SO
37641+
6 Bde. in 7 Bde.

LIBRARY

Date 13th August 1934

Class Mark *SO Accession No. 21377

LIBRARY
9 OCT. 1934

JOHANN PETER FRANK
Hochfürstl. Speierischer Geheimerrath
und Leibarzt.
Gebohren den 19 März 1745.
C. Verhelst. Manheim.

Johann Peter Frank, M. D.
Hochfürstlich Speyerischen Geheimenraths und Leibarztes, der kuhrmainzischen Akademie der Wissenschaften Mitgliedes,

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Erster Band.

Von Fortpflanzung der Menschen und Ehe-Anstalten, von Erhaltung und Pflege schwangerer Mütter, ihrer Leibesfrucht und der Kind-Betterinnen in jedem Gemeinwesen.

Zwote, verbesserte Auflage.

Mannheim,
bey C. F. Schwan, kuhrfürstl. Hofbuchhändler,
1784.

21377

Vorbericht.

Ich habe bereits im Anfange des 1776sten Jahres in einem besonderen Einladungsschreiben an die Gelehrten, (*) mein Vorhaben ziemlich umständlich erkläret, und die Ursachen angegeben, welche mich bewegen konnten, eine so beschwerliche Arbeit zu unternehmen, als jene ist, **ein zusammenhängendes System einer medicinischen Polizey** zu liefern, wozu die Materialien schwer aufzutreiben, und oft ungebahnte Wege zu betreten sind, welche nicht selten weiter führen, als das Gesicht einzeler Menschen zu reichen scheint. Ich kann es aufrichtig gestehen: ich habe mir alle mögliche Hindernisse lange vorher vorgestellt, die ich auch in der Ausführung reichlich gefunden habe; warum mich aber alles dieses nicht von meinem Unternehmen abgehalten habe, hierüber bitte ich meine Leser, mir keine andere Rechenschaft, als mein bloses Stillschweigen für die Zukunft abzuverlangen, wenn ich nicht, gleich in dem ersten Versuche, den Beweis abgeleget, daß ich nicht gesucht habe, die Welt, unter dem Titel einer affectirten Vaterland und Menschenliebe, mit gedruckten Ge-

(*) Epistola invitatoria ad Eruditos, de communicandis, quae ad Politiam medicam spectant. Principum ac Legislatorum Decretis. Mannhemii, apud Schwan. 1776, 8.

danken heimzusuchen, sondern daß ich, was an mir lag, auf diese Arbeit wirklich verwendet habe.

Wie es scheint so habe ich mich in meinem Sendschreiben nicht deutlich genug ausgedrücket, wenn einige Gelehrte dadurch auf den Gedanken gebracht worden sind, als hätte ich mir vorgenommen, **eine bloße Sammlung medicinischer Polizeyverordnungen** aus verschiednen Reichen und Provinzen, zusammen zu tragen und drucken zu lassen: denn, obschon ich dort die Mittheilung solcher **Verfügungen**, meinen Bekannten und andern Menschenfreunden anempfahl, so geschah es doch nur darum, damit ich das Gute, welches schon in nützliche Ausübung gebracht worden wäre, als Beyspiel meistens in einem Auszuge vorlegen, überhaupt aber erfahren möchte, was hierinn ein Land vor dem anderen **eigenes** und zum voraus habe, und wie viel im Ganzen bereits **vorgearbeitet** worden seye.

Den Freunden und Gönnern, welche mir bisher, aus ihren Gegenden, mit Beyträgen behülflich waren, statte ich hiemit öffentlichen Dank ab: so klein die Anzahl derjenigen auch immer ist, welche es nicht bey ihrem bloßen Beyfalle haben bewenden lassen: dessen Allgemeinheit ich übrigens doch einen Theil der Aufmunterung zu verdanken habe, welche bey meinem Unternehmen so nöthig war.

Näher zur Sache zu kommen, fange ich an zu erklären: daß, obschon ich, bey Verfertigung dieses Werkes, mit möglichstem Fleisse alles hintanzulassen gesucht habe, **was entweder ohnmöglich, oder besonders schwer auszuführen** scheinen konnte; ich mir doch keine Hofnung mache, bey einem auch noch rastigen Alter, die Erfüllung der Hälfte meiner Vorschläge zu erleben. Schlimm genug, dachte ich bey mir selbst, —

in

in der inneren Ueberzeugung, daß die Sache doch möglich und nützlich wäre, — schlimm genug, daß dieses die Erwartung von allen jenen zu seyn pflegt, welche Gesetze vorzutragen haben:

Importunis frustra laboras rebus,
Araneorum telis similes sunt leges,
Parva quidem & debilia valentes cohibere.
A potentioribus autem rumpuntur facile. (*)

Sollte mich dieser kränkende Gedanke von meinem Entschlusse haben können zurückbringen? ... Nein, ... denn ich müßte zu gering von unsern Nachkömmlingen gedacht haben, wenn ich nicht, was ihnen meine Zeitgenossen Gutes zu erfüllen, überlassen werden, für der Mühe werth gehalten hätte zusammen zu tragen, und meine Belohnung zum Theil vielleicht erst in ihrem Beyfalle zu suchen. Ich dachte nemlich selbst, daß ein Werk, wie das gegenwärtige ist, entweder ganz unbedeutend, oder für das ganze Menschengeschlecht auf allezeit von Wichtigkeit seyn müßte: ich bildete mir ein, daß zwar das Interesse der Staaten, von Jahrhundert zu Jahrhundert, nach dem verschiedenen Verhältniß ihrer Nachbaren und der Zeitläuften, wechselte; daß aber nie jenes einer Veränderung unterworfen seyn würde, welches sich auf die gesunde und dauerhafte Beschaffenheit der Bürger, auf die Fristung ihrer Lebensjahre, und auf ihre gesunde Vermehrung gründete; und, daß hier Wahrheiten zu sagen wären, die ihren bestimmenden Grund, in dem entferntesten Zeitalter eben so, wie zu unsern Tagen, aufweisen könnten. Ich war daher stolz genug, zu denken: daß die weitschichtige Bahne, welche ich mir öfnete, ein Feld seye, worin, wenn mein

(*) Hist. chilias, v. 5.

Eifer gesegnet würde, der Einfluß, den die Arzneywissenschaft auf das Wohl der Staaten haben kann, einen neuen Glanz gewinnen, und der Arzt nicht mehr blos für den Mann, der sich in der Republik nur mit dem Gesundmachen anderer, mit mehr oder weniger auffallendem Erfolge, abzugeben hat, angesehen werden würde.

Denjenigen, so alle Verbesserungen, weil ihnen bisher alles gut genug zu gehen schien, als überflüssig ansehen, habe ich daher gar nichts zu sagen: denn, man muß allerdings einen gewissen Grad der Wärme von Menschenliebe besitzen, wenn man nicht sehr oft etwas an Veranstaltungen auszusetzen, oder Lächerliches finden will, die zuweilen blos zur Rettung von nur ein Paar Menschen, oder gar Kindern, jährlich abzielen, welche, in diesem oder jenem Bezirke, noch von geringer Erheblichkeit scheinen mögen; aber in großen Staaten, wo die Nothwendigkeit der Menschen, ihren Werth schätzen lehrt, ihren unbezweifelten Nutzen haben. Ich habe mir daher ganz besonders zu verbitten, meine Gedanken, und die Möglichkeit ihrer Ausführung von dem Standorte kleiner Bezirke, nicht so schlechterdings zu beurtheilen: denn es ist nicht leicht thunlich, daß ein Zwerg den Rock eines wohlgewachsenen Mannes mit Anstand trage, ohne ihn vielen Veränderungen zu unterwerfen, die jedoch leicht sind, wenn man dazu Stoff's genug hat.

Der Sitten und Gebräuche der Menschen in verschiedenen Ländern, habe ich mich bey allen Gelegenheiten erkundiget, und solche mit einer in den Augen anderer, vielleicht anstößigen Genauigkeit, hier anzuführen gesucht; denn ich glaubte, daß es nicht übel angewendet seye, dergleichen Anregung zu machen, wenn von Dingen die Rede ist, welche abgeschaft, oder nachgeahmet zu werden verdienen; oder die auch nur beweisen, daß

irgend-

irgendwo, vor langem oder kurzem, etwas für gemeinnützlich oder schädlich geachtet worden, was man anderwärts keiner Rücksicht gewürdiget hat. Vielleicht, sagte ich, gebe ich eben dadurch manchem Menschenfreunde Anlaß zu neuen und nützlichern Gedanken für das Wohl der Menschen: und dann hab ich meinen Zweck wieder erfüllet.

Nicht, um gelehrt zu scheinen, habe ich mich hier der öfteren Citationen bedienet; sondern, weil ich glaubte, keine Quelle verläugnen zu dürfen, in welcher ich geschöpft habe, und das Nachschlagen über Gegenstände von solcher Wichtigkeit, erleichtern zu müssen. Diejenigen Polizeyverordnungen, welche besondere Aufmerksamkeit zu verdienen scheinen, werde ich, so wie sie mir bekannt worden sind, oder noch werden, an Ort und Stelle, entweder ganz, oder doch in einem getreuen Auszuge hier einrücken. Da aber, an verschiedenen Orten, über den nemlichen Gegenstand, Verfügungen getroffen worden sind; so werde ich, wo kein wichtiger Unterschied ist, nur einzelne Beyspiele anführen, und dabey meine Gedanken äussern.

Da dieses Werk in die verschiedensten Materien einschlägt, so ist Nachsicht zu gewarten, wenn nicht überall der nemliche Reichthum an Stoffen gefunden wird: Denn obschon mehrere dieser Gegenstände bereits von andern Schrifstellern, mit mehr oder wenigerem Glücke, bearbeitet worden sind; so bleibt doch noch eine beträchtliche Menge solcher übrig, wovon bisher ein tiefes Stillschweigen beobachtet wurde, obschon man in der Folge sehen wird, daß solche all' unserer Aufmerksamkeit würdig sind. Bey andern lohnt es sich noch immer der Mühe, daß sie von einem Arzte berichtiget, oder unter einem Gesichtspunkt aufgestellet werden, welcher mit der Polizey im eigentlichen Verstande näher zusammenhängt.

Da die gerichtliche Arzneywissenschaft, schon ihrer Natur nach, von der **medicinischen Polizey** unterschieden ist; weil sich jene blos mit gründlicher Auflösung **rechtlicher** Fragen über **natürliche** Vorfälle, deren nähere Bestimmung den Arzt eigentlich angeht, beschäftiget, diese aber die allgemeine Gesundheitspflege und gehörige Ordnung in derselben, zum alleinigen Gegenstande hat; so findet sich hinlängliche Ursache, warum ich die medicinische Polizey ganz einzeln und von der gerichtlichen Arzneywissenschaft unabhängend behandle. Zudem fehlt es dieser, bey allen ihren Unvollkommenheiten, weniger an Ausarbeitung und systematischer Ordnung, als der med. Polizey, welche in so vielen Gegenden noch in nichts mehr besteht, als was davon allenfalls in der Vorrede des gewöhnlichen **Apothekerbuchs** zu lesen ist.

Ich weiß nicht, ob es einer Entschuldigung bedarf, daß einige Materien in diesem Bande etwas länger ausgefallen sind: weil es mir nöthig zu seyn schien, daß in einem Werke, wie das gegenwärtige seiner Bestimmung nach ist, als welches nicht neue Entdeckungen und Erfindungen enthalten, **sondern die Vorsteher menschlicher Gesellschaften, mit den Nothwendigkeiten der Natur ihrer Untergebenen, und mit den Ursachen ihres körperlichen Uebelseyns bekannt machen** solle, an nichts Mangel gelassen würde, was einen Bezug auf nähere Kenntniß wichtiger Gegenstände haben konnte: und weil ich, da ich am wenigsten für Aerzte schreibe, mich jedermann verständlich machen mußte; welches nicht geschehen konnte, ohne zuweilen von nicht ganz unbekannten Sachen Meldung zu machen. In der Folge werde ich mich kürzer ausdrücken, und es werden auch Gegenstände zur Betrachtung kommen,

men, worüber bisher entweder nichts Wichtiges gesagt worden war, oder bey welchen ich ansehnlichere fremde Beyspiele getroffener Vorkehrungen, werde vorlegen können. Ich zweifle nicht, daß die, in der zwoten und dritten Abtheilung vorgetragenen, gewiß wichtige Betrachtungen, unter diejenigen zu gehören scheinen werden, worüber bisher, wenigstens von Aerzten, nichts gesaget worden ist, was meine Bemühung als überflüssig ansehen machen dürfte.

Man bemühet sich in unsern Tagen manche gute Verbesserung in ökonomischen und andern Dingen zu treffen: sie beziehen sich aber nur auf den Reichthum eines Landes, und — seiner Beherrscher: gesetzt, man brächte es hiemit, wie es doch das Ansehen nicht hat, so weit, daß in einer Provinz Ueberfluß herrschte: dürfte man wohl deswegen sagen, daß man eine einzige Gegend glücklich gemacht habe? .... Gewiß, nein! .. Eine goldene Weste macht einen kranken Körper nicht glücklich, und eine silberne Todtenbare bezahlt einen dem gemeinen Wesen in seiner Blüte entrissenen guten Bürger nicht. — Was ist über die Gesundheit? rufen alle Menschen, und die Erfahrung lehrt, daß mit nichts so verschwenderisch umgegangen werde, als mit der Gesundheit: und dennoch ist bisher, in den mehrsten Ländern, noch wenig Vorkehr gemacht worden, so sehr solche auch von den Pflichten der Vorsteher der gemeinen Wesen erwartet werden konnte. Kaum sieht man, daß sich jemand anders, als Aerzte, um das edle Kleinod der allgemeinen Gesundheit in vielen Gegenden, bekümmere; bis auf einmal eine tödtliche Seuche ihr Haupt in die Höhe hebt: dann schreiet alles, was sich nur ein weniges Ansehen geben will, über die Saumseligkeit der Polizey: Diese hingegen giebt sich jetzt, um Hülfe zu

schaffen, mehr vergebliche Mühe, und verwendet mehr Geld in einer Woche, als von beyden nöthig ware, dem Uebel durch kluge Ordnung vorzubeugen. Es ist beynahe mit den Gesundheits-Anstalten alsdann, wie mit den Feuerspritzen beschaffen, die man, wenn ein Dorf brennt, erst flicken und wieder zurecht richten lassen muß; das Feuer erlöscht selbsten ehe sie ankommen; aber das Dorf liegt in Asche. Ich besann mich lange über die Unthätigkeit mancher so fürtreflichen Männer, und es that mir wehe, daß ich sie, die für das Wohl ihres Vaterlandes so manche Nacht durchwachen, einer leichtsinnigen Nachläßigkeit beschuldigen sollte; ich sagte bey mir selbst: Die Menge der Arbeiten läßt ihnen nicht zu, die Klagen des Arztes und einer fremden Erfahrung, von weitem aufzufangen: die Aerzte klagen sich wohl einander selbsten in ihren Büchern den elenden Zustand der allgemeinen **Gesundheitspflege**; aber der mediciniſche Titel eines Buchs macht, daß es nur Aerzte lesen, und Aerzte können keine oder nur wenige üble Gebräuche abstellen.

Es war also natürlich, auf den Gedanken zu verfallen, daß ein Werk, unter dem gegebenen Titel mehrere Aufmerksamkeit von Seiten obrigkeitlicher Personen erwecken würde: daß diese, so theuer ihnen auch die Stunden sind, doch gerne ihre Zeit darauf verwenden würden, die Stimme eines menschenfreundlichen Arztes, über das allgemeine Elend, und über die Weise, demselben nach Möglichkeit abzuhelfen, geduldig anzuhören; und daß diese nähere Entwickelung vieler, auch geringscheinenden Gegenstände, in ihren Augen nie ihren Werth verlieren könne, wenn sie das allgemeine Wohl der Menschen zu befördern, dienen mag.

Da

Da der Ehestand die erste Grundlage der menschlichen Fortpflanzung ist; so habe ich demselben besondere Betrachtungen gewidmet, und nichts verhelet, was mir zur Beurtheilung einer so wichtigen Sache anzuführen, fur nöthig schien. Ich habe daher die Sache hier mit ihrem eigenen Namen genannt, und die Natur, ohne Schleyer, so vorgelegt, wie sie ist. So zweifelhaft ich aber doch zuletzt geworden bin, ob ich diesen ersten Aufsatz bekannt machen sollte, oder nicht; so hat es doch endlich eine besondere Ursache entschieden. Ich sahe nemlich, daß in der **Römisch Katholischen Kirche**, zu welcher ich mich bekenne, und worinn das Gebot der Enthaltsamkeit, den geistlichen Gliedern, schon bey dem Empfange des Subdiaconats, **auf lebenslänglich** auferlegt wird, eine so große Menge junger Leute nicht selten ohne alle Ueberlegung und Prüfung ihrer Natur, Temperaments und moralischer Kräfte, selbst ohne große Möglichkeit, solche, aus Abgang zeitiger Ueberlegung, abwiegen zu können, über Hals und Kopf zu einem Stande eilen; welchen sie nur äusserst selten wieder verlassen können; ich sah in den mehrsten **Katholischen** Provinzen, die mir bekannt sind, eine so große Anzahl von geistlichen Gliedern beiderley Geschlechts, welche durch ihre **nicht undeutliche** Reue, bewiesen: Daß sie sich in der Wahl ihres Berufs betrogen hatten; daß ich mir vornahm, aus Mitleid, für eine so beträchtliche Menge jährlicher Schlachtopfer eines unbesonnenen jugendlichen Eifers, die der bürgerlichen Gesellschaft entrissen werden, ohne daß sie **die guten Absichten** der **Kirche** erfüllten, und denselben Ehre machten, mit aller Offenherzigkeit sämtliche Beschwerden und Hindernisse, die der Erfüllung eines großen Gelübdes widerstreben können, auf eine Art anzugeben, woraus jedem Priester-Candidaten die Beurthei-

urtheilung seiner physischen Anlage zu deren Beobachtung erleichtert, aber auch die Prälaten und Vorsteher der Kirche, mehr in Stand gesetzet würden, bey der Auswahl und Annahme derselben, mit einer besonderen Behutsamkeit und mit einigem auf viele Erfahrungen gegründeten Mißtrauen auf die menschliche Natur, auf die Flüchtigkeit übereilter, obschon frommer Vorsätze und Versprechen, junger und unerfahrner Menschen, vorzuschreiten. Ein guter Theil meiner ersten Untersuchungen, ist also mehr für meine Glaubensgenossen, als für andere geschrieben; das Uebrige hat seinen Bezug blos auf den weltlichen Cölibat, welcher, obschon vieles dawider schon verschiedentlich gesagt worden ist; doch von Tag zu Tag, nach Maßgabe des größeren Sittenverderbnisses, überall zunimmt, und auf die gute Beschaffenheit der Weltbürger keinen geringen Einfluß haben kann.

Sollte mir, ohne Wissen, bey dergleichen Untersuchungen, ein Ausdruck oder ein Gedanken entwichen seyn, welcher gegen die allgemeine Meynung der Kirche liefe, zu welcher ich gehöre; so will ich denselben hiermit zum voraus widerrufen haben, und ich unterwerfe mich öffentlich dem Ansehen eben dieser Kirche.

Es sind sehr viele Gegenstände, welche auf das allgemeine Wohl einen sehr großen Bezug haben; aber sie sind nicht durch Polizeygesetze zu behandeln; sondern es sind Sachen des bloßen guten Raths: solche habe ich dahier zu vermeiden gesucht, weil ich würde haben ausschweifen müssen. Andere, welche manchen meiner Leser, zu eben dieser Klasse zu gehören, scheinen könnten, habe ich dennoch der obrigkeitlichen Obsorge werth gehalten: weil ich glaubte, daß es oft nicht mehr braucht, als den möglichen Nutzen eines Mittels einzusehen,

sehen, um sich hernach über die gemeinen Vorurtheile hinauszuschwingen, und eine Ordnung einzuführen, worüber gleichwohl der gröste Theil der Menschen höhnisch lachen mag; weil doch eben dieser gröste Theil der Menschen fast immer der unbedeutendste bleibt, wovon richtiger Beurtheilung die Rede ist.

Das allgemeine Gesundheitswohl eines Staats, hat nemlich seine Zufälle und gewisse hartnäckige Krankheiten, wie der einzele Körper eines Bürgers: wobey oft heroische Mittel erfordert werden, das Uebel zu tilgen, und wobey man seine Zeit verlieren würde, wenn man schüchtern zu Werke gehen, und die schwermüthigen Ahndungen furchtsamer Aerzte, zu sehr achten wollte.

Ein Muster solcher muthigen Verwendungen, die vielleicht nie in gewissen deutschen Provinzen der Kritik entgehen dürften, habe ich an den pariſiſchen Polizeyverordnungen gefunden; (*) bis auf die geringsten Gegenstände geht, seit mehrern Jahrhunderten, die einsichtsvolle Obsorge der Polizey-Vorsteher dieser ungeheuren Stadt herab, und segenvolle Ordnung bestätiget den Werth der mehrsten Polizeyverfügungen, welche von

(*) Sie sind gröstentheils in folgenden Werken zu finden: Traité de Police, par Mr. de *Lamare* III. Tom in Fol. zu welchem *Le Clairc du Brillet*, den IVten Theil geliefert. *Mr. de la Poix, de Fremínville*, Dictionnaire ou Traité de la Police générale des Villes, Bourgs, Paroiſes & Seigneuries de la Campagne. Code de Police ou analyſe des reglemens de Police dans le Royaume de *France* par Mr. *Ducheſſne*. Code matrimonial, ou récueil des édits, ordonances & declarations ſur le Mariage, par Mr. *le Ridant*. *Verdier*, la Jurisprudence de la Médécine en France, II. Tomes. *Idem*, la Jurisprud. particuliere de la Chirurgie en France, II. Tomes. Dieſe beyden Werke enthalten den Inbegrif der mediciniſchen Polizey in Frankreich, in ſoweit dieſelbe die Pflichten und Vorrechte der Aerzte betrachten. Hingegen iſt darin auf die vielen anderen Gegenſtände, welche hier zu behandeln vorkommen werden, keine Rückſicht genommen worden. *Etat* de Medecine, Chirurgie & Pharmacie en *Europe*, 1776. 77. &c. &c.

von dorther ihren Ursprung genommen haben. Ich habe alles, so gut ich konnte, benutzet, und ich hoffe meinen Landsleuten einen Dienst zu erweisen, da ich sie mit solchen näher, und am rechten Orten bekannt mache, ohne daran zu zweifeln, daß die würdigen Verfasser derselben, es verübten werden, wenn man jene einer mehreren Vollkommenheit fähig glaubt. Ich werde durch Vergleichungen und nähere Betrachtungen bey diesen und ähnlichen andern Gesetzen, welche ich hier nach und nach anzuführen, Gelegenheit finden werde, die großen Lücken bestens auszufüllen trachten, welche bey aller bisherigen Sorgfalt, zum offenbaren Nachtheil menschlicher Gesellschaften, noch immer im Ganzen der **medicinischen Polizey** obwalten: und wo nicht eine unverhofte **Schlafsucht** der zum gemeinschaftlichen Beytrage von mir aufgerufenen Gelehrten vieler Gegenden es gehinderet hätte; so würde ich im Stand gewesen seyn, nebst meinen eigenen Gedanken, zugleich eine praktische Geschichte der Medicinalanstalten in den mehrsten benachbarten Provinzen und Staaten, zum gewissen Nutzen und Heil der Menschheit, und zum Segen der Stifter heilsamer Verordnungen, zu liefern. Findet man mich, nach demjenigen, was ich, bey dem Abgange mehrerer Beyhülfe, geleistet habe, für würdig, diesen Gegenstand ferner zu bearbeiten; so kann der Verlust noch einigermassen ersetzet werden. Dieses war auch die Ursache, warum ich mich entschlossen habe, meine Arbeit nicht auf einmal, sondern nach und nach herauszugeben, und so, auf alle mögliche Art, den, im Ganzen unvermeidlichen Unvollkommenheiten eines ersten Versuchs einer **allgemeinen medicinischen Polizey**, vorzubeugen: denn, da über die wenigsten Gegenstände, welche in diesem ersten Bande

vor-

vorkommen, besonders viele oder wichtige Verordnungen irgendwo, so viel mir bekannt ist, erschienen sind; so werden fernere menschenfreundliche Beyträge von hohen Landesregierungen, Gesundheitsräthen, oder auch einzelnen Gönnern dieser Arbeit, noch immer den gehörigen Platz finden; und obschon ich bereits einen reichlichen Vorrath heilsamer Edicte über das **Gesundheitwesen** besitze; so zweifle ich doch nicht an dem Nutzen einer ausgedehnteren Correspondenz mit Menschenfreunden, unter deren Unterstützung, ich keine Hindernisse, selbst nicht diejenigen, einer, bey solchen Unternehmungen, leicht vorzusehenden gemeinen Leidenschaft achten werde, von welcher es heißt:

Sick of a strange disease, his neigbour's health;
Best then he lives, when any better dies,
Is never poor but in another's Wealth;
On best mens harms and griefs he feeds its fill.
Else his own maw doth eat with spiteful will,
Ill must the temper be, where diet is so ill. (*)

Meinem entworfenen ersten Plane zufolge, wird dieses Werk aus mehreren Bänden bestehen: noch kann ich aber deren Anzahl näher nicht bestimmen, als daß ich glaube, mit dem fünften den Beschluß machen zu können. Ich kann eben so wenig die Zeit zwischen der Ausgabe eines jeden Theils fest setzen, indem das Urtheil, welches das Publikum über diesen ersten Versuch fällen wird, mir zur Aufmunterung und statt der Ent-

(*) *Fletscherr Purple Islande.*

Entscheidung dienen wird: ob ich mit meiner Arbeit fortfahren, oder aussetzen solle. — Da ich in diesem gegenwärtigen Theile alles, was von der menschlichen Zeugung hier zu sagen war, abgehandelt, und sämtliche Gegenstände der medicinischen Polizey, bis auf den Augenblick der Geburt des neuen Bürgers, in ein helles Licht zu setzen gesuchet habe: so blieb mir noch über, auch von der ausserehelichen Zeugung, und von dem Abtreiben der Leibesfrüchte Meldung zu thun: Da mir aber hierüber so viel wichtiges zu sagen bevorstund, wodurch dieser Band leicht zu stark geworden wäre; so habe ich solches um so eher bis zu dem nächst folgenden Theile aufbewahren müssen; als ich ohnehin dort in einem Zusammenhange, zugleich auch von Aussetzung und Mord der Kinder, durch unverehligte Mütter, werde zu reden haben. — Ist es eine gültige Entschuldigung für einen Schriftsteller, welcher selbst Ungleichheiten in seinem Vortrage, Fehler in der Schreibart und sonstige Mängel genug erkennet, daß er oft zerstreuet worden; so habe ich mit Recht alles von der Nachsicht meiner Leser zu gewärtigen: Da ich sehr wenige Augenblicke so frey habe, als mein Eifer in Bearbeitung so wichtiger Gegenstände, gewünscht hätte. Ich überlasse der Beurtheilung des Publicums, ob mein Zutrauen auf seine Geduld dießfalls strafbar seye.

Geschrieben zu Bruchsal im Bisthum Speyer 1778.

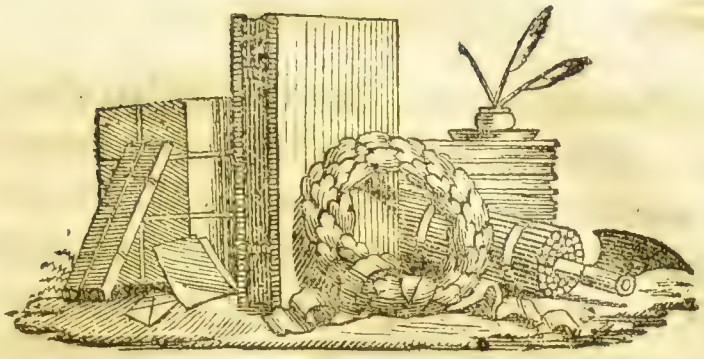

Vorbericht
zur zwoten Auflage.

Da der erste Abdruck dieses Bandes der medicinischen Polizey, nach den Erinnerungen meines H. Verlegers, bereits vergriffen, und eine neue Auflage davon nöthig war; so habe ich diese, so viel es meine Lage gestattete, zu bereichern und zu verbessern gesucht. Damit aber die Besitzer der ersten Auflage dadurch nicht verschmälert werden möchten, so habe ich dafür gesorget, daß die Zusätze und Veränderungen der neuen Auflage, von dem Hrn. Verleger, zu Ende dieses Werkes, in einem Anhange, um einen billigen Preiß, nach-

nachgeliefert werden. Mit dem dritten Bande der med. Poliz., habe ich bereits die Helfte meines Plans ausgeführt, die noch übrige Helfte soll, wie es meine sonstige Geschäfte erlauben werden, nach und nach auch geliefert werden. Wer da bedenken will, wie viel die überall beigefügten fremde Verordnungen und Beispiele Raum hinwegnehmen, der wird sich über die Ausdehnung des gewiß weit aussehenden Entwurfes nicht wundern. Ich wollte die medicinische Polizey umständlich bearbeiten und keinen blosen Auszug einer Lehre herausgeben, die (wie man mir allgemein zugestanden) vor mir niemand in einem Zusammenhange geliefert hatte. Ich mußte das Publikum, von der Nothwendigkeit und von dem Nutzen dieser Wissenschaft, mit treffenden Gründen überzeugen: in einem Kompendium, welches ich doch leichter hätte schreiben können, würde ich dieses nicht haben leisten mögen.

Ob durch das so erweiterte Gebieth der Polizey (wie man seit der ersten Erscheinung dieses Werkes geahndet hat) die ohnehin schon iñer mehr beschnittene natürliche Freiheit des Menschen unerhört eingeschränkt, die Rechte der Hausväter, der Ehemänner, der Eltern, gekränket und, was diesen unbefugt genommen wird, in die despotischen Hände der Obrigkeit gegeben werde? —

Da

Dann will ich nach demjenigen, was ich in den Vorreden des ersten und dann besonders des dritten Bandes, gesagt habe, die Entscheidung jedem filosofischen Menschenkenner gerne überlassen. So viel glaube ich noch hinzusetzen zu müssen:

Wie man, im gesellschaftlichen Leben, die natürliche Freiheit uneingeschränkt beibehalten wissen möge, dies ist mir unbegreiflich und, wie mich dünkt, zu sehr à la Rousseau filosofirt. Werden sich nicht so, gegen alle Gesetze gleichstarke Einwendungen machen lassen?.. und wird dann wohl je wieder die Zeit kommen, daß wir zu unsern Halbbrüdern, den übrigen Thieren, in die Wälder zurück wandern werden?

Ich verstehe die Einwendung wohl: man will der Gesetze weniger und, bei dem wenigen, immer die Freiheit beibehalten haben. — Ist aber dies kein deutlicher Widerspruch? ... ich darf nicht rauben, mich nicht rächen, niemand schimpfen, schlagen, morden: ich darf nicht mehr, wie der ehemalige Römer meine Neugebohrnen aussetzen, meine Kinder hinrichten, meine Dienstbothen nicht mehr sultanisiren, mit Ruthen peitschen und erdrosseln lassen... meine natürliche Freiheit leidet darunter; aber ist es vielleicht nicht besser für mich, für alle Mitglieder des Staats, über dergleichen und tausend andere Dinge, durch ob-

rig-

rigkeitliche Fürsorge, mir die Hände gebunden zu wissen? Ja! aber die medicinische Polizey! . . . .

Nun die, wird jedem Hausvater für das Betragen der Seinigen in Rücksicht auf öffentliche Sicherheit haften machen; die, wird einem Ehemann zur Beobachtung seiner ersten Pflichten gegen sein gesundes und gegen sein krankes, schwangeres, gebährendes und in den Wochen liegendes Weib, anhalten; die, wird von den Eltern über das Leben, über die physische Erziehung, Züchtigung, Anwendung ihrer Kinder, nöthigen Falls Rechenschaft fordern; die, wird die Ehen zwischen einer wollüstigen Alten und einem geldgierigen blühenden Jünglinge, — die Ehen zwischen einem erklärten Lungensüchtigen und einem gesunden, hofnungsvollen Mädchen, erschwehren; die, wird den Bürger abhalten, daß er sein mit ansteckenden Uebeln befallenes Hausviehe nicht unter die gesunde Gemeindeherde treibe; daß er selbst, oder die Seinigen, an einer ansteckenden Seuche, an der Pest, krank, nicht auf offenem Markte herumwandle und die ganze Stadt anstecke; daß er nicht einen Handel mit Waaren führe, der noch in diesem Jahrhunderte, nicht nur Marseille und Toulon, sondern ganz Frankreich, beinahe den Untergang, gedrohet hat, daß er nicht in volkreichen Städten seinen Abtritt auf die öffentliche Straße richte

te und eine tiefe Dunggrube in gangbaren Straßen grabe; oder daß er nicht mit Aqua tofana Poudres de Succession und Abortiv-Mitteln einen mörderischen Handel treibe, ꝛc. ꝛc.

Bei allen diesen und andern Verrichtungen der medicinischen Polizey sehe ich nichts, was der in einem gemeinen Wesen möglichen Freiheit zu nahe käme, nichts, was vernünftige Bürger als Sklaven der gesetzgebenden Obrigkeit könnte ansehen machen, als welche blos für das gewisseste, erste Wohl derselben, Sorge heget, und ihren Kindern gleichsam nur die Messer entzieht, womit sie sich gefährlich verletzen könnten.

Es ist übrigens auffallend genug, daß man der medicinischen Polizey zuviele Einschränkung der bürgerlichen Freiheit und Begünstigungen der Gesetzgebenden, despotischen Macht zulastlege, und mit dem übel verstandenen Worte Freiheit fechte; — auf der andern aber nicht einsieht, wie sehr ich mich dadurch, daß ich die Menschheit gegen so mancherley unbefugte Angrife unüberlegter Gesetze und gemeinschädlicher obschon geheiligten Gebräuche, zu vertheidigen gesucht habe, — der Gefahr ausgesetzt denken mochte, verschiedentlich selbst für einen Prediger allzugroßer Freiheiten gehalten zu werden! .... wie soll man es endlich

lich machen, um beeden Vorwürfen auszuweichen? — Doch ich laufe Gefahr, durch irgend eine solche Klage, in Beantwortung der Einwendungen eines einzigen, oder höchstens zweyer geschickten Männer, welche selbsten von meiner Arbeit ein sehr günstiges Urtheil gefället haben, gegen das deutsche Publikum undankbar zu scheinen, welches mein System der med. Polizey mit so schmeichelhaften und so lautem Beifalle beehret hat! .. also nur noch eine Anmerkung:

Obschon es nemlich bei einem solchen Werke, auf bloße Abtheilungen so viel eben nicht ankömmt, wenn nur sonst Ordnung im Vortrage herrschet; so sehe ich doch nicht ein, wie die Absonderung der medicinischen Polizey, von der gerichtlichen Arzneiwissenschaft, noch den geringsten Zweifel übrig lassen konnte. Jene ist, in meinen Augen, von dieser, eben so unterschieden: als es jede Landesregierung, von jedem Hofgerichte in seinen eigenthümlichen Verrichtungen, ist; — ich denke, die Vergleichung passet vollkommen?

Bruchsal, auf Lorenzentag 1783.

Inhalt.

Einleitung.

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt. Von menschlichen Zeugungstrieben überhaupt, in Rücksicht auf das allgemeine Gesundheitswohl.

Zweiter Abschnitt. Von dem geistlichen Cölibatleben.

Dritter Abschnitt. Vom weltlichen Cölibatleben.

Vierter Abschnitt. Vom Cölibatleben der Kriegsleute.

Zwote Abtheilung.

Erster Abschnitt. Von zu frühen Ehen.

Zweiter Abschnitt. Von zu späten und ungleichen Ehen.

Dritter Abschnitt. Von ungesunden Ehen.

Vierter Abschnitt. Von der eheligen Fruchtbarkeit, und einigen physischen Hindernissen derselben.

Inhalt.

Fünfter Abschnitt. Von dem Schaden einer gehinderten freyen Wahl im Eheschließen, auf die gesunde Bevölkerung.

Sechster Abschnitt. Von öffentlicher physischen Bildung erwachsener Töchter, zu künftigen Müttern im Gemeinwesen.

Siebenter Abschnitt. Von der Nothwendigkeit, die Heyrathenden in den Pflichten des Ehestandes zu unterrichten.

Dritte Abtheilung.

Erster Abschnitt. Von der Schwangerschaft überhaupt, ihren Rechten und Vorzügen im Gemeinwesen; von der nöthigen Obsorge für die Erhaltung schwangerer Mütter, und ihrer Leibesfrüchte.

Zweiter Abschnitt. Von Eröfnung schwangerer Mütter welche unentbunden gestorben sind, und von Rettung ihrer Leibesfrüchte.

Dritter Abschnitt. Von der in jedem Gemeinwesen nöthigen Fürsorge für Gebährende und Wöchnerinnen.

Einleitung

zur

medicinischen Polizey.

Von der medicinischen Polizey, von der Bevölkerung überhaupt, und von dem gegenwärtigen Zustande des allgemeinen Gesundheitwohls bey gesitteten Völkern.

Die innere Sicherheit des Staates ist der Gegenstand der allgemeinen Polizeywissenschaft; (*) ein sehr ansehnlicher Theil davon ist die Wis-

Begriffe von der medicinischen Polizey.

(*) Von Sonnenfels, Grundsätze der Polizey = Handlungs = und Finanzwissenschaft, 1. Theil, §. 29.

Wissenschaft, das Gesundheitwohl der in Gesellschaft lebenden Menschen, und derjenigen Thiere, deren sie zu ihren Arbeiten und Unterhalt bedürfen, nach gewissen Grundsätzen zu handhaben, folglich die Bevölkerung (*) durch Mittel zu befördern, welche die Menschen in Stand setzen, mit froher Empfindung, und lange genug, der Vortheile zu geniessen, welche ihnen das gesellschaftliche Leben wirklich darbeut, ohne zu vieles von den Zufällen und von der Abartung

(*) Wenn ich von Bevölkerung rede, so will ich eben nicht sagen, daß es vortheilhaft seye, die Menschen überall dichter zu säen: man weiß, daß es hierauf nicht ankömmt, wenn man ergiebige Erndén haben will; sondern ich glaube nur, daß dort, wo sie zu dünne stehen, nachzuarbeiten, da aber, wo sie nur wie erstickte Pflanzen in die Höhe schießen, um ohne allen Nutzen einen Platz auszufüllen. — Verfügungen zu treffen seyen, wie man denselben mit nützlichern, ob schon wenigern Bürgern anbauen möge. Das Augenmerk der medicinischen Polizey ist, die Natur und ihre Kräfte, so viel als möglich ist, geltend zu machen, und so zu benutzen: daß man von jedem gegebenen Paare von Menschen beiderley Geschlechts, unter der Aufsicht guter Gesetze, die besten, gesundesten und dauerhaftesten Früchte erhalte. Nach demjenigen, was abermal Europa dem zu seinem Unglück entdeckten Amerika, seit kurzem hat an Bürgern aufopfern müssen, und nach den selbst in Deutschland entstandenen neueren blutigen Auftritten, deucht mich, sollte so eine Lehre willkommen seyn,

tung zu leiden, zu welchen sie dasselbe herabsetzen mußte, sobald sie sich einmal entschlossen hatten, die Natur in ihrer Wildheit zu zähmen, und auf ewig, gewissen Vortheilen zu entsagen, die in keinem Fache so überwiegend waren, als in der rauhen und eisenmäßigen Beschaffenheit der noch **ungekünstelten** Menschen.

Die medicinische **Polizey** ist daher, so wie die ganze **Polizeywissenschaft**, eine Vertheidigungskunst, eine Lehre, die Menschen und ihre thierischen Gehülfen wider die nachtheiligen Folgen größrer Beysammenwohnungen zu schützen, besonders aber deren körperliches Wohl auf eine Art zu befördern, nach welcher solche, ohne zuvielen physischen Uebeln unterworfen zu seyn, am spätesten dem endlichen Schicksale, welchem sie untergeordnet sind, unterliegen mögen. Seltsam genug, daß diese unserem Geschlechte täglich unentbehrlichere Wissenschaft noch bis in unsere Zeiten einen so geringen Umfang behielt, nur hie und dort stückweis, von niemand aber, so viel ich weiß, (*) systematisch behandelt worden ist; — vielleicht, weil man etwas spät angefangen hat den

(*) Vor Kurzem hat der Herr Prof. Baumer in Giesen, drucken lassen: Fundamenta Politiae medicae, cum annexo Catalogo commodae Pharmacopoliorum visitationi inserviente. „ Frfrt & Lipsiae 1777. in 8vo. 200 Seiten stark: Dieses ist aber ein zu eigenen Vorlesungen bestimmtes Handbuch, welches durch mündlichen Vortrag ergänzet werden muß, und das anbey mit meinem Plane weniges gemein hat.

Werth eines Menschen, und die Vortheile der Bevölkerung zu berechnen, und weil diese Berechnungen erst zu den menschenfreundlichen Betrachtungen der Ursachen Anlaß gegeben haben, welchen man die von manchen Gegenden geklagte Abnahme unseres Geschlechtes allenfalls zuzuschreiben hätte?

Ehmaliger Mangel derselben in den mehrsten Ländern.

Es ist noch nicht so lange, daß die medicinische Polizey beynahe in allen Ländern sich mit nichts beschäftigte, als mit Klagen und ohnmächtigen Verwendungen gegen die Quacksalber und Afterärzte; höchstens wurde noch in Pestzeiten auf Anstalten gedacht, wodurch man gewisse Vorkehrungen und Recepte im Druck bekannt machte, und Aerzten und Todtengräbern ihre Stelle und Verrichtung anwieß. In gesunden Zeiten, ich will sagen, wenn keine besondere Seuchen unter dem Volke herrschten, war man wenig genug um die allgemeine Gesundheitspflege bekümmert, gleich als wären es nur jene Krankheiten, welche die Provinzen entvölkerten, und als wäre der Verlust fürs Vaterland nicht gleich, es seye, daß solches seine Bürger nach Tausenden an einer und der nemlichen Seuche, oder an so vielen besondern Krankheiten und Zuständen verlöre. Die vielen Unglücksfälle, welchen die Menschen in jedem Gemeinwesen entweder durch eigene Unvorsichtigkeit, oder durch das unbehutsame Verfahren ihrer Mitbürger, durch die Natur ihrer gewöhnlichen Verrichtungen, oder sonst durch gewisse heftig wirkende physische Ursachen ausge-

geſetzet werden, waren nirgend, oder gewiß nur an wenigen einzelnen Orten, wo die Vorſicht einem thätigen Menſchenfreunde das Leben und Wohl einer Geſellſchaft anvertraut hatte, der Gegenſtand der Obrigkeitlichen Aufſicht. An die Wiederherſtellung der bey ſolchen unvorgeſehenen Zufällen verunglückten Bürger ward gar nicht gedacht: es war ſo gar ein Verbrechen, den im Waſſer gefundenen, den im freyen Felde aus unbekannten Urſachen erſtickten oder erhengten Menſchen aus ſeiner Stelle zu ziehen, ehe eine formelle **gerichtliche** Unterſuchung darüber angeſtellt worden ware, unter deren langen Dauer das wenige Lebensfeuer völlig noch verloren gieng, deſſen ſich unſere Zeiten zu einer Art von neuen Schöpfung bedienen, indem durch die glücklichſten Mittel jetzt mehrere hunderte von ſolchen todtgeſchienenen Menſchen, unter der belebenden Hand des Menſchenfreundes, von dem Todtenſchlafe wieder aufwachen, und dem Gemeinweſen, und den Ihrigen wiedergeſchenket werden. Mit welch' tödtender Gleichgültigkeit überließ man, noch vor fünfzig Jahren, in auch ſonſt geſitteten Ländern, und leider noch in vielen Provinzen auch in unſern Zeiten, die Schwangeren und Gebährenden, den Händen des verächtlichſten Haufens abergläubiſcher Weiber, die man bey ihrer **Aufſtellung** höchſtens durch den Pfarrer blos über die nöthigen Taufregeln unterrichten ließ; und hat man nicht in Zeiten, wo uns eine die wahre Menſchenliebe auf eine ſo edle Art predigende Religion, ſo vieles über die Pflichten gegen unſere

Nebenmenschen sagte, auf eine schändliche Art ein Gesetz ausser Acht kommen lassen, welches mitten in dem Heidenthum befahl, daß man keine Schwangere, bevor sie gebohren habe, begraben sollte? Es ist wahr, unsere Vorfahren haben die mehrsten Krankenhäuser auf die freygebigste Art gestiftet, und für den Hungrigen, für den Elenden, Zufluchtsörter aufgerichtet, welche den Ruhm ihrer guten Absichten verewigen müssen; aber da es den mehrsten dieser Stiftungen an einer klugen Einrichtung zum bestmöglichsten Nutzen der leidenden Menschheit fehlte, und mehr der gute Wille des Stifters, als genaue Kenntniß der vorzüglichsten Art dem dringendsten Elend abzuhelfen, den Plan und die Einrichtung solcher Oerter entwarf; so ist nicht in Abrede zu stellen, daß, aus Abgang einer guten medicinischen **Polizey**, manches Krankenhaus mehr eine Quelle der Sterblichkeit, als des gesuchten Heils geworden, wie ich weiter unten zeigen werde. Wie lange hat nicht ein unbegreifliches Vorurtheil die Aerzte, in Betreff der so verderblichen Viehkrankheiten, dem Staate ganz und gar **unbrauchbar** gemacht, da man aus Mangel der hier nöthigen Kenntniß, blos weil man in der Behandlung eines kranken Thiers etwas **verächtliches** finden wollte, den Reichthum des Staats der mechanischen Behandlung unkundiger Schmiede, Hirten und dergleichen Leuten ruhig überließ, und so die wohldenkenden Aerzte, welche das herrschende Vorurtheil nicht geachtet haben würden, hinderte, hierinn

Be-

Beobachtungen anzustellen, und praktische Kenntnisse zu erwerben? (*)

Endlich, und nicht viel früher, als mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, wurde man auf die

Ihre Verbesserungen in gegenwärtigem Jahrhundert.

(*) Man muß den Aerzten überhaupt die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich von jeher bereit finden ließen, dem Staate auch in jenen Fällen mit ihrem Eifer fürs gemeine Beste zu dienen, auf welche das allgemeine Vorurtheil die letzte Verachtung gesetzet hatte. Die Betrachtung der Natur, welche sie von jeher vorzüglich beschäftiget hatte; machte, daß sie sich leicht über den Wahn des großen Haufens hinaussetzten, und in Zeiten, wo noch die bloße Berührung eines todten Menschen, schon auf mehrere Tage für unrein halten machte, sich nicht fürchteten, im Innersten halb verwesener Leichname und in Todtengrüften, der Beschaffenheit der Körper nachzuforschen, und den Grund zu einer Wissenschaft zu legen, welche das menschliche Elend in unsern Tagen mit so überzeugend gutem Erfolge zu lindern weiß. Allein statt daß man so vielen Eifer hätte ermuntern sollen, fanden sich täglich neue Schwierigkeiten: nicht nur das gemeine Volk sahe die Bestrebungen der Aerzte lange verächtlich an, sondern auf allen Seiten waren solche zum Eckel; man scheuete sich einen Mann anzurühren, der vor einigen Tagen einen Todten zerschnitten hatte. Die Theologen untersuchten tiefsinnig, ob auch wohl erlaubt seye, in den Eingeweiden eines christlich Verstorbenen zu wühlen; man suchte in Gesellschaften die Bemühungen eines

die Vortheile einer besseren Ordnung in dem **allgemeinen Gesundheitswesen** aufmerksamer, es wurden hie und dort Gesellschaften aufgerichtet, denen man die Pflege der öffentlichen Gesundheit überließ; diese Colle-

---

nes Mannes lächerlich zu machen, der sich nicht zu viel seyn ließ, selbst in den natürlichen Ausleerungen seiner ihm gleichen Nebenmenschen, die Ursachen oder die Wirkungen seiner Krankheiten aufzusuchen, und selbst auf Schindgruben, der Natur verderblicher Viehseuchen nachzuforschen. Klebt nicht noch sogar in unsern Taaen, den Hebammen ein Theil der Verachtung, wenigstens auf dem Lande, an, welche man auf die Verrichtungen der Wundärzte vor diesem zu Rom gesetzt hatte: Da eine Hebamme meistens für die verächtlichste Person im Dorfe gehalten wird? Und wie lange ist es wohl, daß man in ganz Deutschland die Barbierer und Bader aufhörte für unehrliche Leute zu halten, und ihre Söhne von allen Zünften auszuschließen? Ist es nicht ein Wunder, daß bey so vielen Hindernissen, der Eifer der Aerzte nicht erkaltet, und daß sie bisher, trotz dem allgemeinen Vorurtheile, nicht aufgehöret haben, ihre Stimme für die verkannte Sache der Menschheit, zu erheben, Entwürfe zu machen, wie das Beste der allgemeinen Gesundheit zu befördern wäre, und ihre größten Geheimnisse zur Linderung sonst unheilbarer Krankheiten ohnentgeltlich und mit einer Uneigennützigkeit öffentlich bekannt zu machen, welche den Vorwurf, den Plinius und andere Spötter, den Aerzten gemacht haben: als wenn solche in dem Elend anderer Menschen ihren eigenen Wohlstand suchten, lange sollte beseitiget haben?

Collegia sanitatis, oder Gesundheitsräthe fiengen an für die richtige Bestellung der Provinzen mit geprüften Aerzten und Wundärzten zu sorgen; es wurden botanische Gärten angelegt, um die Kräuterkunde mehr auszubreiten, und die nützlichen Gewächse von den giftigen in jeder Gegend wohl unterscheiden zu lehren: man weiß, wie sehr dadurch Ackerbau und Viehzucht befördert wurden. Oeffentliche Hebammenschulen unternahmen unter dieser Aufsicht die Belehrung der künftigen Hebammen; man verpflegte die unglücklichen Mütter, die sonst Kindermörderinnen geworden wären, bis zu ihrer Entbindung, in besondern Häusern, wo die neubelehrten Hebammen und junge Geburtshelfer praktisch unterrichtet wurden; die lauter Todtengeruch ausdünstenden Kirchhöfe wurden hie und dort auser den Städten, die Begräbnisse aus den Kirchen und Tempeln verwiesen, in welchen sie vormals ganze Gemeinden mit einem tödlichen Gifte ansteckten; man sorgte für eine bessere Lage und gesundere Bauart der Krankenhäuser, für die Verbesserung der Luft in Sälen, wo vormals mehrere Kranken erstickten, als an mitgebrachten Uebeln starben; neben den so verbesserten Spitälern wurden Gebäude zur Zergliederung menschlicher Leichname aufgeführet, in welchen der praktische Arzt die verborgenen Fehler des Körpers zu entdecken, seine begangene Fehler zu berichtigen, unbekannte Krankheiten mit mehrerer Kenntniß zu behandeln und zu besiegen, der Anfänger aber die menschliche Beschaffenheit sich täg-

täglich bekannt zu machen, auch in kleinern Städten jetzt die Gelegenheit fanden, welche man vormals nur auf hohen Schulen auf die kostspieligste Art suchen mußte. Man forderte den Provinzärzten jetzt die Rechnung über ihre Verwendungen wider einheimische und fremde Seuchen ab, und der Gesundheitsrath bediente sich vereinbarter Kräfte, wider alle öffentliche Uebel, ansteckende Seuchen, Krankheiten und physische Anfälle: man belohnte die Erfinder berühmter Mittel, man setzte auf die Rettung verunglückter Menschen, ansehnliche Preise aus, man rufte die erfahrnen Aerzte zur Mittheilung lehrreicher Erfahrungen, auf; es wurden öffentliche Viehartzneyschulen gestiftet, in welchen aller Vorurtheilen ungeachtet, die an den eckelhaftesten Krankheiten verstorbenen Thiere geöfnet, die Ursache des Todes beurtheilet, und zum Wohl der Menschheit der Grund zu einer künftigen besseren Heilart geleget wurde; u. s. w.

Nutzen derselben

Wie groß ist nicht der Nutzen solcher Vorkehrungen, und kann man die Ehre der zunehmenden Wissenschaften auf eine bessere Art vertheidigen, als durch Erwehnung solcher menschenfreundlichen, und gemeinnützen Anstalten, welche nur einer besseren Aufklärung und näheren Einsicht in das allgemeine Beste der Gesellschaften zu verdanken sind? — Bey allem diesem muß man eingestehen, daß wir in der Kunst unsere Gesundheit auf das längste zu vertheidigen, und die Kräfte der Natur so zu unserem Vortheile zu benutzen, als es die besondere Ver-

fassung

fassung der Republiken gestattet, noch sehr weit zurück sind: die Beyspiele des Guten sind weniger reizend, und, bey vorzüglichen Anstalten für das allgemeine Gesundheitswohl an dem einen Orte, überlassen sich ganze Provinzen, entweder aus Unwissenheit, oder aus einer gewissen Schlafsucht, dem Strome der physischen Zufälle, ohne andere Gegenwehre, als jene eines jeden anderen unvernünftigen Thiers, welches in seinen Krankheiten nicht viel mehr thut, als unter der Gewalt der Schmerzen seufzen, und wenn es sich nicht von selbst ändern will, — sterben.

Wie nothwendig daher ein Werk seye, welches sämtliche in die medicinische Polizey einschlagende wichtige Gegenstände in einem Zusammenhange behandle, und sowohl die bereits irgendwo angewendeten Mittel, als die, welche durch reiferes Nachdenken sich zur Beförderung des allgemeinen Gesundheitwohls darbieten, in einer guten Ordnung vortrage, erhellet von sich selbsten, und ist auch von mehreren Menschenfreunden erinneret worden. (*) Ich will mich daher so wohl

und Nothwendigkeit.

(*) Wolfgang Thom. Rauen, Gedanken von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer medicinischen Polizeyordnung in einem Staat; Ulm 1764. 8. 2te Auflage. Rückmann von dem Einfluß der Arzneywissenschaft auf den Staat. Jena 1771. 8. S. A. H. Keiser, von der Gesundheit und deren Einfluß auf die Glückseligkeit der Menschen. Giesen, 1776. 8. u. a. m.

wohl hierüber, als über die Gegenstände welche hier zu behandeln vorkommen werden, nachdem was ich einmal in meiner Ankündigung gesagt habe, nicht weitläufiger erklären: nur will ich erinnern, daß, nach allen Erscheinungen, die heutige Beschaffenheit der mehresten Menschen, und die von vielen Seiten

Beklagte Abnahme des menschlichen Geschlechts.

her beklagte Abnahme unseres Geschlechts, eine neue und gewiß wichtige Ursache abgebe, zu wünschen, daß die vorzüglichsten Regeln zur Verbesserung des Gesundheitwesens in den mehresten Ländern, jedermann mit Nachdruck vor Augen geleget, und von wohldenkenden Vorstehern in Erfüllung gebracht werden mögen.

Ob diese Klagen über die Abnahme der Menschen gegründet seyen, oder nicht?

In wiefern diese Klage gegründet seye?

Wie man will. — Die Bevölkerung ist eine relative Sache, die einen sehr mannigfaltigen Bezug auf die innere Haushaltung eines Landes, auf dessen Bestellung und auf die Nahrungsvortheile hat, welche eine Vermehrung der Einwohner durch natürliche Vorzüge oder durch Kunst, möglich machen. Wenn uns demnach auch die Anzahl der ehemaligen Bewohner unsers Welttheils so bekannt wäre, als unbekannt sie uns wirklich ist; so gieng uns doch unstreitig noch vieles zur Vergleichung der ehemaligen, und der jetzigen Bevölkerung ab. Deutschland war gewiß nie so volkreich, als es bey seiner heutigen Verfassung ist, und wahrscheinlicher Weise waren es, der ungeheuren Heere, womit einstens zu Fel-

de

de gezogen worden seyn solle, ungeachtet, nur wenige Länder; (*) aber die Lage der Sachen ändert sich sehr, wenn gefragt wird: „Ob die heutige Bevölkerung mit der wirklichen Verbesserung des Ackerbaues in

(*) Es giebt Provinzen und Reiche, deren Entvölkerung gewiß scheint, wenn man die Anzahl ihrer jetzigen Einwohner nicht mit jener der ältesten Zeiten, sondern mit ihrem blühenden Zustande, wo schon Ackerbau und verschiedene Künsten eingeführet waren, vergleichet: Spanien liegt meistens öde, seitdem die fleißigen Mohren die Erde nicht mehr daselbst zu bauen haben. Man weiß auch, was die fremden Eroberungen in Amerika, nach dem grausamsten Niedermetzeln der unglaubigen Unschuldigen, diesem Reiche und andern in Europa, an Menschen gekostet haben. Italien, obschon es in einigen seiner glücklichsten Provinzen, sehr volkreich ist, leidet doch in seinen andern Theilen, und besonders im Römischen Gebiete, Mangel an Menschen. (*) Frankreich hat, wie man weiß, durch die Wiederrufung des Edict von Nantes, eine große Anzahl fleißiger Bürger verloren, und der Nutzen welchen Preussen und andere protestantische Länder von den Verjagten, in Rücksicht der Bevölkerung, empfangen, ist Verlust und Abgang für Frankreich: wobey gewiß ist, daß die, unter so viele vermögliche Familien damals gebrachte Unordnung, die Zeugung und Vermehrung, auf eine geraume Zeit zurückgesetzet habe.

(*) J. Bapt. Donius, *de restituenda salubritate agri romani.*

in Europa, und mit jener, anderer Gegenstände, so in Verhältniß stehe, als sie vor diesem mit der herumwandernden nichts benutzenden Lebensart unserer Väter stand? . . . .„ Wäre dieses auch, so würde

---

habe. Ohne große Berechnungen einzugehen, weiß man, daß in allen größern Städten dieses Reichs, der Geschmack zum Ehestand bis zum Erstaunen abgenommen habe, und die Anzahl unehlicher Kinder sehr gestiegen seye; woraus leicht zu schließen ist, daß Frankreich nicht seiner guten Anlage gemäß, an Menschen zugenommen habe. — Von der Schweitz, sind die Entvölkerung und ihre Ursachen durch Tissot gezeiget worden; und neuere in den Ephemeriden der Menschheit vom Jahr 1777 eingerückte Nachrichten bezeugen, daß nicht nur die Stadt Basel, seit den letzten 40 Jahren um die Hälfte und darüber, an Ehen weniger habe; sondern daß auch in der Landschaft, und seit den letzten 10 Jahren in dem ganzen Canton, das Eheweſen, und folglich die Bevölkerung zurückgehe. Schweden hat auch weniger Menschen, als es vor diesem hatte, wie der Königl. Leibarzt Bäck in den Abhandlungen der K. schwedischen Academie 1764. erwiesen hat. — Pohlen hat dermalen kaum ein Drittel der möglichen Einwohner, wenn man auch das nicht zehlet, was der letztere Türkenkrieg und die vielen bisherigen Unruhen an Menschen gekostet haben; — und Ungarn scheinet den nemlichen Vorwurf leiden zu müssen. -- Es ist aber mein Vorhaben nicht, mich hier in politische Rechnungen einzulassen; sondern ich be-

würde doch die Vermehrung jährlicher **Ausgaben** an Menschen, wozu uns der zunehmende Luxus, gewisse Verwandlung der Erdoberfläche, neue oder doch wenigstens mehr ausgebreitete Krankheiten, angenommene größere Weichlichkeit, selbst der vermehrte Hang zu den Wissenschaften und einer unthätigen Lebens-Art, sinnlosere Gebräuche, und viele andere Ursachen, gebracht haben, — den geringeren Vorzug unserer Vermehrung, gegen die Bevölkerung früherer Zeiten, mehr als genug erweisen können, so lange nicht dargethan wird: daß die Fruchtbarkeit unserer Ehen, gegen jene, unserer Altväter, überhaupt zugenommen habe, wovon ich eher, aus sehr begreiflichen Ursachen, das Gegentheil glauben möchte. Dadurch, daß nach unsern Sterblisten, Jahr vor Jahr, weniger Menschen die Welt wieder verlassen, als gebohren werden, ist unsere Zunahme in grossem Uebermasse noch nicht ganz hinreichend erwiesen worden; weil bekanntlich, und selbst nach dem Eingeständniß der **Engelländer**, nicht alle die Verzeichnisse von unbestrittener Richtigkeit sind, und mancher Fremde in dem nemlichen Register der Lebenden, zwey oder mehrmal aufgezeichnet steht, da

Ob die Vermehrung der Menschen in Europa die gute Sache der heutigen Bevölkerung erweise?

Unsicherheit der Geburts- und Sterberegister.

begnüge mich, Mittel anzugeben, die wirklich vorhandenen Menschen, und ihre Nachkommen, einer dauerhaften Gesundheit, und der Glückseligkeit, welche daraus fließt, gewisser zu machen. Ein Arzt sorgt für das Daseyn und Gesundheitwohl der Bürger; der Staat mag zusehen, wie er solche nähre, und zu seinem Besten benutze.

hingegen der Bürger, welcher auf Reisen, zu Wasser oder sonst auf eine Art zu Grunde geht, unberechnet bleibt, und endlich, weil herumwandernde Geschöpfe sich nicht wie Bäume zählen lassen.

So unsicher aber das Mittel ist, die gegenwärtige Bevölkerung durch Geburt- und Sterbregister, wobey man eben auf mehrere tausende nicht sehen darf, mit der Bevölkerung verflossener Zeiten zu genau zu vergleichen, von welchen man keine ähnliche Verzeichnisse aufzuweisen hat, und welche man nicht nach leichtglaubigen und alles offenbar genug übertreibenden Geschichtschreibern auf Zahlen hätte sollen hinaussetzen, welche Vernunft und Wahrscheinlichkeit verläugnen; so belehrend ist die Berechnung dieses gesuchten Verhältnisses, durch Betrachtung der **Abgaben**, welche die heutige Bevölkerung zu leiden hat. Abgaben, welche weit über die Vortheile hinauszugehen scheinen, welche bey Vermehrung der Nahrungswege und Zunahme der Künste, die Bevölkerung vorzüglich erleichtern.

Mittel der Wahrheit näher zu kommen.

Die Folgen des Luxus, um einstweilen nur etwas zu erinnern, lassen sich in so verschiedener Gesichtslage betrachten, daß vielleicht beide Partheyen nicht ganz Unrecht haben, welche in unsern Zeiten demselben Lob und Hohn in die Wette sprechen. So wie er hier betrachtet werden muß, vermehrt er zwar bis ins Unglaubliche die Nahrungswege, indem er nothleidenden Händen Arbeit, und den Schätzen der Reichen, den Kreislauf giebt, und so, die

Etwas von der Wirkung des Luxus auf die gesunde Vermehrung der Menschen.

Mög-

Möglichkeit der Ehen zu verdoppeln scheint. Aber wie zertrümmert die Zunahme des Luxus, diesen Vortheil wieder, und wie theuer steht auch hier unserem Geschlechte die Verfeinerung des geselligen Lebens! „Man vergleiche, sagt **Rousseau**, mit Unpartheylichkeit den Zustand des **Bürgers**, mit jenem des „Wilden, man suche nach, wenn es möglich ist, „wie manchen Weg sich jener, ohne dessen böse Neigungen und Bedürfnissen mit einzuschliessen, zu „Schmerz und Tode gebahnet habe. Betrachtet „man die nagenden Gemüths-Unruhen, die dahinreissenden und entschöpfenden Leidenschaften, die „überlästigen Arbeiten, worunter der Arme erstücket „wird, *) und die noch weit gefährlichere Weich-

*) Verschwendung gebiert Armuth, und Armuth Krankheiten. Je elender ein Land ist; desto mehr gebrechliche und kranke Unterthanen hat es zu ernähren: der Abgang der nothwendigsten Lebensmittel zehret ganze Familien aus, und macht sie, schon in ihrem Leben, als Todtengerippe herumgeistern. Eben dieser Mangel zwingt zur Aufsuchung der unverdaulichsten Mittel den Hunger zu stillen, und verschimmeltes Brod war, in letztern theuern Zeiten, ein Leckerbissen für ganze Haushaltungen. Der blutigste Krieg fängt erst dann an, recht auf menschliche Eingeweide zu wüthen, wenn er den Hunger zum Nachfolger hat: dann fallen die Menschen, wie in einer Pest dahin, und die Krankheiten aus Entschöpfung leeren bald ganze Rei-

„lichkeit, welcher sich der Reiche überläßt, durch

„die,

---

che aus. Die groben und rohen Speisen verderben, so wie der nagende Kummer, nach und nach die ganze Masse der Säfte. Die Kinder solcher Elenden sind wäßrigte Geschöpfe, mit geschwollenen Bäuchen und verstopften Eingeweiden; ihre Sterblichkeit ist daher überaus groß. Schon in ihrem zartesten Alter müssen sie, durch schwerstes Arbeiten, eine kümmerliche Nahrung verdienen helfen, und die Kräften, so das Wachsthum ihres Körpers befördern sollten, verschwitzen. Daher sieht man auf den mehrsten Dörfern, besonders in Weinländern, wo der meiste Dünger auf menschlichen Rücken muß auf hohe Berge getragen, und die Erde, in einer kriechenden Stellung stets aufgekratzet werden: (eine Arbeit, die vormals in Deutschland weniger nöthig war) den größten Theil der Jugend verwachsen und übelgebildet, denn Schönheit verträgt sich nicht mit der äußersten Armuth und mit erstickenden Arbeiten. Man sehe die Zugthiere, so vor ihrer Reife zu schweren Arbeiten angehalten werden, so wird man das Ebenbild der vor ihrer Zeitigung zu allen Gattungen von Geschäften gezwungenen Jugend haben. Größe und Stärke gehen unter der Last des Elends verlohren, und die vollkommenste Race der Thiere artet darunter aus. Keine Freude, (der nöthigste Lebensbalsam) erquickt mehr den bedrängten Landmann, und alles seufzet unter dem Joche der Verschwendung, welche den Preiß aller Lebensmittel erhöhet, und das Blut der Armen, bis auf den letzten Tropfen aussauget. Bey allen Seuchen ist der Arme allezeit der erste, welcher angegriffen wird.

Die

„die, beide, jener aus Mangel, dieſer aus Ueber-

„fluß

Die aufgeſtellten Aerzte jeder Gegend, reichen nicht hin, die Menge armer Kranken, während einer Epidemie, zu verſorgen, und, wo Mangel an Brod iſt, da fehlen gewiß die nöthigſten Mittel zur Wiederherſtellung der Geſundheit. Entweder aus dieſer Urſache, oder weil der Verzweifelnde das Leben nicht wünſchen kann, wird der Arzt faſt nie gerufen: er weiß, daß er kommen wird... aber er weiß zugleich, daß ſeine Ankunft ihm ſein Elend empfindlicher machen muß, das ihn auſſer Stand ſetzet, das verordnete Mittel anzuſchaffen: eine wichtige Urſache, warum der Mittelmäßige mehr an den Quackſalber hält, welcher ſeine Arzneyen wohlfeiler, und ſelbſt verkündet, ohne daß ſie es doch wirklich wären. Aus dem Bewußtſeyn ſeines Unvermögens ſieht man daher den Landmann, und den bedürftigen Bürger mit ſeiner ſchweren Krankheit und halb mit dem Tode ringend, noch lange ſeiner Arbeit nachgehen, oder im Taglohne ſtehen, und auf ſolche Weiſe ſein anſteckendes Uebel im gemeinen Weſen ausbreiten. Bleibt er einmal liegen; ſo erkranket bald das ganze Haus, in welchem Kranke und Geſunde nebeneinander zu liegen kommen. Hätte unter ſolchen Umſtänden der Arme noch einige Pflege, und die nöthige leichtere Nahrung; ſo würde oft noch die Natur allein helfen; allein nur allzuoft mangelt auch dieſes, und dann iſt die Armuth erſt ſchreckbar.

Man denke aber nicht, daß ich mir hier nur den Bettler zum Gegenſtande dieſer Beſchreibung gewählet habe; das Elend iſt in niedern Ständen beinahe allgemein, und ein ſeidener Ueberrock muß, weil es die

Geſe-

„fluß, dahinsterben; *) sieht man auf die unge-
„heueren Mischungen der Nahrungsmittel, auf de-
„ren

Gesetze des übertriebenen Aufwandes [illegible] wollen, oft die größte Blöse bedecken. Der Seelsorger und der Arzt wissen es, wie hoch oft die Armuth in [illegible]stiegen ist, von welchen man, dem äußern Ansehen nach Ueberfluß vermuthen sollte: stille Thränen drucken da das Elend besser aus, als das Winseln des Armen auf der Straße, der, ohne zu erröthen, sein wirkliches Elend gestehen, und laut um Hülfe rufen kann.

Die Armuth, welche auf Wohlstand folgt, sucht sich so lang als möglich zu verbergen, und selbst die Gewohnheit verschwenderisch zu leben, macht, daß man sich seinem Schicksale so leicht nicht ergiebt; hier ist der Augenblick, in welchem selbst die Sitten die größte Gefahr leiden, und alle mögliche Mittel werden versucht, wie man sich bey seiner alten Lebensart erhalten möge. Ein junges Weib, eine wohlgebildete Tochter, müssen sich nun geltend machen, oder um ihren Kleider-Aufwand fortführen zu können, thun sie es für sich selbst schon. Als Arzt hätte ich hiebey nichts zu sagen, wenn nicht gewiß wäre, daß alle Ausschweifungen mit physischen Strafen gezüchtiget werden, und daß auf solche Weise fast allezeit eine abscheuliche Krankheit das Loos von Haushaltungen wird, welche, ohne die Raserey des Vornehmthuns, nie zu so verzweifelnden Mitteln eines standesmäßigen Auskommens gebracht worden wären.

*) Aller Ueberfluß verleitet zur Schwelgerey, und man weiß, daß diese, durch Schwächung der Seelen- und Leibeskräfte,

„ren nachtheilige Zurichtung, auf die verderbten Eß-
„waaren, auf die verfälschten Gewürze, auf den
„Betrug der Verkäufer, auf die Zubereitungsfehler,

---

te der Menschen, die größten Reiche zerrüttet: Rom selbst hat den überflüssigsten Beweis dazu hergegeben. Man muß sagen, daß ins Allgemeine, besonders in Deutschland, jetzt um eben so sehr, zuviel gegessen, als vormals getrunken, wird. Der Trunk tödtete vor diesem viele tausend Menschen, und machte, daß zur Abendstunde kaum die Hälfte der Stadt-Einwohner mit ihren Hausthieren um die Vernunft streiten konnten. Heut zu Tage hat sich dieses Laster wenigstens in den mittägigen Gegenden größtentheils verlohren; hingegen stellt jetzt der Reiche, statt zehn groser Weinflaschen, zwanzig Platten mit ungesunden Speisen mehr auf, in welche das schöne Geschlecht, so wie die zarte Jugend, gleich dem stärksten Manne greift, und sich mit weit hitzigern Dingen anfüllt, als der Wein ware, den nur der Mann vom Hause, mit seinen männlichen Gästen verzehrte. Man sehe früh Morgens, in den besten Häusern nach, wie unser Haut Gout, und die witzigen Kochereien, die Menschen zugerichtet haben; wie sich alles über Unverdaulichkeiten, Magen- und Gliederschmerzen beklagt, die wir Aerzte auf eine höfliche Art Nervenkrankheiten betitteln, wovon kein Haus in großen Städte leer ist, und ganze Schaaren von Menschen jährlich dahinsterben. War es vielleicht nicht rathsamer den alten Fehler nie zu verbessern,

„auf das Gift, das die Speisen aus den Gefäßen „ziehen, worinn sie zugerichtet werden; überdenkt „man die ansteckenden Seuchen, die aus einer Luft „zu

---

als einen so traurigen Wechsel zu treffen? wenigstens bleibt es wahr, daß das Uebermaß im Trinken, den üblen Einfluß auf unsere Gesundheit nie äußere, welchen die allzuvielen und hitzigen Speisen in uns anrichten; und unsere Zeiten haben, ohne allen Zweifel das Allerschlimmste aewählet, wenn man bedenkt, daß wo man vormals den besten Wein, so, wie ihn die bloße Natur verzapfte, vorzusetzen pflegte; jetzt lauter fremde und ausländische Weine aufgetischet werden, zu deren Komposition nur die Gewürzkrämer, und die giftmischerischen Weinhändler den Schlüssel haben. Das unter dem gemeinen Volke fast in allen Ländern, besonders in nordischen Gegenden, eingerissene häufige Brandtweintrinken, hilft nicht wenig die gute Beschaffenheit der mehrsten Völkerschaften herabsetzen, wie ich in der Folge näher zeigen werde: und sowohl in America, als in andern Welttheilen, hat man beobachtet, daß seit der Einführung dieses hitzigen Getränkes, die Stärke der demselben ergebenen Menschen abgenommen habe, und ihre Sterblichkeit sehr angewachsen seye. Die Wotjaken in Sibirien sind, sowohl Männer, als Weiber, dem Brandtwein stark ergeben; sie unterscheiden sich aber vorzüglich von den angrenzenden Völkern. Man findet unter ihnen wenig große, starke, und wohlgebildete Leute: besonders ist das Weibs-Volk klein und schlecht von Ansehen. Man hat ihnen

jetzt

„zu vielen Menschen angefüllten Luft entspringen, *)
„berechnet man die Krankheiten, welche wir unserer
„Verzärtelung zu verdanken haben, die Folgen des
„Aufenthalts in verschlossenen Stuben, aus wel-
„chen wir uns gleich wieder in die offene Luft bege-
„ben, die von unvorsichtigem Wechsel der Kleidun-
„gen entstehenden Zufälle, die ausserordentliche und

jetzt die Freyheit für sich selbst Brandtwein zu brennen benommen, als welche einen so grosen Einfluß auf ihren National-Charakter zu haben schien. Pallas Reis. durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs III. Theil.

*) Die Anzahl der Städte hat sich in Deutschland und Gallien, seit ihrer Unterjochung, und seit der veränderten Regierungsform, außerordentlich vermehret, und was hiebey ein jedes Land an Zierde und Ansehen gewonnen hat, das muß an dem allgemeinen Gesundheitwohl abgerechnet werden. Die Sterblichkeit der Menschen nimmt um so mehr zu, je größer deren Zusammenrottung ist, und das dadurch verursachte Sitten-Verderbniß hat den größten Antheil daran; die Krankheiten der Menschen werden durch nahes Beysammenwohnen derselben, unterhalten und leichter fortgepflanzet; und jede Seuche ist um so tödtlicher, je häufiger die Städte in einem Lande sind. Man rechne noch hinzu, was der Müssiggang und die Ueppigkeit der städtischen Einwohner, und deren Einfluß auf das umliegende Land, für Folgen hat, so wird man sich des Schadens dieser Veränderung bald überzeugen können.

„uns endlich zur Natur gewordene Lüsternheit, wel„che wir so leicht nicht mehr ablegen können; — „so wird man gleich einsehen, wie theuer uns die „Natur die Verachtung ihrer Lehren bezahlen „macht. — Man würde sich nicht weniger über die „Anzahl derjenigen entsetzen, die das Meer jährlich „verschlingt, *) oder die auf solchem, durch Hun„ger, Schaarbock, durch Seeräuber oder durch das „Feuer

*) Die Ostindische Handlungsgesellschaft, so 1602. in Holland errichtet wurde, berechnet die Zahl der Schiffe welche die Compagnie bis aufs Jahr 1740. aus Indien zurück erhalten hat, auf 2000. Hingegen sind auch bis zum genannten Jahre über 230. Schiffe, durch Sturm, und sonst, verlohren gegangen, und nicht wieder zurück gekommen. Büsching neue Erdbeschreibung 4. Theil Einleit. Auf 73. Schiffen, die zwischen den Jahren 1734 und 1740. die Fahrt nach dem Cap der guten Hoffnung, hin und her gethan haben, und die mit 15889. Menschen sind bemannt gewesen, starben 1733. also der eilfte vom hundert. Auf eilf Schiffen, die von Batavia nach Holland zurückgekommen, und die mit 1203. Personen besetzt waren, sind 34 bis zum Cap, und von da bis Holland 46. also zusammen 80. gestorben, also einer von fünfzehn (Süsmilch l. c. 1. Th. 24 c.) Man betrachte noch die Schiffe, welche andere Völker jetzt mehr, als vor diesem, aufs Meer schicken, die auf eine ungeheure Entfernung geführten Kriege mit vormals unbekannten Nationen, und rechne

„Feuer aufgezehret werden. Man rechne zu diesen „die Menge ungesunder Handwerke, welche das „Leben verkürzen, oder wenigstens die gute Leibes„Beschaffenheit zernichten, ich meyne, die Berg„werksarbeiten, die verschiednen Zubereitungen der „Erze, besonders des Bleyes, Kupfers, Queckfil„bers, Kobalts, Hüttenrauchs, Realgars, die an„deren äußerst gefährlichen Handthierungen, der „Layendecker, Zimmerleute, Maurer und Steinbre„cher, welche täglich einer Menge Menschen das „Leben kosten; *) man halte diese Gegenstände zu „sam-

---

ne die gewöhnlichen Abgaben, so sehr auch die Gefahr wegen verbesserter Schiffarth abgenommen hat, zu denjenigen, welche ein allzukühnes Unternehmen, aus übertriebener Zuversicht auf verbesserte Kenntnisse, verursachet; man überlege, wie wenig die jetzigen See-Leute, wegen ihren kühnen, und fast unaufhörlichen Reisen zu Wasser, für die Bevölkerung zu thun pflegen, oder nach guter Ordnung thun, und berechne den Schaden, welchen die Menschen aus dem fast allgemeinen Sittenverderbniß dieser Klasse von Leuten empfinden; so wird man, aus diesen Artickeln allein, auf die übrigen schliessen können.

*) Man denke nur auf die vielen hunderttausend Neger und Sclaven, welche der europäische Geiz zur Schande der Religion, kauft, und lebenslänglich in die Gold-Gruben von Peru und Mexico steckt und verfaulen läßt; an die vielen Menschenschaaren, welche in den unge-

„sammen, und man wird in dem Aufkommen und „in der Vollkommenheit der menschlichen Beysam„menwohnungen, die Gründe der, von mehr denn „einem Philosophen, bemerkten Abnahme unseres „Geschlechts, gar leicht einsehen. *)“

So wie demnach unsere zunehmende Gemächlichkeit und Verzärtlung unsere Bedürfnisse erhöhet, und sie auf Gelüste hinaussetzet, deren Erfüllung mit so vielfacher Gefahr verbunden ist; so ist erwiesen, daß in unserer Vervollkommnung, in der Kunst unsere Sinnlichkeiten auf alle Arten zu befriedigen, und alles, wozu unsere Väter Aerme und Füsse brauch-

---

ungesunden Plantagen, Blut schwitzen müssen, um daß wir unseren Thee und Coffee süß trinken können; und wenn die Rede von ungesunden Handwerken ist, so sehe man nur auf die unzählige Menge von Perruquenmachern, die von dem Staub, den sie auf leere Köpfe täglich streuen müssen, meistens lungensüchtig werden; die Spitzen-Fabricken, in welchen tausende von jungen und alten Menschen ewig sitzen und verkrüppeln müssen, um uns ein fein gewebtes Garn zu liefern, womit die Weiber ihre Männer zu Grund richten; die Pulver-Mühlen, die so vielen Menschen das Leben kosten, und eine noch weit größere Menge von neuen Ständen, die unsere Sterblichkeit bis ins Unglaubliche vermehret haben, und wovon ich im Laufe dieses Werkes umständlicher handeln werde.

*) J. J. *Rousseau*, discours sur l'origine, & les fondemens de l'Inégalité parmi les hommes p. 139. n. 7.

brauchten, gleichsam nur durch Maschinenwerke verrichten zu lassen, *) u. d. gl. der wichtigste Grund unserer Abnahme liege, und daß, was man immer dem Luxus zu Gunsten sagen mag, derselbe auf all-

*) In ganz Italien ist unter allen auch nur wenig vornehmen Leuten keine größere Schande, als das zu Fuß gehen, und sogar Fremde, die besser denken, müssen sich gefallen lassen, auf 20 Schritt weit sich eines Wagens zu bedienen, wollen sie immer in Gesellschaften aufgenommen, und nicht verächtlich angesehen werden. "Das zu Fuß gehen, sagt Brydone, ist zu Neapel „weit schimpflicher als Stehlen, und wer da seine Bei„ne und Schenkel braucht, wird für einen Pferdejun„gen angesehen, und von allem, was gute Gesellschaft „heißt, verachtet." (Reise durch Sicilien und Malta.) In Frankreich war es eine zeitlang Mode, Schuhe mit rothen Absätzen zu tragen, weil man sogleich daran sehen konnte, ob der Mann Equipage halte, oder gleich andern verachteten Sterblichen im Koth herumwaden müsse. Paris hat jetzt allein fünfzehn tausend Kutschen, wo noch erst im Jahr 1550 nur zwo in Riemen hängende Kutschen in ganz Frankreich waren. Nach und nach ist man endlich auch in Deutschland so gar vornehm geworden, daß sich sämmtliche Reichen der Pferdsfüße bedienen, wenn sie von einem Orte zum andern bewegt seyn wollen. Damit aber dieses ja auf eine sanfte Art geschehe; so werden alle mögliche Vortheile an den Wägen verschwendet, ihre Bewegung ohnfühlbar zu machen, und alles so ein-

allzeit den bedenklichen Vorwurf leiden müsse: daß er für hundert Wege, die er zur Bevölkerung bahnt, dem Leben der Bürger eben so viele Abgründe eröffne, aus welchen jeder Staat mit Entsetzen seinen Verlust berechnen könnte, den er um einige Gemächlichkeiten, gegen die einfachere und weit gesündere Lebensart früherer Zeiten, ertauschet hat; wenn es nicht die schlimmste Eigenschaft des Luxus wäre, daß er die schädlichsten Gegenstände mit einem blendenden Firniß überzöge, und die Menschen, durch eine Art von angenehmer Berauschung, mitten in

---

einzurichten, daß man sich aus einer Gesellschaft könne in die andere wiegen lassen. — Was kann man aber von solchen Tollheiten erwarten? Kann es wohl lange damit anstehen, daß Leute, die sich schämen für Männer angesehen zu zu werden, nach und nach zu Weibern, und Weiber zu gebrechlichen Puppen werden? — Inzwischen gab es schon gleich anfangs große Fürsten, welche die Folge dieses Luxus deutlich voraussahen, und sich demselben zu widersetzen suchten. So ließ Herzog Julius von Braunschweig im Jahr 1588. eine Verordnung ergehen, die seiner männlichen Seele und Deutschland Ehre macht, und daher verdient, hier eingerücket zu werden:

„Als wir aus den alten Historien und verlaufenen gar „ritter-Ehre-und rühmlichen Geschichten uns erinnern, „auch selbst in Erfahrung haben, wie hievevor die lie„ben, beständigen, kecken, und freudigen Deutschen, „wegen ihrer männlichen Tugend, Redlich-Tapfer-Ehr„bar-

in ihrem Verderben sich noch für sehr glücklich halten machte. Ich werde in der Folge Gelegenheit finden, alles dieses weiter auszuführen, wo dann erhellen soll, daß die stärksten Beweise wider den Luxus, aus dessen Wirkungsart auf unsere körperliche Beschaffenheit, und auf das allgemeine Gesundheitwohl der Menschen zu führen seyen, und daß, wenn auch ein großer Theil unserer Einkünfte bey dessen Verminderung verlohren gehen sollten; die menschlichen Gesellschaften doch ungemein dabey gewinnen müßten.

Die

„bar- und Standhaftigkeit bey allen Nationen dermas-
„sen berühmt gewesen, daß dieselbe nicht allein in
„Kriegsläuften hervorgezogen, sondern auch mit ihrer
„Zuthat in dem heiligen römischen Reich deutscher Na-
„tion, dem Vaterland tapfer und sehr kühne Thaten ver-
„richtet, und insonderheit dieses Landes Leute, ihrer
„Rüstung und Mannheit halber, in und auffer Reiche
„den Ruhm erlangt, daß andere fremde Nationen die-
„selben gern bey sich gehabt, ihre Rüstung gelobt, und
„sich denselben conjungirt; und aber wir dem zuwider ei-
„ne Zeit her mit höchstem Verdruß befunden, daß sol-
„che rühmliche, tapfere und männliche nützliche Rü-
„stung und Reuterey in unsern Fürstenthümern, Graf-
„und Herrschaften, nicht allein merklich abgenommen,
„sondern auch fast gefallen: (wie Zweifels ohne auch
„anderen Chur- und Fürsten bey ihrer Ritterschaft der-
„gleichen erfahren;) und solches vornehmlich daher ver-
„ursachs

Einfluß einiger Veränderungen der Erdoberfläche, auf die Gesundheit ihrer Bewohner.

Die Geschichte der künstlichen Veränderungen der Erdoberfläche, kömmt zwar an Menge und Größe der Bilder, jener nicht bey, welche uns die Natur von ihren eigenen gesetzmäßigen Revolutionen der Erdkugel häufig genug hinterlassen hat; aber sie ist in Belehrung des Einflusses, welchen jene auf das Gesundheitwohl der Reiche, und auf den Karackter ihrer Einwohner gehabt haben, für den forschenden Freund des menschlichen Geschlechts von einer weit

---

„ursacht, daß sich fast alle unsere Lehen-Leute, Diener „und Verwandten, ohne Unterschied, jung und alt, „auf Faullenzen und Kutschenfahren zu begeben unterstanden, also daß ihrer wenig mit guten wohlstaffirten reisigen Pferden, und wohlerfahrnen versuchten „wegkündigen Knechten und Jungen versehen. Wann „wir nun demselben nicht länger zusehen können, sondern die alte braunschweigische und uns angestammte Reiterey wiederum hervorzubringen gemeint, als „befehlen wir allen unsern Lehen-Leuten, Dienern „und Verwandten, in Gnaden ernstlich, daß ihr, und ein „jeder unserer Angehörigen, mit so viel reisigen Pferden, als er uns zu dienen pflichtig, jederzeit in guter „Bereitschaft besitze, wohlversuchte, geübte, erfahrne, „wegkundige Knechte bey sich habe, desgleichen mit „blanker stahlener Rüstung und gestiebelten Satteln, „darinn zwey Feuerröhr mit Eisenblechen-Laden und „schmalen Anschlägen bey uns sich einstellen könne, „dahingegen keine Kutschenpferde passiren sollen.“

Aus

weit größeren Wichtigkeit *). Das gesellschaftliche Leben und die Wissenschaften machten aus niedergehauenen ungeheuren Wäldern, volkreiche Provinzen, und aus weitschichtigen Morästen, urbare Ebnen. Nur noch wenige deutsche Länder gleichen einigermaßen dem Gemälde, **) das von unserem

D Vater-

Aus nicht geringern Ursachen wurde auch der Gebrauch der Kutschen von Philipp II. Herzog von Pommern-Stettin, allen dessen Vasallen verbothen. Ich werde zu einer andern Zeit darthun, wie nöthig es seye, besonders die Jugend dahin zu bringen, daß sie ihren Körper ohne fremde Beyhülfe in allen Gelegenheiten bewegen lerne, und so ihren Vätern an Leibesstärke dadurch wieder ähnlich werde.

*) „Wenn jemand von den öden Fluren und ungeheuren „Waldungen der Iroquoisen auf einmal in das auf das „fleißigste angebaute China übersetzt würde (sagt ein tiefdenkender Geschichtschreiber, um das Verhältniß der Kultur des Menschen mit jener des von ihm bewohnten „Bodens zu beweisen) er würde von sich selbst den „Schluß machen, daß andere Menschen hier wohnen „müssen.„ Mich. Ignaz. Schmidt Geschichte der Teutschen; Vorrede. Ich glaube aber mit gleichen Gründen sagen zu können: wenn der rachgierige, der eisenmäßige Iroquoise aus seinem waldigten Vaterlande in eine mehr angebaute Gegend versetzet würde; so müßte sein Körper bald geschmeidiger, seine empfindungszaser beugsamer, und seine Denkungsart sanfter werden.

**) „Quis germaniam peteret, informem terris, asperam Coelo, tristem cultu aspectuque? *Tacitus*, de mo-

Vaterlande überhaupt in früheren Zeiten ist aufgenommen worden. Andere Reiche haben ältere oder jüngere Epochen ähnlicher Veränderungen, und alle haben dadurch ihre Temperatur, Klima, und eine Menge körperlicher Eigenschaften verlohren, welche die Beschaffenheit der lebenden Geschöpfe zu bestimmen haben. *) Man kann behaupten, daß die Größe der **Römer** nicht allein im politischen Verstande besonders **Deutschland, Engelland,** und **Frankreich** ganz umgekehret habe. Vor diesem Zeitpunkt hielten es die mehrsten dieser Völker für knechtisch, sich zwischen Wällen und Mauern in Gesellschaft niederzulassen, und bis in das fünfte **christliche** Jahrhundert machen die **römischen** Geschichtschreiber, wie vorher schon erinnert wurde, von wenigen **deutschen** Städten Meldung, **) als zu welcher Zeit, und erst unter

Geschehene Veränderung des Klima in vielen Gegenden.

---

morib. germanor. In universum sylvis horrida aut paludibus foeda. ibid.

*) Von der mit Wäldern bedeckten Oberfläche unseres deutschen Vaterlandes, und von einer Art von Unmöglichkeit, daß die Sonnenstrahlen durchdringen, und die Atmosphäre so wie jetzt, erwärmen konnten, leitet *Conring* die Vermehrung unserer Triebe zum Beyschlaf, so wie die frühere Zeitigung der Geschlechter her. de habitus corporum *germanorum* causis. Edit. *Burgrav.* proleg. p. 9.

**) *Conringii* Dissert. de Urbibus *german.* §. 29. die Einfälle der Ungarn machten, daß man schon zu den Zeiten

unter den Carolingen, anfiengen Dörfer (Vici) mit Mauern umgeben zu werden; bis endlich die vielen Ueberfälle der Hunnen und Normannen, die Anzahl der befestigten Oerter vermehrten, die zunehmenden Nothwendigkeiten eine Menge von Handwerker in solchen mehr und mehr versammelten, und die niederste Klasse ausser den Mauern in Wälder verwiesen, die sie zu Feldern anzubauen lernen mußten. *)

Unempfindlichkeit unserer Voreltern gegen verschiedene auf uns heftiger wirkende Ursachen der Krankheiten.

Ob hiebey Gewinn oder Verlust seye, wird nebst dem, was ich schon gesagt habe, bey einer anderen Gelegenheit näher erhellen: **) so viel kann mit einiger Zuversicht hier schon behauptet werden: daß unter Voraussetzung einer besonderen Lebens-Art unsere Väter, die sich durch beständigen Wechsel ihrer Wohnungen, wider den Einfluß jeder veränderten Atmosphäre auf ihre weniger empfindlichen Leiber, härteten, eine feuchte sumpfigte Gegend, das nicht ware, was sie ihren verzärtelten Enkeln ist. Die menschliche Natur in ihrer ursprünglichen Stärke,

ten Karl des Großen, in Oesterreich und Bayern einige Städte anlegte. Das geistliche Point d'honneur, und selbst die Kirchengesetze forderten, daß die Bischöfe in Städten wohnen sollten. Auch diese waren daher bedacht, aus ihren Residenzen Städte zu machen. Schmidt l. c. 8. 527.

*) Jacob *Brunnemann*, Dissert. politico-jurid. de Incrementis urbium germanarum cap. I. Hal. magdeb. 1703. retus; 1736.

**) Art. Anlage und Bauart menschlicher Wohnungen.

gewöhnet sich, wie an die größte Hitze und Kälte, also auch an die mehr oder weniger beträchtliche Trockene und Feuchtigkeit des Luftkreises: nur die allzugähen Abänderungen desselben werden ihr empfindlich, und zuweilen nachtheilig: wider solches aber, ist ein Land kräftig genug geschützet, welches große wohlgelegene Waldungen hat, wodurch verschiednen Winden der Zugang abgeschnitten, die Mittheilung mancher schröcklichen Uebel gehinderet, und die Wirkung der brennenden Sommerhitze, einer auf dem Lande bey Aerndte-Arbeiten so gewöhnlichen Ursache von Krankheiten und Tode, abgehalten wird.— Durch das Aushauen der Wälder zu anderem Gebrauche des Erdreichs, ist unser Klima unstreitig gelinder gemacht worden, *) so wie jenes von Italien,

Wirkung der Entblösung des Erdbodens von Waldungen.

*) „Wenn sich Deutschland gar nicht mehr gleichet, so „ist der Grund davon in dem Anbau desselben, und der „Ausrottung der vielen Waldungen zu suchen; indem „ein Land allezeit in dem Verhältniß gegen ein anderes, das unter dem nemlichen Himmelsstrich liegt, „kälter, feuchter und unfruchtbarer seyn wird, als es „mehr Waldungen in sich faßt. Die Bäume geben „Schatten, ziehen die Wolken an sich, verwahren die „Feuchtigkeit in ihren Blättern, und alle Aeste sind „eben so viele Fächer, die die mittlere Gegend der Luft „bewegen, woraus nothwendiger weise Regen, Kälte, „und zuletzt Sümpfe entstehen müssen.„ Schmidt Geschichte der Teutschen, I. Theil, I. Cap. S. 3.

lien, einer wärmeren Luft, als zu Augustus Zeiten, dermalen genießt, seitdem die benachbarten Reiche Ungarn, Pohlen, und Deutschland selbsten, mehr angebaut und also wärmer sind, als vor diesem. *) So gar das rauhere Schweden ist nach Gadischen Bemerkungen milder geworden, seit dem man in diesem Reiche so große Stücke von Waldungen gefället hat. **) — Aber eben durch diese vermehrte Wärme sind nicht nur die Naturen der Menschen schwächer und mehr verzärtelt worden, ***) so

*) *Rozier*, observations & mémoires sur la physique Juin. 1773. *Erxleben* physicalische Bibliotheke, II. Band, S. 398. — das deutsche Klima vor 15. hundert Jahren, ist gegen unser jetziges kaum nur mit dem heutigen Klima der Länder von 60. oder 62. Graden zu vergleichen. Der Rheinfrohr damals zum öfteren völlig zu: jetzt trift dieser Fall nur sehr selten ein. Renn- und Elendthiere halten sich nur noch in den Obertheilen von Preußen auf, und Rennthiere fangen nur erstlich mit dem zwey und sechzigsten Grade in Europa an. Also war überhaupt Deutschland viel kälter, und das mußte auch ein Land seyn, dessen Einwohner blos Hirten, Jäger und Krieger, den Boden nicht umackerten, die Seen nicht austrockneten, dessen vornehmste Oberfläche durch ungeheure Wälder der Sonnenhitze beraubt blieb. J. A. W. Zimmermann, über die Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechtes. 2te Abth. S. 54. 55.

**) Zugabe zu den gött. gel. Anzeigen 1777. 6. Stück.

***) Vid. Blumenbachii lib. de generis humani varietate nativa, p. 7.

daß der heutige **deutsche** Jüngling mit dem leichten seidenen Gewande, neben seinen mit einer Hirschhaut bedeckten männlichen Vorfahren, als ein Weib figuriren würde; sondern es sind auch die stehenden Wasser, Sümpfe und Seen, für uns nachtheiliger geworden, da sie unter den anhaltenden Sonnen-Strahlen unendlich mehr ausdünsten, und eher in Fäulung übergehen, als ehemalen: gleichwie man aus guten Ursachen, den Vorzug, welchen die **südlichen** Länder, vor den **nordischen**, in Rücksicht der Gesundheit haben, von dem vielen Schnee- und Eiswasser hergeleitet, woher die vielen Sümpfe in jenen Gegenden entstehen, und welche im Sommer durch häufiges Ausdünsten gefährlich werden. *) Die Einwohner von **Jamaica** und von der Insel **Barbados** sind, durch unüberlegtes Aushauen der mehrsten ihrer Wälder, alles nöthigen Schattens beraubt worden, und stehen nun von der großen Hitze des Klimas, mehr Krankheiten aus, als jemals; **) eine Sache, die ihnen um so gewisser widerfahren mußte, je größer der Nutzen der Bäume auf dem Erdboden, und besonders in heissen Ländern ist: indem, nach gewissen Versuchen, die Luft, welche durch die beständigen Ausdünstungen der Thiere, und durch andere Ursachen faulend geworden, am besten

*) Götting. gelehrt. Anzeig. 1757. S. 29. 30.

**) Récherches philosophiques sur les *Américains*, Teme I. p. 27.

besten durch jene des Pflanzenreichs verbessert werden kann. Die Wirkung der vielen Bäume, welche in Abwendung gewisser Winde besteht, ist, wie gesagt, von nicht geringerem Nutzen, und besonders die gegen Mittag liegenden Waldungen, können, nach den gewissesten Erfahrungen, als der beste Wall, gegen viele Krankheiten betrachtet werden; *) obschon es hier mehr darauf ankömmt, über welche Gegenden die Winde zu streichen pflegen: als wovon sie leicht die Natur annehmen, und auf ihrer Reise, andern mittheilen. — Daher lassen die **Römer** nicht zu, daß man die großen Wälder, welche ihnen gegen Abend liegen, umhaue: weil diese eine natürliche Vormauer gegen die faulen und giftartigen Ausdünstungen, und gegen den fürchterlichen **Sirocco** oder **Südostwind**, abgeben. **) **Clemens** der XI. wollte nicht zugeben, daß man an die Wälder um **Cisterna** und **Sermineta**, die Axt legte; damit nicht hiedurch den Winden, welche über die **Pompinischen** Sümpfe wehen, und eine Menge von schädlichen Feuchtigkeiten einschlucken, das Thor nach **Rom** geöfnet würde; ***) wie solches geschah, als man die hohen Waldungen daselbst niederhau-

*) J. J. *Duisingii* commentatio phys. de Salubritate aeris Marburgensis; Cap. VI. §. 70.

**) *Keysler* §. I. S. 875. der neuesten Reisen.

***) Im Jahr 1714. V. *Lancisii* oper. part. I. p. 165.

te, welche **Rom** gegen die schwefelichten Dämpfe des Königreichs **Neapel** lange geschützet hatten. *)

Es ist wahr, daß zu viele und dichte Waldungen, indem sie die Austrocknung der Erde verhindern, und fast alle heilsame Bewegung der Luft, durch erfrischende Winde, ersticken, beynahe eben so schädlich seyn müßen; aber dies ist ein Fehler, der in kurzer Zeit durch wenige Kunst kann gehoben werden, und ich halte dafür, daß eben unsere Väter, für die Durchlüftung ihrer Wälder, welche sie Tag und Nacht mit Verfolgung ihrer gewöhnlichen Nahrung, des **Wildes**, und mit ihrem zahmen Viehe durchzustreichen hatten, wobey sie die Thäler zu Wiesen und Weidstrichen nothwendigerweise ausstocken, oder ausbrennen mußten, **) werden gesorget haben, ohne deswegen, gleich uns, den ganzen Erdboden zu **rasiren**, ihre Leiber der ungestümen Herrschaft der Stürme und Winde preiszugeben ***), und in einer

*) Récherch. philos. sur les *americ.* l. c.

**) Noch bedienen sich die Einwohner waldigter Gegenden, zuweilen des, in ökonomischer Rücksicht, gemeinschädlichen Mittels, durch heimliche Anzündung ganzer Strecken Waldungen sich eine gute Viehweide zu verschaffen.

***) Man betrachte nur, wie viele Unglücksfälle in flachen Ländern, welche durch keine großen Wälder geschützet werden, durch den Gewalt der Sturmwinde, von Jahr zu Jahr aufstossen, wovon die Waldeinwohner wenig wis-

einer trockenen Gegend, die faule Atmosphäre ihrer unglücklicheren Nachbaren zu theilen.

Wenn man nebst diesem bedenkt, daß der schon angeführte überall eingerissene Geschmack an großen Städten, nach aller Austrocknung weitschichtiger Moräste, die Menschen in künstliche, aber weit gefährlichere Sümpfe geführet, und zu beständigen Wohnungen in denselben verleitet hat; daß bey dem dermalen beynahe aller Orten eingerissenen Holz-Mangel *) ganze Völker sich der stinkenden Stein-Kohlen zum Kochen und Einhitzen bedienen, und dadurch die Luft mit ungesunden Dünsten anfüllen müssen; wenn man überlegt, daß die Leichtigkeit des feindlichen Angriffes in trockener Ebene, diese Menschen gezwungen hat, die alten Vortheile, wodurch

Nachtheil grösserer Beysammenwohnungen der Menschen.

wissen. Selbst die großen Flüsse, welche von allen Wäldern an ihren Ufern entblößt sind, tretten öfters aus, wenn heftige Winde ihren Lauf hemmen.

*) Der Holzmangel ist besonders in Ländern, wo man weder Steinkohlen noch Torf zu brennen hat, eine äußerst wichtige Ursache zu Krankheiten unter Armen, welche meistens nicht mit hinlänglichen Kleidern und Decken versehen sind. Eltern, erwachsene, und unmündige Kinder sitzen da starr neben einander, und scheinen ihren Tod zu erwarten, wenn die strengste Kälte bereits mehrere Thiere in ihren Ställen erfrieren macht. — Vor diesem war es nicht so; Der Arme las, ohne das unmenschliche Zurufen der Forst-

die Natur die Völker wechselseitig gegen einander beschützet, wieder hervorzusuchen, und sich in **Vestungen**, zwischen künstlich erzeugten Morästen und Gräben voll stinkender Lachen, zu versenken, und, **um ihr Leben zu erhalten, sich zu vergiften**; wenn man um bey einer ewigen Unthätigkeit leben zu können, das ganze Jahr hindurch, die Erde aufkratzen, und ganze Felder durch eine Klasse von Menschen, die man allein zum Arbeiten gewidmet, rings um die menschlichen Wohnungen, zu gewissen Jahrszeiten, mit verfaultem Unflath oder Dünger. [illegible] belegen lassen, und den Luftkreis mit Ausdünstungen anfüllen muß, vor welchen der unempfindlichste **Scythe** im Vorübergehen die Nase zugehoben hätte; *) so ist leicht abzumessen, ob, bey dem ehemali-

---

Forstbedienten, das benöthigte Holz auf, und hatte es bey dem allgemeinen Ueberflusse nicht weit zu tragen, weil er im Walde zu Hause war. Ich werde zu seiner Zeit der Nothwendigkeit, dieser Ungerechtigkeit, welche wir gegen Arme begehen, abzuhelfen, und in jedem Orte eine oder mehrere warme Stuben zu stiften, worin sich der erstarrte Elende erholen möge, Erwähnung thun. — Heil den Großen, welche bey der Unvermeidlichkeit eines solchen Verbotts, in der Noth an den Dürftigen denken, und ein vor Kälte stockendes Blut, durch ihre Barmherzigkeit, und durch öftere Holzgaben des Winters zu ihrer Ehre wieder wallen machen.

*) Heriodus verwarf das Düngen der Aecker, und wollte, daß mehr auf die Gesundheit als auf die Fruchtbarkeit

maligen Aussehen der Erdoberfläche, oder auf unserer jetzigen Schaubühne, mehrere Gesundheit anzutreffen, und ob die vorgegangene Veränderung, welche oft nur blendender Gewinn im Kleinen ist, dem Gesundheitswohle ganzer Reiche, und der guten Beschaffenheit des menschlichen Körpers überhaupt, nicht wirkliche Abartung zugezogen habe?

Eine nicht geringere Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit, sind neue Krankheiten. Von neuentstandenen Krankheiten.

— — Nova febrium
Terris incubuit cohors,
Semotique prius tarda neceſſitas
Lethi corripuit gradum.

Es ist unwidersprechlich wahr, daß heut zu Tage viele Krankheiten, welche in ein und andern Gegenden gar nicht, oder doch selten beobachtet wurden, allgemeiner geworden sind, seitdem die Menschen verschiedener Welttheile einen näheren Umgang miteinander pflegen, und sich durch die erweiterten Aussichten der Handlungswissenschaft täglich mehr vermischen. Die Mehrheit der Speisen thut es nicht allein. *) — Die Industrie und zunehmende Gesellig-

---

barkeit gesehen würde. *V. Ramazzini* de morbis artificum; p. m. 627.

*) „Ex nimia potus & cibi ingluvie exuberantium humorum fluxus atque flatus, lacunarum instar, in „hominum corporibus exundant atque restagnant; at-

„qu

Entstehungsart.

selligkeit der Menschen, bahnen jetzt täglich mehrere Wege, die unsern Gegenden in ihrer Wildheit unbekannt waren. Man weiß, welch' fast unglaubliche Veränderung hierauf in den Sitten, und in der Denkungsart der Völker erfolget; aber sie ist kaum so stark als jene, welche die körperliche Beschaffenheit der Bewohner unseres Welttheils dadurch erlitten hat: und da bey jenem Wechsel, für manches Volk, offenbarer Gewinn ist; so liegt hingegen in dieser, die ganze Stärke des grausamsten Verlustes.

Durch nähern Umgang der verschiedensten Völker miteinander.

So wie jedes Volk vor diesem durch gewisse deutliche Züge und Hauptneigungen, sich von andern hervorstechend auszeichnete, und hingegen diese seine unterscheidende Schattirungen größtentheils sobald wieder verlor, als es sich ohne Unterschied mit den entferntesten Völkern vermischte; eben so verhält es sich mit der Vermischung unserer besondern Such-

ten

„ que adeo varia morborum genera ingerunt, quibus „ morbis significandis, cogantur eruditi *Asclepiadae* no- „ va nomina quotidie comminiſci. — Haec nimirum „ inquam, ut quidem arbitror, non exstabant *Aescu- lapii* tempore.“ *Socrates* in *Platonis* Republ. Lib. III. p. 404. 407. — Van *Swieten* sagt: „ Novi, quosdam „ Medicos in opinione fuisse, omnes generis humani „ Calamitates veteribus non solum utique innotuisse, „ sed jam *Hippocratis* ante tempora, mortale hominum „ genus afflixisse, sed demonstrationem ignoro, & „ credo, me attulisse argumenta, quae contrarium „ probent. Commentar. T. V. §. 1480.

ten mit fremden, und mit der Wirkung der allgemeinen Ausbreitung der mehrsten einzelnen Krankheiten, die nicht vielleicht blos einer **unmittheilbaren** Anlage, ihre Entstehung schuldig waren. — Und in solchem Verstande muß man es nehmen, wenn gesagt wird: **daß neue Krankheiten auf Erden entstanden** sind, welche vorhin nie allgemein beobachtet worden wären: Denn ausser den Uebeln, die durch eine gewisse Zusammenfügung von Umständen, gleichsam erst erschaffen wurden: (und von welchen ich kaum glaube, daß sie im Stand waren, sich nach deren Aufhören sogar lange zu erhalten, da die Natur, so wie den wirklichen **Bastardgeschöpfen**, also auch den durch seltnere Fügungen entstandenen Krankheiten, deren Anzahl sonst leicht zur ungeheueren Verwüstung angewachsen wäre, das Vermögen, gleich andern **Stammkrankheiten** durch Mittheilung, in die Länge, oder auf beständig sich fortzupflanzen benommen zu haben scheint:) außer solchen Uebeln, sage ich, gibt es wohl keine Krankheit, welche nicht, bevor sie den Eingang in eine fremde Gegend gefunden hat, von unerdenklichen Zeiten, ein gewisses Land **eigenthümlich besessen** hätte, aus welchem sie, als aus ihrer ersten Quelle, die benachbarten, und sodann die entferntesten Provinzen, so wie ihre durch zunehmende Geselligkeit der Menschen, eine grössere Ebene preiß gegeben wurde, überströmt, und nach derselben Anlage, ein weniger oder mehr tiefes Bette gegraben; da indessen durch

günsti-

günstigere Fügungen, hie und dort die tödlichen Wirkungen solcher Ursachen in solange gehemmet wurden, bis eine unglückliche Stellung zu einer neuen Ueberschwemmung, das Signal gab.

Daher zweifelte schon Sydenham: ob nicht ei„ne fleißige Untersuchung, zu welcher freylich das „Leben eines Menschen zu kurz wäre, uns lehren „würde, daß einige Epidemien den Erdball gleich„sam in einem Kreise umliefen, und zu bestimmten „Zeiten wieder kämen; da indessen andere, ohne al„len Unterschied der Zeiten, die Sterblichen überfie„len?“*) Auf solche Art hätten verschiedene Suchten, wie man von den Kometen sich ausdrücket, ihren bestimmten Näherungs- und Entfernungs-Punkt, in welchem ihr Nordlicht bald in diesen, bald in entfernten Gegenden erschiene.

So wahrscheinlich die Muthmaßung des großen Mannes seyn mag; so gründet sich doch ihre Möglichkeit, auch in den mehrsten Suchten, deren (uns fast allzeit unbekannten) Ursachen nicht allgemein über den Erdboden, auch ohne den Weg der wechselseitigen Ansteckung, ausgebreitet sind, — auf den oben berührten Satz, oder auf den näheren Umgang, welchen in neuern Zeiten mehr, als je geschehen ist, die Menschen aus allen Weltgegenden miteinander unterhalten, und wodurch wir unsere Uebel

*) Obs. med. circ. morb. hist. Cap. II. de morb. Epid.

Uebel einander, wie unsere Briefe, durch sichere Gelegenheiten übermachen.

Dieser Ursache haben wir eine Krankheit zuzuschreiben, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit dem Eintritt der Saracenen in Spanien, im Anfange des siebenten Jahrhunderts, zum erstenmale unseren Welttheil heimgesuchet hat, *) nemlich die Pocken oder Kindsblattern. Es ist beynahe so gut als gewiß, daß die Pocken aus fremden Gegenden nicht ehe zu uns gekommen, als die wachsamsten Aerzte angefangen haben, dieselben als eine neue Krankheit zu beschreiben: und man sollte unsern alten, so getreuen Beobachtern, welche jeden auch geringen Zustand so mahlerisch zu beschreiben pflegten, nicht nachgesagt haben, daß sie sich so undeutlich über

Von der Pockenseuche.

*) „Equidem negare non ausim, *Arabes* ut Variolas „iterum in alias terrarum partes intulerunt, ita „etiam hanc labem prius ab exteris accepisse; id „vero mihi dari concedique pervelim, primos esse „Arabes, qui, quantum nos scimus, hoc cutis Vi„tio & laborarunt, & illud ad vivum descripserunt, „adeoque hac de re devenerandos.“ Christian. Gedofr. *Gruner* morborum antiquitates sect. I. p. 43. Das nemliche hatte dieser würdige Gelehrte, dessen Menschenliebe ich ansehnliche Verträge zur med. Polizey verdanke, schon im Jahr 1773. vertheidiget: Variolarum antiquitates ab *Arabibus* solis repetendae, S. auch *Paulet*, histoire de la petite Vérole. T. I. Art. II.

über eine Krankheit, welche, wie **Unzer** sagt, nach den Berechnungen gelehrter Leute, den vierten Theil des menschlichen Geschlechts entweder tödtet, oder doch ungestalt macht, *) würden ausgedrückt, und dieselbe so nachläßig beschrieben haben, wenn solche ihnen bekannt gewesen wäre. — Ich werde bey einer anderen Gelegenheit den Schaden, welche diese **anhaltende Pest** in jedem Gemeinwesen anrichtet, näher berühren, **) und begnüge mich, nur so viel anzuführen: daß, nach den **Süßmilchischen** Tabellen, die **Pockenpatienten** allerdings den zwölften Theil aller Sterbenden in einem Lande ausmachen; ***) wobey freylich diejenigen noch nicht einbegriffen sind, welche einige Zeit nach den Blattern, an den Folgen dieser Krankheit und Auszehrungen, Lungensuchten und dergleichen dahin sterben. — Welch' eine erstaunliche Ursache unserer vermehrten Sterblichkeit und lebenslänglichen Gebrechlichkeiten! . . . und kann ein traurigeres Erbtheil ersonnen werden, als ein Uebel wie dieses, welches von einer Provinz der anderen, in genauem Verhältniß ihres näheren Umgangs, von Hand zu Hand übergeben wurde? — So

*) Der Arzt, eine Wochenschrift, 157. Stücke

**) Art. Anstalten gegen Seuchen und ansteckende Krankheiten unter Menschen.

***) Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts IIte Ausgabe, II. Th. §. 328. III. Th. S. 627.

So waren die nordischen Gegenden unstreitig noch lange frey von den Pocken, als sie schon Jahrhunderte in wärmern Ländern durchgewüthet hatten. Bey den Kosacken, Calmucken, und Kamtschadalen sagt der Herr von Strahlenberg, sind die Blattern nicht gewesen, ehe die Russen zu ihnen gekommen sind. *) „Ganz Sibirien, berichtet Gmelin, ist wahrscheinlich „von den Pocken frey gewesen, ehe es von den „Russen eingenommen worden, und zwar hat man „wahrgenommen, daß sie in den östlichsten Ge„genden am spätesten eingedrungen sind. Man „hat mich bey meiner Anwesenheit in Jakutzk „(1736. 37.) versichern wollen, daß sie wirklich bis „Anadirskoi Ostrog gekommen seyen, aber noch „nicht bis Kamtschatka, folglich auch nicht bis zu „den Korjäcken. **) — Man weiß, sagt Murray, in Schweden keine ältere Nachrichten von denselben,

*) In dem nord- und östlichen Theile von Europa und Asia.

**) J. Georg Gmelins Reise durch Sibirien; II. Theil; Vorrede. Selbst Pallas berichtet, daß die Obischen Ostjacken, so wie fast alle Sibirische Völker welche die Russen entdecket, und sich unterwürfig gemacht haben, seit der Eroberung des Landes, hauptsächlich durch die Blattern und die anderen ihnen zuvor unbekannte Krankheiten, vermindert worden seyen. Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs; III. Th. S. 25, 26.

ben, als von dem Jahr 1578. und erst 1718. übergaben die Holländer dem Vorgebirge der guten Hofnung, dies unglückliche Vermächtniß, wogegen sich die tiefer im Land wohnenden Hottentotten, nach vielem Verlust dadurch schützten, daß sie einen Wall aufwarfen, und durch besondere Wachen, allen Verdächtigen, den Eintritt ins Land verwehrten. *) Alle sieben oder zehn Jahre erscheint nun diese Krankheit, in den holländischen Besitzungen dieser Gegend, auf die schröcklichste Art: ganze Familien, Elteren, Kinder und Sclaven fallen nicht selten zugleich dahin, und zwingen die Einwohner jedesmal, in der sorgfältigsten Absonderung von ihren angesteckten Nachbaren, ihre Rettung zu suchen. **) — America war, so viel man hat erfahren können, bis zu den Zeiten der Eroberung des mexicanischen Reichs, frey: wenigstens kann nicht geläugnet werden, daß nicht verschiedene Gegenden dieses Welttheils, von den Engelländern und andern europäischen Nationen zum erstenmal mit dieser Pest angesteckt worden seyen; ***) bis endlich auf die nemliche Art, der ganze Erdboden stuffenweis durch wechselseitigen Umgang der Menschen, von dieser mörderischen Seuche wahr-

*) Nils Rosen von Rosenstein Anweisung zur Kenntniß und Cur der Kinderkrankheiten; XII. Abschnitt.

**) Letters from the Island off *Teneriffe*.

***) P. G. Werlhofii opera med. Edit. *Wichmanni* P. II. §. VI. p. 486. n. 31. 35.

wahrscheinlicherweise auf immer ist überzogen worden.

Man erlaube mir bey dieser Gelegenheit von einer Krankheit zu sprechen, welche zwar zum Trost der Menschheit, beynahe wieder gänzlich in Europa verschwunden, aber noch in allzufrischem Angedenken ist, um nicht hier, wo von den Ursachen, welche unsere, obschon nicht allgemeine Abartung und schwächere Leibesbeschaffenheit am mehrsten befördert haben, die Rede ist, berührt zu werden: ich meyne den Aussatz. *) Auch diese Krankheit hat sich durch den Weg der Kommunication sodann erst in Vom Aussatze.

*) Diese Krankheit verdienet auch darum unsere Aufmerksamkeit, weil sie gleichsam die älteste Stifterinn der mehrsten Krankenhäuser und Anstalten für Siechende in Europa geworden ist, besonders aber geschieht hier darum noch Meldung von ihr: weil solche zum Beyspiel dienen kann, wie genau dergleichen ansteckende Uebel den Menschen oft auf dem Fusse nachfolgen, welche in dem Lande, wo jene zu Hause sind, ohne viele Behutsamkeit herumwandern; wie leicht solche sich hierauf in fremden Gegenden einnisten und einheimisch machen; wie lange sie sich alsdann daselbst in ihrer Stärke erhalten, und wie viel solche fremde Gäste beytragen können, die menschliche Racen von ihrer ursprünglichen Stärke herabzusetzen: so daß Jahrhunderte erforderet werden, um die Narben wieder auswachsen zu machen, welche von der Wuth solcher Feinde zurückgeblieben sind.

unſern Welttheil fortgepflanzet, als eine eigene Denkungsart die **Europäer** verleitete, den Auſſatz für große Menſchen- und Geldſummen in **Aſien** in beſondern **Zügen** zu erkaufen, und wieder in Gegenden zu bringen, in welchen ſeine Wuth bereits viele Jahrhunderte ſchien ausgeruhet zu haben. — Nur **Egypten** war einſtens dieſe Krankheit bekannt, und ſie wurde größten Theils dem Auslaufen des **Nil**fluſſes zugeſchrieben:

Eſt Elephas morbus, qui propter flumina Nili
Gignitur Aegypto in media, *neque præterea unquam.* *)

Von da aus pflanzte ſich der Auſſatz unter **Pompejus** dem **Großen** fort, bis **Italien** **) **Spanien** und endlich auch in Deutſchland. ***) — **Europa** wurde demnach gegen das eilfte und zwölfte Jahrhundert, mit dem abſcheulichſten Uebel angeſtecket; ſo, daß ſchon im Jahr 1225. in **Frankreich** 2000

*) *Lucretius* l. c. lib. VI.

**) „Senſit & facies hominum novos omnique aevo „priore incognitos non *Italiae* modo, verum etiam „*univerſae prope Europae* morbos. — Tanta foeditate, „ut quaecunque mors praeferenda eſſet.“ *Plinius* nat. hiſt. l. 26. c. 1. daß dieſe Krankheit damals auch in Griechenland bekannt ware, erweiſet Gruner l. c. p. 167.

***) Chr. *Lange* Diſſert. de morbis Endemiis; Lipſ. 1694. §. 24.

2000 Spitäler für Aussätzige (Léproseries) nöthig waren, welche von **Ludwig** dem VIII. jedes mit **hundert** Sols, durch ein Testament beschenket wurden; *) und daß nach dem Zeugniß des **Mathieu Paris**, zu Ende des dreyzehnten Jahrhunderts in ganz **Europa** die Anzahl der **Aussatz-Hospitäler** oder **Siechenhäuser**, schon auf 19000. gestiegen ware. **)

Nach und nach hat dieses entsetzliche Uebel, ohne daß ihm je die Aerzte vieles abgewonnen hätten, von sich selbst wieder unsern Welttheil so verlassen; daß nur noch hie und da einzele Fälle vorkommen, welche gemacht scheinen, uns ein Beyspiel der abscheulichsten Krankheit vor Augen zu lassen und uns zu überführen, daß der Aussatz nie mit einem anderen Uebel einerlei Natur hatte, welches in spätern Zeiten Europa überfiel, und dessen Heilung sowohl als Zufälle, gewis deutlich von jenen unterschieden sind, welche an **Aussätzigen** beobachtet wurden. — — Inzwischen kann doch hier behauptet werden: daß ein so allgemeines Uebel, das so lange in den Eingeweiden unserer Väter gewütet hat, der Vollkommenheit ihrer Nachkömmlinge auf eine Zeitlang

*) Essai historique sur la médecine en *France*; p. 186.

**) l. c. p. 187. und Récherches philosoph. sur les Amériс. T. I. p. 238. In Bayern sollen sich, wie mir von guter Hand berichtet worden, die jährlichen Einkünfte der Siechenhäuser noch wirklich auf 150000 fl. belaufen.

unmöglich günstig gewesen seyn konnte: da der Aussatz nicht nur die festen und flüssigen Theile von jenen, sondern ganz besonders ihre Geburtsglieder, und ihren Saamen anzugreifen pflegte, so daß, ohne auf die schlimmen Folgen einer so kränklichen Zeugung auf künftige Geschlechter zurückzusehen zu können, ein Aussätziger von jeher der verliebteste Kranke ware, und den Beyschlaf auf alle mögliche Art, noch kurz vor seinem Tode, bis zur Raserey liebte *) — Der Aussatz, welcher sich noch in unsern Tagen in der *Provence* zu *le Martigues* unterhält, ist von der Natur, daß er von den Eltern auf die Kinder und Kindskinder gebracht wird, und sich erst im vierten Gliede so zu verlieren scheint; daß auch noch in diesen, ein stinkender Athem, angefressene Zähne, geschwollenes Zahnfleisch, und ein schwarzgelbes Ansehen zurückbleiben. **) Wie sehr ist daher zu vermuthen, daß eine vormals in Europa

*) Diese Wirkung hatte der Aussatz mit der Gicht gemein: schon Aretäus machte die Anmerkung, daß das gichtische Frauenzimmer besonders von der Liebe geplagt werde, und überhaupt können die mit der Gicht Behafteten, sogar in der Heftigkeit des Anfalls eben so wenig den Liebestrieben, als dem Zorne widerstehen. Der Arzt, 4. Theil, 93. fr. de *Mayerne*, tract. de Arthritide p. 25.

**) Medicinische Bemerkungen und Untersuchungen einer Gesellschaft von Aerzten in London; 1. Band, S. 186.

pa so heftig eingerissene und in allen Ländern so gemeine Krankheit, als der Aussatz, die gute Beschaffenheit und Natur ganzer Familien zerrüttet, und dadurch der ehemaligen Vollkommenheit des menschlichen Geschlechts einen Stos gegeben, der vielleicht noch zu unterscheiden seyn würde, wenn nicht noch viele andere Ursachen durch ihre **Ineinanderwirkung** und **Untermischung**, diese Entwicklung verhinderten!

Zu diesen gehöret besonders eine Krankheit, deren Erscheinung auf immer eine grausenvolle Erinnerung für das ganze Menschengeschlecht unterhalten wird. *) Nie hat sich für solches ein Jahrhundert unglücklicher geschlossen, als das **fünfzehnte**, wo der **spanischen** Goldsucht zwar ungeheure Schäz- Von der Lieesseuche.

*) Ich kann mir dahier nicht vornehmen, in die Geschichte der Krankheiten tief einzudringen, und es muß mir genug seyn, einige der heftigsten Ursachen zu berühren, welche seit mehreren Jahrhunderten auf die menschliche Leibesbeschaffenheit einen widrigen und unsere allmähliche Ausartung einigermaßen näher erklärenden Einfluß geäußeret haben. Ich werde erst noch in der Folge Gelegenheit finden, ein mehreres von solchen Uebeln zu sagen, deren Ausrottung oder Begegnung, einen der ersten Gegenstände der med. Polizey ausmacht. Die neueren Beweise, so man für das Alter der Venusseuche in Europa angegeben hat, haben mich übrigens noch nicht eines anderen überzeugen können, als was ich hier kurz anführen werde.

ze, aber auch die schröcklichste Rache für künftige Mordthaten zu theil wurden, welche noch, und leider! .... nicht in Spanien allein .... in menschlichen Eingeweiden fortwütet. — Welch ein Feind konnte wohl eine grausamere Art unserer Zernichtung erfinden, als jene ist, welche die Liebesseuche noch täglich verursachet, indem sie die einzige Leidenschaft, welche unserem Schicksale noch in etwas einen günstigen Anstrich zu geben bestimmt scheint, vergiftet, und aus einer Quelle glücklichster Empfindungen, die sie bey jedem anderen Thiere ist, eine der Verzweiflung für die Menschen macht? — Wie groß waren ihre Verwüstungen, gleich bey ihrem unglücklichen Eintritt in unsern Welttheil, und ist auch wohl etwas damit zu vergleichen, als die Geschwindigkeit und die Ungestimme, mit welcher diese Sucht Europa in sehr kurzem Zeitraum so überfiel, *) daß, wie

*) Man setzt überhaupt, und (so lang man nicht aus wenigen zweydeutigen Anzeigen, auf die Gegenwart einer wichtigeren Krankheit in alten Zeiten, schliesen will, deren genauere Beschreibung den großen Aerzten voriger Jahrhunderte nicht entgangen seyn würde:) mit einer Art von Gewißheit, den Anfang des venerischen Uebels in Europa, in das Jahr 1493., zu welcher Zeit Columbus von dem neuentdeckten America zurückkam, und diese Krankheit unserem Welttheile überbrachte. Im Jahr 1495 war dieselbe schon in Italien und Frankreich, und bald hierauf in Deutschland

wie Van Swieten sich ausgedrückt, bald die besten Aerzte jener Zeiten, von übel abgelaufenen Versuchen müde, aller Hoffnung, diese Krankheit zu heilen,

---

land eingerissen. Es vergieng wenige Zeit, so wurden auch die nordischen Gegenden angesteckt, und diejenigen, sagt *Paun* (Récherch. philos. sur les Amériq. §. I. p, 236.) welche behaupten wollten, daß diese Krankheit, erst unter Peter dem Großen, Rußland überfallen; wußten vermuthlich nicht, daß solche schon im Jahr 1680 in Sibirien, und mehr dann 60 Jahre zuvor zu Moskau, geherrschet: so daß dieselbe, wenn man die Arctralländer ausnimmt, schon 1700. die Erdkugel ganz durchlaussen hatten. (l. c. p. 236) Unter den Isländern soll sich, nach glaubhaften Berichten, die Venusseuche nicht vor dem Jahr 1753. gezeigt haben. Zugabe zu den Gött. Anz. 32. St. 1778. S. 501. Gmelin behauptete hingegen nach seiner 1734. gemachten eigenen Erfahrung, von Tomsk, einer vornehmen Handelsstadt in Sibirien: " Daß wenige Häuser daselbst wären, wo nicht zum wenigsten eine Person mit der Liebesseuche angesteckt seye, und es gäbe Häuser, da ganze Familien und Hausgesinde damit behaftet seyen; (l. c. I. Theil, S. 314) eine Beschreibung, die mit dem traurigen Zustande genau übereinzustimmen scheint, worin sich die mehrsten europäischen Länder befanden, als die Venusseuche noch neu, und die Menschen noch weniger behutsam waren, eine Krankheit zu fliehen, deren Wirkungen sie erst durch Zufälle, die jenen der Pest gleichkamen und in der Zahl der Unglücklichen noch weit übertraffen, kennen lernen mußten.

entsagten, und anfiengen ihre Kranken dem traurigsten Schicksale, und den **Empirikern** zu überlassen. Es ist platterdings unmöglich, die Schlachtopfer dieser neuen Wuth, sowohl in unsern Zeiten, als in ihrem ersten Angriffe, zu bestimmen; aber man stelle sich lebhaft die Folgen einer damals meistens tödlichen Ursache vor, welcher sich die Menschen so oft blos gaben, als es der Umgang beider, auf so mancherley Art anzusteckenden Geschlechter ware, so wird man leicht begreifen, wie manches Heer, von diesem inneren Feinde oft die grösste Niederlage erlitten, und daß es dieser neuen Seuche in volkreichen, folglich üppigen Städten, schwerlich wird eine Krankheit im Morden vorgethan haben. *)

So war es in so lange, bis die Heilkunst endlich ein Mittel fand, welches die Vorsicht schien bestimmt zu haben, dem künftigen Untergang des ganzen Menschengeschlechts zu steuern. — Allein, man lasse uns nur immer das Schicksal unserer Wissenschaft eingestehen: wie viele Opfer kosteten die Versuche der Aerzte jedem Staate, bis sie so glücklich waren, eine bessere Heilart zu entwerfen? — und noch, bald 300 Jahre hernach, des gefundenen Gegengiftes ungeacht, haben wir es nicht dahingebracht

*) Hume ist der Meinung, daß die Venerische Krankheiten so viele Menschen in Europa getödet haben, als Krieg, Hunger und Pest zugleich zu tödten im Stand gewesen wären. Journal étranger, 1758., mois d'Octobre.

bracht, alle schwere Zufälle zu bändigen, und die fernere Fortpflanzung des Uebels ganz zu hemmen: sondern ohne Aufhören behauptet dasselbe noch einen ganz besonderen Rang unter den Krankheiten, die unser Geschlecht aufreiben, oder wenigstens seine gute Beschaffenheit bis in den Adern unschuldiger Säuglinge zerrütten. Kein Mittel ist noch bekannt, wodurch man sich gegen den Angrif dieses Uebels schützen möge, ausser in der Flucht vor einer Sache, die — nie vom großen Haufen wird geflohen werden.

Vom Verknüpfen.

Zu den Krankheiten, welche erst in neuern Zeiten entstanden, oder wenigstens bey unsern Vorfahren seltner beobachtet worden sind, und daher unsere Sterblichkeit sehr vermehrt haben, gehöret noch das **Verknüpfen** der Kinder (Rachitis) oder die sogenannte **englische Krankheit**, welches Uebel zuerst in **Engelland** um das Jahr 1620., und bald darauf in den mehrsten **europäischen** Gegenden beobachtet wurde, *) so wie es noch in unsern Tagen, eine große Menge Kinder tödtet, oder wenigstens krüppelhaft macht.

Die

*) V. Swieten, l. c. T. V. §. 1480. V. Rosenstein, l. c. 21. Abschn. In Island wurde die englische Krankheit erst um die Helfte des gegenwärtigen Jahrhunderts bemerket. Gött. Anz. l. c. — Die Beschreibung des Hippocrates, welche Herr Hofrath Gruner (antiquit. morbor.) anführet; scheint weniger mit der heutigen *Rachitis*, als mit einer Art von Aus-

Die erste Ursache dieser Krankheit ist zwar ziemlich unbekannt; aber es ist eine allerdings beständige Erfahrung: daß die **Schwäche und Entschöpfung der Elteren, schlechte und gröbere Nahrungsmittel, und nicht selten ein unreiner Saamen**, die Gelegenheit zu solcher geben. An vielen, besonders an niedern, feuchten Orten, ist nun diese Krankheit **einheimisch** geworden, und man sieht manche Familien, welche **fünf** und mehrere Kinder daran verlohren haben: *) denn zum Glück ist das Leben solcher Elenden von keiner Dauer, und die mehrsten sterben vor dem siebenten Jahre wieder hinweg. — Anderwärts ist das Uebel zwar seltener; aber nirgendwo fehlt es nunmehr den Aerzten an Beyspielen, wie schwer diese Krankheit zu heilen, und wie oft sie tödlich seye. Wie ansehnlich aber der Ver-

---

Auszährung von einer entzündlichen Gliederkrankheit, herzustammen. Bey der englischen Krankheit sind gewöhnlich keine sonderliche Schmerzen zugegen, wovon Hippocrates (de internis affectionibus Sect. V.) doch zugleich Meldung gethan hat; zudem so überfällt die Rachitis nur die Kinder, und besonders das Alter vor dem siebenten Jahre, zur Zeit des Zahnausbruchs; und selbst die Heilart, welche dieser Arzt in dem angeführten Uebel angerathen, ist nicht diejenige, welche er wider die heutige Rachitis würde haben angeben wollen.

*) I. P. *Buchner* Dissert. med. de Rachitide perfecta & imperfecta. *Argentorat.* 1754.

Verlust seyn müsse, welcher in jedem Gemeinwesen aus dieser Quelle entspringt, kann leicht erachtet werden; *) und da diese Krankheit aus dem dicken festen Bauch, großem Kopfe, mageren verborgnen äußern Gliedmaßen, und Aufschwellen der Knochen nahe an den Gelenken, bey Kindern leicht zu erkennen ist; so wäre zu wünschen, daß aus jeder Gegend, ein sicheres Verzeichnis von allen mit derselben Behafteten aufgenommen würde. Es könnte ein solches vieles beytragen, über die Beschaffenheit der Luft, Wohnungen, des Nahrungsmangels und selbst der Sitten, Licht auszubreiten, und die Wirkung der weiter unten vorzuschlagenden **Polizeyvorkehrungen**, wider ein solches Uebel zu bestätigen.

Von einigen andern neuern Zuständen, als:

Eine Menge anderer Krankheiten, welche man zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig kannte, sind in **Europa** noch gemeiner und schädlicher geworden;

*) Der größte Schaden, den diese Krankheit, nach der von ihr so sehr vermehrten Sterblichkeit der Kinder, in einem Gemeinwesen stiftet, ist wohl dieser: Daß sie, besonders beym weiblichen Geschlechte, die Knochen des Körpers ausserordentlich verdrehet, und verwachsen macht, und dadurch das weibliche Becken mehr verunstaltet, als jede andere Ursache: weil sie allezeit in einem Alter, wo die Knochen desselben noch alle schädliche Richtungen annehmen, eintrifft, und daher das weibliche Becken auf lebenslang ausarten, und bey sehr vielen Personen, das Gebähren der empfangenen Frucht unmöglich macht.

Den Rötteln; worden: Die Rötteln, (morbilli) haben mit den Pocken beynahe einerley Alter in unserem Welttheil. *) —

Dem pohlnischen Hahrzopfe; Der **pohlnische Zopf**, eine beschwerliche und zuweilen besonders bey einer üblen Heilart tödtliche Krankheit, wurde zuerst um das Jahr 1287. zwischen Ungarn und **Pohlen** beobachtet. **) Bald hierauf griff sie ganz **Pohlen, Ungarn**, einen Theil von **Rußland**, und die benachbarten Gegenden an; ***) und noch wirklich unterhält sich diese unsaubere Krankheit in gedachten Ländern. — Wer weiß nicht, wie oft uns die **Pest** aus den **asiatischen** Gegenden durch die Mehrheit der dorthin handelnden Schiffe zugebracht worden ist! Und war nicht die **Pest** zu **Marseille** und **Toulon**, noch in diesem Jahrhundert eine betrübte Folge unseres ausgedehnteren Handels mit den fremdesten Völkern? — Die **Frieseln** und **Flecken-Fieber** scheinen zwar dem Alterthum nicht ganz unbekannt gewesen zu seyn; doch sind solche nie so häufig bemerket worden, als im Anfange dieses Jahrhunderts, wo sie die Aufmerksamkeit aller Aerzte auf sich zogen, und entsetzliche Niederlagen verursachten, woran freylich auch die Aerzte oft genug selbst schuld waren: denn daß sie es immer seyn sollten; hat der verstorbene **Van Hän** nur wenigen

Von Frieseln und Flecken-Fiebern.

*) *Gruner* l. c. p. 55. sqq.

**) Ioh. *Schenk*, Obs. med. l. I. fol. 6.

***) *Thevenot* Itin. Or. part. I. l. I. c. 5. *Lange*, Dissert. de morb. Endem. l. c. §. V.

gen Practikern können glauben machen; *) Der Scharbock, ein obschon auch den ältern Aerzten gar nicht unbekanntes Uebel **) tödtet jetzt dennoch weit mehrere Sterblichen, aus der ganz natürlichen Ursache, weil die Menge der auf und an dem Meere, ihren Unterhalt suchenden Menschen, und die Kunst einander im hohen Meere zu tödten, sehr zugenommen. — Da wir mehrere Fabricken und Arbeiter zu unserem übertriebenen Staate brauchen; so haben sich auch die Krankheiten der Handwerker vermehrt. — Das Wohlleben hat die Gicht, das Podagra, und den Goldaderfluß weit mehr gemein gemacht, und auch die Steinschmerzen sind, besonders in Weinländern, häufiger geworden, so wie die Gallsteine in einigen Gegenden mehr als sonsten zugenommen haben. ***) Die

Vom Scharbock.

Krankheiten der Fabricanten und Handwerker.

Vermehrung lange bekannter Krankheiten.

*) E. G. Baldinger von den Krankheiten einer Armee; 4. Cap. Ich selbst erinnere mich öfters, besonders aber in einer heftigen Seuche in der Grafschaft Eberstein, und zu Gernsbach (: einem an den Würtembergischen Grenzen gelegenen Landstädtchen, wohin ich von Seiten der Hochfürstlich Speyerschen, und Markgraf-Badischen Regierung 1768. um die Kranken währender Epidemie zu besorgen abgeschickt wurde:) eine große Menge von Frieselkranken, bey einer gewiß nicht hizigen Heilart, gesehen zu haben.

**) J. W. *Wedelii* propempt. de morbo crasso *Hippocratis*; p. 2.

***) de *Haller*, observationes de calculis felleis frequentioribus; Goetting. 1749.

Die **Milchversetzungen** sind erst in unsern Tagen, wo das **Selbststillen** in großen Städten aufhöret, häufiger beobachtet worden; *) und aus eben dieser sowohl als aus andern Ursachen, haben bey uns auch die Kindbetterfieber überhand genommen. — Die **Soldatenkrankheiten** mußten nothwendigerweise mit der wachsenden Anzahl der Kriegsvölker in allen Ländern zunehmen.

Von Zufällen, die aus unserer größeren Verzärtlung entstehen.

Die **Hypochondrie** macht bey uns, wie **Zimmermann** mit Recht behauptet hat, den halben Theil aller chronischen Krankheiten aus, **) und diese sowohl, als die in allen Gegenden anwachsenden Nerven-Krankheiten, sind nöthige Folgen sowohl der Verzärtlung unseres Körpers, als der übermäßigen Anspannung unserer Seelen-Kräfte. „Es beschäftigen sich, sagt **Withers**, wahrscheinlicherweise in unsern Tagen, in Vergleichung der „Anzahl gesitteter Völker, weit weniger Menschen „mit der Jagd, Viehzucht und Ackerbau, als vordem, „wo sich weniger Personen der Handlung und Gelehrsamkeit widmeten. Viele Arten von Leibes„Uebungen sind anjetzt gar nicht mehr gebräuchlich; „weil sie sich nicht zu Weichlichkeit und zu dem weibischen Wesen der neueren Zeiten schicken. Auch „diejenigen unter uns, die das Glück genießen, sich „durch

*) *Puzos* traité des accouchemens. Chr. Fried. *Jaeger* Diss. de metastasi lactis Tubing. 1770.

**) Von der Erfahrung, II. Th. 4. B. S. 293.

„durch ihre tägliche Arbeiten ihren Lebens-Unter-
„halt erwerben zu müssen, und die also am ehesten
„der besten Gesundheit genießen, pflegen oft aus Ge-
„winnsucht über ihr Vermögen zu arbeiten, wodurch
„sie denn unvorsichtigerweise ihren Körper in einer
„sehr kurzen Zeit entkräften. Alles dieses aber, nebst
„vielen andern Ursachen, **haben das menschliche**
„Geschlecht weit schwächer gemacht, als es vor-
„dem gewesen ist, daher solches nun zwar den Entzün-
„dungs-Krankheiten seltener, aber mehr den schlei-
„chenden Nervenfiebern unterworfen ist.“ *) Unver-
daulichkeit, Blähungen, vermehrte Reizbarkeit,
Krämpfe, Blutspeyen, der Schlagfluß, das Aus-
zähren sind eine eigene Krankheit der Gelehrten und
Halbgelehrten, deren Anzahl, wie man weiß, in je-
dem Gemeinwesen sehr ansehnlich ist.

Entkräftung des weiblichen Geschlechts.

Gleichwie aber das männliche Geschlecht, allen
Folgen einer schwächeren Faser unterworfen lebt;
so sehen wir auch das weibliche auf eine erstaunende
Art an jener ursprünglich guten Beschaffenheit ab-
nehmen, welche zur gesunden Zeugung erforderlich
ist. Es ist nun in den mehrsten Ländern wahr ge-
worden, was nur in **Roms** unglücklichstem Zeital-
ter

*) Withey's Bemerkungen über die Fehler, die bey dem Gebrauch der Arzneymittel begangen werden; S. 23. *Home* principia medicinae; p. 84.

ter wahr gewesen, wovon Seneka sagt: „Der gröss„te unter den Aerzten, und der Stifter ihrer Kunst, „hat behauptet, daß das weibliche Geschlecht, weder „das Haar verlöhre, noch mit dem Zipperlein behaf„tet würde. Dermalen aber sehen wir das Gegen„theil. Nicht die Natur des Weibes, sondern des„sen Lebensart hat sich verändert: denn da sie sich „die Freiheiten des männlichen Geschlechts heraus„genommen, so sind ihnen auch unsere Gebrechen „mit zu Theil geworden. Sie durchwachen nicht we„niger Nächte, sie trinken nicht weniger als die „Männer, mit welchen sie noch in die Wette schwel„gen. Sie haben die Vorzüge, die ihnen ihr Ge„schlecht verliehen, durch ihre Laster verlohren, und „weil sie aufgehöret, nach weiblicher Art zu leben; „so sind sie durch die Krankheiten des männlichen „Geschlechts bestrafet worden." *) — Das viele Thee- und Coffee-Trinken, **) die übertriebene Neigung zum täglichen, und bis in die späte Nacht anhaltenden Spielen, die seltsamen Kleidertrachten, die neuerfundenen Arten, bis zum Schwindel und Nie-

*) Epist. ad *Lucil.* 95.

**) Daher leitet Van Swieten die so gemeine Bleichsucht, die zu frühen Geburten, den Weissenfluß, und die Krankheiten der Wöchnerinnen l. c. §. 1482. selbst von dem häufigen Genuß des Zuckers leitet Wilson die gröss-

Niedersinken zu tanzen, das vernachläßigte Stillen eigener Kinder, das viele die Einbildungskraft und das Blut erhitzende Lesen besonderer Bücher, der haut gout, und tausend andere Ursachen, womit sich die jetzigen Frauen, von ihren Müttern ausgezeichnet haben, — ziehen einer großen Menge von Frauenzimmern fremde Krankheiten zu, welche den schlimmsten Einfluß auf das jetzige Gesundheitwohl der Menschen äußern. Die eine Hälfte vornehmer Frauen haben jetzt neben dem gewöhnlichen Blutfluß, auch einen abwechselnden Goldaderfluß: (eine Folge des vielen Sitzens, übertriebener Leidenschaften, der beständigen Unverdaulichkeit und inneren Erhitzung:) oder sie haben ihr Geblüt so unordentlich stark, daß eine neunmonatliche, oder vollkommen zu Ende reichende glückliche Schwangerschaft, bey solchen von Tag zu Tag seltener wird. — Der anderen Hälfte bemeisteret sich der Weissefluß, und dieser ist beynahe ein so gemeines, als unüberwindliches Hinderniß ehelicher Liebe und Fruchtbarkeit. — Wo man hinsieht, trift man in allen städtischen Gesellschaften, kleine blasse Gesichter mit breiten blauen Ringen um beide Augen, und entweder aufgedunsene, oder ausgemergelte Körper an, welche die Fortpflanzung ihres gleichen, gewiß nichts weniger, als erwünschlich machen können.

Von solchen Ursachen kömmt es hauptsächlich, daß die Sterblichkeit der Kinder so groß ist, und daß in den ersten zehen Lebensjahren, nach Süs- Vermehrte Sterblichkeit der Kinder.

milch vom 1000 bis 418, — und anderwärts auch wohl 460 *) schon wieder abgehen oder dahinsterben. Hiebey sind zwar auch diejenigen eingeschlossen, welche todt gebohren werden; deren Anzahl überhaupt vom 1000. auf 37. 47. **) — 48. 50. ***) bis 54. ****) gesetzet wird. — Aber wer will die Sterblichkeit derjenigen berechnen, welche in dem Schooße üppiger Mütter, schon vor der ersten Hälfte, oder so bald hernach schon wieder zernichtet werden: daß sie nie unter die Zahl lebendig gebohrner, oder menschlicher Geschöpfe gerechnet werden können? Es sterben jezt jährlich mehrere Kinder, als ehemals an den Pocken: da, wo vormalen von 15 nur 1 starb, jetzt, sich selbst überlassen (denn die Heilart in dieser Krankheit hat sich zeither ziemlich verbessert:) der zwölfte stirbt. *****) — Die Zuckungen und das Zahnen, entziehen, nach Londner Listen, jetzt dreimal mehr Kinder, als vor hundert Jahren; und auch in weniger großen Städten als die englische Hauptstadt, — in Berlin, Breslau, hat man ein gleiches beobachtet: weil

*) Ph. Gabr. Hensler's Beytrag zur Geschichte des Lebens und der Fortpflanzung der Menschen auf dem Lande, S. 35.

**) Süßmilch göttl. Ordn. 1. c. 24. Cap. §. 519.

***) Schwedische Abhandl. XVII. Th.

****) Hensler l. c. S. 33.

*****) Götting. gelehrte Anzeig. 1766. S. 37. 38.

*) weil nemlich die Schwäche entschöpfter Elteren mehr und mehr auf ihre Nachkommenschaft fortgepflanzet wird.

Selbst dasjenige, was seiner ersten Bestimmung nach, zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts dienen sollte; ist, unter einer mangelhaften Einrichtung eine Ursache einer vergrösserten Sterblichkeit geworden. Die Menge der Aerzte, oder wenigstens derjenigen, die sich in allen Ständen dafür ausgeben, schadet der Bevölkerung vielleicht mehr, als alle Krankheiten zusammen genommen. Der Ritter **Temple**, sagt der **englische Zuschauer**, bemühet sich sehr, „die Ursachen zu entdecken: warum die Pflanzschule „der Menschen, wie er **Norden** nennt, nicht mehr „eine so ungeheure Menge von **Gothen** und **Vandalen** aussende, welche vor diesem, ganze Reiche „überzogen. — Hätte dieser einsichtvolle Schriftsteller darauf geachtet, daß dortmalen noch keiner „von den Unterthanen von **Thor** und **Woden** die „Arzneywissenschaft studierte, und daß nun diese „Kunst in **Norden** blühe; so hätte er die Frage „weit besser auflösen können. — Wie es aber immer „seye; so kann man unsere Aerzte mit der Armee „unserer alten **Britten** zu **Cäsars** Zeiten vergleichen, „davon einige zu Fuß, andere auf Wägen mordeten. „Wenn das Fußvolk nicht so viel tödtet, als die „Cavallerie; so geschieht es blos, weil man nicht

Schlechte Verstellung des Arzneywesens eine Ursache gröβrer Sterblichkeit.

*) Süsmilch l. c. §. 527.

„eben so leicht zu Fuß aus einer Straße zur ande„ren kommen, und nicht so geschwind in kurzer Zeit „zu Werk gehen kann.“ *)

Es ist sicher, ein Staat sollte sich einmal für allzeit dazu entschliessen, entweder alle Aerzte, und ihre Kunst gänzlich zu verbannen; oder eine Einrichtung zu treffen, wobey das Leben der Menschen sicherer wäre, als es jetzt ist, wo man bey Ausübung dieser so leicht gefährlichen Wissenschaft weit weniger, als bei der geringsten Handwerkszunft auf Ordnung, — und auf die Mordthaten, die im Gemeinwesen von Aerzten und Afterärzten geschehen, mit weit gleichgültigerem Auge sieht, als auf Waldungen, die nicht schlagweis gehauen werden, ohneracht es mit dem Ersatz des Verlustes eben so langsam hergeht, und dieser dabey einer viel höheren Gattung ist. — Ueber die Hälfte unserer Hohenschulen sind so ausgeartet, daß sie, wie Tuchfabricken, jährlich eine gewisse Anzahl von Stücken liefern, die bey den Aerzten oft noch schlechter, als der geringste Zeug ausfallen. Diese jungen Aeskulapen überziehen sodann jedesmal einen gewissen Strich Landes und wehe demjenigen, das, ohne Unterschied, aus blindem Zutrauen auf die großgeschriebenen Wörter ihrer Diplome, und auf das Vielversprechende ihrer Attestate, nicht die nemliche Vorkehre wider ihren Zug trift, als wider jenen der Heuschrecken! „Das ist „hart

*) Disc. XV.

„hart gesprochen! sagt der verdienstsvolle Reimar — „ich möchte aber fragen, in welchem Jahrhunderte „dann die Universitäten, die jezt nur ausgeartet „seyn sollen, sowohl eingerichtet gewesen, daß sie lau„ter zuverläßig brauchbare Aerzte gezogen hätten? *)

Ich antworte einsweilen nur weniges hierauf. Es ist ausgemacht, daß, so sehr auf Universitäten der praktische Unterricht sich gebessert hat, — so sehr die Gelegenheiten zugenommen haben, auf jenen, Begriffe zu erlangen, die vormals, bey dem, auf lauter elenden Hypothesen ruhenden Lehrgebäude nie erlangt wurden; — um so viel mehr Leichtsinn sich auch in den **Doktorpromozionen**, auf sehr vielen (freilich nicht allen) Hohenschulen eingeschlichen habe. Die Raserei, sich alle Arbeiten leicht zu machen, und von allen Wissenschaften, gleich unbeständigen Schmetterlingen, mehr nicht, als die Oberfläche zu überflattern, — die zunehmende Gefälligkeit, oder, wenn man will, eine übelverstandene Menschenliebe, oder auch der Eigennutz vieler Examinatoren, ꝛc. machen, daß tausend und mehr junge Leute jährlich zu Doktoren gegossen werden, welche vormals diesen Titel gewiß nie erworben hätten. Wenn auch die Alten, vielen **scholastischen** Wind lernen mußten: so war doch anhaltender Fleiß und die Gewohnheit, seinen Geist mit Kennt-

*) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines authorisirten Kollegii medizi und einer medicinischen Zwangordnung: Hamburg 1781. S. 51.

nissen alter Sprachen und mit einer feinen Erudizion anzufüllen, eine erforderliche, und gewiß vorzügliche Eigenschaft der Doktorkandidaten, welche sich inzeiten an Arbeiten, Nachdenken und an die Ueberzeugung gewöhnten, daß, zu einem **wahren Arzte**, mehr als ein Paar große Schnallen auf dem Vorfuße, — ein gesticktes Kleid und **encyklopädische Plauderkunst** erforderlich seye. Man lese die Schriften der Aerzte aus der **Boerhavischen, Stahlischen** und **Hofmännischen** Schule, die **Platnerschen, Zebenstreitschen, Mauchartschen** Streitschriften, und halte den Reichthum ihres Inhalts, und die Weitschichtigkeit ihrer Kenntnisse, mit jenen der mehrsten **neuen** Arbeiten schriftstellerischer Aerzte zusammen: und man wird, weniges ausgenommen, finden, daß zwar die heutige Schreibart einen geringen Gegenstand zierlich darzustellen wisse; aber im Grund das Gepräge des **mühesamen Fleisses** und der tiefen Einsicht in das **Ganze** der Arzneikunst, lange nicht an sich habe. Mir sind so viele auf berühmten Hohenschulen zu Doktoren geschlagene Aerzte zu Gesichte gekommen, die, ohne alle Kenntniß der ersten Grundsätze ihrer Kunst, angenommen worden waren, und die Klagen aller Gegenden sind hierüber so allgemein; *) daß man sich wundern muß wie

*) Man lese was Gilibert in Rücksicht auf Frankreich geschrieben hat; l'Anarchie médecinale ou la médecine

wie ein **Reimar** von der heutigen Verfassung der mehrsten Hohenschulen, — noch mehr aber von ihren **Prüfungsanstalten** so gut denken möge.

„Wie soll man die Sache besser machen? . . . „es wird doch wohl wieder alles auf Prüfungen „und Feierlichkeiten hinauslaufen?“ . . vielleicht! . . ich werde mich auch hierüber an seinem Orte erklären. Und doch sieht man in vielen Gegenden nicht, daß man sich so etwas angelegen seyn lasse. Und warum sollte man ein Bedenken tragen, Leuten, die doch etwas in ihrer Wissenschaft gethan haben, wäre es auch blos, daß sie **Boerhavens** Aphorismen auswendig gelernt, — das Gesundheitwohl der Unterthanen anzuvertrauen; da man es bisher so ruhig in den Händen alter Weiber, Bader und Scharfrichter gelassen hat? Ich spare es für einen andern Ort, *) den Nachtheil dieser Gleichgültigkeit der Vorsteher in der wichtigsten Sache, weiter zu berühren, so wie den Nutzen besserer Medicinalgesetze zu zeigen; und erinnere hier blos: daß, weil die Anzahl der Aerzte mit jener wächst, die sich zu den Wissenschaften bekennen; auch gewiß die Ursachen der Sterblichkeit, bey dieser Verfassung in jedem Gemeinwesen zugenommen haben.

Die Spitäler, Kranken- und Waisenhäuser, haben sich, zur Ehre unserer Zeiten, in gegenwärtigem

ne considérée comme nuisible à la Société, *Neuchatel* 1772.

*) Art. Bestellung des Arzneiwesens in einem Lande.

Jahrhundert wieder sehr vermehrt; *) nachdem sich solche vormals in vielen Provinzen an der Zahl sehr vermindert hatten: seitdem nemlich die Siechen- oder Aussatzhäuser nach und nach eingegangen, und die Stiftungen verlohren, oder anderst verwendet worden waren. **) Die große Menge der Soldaten, welche jetzt beständig, auch in Friedenszeiten, unterhalten worden, und bey welchen nicht allzeit die gesün-

*) Man hat seit fünfzig Jahren in Engelland eine große Anzahl von Krankenhäusern, zur besseren Verpflegung armer Menschen, gestiftet; und alle diese Anstalten, werden durch die Menschenliebe mehrerer Privatbürger reichlich und ordentlich, ohne daß sich der Staat darein im geringsten zu mischen brauche, ganz allein unterhalten. Thoughts on Hospitals by John. *Aikin.*

**) Zu einer Zeit, wo eben doch die Menschheit nicht am glücklichsten gewesen ist, waren die Spitäler in Europa in Ueberfluß. „Im fünfzehnten Jahrhundert, sagt ein „bekannter Geschichtschreiber; hatte England weder ei„ne Flotte, weder eine innere Staatsverfassung, weder „seine Rechte, noch Pracht, noch Künste. Die ganze In„sel war von einer Menge reicher Klöster und Spitäler „überfüllt. Der Adel, welchem es an Mitteln und an „Einkommen fehlte, reißte von Kloster zu Kloster, und „der Pöbel von einem Spitale zum andern. Diese aber„gläubischen Stiftungen unterhielten die Nachläßigkeit „und die Wildheit der Völker.“ Histoire philosophique & politique des Etablissemens & du Commerce des Européens dans les deux Indes. Tome I. p. 21.

sündeste Lebensart statt findet, hat die Anzahl der Lazarethe in Städten, wo Besatzung liegt, sehr vermehrt: und auf solche Art ist überall mehr als sonst für die Klasse kranker Menschen gesorget worden. — Allein die Gesunden haben, wie schon gesagt worden, dabey verschiedentlich vieles gelitten, indem durch die üble Anlage der Spitäler mitten in großen Städten, durch die Communication der Gesunden mit den Kranken, allzeit die Seuchen mitten unterm Volke ernähret werden, und ein beständiges Feuer unter der Asche glimmt, welches die Verheerungen unter den Bürgern, durch öfteren Ausbruch beförderet. *) — Selbst das Wohl der in Spitäler aufgenommenen Kranken leidet mehr von den zum Theil unvermeidlichen Fehlern solcher Häuser, und die Sterblichkeit der Menschen ist durch die besten Absichten vermehret worden. Die Ueberfüllung der Säle mit Kranken, die von so vielerley Ausdünstungen vergiftete Luft, die **Verpachtung** der Spitäler an gewinnsüchtige Pächter, die schlechte Verpflegung derselben, entweder durch halbunterrichtete, oder durch hochgelehrte **Probierärzte**, oder durch solche, die nach und nach durch den beständigen Anblick des menschlichen Elendes verhärtet, sich wenig um die Verbesserung ihrer Kunst bekümmern; alles dieses hat bisher einen jeden Zustand welcher den Spitalkranken zugestoßen, um ein Großes gefährlicher gemacht, und

*) Süßmilch l. c. I. Theil §. 51.

und hat also das Aufkommen, und die Vermehrung der Menschen gegen andere Zeiten erschwehret.

Abnahme einiger Krankheiten.

Es ist wahr, gegen alle diese Krankheiten, die entweder neu entstanden sind, oder an Ausbreitung und Heftigkeit zugenommen haben, sind wieder einige, wogegen man bessere Heilarten erfunden, andere, welche nach und nach wieder verschwunden sind, oder doch vieles an ihrer Tödlichkeit verlohren haben. **Süsmilch** rechnet nach seinen Listen, zu den abnehmenden Krankheiten: die Kolicken, die Krankheiten der Kinder am Kopfe, und von unordentlicher Bildung der Hirnschale, die tödtlichen Zufälle der Kindbetterinnen, die Kröpfe *), und er sucht die Ursache dieser Abnahme in der gestiegenen Wissenschaft der Medicin und Chirurgie.

Ob solche sehr beträchtlich seye?

Ich glaube wirklich, daß der redliche **Süsmilch** der medicinischen Fakultät hierinn kein bloses Kompli-

*) l. c. Th. II. §. 620. Ich hatte hieher auch die Krankheiten gezählet, welche das gemeine Volk meistens ohne Grund für Teufelsbesitzungen und Hexereien hielt, und glaubte, es müssen solche, weil sie gegen vorige Zeiten weit seltener öffentlich bemerket worden, sehr abgenommen haben: allein seitdem der berüchtigte Gassner und seines gleichen zu E. . . ihre unvergeßlichen Rollen gespielet; seitdem ganz Schwaben und die angrenzenden Länder, ihre Kranken zu tausenden als wirkliche Besessene zu solchen in die Kur zu senden für nöthig gefunden; habe ich diese Stelle, zu meinem inneren Leidwesen wieder ausstreichen müssen.

pliment habe machen wollen: denn es ist an dem, diese Wissenschaften, besonders die letztere, haben, unter den Händen großer Männer und rechtschaffener Aerzte, der Menschheit wichtige Dienste gethan, die ich zu seiner Zeit den Spöttern derselben vorweisen werde. Die kalten Fieber, besonders die mit der Schlafsucht, die mit Schlagflüssen begleiteten Fieber, die Gallen- und Faulfieber, die Pocken und Masern, die Friesel- und Fleckfieber, sind nach heutiger Heilart weniger tödlich, und noch in einigen andern Zuständen haben die Aerzte Ursache, mit dem Fortgang ihrer Wissenschaft ziemlich zufrieden zu seyn. Allein alle ihre Verwendungen zeigen auch, daß man von Tag zu Tag ihrer Hülfe mehr bedürfe; daß das Uebel nun viel öfters vorhanden seye, obschon es weniger unheilbar ist.

Den Aussatz ausgenommen, ist auch zudem alle übrige Abnahme innerlicher Krankheiten, nicht sehr überzeugend erwiesen. Die Listen, welche man über die verschiedenen Zustände verstorbener Menschen zu London und anderwärts führt, sind zu allgemein, und bestimmen weder deutlich noch richtig genug die Krankheiten. Zu diesem kömmt man nicht leicht hinter die Zahl der von einer Krankheit wiedergenesenen Menschen, um daraus schließen zu können, ob dieser oder jener Zustand seltener geworden seye, und überhaupt scheint die Abnahme gewisser Krankheiten in Europa, nicht mit der Zunahme unserer Uebel aus den berührten und unberührt gelassenen Quel-

Quellen, in einigen Betracht gezogen werden zu können. Es bleibt daher immer bey dem: daß das menschliche Geschlecht an seiner guten Beschaffenheit vieles bisher verlohren habe, und das allgemeine Gesundheitwohl, gegen jenes älterer Zeiten in gewisser Abnahme seye.

Das menschliche Alter hat noch das nämliche Ziel wie in den spätesten Zeiten, aber weniger Menschen erreichen solches in unsern Tagen.

Diese Wahrheit muß uns traurige Folgen besorgen machen, und wir empfinden schon einen guten Theil davon. Denn obschon das menschliche Alter noch eben das Ziel für jene hat, welche, von gesundern Eltern entsprossen, der Natur gemäß leben, als vor mehrern tausend Jahren; *) so scheint doch in den mehrsten Gegenden die Zahl derjenigen offenbar abzunehmen, die sich einigermaßen versprechen dörfen solches zu erreichen. Die Dauer unseres Lebens ruht nemlich vorzüglich auf der ursprünglich guten Beschaffenheit unseres Körpers, so wie auf jener die Bevölkerung der Staaten. Man darf auf Tausende neugebohrner Menschen noch keine große Rech-

*) Schon zu Moses, oder David's Zeiten, sagt Süssmilch, war des Menschen Alter 70 bis 80 Jahre. — Aristoteles sagte, daß schon zu seiner Zeit bey den mehrsten Weibern um das vierzigste Jahr, das Monatliche aufhörte, und wenn sie diese Zeit vorbey hätten, so bekämen sie es noch bis zum fünfzigsten; de nat. animal. c. V. Nach dem Plinius höret das Weibliche meistens um das vierzigste Jahr auf; hist. nat. lib. VII. c. 14. welches alles mit unsern jetzigen Zeiten übereinstimmt.

Rechnung machen, wenn ihre Schwäche, vor ihrem zwanzigsten Jahre, die Hälfte wieder verschwinden macht, die andere aber schon Greise zu seyn scheinen, wenn unsere Voreltern erst recht anfiengen zu leben. Der entschöpfte Jüngling ist, für ihn schon im fünf und zwanzigsten Jahre todt, wenn sein schwankender Körper auch noch 30 unnütze Jahre durchtaumelt.

Alter dieser Klage aus bloßem Vorurtheil.

Ich weiß es, die Klagen über die Schwäche der menschlichen Leibesbeschaffenheit sind sehr alt, und die Neigung das Verflossene zu loben, ist dem altgewordenen ganzen Menschengeschlechte, so wie dem einzelen Greise eigen, und hat die Geschichte des ehemaligen Vortreflichen, mit Recht oft lächerlich oder wenigstens verdächtig gemacht. Nach dem Lamaischen Religionsgebäude gelangten die ersten Menschen der Welt, zu einem Alter von achtzigtausend Jahren, und zu einer riesenmäßigen Größe; — nach und nach stieg das Alter bis zu dem gewöhnlichen herab, und von nun an wird dieses, so wie die Größe der Menschen und aller Geschöpfe dergestalt abnehmen; daß die Pferde endlich nicht größer, wie Hasen, und die Menschen kaum einer Elle hoch seyn, und nur zehn Jahre leben, aber schon im fünften Monat nach der Geburt zur Ehe schreiten werden. *) Wem ist nicht bekannt, wie viel We-

*) Pallas, I. Theil, S. 271, sqq.

Wesens die Alten von ihrem goldenen Alter von dem Riesengeschlechte zu machen pflegten? Homerus beschrieb nie die Kräften der trojanischen Helden, ohne die Schwäche seiner Zeitgenossen zugleich zu beklagen. Von dem Steine, mit welchem Ajax den Epicles zu tode warf, sagt er:

— — — — Nec eum facile manibus ambabus ferret Vir, neque valde Juvenis, *Quales nunc homines sunt.* *)

Juvenalis, welcher dieses selbst gemerket und gesagt hatte:

Genus hoc vivo jam decrescebat *Homero;* **)

klagte auch zugleich über seine Zeiten:

Terra malos homines nunc educat atque pusillos.

Pauw sagt: es herrschte bey den Americanern, so wie bey den ältesten Völkern eine alte Sage, daß es in dem occidentalischen Indien vormals wahre Riesen gegeben habe, welche aber wieder, wegen ihrer Neigung zur Knabenschänderey von einem Gotte durch den Blitz ausgerottet worden seyen. ***) Die Länge Adams, der mit seinen sieben Söhnen auf dem Berg Pico auf Ceylan, wie die Einwohner behaupten, begra-

*) *Ilia*, lib. XXII.

**) Satyr. lib. V. Sat. XV. — *Plinius* „in plenum „cuncto mortalium generi minorem in dies staturam „fieri, propemodum observatur." l. c.

***) l. c. Tome I. p. 310.

graben liegen solle, beträgt weniger nicht, als **achtzehn** Ellen; dessen Finger **drey viertel** Ellen, die Nägel ein **viertel** Elle, die Füße aber anderthalb Ellen. *) — Daß aber das Wort hievon nicht wahr seye, und daß man allda blos einen großen Fußstapfen in einem Felsen sehe, den die Einwohner für jenen ihres vornehmsten **Untergottes Bodda** halten, welcher, nachdem er die Seeligkeit der Menschen zu befördern vom Himmel gekommen, von diesem Berge wieder nacher Hause gefahren; wird anderwärts berichtet **) — **Plinius** thut eines 46 Ellen langen menschlichen Gerippes Meldung, das in **Creta** aus einem vom Erdbeben gespaltenen Berge gezogen worden seye; ***) von den **Aethiopiern** und **Sysboten** behauptete er nicht weniger, daß sie die Länge von acht Ellenbogen hätten. ****) — Selbst der heilige **Augustinus** glaubte, er hätte zu Urtica, den wirklichen Zahn eines Riesen gesehen; welcher, wenn man ihn für unsere Zahnhöhlen in Stücke hätte zurechtschneiden wollen, **hundert** unserer Zähne würde ausgemacht haben. *****) Folglich, sagt **Majoli**,

G hät-

*) Ost-Indianisch und Persische Reisen; Nürnberg, 1698. S. 75. sq.

**) Morgenländische Reisen; S. 554. sq.

***) l. c. Lib. VII. c. 16.

****) l. c. Lib. VI. c. 30.

*****) De civitate Dei; Lib. XV. c. 9. — Eben so war er der Meinung, daß des Menschen Leben weit kürzer geworden seye. Contra Jul. Pelag.

hätten die beiden Kinnladen in ihrem Schlusse weniger nicht, als vier Ellen im Durchmesser, der ganze Kopf aber zwölf haben müssen. *) — Das Gerippe eines Elephanten wurde noch in unsern Zeiten beym Ausgraben in Frankreich für ein Ueberbleibsel des alten deutschen Königs Teutobochus gehalten, bis Peirescius das Thörigte dieser Meinung entdeckte; **) und was noch andere dergleichen Leichtglaubigkeiten sind, die Haller widerlegt hat. ***)

Allein man hat so viele Ursachen vor Augen, welche die menschliche Natur entkräftet haben; wir sehen die Veränderungen, welche sogar auch unsere, auf eine weit gesündere Art, als wir selbst lebende Hausthiere in ihrem ursprünglichen Muth und Stärke, gegen jene gleicher Gattung, welche eine wilde Lebensart beybehalten haben, empfunden, ****) so

Gründlichkeit derselben.

deut-

*) Simon *Majoli* Episcopi *Vulturarienſ.* dier. Canicular. Colloqu. II. p. 48.

**) Acta Eruditorum Ann. 1728. p. 357.

***) Elem. physiol. T. VIII. Lib. XXX. p. 42.

****) Ich rede hier blos von Stärke und Muth der ungezähmten Thiere gegen jene, welche wir zu unserem Dienste aufzuziehen pflegen: denn was ihre Größe betrift, so ist gewiß: daß sie bey vielen wilden Thieren geringer ist und ware, dann bey unsern jetzigen Hausthieren, als welche unstreitig zum Theil größer und ansehnlicher geworden sind, seitdem sie bey Menschen

deutlich; — wir erkennen den Völkern selbst, die der Natur gemäßer leben, den **Schweizern, Tyrolern,**

---

schen einer besseren Wartung genießen, und, was hier mit betrachtet werden muß, immer mit besseren Gattungen vermischt zu werden pflegen. Das Hornvieh der Deutschen, so wie ihre Pferde, sollen, nach des Tacitus Berichten, klein und unansehnlich gewesen seyn, so daß Cäsar die letzteren wenig tauglich zum Kriege hielt, und die deutschen Reuter lieber auf römischen Pferden fechten ließ: (Schmidt l. c. S. 7.) wobey es dennoch manche Ausnahme müßte gegeben haben, wenn den Römern zu jener Zeit mehr als die blosen Grenzen von Deutschland bekannt gewesen wären. Inzwischen ist gewiß, daß auch in unsern Tagen die wilden Pferde überhaupt kleiner sind, als auf Stutereyen, und daß die beständige Bewegung eines so schnellen Thiers in freyen Waldungen, vieles dazu beytragen muß, die Zasern früher abzuhärten, und ein größeres Wachsthum zu verhindern. Ein mäßigeres Klima beförderet übrigens das Wachsthum der Thiere ungemein, und so wie schon aus diesem Grunde sämtliche Thierarten, welchen die Wärme zuträglich ist, durch die Verbesserung des deutschen Klima's an Größe gewinnen mußten; so hätte auch der Mensch in diesem Stücke vielmehr zunehmen, als eine Verminderung seiner natürlichen Länge erleiden sollen. Sogar die Pflanzen wachsen viel höher, wenn ihr Saamen aus Grönland, oder nur von den kältern Alpen in mäßigere Gegenden versetzet wird, und obschon ein gewis-

ses

Westphählingern, u. a. so viele körperliche Vorzüge an, — wir finden einen so treffenden Unterschied, zwischen der Stärke unserer Väter selbsten und ihrer durch Verschwendungen entkräfteten Söhne; daß man allerdings den Unglauben zu weit triebe, wenn man, bey so vielen Nebenbeweisen, den Berichten glaubwürdiger alten Schriftsteller, alle historische Wahrheit absprechen wollte. — Die alten Deutschen waren durch ihre körperliche Vorzüge schon zu Cäsar's Zeiten, ihren Nachbarn den Galliern überlegen, als diese noch Vortheile genug über der Römer Beschaffenheit hatten, um über deren kleine Körper

---

ser Grad von Kälte erforderlich ist, um dem Körper in seinem Wachsthum eine gewisse Konsistenz zu geben; so scheint doch überhaupt die Größe der Menschen, mit der Temperatur des Himmelsstriches in einem ziemlich genauen Verhältniß zu stehen. (Vid. Blumenbach de generis humani varietate nativa.) Man muß daher die Abnahme der heutigen mehrsten Völker an Kräften und Leibesgröße, nicht nur nach der unsern Voreltern eigenen vorzüglicheren Beschaffenheit berechnen; sondern man muß auch noch der Berechnung das zusetzen, was eine günstigere Veränderung unserem Wachsthum hätte beylegen können, wenn wir, gleich unsern, uns nur gar zu oft beschämenden mäßigen Hausthieren, unsere ganze Lebensart nicht mit so widersinnigen Gebräuchen vermischt, und uns selbsten gegen allen günstigeren Einfluß einer glücklichen Veränderung durch tausenderlei Unsinn bewafnet hätten.

per spotten zu können. *) — **Agrippa** sagte in vollem Zutrauen auf die Wirkung seiner Anrede zu den aufrührischen **Juden**: „Wer unter euch hat nicht „von der Menge der **deutschen** Völker reden hören? . . „ihre **großen und starken Leiber** habt ihr **mit eigenen Augen** sehr oft gesehen“ . . . **) **Tacitus** und mehrere alte Schriftsteller, stimmen mit allem diesem aufs genaueste überein, und ich sehe nicht, welch' ein stärkerer Beweiß von der Größe der **Deutschen**, der **Gallier**, der alten **Britten**, u. a. so noch damals in dem Besitz aller Naturkräfte, eine von der jetzigen sehr entfernte Lebensart führten, könne mit gutem Fuge verlangt werden. ***) — Es ist noch kein Jahrhundert verflossen, daß unsere Vorelteren, wenn sie in ihren Küraſſen und vollkommener Kriegs-

*) „Cum turrim constitui, procul viderunt, primum „irridere ex muro, atque increpidare vocibus, quod „tanta machinatio ab tanto spacio institueretur. Qui„busnam manibus, aut quibus viribus, praesertim „*homines tantulae staturae:* (nam plerumque omnibus „Gallis prae magnitudine corporum suorum, brevi„tas nostra contemtui est:) tanti oneris turrim in „muros sese collocare confiderent.“ *Jul. Caesar*, de bello *gallico*, Lib. II.

**) *Flav. Joseph.* de bello *judaico* Lib. IV. c. 16.

***) Man lese, was hierüber in Hermanni *Conringii* libr. de habitus corporum *germanicorum* antiqui & novi causis; Edit. phil. *Burgravii*, Wichtiges und Wahres gesagt worden.

Rüstung zu Feld zogen, so viel Eisen auf sich trugen: daß wenn man den mehrsten ihrer Enkel dieselbe anlegen wollte; nichts gewisser wäre, als daß sie dort stehen blieben, wo man sie hinstellen würde; *) und so verhält es sich überhaupt in allen übrigen Dingen, wozu Nerven und Muskeln erforderet werden, die sich bey einem guten Theil der mehrsten heutigen Nationen in einer Art von Lähmung befinden. — Es ist ein sehr leichter Beweiß, für die heutigen Kräfte der adelichen Nachkömmlinge baumstarker Väter: „Daß zu Schornhausen noch Klumpen Eisen von vierzig Pfund, von den Hammerschmieden und Steinbrechern, mit eisernen Zangen herumgetragen und mit Leichtigkeit auf alle Arten beweget werden.“ **) Denn bey der arbeitsamen Klasse der Menschen ist kaum: (wenn anderst die

*) „Man findet in dem Journal des Carthenser-Klosters von Grenoble: daß die Gebeine der neuerlich verstorbenen Männer, in Vergleichung derer, welche lange zuvor in diesem Hause verstorben sind, wie Beine von Jünglingen aussehen. Man hat angemerkt, daß die Gebeine der alten Burgundier, die auf dem Schlachtfelde bey Moret geblieben waren, von denen sehr unterschieden sind, welche man heut zu Tage auf unsern Gottesäckern sieht.“ Der Uebersetzer der Tissotischen Abhandl. über verschied. Gegenstände der Arzneywiss. S. 124. 25.

**) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, Engelland und Holland. I. Th. S. 20. 21.

die Nahrungsmittel nicht fehlen, und eine gröfsere Armuth die Jugend nicht allzufrühe mit übermäßigen Arbeiten belegt:) einige Abnahme zu bemerken.

Wenn wir abgenommen hätten, sagt Haller *) so hätte auch die ganze übrige Natur abnehmen, und ihre Kräfte verlieren müssen, wovon wir kein Beyspiel sehen. . . Einwendung dagegen.

Das wollte ich aber hieraus eben nicht eher folgern, als wenn man zu behaupten suchte, daß das Menschengeschlecht von seiner ersten Erschaffung an, bis jetzt, — **wegen Länge der Zeit** nach und nach seine ursprüngliche Vollkommenheit, aus der Ursache allein, verlohren hätte, aus welcher auch einzele Menschen in ihrem höheren Alter ihre Kräfte verlieren, — dann möchte wohl der Schluß sehr richtig seyn: daß auch alle andere Geschöpfe in der Natur das nemliche vorzeigen müßten. Allein es liegen in der heutigen Lebensart, und in unsern Gebräuchen, Ursachen unserer Abnahme und Entkräftung, welche die ganze Natur nicht so wie uns angehen, und schon ein Volk muß dem anderen zum Beyspiel dienen: daß die beste körperliche Beschaffenheit endlich dem Zwange äußerlicher Ursachen unterliegen müsse, und daß der Schöpfer ohne Ausnahme auf physische allgemeine Fehler, auch physi- Beantwortung.

*) l. c. Sect. I. §. XVIII.

sche Folgen und Strafen gesetzet habe, womit die dem Wohlleben zu sehr ergebenen Nationen bereits sehr merklich gebrandmarket sind.

Nothwendigkeit einer genauen Polizey Obsorge auf die Verbesserung der menschlichen Beschaffenheit.

Bey einer solchen Verfassung und Lage des allgemeinen Gesundheitwohls in den mehrsten Gegenden, erforderet die Menschenliebe von allen Obrigkeiten und Vorstehern der Republicken, die genaueste Ueberlegung, und eine sorgfältige Untersuchung, auf was Art der weitere Fortgang unserer Abartung zu hindern, die Sterblichkeit, so viel es von Menschen abhängt, sie zu mindern, auf alle Weise zu verringern, und so unser Geschlecht nach und nach zu seiner vorigen Stärke und Würde zurückzubringen seye? .... Denn es ist noch immer gute Hoffnung, daß durch heilsame Bemühungen das Wachsthum unseres Geschlechts und dessen vormaliges Ansehen werde beförderet werden können. Warum sollten wir nemlich mit dem Versuch mit dem thierischen Menschen unglücklicher seyn, als in jenem mit andern Thieren, deren Racen wir durch Fleiß und Kunst zuweilen in einem ganzen Lande zu verbessern gelernt haben? .... Man lasse sich nur Ernst seyn, auf eine viel wichtigere Sache als diese, den nemlichen Fleiß zu verwenden; man erschrecke nicht sogleich bey der ersten Betrachtung der häufig aufstossenden Schwierigkeiten; man suche mit einer gewissen Unverdrossenheit zuerst alle Ursachen unseres Verderbens, und das schleichende Gift in den Adern der Völker auf, und entwickle, wenn ich als

Arzt

Arzt mich ausdrücken darf, den status morbi, worunter die Menschheit seufzt; man mache sich den geringsten Verlust, den ein Staat jährlich auf diese oder jene Art an Menschen zu leiden hat, so bekannt, als den jährlichen Zuwachs an Bürgern, und man lerne so, mehr und mehr, den wahren Werth eines Menschen *) kennen; man lasse durch men-

 schen-

*) Diese Kenntniß scheint mit den übrigen Einsichten in das wahre Wohl der menschlichen Gesellschaften, immer in einem genauen Verhältniß zu stehen, so daß in jenen der Werth eines Menschen der geringste ist, oder vielmehr nur gehalten wird: in welchen überhaupt die Menschen zum unglücklichsten sind, und von Stärkern ihres gleichen mißhandelt werden. — Zu Dramant an der Südseite des Senaga Stroms in Afrika, wurde im Jahr 1698 ein männlicher Sclave zwischen 18 und 30 Jahren ohne Fehler, für Güter verkauft, die im Werth 20 Livres hielten, von Gold die Unze zu 12 Franken, und von Elfenbein das Pfund zu 4 Sols gerechnet. Allgem. Historie aller Reisen; V. Th. S. 272. 73. — An der Goldküste, einige Meilen im Lande unter Akkra, woher die mehrsten Sclaven gebracht werden, galt eine Hand voll Salzes, einen, ja wohl zween Sclaven. l. c. IX. Th. c. VIII. S. 19. — In dem Königreich Angola hat ein grosser Bullenbeisser, den man zu mästen und dann zu speisen pflegte, 22 Sclaven gegolten, welches, das Paar zu 20 Ducaten gerechnet, 220 Ducaten ausmacht. Pigafettas Nachricht von Kongo S. 56. — Battel meldet,

schenfreundliche Aerzte, die Natur, Lage und Beschaffenheit des geringsten Dörfchens ausforschen; dessen Krankheiten nebst Ursachen davon, mit einer

pünkt-

---

meldet, er habe für einen Hund zween Sclaven verkaufen gesehen; Purch. Pilgr. v. B. S. 766. — auf Argin. gilt ein barbarisches Pferd, nachdem es gut ist, zehn bis achtzehn Sclaven, im Königreich Senega aber, ein Pferd samt Zeuge, von 9 bis 14 solcher Elenden. Allgem. Hist. all. Reis. IV. Th. S. 185. 224. Nach und nach, so wie die goldsüchtigen Europäer, die sogenannten Wilde, im Menschenhandel klüger gemacht hatten, nahm auch der Werth der Sclaven so zu: daß dieselben jezt um sehr vieles theurer zu stehen kommen. — In Engelland hingegen wird der Tod eines Unterthan, über hundert ℔ und geschätzet; Rickmann vom Einfluß der Arzneywissensch. auf den Staat; S. 30. — und anderwärts, wird dasjenige, was ein Mensch dem Staate werth ist, auf tausend Thaler angeschlagen. Anaxagoras von Occident, c. 4. S. 80. 82. — Freylich liegt in dergleichen Bestimmungen große Ungleichheit, weil der politische Werth der Menschen in einem Lande, von dem inneren Zustand der gegenwärtigen Bevölkerung und der möglichen Nahrungswege desselben abhängt. Doch muß in den mehrsten großen europäischen Staaten, kein Vorurtheil der allgemeinen Wohlfahrt näher zu gehen scheinen, als jenes, welches die Zeugung gesunder zukünftigen Bürger hemmet, und so, den dereinstigen Wohlstand ganzer Provinzen untergräbt.

pünktlichen Genauigkeit nachsuchen, *) das Verhältniß der Geschlechter, der verschiedenen Menschen-Klassen, jenes der Geburten zu den Todesfällen, berechnen, und so über jeden Distrikt eine Art von besonderer Geographie verfertigen, welche die Grenzen des Lebens und des Todes, die **Breite** und **Länge** der gefährlichen Seen, und die sichersten Wege zwischen den Klippen, woran so viele tausende aus bloser Unwissenheit scheitern, angebe; die Rettung einzler Menschen muß eine größere That scheinen, als die Eroberung einer Provinz durch Bürgerblut. Alle Hindernisse der Bevölkerung, insbesondere alle die, so das allgemeine Gesundheit-Wohl verletzen, müssen auf alle mögliche Weise aus dem Wege geräumt, und die öffentliche Sicherheit dadurch, sogar auch für den noch ungebohrnen in Mutterleibe verschlossenen Bürger thätig hergestellet werden; nicht genug, daß einer gewissen Klasse von Menschen die Verpflegung der öffentlichen Gesundheit ruhig überlassen werde; müssen weise Gesetze für Ordnung und Nutzen solcher Verrichtungen sorgen; das Geschäft würdigern Arbeitern allein über-

*) In der neuen Instruction, die der König von Schweden dem Collegium medicum zu Stockholm, vor einigen Jahren hat geben lassen, ist auch nebst anderen Dingen befohlen worden: „daß das Collegium untersuchen solle, warum gewisse Gegenden, Städte, Dörfer, ungesünder seyen, als andere?“

übertragen, und wegen der genauesten Befolgung nöthiger Regeln, welche die Unterhaltung und Verbesserung des allgemeinen Gesundheitwesens betreffen, solche Vorkehrungen machen, welche von unbestrittener Güte und in der Ausübung möglich sind.

Von allen diesen und noch weit mehrern nützlichen Gegenständen hat die medicinische Polizey zu handeln, und ich werde es mir zur Pflicht nehmen, nicht das Geringste zu übergehen, was einen Bezug auf die allgemeine Gesundheit haben mag. — In der Folge werden die Materien reichhaltiger seyn, und ich werde durch die Natur der Sachen selbst, die ich zu behandeln haben werde, einer mehrern Freyheit geniessen: deren Mangel oft den Vortrag schwermüthig, und den Ausdrücken etwas gezwungenes ankleben machen muß.

System

einer vollständigen

medicinischen Polizei,

Erste Abtheilung.

Dic age per Deos! ecquamnam legem primam legislator ponet? — nonne naturæ ipsius præcepto primam illam legem certo ordine constituet, quæ generationis rationem definit, tanquam firmamentum generis humani & rerum publicarum primum & verum principium atque ornamentum?

PLATO *de legibus lib. IV.*

Erste Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Von menschlichen Zeugungstrieben überhaupt, in Rücksicht auf das allgemeine Gesundheitswohl.

Hæc est illa *procreandi libido*: quæ, ut species in perpetuum salva conservaretur, cunctis est viventibus a natura tributa.

Fervel. Ambiau Medicin.
Lib. VII. c. I.

§. 1.

Nur eine gesunde Bevölkerung ist dem Staate erwünschlich.

Wenn man sagt, daß eine der Natur, den Nahrungsvortheilen und übrigen Umständen eines Landes anzemessene Bevölkerung, das erste Augenmerk des Staatsklugen seyn solle; so versteht es sich nur von Einwohnern, welche die unvermeidliche Bürde gesellschaftlicher Pflichten mit einander tragen, und die Früchte der gemeinschaftlichen Beysammenwohnung durch erleichternde Beyträge erkaufen können. — Das gemeine Wesen hat einen Zuwachs elender und siecher Körper, für einen Haufen müssiger Kostgänger zu betrachten, deren Unterhalt die Verwendungen der geschäfftigen Klasse verdopeln

peln muß; und es ist also das Mittel, die Zahl der Einwohner eines Landes zu vermehren, dem Staate nachtheilig, wenn man davon voraussehen kann, daß es jene der Gebrechlichen vermehren müsse.

§. 2.

Leichte Vermehrung der Menschen.

Der Zuwachs an Menschen, dem willkührlichen Triebe der Geschlechter allein überlassen, würde uns bald auf eine Zahl hinausbringen, die sich in kurzem selbst wieder ersticken würde: weil Zwietracht, Mangel und zunehmendes Elend, bald das allgemeine Schicksal, und hiedurch, in weniger Zeitfrist, der überflüßige Haufen von dem stärkeren aufgerieben werden müßte, so wie schon im mütterlichen Schooße, wenn er mehrere Kinder zugleich nähren soll, das eine meistens zu der anderen Nachtheil, die vorräthigen Säfte verzehrt und aufwächst.

§. 3.

Einschränkung einer unordentlichen Vermehrung durch Gesetze.

Diesem allem hat die **Religion**, und unsere gegenwärtige Verfassung, vermuthlich in einem Lande viel später, als in dem andern abgeholfen; wo die mehrsten derselben vorher, wie die alten **Griechen** gelebt hatten:

Græcorum prius mulieres per Græciam,
Non quemadmodum nunc conjungebantur
legitimis viris;
Sed instar jumentorum miscebantur omnibus
volentibus,

Erant

Erant igitur unius tunc naturæ filii,
Solas agnoscentes matres, non patres. *)

§. 4.

Durch solche in gesitteten Ländern endlich allgemein gewordene Veränderungen, hat man eigentlich möglich gemacht, das Maas der künftigen Bevölkerung, aus der Anzahl der geschlossenen Ehen, **ins Große**, ziemlich genau zu berechnen; und es ist, nach solchen Berechnungen, dem Lauf der Natur gemäß: daß sich die Zahl der Menschen, in einem sonst wohlbestellten Lande, wenn es keine Pest, oder langwürige Kriege verhindern, in **fünfzig**, oder auch in noch wenigern Jahren, verdoppeln könne. **) Natürliche Vermehrung der Menschen nach festgesetzten Regeln.

§. 5.

Wenige Länder befinden sich aber in einer so glücklichen Lage, als ihre Natur zulassen könnte; und in den mehrsten sind Hindernissen der menschlichen Vermehrung, deren gänzliche Entwicklung, weil ein großer Theil davon aus meinem Fache schlägt, Es giebt viele physische Hindernisse der erwünschlichen Bevölkerung, welche von Aerzten untersucht werden müssen.

*) *Tzezes* historicus chiliad. Lib. V. c. XVII.

**) Süsmilch göttliche Ordnung I. Theil, VII. Cap. §. 138. S. 255. III. Th. S. 155. — Man rechnet im Durchschnitt etwann 4 Kinder auf eine Ehe, also 40 gegen 10. Doch in einzeln Provinzen ein Unterschied, und die Ehen sind, nach Zeit und Umständen, mehr oder weniger fruchtbar; ins Große ist der Unterschied nicht gar beträchtlich.

von mir nicht erwartet werden kann. — Ich wähle mir nur jene Gegenstände, welche, da sie entweder mit den Absichten der Natur einigermaßen in Widerspruch zu stehen **scheinen**, oder, die **Ergiebigkeit** der Ehepaare, aus physischen Gründen, sehr verringern, die Untersuchung des Arztes verdienen. — Bevor ich aber meine Gedanken hierüber mittheile, finde ich für nöthig, etwas von menschlichen Zeugungskräften, als von einem Theile unserer thierischen Natur zu sagen; nicht für Aerzte . . . denn der Schöpfer hat das Geheimniß der Zeugung vor unsern Augen sowohl zu verbergen gewußt: daß ich diesen nichts sagen könnte, was über die Grenzen bekannter Entdeckungen hinaus wäre.

§. 6.

Von der Nothwendigkeit der Absönderung der Zeugungs-Säfte.

Als unserer Natur das Vermögen, sich selbst fortzupflanzen, eigen gemacht wurde; so ward dasselbe dem mechanischen Baue gewisser Theile einverleibet, welche, da ihre Verrichtung eigentlich von dem Kreislauf unserer Säfte vom Herzen zu solchen, so nothwendig abhängt, als immer bey der Absönderung der Galle und des Speichels; **gezwungen** sind, diesem Geschäfte unaufhörlich abzuwarten *) — Nie

*) Die Verrichtungen (functiones) unseres Körpers sind entweder frey, und werden nach Willkühr ausgeübet, als Gehen, Reden, Singen; oder sie hangen nicht

Niemand kann nun wohl, denn dafür hat die gutthätige Natur gesorgt, bei gesundem Körper, dessen Erhaltung Pflicht ist, die anhaltende Wirkung der, den Saamen der Nachwelt bearbeitenden Natur-Kräfte gänzlich unterdrücken, wenn er nicht vorher den Lauf der Säfte in den Geburtstheilen, als wovon die Absonderung des Saamens abhängt, einzustellen weiß.

Nebst diesem hat der Schöpfer dem Zeugungs-Vermögen der Thiere, damit es nicht von der blossen Willkühr der, nicht allemal seinen Absichten gemäß denkenden oder handelnden Geschöpfe abhienge, ihrer Gemächlichkeit, — oder sonst scheinbaren Vortheilen, die bestimmte Nachwelt aufzuopfern, eine brennende Begierde sich thätig zu zeigen, zugesellet: welche, so wie die Eßlust von einer gewissen Zusammentreibung der inneren Oberfläche der empfindlichen Magenhaut, und von dem dort abgesonderten Magensaft entspringt, durch eine dem Bau dieser Werkzeuge eingeprägte Reizbarkeit, von dem hier abgesonderten Saamen erzeuget

Von der Wirkung des abgesonderten Saamens auf unsere Empfindungs-Werkzeuge.

nicht von unsrer Freiheit ab und geschehen nach mechanischen Gesetzen. Hieher gehören besonders alle Absonderungen, welche wir bey gesundem Leibe zwar zuweilen vermehren oder verringern, nie aber ganz zurückhalten können. Siehe der II. Abtheil. 4. Abschn. §. 2. 3.

wird. *) Ich kenne kein Mittel, das hier im Stand ist, mit beständiger Gewißheit, diesem Mechanismus, **in physischem Verstande**, zu widerstehen: wer (die Ursache sey noch so edel) wachend widerstrebt, der wird im Schlafen beschämt, und ein geistreicher Arzt,"

Wie schwer es sey, die Ausleerung dieses sehr angehäuften Saftes auf allzeit zu hintertreiben,

„wird als Jüngling, dem das Venusgeschäft noch „unbekannt war, zur Zeit geistlicher Uebungen, durch „den Traum eines recht rührenden Gebetchens, das „ihm zugesprochen wurde, in eine heilige Wollust „versetzt, die ihm eine so unheilige Wirkung that, „als je ein Traum zu thun pflegt, wo bey Erfahrneren, eine mehr anpassende Einbildungskraft von „einer auch geringern Anfüllung der Saamenbehälter erwecket wird. **) — So mächtig sind die Triebfedern, welche die Natur zur Zeugung der Nachwelt gewidmet hat, . . und die Absicht war der Einrichtung werth.

§. 7

Wenn man den Bau der inneren Zeugungstheile betrachtet; so fällt sogleich in die Augen: daß die Na-

*) „Itaque si in pudendis congesta est Seminis copia „ea primo pruritum quemdam & titilationem naturaliter invehit, haec deinde sensum, mox vero interiorem sentiendi facultatem movet, non modo „vigilantibus; sed & plerumque dormientibus nobis." *Fernel.* Medicin. Lib. VI. c. XII.

**) Der philosophische Arzt, I. Stück, S. 45.

Natur einen besonderen Plan befolget, und vorzügliche Kunst an diesen Absonderungswerkzeugen verschwendet habe. Noch ferne von dem Ort ihrer eigentlichen Verrichtung, entspringen aus dem ersten und wichtigsten Kanal unseres Lebenssaftes, die beeden Schlagadern, welche in ihrem Wege, durch ein feinhäutiges Gewebe gesichert, ihren Lauf zu den bekannten zween Körpern nehmen, so ausser dem Leibe, in einem besonderen Behältniß, als die Quelle der Nachwelt, aufbewahret werden. Ich will nicht viel von der künstlichen Verlängerung der feinsten Gefäße, und von der wunderbaren Lage und Ordnung sagen, wodurch sie zu der Absonderung des schöpferischen Saftes geschickt gemacht werden. Das Werk ihrer Kräfte, den hier zubereiteten Saamen, übergeben diese, zween zurückführenden Kanälen, welche ihn auf beeden Seiten zu den Bauchringen, und von dort, unter künstlichen Krümmungen, in ununterbrochenem, obschon geringerem Zuflusse, neben der Harnblase, in die Saamenbehälter ergiesen. — Hier ruhet die künftige Nachwelt, um durch einigen Aufenthalt vervollkommnet zu werden, bis daß die Menge des gesammelten Saamens, das kleine Behältniß ausdehnet, folglich zum Widerstande und zur Ausleerung reizet; mittlerweile der frisch abgesonderte, von den Geilen zufliessende Saft in seiner Ausleerung, wegen Völle der Saamenbläschen, einigermaßen gehinderet wird.

Etwas von dem Bau der Saamengefäße und von der Ableitung des Zeugungs-Saftes.

§. 8.

Zeitpunkt unserer stärksten Triebe.

Diese Anfüllung der Saamenbehälter, ist der Zeitpunkt unserer Aufwallung, und endlich der wilden Betäubung der Thiere, in welcher, auch die furchtsamsten unter ihnen, mit einer Art von Heldenmuth, unter augenscheinlichen Todesgefahren, auf die Sättigung eines Triebes dringen, welcher nicht erlöscht, bis die mechanische Ursache gehoben, und die Ausleerung geschehen ist.

Moralische Kräfte können denselben widerstehen.

Bey Menschen können **Religion**, Ueberlegung, und gewisse Umstände, durch Gegeneindrücke, die Wirksamkeit der Natur auf diesen Theil schwächen, und so, wie eine stärkere Ausdünstung die gewöhnliche Menge des Harns mindert, — durch Zerstreuungen, den mächtigen Trieb auf eine oft lange Zeit zurückhalten. Selbst die Einsäugung des flüchtigeren Theils des Saamens, kann der geschwinderen Anfüllung vorbeugen, und dem Blut einen nüzlichen und geistigen Theil zuführen, wovon Stärke und Gesundheit vermehret werden. Die Flucht aller Reizungen, *) die Verwendung des Geistes, und

*) Es ist durch eine tägliche Erfahrung erwiesen, daß obschon die Einbildung vieles zur Vermehrung der Geilheit beträgt; solche dennoch meistens nur eine Wirkung des Reizes ist, welchen der abgesönderte oder im Blut verräthige Saamen im Körper erreget. „Erschöpft von Saamen, empfindet der Mann nichts mehr, und

und selbst jene des Körpers, können die Absonderung des Saamens mindern, und das Beschwehrniß einer Anhäufung lange abwenden.

So gar kann geschehen, daß Menschen, die nicht **saamenreich** sind, nach einer sehr langen Enthaltsamkeit, und bey Vermeidung aller Gelegenheit und wollüstiger Gedanken, sich eine **eigene**, obschon **widernatürliche** Beschaffenheit ihrer Geburtstheile „zuziehen. Die Athleten und Sänger, sagt **Gale**„**nus**, welche ihr ganzes Leben hindurch alle wollü„stige Thaten, Gedanken, und sogar ihre Einbil„dungskraft innezuhalten pflegen; haben gleich alten „Männern, kleine und zusammengerunzelte Geburts„Glieder.“ *) Sogar verwelken bey manchen lange enthaltsamen Männern, beide Geilen, und sie verschwinden bis auf kleine unbedeutende Körper; von

„und wird wiederum in eben dem Grade nach der „Liebe begierig, wie dieser Saft wieder häufig erzeugt „worden ist.“ Götting. gel. An. 1777. S. 615. Wollüstige Bilder und Vorstellungen können die Bewegung der Säfte zu den Geburtstheilen, und folglich die Absonderung des Saamens verstärken, so wie die Betrübniß jene der Zähren vermehret: aber ohne diese Beyhülfe einer übertriebenen Einbildungskraft, weiß die Natur durch den Reiz des Saamens allein, alle die Triebfedern wohl zu spannen, welche das Werk der Fortpflanzung bey Thieren zu treiben haben.

*) De locis affectis; Lib. VI. c. 6.

deren Verrichtung sie künftighin so wenig, als wirkliche **Verschnittene**, zu fürchten haben.

§. 9.

Sie langen aber bey einigen Menschen weiter als bey andern.

Bey Menschen hingegen, **welche so leben wie man nach blosen Regeln der Natur und Gesellschaft lebt**, bey Menschen, die ein gewisses Feuer im Blut haben, geschieht **nicht leicht** das nemliche. **Stahl** sagte: daß zwar die Absonderung des Saamens darin etwas besonderes habe, daß dessen Ausleerung oft lange ohne Nachtheil, bey beständiger Huthe auf die Einbildungskraft, und fleißiger Arbeit, könne zurückgehalten werden; doch könne bey muntern Menschen die Anstrengung des Körpers dieselbe zuweilen so wenig verhindern; daß auch die Arbeiten selbst, indem sie eine Wallung des Bluts verursachten, zur Ausleerung des Saamens reizten." *)

§. 10.

Anhäufung der Saamen-Feuchtigkeit, und ihre physische Folge beym männlichen Geschlecht.

Bey sehr vielen Menschen werden also die Kräften der streitenden Theile bey Zeiten ungleich: das mit den feinsten und öfters bearbeiteten Saamentheilchen geschwängerte Blut wird an Stoffe zu der künftigen Absönderung reichhaltiger, **) der bele-

*) Theor. Med. Ver. p. 359.

**) Daher sagt Galenus: „Ein Thier, welches sich des „Beyschlafs enthält, stickt überall voll Saamen." de Semi-

belebende Geist ertheilt dem Körper neuen Reiz, nicht für sich allein, sondern wie es scheint, durch die Ausdünstung bey vertrautem Umgang beider Geschlechter, auch für andere. Der Trieb unserer Säfte, und folglich die Absonderungen überhaupt, werden vermehrt, die Leidenschaften gewaltiger, die Sinne gleichsam berauscht, der Zufluß zu den Zeugungstheilen stärker, und die weitere Ausdehnung des Saamenbehältnisses unmöglich. — Die Geilen der Vögel, welche gegen den Frühling, ihre natürliche Größe weit übersteigen, *) sind die Ursache des unüberwindlichen Triebes, sich ohne Aufhören zu paaren. In einem Eber sah Wepfer den Saamen bis zu acht Unzen, und Birk in einem Keuler,

Semine I. I. c. XXV. — Unsere Alten sagten von solchen riechenden Menschen: „daß sie böckelten," illos hirquitalire, vel hircum olere; *Censorius* de die natali, cap. XIV. — Und ich bin überzeugt, daß der Reiz zum Beyschlafe, mehr von der Wirkung der im ganzen Körper mit dem Blut herumirrenden aus den Saamenbehältern zurückgesäugten Saamentheile auf die Nerven: als blos von jener des angehäuften Zeugungssaftes auf die Saamenbehälter, entstehe. Die Ausleerung von diesem durch die Resorption, ist also kein sehr dämpfendes Mittel, und höchstens kann sie einer örtlichen Verstopfung oder Krankheit der Geburtstheile vorbeugen.

*) Albert. von *Haller*, Element. Physiolog. Tom. VII. p. 555.

zu einem ganzen Pfund angehäuft. *) In sehr geläufigen Hunden fand **Buffon** die Saamenbehälter voller Saamen, und sogar bey einem Unglücklichen, welcher, da er Verbrechens halber zu Gericht geführet wurde, noch nicht aufhörte sich nach dem Beyschlafe zu sehnen; fand man die Saamengefäße sehr erweiteret. **)

§. 11.

Nachtheil davon bey dem Weiblichen.

Auch bey dem **weiblichen** Geschlechte geht zu gewissen Zeiten eine wichtige Veränderung vor, welche die heftigsten Triebe ***) erweckt, und gewisse Stun-

---

*) L. c. Lib. XXVII. Sect. 3.

**) Bonetus in Sepulchret. Zuweilen sind in sehr wollüstigen Männern, nach ihrem Tode, die Saamengefäße an der Anzahl oder an Größe beträchtlicher gefunden worden. Sehe Christ. Godofr. *Gruneri* Dissert. de causis impotentiae in sexu potiori Jenae 1774. §. VIII. p. 28. — Alle Menschen spühren, nach einer langen Enthaltsamkeit in der Blasengegend einen stumpfen beunruhigenden Schmerz, und die Erection des männlichen Gliedes wird durch die Ansammlung des Saamens erleichtert. v. Haller l. c.

***) „Wenn dieser Trieb (zum anderen Geschlechte), mit „seiner großen Gewalt zu wirken anfängt; so entsteht „daraus diejenige Leidenschaft, welche ich als ein Arzt, „mit Erlaubniß aller Seelenkenner, die, ohne sie, „nie in die Welt gekommen seyn würden, die Liebe „nen-

Stunden für die ohnehin oft schwachen Geschöpfe äußerst gefährlich macht. — Vielleicht sind dies die **Schäferstunden**, wie es unsere der Liebe kundigen alte **Deutsche** genennet haben. — „Von der Men„ge, Aufwallung und Schärfe des Saamens, sagte „**Riverius**, sieht man beym schönen Geschlechte die „Geburtstheile sich **entzünden**, und die Mutter„Wuth (furor uteri) verursachen.“ *) Eine beson„dere Schwehre und ein Drücken in der Bärmutter„Gegend, mit einem harten und gespannten Pulse, u. d. gl.

„nenne. — Die Sittenlehrer verstehen unter der Lie„be ein Vergnügen, das wir aus den Vollkommen„heiten anderer schöpfen; wenn aber alle Liebe blos „in dem Vergnügen bestünde, das wir aus den Voll„kommenheiten anderer schöpften; so würde man viel „Spitzfindigkeit anwenden müssen, um zu erklären, „warum uns die Vollkommenheiten anderer, im **May**„**Monate** mehr Vergnügen verursachten, als in an„dern Jahrszeiten? und warum uns nur die Vollkom„menheiten des anderen Geschlechts in solche Hitze „setzten?“ Unzer im Arzt V. Theil, 122. Stück.

*) Prax medic. Lib. XV. c. V. p. 377. Wenn ich hier die Sprache der älteren Zergliederer und Physiologen rede, und auch dem weiblichen Geschlechte seinen Saamen zueigne; so will ich eben dadurch nicht wider die Meinung heutiger Aerzte, die demselben alle Saamen-Feuchtigkeit absprechen, auftretten. Uebrigens scheint hier vieles in einem Wortspiel zu liegen, und es lassen sich

u. d. gl. werden sodann nicht selten beobachtet. *) Ich sah einstens eine tugendhafte wohlgebildete junge Frau mehrere Jahre, bey einem, in ihren Armen, unvermögenden Manne, geduldig durchseufzen: weder der Wohlstand, noch wiederholte Erinnerungen, konnten diese Unglückliche abhalten, beynahe beständig mit ihren Händen den Sitz ihres Uebels, und das glühende Feuer der dort haftenden Schärfe zu verrathen, bis endlich ein schleichendes Nervenfieber ihrem unverdienten Leiden das gewünschte Ende brachte. Bey gesunden Wittfrauen, und auch bey Unverehligten eines feurigen Temperaments, haben die Aerzte öfters dergleichen beobachtet. **) — In einer Hündinn, welche geläufig wird, so wie in einem Mutterschafe, ist die Mutterscheide roth und entzündet: Das äussere Zeugungsglied hebt sich empor, und die Muttertrompete ist mit angelaufenen Gefäßen bezeichnet. Die Kühe, Stuten und Mutterschweine ergiesen, zur Zeit ihrer Aufwallung, einen häufigen weissen und schleimigten Saft, welcher, wenn die Naturtriebe unersättigt bleiben, sich roth fär-

---

sich gute Gründe anführen, wenn man es mit den alten halten will. Der philosophische Arzt 4 Stück S. 54.

*) Andr. *Nunn.* de hysterico delirio. §. 7.

**) Vid. Jo. Phil. *Eyselii* Dissert. de furore uterino, Erfurd. 1715. §. V. p. 8.

färbet; *) und ihr Trauern, Mangel der Eßlust, und ganzes Betragen zeugt von einer wirklichen Krankheit.

§. 12.

Unter solchen Umständen siegt die Natur; entweder durch Nachgiebigkeit unserer Seele, deren Sittlichkeit von unserer Lage bestimmt wird, — oder wenn sie, währendem Schlummer der äußeren Sinne, sich mit *aufgedrungenen* Bildern **) beschäftiget, deren Erscheinung weder Unschuld, noch Vorsatz allezeit vereiteln kann. ***)

Beruhigung und Munterkeit, welche nach gesetzmäßiger Auslee-rung dieser Feuchtigkeit, bey den Menschen erfolget.

Jetzt

*) v. Haller, l. c. T. VIII. lib. XXIX. Sect. I. §. VIII. — Hartmann sagt: „Die Stuten werden, wenn sie „die Reize zur Begattung empfinden, sehr unruhig: „sie gesellen sich gerne zu andern Pferden, sie fangen „an, nach den Hengsten zu wiehern, heben die Schweife „in die Höhe, der sogenannte Wurf schwillt ihnen „auf, und sie pflegen daraus eine gelblichte zähe Feuchtigkeit, welche die Hitze genennet wird, von sich zu „lassen. Wenn eine Stute in diesen Umständen ist; „so sagt man, sie seye roßig. Man wird die Merkmale einer roßigen Stute 14 bis höchstens 21 Tage „lang am stärksten wahrnehmen, und dies ist der eigentliche Zeitpunkt, wo die Natur die Begattung „mit der größten Gewalt forderet.“ Pferde und Maulthierzucht; Stuttgardt 1777. S. 174.

**) Deßwegen sagte Venette, daß der Genuß der Liebe alle beschwerliche Träume hindere. Abhandlung von Erzeugung der Menschen 2. C. S. 300.

***) Furor uterinus exoritur, quatenus nempe turgescens

Jetzt legen sich, die beängstigenden, die betäubenden Wallungen, und, wo die Ausleerung der bloße Erfolg einer starken Anfüllung der Saamenbehälter war: so überfällt den Körper so wenig einige Mattigkeit, daß vielmehr neue Munterkeit und Kräften (die gewöhnlichen Gesellschafter eines wieder in Ordnung gebrachten Kreislaufes der Säfte:) denselben beseelen, und dem schwermüthigen Athleten die verlohrne Behendigkeit wiedergeben. *) Deswegen sagte auch **Aetius**, daß der Beyschlaf den Körper erleichtere, stärke und zunehmen mache; **) welches freylich nur von selten gepflogener Liebe mit Recht gesagt werden kann. „Blutreichen und vollsäftigen „Menschen, schreibt **Plaz**, rathe ich nicht, aus Furcht „ei-

---

cens sperma in vasculis & Vesiculis seminalibus titillationem suavem excitat primitus in genitalibus, & spiritus determinat, ut exinde fiant insomnia venerea, quibus somniando imaginantur juvenes venerem cum formosis puellis & virgines, cum formosis juvenibus exercere, indeque etiam seminis excretio seu pollutio nocturna ordinario succedit, & in partibus generationi dicatis excitatur orgasmus, ita ut spiritibus animalibus nulla alia impressa fuerint vestigia, quam de ineundo conjugio, — neque anima amplius in eo obtinet imperium, Phaëtontis ad instar solares equos flectere impotentis. *Eyselius* Diss. cit. de furore uterino; §. XIII.

*) *Cels. Oribas.* Synops c. 6.

**) Serm. III. p. m. 180.

„einer ihnen bevorstehenden vermeinten Entkräf-
„tung, einer unbehutsamen Enthaltsamkeit abzuwar-
„ten, und dadurch um so viel mehr die Lebens-
„Kräften zu ersticken: damit nicht ihre, eines sol-
„chen Zwangs unfähige Natur, bey aller Sorgfalt,
„um so öfter das Joch abschüttle, und sich in den
„feinen Gefäßen der Geburtstheile Verstopfungen
„erregen, die mit der Zeit zu allerhand übeln Fol-
„gen Anlaß geben könnten. **)

§. 13.

Mittel, deren sich die Natur bedient, um die Menschen vor schlimmen Folgen der Anhäufung zu sichern.

Daß man bey jenen, die in verschiednen Stän-
den, entweder aus Pflicht, oder nach sonstigen Be-
griffen, die natürliche Ausleerung des nun einmal
abgesonderten Saamens zu hemmen, sich angelegen
seyn lassen, nicht sehr oft nachtheilige Folgen bemer-
ket, sondern, wie die **gewisse Erfahrung lehret,**
unter heiliger Beobachtung seiner Regeln, der ent-
haltsame **Ordensmann**, mit allen Vortheilen einer
vollkommenen Gesundheit, bis in ein hohes Alter
gelangt; solches gründet sich darauf: daß die Na-
tur bey keiner Absonderung so mütterlich für den
Menschen, als hier, gesorget hat. Man betrachte
die Folgen einer stockenden Milch, eines häufigen

*) Diss. med. de oblectamentorum incommodis Lipsi. 1740. §. XII. — Ich bin diesem gelehrten Manne für mehrere besonders nützliche Beyträge öffentlichen Dank schuldig.

zähen Naseschleims, oder einer angehäuften Galle; und man sehe, wie wenig sich oft die Natur in deren Hebung, in Vergleich jener Verwendungen, wirksam erzeige; bey welchen sie allen ihren Kräften aufbietet, und mit gewafneter Hand wider sämtliche sowohl physische Versuche, als moralische Schlüsse aufziehet, sobald die Frage von Stockung des Saamens ist. — Geschieht es nun, daß sie bey dem tugendhaften Bekämpfer fleischlicher Gelüste, einen unübersteiglichen Widerstand lange genug findet; so überrascht sie ihn, nach Maßgabe seines weniger oder mehr blutreichen Temperaments, endlich dann, wenn dessen Seele, währendem Schlafe, in körperlichen Fesseln liegt; und erzwingt glücklich die Befreyung eines zurückgehaltenen Saftes, der den inneren Krieg so mächtig unterhalten hatte.

— Sieh, wie schalkhaft Morpheus ist,
Im Traum ist keine Hirtin blöde;
Ja: leider! . . . auch die Unschuld küßt. *)

Eine Wohlthat, die der Schöpfer unter allen Thieren, nur dem Menschen gegeben zu haben scheint, von welchem er vorsah: **daß ihn verschiedene Umstände zwingen konnten, seine thierischen Triebe dem Gebiete seiner Vernunft unterzuordnen.**

§. 14.

Wäre es der Natur darum zu thun gewesen, den überflüssigen Saamen wieder fortzuschaffen, ohne

*) Gleim.

re den Körper zu erhitzen und die Seele zu bestürmen; so wäre der nächste Weg gewesen, daß sie denselben aus den Saamenbehältern in die Harnröhre getrieben, und so durch eine Art von natürlichem Saamenflusse, zu gewissen Zeiten, wie bey dem weiblichen Geschlechte das Geblüt, ausgeleeret hätte. Bey todten Männern geschieht dies zwar zuweilen; aber nach dem Zeugniß der großen Kenner der menschlichen Natur, von **Hallers** und **Schwammerdamms**, bey Lebenden niemals. Was man unter starkem Drücken, bey Ausleerung des Leibes, oder auch in Krankheiten abgehen sieht, ist nicht, als ein Schleim aus der **vorliegenden** Drüse; *) und so

Ob sich die Saamenfeuchtigkeit auf andere Weise ausleren lasse?

*) v. Haller Element. Tom. VII. l. XXVII. Sect. 3. §. VI. Tode läßt nur in den schlimmsten Trippern, welche äusserst selten vorkommen, zu, daß das Wegtröpfelnde, wirkliche Saamenfeuchtigkeit seye; wo nämlich durch die Erschlappung oder Anfressung der Mündungen der Gänge, oder gar durch eine Beschädigung der Saamenbehälter, zu einem beständigen Abgange des Saamens Gelegenheit gegeben werden könne. Vom Tripper in Ansehung seiner Natur und Geschichte; p. 17. Gesetzt aber, daß bey übermäßiger Anfüllung der Saamenbläschen, bey heftiger Bewegung, gewissen Menschen zuweilen ein kleiner Theil des eingesperrten Saamen entgehe; so, wie aus der Erfahrung bekannt ist, daß manchem Mädchen, bey heftigem Lachen, mit dem

so scheint es auch mit dem weißschleimigten Bodensatze sich zu verhalten, welchen man zuweilen bey Männern, die des Nachts eine Pollution erleiden sollten, aber, da sie hierüber erwachten, zurückgehalten haben, im Harne zu beobachten Gelegenheit gefunden hat. *)

Der seel. Meckel hat sich die Mühe gegeben, über die Einsäugung der Saamenfeuchtigkeit Untersuchungen anzustellen; und da diese nicht gemacht schien,

---

dem Harne ein Unglück geschieht: ꝛc.—wer wird wohl hieraus schliessen wollen, daß man, ohne Nachtheil, seine Nothdurft so lange zurückhalten möge, bis bei jenen Gelegenheiten, eine unwillkührliche Ausleerung Platz finde?

*) Es ist eine durch ziemlich viele Beyspiele bestättigte Erfahrung: daß, wenn enthaltsame Personen in Träumen die Bewegungen einer wirklichen Saamenausleerung empfinden, und solche beim Aufwachen aus Frömmigkeit unzeitlich unterdrücken; hieraus manchmal allerlei Krankheiten in den Geburtstheilen entstehen. — Es geschehe dieses, entweder weil der in Bewegung gebrachte Saamen, wenn er, durch gewaltsamen Widerstand in der Ausleerung gehemmet wird, die Theile, wodurch er zu gehen hat, heftig ausdehnet, reizet, oder schwächet; oder, weil sich die Natur des Ueberflüßigen nicht zur erforderlichen Zeit entledigen kann; so muß man doch gestehen: daß diese, in beiden Fällen, auf eine sehr nachdrucksame Art das Recht der Zeugung zu behaupten wisse.

schien, durch die feinen Einsäugungsgefäße der bekannten Gattung, ins Blut zurückkehren zu können: so dünkten ihm die durch glückliche Einspritzungen entdeckten Gefäße einer größeren Art, hiezu bestimmt, und daher schloß er: man dörfe sich wegen einer allzugroßen Anhäufung des Saamens keine sonderliche Sorge machen. *) — Hiezu kömmt noch, „daß, „nach dem Herren von **Haller**, eine große Anzahl „von Menschen eine lange Zeit ohne Beischlaf zu„bringen, entweder weil sie gewissen Regeln der Tu„gend obliegen, oder in Kerkern, Gefängnissen, „oder auf Galeeren elend schmachten; daß man „gewisse Thiere kenne, von welchen man gewiß „weiß, daß sie keinen Saamen ergiesen, vornehme „Hengste, die man nie zum Beschellen braucht, „und fremde Thiere, welche in den Kefigen, worin „sie aufbewahrt werden, nie die Gelegenheit finden, „sich mit Weibchen ihrer Gattung zu vermischen." **) Einwendungen.

§. 15.

Diese Einwendungen dürften aber schwerlich hinlangen den wichtigen Satz zu befestigen: „daß der **Weltbürger** bestimmt, die Dauer seines Geschlechts durch Fortpflanzung zu verewigen, ohne allen Nachtheil, bey auch untadelhafter **gemeinen** Le- Ob diese vieles beweisen mögen?

*) Nova experimenta & obs. de finibus venarum & vas. lymphat.

**) l. c. §. II.

Lebensart und bey einem feurigen Temperament, einen Theil seiner thierischen Natur ersticken könne; ohne in den Gesetzen des Kreislaufes und der Absonderungen eine widrige Störung zu machen." — Wenn es darauf ankäme, noch eine andere Absonderung auf eine gelehrte Art zu mißhandeln; so sollte es mir so schwer eben nicht fallen, zimlich erträgliche Scheingründe aufzubringen, um nach und nach auch noch mehrere Theile des menschlichen Körpers als **entbehrlich** und derselben Verrichtung, als eine Sache, woron das Ganze der menschlichen Gesundheit eben so wenig, als man von der Zeugung ohne Unterschied behauptet hat, abhienge, ansehen zu machen: weil von allen schon abgesonderten Säften, auch die Galle nicht ausgenommen, allezeit etwas sogleich wieder durch angebrachte Einsaugungsgefäße, und zwar nicht ohne gewissen Nutzen, dem Blut zugeführet wird. — Man gebe auch zu, daß eine allzustarke Anfüllung der Saamenbehälter durch diese Resorption beseitiget werde; so hat man deswegen noch nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumet, weil, wie ich bereits §. 10. angeführet habe, jene nicht die alleinige Ursache der Saamenergiesungen sind; als welche vielmehr durch einen besondern Reiz eines durch den längeren Aufenthalt im Blut, oder in den Behältern selbst, flüchtiger gewordenen, und die Nerven dieser Theile um so mehr stimulirenden Saamens, zu entstehen pflegen; so wie bey gewissen Kranken, diese Schär-

se oft den Mangel der natürlichen Anfüllung erseze, und zum Schaden derselben, allzuviele Ausleerungen dieses nöthigen Saftes verursachet.

§. 16.

Menschen, die sich ein ewiges Geschäft daraus machen, alle sowohl physische, als moralische Reizungen, unter ausgesuchten Kasteyungen ihrer selbsten, zu fliehen; — Menschen welche ein wäßrigtes, träges, oder weniger empfindliches Temperament haben; *) — und endlich sehr elende, im äußersten Unglück schmachtende Menschen, werden also, ich bin nicht dawider, weit seltnere Aufwallungen spüren, und vielleicht Jahre durchseufzen, ehe sie ein täuschender Traum auf einen Augenblick in die Klasse der für die Liebe empfindlichen Geschöpfe zurücksetzt; . . . aber ich denke nicht, daß man solche zum Gegenstande wählen sollte, wenn die freyen menschliche Verrichtungen zu untersuchen sind; und dann, so frage sich ein jeder selbst, ob er, ohne daß ihm die Natur das Spiel abgewonnen, und, wenigstens in Träumen, die keine Verwendung wür-

Auflösung der gemachten Einwendungen.

*) Il y a eu dans tous les tems de ces temperaments heureux & sages, que la nature dispense, de réduire en pratique la grande regle de la multiplication. — Les orientaux les appellent *Eunuques du soleil*, Eunuques du ciel, faits par la main de Dieu. Encyclopédie, Celibat.

de haben allezeit verhindern können, ihn überrascht hätte, — sich mit gutem Gewissen zu solcher Klasse zählen möge?

Beobachtung an Pferden und andern Thieren.

Was in dem Inneren der Thiere vorgehe, welche man, auch wider die Bedürfnisse ihrer Natur, von aller Vermischung mit ihres gleichen abhält; solches ist zwar, ins Allgemeine, weniger bekannt: allein ich zweifle erstlich, daß nicht bey solchen hierin ein beträchtlicher Unterschied seye: denn es ist sehr möglich, daß bey manchem Thiere, welches seiner Natur nach nur zu bestimmten Jahrs-Zeiten die Triebe zur Fortpflanzung empfinden solle, der Saamen mit dem Harn zuweilen abgehe, obschon dieses bey unserem Geschlechte nicht geschieht: so wie dieses hinwiederum durch nächtliche Bilder von dem überflüßigen Saamen befreyet wird; welchen wichtigen physischen Dienst, wie schon gesagt worden ist, dieselben keinem Thiere leisten: ein Unterschied den man daher hat leiten wollen, daß die Thiere nicht gleich dem Menschen auf dem Rücken zu liegen pflegten, als wodurch die nächtlichen Pollutionen beförderet würden. *)

Man beobachtet zweitens an Beschellern, die lange nicht gebraucht werden, öfters, daß nach einem stärkern **Aushängen** und Erection ihrer Ruthe, der Harn etwas besonderes habe, und ein weißlicht fettes Wesen mit sich führe. **Strabo** erwähnet: daß

*) *Aristoteles*, in Problem.

„daß auch die männlichen Elephanten (welche Thie„re sich wie Pferde zu vermischen, und auch so zu „gebähren pflegten:) wenn sie zur Brunstzeit, nicht „in die Freiheit gesetzet würden; während derselben „etwas fettes durch das Zeugungsglied von sich gä„ben.“ *) Sodann fehlt es den angeführten Beobachtungen, daß den Hengsten und Beschellern nie anders, als beym Beschellen der Saamen abweiche, sehr an Richtigkeit, da man in großen Ställen gar nicht selten bemerket, daß die Hengste, noch viel mehr aber die Maulthier-Hengste, sich ganz deutlich, wie man sich hierüber auszudrücken pflegt, entsämen: indem sie die steife Ruthe hart wider den Bauch anschlagen, und unter bekannten Bewegungen der Lenden, sich endlich, wie es scheint, mit beiwirkender Einbildungskraft selbst Pollutionen erwecken; welches bei einigen derselben so oft geschieht, daß solche von Fleisch, und in eine Art von Auszährung verfallen. — Es ist auch von Hunden bekannt, daß solche zu gewissen Zeiten bey Abgang besserer Gelegenheit, sich unbelebter Dinge, womit sie ihre Geburtstheile bis zu einiger Befriedigung ihrer Triebe reiben, bedienen; **) und ich habe selbst einen Pavian gesehen, der sich einer

*) Geograph. Lib. XV.

**) *Blumenbach*, de generis humani varietate nativa, pag. 13.

mit Gewalt zu sich gerissenen Hand eines achtjährigen Mädchens, zu eben diesem Ende in meiner Gegenwart, bedienen wollte. Von verschiedenen Vögeln kennt man die verliebte Einbildungskraft, welche nicht selten zu ganz zweckwidrigen Ergiessungen des reizenden Safts, jeden in der Hitze vorliegenden Gegenstand dienen macht: welche alltägliche Erfahrungen, obschon sie dieses nicht beweisen, daß auch bei eingesperrten Thieren, die gänzliche Enthaltung gleiche Gefahr mit sich führe, doch scheinen darzuthun: daß die Natur einen im Wohlstand des Körpers erzeugten Saamen, durch keine andere, als durch natürliche Wege, zu gewissen, nach dem Temperamente und übrigen Umständen des Menschen, verschiedenen Zeiten, ausgeleeret wissen wolle — Ich komme aber selbst auf die Erfahrungen, welche von großen Aerzten zur Aufklärung der menschlichen Zeugungsgeschichte verschiedentlich sind aufgezeichnet worden.

§. 17.

Man hat die Anmerkung oft von jenen gemacht, welche wider ihre physische Anlage, und ohne daß ihnen die Natur mit nächtlichen oder unwillkührlichen Pollutionen zu Hülfe komme, eine strenge Enthaltsamkeit beobachten, daß sie nicht selten, vor andern, aller menschlichen Gesellschaft überdrüssig und in sich selbst vertieft werden, da oft die Gemüthsneigung selbst von einer gänzlichen Zurückhaltung

Wirkung einer strengen Enthaltsamkeit, auf Men-

des

des den Menschen sonst so sehr belebenden Saamens, wie im Gegentheil auch von seiner Verschwendung, zu leiden pflegen. *) Daher will man in **Engelland** beobachtet haben, daß unter zwanzig Menschen, welche das tædium vitæ der Gesellschaft entreisset, über die Hälfte für sich allein lebender Bürger befindlich sind. **) **Galenus** bemerkte von Menschen, welche wegen natürlicher Schamhaftigkeit alle Liebesverrichtungen meideten, daß sie endlich dabey träge und schläfrige Leute geworden sind; — einige derselben wurden niedergeschlagen, ausserordentlich traurig und schüchtern, sie verlohren alle Eßlust, und die nöthigen Verdauungskräfte. ***) **Celsus** sagt: die Hagestolze würden von der Natur mit Trägheit bestraft, und er war ganz mit **Galenus** überzeugt: „daß diese Leute, anstatt, wie sie glauben, ihre Kräften zu sparen; sich vielmehr durch „eine weise und gemäßigte Liebe stärken würden." ****) — **Aetius** rühmt die Liebe, „als ein „so unvergleichliches Mittel für Menschen, welche

sehen, welche keine natürliche Anlage dazu haben.

*) Zimermann, von der Erfahrung in der Arzney-Kunst; II. Band, S. 408.

**) Mr. de *Chasmond*, journal Encyclopéd. 1771. mois de Juin. Selbst in Frankreich nimmt die Selbstmordsucht mit der Anzahl der Menschen überhand, die den Ehestand als eine Last verabscheuen.

***) De locis affectis, l. c.

****) Medicin — Unger, im Arzt, V. Theil, 22 Stück.

„alle Gesellschaften fliehen, und mit schwarzer Gal-
„le und mit Traurigkeit geplagt sind; daß sie so-
„wohl Rasenden die gesunde Vernunft, als auch
„gewissen Fallsüchtigen ihre vorige Gesundheit wie-
„dergegeben habe," *) — **Schwenk** erwähnt eines tollsinnigen Weibes, welches in einer Stadt von **Italien** nackt herumlief, und ganz wieder hergestellt wurde, als sie von ungefähr ein Haus betreten, wo sie die Nacht mit Mannspersonen zubrachte. **)

Gewalt des in dem Körper zurückgehaltenen Saamens auf das menschliche Gemüthe.

Nichts äußert in der That eine so fürchterliche Macht auf unsere Seele, als die Anhäufung des Saamens. Der Unterschied zwischen Verschnittenen und ganzen Menschen, fällt jedem nur wenig aufmerksamen Beobachter in die Augen. Der Zug-Ochse scheint mit dem ganzen Stiere verglichen, von einer anderen Art herzustammen; so wie die Kühe, das Mutterschwein, einige Fische, welchen die Eyerstöcke sind ausgeschnitten worden, von aller Neigung zum Zeugungswerke befreyet leben. ***)

Die

---

*) *Aetius*, l. c. Serm. III. P. m. 130. 31. — *Riolanus* Univers. medicin. Compend. c. XXVI. — Sie verhin-
„dert die bey der Enthaltung entstehenden Geschwül-
„ste der Geilen, und lindert die Zufälle der Tief-
„sinnigkeit." *Fontanus*, de sanitate tuenda c. 2. op. p. 775.

**) L. I. Obs. 228.

***) Herm. *Boerhave*, praelect. in Inst. prop. Tom. V. Edit. Taurin. p. 74. — Von *Haller*, Elem. physiol. T. VIII. Lib. XXIX. Sect. I. §. 8.

— Die zu verliebte Tochter des deutschen **Schweinschneiders**, welcher ihr in seinem Grimme die Seiten öfnete und die Eyerstöcke herausnahm, spührte von dieser Zeit an nicht mehr das geringste Verlangen nach dem Genuß desjenigen, was ihr diese seltsame Operation zugezogen hatte. *) Man hat auch noch beobachtet, daß die wirkliche fallende Sucht, und eine wahre Tollheit durch die Castration allein zufälliger Weise geheilet worden sind; **) und bey verliebten Narren würde ich dieses Mittel als vielversprechend ansehen. **Galenus** rühmt dasselbe als eine sichere Heilart im Aussatz, ***) und **Lucretius** berichtet, daß man sich derselben ehedessen in der äußersten Gefahr dagegen zu bedienen pflegte:

Et

---

*) *Boerhave*, l. c. Vid. *Zachias*, Quaest med. legal. Lib. II. T. III. Qu. p. 203. n. 48. Auch **Pott** berichtet den Fall, wo einem Weibe die beeden Eyerstöcke als besondere Geschwülste, an dem Bauchringe abgeschnitten wurden, worauf sogleich das Monatliche ausblieb, und die Brüste zusammen fielen. Chirurgische Beobacht. Sonderbar ist es doch, daß die Gesetze von Hindostan befehlen: „daß eine jede nicht gezwungene Ehebrecherinn, so wie eine jede Blutschänderinn, erst verschnitten, und dann hingerichtet werden solle.“ A code of gentoo Laws. S. Zugabe zu den gött. gel. Anz. 1778. 16 Stück.

**) *Ivo Carnot.* Epist. 231. — Ephemerid. nat. cur. Centur. I. Obs. 62.

***) Lib. III. Comment. ad Il. 3. *Hippocrat.*

Et graviter partim metuentes limina lethi,
Vivebant ferro privati parte virili *)

So machen uns also zwey bis drey Quentchen aufbewahrten Saftes, Thorheiten begehen; die wir, **um soviel nur leichter**, oft nicht um die Welt würden begehen wollen! . . . . . .

Krankheiten, welche von stockenden Saamenfeuchtigkeiten entspringen.

Es ist nicht anderst; wenn man aber die nähern Folgen der widernatürlichen Zurückhaltung des Saamens betrachtet; so sieht man gewiß bis zur Ueberzeugung, daß sich die Natur wider gewisse Angriffe meisterhaft zu vertheidigen wisse. „Eine zu strenge Enthaltsamkeit vom Beyschlafe, sagt **Gaub**, **) „schadet zwar seltener; aber man hat doch bemerket, daß sie, **den von Natur mit mehrerem Saamen und mit einem reizbareren Temperament begabten Menschen**, einen abmattenden öfteren „Saamenabgang, einen Tripper, Anfüllung, Geschwulst, Schmerz und Entzündung der Theile, welche den Saamen zubereiten, eine unwillkührliche „und übertriebene Sehnsucht zum Beyschlafe, „Schwermuth, Zuckungen, und selbst eine verliebte „Tollheit zugezogen habe." — Wahnsinn und Gichter hat auch **Stahl** von dieser Ursache hergeleitet. ***)

Der

*) De natur. rer.

**) Institut. Pathologiae medicin. 563. 823.

***) l. c. p. 359. Man kann also mit Recht hier mit dem **Terentius** ausrufen:

Der zurückgehaltene Saamen wird nemlich sowohl durch einen längeren Aufenthalt scharf, und von der Wärme der umliegenden Theile, besonders aber von dem im Mastdarm angehäuften Unrath, endlich fäuligt; *) als auch wenn er durch wiederholtes Einsäugen, und durch die Gewalt des öfteren Kreislaufes durch alle Theile des Körpers lange genug herumgetrieben worden ist, einigermaßen giftartig. Der Athem von Thieren, die zu einer langen Enthaltsamkeit gezwungen worden sind, wird andern zuweilen gefährlich; und Eckel, große Traurigkeit und die fallende Sucht setzt auch Haller unter die Wirkungen des scharfgewordenen Saamens. **) — Eben dieser Gelehrte leitet von dem

Eigenschaft und Natur derselben.

Dii boni! quid hoc morbi est.
Adeon' homines immutarier
Ex amore, ut non cognoscas eosdem esse!

In Eunucho A. 2. Sc. 1.

*) *Sauvages* Physiol. p. 218.

**) l. c. Tom. VII. p. 548. *Zacut*, Prax. med. admirab. c, 118. 19. Es ist etwas sehr gemeines um den Ausschlag auf der Stirne bey enthaltsamen Jünglingen, und sogar über den ganzen Leib hat man einen Ausschlag bemerket, welchen man dem zurückgehaltenen Saamen mit Recht zuschreiben konnte. Philos. Arzt Lorry sagt: „dies ist gewiß, daß wenn sich beede Geschlechter entwickelt haben, und sie keusch leben, gemeiniglich eine große Reihe zusammengehäufter Pusteln

„steln

dem auch frischen Saamen des Mannes, das Erbrechen und die Ueblichkeiten her, welche vielen Frauen sogleich nach dem Empfängniß zustoßen: da es schwer ist, diese Zufälle von der alsdann noch zu sehr wenig ausgedehnten Gebährmutter herzuleiten. Die Hunde, und andere Thiere, welche sich sonst sehr leicht erbrechen, leiden von ihren Trachten diesen Zufall nicht: woraus erhellet, daß es eine besondere Eigenschaft des menschlichen Saamens bey einem großen Theil der Männer seye, daß er auch die gesündesten Weiber, die er befruchtet, oft noch über die Hälfte der Schwangerschaft kränkeln macht. — Man kann daher dem Ausdruck des Herrn von **Borden** den Beyfall nicht versagen, wenn er schreibt: „die Zufälle, welche man beym Anfang „einer Krankheit empfindet, können mit jenen genau „verglichen werden, welche sogleich nach dem Em„pfängniß beobachtet werden, in beiden Fällen wird, „ich weiß nicht, was für eine erschütternde Bewe„gung gespühret; die innere Ordnung des Kreis„Laufs

„steln entstehen, gleichsam als wenn sie von den ange„laufenen Glandeln in die Haut getrieben wären. Abhandl. von den Krankheiten der Haut, 1. Band, Einleit. S. 83. sq. „Man findet, sagt er ebendaselbst, eine „gewisse Sympathie zwischen den Geburtstheilen der „Männer und Weiber, und der Haut, die, bey dem „Triebe zum Beyschlaf, aufschwillt: wenn er aber vor„bey ist, so kömmt in derselben ein Schweis und zu„weilen Hitzblätterchen zum Vorschein.“ S. 50.

„Laufs wird geändert, und nicht ganz wieder her-
„gestellt, bis eine **Krisis** oder Ausleerung gesche-
„hen ist." *)

Man hat die Geschichte einer jungen Frau auf-
bewahret, welche, währender Beywohnung, von
dem Empfange des männlichen Saamens, jedes-
mal in eine Ohnmacht verfiel, und daher unfrucht-
bar blieb. **) Sogar auch die Milch der Säugen-
den scheint diese alles durchdringende Kraft des
Saamens zu erben: die Milch einer Hündinn wurde
durch die Liebe so verändert, daß der Säugling sol-
che verabscheute; ***) und der Saamen scheint An-
theil an dem Widerwille, dem Eckel, Erbrechen,
und selbst an den Gichtern zu haben; welche angese-
hene Aerzte bey Kindern beobachtet haben, die an
schwangern Müttern tranken. ****) Der aus den
Saamenbläschen in die Blutmasse aufgenommene
und im Körper ausgebreitete Saamen wirkt auf
unsere Nerven, gleich einem anderen starken und
sehr flüchtigen Geiste: er erhebt den Puls, und hat
eine dem **Mohnsaft** nicht unähnliche Eigenschaft. Aehnlichkeit
„Es sind bekannte Erfahrungen, sagt **Unzer**, daß des Saamens
„der bloße Geruch des Opium's, Schweis treibe, mit dem
„und Mohnsaft.

*) Récherches sur les maladies chroniques, Tome I. p. 104.

**) Act. nat. Cur. Dec. I. an. 3. Obs. 233.

***) *Haller* l. c. p. 546.

****) *Roseen*, *Desessartz*, *Ballexerd*, *Etmüller*, &c.

„und verliebt mache.“ *) Der Geruch aller stark und angenehm riechenden Blumen, scheint eben solche Wirkung auf die Nerven zu haben: und eine Rose auf dem Busen einer Schönen dünstet beiden fremde Reize aus. — Eine beträchtliche Anhäufung des Saamens nimmt den Kopf ein; die angelaufenen Augengefäße verrathen den gesprächigen Naturtrieb, die Ausdünstung vermehret sich, der Athem wird schwehrer, und öfteres Herzklopfen zeugt von einem nicht ganz gleichen, obschon geschwinderen Kreislauf der ausgedehnten Säfte: besonders aber das Gehirn wird mit einer Menge die Absicht der Natur verrathenden Bilder und Träume überhäuft, die diesen Zustand einer **wirklichen Berauschung** sehr ähnlich machen: und so wie das Opium seine vorzüglichste Wirkung in Auflösung der Säfte äußeret; **) so bemerket man auch, daß die Menge des erzeugten Saamens das Fäulniß beförderet, und den zur Brunstzeit erlegten Hirsch, vor anderem Fleische faulen macht. ***) **Willis** sagt: „derjenige, den eine „heftige Sehnsucht plagt, spühret in seinem Marke „eine Gluth, sein Fleisch, seine Eingeweide und „Knochen, werden wie von einem Feuer verzehret, „und

*) L. c. III. Th. 66 Stück, S. 212.

**) Wenigstens müssen die neueren Beweise für das Gegentheil dieser Erfahrung, noch stärker bestätiget werden.

***) L. c. *Buffon*, histoire naturelle, T. VI. p. 81.

„und gehen bald in Fäulung über.“ *) Selbst in den Thieren, die lange umsonst ein Verlangen zur Vermischung hegen, wird die Masse der Säfte verdorben: Schaafe, die in diesen Umständen geschlachtet worden, äußerten im Geschmacke etwas ranzigtes; **) Das Geflügel, und sogar die Fische, wenn es zur Zeit kömmt, wo sie bald mit der Zeugung zu thun haben, werden weniger angenehm und sogar eckelhaft. Daher hat der päbstliche Leibarzt Baglivi angemerket, daß die Krankheiten enthaltsamer Menschen unter den nemlichen Umständen heftiger sind; ***) und es läßt sich leicht schliessen, daß eine Unordnung in einer so wichtigen Absonderung, bey schweren Krankheiten, die Zufälle vergrössern müsse: wie dann mehrere Krankheiten, bey enthaltsamen und unverheyratheten Männern, mit einem in kurzer Zeitfrist wiederholten Abgange des Saamens, sich glücklich zu endigen scheinen. Einen sehr enthaltsamen Mann überfiel eine Zerschlagenheit der Glieder, und eine über den ganzen Körper ausgebreitete Hitze und Ermattung, welche gleich in der ersten Zeit der Krankheit den Arzt in ziemliche Verlegen-

*) De anima brutorum, c. V. p. 45. Schon Sirach sagt: „Wer in der Brunst stecket, der ist wie ein „verzehrend Feuer, und höret nicht auf, bis er sich „selbst verbrenne.“ Sir. 19, 3. 23, 22.

**) *Harvei* Generat. animal. p. 23.

***) De morborum Succes.

legenheit setzte, und über den wahren Karackter der Krankheit unentschlossen ließ: wo man sichs am wenigsten versah, erweckte die Natur in der vierten oder fünften Nacht, während unterbrochenem Schlafe, bey dem Kranken eine zu dreimalen wiederholte Pollution: und derselbe wurde, zur Verwunderung seines Arztes, auf der Stelle gesund und so kräftig, als vor der Krankheit. Auch Narducci hat, in einem hitzigen Fieber eine solche Ausleerung in einem jungen Geistlichen als kritisch befunden, und den Kranken sich bessern gesehen. *) Etwas ähnliches hat schon **Amatus Lusitanus**, zu Ende der Krankheiten, oder bei Reconvalescenten bemerket. **)

Sonderbare Zufälle.

Die Krankheiten, welche aus Versäumung dieses natürlichen Triebs bey gewissen Naturen entstehen, gehören mit unter die mit den sonderbarsten Zufällen begleiteten Uebel. Die mannigfaltigsten Verdrehungen und Zuckungen, als eine nicht seltene Wirkung kriegender Leidenschaften, sind gewöhnliche Erscheinungen einer Wuth, die bei dem weiblichen Geschlechte ihren Namen von dem angegriffenen Theile führt, und nach welcher man in der Gebährmutter eine Anhäufung einer weissen Feuchtigkeit angetroffen hat. Ver-

*) *Targioni* Raccolta di opusculi medico pratici Tom. II. n. 13.

**) Curat. medicinal.

*) Verhärtungen, Geschwülste, selbst der Krebs der Geilen, der Gebährmutter und der gleichleidenden Brüste, nebst der Wassersucht der Eyerstöcke, werden mehrstens in Gesellschaften unverehligter und der Enthaltsamkeit ergebener Menschen von beiden Geschlechtern angetroffen. **) **Merkurialis** sagt, man könne bey Hodengeschwülsten mit Recht auch die Zurückhaltung des Saamens als eine besondere Ursache ansehen; da man oft nach zurückgehaltenen oder, wie man zu sagen pflegt, nach gestopften Trippern, ungeheure Geschwülste der Geilen bemerket. ***) Wenigstens muß dieses zeigen, daß man aus einer Verstopfung des Schleimflusses aus der Harnröhre, leicht einen Angriff der Geilen voraussehen könne. Ich habe bey einem sehr enthaltsamen, aber mit einem empfindlichen Herzen begabten Jünglinge zu gewissen Zeiten, unter sehr starker Anfüllung der Saamengefäße, die heftigsten Schmerzen in den beeden Geilen und Saamenschnühren entstehen gesehen; welche er dadurch zu lindern suchte: daß er sich, bey zu heftigen Anfällen, eine horizontale Lage wählte. Dieses half aber, bey einer sehr

*) v. *Haller*, l. c. Joh. Georg. *Stegmayeri* dissert. de furore hysterico vel uterino Altorf. 1713. cap. III. Andr. *Nunn*, Program. de hysterico delirio Erford. 1763. §. XI.

**) *Stahl* l. c. p. 140. *Santorini*, &c.

***) Consult. medic. T. I. Cons. IV.

blutreichen Beschaffenheit nichts, gegen einen einige Zeitlang anhaltenden Krampfaderbruch, welchen derselbe endlich davon trug, und der, wie man sieht, blos dem stärkeren Triebe der Säfte zu diesen Theilen, zuzuschreiben ware. Heister hatte die nemliche Beobachtung gemacht, und sagte daher: „Wenn in „gesunden und starken Männern von der überflüssigen Menge des Saamens in den Saamengefäßen „ein Krampfaderbruch entstanden; so ist das kräftigste Mittel, das Heirathen, und es muß daher „in solchem Falle angerathen werden. *)

Die Bleichsucht, Unordnung in dem Monatlichen, **) der weisse Fluß, und der verliebte Wahnsinn, sind oft das Loos der gesitteten Jungfrauen, und können oft nur durch Veränderung des Standes gehoben werden. Die bleichsten Jungfern geben daher oft die schönsten Weiber, und Venette rieth das ehelige Geschäft als das sicherste Mittel wider die blasse Farbe der Frauenzimmer an. ***) Zu den Ursa-

*) Institut. Chirurg. Part. II. Sect. V. c. 128. §. 3.

**) „Der Beyschlaf ist eine Ursache des besseren Fortgangs im Monatlichen, dessen Mangel die Weiber „vielen Krankheiten aussetzt.“ *Hippocrates*, de genitura, Sect. 3.

***) *Etmuller* Oper. om. part. III. *Venette* l. c. *Sigwart* sagt: „Videtur non explicabilis naturae instinctus hic id suadere pallidae remedium, quod saepe eluso omni medico auxilio, optimam malo opem fert. „Differt

Ursachen der Mutterersticknngen gehöret, sagt **Rolfinc**, ein feuchtes und hitziges Temperament, welches viel Blut und vielen Saamen erzeugt, und oft

Aetas Viripotens injugi Sociata lecto. *)

Ein über den ganzen Leib verlohrnes Gefühl wurde bey einer unverheiratheten Person durch kein Mittel hergestellt, als wiederholte Beywohnungen die völlige Gesundheit in einem anderen Stande wiederbrachten. **) — „So wie die übrigen natürlichen „Triebe und Bedürfnißen ihre Vernachläßigung „an dem Menschen strafen; eben so rächet sich die „Natur bey Gelegenheit einer widernatürlichen Zu„rückhaltung des Saamens: die Thiere selbst trauren „aus natürlicher Sehnsucht zur Vermischung, und „sterben endlich; die Karpfe wird bey längerer Auf„behaltung ihrer Eyer, krank." ***) Das nemliche widerfährt den Vögeln, welche man ziemlich hartherzig ohne alle weibliche Gesellschaft zum Vergnügen gefangen hält: und sie empfinden so wie manche *menschliche* Schöne, den Einfluß *des gewaltigen Maymonats*. „Das Weib, sagte **Paul**

---

sert. med. de Chlorosi; *Tubing.* 1763. *Hoffmann* med. rat. System T. IV. P. IV. p. 401.

*) Epit. Method. Cognosc. & cur. particular C. affect. L. III. c. 24. p. 352.

**) *Boyle* Physic. experiment.

***) de *Haller*, l. c. Lib. XXIX. Sect. I. p. 14.

„Zachias, welches an der Zeugung gehinderet wird, „bekömmt eine Anlage zu allen Krankheiten, vorzüg„lich, weil die Materie des Saamens in ihrem Kör„per zurückgehalten, nicht aber durch den Beischlaf „ausgetrieben wird. Tausenderlei Zufälle und Krank„heiten werden, wie die Erfahrung beweiset, durch „dieses Zurückhalten erzeugt.“ *) Der Wittwer beym **Galenus** verlohr alle Lust zu den Speisen, und die Verdauungskraft. Wenn er sich zwang, ein wenig mehr zu sich zu nehmen; so erbrach er sich bald wieder, und endlich verfiel er, auch ohne besondere Ursache, in eine Tiefsinnigkeit; welche Zufälle sogleich alle verschwanden, als er zur vormaligen Lebensart zurückwich. **) Der Marquis von **Renty** nahm sich zu **Paris** vor, auf einmal von aller, auch erlaubten Liebe sich zu enthalten; und er starb, sagt **Zimmermann**, über dem Versuch; so wie ein „Wundarzt aus **Anspach**, welcher sich **auf die Be„fehle seiner Frau**, des Beischlafs enthielt, in eine „so wunderbare Harnwinde, und so heftige Zusam„menziehung der Harnröhre verfiel; daß man das „kleinste Werkzeug nicht durchbringen konnte: wel„ches **von Haller** aus dem Drucke des überflüssigen „Saamens und des ihn begleitenden Saftes er„klär-

*) Quaest. med. legal. Lib. VI. Tit. I. Qu. V. p. 453.

**) De loc. affect. L. VI. c. V.

„klärte.“ *) **Stahl** erzählt die Geschichte eines 26 jährigen jungen Mannes, welcher so wahnsinnig wurde, daß man ihn binden mußte: das Uebel veränderte sich nach vier Wochen in eine fallende Sucht, welche immer länger anhielt, und des Tages oft 3 bis 4 mahl wiederkam: endlich schlug zu den Anfällen, eine Starrsucht des Gliedes, und ein Saamenabgang, welche dieselben allezeit erleichterten: bis bald hierauf die paroxismi seltener wurden, der Wahnsinn sich verlor, und der Jüngling in Zeit von einem halben Jahre wieder völlig genese. **) Die Geschichte des Pfarrers Blanchet eines merkwürdigen Opfers der seinem Temperament unangemessenen Enthaltsamkeit, ist jetzt allgemein bekannt, und die größere Anzahl der **Wahnsinnigen** in Klöstern beider Geschlechter, hat gewiß einen großen Grund in dem ehelosen Leben. — Eben dergleichen Zufälle erwehnt auch **Tissot**, welcher, ob er schon mit einer Meisterhand die schröcklichen Folgen unmäßiger Liebe abgezeichnet hatte; doch die übeln Wirkungen der zu strengen Enthaltsamkeit bey vielen Naturen, mit seiner eigenen Erfahrung bekräftiget hat. Er sah zu **Montpellier** eine 40 jährige, den Umarmungen ehmals ergebene Wittwe in die heftigsten Krämpfe und Gichter, mit Verlust aller ihrer Sinne ver-

*) Von der Erfahrung, l. c.

**) l. c. p. 1355.

fallen: nichts heilte sie, als ein starkes Reiben der Geburtstheile, worauf, unter gichterischen Bewegungen, eine Ergiesung aus der Gebährmutter, und sogleich auch wieder die Gesundheit erfolgte. *) **Galenus**, und auch **Haller** haben ganz ähnliche Beispiele erzählet; **) und es sind mir andere bekannt: wo sich medicinische Layen des unerlaubten Mittels in Mutterohnmachten mit gleichgutem Erfolge bedient haben. Daher sagte auch schon **Hippocrates**, nachdem er von den Jungfern-Krankheiten eine kernigte Beschreibung gegeben: „Den Jungfern, „welchen die erwähnten Zustände aufstossen, rath„ich, daß sie sich, so bald sie nur können, verhei„rathen: denn wo sie schwanger werden; so erhal„ten sie ihre Gesundheit: geschieht aber dieses „nicht; so überfällt sie das Uebel zur Zeit ihrer „Mannbarkeit, oder kurz darauf; es seye dann, „daß sie sich mit einem Manne vorsehen." ***)

Der Ehestand als ein Genesungs Mittel, gegen viele dieser Krankheiten.

Aus solchen Ursachen pflegten die Aerzte in diesen und ähnlichen Fällen, ihren unverehligten Patientinnen den **Hippocratischen** Rath für das beste Mittel anzugeben. Denn obschon dergleichen Krankheiten auch unter den Verehligten nicht selten sind, entweder weil das Heilmittel viel zu spät gebraucht oder nicht recht gebraucht wurde, oder weil dasselbe

*) De morbis ex manustupratione; p. 195. sq.

**) L. I. c. c. — *Rolfinc* l. c. I. 24. p. 359.

***) De morb. virgin.

be, wie man sagt, oft vieles von seinem **electrischen Feuer** vermißt, das ihm seine Wirksamkeit geben muß, . . . oder endlich weil das Uebel aus einer anderen Ursache entstanden seyn mag; so treffen sie doch selten mit der angeführten Heilart fehl: wäre es auch nur um die Kranke aus der dringenden Gefahr eines heftigeren Anfalles zu retten. — Verschiedene Aerzte, welche nicht so glücklich waren dergleichen Mittel zur Hand zu haben, suchten so gut sie konnten, der Natur nachzuahmen, und diesen Mangel durch geschickte mechanische Behandlung der kranken Theile einigermaßen zu ersetzen: *) Die Versuche würden auch vielleicht häufiger gemacht worden seyn; wenn nicht der Wohlstand und noch wichtigere Ursachen Innhalt gemacht hätten. Denn obschon, nach **Sanchez**, einige Gelehrten dergleichen Mittel bey hysterischen Weibern, die an Mutterumständen in Gefahr sind das Leben zu verlieren, und von einer erregten Pollution wieder hergestellt zu werden pflegen, für erlaubt ansahen; **) so wur-

*) „*Mesue* pessaria virilem penem referentia fieri jubet, „quibus commodissime semen, caeteris nihil profi„cientibus, evocari posse credit. Cap. propr. vid. „*Hercul. Saxon.* und andere. Sehe auch *Hoffmanni* med. „rat. Systeм. T. V. p. 164.

**) De matrimonio, lib. IX. Disput. 17. Nro. 19. T. 3. Vid. Paul *Zachias.* Qu. med. leg. I. VI. T. I. Qu. V. n. 12.

den sie doch von mehrern widerlegt: und die Aerzte sehen nun größtentheils diese Heilart als ein unanständiges Unternehmen an, welches sie oft mit einem natürlichen und erlaubten Mittel verwechseln zu können, wünschen müssen wenn sie die Kräften der Liebe, und die gutthätigen Wirkungen eines alle Adern durchdringenden, den Kreislauf bis durch die verborgensten Gefäße über alles erweckenden, und die Nerven so sehr belebenden Feuers bedenken, und durch tägliche Erfahrungen überführt werden: daß diese Leidenschaft in der menschlichen Natur das seye, was ein starkes Gewitter in der allzuruhigen und daher leicht in Verderbniß übergehenden Athmosphere ist, daß dieses zwar Bäume ausreisse, und Häuser umstürze, wenn es zu heftig wird; aber auch das Wachsthum und das Wohl aller lebendigen Geschöpfe und Pflanzen befördere, wenn es in gewissen Schranken bleibt.

Ich würde noch lange nicht aufhören, wenn ich die Erfahrungen aller berühmten Aerzte hier noch anführen wollte, welche nebst den obigen einstimmig beweisen: daß obschon die Fehler einer Verschwendung der Zeugungskräfte die häufigsten und das Loos der abscheulichsten Folgen sind; doch auch im Gegentheil eine allzustrenge Enthaltsamkeit, als den Naturabsichten bey sehr vielen Menschen zuwider, von sehr bedenklicher Wirkung seyn könnte; wenn es nicht seine gute Richtigkeit hätte, daß unsere Einbildungskraft, und eine glückliche Verfassung der

thie-

thierischen Haushaltung, auch ohne unser unmittelbares Beytragen, und ohne unseren Willen, gleichsam verstohlener Weise, für unsere Erhaltung sorgte, als welche so sehr von der guten Ordnung in den Absonderungen, und in dem Auswurfe der Säfte abhängt: daß, wären diese auch noch so guter Beschaffenheit, doch aus ihrer übermäßigen Anfüllung eine Vollsäftigkeit entsteht, welche den Menschen eine Anlage zu fast allen Krankheiten beybringt.

Die physische Wirkung der Einbildungskraft ersetzet den Mangel desselben.

Ich begnüge mich aber mit der hier entworfenen Geschichte der physischen Folgen der Enthaltsamkeit bey einer großen Klasse von Weltmenschen, welche (ohne vorauszusetzen, daß man ohne sehr dringende Ursachen, billiger Weise dem nächtlichen Spiele unserer erschütterten Einbildungskraft das Geschäft einer so gut als unvermeidlichen Ausleerung überlassen könne, die zu weit höhern Absichten bestimmt ist:) als eine Ursache sehr großer Uebel im gemeinen Wesen, in das Fach medicinischer Untersuchungen eigentlich um so mehr zu gehören scheinen: als man ohne genaueres Kenntniß davon unmöglich den wahren Einfluß des weltlichen Coelibats auf die allgemeine Gesundheit der Menschen beurtheilen kann.

§. 18.

Ich bin jedoch weit entfernt die Beurtheilung des sosehr ausgebreiteten ehelosen Standes allein auf

auf mich zu nehmen: und da ich die Satzungen meiner Kirche ohne Ausnahme verehre; so finde ich nöthig, mich zu erklären: daß ich hier von der Enthaltung, welche dieselbe der verehrungswürdigsten Klasse, den Dienern der Religion, auferleget hat, mit nichten zu reden gedenke. Da ich fest glaube, daß ein Mensch, welcher vor der Ablegung seiner Gelübde, seine Natur und Temperament mit hinlänglicher Genauigkeit geprüfet hat, durch eine jenen angemessene Lebensart, Thaten vollführen könne, zu welchen andere, nach natürlichen Grundsätzen, und nach einer besonderen Anlage ihres Temperaments, zu schwach scheinen mögen: und daß dieselben, so betrachtet, nicht mehr ein Gegenstand menschlicher Kritik seyn können; so ist es meine Sache nicht, die guten Gründe zu untersuchen, welche die römisch-katholische Kirche haben muß, um ihren geistlichen Gliedern den Gebrauch eines physischen Vermögens zu untersagen, welches zwar einen Theil ihrer Natur ausmacht, aber einer höheren Bestimmung zu gehorchen hat. — So viel ist gewiß, daß die Kirche diese Enthaltsamkeit nur als eine bloße Disciplin achte, welche weder zu allen Zeiten von allen beobachtet wurde, noch länger beobachtet werden muß, als es ihr gefällt, hierin anderst zu verordnen.

Da inzwischen ein Mensch, welcher sich dem geistlichen Stande einverleibt, die Schwierigkeiten, welche hier anzutreffen sind, nicht miskennen, und die

die Vorsteher der Kirche eine gewisse Auswahl zur Ehre ihres Standes unter Menschen, die von der Natur so verschiedentlich geformt worden sind, nicht machen können, ohne die Kräfte zukünftiger Streiter mit jenen ihres natürlichen Feindes, wohl abzuwiegen; so lohnt es sich der Mühe, hier nicht ganz ohne Rücksicht auf eine so wichtige Klasse von Menschen vorbeyzugehen, und wenigstens die physischen Gründe zu berühren, welche nebst andern einer höheren Gattung mehrern Millionen Menschen in christlichen Staaten, eine Verfassung gegeben, in welcher sie selbst für die Bevölkerung im engeren Verstande nichts zu leisten, die zeugende Klasse von Menschen aber allen Verlust durch lebende Beyträge für sie, zu ersetzen haben: zugleich aber einige ohnmaßgebliche Rathschläge beyzubringen, nach welchen dem beiderseitigen Wohle der Kirche, und des gemeinen Wesens in Bezug auf die körperliche Beschaffenheit ihrer Glieder, wirklicher Nutzen zufliessen möge. *)

*) Man sehe, was über diesen wichtigen Gegenstand gesagt werden kann, in den dringenden Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft, um Aufhebung des ehelosen Standes unter der katholischen Geistlichkeit.

Der

Ersten Abtheilung

Zweiter Abschnitt.

von

dem geistlichen Coelibatleben.

Wer die Natur verdammt, ist noch kein weiser Mann,
Nein, er beweiß uns erst, daß er sie missen kann. *)

§. 1.

Von physischen Ursachen des Coelibats.

Es ist bekannt, daß es schwer seye, eine gewisse Epoche festzusetzen, in welche der eheloſe Stand eine Sache der ganzen **Geistlichkeit** geworden; dem seye aber wie es wolle, so **scheint** allemal **unter die natürlichen, und einen jeden anderen höheren Beweggrund nicht ausschliessende Ursachen des Coelibats überhaupt,** der Abgang genugsamen Unterhalts, Mangel der Sicherheit und eine anhaltende Verfolgung zu gehören.

Unter solchen Umständen ist der Ehestand eine neue Last, die Naturtriebe sind weniger heftig, und es scheint eine Art von Grausamkeit zu seyn, sich fort-

*) Der Arzt; IV. Theil, St. 86.

fortpflanzen zu wollen, um die Gefährden seines Unglücks zu vermehren. Die Verfolgung macht die Niederlassung einer Familie schwehr, und man entgeht jener auf eine ungleich leichtere Art ohne diese. Die Selbsterhaltung geht natürlicher Weise vor der Fortpflanzung, und man säet da keinen Acker ein, wo man zur Erndzeit nicht seiner Früchte, und beym Fortschleppen seines Lebens nicht sicher ist. Es ist übrigens dem natürlichen Laufe der Sachen gemäß, daß die Prediger einer neuen Lehre, von allen und jeden Verfolgungen, welche den Neugläubigen entweder das System des Landes, wovon jene die Missionaren abgeben, oder die Natur ihrer Lehre und deren Verhältniß mit der angenommenen Staatsverfassung, oder endlich die Art selbst ihres Verhaltens zuziehet, den vorzüglichsten Theil auszustehen haben; und ihre beständige Arbeiten, nebst der Ausdehnung ihres Missionsprengels, machen ihnen eine ruhige Versorgung einer Familie noch unmöglicher.

§. 2.

Verunreinigung, welche verschiedentlich auf wirkliche Blutflüsse gesetzet worden.

Es ist eine auch den entferntesten Zeiten und fast allen großen Völkern des Erdbodens eigene Meinung gewesen: „daß der Umgang der beiden Geschlechter, etwas verunreinigendes an sich habe; daß das weibliche Geschlecht währender Monat- und Wochenzeit, diese Verunreinigung ungemein erhöhe, und selbst etwas giftartiges absondere; — daß

man

man daher, um der Gottheit ein reines Opfer zu bringen, und in des Volkes Nahmen vor ihr, mit Erfolg bethen zu können; diese Verunreinigung meiden müsse." — **Asien** scheint, wie schon **Haller** gesagt hat, die Meinung von der Bösartigkeit des monatlichen Blutes, durch **arabische** Aerzte **Europa** mitgetheilet zu haben, und was man für dieselbe sagen kann, ist: daß in heissen Ländern das aus den Gefäßen trettende Blut bald in eine schädliche Fäulung übergeht, welches zum Theil auch verschiedene **americanische** Völker zur nemlichen Denkungsart in Beurtheilung dieses Gegenstandes mag gebracht haben; so, daß dieselbe zu verschiednen **Polizeyverordnungen** hier und dort deutlichen Anlaß gegeben. *) So viel **Niebuhr** von **Arabern** hat erfahren können, so halten sie heutzutage den Beischlaf mit einem Weibe, das eben sein **Monatliches** hat, **nicht** für gefährlich; trauen aber jedermann so viel Enthaltsamkeit zu, daß solcher Versuch nicht leicht gemacht werde. Ein **Europäer**, der in dieser Gegend wohnte, versicherte, nie etwas widriges hievon an sich empfunden zu haben; ein Be-

*) Inzwischen ist es nicht die Hitze des Landes, welche die Samoyedinnen das ganze Jahr hindurch während ihrer Monatszeit ihren Männern so verächtlich macht. Sie müssen gar oft übers Feuer schreiten, und sich mit Rennthierhaar oder Bibergeile räuchern; sie dörfen für ihre Männer nichts kochen, und ihnen nichts aus ihren Händen reichen. Pallas l. c. III. Theil.

Beweiß, daß auch in heissen Ländern, die **Bösartigkeit** dem weiblichen Blute nicht so eigen ist. *)

Die **Schwarzen** von **Issiny** sondern ihre Weiber, wenn sie ihr Geblüt haben, so lange von sich ab; bis sie völlig wieder davon befreyt sind. Jedes Dorf hat eine auf hundert Schritte entfernte Hütte, wohin sich alle Jungfern und Weiber während ihrer Zeit begeben müssen: man bringt ihnen bis zur gänzlichen Genesung alle Nothwendigkeiten; und gleich bey ihrer Verehligung, müssen sie den **Fetisch** hinabschlucken und schwören, daß sie die geringste Unpäßlichkeit dieser Gattung, ihren Männern sogleich entdecken wollen; welches sie auch bey Verlust ihres Kopfs thun müssen. **) Die Einwohnerinnen des Königreichs **Angola** in **Africa**, binden, so lange ihr Monatliches dauret, eine Binde um ihr Haupt; ***) und bey den **Hottentotten** speisen die Männer nie mit ihren Weibern, aus Furcht sie möchten ihr Geblüt haben, welches ihnen durch eine alte Tradition schärfstens verbotten ist. ****) Die Weiber kochen daselbst für ihre Männer; aber sie hören auf es zu thun, wenn sie ihre Zeit haben, und sodann muß jeder Ehemann selbst für seine Haushaltung kochen, oder von einer Nachbarinn

Gebräuche verschiedener Völker hierinn.

*) Déscription de l'Arabie p. 122.

**) Voyages *d'Issiny*, par le pére *Loier*.

***) Differt. für la réligion des *Africains*, p. 35.

****) L, c. p. 53.

rinn das Essen zurichten lassen. *) Das nemliche geschieht auf der Sclavenküste im Königreich **Benin**; **) auf **Ceylan** hingegen sind die Frauen gehalten, jedermann zu warnen: daß sie wirklich ihre **Zeit** haben; worauf sich niemand mehr ihren Wohnungen nähern darf. ***) Sie unterstehen sich in solchen Umständen nicht die **Pagoden** oder Kirchen zu besuchen, und auch jenen Männern ist der Zutritt in diese verbotten, welche aus Häusern kommen, worinn sich ein Weib befindet, die ihr Geblüt hat. ****) Man weiß auch

*) Historie aller Reisen XI. Theil c. 3. S. 97. Unter den Kalmucken wird ein Weib nach der Geburt drey Wochen lang unrein geachtet und vom Manne nicht berührt, darf auch weder Essen kochen, noch mit andern aus einer Schaale essen, bis sie sich in der Gurte durch Waschen mit warmem Wasser, am ganzen Leibe gereiniget hat. Auch bey dem Monatlichen sind, die Weiber unrein; bey Mädchen aber wird darauf nicht Achtung gegeben. Pallas Samml. historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften; S. 248.

**) Histor. aller Reisen Th. IX. B. X. c. 1. S. 475.

***) Supplément aux Dissertations sur la réligion des *Banians*; p. 148.

****) *Knox*, rélation du *Ceylon*. Auch die Muhametanerinnen, wenn sie ihr Weibliches haben, dörfen, die Klasse der Panesiten 10, und jene der Schafriten 15 Tage lang, ihre gewöhnliche Gebethe nicht verrichten: weil man wie dort gesagt wird, rein seyn muß, um vor Gott zu erscheinen. Niebuhr l. c. p. 35.

auch von den **Juden**, daß sie von ihren unreinen Weibern gewarnet werden müssen, worauf sie solche nicht mehr berühren dörfen. Es ist ihnen zu solcher Zeit verbotten, von ihren Frauen das Geringste anzunehmen, oder ihnen etwas zu geben, sie essen und trinken nicht aus einem und dem nemlichen Gefäße, und setzen sich nie zu ihrer Seite. *) **Moses** legte sogar die **Todesstrafe** auf den eheligen Umgang bey solchen Umständen. **) Bey welchem Gesetze der Ritter Michaelis mit gutem Grunde die Bewegursache, als wollte damit der **jüdische Gesetzgeber** eine zu solcher Zeit immer **unfruchtbare** Beywohnung verbieten, verwirft: da doch **Moses** nicht untersagt hatte, eine **Schwangere** zu beschlafen. ***) Hieher gehöret auch das der Gesundheit der **Israelitinnen**, in kältern Gegenden und Kellern, zur Unzeit, oft nachtheilige Baden; wozu sie so oft gehalten sind, als sie etwas von ihrem Geblüte spüren. ****) **Plinius** hatte von der Bösartigkeit

*) Récherches sur la réligion des *Juifs*.

**) Levit. c. XX. 18.

***) Recueil des questions proposées à une Société de Savans, p. 13.

****) Ich habe bei einer häufigen Behandlung der Juden in ihren Krankheiten, bemerkt, daß die jüdischen Frauenzimmer von dem zur Unzeit eintrettenden Monatlichen mehr, als unsere Schönen, geplagt sind, und sich daher zu ihrem größten Verdrusse, häufig baden müs-

des **monatlichen** Geblüts so fürchterliche Begriffe, daß man nicht leicht ein Gift finden würde, das **jener** gleich käme, wenn diese gegründet wären. *)

§. 3.

Von der Verunreinigung, welche auf das Werk der Zeugung gesetzet worden.

Nicht aber allein von der weiblichen Reinigung, hatte man von den entferntesten Zeiten her, eine besondere und eigene, durch die Aerzte unterhaltene Meinung; sondern man dehnte den einmal gefaßten Abscheu, auch selbst auf das Werk der Vermischung, und auf den Saamen beider Geschlechter. Aus solcher Ursache ist fast bey allen Völkern heisser Länder das beständige Abwaschen des Körpers nach Liebesverrichtungen, zum Religionsgesetze geworden. Die **Assyrier** hielten sich, wie **Strabo** sagt, nach dem Beyschlaf für eben so **unrein**, als hätten sie wirklich einen Todten berühret, und mußten sich also nach solchem allzeit abwaschen. Das nemliche Gesetz war unter den **Juden** eingeführet: „Der „Mann, welcher im Schlafe seinen Saamen verloren hat; der soll sich an seinem ganzen Leibe „waschen, und er solle den ganzen Tag über für „un-

müssen. Der stärkere Genuß des Koffee und eine hitzigere Nahrung, vielleicht auch mehr Unthätigkeit, mögen den größten Antheil an diesem Unterschiede haben.

*) Lib. VII. c. 15. & L. XXVIII. c. 7.

„unrein gehalten werden. *) Es ist merkwürdig, daß ehedessen bey den **Juden** kein Auswurf des menschlichen Körpers für unrein gehalten wurde; als solcher, der wie das **Blut**, der **Saamen**, und jeder **Schleim**, seinen Weg durch die Geburtstheile nahm: wo hingegen das, durch einen Blutsturz, durch Nasebluten, oder sogar auch durch die Mastdarmgefäße abgehende Blut niemand verunreinigte. **) Auch die *americanischen* **Indianer** lassen nach dem neuesten Zeugniß von **James Adair**, niemand einen Verwundeten besuchen, er habe dann vorher versicheret: „**daß er 24 Stunden lang nichts mit seinem Weibe zu thun gehabt habe.**" Sie

*) *Levit.* c. 15. v. 16. Dieses Gebott hatte in den heissen Gegenden seinen vortreflichen Nutzen, und zeigt, wie die mehrsten Mosaischen Gesetze, was man sich für Vortheil von der genaueren Obsorge der Gesetzgeber auf die Gesundheit der Menschen zu versprechen habe. Wo die Menschen durch das Klima zu allerhand Ausschweifungen, mehr als andere, gereitzet werden; da ist eine auf den Abgang des Saamens außer dem Beyschlafe gesetzte Verunreinigung, eine heilsame Anstalt: und wo, wegen leichterem Verderbnisse der Säfte, die Geburtstheile durch den Beyschlaf mehrern Krankheiten ausgesetzet werden; da wird auch das Baden und Abwaschen des Körpers zur nothwendigsten Gesundheitsregel.

**) Asc. *Worms*, Dissert. med. de causa Immunditiei Leprosorum; Giesae p. 14. 15.

enthalten sich des Beyschlafs drey Nächte, ehe sie zu Feld ziehen, und eben so lange, wenn sie von da wieder zurückkommen. *) Sogar in verschiedenen **christlichen** Provinzen wurde eingeführt, die jungen Eheleute, nach dem Beyspiele des **Jacob's**, die ersten Tage von aller fleischlichen Vermischung abzuhalten, und verschiedene **Bischöffe** gaben **Dispensen**, ohne welche die ersten zwo oder drey Nächte bey der Braut nicht durfte geschlafen werden. So ertheilte das **Parlament** von **Paris**, auf die Erinnerung des **General-Procurators** und des **Magistrats** zu **Abbeville**, dem Bischoffe von **Amiens**, und den Pfarrern zu **Abbeville** unterm 19ten März 1409 ein Arret des Innhalts: „Daß sie in die Zukunft von Neuverehligten sich keine **Taxe** mehr „bezahlen lassen sollten, um die erste, zwote, „oder dritte Nacht bey einander schlafen zu dörfen, „und sollte bekannt gemacht werden: daß in die „Zukunft jedem Bräutigam frey stehen sollte, die „erste Nacht bey seiner Braut zuzubringen." **)

§. 4.

---

*) History of the *American-Indians*.

**) Vid. Conr. Phil. *Hoffmanni* Discursus historico jurid. de die ac nocte nuptiali; Regiomont. & Lipſ. 1731. membr. poster. c. 1. Man hat ein Schreiben, welches man von dem vierten römischen Bischoffe Eyaristus herleitet, worin die Nothwendigkeit der ehelichen Einsegnung bewiesen und beygesetzt wird: „Uxor „ora-

§. 4.

Ich will mich nicht damit abgeben, die Meinung der vorigen Zeiten über diese Gegenstände tiefer zu untersuchen; sondern es ist genug, wenn ich sage, daß die Entdeckung des Kreislaufs der Säfte uns die Natur des Monatlichen genauer kennen gelehret und gezeigt hat, daß von allen den fürchterlichen Wirkungen, die man solchen zuschrieb, keine in unsern gemäßigten Gegenden Platz finde, wenn diejenige, von welcher dieses Geblüt kömmt, sonst gute Säfte hat; und daß im Gegentheil das Monatliche nicht mehr Bösartigkeit annimmt, als jedes aus seinen Gefäßen getrettenes Blut, wenn es an einem eben so warmen Orte zu stocken käme, und der äußeren Luft so ausgesetzet wäre, als das oft Tage lang in geronnenen Klumpen in den Falten der Mutterscheide aufbehaltene und daher bey

Physische Erklärung dieser Meinungen.

„orationibus a Sacerdote benedicatur, & paranym-
„phis, ut consuetudo docet, custodiatur & conso-
„cietur. & biduo & triduo orationibus vacent, &
„castitatem custodiant, ut bonae soboles generen-
„tur, & domino in actibus suis placeant.“ Summa Canonum, per Barthol. *Carranza*. — Das 4te Carthaginensische Concilium a. 398 befahl: „Qui, cum be-
„nedictionem acceperint, eadem nocte: pro reve-
„rentia ipsius benedictionis in virginitate perma-
„neant.“ Cap. 13.

vielen Frauenzimmern übelriechende Blut, annehmen würde *).

Was der Saamen von gesunden Menschen, und deren nach den Gesetzen der Gesundheit unternommene Vermischung für eine Ursache zur Verunreinigung im physischen Verstande in sich habe, weiß kein Naturkundiger; welchen alles lehret, daß dieser schöpferische Saft das Meisterstück der Natur seye, und daß von dessen **gesetzmäßigen** Ergiesung, Gesundheit und Munterkeit des Lebens **meistens** abhange: in deren Erhaltung eben so wenig **Erniedrigendes** scheint angegeben werden zu können. **)

§. 5.

---

*) Schon Hyppocrates sagte von der weiblichen Reinigung nach dem Gebähren: „Prodeunt autem (lochia) Velut sanguis e victima, & si sana sit mulier, & sana futura sit, citoque concrescunt, & expurgantur.“ de morb. mulier. und anderwärts: „Si vero sana non sit mulier, neque sana futura, purgatio tum parcior, tum specie deterior prodit, neque cito concrescit.“ de nat. pueri.

**) Man kann behaupten, daß in dem Zeugungs-Werke an sich nichts Erniedrigendes liege, ohne den Satz im geringsten zu bezweifeln, daß dennoch das Jungfräuliche Leben, wie bereits die Kirche entschieden hat, ein Gott gefälligeres Leben seye. Ich setze diese Erklärung wegen jenen hieher, welche irrig glauben dörften, daß ich durch die Vertheidigung der Ehe die

§. 5.

Allgemeinheit des geistlichen Coelibats bey vielerley Religionen.

Inzwischen ist es eine seltsame Sache, daß so verschiedene Völker nach gehegten gleichartigen Begriffen, fast allgemein darauf verfallen sind, ihren Gottesdienstlichen Personen den Umgang mit Weibs-Personen, entweder ganz, oder wenigstens so lange zu verbiethen, als solche im Dienste der Gottheit begriffen waren; und daß beynahe überall die Meinung Platz hatte, daß man derselben, mit Aufopferung gewisser Triebe, leichter gefallen könne. — Wäre die geheime Absicht der Gesetzgeber heisser Länder, wo unter dem Volke die Ausschweifungen mit dem weiblichen Geschlechte häufiger und schädlicher sind, diese gewesen: durch eine auf das Zeugungs-Geschäft gesetzte **Verunreinigung**, den zu heftigen Hang zu bändigen; so sähe ich nicht, warum die

die Vorzüge des Jungfräulichen Lebens herabsetzen wollte. Keine Handlung kann in der That einen freyen Menschen erniedrigen, wozu er seinen Beruf selbst von seinem Schöpfer hat, und ich finde die Antwort des Philosophen Panetius auf die Frage eines jungen Menschen: „Ob ein vernünftiger Mann auch verliebt seyn möge? . . . . für sehr wohl gewählt, wenn er ihm sagt:“ Was den weisen Mann angeht, davon laß uns schweigen: du aber, und ich, die wir keine Weise sind, wir sollten uns immer vor einer Leidenschaft hüten, die uns zu Leibeignen und uns selbst verächtlich macht.

Vielweiberey fast überall eingeführt war, und warum ein gewisser Stand, dem in diesem Fache theils wegen Alter der Personen, theils wegen Gemüths-Gaben höherer Ordnung, mehrere Mäßigung hat können zugetraut werden, diesem Gesetze mehr unterworfen ware, als das Volk selbsten, wie fast allgemein aus der Geschichte der verschiedenen Religionsverfassungen erhellet.

Die alten **Brachmannen** der **Indianer**, durften erst nach dem sieben und dreyßigsten Jahre eines beschwerlichsten Noviziats heyrathen, und schon von dem Augenblick an, wo ein Ehepaar diesem Orden eine **männliche** Frucht gewidmet hatte, besuchten die Glieder derselben, die Mutter, um solche zur Keuschheit zu ermahnen. *) — In dem Kloster des **großen Dalai Lama**, wird keine Weibs-Person gelitten, und die ganze Geistlichkeit der **Kalmückischen** Völker, muß noch dermalen das Gelübde der Keuschheit ablegen, und beobachten. **) Die **Tor-**

gout-

*) Cérémonies & coûtumes réligieuses des peuples Idolatres; Tome II. Supplém. aux Dissertations sur la réligion des *Banians* p. 3. — *Strabo* Geograph. I. XV.

**) Pallas, russische Reisen, I. Theil. S. 292. 302. Als ein neuerer Zusatz zu dem Kalmückischen Gesetzbuche, ist ein, unter Bekräftigung sechs großer Geistlichen herausgegebenes Gesetz des folgenden Inhalts: „Sollten geweihte Priester, durch Beyschlaff mit dem „weiblichen Geschlecht, ihre Würde verletzen, und das

Ver-

goutten verlassen nicht selten Weib und Kinder, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, in der Meinung, daß sie ein Gott gefälliges Werk thun, worauf sie sich durch ein Noviziat vorbereiten, ehe ihnen der Haarzopf abgeschnitten, und sie zu **Göd-sulls** eingeweihet werden. Die drey Orden der **Rohins** im **Arrakanischen**, geloben den eheloſen Stand und werden, wenn sie ihr Gelübde brechen, ihrer Würde entsetzt, und in den Layenstand verstoſſen. *) Die **Talapoinen** in **Pegu**, schwöhren bey ihrer Aufnahme: „daß sie der Welt entsagen, die „sinn-

„Verbrechen wird offenbar, so soll zur Strafe ein Ka„meel an den Churrul (die gröſte geistliche Versamm„lung, oder das Hoflager des obersten Lama einer „Ulus) abgegeben werden. — Wenn ein Diacon eine „Beyschläferin hält: so soll er dem Churrul ein Pferd, „und wegen des Brandweintrinkens ein Schaaf geben. „Wenn aber ein geistlicher Schüler wegen solchen Ver„gehungen angeklagt wird; so ist die Strafe des gröſ„seren Verbrechens nur ein Schaaf, für die Unenthalt„samkeit im Trinken aber 5 Kopeken Werths. — Wer „von dergleichen nicht ablassen will, den sondre man „ganz ab, und lasse ihn in keinem Churrul erschei„nen, auch keine Litaney für Kranke, oder für abge„schiedene Seelen verrichten; sondern entsetze ihn des „geistlichen Standes und gebe ihn unter andere Unter„thanen.“ Pallas, historische Nachrichten über die Mongol. Völkersch. S. 323.

*) Allgem. Reisebeschreib. XI. B. S. 69.

„sinnlichen Vergnügungen, die Weiber und alle Ge„sellschaften der Weltleute fliehen wollen.“ *) Zu **Siam** ist der Ehestand eine unreine Sache, und der Coelibat eine Vollkommenheit. **) Die heidnischen Priester auf **Ceylan** haben ähnliche Verrichtungen, sie dörfen weder heyrathen, noch ein Weib berühren; **und sogar das Arbeiten ist ihnen verboten.** ***) Die **Chinesex** selbst verehren eine Jungfrau (Matzou) welche aus Frömmigkeit ihre Jungferschaft verlobt haben solle: und obschon die ersten **Bonzen** sich da zu verehligen pflegen, so giebt es doch in diesem Reiche verschiedene Klostergeistliche und Nonnen, die sich alles Umganges mit dem andern Geschlechte **auf beständig**, andere nur in so lange, als ihr Gelübde andaueret, welches sie selbst aufheben können, enthalten. Die Mönche von der Secte **Lanzu**, welche in diesen Gegenden mit einer Weibs-Person angetroffen werden, sind einer ganz entehrenden Strafe unterworfen. ****) De la *Loubere* sagt: „Die „Philosophen in **China** halten das weibliche Ge„schlecht für einen schlimmen Gegenstand, den man „so bald verabscheuen muß, als man ihn natürli„chen Absichten gemäß benutzet und Kinder davon „er-

*) Céré n. & Coûtum. relig. l. c. p. 38.

**) La *Loubère*, Description du Royaume de *Siam*, T. I. p. 381. —

***) *Dapper*, Récueil d'Ambassades à la *Chine*.

****) *Purchas*, Extrait des Voyages.

„erhalten hat, wornach sie sich nicht mehr erlauben „zur zwoten Ehe zu schreiten.“ Die Ikoische Secte in Japon, darf sich zwar heyrathen, und in ihren Klöstern ihre Kinder erziehen; wenige aber bedienen sich dieser Freyheit, und andere gehen dem Coelibatleben zu gefallen in einen andern Orden, wo die Keuschheit gehalten werden muß. *) Bey den Wallfahrten der Japoneser ist jedem Pilgrimme verborhen, das ehelige Werk zu treiben, und die geistlichen Vorsteher erzählen ihren Gläubigen traurige Beyspiele von Menschen, die bey ihren frommen Reisen diesem Gesetze entgegengelebt hatten. **) Die Samnitischen Priesterinnen des Bachus, verließen ihre dem Gottesdienst gewidmete Insel, wenn sie ihre Männer besprechen wollten, um jene nicht zu entheiligen. ***) Die egyptischen Priester flohen den Wein, und die Weibsleute; ****) und Julianus sagt von den Athenienſischen, daß sie besonders keusch lebten, und daß ihr Hierophant, oder Oberprieſter sich des Zeugungs-Geschäftes vorzüglich und ganz enthielte. *****) Da diese Lebens-Art ihre Beschwerlichkeiten hatte; so nahmen einige

einen

*) *Kaempfer*, hist. Japon. L. IV. c. 2.

**) Dissert. sur la rélig. des *Chinois* & *Japonois*

***) *Strabo*, Geogr. L. IV.

****) Dissert. sur le culte réligieux; par *****

*****) Orat. V. und Hieronymus l. I. adverſ. *Jovinian.*

einen besondern aus **Schierling** zubereiteten Trank, die Gewalt ihrer Triebe zu schwächen *) andere enthielten sich des Fleisches; **) und die **heiligen Jungfrauen** legten vor ihrer Einweihung die Blätter von besondern Kräutern unter sich in ihre Bett-Stätte, um ihre Gelüste zu ersticken. „Ich bin der „**völligen** Meinung sagte **Demosthenes**, daß wer „nur immer mit Gottesdienstlichen Handlungen um„zugehen hat; derselbe müsse nicht nur auf eine „gewisse Anzahl von Tagen, sondern lebenslänglich allen unreinen Begierden entsagen." ***) — Die ältesten **Römer** hatten ihren Gottesdienstlichen Personen in den **Gesetzen der zwölf Tafeln** anbefohlen,

Divos. Caste. Adeunto.

und bevor dieselben opferten, wuschen sie das Haupt, den Leib, die Händ und Füsse: über welche äußerliche Reinigung **Arnobius** seinen Scherz trieb; ****) obschon **Cicero** den Geist des Gesetzes deutlich genug erkläret hatte. *****) Die Ehescheidung konnte nach eige-

*) Phil. *Camerarii* operae hor. subscisiv. Cent. I. c. 1. Bey uns hatte sich der Campfer eine Zeitlang einiges Zutrauen hierinn erworben.

**) *Brunigs* Compend. antiquit. *Graec.*

***) l. c. cap. VI. §p. 72.

****) Lib. VI. und **Lactantius** L. V. c. XX.

*****) „Caste jubet lex adire ad Deos: animo videlicet, „in quo sunt omnia. Nec tollit castimoniam corpo-

„ris.

eigener Willkühr wegen eingetrettenen Priesterstande vorgenommen werden, oder es wurde von beiden Seiten auf eine freundschaftliche Weise dazu geschritten; worauf der eine Theil auf allezeit im Wittwestand lebte, *) der andere aber nach Wohlgefallen heyrathete. Wenn auch unter den römischen Priestern wirklich mehrere heyratheten; so war ihnen doch nicht gestattet, den Altar zu betretten, wenn sie erst der Liebe geopferet hatten:

Vos quoque abesse procul jubeo, discedite ab aris,
Queis tulit hesterna gaudia nocte Venus **)

Und diese Disciplin war auch unter den Leviten angebracht, welche sich währender Dienstzeit, so wie noch jetzt die Muhamedaner, des Umgangs mit ihren Weibern, nach göttlichen und menschlichen Befehlen sorgfältigst enthalten mußten, so wie sich ganz Israel zu dem Gebete vor dem Herren, nach den Befehlen Moses, durch dreitägiges Fasten und durch Enthaltung vom ehelichen Werke, zubereitete.

„ris. Sed hoc oportet intelligi: cum multum animus „corpori praestet, obserueturque ut casto corpore „adhibeantur, multo esse in animis id servandum „magis. Nam incestum vel aspersione aquae, vel „dierum numero tolli: animi labes nec diuturnitate „ranescere, nec manibus ullis elui potest.„ de le„gibus lib. II.

*) *Tertullianus* lib. 6. de monogamia, c. ult.

**) *Tibullus* lib. II. Eleg. I.

reitet hatte. *) Die Essenische Sekte unter den Juden enthielt sich meistens von dem Genusse der Liebe und fürchtete sich vor den Streitigkeiten und vor der Untreue der Weiber. Sie erzogen fremde Kinder um sie sodann zu unterrichten. Die Postulanten wurden 3 Jahre vor ihrer Aufnahme geprüft, eines, in Rücksicht auf ihre Enthaltsamkeit, die beiden andern, in Betreff der Sitten. Fleury bemerkt, daß die Anzahl dieser guten Leute sich doch nie über 4000

*) Selbst den alten Christen wurde in dem Eliberischen Provincial-Concilium um das Jahr 350 der Befehl gegeben: „Omnis homo ante sacram communionem „a propria uxore abstinere debet tres, aut quatuor; „aut septem dies; nec inter Catholicos connume„rabitur, qui in istis temporibus pascha, pentecoste, natali Domini, non communicaverit.“ Durch ein Decretum des Pabstes Liberii, der um die Hälfte des vierten christl. Jahrhunderts gelebt, wurde auch die 40 tägige Faste hindurch das eheliche Werk untersagt: „Quia pene nihil valet jejunium, quod conjugali opere polluitur.“ Schon die Egyptier hatten ihre kleinen zehntägigen Fasten, deren Beschwerlichkeit besonders in dem Gebotte bestund, sich während dieser Zeit von seinem Weibe zu enthalten. Es scheint auch, sagt v. Pauw, daß diejenigen, so zuerst den muselmannischen Catechismus verfertiget haben, während dem Ramazan eine fast beständige Enthaltung vom ehelichen Werke geforderet. Récherches philosophiques sur les *Egyptiens & Chinois*; T. I. p. 125.

4000 belief und daß solche die **Abergläubigsten** (und folglich wie sich's gehöret, auch die dümmsten) unter den **Juden** waren. *)

§. 6.

Vermehrtes Ansehen des Coelibats.

Wenn man aus dieser Geschichte der Denkungs-Art verschiedener Völker von dem Werke der Zeugung und von dessen Einfluß auf den sittlichen Karackter, überzeugt wird: daß fast durchaus der Geist der Enthaltsamkeit als eine dem Priesterstand eigene und nöthige Tugend angesehen worden ist; so muß man zugleich gestehen: daß diese Meinung frühe, und in den ersten Zeiten des **christlichen** Alters weit mehr ausgebreitet wurde und endlich so überzeugend schien, daß die Ehe-Gesetze des **Augustus** anfiengen mit derselben in einen anstössigen Widerspruch zu kommen, den der **erste christliche Kaiser** glaubte heben zu müssen, indem er jedermann frey ließ, sich zu heyrathen, oder, auch außer dem Priesterstande, mit Aufopferung seiner Naturtriebe, sich den nunmehr ehrenvollen Namen eines allem Umgang mit dem andern Geschlechte entsagenden Menschen zu erwerben. **)

Die

*) Histoire Ecclesiastique, Tome I. liv. rer. p. 8. 9.

**) Tatius, welcher zu den Zeiten des h. Justins lebte, erhob schon die Enthaltsamkeit so sehr, daß er die Ehe für weniger nicht, als ein Aergernis und eine Abscheulich-

Die Ausführung war schwerer, als die geschwinde Ausbreitung dieser Begriffe in christlichen Gemeinden. Die Vorsteher derselben konnten nicht immer unter dem ehelosen Haufen so gefunden werden, wie man sie nöthig zu haben glaubte; und die so noch wirklich, oder ehmals verheirathet waren, fanden Schwürigkeiten in dem Gebote, die sie sich nicht allemal getrauten zu überwinden. In den sogenannten Apostelsatzungen, welche doch wenigstens zu den älteren Zeiten gehören, wurde befohlen:

„Daß weder ein Bischof, noch ein gemeiner „Priester, bey Empfang seiner Würde, sein eigenes „Weib von sich verstossen sollte, und wenn er solches „unternähme; sollte er von der Gemeine abgesonderet, oder, bey fernerer Halsstarrigkeit, seiner Würde endlich gar entsetzet werden." *)

Wenn diese Beybehaltung der Weiber auch eigentlich nur das ware, für was es unsere Gelehrten halten, nemlich eine Verbindung, welche nicht in Rück-

---

lichkeit ansah. Es war den Enkratiten oder Enthaltsamen, die seine Nachfolger waren, anstößig, daß Christus, nach dem Fleische, von David abstammen sollte: daher sie auch die Geschlechtsfolge des Erlösers aus den Evangelien hinwegstrichen. Caßius führte sogar aus den nächsten Evangelien nach den Egyptiern eine Stelle an, worinn Christus, wie er den eheligen Stand verfluchet angeführet wird. Fleury l. c. lib. 4. p. 502. sq.

*) Canon 6.

Rücksicht der ferneren Kinderzeugung, sondern blos zu einem anständigen Unterhalt derselben, beobachtet worden seyn solle; so würde freylich die Gefahr selbst durch das Gebot viel vergrößeret worden seyn, und in gewissen oben bemerkten Augenblicken sollte man allerdings befürchtet haben, daß es schwer halten dörfte, in den vorgeschriebenen Schranken einer bloßen Schwesterliebe stehen zu bleiben. *)

*) Den apostolischen Canon verstehen jene, welche das Gesetz des Coelibats in diese Zeiten setzen, also: daß nichts destoweniger, um alle Gefahr zu vermeiden, Mann und Weib nicht mehr beysammenwohnen dörften. Dieses scheint zwar von jenen Zeiten nicht so ausgemacht. Hernach aber ist es durch ausdrückliche Canones entschieden worden, daß in diesem Falle, nach der Ordination, der Mann sich von seinem Weibe trennen solle, ohne auch nur in einem Hause beysammenwohnen zu dörfen. „Der 2te Synodus *Turonica*, ohngefähr um das Jahr 570 befahl, daß die Cleri immerfort und überall ihren Bischof begleiten, und um ihn seyn sollten, „tam, in cella, quam ubicunque fuerit, secum habitent.“ So, daß sie auch ein Bette neben seinem Bette, oder in seinem Schlafzimmer haben mußten, um dem Volke den Verdacht einer obwaltenden Gemeinschaft mit dem ehemaligen Eheweibe durch ihre beständige Aufsicht zu benehmen. — Heut zu Tage, wenn die Frau noch jung ist, und in die Weihung ihres Mannes williget; so muß sie sich sogar ein Kloster zu ihrem künftigen Aufenthalte wählen, und in solchem ihr Leben schliessen.

§. 7.

Verkehrte Mittel, sich seiner Begierden zu entledigen.

Aus diesem Grunde scheint es hergeleitet werden zu können, warum gleich in jenen Zeiten die **Selbstentmannung** unter der **christlichen** Gemeinde aus einem groben Mißverstande so üblich wurde, als sie ehmals unter den Priestern der **Cybele** zu **Rom** gewesen: *) so, daß sich endlich die **Kirche** genöthiget sah, all' ihr Ansehen diesen Vorurtheilen entgegen zu setzen. Die **Israeliten** hatten schon hiezu das Beyspiel gegeben; denn bey ihnen ware der Eintritt in den **Tempel Gottes**, den **Halbmännern** untersagt. **) Die **Römer** hatten hierinn nicht weniger gethan; ***) so zwar, daß M. **Sergius**, in einer vor dem versammelten **Senat** gehaltenen Rede

*) Sie tranken aus dem Gallus, und schienen sodann in eine Raserey zu verfallen, in welcher sie ihre Leiber zerfetzten, und sich ihre Zeugungstheile abschnitten. Arnaus der Arzt drückte sich schon hierüber aus: „Sie schneiden sich die Geburtsglieder ab, und glauben, daß hiermit den angerufenen Göttern ein besonders angenehmer Dienst geschehe. Die erhitzte Einbildungskraft gebiert diese Tollheit: bey einer einnehmenden Musik, und beim Weine werden sie begeistert, oder das Zusprechen der Zuschauer unterhält den heiligen Unsinn, welchen man von der Götter-Eingebung herleitet.“ *Mercurialis* Lib. III. Variet. cap. 15.

**) *Deuteron.* c. 23.

***) *Caelius rhodiginius* lib. VII. antiqu. lect. c. 2.

de, die **Eunuchen** von allem Gottesdienste zu entfernen vorschlug, *) und wegen dieser Ursache dem **Marcellus** auch endlich die **Priesterwürde** abgeschlagen wurde. **) In den erwehnten Satzungen heißt es:

„Wer sich selbst das männliche Glied abgeschnit- Verwendungen der Kirche gegen diesen Unsinn.
„ten, der solle zum geistlichen Stande, **weil er ein**
„**Mörder an sich selbst**, und ein Feind der göttlichen Schöpfung ist, für untauglich gehalten werden." ***)

„Wenn einer, der schon ein Mitglied der Geistlichkeit ist, sich diesen Theil abschneidet; der solle „als ein Selbstmörder verstossen werden." ****)

Und in der That, wenn das **Kastriren wegen dem Himmelreich** in sinnlichem Verstand zu nehmen wäre, wie es wirklich die **Valesianische** Sekte in den ersten **christlichen** Zeiten nahm, welche allen ihren Mitgliedern diese Operation als eine zur Seeligkeit **erforderliche** Sache anbefahl; *****) so hätte das männliche Geschlecht wegen glücklicherer Anlage zu diesem Handgriffe der Seeligmachung, einen guten Schritt zum voraus gehabt.

Aber noch zu Anfange des **vierten** Jahrhunderts erklärte sich das **Nicäische** Concilium umständlicher: „Wenn

*) *Alex.* ab *Alexandro*, lib. 6. dier. genial. c. 14.

**) De sacrificiis gentil. p. 68.

***) Can. 22.

****) Can. 23.

*****) *Baronius* ann. 249. T. II.

Spätere Gesetze wider die Entmannung.

„Wenn jemand in einer Krankheit durch die Hände der Aerzte oder durch feindliche Angriffe, seiner „Zeugungstheile wäre beraubt worden; den soll man „seines geistlichen Standes nicht entheben: wo sich „aber einer diesen Theil selbst abgeschnitten hätte; „der soll seiner Würde verlustiget, andere dergleichen aber nie dazu aufgestellet werden." *)

Das nemliche Gesetz galt zugleich auch für jene, welche, ohne die Operation zu vollziehen, dennoch das Vorhaben hatten solche vorzunehmen. In dem zweiten **arelatischen** Concilium liest man: „Wenn jemand, weil er wider das Fleisch nicht „zu streiten weiß, seine Geburtstheile abschneidet; „der solle zum geistlichen Stande nicht mehr tauglich seyn." **)

Daß aber mancher **Abt**, um seine Mönche in die Ordnung zu bringen, doch endlich seine Zuflucht zur **Verstümmlung** nehmen zu müssen glaubte, sieht man aus dem Befehle, den **Karl der Große** gab: daß den Aebten nicht erlaubt seyn sollte, die Mönche zu blenden, oder zu stümmeln. ***)

§. 8.

Verachtung des Ehestandes.

Gleich zu Anfange des **vierten** Jahrhunderts, war der Ehestand in neuer Gefahre, bey den christlichen

*) Can. I.

**) Cap. 7.

***) Capit. A. 794. I. XVI. p. 592.

lichen Gemeinden noch mehr als bisher, von seinem Ansehen zu verliehren. Die Anhänger des **Eusiachius** fiengen an öffentlich zu behaupten:

„Daß kein in der Ehe lebender Mensch sich auf „**Gott** einige Hofnung zu machen hätte:"

Hieraus entstand, daß die verführten Weiber ihre Männer verließen, und daß sich diese nun als ledig ansahen, und unter beständiger Bekennung ihrer Enthaltsamkeit, den Verlust ihrer eignen Frauen mit jenen ihrer Brüder ersetzten. Sie lehrten zugleich, sagt die **Gangrensische** Kirchenversammlung, „daß man die verheiratheten Priester verachten, und nichts von ihren Sacramenten berühren müsse:" — Der **Geist Gottes** aber beherrschte zum Glücke der Menschheit die einsichtsvollen Väter des erwehnten Conciliums, die sich dem Strome menschenfreundlich entgegen stellten, und folgende Sazzungen gaben:

Vertheidigung desselben

„Wenn jemand den Ehestand und ein getreues „und bey ihrem Ehemanne schlafendes gottesfürchtiges Weib verachtet, oder für strafbar hält, als „verlöre sie dadurch das Himmelreich, **der sey verflucht.**"

„Wer sagen wird, daß man von dem Opfer „eines Priesters, der verehliget war, nichts genießen „solle; **der soll verworfen seyn**"

„Wo jemand aus denen, welche, wegen dem „Herren, die Keuschheit halten, sich gegen Verehlig-

„ligte hochmüthig bezeigt; der soll verfluchs „seyn.“ *)

§. 9.

Neue Thorheiten, der Priscilianer, Manichäer und Catharen.

So tröstlich aber die Satzungen dieses erleuchteten Conciliums waren; so fand doch die erste **Brakarische** Kirchenversammlung, um das Jahr 563. neue Ursache, ihr Ansehen zur Ausrottung einer noch weit mehr närrischen Meinung zu gebrauchen. Die **Priscilianer** und **Manichäer** lehrten neuerdings, „daß die Ehen, und die Erzeugung der Kinder in „Mutterleibe eine teufliſche Sache seyen:“ und noch im zwölften Jahrhundert wachte der Unsinn mit den sogenannten **Catharen** wieder aufs neue auf, welche glaubten, daß die Ehe ein äußerst sündhafter Stand seye, und daß ein Mensch wegen solchem nicht weniger als wegen Diebstahl, Ehebruch, oder Blutschande, dereinst müsse gestraft werden. **)

§. 10.

---

*) Cap. I. & IV. Es ist seltsam, daß sogar die Kalmücken ein geschriebenes Gesetz wider solchen Unsinn aufzuweisen haben: „Wer einen, heißt es, der den geistlichen Stand verlassen und in die Ehe getretten ist, „verspottet; soll ein Pferd einbüssen: sind Thätlichkeiten begangen worden; so sey diese Strafe doppelt!“ Pallas, l. c. I. Theil, S. 297.

**) Summa fratr. *Renerii*, de *Catharis* & *Leonistis* seu pauperibus du *Lugduno*.

§. 10.

Man sieht also, daß von den ersten christlichen Zeiten an, bishieher, unter dem Volke verschiedner Provinzen sich immer eine gewisse angeerbte Meinung unterhielt, welche dem Stand der Ehen gar nicht günstig ware, und daß von einzelnen Secten verschiedentlich gesucht worden seye, einer gewissen Handlung eine Art von **Diffamation** ankleben zu machen, **die sie weder dadurch, daß sie der Wohlstand vor fremden Augen untersagt, weder durch ihre Natur, noch endlich durch den Einfluß verdienet, welchen sie auf unser Seyn hat.** *) Man muß es eingestehen, daß die weitere Ausbreitung dieses Unsinns verschiedentlich durch die Aussprüche erwehnter Concilien in etwas gehemmet wurde, und daß,

Wie sehr an Herabsetzung des Ehestandes gearbeitet worden seye.

*) Noch 1744 getraute sich ein angesehener Rechtsgelehrter zu schreiben: Quamvis ergo hodie etiam propriae conjugis admisio *sine impuritate esse non possit*, cum & Regius Propheta ex legitimo matrimonio conceptus sit, & mater in deliciis ipsum pepererit, Pf. 51. v. quia tamen ipsum conjugium in se peccarum non est, ac conjugis licitus usus ad procreationem sobolis (licet in hac peccaminosa carne culpa non carens, ibid. in Fin.) ad evitanda majora mala homini concessus est. 1. Cor. 7. v. 2. Ideo concubitus juxta Dei ordonationem ad procreationem sobolis institutus, judicio humano improbari non potest!!! Henric. *Bodinus*, Dissert. Juridic. de anticipato concubitu, in Academ. Fridericiana habita, Thes. 1. p. 5.

ohne solche, ein und anderes **Jahrhundert** sich noch mehr, als wirklich geschah, in Thorheiten würde ausgezeichnet haben, welche in den Augen der Nach-Welt zum billigen Greuel geworden sind: da es wirklich darauf ankam, **in der Erzeugung einer Nachwelt etwas erniedrigendes, etwas teufliſches zu finden, und der Enthaltſamkeit Lob in einem Fluche auf die Schöpfung zu ſingen.** *)

§. 11.

Bestättigung des Cölibats.

Da man inzwischen verschiedentlich wider dergleichen Unternehmen eiferte und Gesetze schrieb; so nahm aller vorgefundenen Schwierigkeiten ungeachtet der Geist der willkührlichen Enthaltsamkeit bey dem geistlichen Stande mehr und mehr zu; und so, wie die von den Aposteln gegebenen Beyspiele, zur ehelosen Lebensart vorzügliche Anleitung zu geben schienen, so ist es glaublich: daß der geistliche Coelibat anfänglich blos als Wohlstand und Gebrauch, nach und nach aber als ein von den Vätern der Kirche in verschiednen Versammlungen aufgeworfenes Ge-

*) „Sommes nous pas bien brutes de nommer brutale l'operation, qui nous faict? — Nous avons à „l'adventure raiſon, de nous blasmer, de faire une „ſi ſotte pruduction que l'homme, d'appeller l'action „*honteuſe*, & *honteuſes* les parties qui y ſervent.“ Eſſais de Michel de *Montagne* liv. 3. p. 795.

Gesetz beobachtet wurde. *) — Mehr ist hier nicht nöthig zu erwehnen, und ich habe in einer Sache, welche nach dem, was einmal von dem tridentinischen Concilium desfalls gesagt worden ist, medicinischer Rathschläge nicht mehr so empfänglich seyn kann, nur weniges, obschon von großer Wichtigkeit hier anzuführen. **)

§. 12.

Gefahr zu früher Gelübde der Keuschheit bey vielen Menschen.

Ist es nach den häufigen oben erwehnten Erfahrungen der Aerzte gewiß, daß die Enthaltsamkeit eine seltene Gabe der Natur ist, welche noch über dieses eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf sich selbsten sowohl, als auf die äußeren, nicht eben so leicht für allzeit zu vermeidenden Gegenstände erforderet, um nach und nach eine Absonderung, wenn es möglich ist, auszutrocknen, deren Fortdauer wegen zukünftigen zweckwidrigen und daher leicht ver-

*) Eman. *Gonzalez*, Commentar. perpet. in Decretal. Tom. III. p. 83.

**) Daß ein Arzt wegen Krankheit den ledigen Stand einer Jungfrau abrathen könne, nicht daß sie auf unerlaubte Art ihren Leib mißbrauche, sondern daß solche den eheligen Stand erwähle, vid. *Tiraqu.* de leg. Connub. gl. I. n. 73. *Roder* de Castr. tr. de natur. mulier cap. 3. lib. I. *Mühlpfort*, dissert. jurid. circa morbum & curam aegrotorum; *Argentorat.* 1671. c. 8. §. VI. p. 48.

verantwortlichen Ausleerungen Sorge erregen muß; so ist kaum zu begreifen, wie leichtsinnig sich der noch unerfahrne, der noch alles Kenntnisses seiner selbsten und der Natur überhaupt beraubte Jüngling, entweder aus frommem Eifer, oder durch Ueberredungen seiner Anverwandten, aus Sehnsucht nach einem Stande, wobey Verehrung mit der Gewißheit eines leichteren Auskommens verknüpfet ist, oder aus anderen Ursachen, schon in seinem 18ten oder 20sten Jahre *) entschließen könne, einen Stand zu wählen, zu dessen richtiger Beobachtung so vieles erforderet wird. — Wie ist es möglich, daß ein solcher Mensch

*) In den ältesten Zeiten wurden nicht nur allein siebenjährige, und nach dem trulanischen Concilium, zehnjährige, sondern sogar Kinder in den Wiegen durch ihre Eltern dem Klosterleben geweihet, wobey diese zugleich ihre Schenkung schriftlich versicherten, und Gott, im Namen des Unmündigen sowohl alles Nothwendige versprachen, als auch alle mögliche Vorkehre trassen, den mit der Zeit allenfalls möglichen Zurücktritt ihrer Kinder zur Welt zur verhindern. Der heilige Bernhard erklärte sich endlich öffentlich dawider, und scheute sich nicht die Kinderweihung für ein Menschenopfer auszugeben; und zu Ende des zwölften Jahrhunderts verbott auch Clemens der dritte allen Christen, über ihre Kinder in einem so zarten Alter dergleichen Verfügungen zu machen. Zuviel ist zuviel, oder Capitulation des Königs von Frankreich mit seinen Ordensgeistlichen S. 194. sq.

Mensch sich so gar frühzeitig aller der Rechte auf ewig begebe, deren Natur und Bezug auf eigene physicalische Beschaffenheit und Temperament ihm so wenig bekannt seyn mögen; als die zukünftige Entwicklung seiner — in reifen Jahren oft sehr veränderlichen Denkungsart, und jene der unseren moralischen Karackter so oft bestimmenden Umstände! . . . *) wie durch listige Erziehung, verlarvte Beyspiele und künstliche Nachstellungen überrascht, verhüllet sich das unerfahrne, wie oft das durch fehlgeschlagene Liebe in eine Art von tædium vitæ gebrachte Mädchen, in den unglücklichen Schleyer, um ihn nach wenigen Jahren täglich mit Thränen der Verzweiflung zu netzen: **wenn einmal die Zeit und veränderte Umstände, Triebe zu bestreiten vor-**

*) „Wie wenig kann man aber von einer über alle Beweggründe weggesetzten Gemüthsverfassung versichert „seyn, wenn man in die Klöster nur ungebildete Jünglinge aufnimmt, bey welchen entweder noch allzuschwankende Begriffe alle Ueberlegung verhindern; oder eine „allzufeurige Einbildungskraft das Nachdenken ersticket; „von denen (obgleich nach bereits vollendeten Probierjahren) die gefährliche und reizungsvolle Sprache der „Leidenschaften noch nicht gehöret worden ist; die mithin „weder ihre innere Feinde, noch die ihnen von Gott verliehenen Kräfte zu erkennen wissen." General-Mandat Sr. Churfürst. Gnaden zu Mainz, die Klöster „der Churfürstlichen Lande betreffend, vom 30 Julii 1771. 4ter Abschn.

vorlegen, welche durch Zerfetzung zärtlicher Gliedmaßen, und durch Abschwächen des eben hiedurch reizbarer gemachten Körpers, so leicht eben nicht abzuweisen sind? ...*) Die Kirche billiget nicht die ihr unbekannten, aber so wie man aus Erfahrungen schliesen möchte, vielfältig hie und dort betrettenen Wege, von der leichtgläubigen Schwäche der Jugend ein Jawort zu erhaschen, wowider sich bey vielen *in reifern Jahren*, die ganze Natur empöret. Man verzeiht dem jugendlichen Alter eine Menge Fehltritte, die in einem Zeitpunkt des menschlichen Lebens, welcher gegen ein ruhigeres Alter gehalten, eine *anhaltende Berauschung* genennet zu werden verdiente, aus Mangel der Ueberlegung und der Erfahrung, oft begangen werden; .... und, in eben diesem Alter, im zwey oder drey und zwanzigsten Jahre legt **der Unbesonnene**, oder noch viel frü-

*) La dévotion s'empare aisément d'un jeune coeur, qui n'a point encore d'autre amour. Toutes les personnes nubiles, en qui les Visions se sont manifestées, ont prétendu ne connoitre point d'homme. Les extases, les apparitions, les frayeurs & les raviſſemens; toutes les Sortes de convulsions appartiennent à la sensibilité du genre nerveux. Comme c'est surtout aprés la puberté, ques les spasmes & les Vapeurs le manifestent; le célibat est trés propre à les entretien dans le sexe le plus susceptible de ces symptomes. Histoire philosophique & politique T. I. p. 126. 27.

früher, das schwächere Geschlecht, weil sie ein oder zwey Probjahre hindurch einen sehr ungewissen Versuch ihrer moralischen Kräfte gegen physische Reizungen gemacht haben, ein Gelübde ab, welches so viele Erfahrung und Gemüthsstärke voraussetzet: — und diese sollten des Erbarmens der Kirche, und der Vorsteher der Menschen, in deren Gewalt Hülfe ist, weniger würdig seyn?

§. 13.

Unzulänglichkeit der bisherigen Vorkehrungen dawider.

Es hat zwar der weltliche Arm bereits in verschiednen katholischen Reichen und Ländern, seit wenigen Jahren, durch Bestimmung eines reiferen Alters zu den sogenannten Professen in Klöstern, dem voreiligen Eifer der Jugend gewisse Schranken gesetzt, und in den Oesterreichischen Erblanden, für Mannspersonen das vier und zwanzigste, für das weibliche Geschlecht das zwanzigste, in Frankreich aber für die ersteren, das ein und zwanzigste, für die letzteren, das acht und zwanzigste Jahr angewiesen, als vor welcher Zeit kein geistliches Gelübde sollte für gültig angenommen werden; *)

Allein

*) Ludwig XVI. hat dieses Gesetz seines Großvaters durch öffentliche Briefe inzwischen bestättiget. Der Senat von Venedig hat in einem besonderen Decret unterm 7. Sept.

Allein, so lange nicht die genaueste Aufsicht hierauf gehalten wird, und so lange nicht auch die geistlichen Obrigkeiten hiezu behülflich sind; so wird zwar eine öffentliche und ceremonielle Ablegung der Gelübde in Klöstern, bis zur bestimmten Zeit unterbleiben müssen; aber die Verbindlichkeit zu Gelübden, welche

---

7. Sept. 1768 das in seinen Staaten erforderliche Alter zu Ordensgelübden mit folgenden bestimmet: Art. III. „Und weil zum wahren Dienst Gottes des Her„ren, und zum Besten des Staats sehr viel daran ge„legen ist, wo möglich, jene große Unordnungen aus„zurotten, welche dadurch verursacht werden, daß sich „Leute in einem allzugrünenden Alter durch feyer„liche Gelübde zu einer unveränderlichen Lebensart ver„binden, sich hiedurch auf beständig ihrer Freyheit und „ihres Vermögens berauben, und sich zugleich denen „Pflichten entziehen, die sie der bürgerlichen Gesell„schaft schuldig sind; so schärfen wir nicht nur unser Decret „vom 20. Nov. 1767. von neuem ein, und suspendiren „die Einkleidung in Bettelorden, sondern verordnen auch, „daß in allen Regularorden, sowohl denjenigen, in „welchen jetzo die Einkleidung erlaubt ist, als in „den anderen, in welchen sie verbotten ist, (wenn sie „sollten wiederum in ihre Freyheit versetzet werden) „keiner hinführo angenommen, noch in keinen von be„sagten Regularorden oder Congregationen, die in Ge„meinschaft leben, eingekleidet werden könne, wenn er „nicht wenigstens 21 volle Jahre zurückgelegt, ja er „solle auch keiner Profeßion machen können, wenn er „nicht

welche in der Stille abgelegt worden sind, wird dem eifervollen Ordenscandidaten nicht geringer scheinen, und die Wirkung des durch Widerstand nur desto mehr angeflammten Vorsatzes nicht weniger gewiß seyn. *)

§. 14.

„nicht das Alter von 25 Jahren eingetretten, damit „man eine vernünftige Sicherheit habe, daß seine Ent„schliessung reif und standhaft seye, und er einen wah„ren Fortgang und einen heiligen Eifer in seiner er„griffenen Lebensart zeigen werde.“ — „Es wird auch „vor diesem bestellten Alter keiner in den Klöstern „und Conventen, auch nicht einmal unter dem Vor„wand des Studierens, der Erziehung oder des Dien„stes, sich aufhalten können, ausgenommen in solchen, „in welchen durch ein öffentliches Decret Pflanzschu„len und öffentliche Collegien angelegt und errichtet „sind.“ — „Von diesem Gesetz soll keine Dispensa„tion können gegeben werden, als durch ein einstimmi„ges Decret des Collegii, und durch fünf sechstel-Stim„men des Senats.“

*) In den Kurmainzischen Landen ist väterlich hiewider gesorgt worden: „Zweitens gebieten wir, daß „niemand vor dem 23sten Jahre der Eintritt und „Aufenthalt in dem Kloster und vor dem 24sten Jah„re die Ablegung der Gelübde und der klösterlichen „Profession gestatter seyn soll. Wir erinnern sämmt„liche Obrigkeiten, um bey dem Uebertrettungsfalle „die Schwere unserer Ahndung nicht zu empfinden,

§. 14.

Von dem 24 jährigen Alter.

Ich will eben nicht behaupten, daß das gewöhnliche Alter von 24 Jahren, welches man von jenen forderet, die sich dem Priesterstande widmen; *) unzulänglich seye, ein reifes Urtheil von dem inneren Verhältniß der Seelenkräften gegen bevorstehende Kriege natürlicher Triebe zu fällen; allein ich zittere dennoch als Arzt für den **Vollblütigen** mit sehr empfindlichen Nerven, indem ich fürchte, daß die Flüchtigkeit seines Temperaments manchmal das wichtigste Antheil an seinen guten sowohl, als zweydeutigen Entschließungen habe: und ich gestehe, daß ich dergleichen Naturen oft weniger Gleichgültigkeit in jenem Alter zutraue, als die Entscheidung einer Frage zu erheischen scheint, welche das Schicksal des ganzen übrigen Lebens beynahe unwiderruflich zu bestimmen hat.

§. 15.

Ob jedermann zur Abstattung so früher Gelübde gelassen werden möge?

Wenn sich daher von solchen Naturen die vielleicht dem **größten Theile junger Menschen** beiderley

---

„und sich jener Verantwortung nicht auszusetzen, „welche aus voreiligen Klostergelübden auf sie zurück„fallen würde." General-Mandat, l. c.

*) Die Kirche hat das 25ste Jahr festgesetzet, vor welchem niemand die Priesterweihe erlangen solle: es pflegt aber so ausgelegt zu werden, daß sogleich nach geendigten 24 Jahren, die Weihe gegeben wird.

derley Geschlechts eigen sind, *) aller gewöhnlichen Vorstellungen ungeachtet, die man denjenigen zu machen pflegt, welche in die Dienste der Kirche zu treten sich anerbieten, — gar wohl eine Uebereilung, ein Irrthum des nicht sehr gemeinen Selbst-Kenntnisses, eine gänzliche Unerfahrenheit mit den Wirkungen der Zeit und übriger in der Welt aufstoßenden Gegenstände auf das menschliche Herz und Denkungsart, gar vielfältig befürchten läßt; — wenn aus solchem Mangel die Wahl eines Standes mit dessen ersten Regel nicht selten einen immerwährenden Streit voraussehen macht, wobey die Gesundheit, — oder das Gelübde die größte Gefahr auszustehen haben werden; so überlasse ich der Ueberlegung und Einsicht der **geistlichen Obrigkeit, die Schwierigkeiten eines längeren Verschubs der Gelübde zu beurtheilen**, und mit den Vortheilen zu vergleichen, welche hierdurch einer Klasse von Menschen zuwachsen würden, bey denen die Voraussehung so mancher **physischen** Wirkung den Ausgang moralischer Entschließungen sehr zweydeutig scheinen lassen kann.

*) „So viel wird jeder vernünftiger katholischer Christ „einräumen müssen, daß der Stand der Ordensgeist„lichen kein Stand ist, wozu die Christen einen allge„meinen Beruf haben, oder worzu Gott die Men„schen in so großer Anzahl berufet, als sich in vielen „Ländern wirklich darinnen befinden.“ V. Justi Staatswirthschaft I. Th. §. 150. S. 172.

Ich übergebe mit der größten Verehrung ihrer vorzüglicheren Einsicht in diese Sache, derselben weiteren Prüfung: ob es nicht für die innere Ruhe des menschlichen Gewissens, für jene des gemeinen Wesens, für den Nutzen der Kirche selbst, und zur Erhaltung der Gesundheit vieler tausend Menschen, ersprieslich wäre:

Ohnmaßgebliche Vorschläge zum Besten der Menschheit.

Erstens, daß nicht ohne viele Rücksicht auf Natur und physische Anlage, die Wahl zum geistlichen Stande dienlicher Subjecte, geschehen möchte; *)

Zweitens, daß nie vor dem 28ten Jahr des menschlichen Alters, ein Gelübde der Keuschheit weder dem **männlichen**, noch dem weiblichen Geschlechte**) abgenommen würde. ***)

In

*) „Es ist höchst nothwendig, daß diejenigen, so in „einen Orden tretten wollen, von rechtschaffenen und „klugen Obern auf das genaueste geprüffet werden: „ob nicht häußlicher Verdruß, Unbesonnenheit, eitles „Verlangen nach jenen den geistlichen Personen zu„kommenden Vorzügen; oder gar ein Hang zum un„thätigen und dabey doch unbekümmerten Leben, die „wahren Gründe ihres Berufs seyen." Kurmainzisches General-Mandat; l. c.

**) „Die africanische Kirchenversammlung verordnete ehe„mals, daß vor dem 25sten Jahre keine Jungfrau „zum Orden eingeweihet werden solle." can. 16. Auch Karl der Große verordnete bereits, daß eine ledige Person, wenn es nicht eine gegründete Noth erfordert, vor 25 Jahren den Schleier (welches so viel hies, als heut-

In diesem Alter kann eine vernünftigere und auf mehr eigene Erfahrung und Selbstkenntniß gegründete Entscheidung, ob ein Mensch sich zu Erfüllung des Gesetzes der Enthaltsamkeit seiner körperlichen Beschaffenheit nach, für aufgelegt finde, oder nicht, Platz haben; und so behutsam pflegte der erloschene **Jesuiterorden** mit seinen Candidaten vorzuschreiten, welche zwar sehr junge zum Noviziat, und zu öffentlichen Lehrämtern, aber nicht leicht vor dem 28sten bis 30sten Jahre ihres Lebens, zum Priesterstande gelassen wurden. Daher sah man auch nach dem Alter, worin andere Ordensleute schon mehrere Jahre Priester sind, noch mehrere

heutzutage die Gelübde ablegen) anlegen solle. Capit. Prim. A. 789. C. XLV. p. 562. Den Wittwen hingegen solle der Bischof den Schleier gar nicht reichen. Ibid c. Lib. VIII. Desgleichen solle kein Priester, ehe er 30 Jahre alt ist, geweihet werden. Capit. incerti anni c. XXIV. p. 787. Schmidt, Geschichte der Deutschen I. Theil; S. 606. 7.

***) Die Kirchenversammlung von Trient hat zwar festgesetzet: daß alle klösterliche Gelübde, so vor dem 16ten Jahre abgelegt würden, ungültig seyn könnten. Cap. 15. Sess. 25. „Doch ist keineswegs untersagt worden: „(gleichwie es dann ohnehin wider die Eigenschaft „eines solchen Disciplinar-Gegenstandes gewesen wäre:) die Zeit des Eingangs in die Klöster und der „Profession auch noch auf spätere Jahre hinauszusetzen." General-Mandat, l. c.

junge Männer aus den Collegiis zur Welt ungehindert zurückkehren, und in dieser, der guten Erziehung, welche dem Orden eigen ware, Ehre machen; nachdem sie bey reiferem Alter besser als andere im Stand waren, sich selbst zu beurtheilen, und den **Orden** des Verdrusses zu entheben, jugendlicher Uebereilung, den Besitz eines unglücklichen, von sich selbst betrogenen Mitgliedes zuschreiben zu müssen.

Schon in dem zwey und zwanzigsten Jahre hingegen pflegen insgemein den übrigen Aspiranten, auf ihr geschehenes Begehren, der **Subdiaconat**, und **Diaconat**, oder die zwo ersten **großen Weihungen** ertheilet zu werden: und wenn auch die **Priesterweihe** selbst, bis zum gewöhnlichen Ziele verschoben wird; so ist doch das Gelübde der Enthaltsamkeit nicht weniger fest, **und das Schicksal des ganzen Lebens, durch eine Handlung der ersten Jugend** entschieden. Daher scheint es nützlich, daß, wenn auch obige Vorschläge den gehofften Beyfall nicht fänden;

Drittens, diejenigen Jünglinge, welche, nach einmal gefaßten Vorhaben sich dem geistlichen Stande zu widmen, die bestimmte Zeit nicht erwarten zu können scheinen, und deswegen die Gnade des **Ordinarius** um **Dispensirung** vom erforderlichen Alter, unaufhörlich mit Bittschriften zu bestürmen, und durch mancherley Vorwand zu erflehen pflegen, — zurückgewiesen und zu mehrerer Untersuchung ihrer An-

Anlage zu einem in jedem Betracht so wichtigen Berufe, nachdrücklichst ermahnet würden.

Viertens, da in manchen katholischen Ländern der geistliche Stand als eine bloße Versorgung für die jüngeren Söhne von guten **Familien** angesehen wird, und sich, wie besonders in **Frankreich**, der dritte Sohn immer als einen **gebohrnen** Abbé zu betrachten hat, er mag die nöthige Anlage oder den Wille zu diesem Berufe haben oder nicht; so überlasse ich höherer Einsicht die Beherzigung der im gemeinen Wesen zu erwartenden Folgen dieses dem Geist der Kirche weniger entsprechenden Gebrauches; es seye daß sich die häufigen Opfer ihrer Familien, den nicht selten ihrer Natur ganz entgegen laufenden Gelübden unterwerfen oder nicht. — So wichtig auch die Ursachen zuweilen seyn können, daß die Abstattung von jenen nicht über ein gewisses früheres Alter verschoben werden möge; so scheint dennoch hier mehr als bey jeden anderen Candidaten des geistlichen Standes erwünschlich zu seyn, daß man die Gelübde bis in ein männlicheres Alter verspare, und dem adlichen Jünglinge Zeit lasse, vielleicht auf eine andere Art seiner Geburt Ehre zu machen, wenn mehrere Freyheit von **elterlichem** Zwange, oder hie und da eine für ihn glückliche Veränderung seiner Familien-Angelegenheiten, unter welchen ohnehin die **Dispens** von Gelübden meistens begehret, und zuweilen von **Rom** erhalten

wird, eine ungezwungene Wahl möglicher machen kann. *)

Fünftens, daß man nicht leicht gestatte, daß die **Recrutierungen** in Frauenklöstern durch zu viel einnehmende Mittel und Zusprüche übertrieben und so, nach dem Ausdrucke eines beliebten Schriftstellers, in Nonnenklöstern so mancher schöne **Menschenacker** brach gelegt werde. **) — Man weiß von den mehrsten jungen Frauenzimmern, welche ihren Klosterstand, als einen aus Uebereilung gewählten Beruf jetzt bereuen; daß sie durch vielfältiges Liebkosen und Zureden anderer, welche entweder wirklich mit ihrem Stande sehr wohl zufrieden waren, oder doch wenigstens im Gegentheile eine Freundinn suchten, mit der sie einst ihr Unglück theilen möchten, ihren Beruf verfehlet und in das gegenwärtige Elend versetzet worden sind. — Nicht genug also, daß dem schwachen Geschlechte ein reiferes Alter zu so männlichen Entschliessungen ausgesetzet werde; scheint erforderlich zu seyn, daß man nicht leicht zugebe, daß ein Mädchen, ohne noch wenigstens zwey Jahre von ihrer Noviziatzeit, außer

*) Die Domherren des hohen Domstifts zu Paderborn geniesen ihre Präbende, ohne daß sie gezwungen würden Subdiaconen oder Priester zu seyn.

**) „Ist nicht zu gestatten, daß von andern Ordensbrüdern dem Kandidaten schmeichelnde Aufmunterungen „in Geheim beygebracht werden. Kurmainz. J. M. I. a.

ausser dem Kloster oder in der Welt zugebracht zu haben, oder ohne ein zweyjähriges Novizíat in dieser auszustehen, zur Ablegung der Gelübde gelassen werde: damit solche die Zeit hindurch sich, und alles das besser beurtheilen lerne, dessen Kenntniß auf ihr künftiges Schicksal, und auf ihre Gewissensruhe, einen so nahen Bezug haben wird: indem es eine Art von Unbilligkeit zu seyn scheint, den Mangel des nöthigen Unterrichts und der eigenen Erfahrung zu benutzen, um eine leichtgläubige und unschuldige Person zu einem Schritte zu überreden, der sie mit der Zeit verzweifeln machen kann, wenn ein ungefährer Zufall, oder die aufwachende Natur, den in der Wahl des Berufs begangenen Irrthum empfinden machen. So darf, seit 1778 im **Toskanischen** kein **Nonnenkloster**, junge Mädchen vor dem **zehnten** Jahre in Pension nehmen, und diese dörfen nicht vor dem **zwanzigsten** Jahre und einer Abwesenheit von 6 Monaten **außer** dem Kloster, den geistlichen Stand wählen. *)

§. 16.

Zur Untersuchung der Frage, ob die bisherigen Betrachtungen dem Wunsche eines Unbekannten **) mehr

Von Aufhebung geistlicher Gelübde.

*) Indication Sommaire des reglemens & Loix de S. A. l'Archiduc Leopold, Grand Duc de Toscana depuis 1765 jucequ'à la fin de l'année 1778.

**) Die Nothwendigkeit den Gebrauch der katholischen Kir-

mehreren Anschein von Billigkeit geben können; langen meine Einsichten auf die innere Verfassung der **Kirchendisciplin** nicht hin. — Freylich würde dadurch, daß der Rücktritt aus dem geistlichen Stande zur Welt erlaubt wäre, allen möglichen physicalischen schlimmen Folgen der Enthaltsamkeit am allerkräftigsten vorgebogen; aber ich muß eingestehen, daß ich meines Orts den gänzlichen Umsturz der bisherigen Verfassung in der Lebensart unserer **männlichen** Geistlichkeit, und eine allgemeine Aufhebung der gebottenen Enthaltsamkeit für eine sehr kitzliche Sache halte: obschon ich nicht zweifle, daß sowohl die Kirche, als der Staat unendlich von einer genaueren Wahl und reiferen Selbstprüfung der Priester-Candidaten gewinnen würde: da es unmöglich ist, daß Menschen, welche in reifern Jahren nur ein bloser Naturtrieb dem gefaßten Vorhaben sich dem geistlichen Stande zu widmen, würde entsagen machen; nicht noch einen fruchtreichen Ueberrest von Tugenden mit sich bringen sollten, deren Fortpflanzung auf die vermehrte Klasse rechtschaffener Nachkömmlinge, um so viel ersprießlicher seyn müßte: weil so die Zeugung mehr als jetzt, ein Geschäft wohlerzogener und reifer Personen würde, welche nicht die besten Säfte in Unordnungen bereits zugesetzet haben; und durch solches die Erholung

---

Kirche, die Geistlichen ihres Standes niemals, oder gar schwehrlich zu entlassen, aufzuheben. 1775. 8.

holung des Menschengeschlechts von der so merklichen Abnahme an guter Beschaffenheit, um sehr vieles könnte beförderet werden. *)

Der

*) Man berechne überall die Anzahl der geistlichen Glieder in Manns- und in Weibsorden (wenigstens außer den Oesterreichischen Staaten, welche inzwischen eine so große Revolution in diesem Fache erlebt haben, so wird man sich überzeugen, daß es keine geringe Sache um die Enthaltsamkeit eines so großen Haufen, als die Geistlichkeit in den mehrsten Provinzen ausmacht, für die gesündere Bevölkerung seye. Frankreich hat zwar gegen die halbe Million von Geistlichen, welche Süsmilch diesem Reiche angerechnet, und welche, eben nach diesem Gelehrten, $\frac{1}{34}$ der ganzen Bevölkerung ausmachen sollten, nicht wohl über 129,947 Glieder, die das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben: welches ohngefähr $\frac{1}{50}$ von der ganzen Bevölkerung seyn mag; recherches & considérations sur la population de la france, par M. *Mobeau*, p. 101. sq. — Allein, wenn man damit den Verlust für die Bevölkerung noch für geringer will ansehen machen, daß man nicht die ganze Anzahl der Geistlichen, in Verhältniß zu der ganzen Volksmasse, sondern nur den Ueberschuß der geistlichen Glieder des einen Geschlechts über jene des anderen zähle: so scheint man zu vergessen, daß die Frage eigentlich nicht von der, durch den geistlichen Coelibat eingeführten Ungleichheit der für die Zeugung zurückgelassenen Geschlechter, sondern von der Anzahl derjenigen sey, welche, bey der besten Gesundheit an Leib und Seele, für die (erlaubte) Fortpflanzung, auf immer verlohren gehen, und hier ist auch ein Fünfzigtheil eines ganzen Volkes, schon ein Gegenstand von sehr großem Belange.

Der

Ersten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

von

dem weltlichen Coelibatleben.

Diva producas sobolem, patrumque
Prosperes decreta super jugandis
Feminis prolixis novæ feraci.

Lege marita.

Horat. Epist. XVIII. v. 17.

§. 1.

Das chelose Leben bey erwachsenen gesunden Menschen, welche weder durch Gelübde und fromme Absichten, so von der Kirche geschützet werden, noch durch Nahrungs-Mangel für eine Familie zu unterhalten, oder durch die Natur ihrer civilen Anstellung zurückgehalten werden; ist für den Staat, in welchem noch ein Mangel an Einwohnern bemerket wird, ein unmöglich gleichgültiger Gegenstand: daher wurde beynahe unter allen Völkern, deren Religions-System es zuließ, der Geschmack zu solcher Lebensart für äußerst verderblich gehalten, und die Hagestolze als Glieder angesehen, die dem Staat offenbar nachtheilig sind. Es sind verschiedene

Wie man den weltlichen Coelibat zu betrachten habe.

deutlich manche Versuche angestellet worden, dem Hange zu einem solchen Leben gänzlich abzuhelfen, wovon ich nur einige anführen will.

Die, so sich zu **Sparta** weigerten ein Weib zu nehmen, wurden beynahe infam gemacht: es war ihnen nicht erlaubt den dort üblichen Tänzen entkleideter Jungfrauen beyzuwohnen. **Lycurgus** befahl, daß solche Jünglinge zur Winterzeit auf dem Markt-Platze im Kreise herumgetrieben und ein auf sie verfertigtes Lied zu singen gezwungen würden, worinn sie öffentlich bekennten, „daß sie wegen ihrem „ehelosen Leben, der Strafe würdig seyen.“ Zugleich wurden die jungen **Spartaner** aller Ehrerbietung gegen das Alter dergleichen Männer enthoben, *) und ein alter Bürger mußte sich da vor einer öffentlichen Versammlung, wozu er erst kam, als schon jedermann Platz genommen hatte, von einem Jüngling ins Angesicht sagen lassen: „daß er „ihm zu gefallen nicht aufstehen würde, weil er dem „Staate und ihm keine Kinder gegeben hätte, die, „wenn auch er dereinst alt seyn würde, ihm Ehre „erzeugen könnten.“ — Eben dahin gieng der **Platonische** Vorschlag: „daß diejenigen, welche 35 Jah„re zurückgelegt, und noch ohne Weib sind, damit „sie nicht solche ihre Lebensart zu ihrem Vortheile „und Vergnügen rechnen möchten, inzwischen derje„nigen

Griechische Verordnungen wider denselben.

*) *Plutarchus* in *Lycurgum* T. I. m. p. 64.

„nigen Ehren beraubt seyn sollten, welche jüngere „in jedem gemeinen Wesen ältern schuldig sind.“ *) „Wo aber ein **Eheloser** jemand mit Streit anfiele; „solle ein jeder befugt seyn, dem **Angegriffenen** wi„der den **Hagestolz** beyzustehen: und wo er solches „unterließe, sollte er als ein verzagter und nichts„würdiger Bürger gehalten werden.“ **)

Römische Gesetze.

Die ältesten **Römer** hatten schon Gesetze wider den ehelosen Stand. Das **Gesetz der zwölf Tafeln** sagte ausdrücklich:

Cœlibes esse prohibento!

als welche Obsorge der Aufsicht der **Aediles** übertragen ware. ***) — In nachfolgenden Zeiten nahm mit der zu **Rom** eingeschlichenen Ueppigkeit, der Geschmack zum ehelosen Stande überhand; ****) und es schien noch blos dieses zu fehlen, um der **Republick** ihr künftiges Schicksal vorausseben zu machen: denn der Coelibat, wenn er sich nicht auf tugendhafte Entschliesungen gründet, welche entweder von der **Religion**, von einem unvermeidlichen äußerlichen Zwange, von einem Unvermögen, sich und die Seinigen standesmäßig zu erhalten, oder von andern Um-

*) De legibus lib. IV.

**) Lib. VI. l. c.

***) *Cicero* de legibus lib. 3.

****) H. G. *Heineccii* antiquitat. *Roman.* jurisprud. illustrand. syntag. lib. I. Tit. XXV. wo die Ursachen davon angegeben werden.

Umständen gerechtfertiget werden, ist allzeit ein Angriff der Rechte der Natur, und jener des Vaterlandes, welches er der billigsten Hofnung beraubt, die künftige Nachwelt aus den Lenden seiner Bürger erzeugt zu sehen.

Aus solchen Ursachen straften die **römischen** Gesetze diejenigen sehr nachdrücklich, welche auf ihrem Eigensinne nicht zu heirathen beharrten; sie wurden der Ehrenstellen die sie bekleideten, beraubt, und zu fernern nicht beförderet; *) wo hingegen die **Verehligten** vieler Vorzüge genossen. **) — Auch der jüngste **Bürgermeister** ließ sich die fasces zuerst vortragen, wenn er die mehrsten Kinder noch wirklich bey Leben, oder doch im Kriege fürs Vaterland eingebüset hatte. War die Anzahl der Kinder gleich; so hatte der wirklich in der Ehe lebende den Vorzug. ***) Man weiß, daß diejenigen Bürger, so dem **gemeinen Wesen** drey Kinder erzeuget hatten, von allen Wachen frei waren; eine größere Anzahl von Kindern, gab dem Vater um so größern Vorzug und Anspruch zu öffentlichen Ehrenstellen. ****) Der menschen-

Strafen gegen den Coelibat und Belohnungen der Verehligten.

*) *Lib.* XLV. 15.

**) Lib. §. 5. ff. de Decur. 9. c. eod. *Tacit.* annal. XV. 19. *Plin.* Epist. VII. 16.

***) Lege *Julia* cap. 7.

****) *Aul. Gell.* noct. *Attic.* lib. II. c. XV. *Heineccius* l. c.

schenfreundliche **Augusi** ließ ein Gesetz ausgehen, nach welchem jedermann gehalten war, ein Weib zu nehmen; *) und in Gefolg dessen ließ er einem **römischen Ritter** den Proceß machen, der das Gesetz unerfüllt ließ; wobey ihn nichts von der gewissen Strafe retten konnte, als der Beweiß, daß er schon vormals drey Söhne gezeuget habe. — Um seine Bürger von der wollüstigen freyen Lebensart abzuhalten, und zum Ehestande zu zwingen; zog er **besondere Auflagen,** **) und die Vermächtnisse und rückfälligen Erbschaften derer ein, welche sich nach dem **fünf und zwanzigsten** Jahre nicht geheirathet, oder Kinder erzeuget hatten; wodurch er die **Hurerei, Ehebrüche** und das **Knabenschänden** verbannte, und das durch Bürger-Kriege entschöpfte **Rom** mit rechtschaffenen Bürgern wieder anfüllte. — Wer wegen Jugend zu gewissen Ehrenstellen noch nicht kommen konnte; dem wurden so viele Jahre nachgelassen, als er dem Staat Kinder gezeugt hatte, um desto geschwinder in die Höhe zu kommen. ***) — Wer bey den **Römern drey** Kinder gezeugt hatte; der konnte nicht mehr gezwungen werden eine Gesandschaft anzunehmen; wer deren **fünf** hatte, der blieb

*) L. Jul. V. *Papia*, de maritandis ordinibus.

**) Diese Auflage hieß *Dos uxoria*. „Uxorium pepen„disse dicitur, qui quod uxorem non habuerit, aes „populo dedit.“ *Foreſtus*, voce uxorium p. 478.

***) *Ulpian.* I. 2. ff. de min.

blieb frei von allen Personalarbeiten oder Geschäften, und mit **dreyzehn** Kindern genoß ein Vater völliger Freyheit von allen bürgerlichen Beschwerden *) Noch bis auf den heutigen Tag soll in dem Herzogthum **Florenz** ein jeder Bürger, so Vater von **zwölf** Kindern geworden, von welchem Geschlecht sie auch seyen, von allen bürgerlichen Auflagen und öffentlichen Subsidien-Gelder frey leben. **) Sogar die **Kibitken** unter den rauhen **Kalmucken** haben ein Gesetz, daß alle Jahr **unter vierzig** wenigstens **vier** Mann heirathen sollen. ***) Man ließ auch, um das **römische** Volk von den Pflichten eines jeden Bürgers sich zu verehligen, nachdrücksam zu überführen, in öffentlichen an dasselbe gehaltenen Reden, die Größe dieser Pflicht und ihren Einfluß auf das wahre Wohl des Staats abschildern: es wurden hiezu Männer von großem Ansehen gewählt, und man blieb nicht gleichgültig über ihre Art sich auszudrücken. **Aulus Gellius** erzählt, daß dem **Metellus Numidikus**, einem sehr angesehenen, und in den Augen des ganzen **Volks** verdienstvollen Man-

Oeffentliche Ermahnungen an das Volk, sich zu verehligen.

*) *Aristot.* Politic. lib. II. cap. VII.

**) Giuseppe *Passi ravennate* trattato dello stato marita-le p. 57. sq. Die Stände von Rennes in Bretagne warfen 1776 einem Vater von 18 Kindern ein jährliches Gehalt von 600 livres aus, die Erziehung derselben zu erleichtern. Gazette des deuxponts 1776. No. 105.

***) *Pallas* l. c.

Manne der Auftrag gemacht wurde, eine solche Rede öffentlich zu halten. „Wenn wir, so rief er aus, „ihr **Römer**! Wenn wir ohne das weibliche Geschlecht leben könnten; so wären wir alle einer „Bürde enthoben: aber da uns nun die Natur so, „und nicht anderst geformt hat; als daß wir weder glücklich genug mit diesem Geschlechte, noch „ohne solches auf irgend eine Weise leben können; so „muß dieses wohl mehr die Betrachtung des gewissen „Vortheils, als ein kurzes Vergnügen bestimmen." Dies war eigentlich eine Nachahmung dessen, was ein Dichter gesagt hatte: *)

Audite populus! Susarion hæc dicit:
Malum sunt mulieres. Verum o populares,
Non est habitare domum sine malo,
Nam & uxorem ducere, & non ducere malum est.

Inzwischen wurde ihm jene Stelle seiner Rede, von vielen als anstößig verwiesen, und man warf dem Redner vor, daß er einen unverzeihligen Fehler begangen habe, daß er bey solcher Gelegenheit und an einem Orte, wo er von dem weiblichen Geschlechte hätte rühmlich sprechen sollen, seine Rede vielmehr wider dasselbe gerichtet hätte. Aber es stund dem großen Manne nicht zu, sagt A. Gellius, dem Volke durch das uneingeschränkte Lob einer Sache

*) Noct. attic. lib. I. c. VI.

Sache, worin solches seine eigene Erfahrung hatte, den Lusten zu benehmen, seine Rede ganz anzuhören.

§. 2.

So wurde also von einsichtsvollen Stiftern und Vorstehern mächtiger Republicken, durch alle mögliche Mittel der verderblichen Sucht, den Ehestand zu fliehen, ohne sich deswegen um viele Enthaltsamkeit zu bekümmern, um so mehr gesteueret, je gefährlicher die Ausbreitung derselben ist, und je unbeträchtlicher der Schade davon in den Augen jener scheint, welche nur gegenwärtiges Elend rührt, und für welche die Zukunft so wenig, als das Gedächtniß Ihrer für die Zukunft ist.

Das Schicksal guter Einrichtungen traf aber auch diese: man empörte sich zu Rom nach und nach über den Zwang des verhaßten Gesetzes: Gefundene Schwierigkeiten und Auswege.

Ferre potes dominam salvis tot restibus ullam?
Cum pateant altæ caligentesque feneſtræ,
Cum tibi vicinum se præbeat Aemilius pons? *)

und endlich fand man auch Mittel, den Gegeneinwendungen einen gewissen Anstrich zu geben, welcher die vormaligen Gesetze ihres ferneren Ansehens endlich völlig wieder beraubte.

Allein, die Tugend ist es, was unsere Zeiten angeht, nicht, welche die mehrsten Eheloſe zu ihrer

*) Juvenal. Satyr. lib. II. Sat. 6.

Ob es oft die Tugend seye, welche zur ehelosen Lebensart verleite?

Lebensart verleitet; *) oder, wenn sie es seyn sollte, so lasset uns glauben, daß diese Leute wenig genung mit der menschlichen Natur bekannt sind, wenn sie ihr, mitten in dem Geräusche fremder Leidenschaften eine Unempfindlichkeit zutrauen, ohne welche die, — wenigstens die physische Enthaltsamkeit, entweder im Wachen, oder in aufgesuchten Träumen platterdings nicht zu erwarten ist. — Ich beurtheile als Arzt die Seele nicht; aber die äußeren Sinne folgen ihrer natürlichen Bestimmung, wenn sie die entweder gesuchten, oder die nicht zu vermeidenden Eindrücke getreulich aufnehmen, und der Einbildungskraft in Verwahr geben, um zu seiner Zeit Triebe zu erregen, deren Sättigung so gewaltsam erpresset wird, als sie bey **Unverehligten die Absichten des Schöpfers verfehlt.**

§. 3.

Folgen solcher Entschliessungen.

Gesetzt aber es glücke einem oder dem andern, seine Leidenschaften so herzhaft zu besiegen, als er den Feind gesuchet hat, und er bringe es dahin,

---

*) „Neque adeo vos solitudo vivendi capit, ut abs„que mulieribus degatis, ac non quilibet vestrum „mensae lectique sociam habeat, sed licentiam libi„dini, ac lasciviae vestrae quaeritis.“ So sagte einst der große römische Kaiser Augustus in seiner Rede wider die Hagestolze. Apud *Dion. Cass.* L. VI. p. 576.

dahin, eine Ausleerung zu hemmen, die ihrer Bestimmung nach einer Kreatur das dem Vaterlande nützliche Leben geben könnte; so ist nichts gewisser, als daß er, wenn er anders ein fühlbares Temperament besitzt, sich allen den Folgen aussetzen werde, wovon ich oben Erwehnung gethan habe.

Dies geschieht nun aber doch selten, und es bleiben, wie gesagt, zween Wege über, wie der Hagestolz *) solches vermeiden könne: entweder überläßt er seiner Einbildungskraft die Besorgung seiner Gesundheit, und sieht auf eine von jener im Traum bewirkte Ausleerung der Saamenbehälter so gleichgültig herab, als auf die Ausleerung eines unbedeutenden Nasenschleims, welcher ihm einen Kopfschnuppen verursacht hatte: mit dem Unterschiede, daß ihm die Art, mit welcher sich die Natur im ersten Falle zu helfen weiß, weniger mißfällt, und daß er, ohne zu überlegen, was für Bewegungen in seiner Seele vorgehen, sich selbst beredet, **er habe an dem Vorgange keinen besonderen Antheil genommen.** — Oder er ist weniger gewissenhaft, und sucht sich auf Unkosten der

*) Wenn ich mich des Wortes Hagestolz bediene; so nehme ich es nicht im geringsten Verstande; sondern ich verstehe alle die Mannspersonen darunter, welche nach dem 25sten Jahre sich noch nicht zum Heirathen verstehen wollen, obschon sie es könnten.

menschlichen Gesellschaft gesund zu erhalten, er schlägt die verderblichen Wege ein, welche in jedem gemeinen Wesen eine Reihe von Unordnungen erzeugen: er wird ein Störer der öffentlichen Ruhe, der eheligen Treue, ein Verführer der Unschuld, und oft ein schreckbares Schlachtopfer einer Krankheit, deren unterhaltene Fortpflanzung der Menschheit mehr als die Pest zusetzet.

Wenn dieses Gemälde übertrieben scheinen sollte, indem er noch manchem wohldenkenden Hagestolze Gerechtigkeit widerfahren läßt; der nehme die Erfahrung aller jener zusammen, welche die Welt nicht nach bloßen Individuen beurtheilen, und der Ausspruch wird lehren: daß, obschon auch selbst die Verehligung von Ausschweifungen nicht ganz sicher stellt; diese dennoch ungleich mehr von dem ledigen Haufen begangen werden, welche eines freieren Lebens genießen, und keine solche Folgen als Verehligte zu befürchten haben, welche noch oft in der Treue eines Weibes und in der natürlichen Zärtlichkeit für ihre Familie, einen mächtigen Grund zur Mäßigung ihrer Begierlichkeiten finden. — „Geh in die Gefängnisse, wo du willst, du wirst „den größten Theil eheloſe finden; rechne die Bu„benstücke zusammen; die größte Summe wird un„ter die Aufschrift zu stehen kommen, im Coelibat. „Ein Mensch im Coelibat nimmt nur Rücksicht „auf sich, ein Verehligter hat noch Geliebte, die „ihn alle angefaßt haben, wenn ihn die Electrisir„Stan-

„Stange berührt. Ueberhaupt sind Mannsperso-
„nen, die im Coelibat leben, im Durchschnitt gott-
„los; *) ehelos gebliebene Frauenzimmer aber fromm."

§. 4.

Betrachte ich den eheloſen Stand der Weltleute in ſolcher Geſichtslage; ſo finde ich je länger je mehr, daß man deſſen Einfluß auf die geſunde Beſchaffenheit der Bürger nicht mit der hinlänglichen Genauigkeit zu beurtheilen gewöhnt iſt. Was hat man ſich in der That in dem gemeinen Weſen überhaupt von einer Klaſſe von Menſchen zu gewarten, die, ohne einen hinreichenden Grund ihrer gewählten Lebensart angeben zu können, bey einer unbekümmerten Aufführung, auf einer beſtändigen Jagd von erwünſchten Gelegenheiten herumziehen, und, wo ſie dieſelbe erhaſchen, ſich gerne, wo es möglich wäre, wider zükünftigen Mangel vorſehen möchten? — Es iſt bekannt, daß ein öfterer Wechſel

Gewöhnlicher Einfluß des weltlichen Cölibats auf die öffentliche Geſundheit, in Fortpflanzung der Venusſeuche.

*) Ueber die Ehe S. 34. 35. Hier ſcheint offenbar zuviel geſagt zu werden, und der witzige Verfaſſer kann unmöglich haben von einem andern, als blos von dem weltlichen Coelibat reden wollen. Rechnet man aber den geiſtlichen Stand ab; ſo ſehe er zu, ob die übrige Klaſſe der Eheloſen, den Soldatenſtand nicht ausgelaſſen, viel dawider einzuwenden haben möge. — Ich meines Orts will mich feierlich vor zu allgemeinen Sätzen, und vor übler Auslegung verwahret haben.

in der Liebe, dem Körper gewisse Kräfte giebt, seiner Entschöpfung geschwinder entgegenzueilen: weil neue Gegenstände den Reiz erneuern, welcher den letzten Vorrath von Lebensgeistern aussäuget, und den Ausschweifungen ein frühes Ende macht. — Zu diesem geschieht oft, daß das Verlangen sich eines unleidentlichen Reizes zu entledigen nicht mit guten Gelegenheiten eintrift, und unter solchen Umständen ist eine ängstliche Auswahle von Seiten des Hageſtolzes nicht zu erwarten. — Die Ausbreitung des venerischen Giftes unter den Gassendirnen, welche nun gesuchet werden, läßt gleich alles Unheil errathen, daß von solchen Unordnungen entspringt. Aber nun erwirbt eine unglückliche Stunde den Unenthaltsamen, nach tausend gelegten Fallstricken, die Gunst eines verehligten Weibs, und von den anderen Folgen des lasterhaften Umgangs zu schweigen, verbreitet sich dabey in einer unschuldigen Familie ein ansteckendes Uebel, das eigentlich nur gemacht seyn sollte, die Störer der allgemeinen Ordnung an schuldigen Theilen zu bestrafen. Was hiebey das Unglück sehr vermehret, ist: daß ein herbeigerufener Arzt, oft bey den unschuldigsten Kindern, und an alles Verdachts freien Vätern, Krankheiten heilen solle, hinter deren Ursprung man sich wohl hütet, ihn kommen zu lassen: nähere Fragen erwecken einen Verdacht, der das ganze Wohl der Familie mit einem Male zernichten würde; weil der schuldfreie Ehemann, auf des Arztes geäußerten

Zwei-

Zweifel entweder diesem eine Geringschätzung der Seinigen beimißt, und ungewissere Hülfe sucht; oder auf Gedanken verfällt, die, wenn sie auch noch so gegründet sind, doch für die Familie nicht viel weniger schädlich werden, als das Uebel selbsten, ohne deswegen das Erkenntniß desselben für den Arzt so sicher zu machen, als es oft zur Heilung erforderet wird. — Ich rede aus der Erfahrung, welche viele practische Aerzte mit mir gemein haben.

§. 5.

Wie nöthig die Hülfe gegen solche Uebel werde.

So sind die physischen Gründe beschaffen, nach welchen das Nachtheil des ehelosen Standes unter **Weltleuten**, die keine besondere Anlage dazu haben, beurtheilet werden muß, und deren freyere Entwicklung man von mir an diesem Orte mit Recht erwarten konnte. Da seit mehrern Jahren dieser Stand so sehr gemein zu werden beginnet: so überlasse ich die Ursache dieser unserer Sittenverderbnis der Untersuchung anderer, und ich zweifle nicht, daß auch blos nach den angeführten Gründen, die Ehelosen, welche eine Familie erhalten könnten, und dennoch den ehelichen Stand ohne Beruf fliehen; der nemlichen Behandlung würdig scheinen werden, die man ihnen unter gleichen Umständen zu **Rom** zugedacht hatte.

Aber die Freiheit? . . .

Nun die ist eine Chymere, wenn sie sich auf das Nachtheil der ganzen Gesellschaft gründen sol-

le. — Ich weiß es: „die Enthaltsamkeit ist nach der Lehre unserer Kirche besser als der Ehstand;" aber man hüte sich den seltenen Titel an eine so ausgebreitete Klasse von Menschen zu verschwenden, als jene ist, die sich dessen bedient, um die Welt zu äffen, und die Leidenschaften unter einer fromm bemahlten Decke spielen zu lassen, worunter Tugend und Nachwelt erstickt wird. — Wer aber nichts desto weniger der Meinung ist, daß die Wiedereinführung des die Ehe mehr befördernden Gesetzes wider die christliche Freiheit liefe; dem gebe ich zur Ueberlegung: ob es bey solcher Freiheit nicht gut wäre, daß, wie schon Süsmilch angerathen, ein vermöglicher Hagestolz, jährlich ein gewisses zu einer besonderen Kasse beytrüge, aus welcher die Ehen unvermöglicher und arbeitsamer Paare erleichtert und unterstützt würden, und „daß man so nach dem Ausdrucke eines beliebten Schriftstellers, die Hagestolze mit fremden Kindern beehrte, wie man der Henne fremde Eyer zum Ausbrüten unterlegt?"

Vorschlag, die Hagestolze zu Heiraths- und Ausstattungs-Kassen jährlich beitragen zu machen.

In Deutschland fiel nach eingeführten römischen Rechten und Gewohnheiten, *) vor diesem ziemlich allgemein, die Hinterlassenschaft verstorbener Hagestolze dem Fiscus anheim, und noch ist das so-

*) Joan. Pet. de *Ludwig*, Dissert. de *Hagenstolziatu exule in Germania*; Halae Venedor. 1727.

sogenannte **Hagenstolzenrecht** im **Braunschweigischen, Würtenbergischen, Pfälzischen,** und andern Ländern üblich. *) — Man sieht aber, daß so der Staat für den erlittenen Verlust nichts ersetzt bekomme: was hindert also daß ein Mensch, welcher in seinen Lebzeiten mitten in dem gemeinen Wesen aller Vortheile der Gesellschaft genossen, ohne den Verlust welchen diese täglich an Bürgern zu leiden hat, ersetzen zu helfen, gehalten werde, sich, wo er nicht einen besonderen Beruf zur eheloſen Lebens-Art durch die untadelhafteste Aufführung erweisen mag, entweder zu verheirathen, oder wenigstens den Staat durch einen angemessenen Beytrag zu einer **Ausstattung-** und **Heirathskasse** zu entschädlden: indem er dadurch andere in Stand setzt Früchte zu bringen, um die er den Staat aus **Eigensinn** gebracht hat. — Etwas dergleichen schlug schon

Plato

---

*) *Schottelius* de singularibus quibusdam juribus *Germanor.* Cap. I. *Wernherus* dissert. de jure *Hogenstolziatus* de a. 1727. *Wittib.* Churpfälz. Landesordnung tit. VIII. fol. 52. sqq. „In dem Odenwald ist das Hagenstolzenrecht schärfer, als sonst wo, da nach Schönbornerischen Berichten, ein jeder, der nach dem fünf und zwanzigsten Jahre kein Weib nehmen will, eben dadurch sich als Hagestolz erkläret, und nach seinem Tode alle seine Güter dem Fiscus zufallen macht." Joh. Paul *Kressii* dissert. jur. *Germanici*. de jure *Hagenstolziatus* praecipue in ducatu *Guelpherbytano*; *Helmstadt* 1727.

Plato vor: Ist jemand in dem gemeinen Wesen, „welcher bis in das **fünf und dreißigste** Jahr un„verehligt fortlebt; der solle hiemit so in Straf ver„fallen: daß ein Mann vom **ersten** Range, jähr„lich **hundert** — einer vom **zweiten**, **siebenzig**, „vom **dritten**, **sechzig**, von dem **vierten** aber **dreißig** „**Dragmen** erlegen müsse. *) — Man kennt noch die Verdienste der beiden **römischen** Censoren, **Camillus** und **Postumius** um die Wiederherstellung der guten Mannszucht, indem sie die alten Hagestolze zwangen das obenerwehnte Uxorium jährlich zu erlegen; **) Oder, da dem Fiscus allzeit der Unterhalt der **Findlinge** und unerkannter unehliger Kinder zur Last fällt; so wäre es vielleicht keine unbillige Sache, den Hagestolzen an ihrer Erziehung Theil zu geben, und so auf Kosten einer Klasse von Menschen das Unglück solcher Elenden zu erleichtern, deren Entstehung und Wirklichkeit ihnen manchmal ein stilles Recht auf dergleichen Beyträge geben dürfte. — So hat die Versammlung von **Maryland** im Jahr 1758., weil sich die Anzahl der Findelkinder täglich vermehrte, beschlossen: „daß die **ehelo„sen** Mannspersonen, die über fünf und zwanzig „Jahre alt, — so wie ein Wittwer von diesem Al„ter und darüber, der ohne Kinder ist, und **hundert** „**Pfund**

Maryländ'sche Polizeiverordnung wider die Hagestolze, zum Besten der Findlinge.

*) De legib. Lib. VI.

**) *Valer. Maximus* lib. II. cap. 9.

„Pfund Sterling im Vermögen hat, jährlich fünf „Schillinge, der dreihundert hat, zwanzig Schil„linge und so fort verhältnisweise zu diesem nütz„lichen Werke beytragen solle.“ *)

§. 6.

Wie dergleichen Anstalten gegen Hagestolze zu treffen wären.

Wer im gemeinen Wesen dreißig Jahre zurückgelegt hat; der sollte gehalten seyn bey einer bestimmten Stelle über seine Lebensart und Umstände Rechenschaft zu geben. Hiezu wäre dienlich, über die unverehligten Jünglinge und Mädchen, wovon die ersten fünf und zwanzig, die anderen zwanzig Jahre zurückgelegt haben, eine besondere Tabelle von jeder Ortschaft einzuziehen, in welcher Namen, Alter, Gesundheit: (ob sie nemlich blind, krüppelhaft, übel oder wohl beschaffen seyen:) Nahrungsvermögen und Geschicklichkeit, angegeben würden. — Die Polizeivorsteher hielten jährlich diese Umstände zusammen, um den vermöglichen Hagestolz: (es seye dann, daß er betagte Eltern, oder eine verwittibte Mutter, kleine Geschwister zu ernähren, oder einen besonderen Beruf zum ehelosen Leben vorzuschützen hätte, und seine Sorgfalt diesem pünktlich nachzukommen erwiese:) zu einer festgesetzten Abgabe an Geld anzuhalten, unter deren jährlichen richtigen

*) Stuttgarter oekonomische Auszüge I. Bandes 2 Stück Seite 313.

gen Abtragung es ihm frey stünde, seine ohne solches doppelt nachtheilige Lebensart fortzuführen. *)

§. 7.

Dem weiblichen Geschlechte aber, als welchem nicht freisteht nach Willkühr Ehen einzugehen, müßte mit allem Ernste so viel möglich ist, geholfen werden. Es ist unbegreiflich, wie wenig für diese nützliche Klasse von Mitgliedern des gemeinen Wesens gethan wird. Eine Menge der gesündesten und fruchtbarsten jungen Weibsleute müssen beinahe in jedem Dorfe, ohne alle ihre Schuld, bey ihren kummervollen Eltern herumschmachten, und den Nachstellungen gefährlicher Hagestolze **) Widerstand thun, ohne daß man nur daran denke, wie man solche Eltern erleichtern, und ihre Töchter zu nützlichen

Nothwendigkeit einer mehreren Fürsorge in Betreff mannbarer Mädchen.

*) Interêts de la *france* mal entendus T. I. p. 416.

**) Man denke nicht, daß in Dörfern Mangel daran seye: es giebt in denselben überall einige eheloſe vermögliche Pursche und junge Wittmänner, die den ehe-ligen Stand mehr, als einen freyeren Umgang mit verführten Dirnen verabscheuen. Ueberhaupt verdient das von dem unehlichen Haufen von Manns-Personen, ohne alle Absicht sich zu verheirathen, verfolgte weibliche Geschlecht besondere Aufmerksamkeit. „Je „ne scay, sagt *Montagne*, si lex exploices de *Caesar* „& d'Alexandre surpassent en rudesie la resolution „d'une belle jeune femme' nourrie à nostre façon,

„&

chen Müttern im Staate anstellen möge, wo doch besonders beym Bauernstande die mehrsten Mädchen angetroffen werden, welche im Stand sind der Bevölkerung nützlich aufzuhelfen. **Süsmilch** zählte daher unter die Ursachen einer geringeren Fruchtbarkeit auf dem Lande, daß das Weibsvolk daselbst fast allzuspät, oft nicht vor dem dreyßigsten Jahre und noch später, zum Heyrathen komme. *) — Wie sehr

---

„à la lumiere & commerce du monde, battue de „tant d'exemples contraires, & se maintenant entiere „au milieu de mille continuelles & fortes poursuit„tes. Il n'y a point de *faire* plus epineux, qu'est „ce *non faire* ny plus actif. Je trouve aysé de por„ter une cuirasse toute la vie, qu'un pucelage. Et „est le voeu de la virginité, le plus noble de tous „les voeux, comme estant le plus apres, *diaboli „virtus in lumbis est:* dict sainct *Jerosme.*" Essais, livre 3me p. m. 788.

*) l. c. I. Theil, §. 253. — Hieraus muß auch die Gefahr bey Geburten auf dem Lande zum Theil geleitet werden. Wenn sonst alles gleich ist, so gebähren ältere Mütter, oder solche, die erst um das dreyßigste Jahr heyrathen, allzeit schwerer, als jüngere, weil nemlich die Theile ihre Nachgiebigkeit verlieren, und ein gesundes starkes Kind, wie sie auf dem Lande mehr, als in Städten zu seyn pflegen, nicht ohne größre Mühe durchlassen. Die schweren Arbeiten der Bauernmädchen beschleunigen übrigens noch vor einem solchen Alter diesen Zustand einer zu großen Festigkeit der Fiebern aller ihrer Theile.

sehr nachtheilig muß es also seyn, wenn in jedem geringeren Dorfe so viele Mädchen im ledigen Stande dahinsterben müssen, wo es gewiß ist, daß nur Mangel der Hülfe und eines kleinen Beytrags, dieselben verhindern konnte, würdige Mütter abzugeben!

Armen ledigen Weibspersonen, besonders jungen, fruchtbaren Wittwen, welchen schon der Apostel die Wiederverehligung aus mehrern (von den heutigen Aposteln zum Theil übersehenen) Gründen anempfohlen hat, *) — überhaupt, Mädchen von einem gesunden viel versprechenden Körper, würden also bey guter Aufführung aus der Ausstattungskasse gewisse Gelder mitgegeben; auch vermöglichen Jünglingen, welche solche zur Ehe nähmen, gewisse Vortheile zugewiesen, als Freyheit von Abgaben auf mehrere Jahre, u. d. gl. Die Abgaben der Hagestolze müßten ihrem Wohlstande angemessen seyn, um wirksame Beyträge für arme Ehepaare bestreiten zu können; und daher würde es ein besonderes Verdienst gegen die Menschheit seyn, wenn die Hinterlassenschaften derselben, in Gegenden, wo ohnehin das Hagenstolzenrecht noch üblich ist, statt dem Fiscus, von großdenkenden Regenten, der gedachten Ausstattungskasse einverleibt

*) Monranus verwarf zuerst unter den Christen die zweite Verehligung, welche Paulus doch gestattet hatte. *Hieron.* Ep. 54. ad *Marcell.*

leibt werden wollten, und so wenigstens aus der Asche des Hagestolzen Kinder gezeugt würden, um die er in seinem Leben das Vaterland gebracht hätte.

§. 8.

Wäre es, daß sich ein Hagestolz offenbar vergessen und ein Mädchen geschwächet hätte; so mußte derselbe ungleich härter gestrafet werden, als ein Jüngling unter **fünf und zwanzig** Jahren: und wäre derselbe nächst solchem zu einer besonderen Abgabe zur Heyrathskasse anzuhalten, es seye dann, daß er sich, die Geschwächte, oder wo dieses unthunlich wäre, eine andere zu heyrathen entschlösse.

Die Hagestolzen sollten wegen getriebener Unzucht schärfergestrafet werden.

Um das eheloſe Leben: (es seye dann mit einer vorzüglich tugendhaften Lebensart verknüpft:) noch mehr seiner Reize zu berauben, und den Geschmack zu Ausschweifungen mehr und mehr zu schwächen; müßte bey gleichen Verdiensten der Verehligte allen andern vorgezogen, und auch jüngern Männern, vor andern ihres Rangs, welche weder geheyrathet sind, noch in der Ehe Kinder gezeuget haben, eine schmeichelhafte Unterscheidung gestattet werden. — So steht in den mehrsten **Reichsstädten** nur den verehligten Bürgern der Weg zu **Magistratsstellen** auf; und in den an die juridische Facultät zu **Helmstadt** von **Mühlhausen** zugestellten Acten heißt es von einem solchen Competenten: „weil den **Verheyratheten** dergleichen nur zukäme, und die **Unbe-**

Nothwendige Vorzüge des eheligen Standes.

„weibten keine Halb-Meisters, sondern nur Viertel-„Meisters vorzustellen gebührte," ꝛc. *) Eben so werden auch in der Schweitz die Hagestolzen verschiedentlich von öffentlichen Stellen ausgeschlossen; **) und es scheint auch, besonders in freyen Republiken sehr natürlich, daß man dieselbe am wenigsten jenen anvertraue, welche sich mit ihr selbst durch kein näheres Band, oder aber durch keine einer so besondern Tugend angemessene Untadelhaftigkeit der Sitten, verbinden wollen.

§. 9.

Wie Männern, welche eine Frau standesmäßig zu erhalten, nicht im Stande sind, dennoch die Ehen zu erleichtern stünden.

Es frägt sich endlich ob man nicht ein natürlicheres Mittel finden möchte, wenigstens einem großen Theil der eingerissenen Ausschweifungen zu steuern: wenn man in Städten, wo so viele Mannspersonen, blos weil sie eine Familie wegen geringeren Einkünften zu erhalten auffer Stand sind, ihren Leidenschaften den Zügel lassen, und sich und ihre Gesundheit mit Concubinat und Winkelhurerei zu Grund richten, wenn man sage ich in solchen Orten die Einrichtung treffen könnte; daß sich ein jeder aus einem vornehmeren Stande, der wirklich eine zukünftige Familie standsmäßig zu erhalten nicht vermögend ist, ohne sich deswegen stark genug zu fühlen, seinen Trieben lebenslänglich zu widerstehen, mit einem Weibe

*) Kreffer l. c.

**) Journal étranger. 1758.

Weibe von geringerem Herkommen so verbände: daß **solches** zwar unwiderruflich und nach gewöhnlichen Gesetzen, **als Eheweib ihm**, und **er derselben als Ehemann** zugehörte: daß aber doch weder solche, noch ihre Kinder, sich des nemlichen Wappens und Familien-Nahmens, ohne nachherige besondere Einwilligung ihres Eheherrn, oder auch seiner nahen Anverwandten, zu bedienen, noch auf die Familiengüter bey Adelichen, außer in dem Fall eines Aussterbens des Geschlechtes, einen Anspruch zu machen hätten. Warum solle es nemlich nicht eben sowohl einem Manne, der mit blos tausend Thaler jährlichen Einkommens eine Stelle begleitet, welche zur standsmäßigen Unterhaltung einer Familie doppelt so viel oder noch mehr erforderet, — zustehen, ein Weib, wie man sagt, **auf die linke Hand** zu heyrathen; als es von Größern, ohne Beleidigung ihrer höheren Würde, mit allem Anstand geschieht, wenn solche sich mit einem Weibe von geringerem Herkommen verbinden, das die nemlichen Rechte auf ihre ausschliesende beständige Zärtlichkeit und auf ein **bedingnißmäßiges** Einkommen für sich und ihre Kinder hat, ohne deßwegen sich mit den Ihrigen nach dem Range ihres Gemahls in verderblichem Aufwande in offentlichen Gesellschaften zeigen zu müssen? *) Ein Weib, das auf solche weise die

*) Mit wahrem Vergnügen setze ich die ganze mit meinen eigenen Gedanken so genau übereinkommende Stel-

Absichten der Natur nach einer untadelhaften Ordnung erfüllen hilft, hat hundert Ursachen, der Gesundheit eines mit ihr so nahe verbundenen Mannes

---

Stelle hieher, welche Herr Baumann seiner neuen Ausgabe des Süsmilchischen Werks von der göttl. Ordn. III. Band, S. 204. beygesetzet hat, und mir erst nach Verfertigung dieses gegenwärtigen Aufsatzes zu Gesicht gekommen ist. „Da der steigende Luxus „viele Ehen verhindert, hingegen den Concubinat „und das Maitressenhalten verursachet, dieses aber „in die Verderbniß der Sitten bey gemeinen Leuten „den stärksten Einfluß hat, die dasjenige weder ein„sehen, noch beurtheilen können, was Leuten von „vornehmen oder mittlerem Stande zur Entschuldi„gung desselben, oder zum Unterschied des Concubi„nats von der Hurerey noch vorgewendet werden „kann, und daher sich zur Nachahmung berechtiget „halten, aber auch gewiß viel weiter gehen; so wäre „es sehr nöthig, daß auch auf dieser Seite denen „für den gemeinen Mann Verführerischen Beyspielen „begegnet würde. Der Luxus die erste Quelle von „diesen Folgen läßt sich aber so nicht abschaffen, wie „er eingerissen ist. Blose Einschränkungen desselben „reichen auch nicht hin, so lange der Unterhalt einer „Familie, sonderlich in großen Städten noch ein und „mehrmal so viel kostet, als vor 40 und mehrern „Jahren. Und dieses läßt sich doch auch nicht än„dern. Es wäre also auf ein ander Mittel zu den„ken, wenigstens den daraus entstehenden Concubinat „in

nes zu schonen, und ihn durch keinen ordnungswidrigen Umgang mit andern auf das wahrscheinlichste angesteckten Mannspersonen, zum Unglück

---

„in ordentliche Schranken zu bringen, daß er das „Anstößige und Verführerische bey dem gemeinen „Mann verliere. Und dieses Mittel würde meines „wenigen Ermessens am sichersten und gewissesten in „der Verstattung der Ehen zur linken Hand (ad „morganaticam) gefunden werden, welches zwar „rechtmäßige, aber nicht standesmäßige Ehen sind „Dergleichen Ehen, da jemand eine Person heyra„thet, unter der Bedingung, daß sie keinen seinem „Stande gemäßen Rang und Unterhalt haben, die „Kinder auch nicht des Vaters, sondern der Mutter „Nahmen führen, und anstatt der väterlichen Erb„schafft blos zu Handwerkern, oder andern unter dem „Stande des Vaters gehörenden Lebensarten erzogen „werden, streiten weder wieder die Ehrbarkeit, noch „wider die Regeln des Christenthums. Die Erzeu„gung der Kinder, und deren Erziehung zum Nutzen „des Staats, die gemeinsame Hülfe und eheliche Treue, „macht das Wesen der Ehe aus. Ob aber die Frau „am Range und Stande des Mannes Theil haben, „ob die Kinder nach dem Vater oder Mutter heißen, „ob sie den väterlichen Stand oder Vermögen erben, „oder zu einem niedrigen Stande erzogen werden „sollen, das alles beruhet blos auf bürgerlichen Ein„richtungen, die ein Staat nach Gutfinden, machen „kann, und die nicht zum Wesen der Ehen gehören.

„Es

ihrer Kinder, die sie sich jetzt nicht mehr zu gebähren schämen oder gar entwehren darf, hinzurichten: welche Gründe eine bloße Beyschläferinn nicht haben

---

„Es können sich auch manche Fälle ereignen, die „solche Ehen um des gemeinen Bestens und um guter Ordnung willen nöthig machen. Z. B. Männer vom mittlern Stande, die Bedienungen von „weniger Einnahme haben, bleiben unverehligt, weil „sie keine Familie nach ihrem Stande erhalten können. Sie müssen aber doch eine Person haben, „die ihr Hauswesen besorgt. Gelegenheit und Reizungen, die da seyn werden, so lange Menschen „Menschen sind, und so lange die Gabe der Enthaltung wenigen gegeben ist, veranlassen den Concubinat auch bey solchen, die anfänglich nicht daran „dachten; es entstehen Kinder, deren Erziehung und „Schicksal zum Nachtheil des Staats immer ungewiß „bleibt, weil eine Maitresse allezeit wider fortgejaget werden kann. Oder es hat einer von Adel „oder vornehmen und mittleren Standes das Unglück, „daß er zeitig Wittwer wird und unerzogene Kinder „hat; sein Vermögen würde zu ihrer Erziehung „nothdürftig hinreichen, aber er muß auch eine Person haben, die sie ihm erziehen helfe. Sollte er „aber eine standesmäßige Ehe treffen, und mehrere „Kinder zeugen, die alle nach seinem Stande erzogen werden müssen, so würde sein Vermögen nicht „hinreichen, und die Kinder erster und zweiter Ehe „würden mit einander verderben. Es würde ihm

„auch

haben kann, welche alle ihre Handlungen blos nach ihrem einseitigen Interesse und nach ihrer Unmäßigkeit richtet, und ihr Glück auf die Zu-

„auch wohl schwer werden, eine Person seines Stan-
„des zu finden, die sich entschlösse, einen Wittwer
„mit etlichen Kindern zu heyrathen. Dergleichen
„Fälle liessen sich mehr anführen. Wie viele Uebel
„und Unbequemlichkeiten aber würden nicht durch eine
„Ehe zur linken Hand verhütet werden! Ein
„Mann vom Stande hat unter Personen eines nie-
„drigen Standes mehrere Wahl, er kann eher eine
„Person finden, auf welche er sich in seinem Haus-
„wesen, oder in Absicht der Erziehung seiner Kinder
„erster Ehe besser verlassen kann, welche letztere er
„mit vielen Kosten andern würde anvertrauen müs-
„sen, weil eine standesmäßige zweyte Gemahlinn
„sich damit nicht leicht abgeben würde. So wird er
„also vieler Verlegenheiten und Versündigungen
„überhoben. Dagegen eine Person, die auf solche Be-
„dingungen einen Mann heyrathet, ebenfalls nichts
„verlieret, wenn sie gleich keinen höhern Stand,
„als der ihrige ist, gewinnen kann. Sie ist dabey
„gesicherter, als eine Maitresse, weil ihre Ehe eine
„rechtsbeständige Ehe ist, und allenfalls auch nicht
„ohne rechtliche Erkenntniß wieder getrennet werden
„kann. Ihre Kinder werden zwar nicht nach dem
„Stande des Vaters erzogen, aber sie werden doch
„erzogen, daß sie keine unnütze Lasten des Staats
„werden. Sie behält das Recht, ihre etwannige

„Illa-

grundrichtung ihres an Gesundheit und sonstigem Vermögen entschöpften, vielleicht morgen sich in andere Aerme werfenden fremden Liebhabers bauen muß,

---

„Illata nach des Mannes Tode zu fordern, wenn sie „gleich vom Vermögen des Mannes nicht mehr er„ben kann, als er ihr hat aussetzen können. Was „aber das vornehmste ist; so würde bey dieser Ein„richtung der zügellose Concubinat aufhören müssen. „Man lasse die Trauung, sie geschehe an der linken „oder rechten Hand, immer eine Ceremonie heisen „(ob ich gleich glaube, daß diese sowohl als die Ce„remonie, daß Christen vor und nach dem Essen be„ten, in den Religionsvorschriften der Christen ge„gründet sey, 1 Timoth. 4, 3 = 5.:) so hat sie doch „die bürgerliche Wirkung, daß sie die mehr oder we„niger eingeschränkte Rechte der Frau und die Erzie„hung der Kinder zum Nutzen des Staats sichert; „zugleich aber nimmt eine Trauung zur linken Hand „doch das ärgerliche und verführerische des Concubi„nats bey dem gemeinen Mann weg, und darauf „sollte billig vornehmlich gesehen werden. Der einzi„ge Einwurf, der dagegen gemacht werden könnte, „besteht in der Besorgniß, daß solche Erlaubniß oft „ohne Noth gesuchet, und von manchen gemißbraucht „werden dürfte. Allein dem könnte durch vorläufige „Untersuchung der Umstände vorgebeuget werden. „Gesetzt aber auch, daß ein oder anderer Mißbrauch „mit unterliefe; so würde er doch nur die Rechte ein„zelner Personen, nie aber die Rechte des Staats krän„ken

muß, ohne dabey der Freygebigkeit anderer auch noch so unbekannter Wollüstlinge abschläglich zu begegnen, und sich, ohne daß sichs der erste Liebhaber versehe, der heftigsten Ansteckung auszusetzen. Ich gebe zwar zu, daß es einem jeden wohldenkenden Vater wehe thun müsse, bey solcher ungleichen Verbindung seine Kinder in einen niederen Stand versetzt sehen zu müssen, und eine getreue und liebvolle Gattinn von seiner Seite getrennet, und von allen Gesellschaften ausgeschlossen zu wissen. . . . Allein wenn man bedenket: daß nicht ein höherer Stand das Glück der Menschen bestimme; daß kein Stand für sich etwas Entehrendes an sich

„ken, wie vom zügellosen Concubinat geschieht, dessen Schade sich nicht blos auf die erstreckt, die darinn leben; sondern wegen der daraus entstehenden „Verführung, und Nachfolge gemeiner Leute, zu noch „ärgern Lastern, auf den ganzen Staat zurückfällt; „daher der muthwillige Concubinat bey Verehligten „als eine Verletzung der wesentlichen Rechte des „Ehestandes, und als eine Veranlassung der Ausbreitung des Lasters unter einer ganzen Nation, die „Bestrafung verdienet, dabey aber auch bey denen, „die nicht standesmäßig heyrathen können, lieber ein „und andere bürgerliche Unbequemlichkeiten, die aus „den Ehen zur linken Hand entstehen könnten, zu „dulden wären, wenn nur der große Zweck, das Laster „in engere Schranken zu bringen, im Ganzen dadurch „erreichet würde.“

habe; daß ein Vater Unrecht habe zu verlangen, daß sein Sohn immer die nemliche Würde als er, in der Republick mit vielleicht ganz ungleichem Verdienste begleite; daß es leichter seye, seine Kinder mit wenigem Vermögen in einem niederen Stande recht sehr zu beglücken: wenn ein großes Vermögen nicht hinreichet, mehrern Kindern zugleich ein Ansehen in der großen Welt zu geben; daß einem Sohne deßwegen nicht der Trieb sich emporzuschwingen benommen werde, weil sich sein Vater nicht im Stand sah, ihn aus einem glänzenderen Ehebette zu zeugen; daß es auch einem jeden freygelassen werden könnte, eines seiner tauglichsten Kinder, oder, wenn es mit der Zeit günstigere Umstände erlauben sollten, alle zusammen, mit seinem Nahmen, Ansehen und Vermögen zu beglücken; .... der wird sich über dergleichen Vorurtheile leicht hinaussetzen können, und ein Staat, welcher Einwohner vonnöthen hat: welcher der Ausschweifung unter dem ledigen Mannsvolk, ein Ende zu machen, und den verlassenen ehrliebenden Töchtern seiner Bürger, Männer wünschet, statt daß durch fernere Ausbreitung des ehelosen Standes, das Hurenleben und seine üble Folgen auf das Gesundheitwohl im gemeinen Wesen überhand nehme; der wird leicht Mittel finden, und alles gerne anwenden, wodurch die Ehre seiner zu einer ordentlichen oder standsmäßigen Heyrath zu wenig begüterten Bürger gerettet, das Wohl seiner weniger großen, aber doch nützlichen Familien gesichert,

ret, und die Bevölkerung nach billigen Gesetzen, durch jedes von dem Schöpfer dazu bestimmtes Mitglied beförderet, und so die allgemeine Gesundheit, in regelmäßiger Sättigung billiger Naturtriebe, und in Ausrottung aller Verschwendung der jugendlichen Kräfte in buhlerischen Aermen, befestiget werde.

Der

Der

Ersten Abtheilung

Vierter Abschnitt.

vom

Coelibat der Kriegsleute.

§. 1.

Bedenklichkeit des ehelosen Standes unter Kriegsleuten.

Der Soldatenstand stellt eigentlich eine Menge **privilegirter Hagestolze** vor; und da solcher dermalen in allen europäischen Reichen einen ausserordentlichen Zuwachs gewinnt; so muß er der Bevölkerung — wenigstens der gewünschten, einen sehr großen Abbruch thun.

§. 2.

Alter des Coelibatlebens im Soldatenstande.

Inzwischen ist es eine von den ältesten Zeiten hergebrachte Sache um den ehelosen Stand der Soldaten, wenigstens in Kriegszeiten: welche, da sie bey vielen Völkern jener Zeiten fast nie aufhörten; auch den verehligten Kriegern das Gesetz der Enthaltsamkeit auferlegten. — Die Weiber der **Scythen** wurden über das fast ewige Ausbleiben ihrer kriegenden Männer so aufgebracht: daß sie endlich den Entschluß faßten, sich an ihre Leibeigene zu halten, die nach erfolgtem Siege, dem zurückkehren-

den

den Heere die zu Hause gemachte Beute nicht ohne neues Blutvergiesen abtraten. *) Die **Spartanerinnen** liessen ihren Männern, welche schon zehn Jahre die **Messenier** in ihrer Hauptstadt belagerten durch abgesandte Bothen melden: daß wenn der Krieg noch lange fortdauern sollte; so müße dem Vaterlande nothwendiger Weise bald an Mannschaft gebrechen. **)

§. 3.

Gewohnheit der Römer in dieser Sache.

Die **Römer** hielten daher für gut, ihren Kriegern das Heirathen gar nicht zu erlauben, und nicht zu gestatten, daß jemand sein Weib mit ins Lager nahm. ***) Weßwegen sich mancher, wenn ein Krieg entstand, auf eine bescheidene Art von seinem Weibe trennen ließ, und wenn er zu Ende war, einer anderen die Hand gab. Das Gesetz verband sowohl den Feldherren, als die übrigen Hauptleute und gemeinen zu der Enthaltsamkeit; ****) und **Pompejus**, als er zu Felde zog; ließ seine Gemahlinn zu **Lesbus** zurück, wo es hingegen dem **Antonius** zur ausserordentlichen Schande aufgerechnet wur-

*) *Herodotus*, lib. IV.

**) *Strabo*, Geogr. lib. VI.

***) Just. *Liosius*, ad *Taciti* annales, lib. XIV.

****) *Rosini* antiquitat. *Roman.* corpus absolut. cap. X. §. 12. p. 771.

wurde, daß er die Cleopatra mit sich herumziehen ließ.

§. 4.

Nachgiebigkeit der römischen Kriegszucht.

Nicht allezeit aber wurde diese strenge Lebensart beobachtet, und es muß unter verschiednen römischen Feldherren mehrere Freiheit geherrschet haben: da P. Scipio Aemilianus zwei tausend liederliche Weibspersonen aus dem Lager jagen konnte, und dadurch die zerfallene Kriegszucht wieder herstellte. *) — Um auch dem weiblichen Geschlechte den Zutritt ins Lager zu verleiden, wurde festgesetzet: „daß kein Krieger einer Person, die er da„selbst zu seinen Gelüsten gebraucht hätte, nach sei„nem Tode etwas vermachen könnte:" **) worin also die Gesetze den Soldaten-Stand schärfer, als die anderen Bürger behandelten, welchen sie nemlich nicht verwehrten, ihre Beischläferinnen im Testament zu bedenken. ***)

§. 5.

Sitten der alten Deutschen und Macedonier.

Die alten Deutschen hingegen hatten ihre Weiber zu Zeugen ihrer Tapferkeit bei sich, wenn sie ihre Fein-

*) *Valer. Max.* lib. II. c. — Unter dem Kaiser Severus, wurde sogar auch das Heirathen dem Soldatenstande erlaubt. *Herodian.* lib. VI.

**) L. 14. D. de his quae ut indign. aufer. & l. 41. §. 1. D. de Testam. milit.

***) Joh. Iac. *Scherzii* Diss. jurid. de LL. *Roman.* rigore erga milites. Argentorat. 1730. c. 2. §. 4.

Feinde schlugen. Dieselben säugten ihre Wunden aus, und erfrischten ihre Männer unter liebkosenden Aufmunterungen; *) oder sie mischten sich zum Schrecken der Römer ins Treffen selbst ein. **) — „Alexan-

---

*) *Tacit.* de situ & morib. *German.*

**) *Plutarch* in *Mario Flor.* lib 3. c. 3. — Und gewiß, es läßt sich fragen, ob man nicht unter einer schicklichen Disciplin, die Weibsleute, außer dem Stand ihrer Schwangerschaft, mit Vortheil neben ihre für den Heerd streitenden Ehemänner stellen könnte. Denn was für eine Ursache sollte wohl dieses Geschlecht bei einer rauheren Erziehung des Rechts berauben, auf alle Handlungen auf gewisse Zeiten im gemeinen Wesen Anspruch zu machen, wozu man sich bey uns blos männlicher Aerme bedient? Es fehlt demselben nicht an Kopfe; denn wir sehen noch in unsern Tagen, daß ein solcher, große Völker zu ihrem wahren Vortheil zu beherrschen wisse: es fehlt ihm noch weniger an Leibeskräften; denn ein beherztes Soldatenweib erdrosselt noch leicht einen manchen Kadetten, und die tägliche Uebung wird die Kräften noch vermehren. Es fehlt ihm endlich nicht an Herz und Muthe, denn man hat sehr oft gesehen: daß verstellte Weibspersonen in der Uniform wacker gefochten, und gleich der *Pucelle d'Orleans*, oder dem Ritter d'Eon, ganze Rotten glücklich wider den Feind angeführet haben. Nur der Stand einer Schwangerschaft könnte eine Einwendung von Gewicht werden, und auch diese dörfte einer Auflösung fähig seyn; ich will aber von einer fremden Sache nicht mehrere Meldung thun.

„Alexander der Große ließ seinen Soldaten, da„mit er sich ihrer versicherte, zu, daß sie die ge„fangenen Weibsleute, wo sie einander gefielen, zur „Ehe nahmen, und auf solche Art in der Entfer„nung von ihrem Vaterlande, des Trostes einer Fa„milie, und einer Erholung in dem Umgange mit „ihren Weibern genossen: wobei ihm dergleichen „Ehen ein Mittel schienen, Macedonien zur jährli„chen Rekrutirung fähiger zu machen, Jünglinge „zu liefern, die Soldatenblut in ihren Adern führ„ten, und auf dem Schlachtfelde nicht nur erzo„gen, sondern auch gebohren waren." *)

§. 6.

Denkungsart früherer Zeiten in dieser Sache.

Auch in früheren Zeiten war die deutsche Kriegszucht den Ehen der Soldaten günstig, und der Kaiser Alexander bestättigte die Freiheit der Soldatenweiber, die, weil sie ihren Männern in den Krieg nachgefolget waren, ihre Rechts-Sachen nicht zur Zeit betreiben konnten. Desgleichen Maximilian II. **) In den schweizerischen Kriegsartickeln heißt es,

*) L. 1. C. de uxoribus militum. Sehe Gerhard. von Stökken, Dissert. ad L. temporalibus. Cod. de uxorib. milit. Argentor. 1678.

**) L. Reiterbestall, art. 4. 3. „Keine unzüchtige Wei„ber mit sich zu führen oder im Lager haben, da aber „andere unverdächtige Weiber, u. s. w. und der nemli„che

es, Nro. 58. „Keine Huren sollen im Lager oder „Garnison geduldet werden; ob aber einer wäre, „der seinige bei sich zu halten gemeinet, der solle sie „ihm ehlich trauen lassen; wie dann sonsten einem „jeden freystehen soll, sein eheliges Weib bey sich „zu halten.“ Das nemliche erlauben auch die schwedischen Kriegsartickel, Nro. 70.

§. 7.

Neueste Anstalten.

Es muß also in dem Begriffe eines verehligten Krieges, mit der nöthigen Tapferkeit, nichts widersprechendes liegen. *) Daher geschieht es auch, daß man

che Kaiser, im Artikulsbrief auf die deutschen Knechte, Nro. 68. „Ein jeder sein Trost oder Anhang „was gemeine unehrbare Weiber sind, ausgenommen „die rechte Weiber.“

*) Von Real sagt: „Ein Soldat verehliget sich mit „dem Kriege, anstatt mit einem Weibe, und die Meinung ist allen Kriegern (doch nicht den verheiratheten wirklich tapfern Männern? . . .) gemein, daß ein „unverheiratheter Soldat besser fechte, als der mit „dem Weibe“ Science de gouvernement; Vol. 6. — Allein, wenn dieses auch wäre: so ist doch wieder wahr, daß der Unverehligte zehnmal seinen Fahnen verläßt, und ein schändlicher Durchreisser wird, ehe es dem Verheiratheten nur einfällt; und was die Furcht der Schande und des Todes bei jenen nicht verhindern mag; das thut bei diesem die Verbindung mit einem Weibe und seiner Familie. Journal Encyclopédique 1766. Janvier p. 19.

man jetzt denen, welche sich in Oestreichischen oder Preussischen *) Kriegsdiensten heirathen wollen, keine sonderliche, oder auch gar keine Hindernisse in Weg

*) „Es ist eine schon längst erwiesene Wahrheit, daß „die Menge der Innwohner zur Glückseligkeit des „Staats vieles beiträgt, und daß deshalb die Verhei„rathung der Unterthanen nach Möglichkeit erleichte„ret werden müsse. Dieses haben auch Ihro Maje„stät der jetzige König von Preußen bei der sehr wei„sen und löblichen Verordnung vollkommen eingesehen, „kraft welcher das Heirathen allen Soldaten erlaubt „worden ist. Nur die Fremden unter denselben, de„ren man sich durch die Verbindungen mit den Töch„tern des Landes am besten versichert, müssen noch „etwas Geringes für den Trauschein erlegen. Die „übrigen geben gar nichts, und allen wird zuvor„derst angesagt: daß nur 5 oder 6. zum Waschen „unentbehrliche und deshalb von dem Hauptmann „einer jeden Compagnie zu ernennenden Weiber mit „zu Feld ziehen, die anderen aber entweder in ihren „eigenen, oder ihnen von der Obrigkeit angewie„senen Wohnungen verbleiben sollen. Hiedurch wird „der Unordnung vorgebeugt, die sich bei den Engli„schen und Holländischen Armeen findet, wo manch„mal fast so viele Weiber, als Männer seynd; und „dagegen wird ein vielfacher Nutzen gestiftet. Unver„merkt wächst eine neue Armee von Soldaten-Kindern „auf; wodurch man mit der Zeit der kostbaren frem„den Werbung wird entbehren können. Die vereh„lig-

Weg legt, und daß jeder Kaiserl. Werbofficier die Erlaubniß hat, wenn er einen wohlbeschaffenen jungen Mann zu bekommen weiß, der entweder

„ligten Soldaten werden, um ihre Weiber und Kin„der zu erhalten, von dem Müßiggang abgezogen, „und zum Fleiß und mannigfaltigen Handthierungen „angetrieben. Der Unzucht (1 Kor. VII. 2.) und „andern aus derselben herkommenden Sünden wird „gesteuert, und hingegen das Land durch ordentliche „Verbindungen stark bevölkert, welches dessen desto „nöthiger hat, je weitläuftiget es ist, und je weniger „sich in dasselbe die Fremden wegen der sogenannten „Cantons- und Zwangwerbungen ziehen lassen. Da„mit aber diese Bevölkerung nicht vermittelst ganz „unerzogener Leute geschehen möge, so ist noch die „vortrefliche Veranstaltung gemacht worden: daß ein „jedes Regiment seine Schule, und seinen eignen „unter der Aufsicht des Feldpredigers stehenden „Schulmeister für die Soldatenkinder hat. Weil „auch etliche eigennützige Herrn Officier mit der Be„kanntmachung des Königl. Willens zurückgehalten „hatten; so muß nun zu gewissen Zeiten die dem „gemeinen Manne zum Heirathen ertheilte Erlaub„nis von den Compagnien öffentlich abgelesen, und „dadurch der Königl. Befehl vollkommen bekannt „gemacht werden. „Mosers vermischte Abhandlungen „und Anmerkungen aus den Geschichten, dem Staats„Rechte, der Sittenlehre, und den schönen Wissenschaften. S. 632. Nach öffentlichen Blättern sind zu Anfange des lezteren Krieges, von des Königs Majestät jedem

schon verehligt ist, oder nicht anderst als verehligt Dienste nehmen will, demselben das Bedingnis einzugehen. Bei den kaiserlichen Völkern ist im Weinmonat 1779, eine Verordnung bekannt gemacht worden, worinn, unter anderem befohlen ward: „Den Beurlaubten nach gehöriger Mel„dung bei ihrem Regimente, die Erlaubnis sich „zu verheirathen **nicht zu versagen**, wenn es nur „keine verrufene Personen sind, und wenn diese „zugleich von dem Wirthschaftsamte, oder von „der Obrigkeit des Orts, das Attestat beibringen, „daß sie sich verbindlich gemacht haben, bei kei„ner Gelegenheit zum Regiment zu kommen, noch „unter dessen Versorgung seyn zu wollen." Ein jeder Bauer, welcher im **Oesterreichischen** einen **Knaben** aus einer Soldatenehe, bis zum vierzehnten Jahre erziehet, bekömmt aus dem öffentlichen Ærarium jährlich fünfzehn Gulden Belohnung, und noch in unsern Tagen ist zu **Antwerben** eine besondere Schule zu Erziehung der Soldatenkinder aufgerichtet worden. *) Der besondere Anstand den die Großen diesfalls noch zu nehmen pflegen, ist besonders die schwere Versorgung der Wittwen, wenn

---

jedem Soldatenweibe, das nicht die Casernen bewohnte, für Quartiergeld 6 Gr. für Brodgeld 8 Gr. und für jedes Kind 4 Gr. monatlich zu beziehen, gnädigst angewiesen worden.

*) L. B. ab *Hohenthal*, lib. de Politia Cap. I. §. XI. k.

wenn die Männer ihr Leben verlieren. Daher mußten bisher die österreichischen Officier und Gemeinen, wovon die ersten vom Hofe, die anderen vom Regiment, die Erlaubnis zum Heirathen haben wollten, darthun: daß sie nach ihrem Tode ein gewisses standesmäßiges Gehalt ihren Wittwen zurücklassen konnten, wodurch der Hof gegen eine zukünftige Nothwendigkeit einer Pension gesicheret werden will.

§. 8.

Wie aber auch immer das Mittel, die Ehen der Soldaten zu erleichtern, beschaffen seyn mag; so halte ich es für das einzige, die großen Unordnungen, welche von den Garnisonen begangen werden, und die mancher derselben mehr, als alle übrige Krankheiten, zusetzenden venerische Zustände zu vermindern; als wobei nebst jenen, alle übrige Stände ungemein viel gewinnen müßten. Gewiß, wenn die Ausrottung dieser verwünschten Seuche, das Augenmerk aller Menschenfreunde seyn muß, und wenn es wenigstens gar schwerlich zu hoffen ist, daß ein so großer Haufen von gesunden Männern, die sich eben der Enthaltsamkeit wegen nicht kasteyen wollen, sich alles Ordnungswidrigen Umgangs mit dem andern Geschlechte enthalte; so ist der Einsicht aller Klugen gemäß, daß man durch die gestatteten Ehen,

Der eheloſe Stand der Soldaten iſt eine Urſache einer täglich größeren Ausbreitung der Liebesſeuche.

wenigstens für einen Theil solcher Menschen, mehr leisten könne, als durch die strengste Polizeiaufsicht in Wegschaffung verdächtiger Weibsbilder, die der Liebhaber schon wieder zu finden weiß, und die auch das von Kaiser Friederich dem Ersten ehmals anbefohlene Abschneiden der Nasen, *) nicht ganz würde vertreiben können.

Es ist sehr niederschlagend für jeden Menschenfreund, wenn er zurückdenkt, welche Verwüstungen der erzwungene Coelibat in jenen Gegenden verursachet; wo starke Besatzungen, mit einer zur Erhaltung ihrer Gesundheit erforderlichen Freiheit, die Luft zuweilen außer den Mauern geniessen zu dörfen, versehen liegen: so weit sich die Erlaubnis erstrecket; findet man die umliegenden Dorfschaften mit Krankheiten heimgesucht, welche nie das Schicksal der Landleute vergiften sollten. Die unglücklichen Töchtern sind bald der Raub einer abscheulichen Ansteckung, welche von Zeit zu Zeit durch Verehligungen mit betrogenen Jünglingen als Erbtheil, einer Klasse von Menschen anklebt, die doch den Verlust, wenn die größre Sterblichkeit der Städte verursachet, durch ihren gesunden Ueberschuß jährlich ersetzen muß. Eine jede starke Besatzung hat ihre vene-

*) *Radevic.* de Gest. *Fried. I. Imp.* lib. I. c. 26. — Naso mutilabitur illa reciso; *Gunther* in Ligurin. Lib. 7. Vers. 2. 82.

venerische Atmosphäre, welche sich nach Maßgabe des größren Körpers, weiter ausbreitet, und nebst den Sitten, die Gesundheit unwiderruflich verdirbt.

Die Kinder, welche das Unglück haben, bei solchen Ausschweifungen erzeugt zu werden, tragen in ihren Adern das Gift ihrer Väter herum, und sie sterben entweder frühe wieder, oder sie erwachsen zum Last der arbeitsamen Klasse mit einer beständigen Schwäche und Untauglichkeit zu allen bürgerlichen Verrichtungen. Ihre unglücklichen Mütter werden beizeiten in Städten zu Säugammen gebraucht, und so wird das gefährliche Gift von einzelnen Menschen auf ganze Familien gebracht. — Man sage, was man will; das Venusübel hat keinen andern Weg, (den noch besseren Sitten auf dem Lande seys gedankt) sich daselbst einzuschleichen, als auf die erwöhnte Weise; oder wenn der Bauernsohn vom Regiment seinen Abschied erhält; *)

*) Man untersucht sogar die Geburtstheile der Recruten, wenn sie aus dem Bürgerstand in den Militairstand aufgenommen werden, um sich ihrer gänzlichen Gesundheit zu versichern: sollte nicht die Menschenliebe und die Achtung, welche sich die verschiedenen Stände im gemeinen Wesen schuldig sind, zu der nemlichen Untersuchung der Gesundheits-Umstände eines wieder zum Bür-

oder wenn die Bauerntöchter, welche Dienst, Unschuld und Gesundheit in der Stadt verlohren, ohne vorher von der Ansteckung geheilt worden zu seyn, sich zu Hause verheirathen, und in einigen Jahren, Kindern das Leben geben, welche entweder von der Ansteckung, oder wenigstens von den Ausschweifungen der Eltern beständige Beweise auf sich haben.

§. 9.

Vortheile der Soldatenehen

Ein geheiratheter Soldat ist nicht leicht ein Müßiggänger: Die Nothwendigkeit den Unterhalt für Frau und Kinder zu verschaffen, macht ihn geschäftig und arbeitsam, wodurch die zwote Quelle der Soldatenkrankheiten verstopfet wird. *) Das Schwel-

---

Bürgerstand zurücktrettenden Menschen Anlaß geben, ehe ihm der Abschied ertheilet wird?] .... gewiß, ein Gesundheitspaß, welchen man von allen denen verlangt, die von angesteckten Gegenden kommen, sollte in jedem gemeinen Wesen, auch von jenen gefordert werden können, die aus einer Gesellschaft kommen, wo meistens das freyere Leben wie zu Hause ist, und wobei eine gewisse Krankheit größtentheils zur Galanterie geworden, die auf das allgemeine Gesundheitswohl die unglücklichsten Folgen äusseret.

*) Süßmilch sagt: „Ich habe in der Zeit, da ich als Pre-

Schwelgen, und das bei diesem Stande unter den Gemeinen so gewöhnliche Volltrinken, höret damit auf: daß die ganze **Lohnung** und der übrige Verdienst, zu andern nützlichern Dingen abgefordert wird. Die Zweikämpfe sind nicht das tolle Spiel der Verehligten, welche die Zärtlichkeit für die Ihrigen, beizeiten auf die Folgen einer sonst bei den (besonders **französischen**, am wenigsten Verehligten) Truppen gemeinen Tollkühnheit zurückdenken macht; und überhaupt ist der Satz richtig: daß ein verehligter Soldat auch mehr die Pflichten der Menschheit kenne, und im Kriege sowohl, als im Frieden zu weit wenigern Ausgelassenheiten aufgelegt seye, als ein freidenkender Jüngling, der ohne alle Zurückhaltung seine stürmische Leidenschaft zur Hauptregel seiner Handlungen macht, und in hundert einem Verehligten fremde Irrwege geräth.

Ich überlasse jedoch Männern von größerer Einsicht, meine Gedanken zu prüfen, und die an-

„Prediger bei der Armee gestanden, viele solcher „Beyspiele gesehen, daß die unordentlichsten Leute, „sobald sie geheirathet, ganz andere und die besten „Leute und Soldaten geworden sind, da sie vorher „durch die Liederlichkeit und Hurenleben ihren Offi„cieren zum größten Verdruß gereichet.“ Göttl. Ordn. I. Th. §. 238. S. 458.

geführten physische Vortheile des Ehestandes unter den Soldaten, mit der politischen **Thunlichkeit** zu vergleichen und zu sehen, ob man ohne Nachtheil für die Nachwelt einer so beträchtlichen und immer anwachsenden Menge von Menschen, ferner eine so unnatürliche Lebensart aufbürden könne?

Der

Zwoten Abtheilung

Erster Abschnitt.

von

allzufrühen Ehen.

Est in juvencis, est in equis patrum
Virtus. HORAT.

§. 1.

Die Bestimmung des schicklichen Alters zum Eheschliesen war allzeit ein wichtiger Gegenstand für die Gesetzgeber, und es ist keine gesittete Nation, die nicht hierinn eine gewisse Zeit des menschlichen Lebens festgesetzet hätte, unter welcher nicht zugelassen wurde dem Zeugungs-Geschäfte abzuwarten. Nur Schade, daß das Gesundheitswohl der Bürger nicht immer das erste Augenmerk der Bestimmung ware, und daß bey derselben fast nur oeconomische, oder auch moralische Gründe zu Rath gezogen worden sind.

Allgemeine Zeitbestimmung zum Eheschliesen.

§. 2.

Zur Ehre der frühesten Zeiten muß gesagt werden, daß die dortmalen über diesen Gegenstand verfaßten Gesetze gegen jene folgender Völker, sehr voll-

kom-

kommen und fürtreflich waren, und nie ohne die menschliche Natur zu Rath zu ziehen, gegeben wurden.

Spätere Ehe-schließen vorriger Zeiten, und dessen Ursachen.

In diesen Zeiten war das Heyrathen wenigstens dem männlichen Geschlechte viel später gestattet, als in nachfolgenden; nicht wie **Buffon** (um die Möglichkeit des von den ersten Menschen erlebten hohen Alters physicalisch zu erweisen:) glaubte, wegen einer so späten Reife derselben zum Zeugungswerke, welche er, seiner Hypothese zu gefallen, in das 120ste, 130ste Jahr versetzt, weil sich diese Zeit zu ihrem angegebenen Alter von 910 Jahren so verhält, wie die heutige Entwicklung jener Kraft, im 14 Jahre, zu dem uns noch möglichen Alter von 98 Jahren; *) sondern es waren vermuthlich ganz andere Ursachen, welche die Entwicklung des Zeugungsvermögens in etwas zurückhielten: denn obschon diese Entwicklung in keinem Weltalter so gar lange angehalten zu haben scheint: so hat doch die Natur bekanntlich nicht allen hierin das nemliche Ziel gesetzet, sondern dieses richtet sich in beiden Geschlechtern fast immer nach der Verschiedenheit des Klima's, und dann ganz besonders der Auferziehung. „Die Mannbarkeit und „das Zeugungsvermögen, sagt **Rosseau**, sind bey „dem gesitteten Menschen viel frühzeitiger als bey „den Wilden und Unwissenden. Die Kinder sind „überaus klug, die unter dem Affenspiele des Wohl-„stan-

*) Histoire naturelle, Tome 4. p. 360.

„standes verdeckten böse Sitten zu errathen, die „verblümten Reden, womit man sie abspeißt, die „Predigten, so man ihnen von der Ehrbarkeit hält, „der geheimnißvolle Schleyer, den man ihren Augen „vorzuhängen sucht, sind eben so viele Reize für ih„ren Fürwitz. Die Verrichtungen der Natur ge„hen langsam, jene des Menschen sind beynahe im„mer zu frühzeitig: im ersten Falle wecken die Sin„ne die Einbildungskraft, im zweiten diese die Sinne „auf; sie giebt ihnen eine frühzeitige Thätigkeit, „von welcher man nichts anderes zu erwarten hat, „als die Entschöpfung einzeler Menschen, worauf „endlich jene des ganzen Geschlechts erfolget.“ *)

§. 3.

Solchen Ursprung hatte bey den Alten das spätere Heyrathen, und es ist kein Weltweiser, kein Gesetzgeber unter ihnen, der nicht auf die Beybehaltung dieses Gebrauchs gedrungen hätte. — *Lycurgus* verbote den Jünglingen sich vor dem 37sten Jahre zu verehligen; den Mädchen aber, damit sie sich besser an die Lebensart ihrer Männer gewöhnen möchten, befahl er, sich um das siebenzehnte zu heyrathen. — Die Absicht bey diesen Gesetzen war hauptsächlich die gewissere Erzeugung **gesunder und starker** Kinder; denn Xenophon setzt hinzu: „Er befahl, „daß

Wie sehr darauf gehalten wurde.

*) Discours sur l'Origine & l'inégalité des hommes.

„daß die Ehen bey völliger Reife und Stärke des „Körpers sollten geschlossen werden, **welches er für den „größten Vortheil beym Kinderzeugen hielt;**" *) und **Plutarchus** giebt noch eine weitere Erklärung dieses **spartanischen** Ehegesetzes. „Damit nemlich, „sagt er, diese Verbindung, als wozu die Natur „selbst angetrieben hätte, mehr ein Anfang der Lie„be und Neigung, als des Hasses und der Furcht, — „**der weibliche Körper aber zu den Schwanger„schaften besser abgehärtet wären; als weßwe„gen die Ehen geschlossen würden.** **)—**Aristo**teles wollte, daß der Mann 20 Jahre älter seye, als das Weib, damit sie zugleich und mit einander aufhörten Kinder zu zeugen. ***) — Auch **Plato** drückt sich schön über diesen Gegenstand aus: „Siehst „nicht auch du die Blüte menschlicher Jahre, bey „dem Weibe das **zwanzigste**, beym Manne aber das „**dreyßigste** Jahr, für die bequemste Zeit zum Zeu„gen an? . . . Was ist also hierin festzusetzen? . . „Dieses: das weibliche Geschlecht solle für das ge„meine Wesen, vom zwanzigsten bis zum vierzigsten „Jahre, und das männliche vom dreyßigsten bis in „das fünf und fünfzigste Jahr, dem Zeugungs-Ge„schäfte abwarten: denn in diesen Jahren des Al„ters ist Stärke des Leibs mit Vernunft verknüpft, „vor-

*) Respublica *Lacedaemon.*

**) *Plutarch.* in *Numâ.*

***) Histor. Animal. lib. V. c. 14.

„vorhanden. — Wollten hingegen ältere, oder „auch jüngere sich unterfangen mit diesem Geschäf„te sich abzugeben; deren Unternehmung soll als „gesetzwidrig und schändlich angesehen werden.“ — „Sogar das Kind, welches von einem dieser Ver„ordnung nach unreifen Vater, mit einer obschon „reifen Mutter erzeugt würde; soll eine Mackel bey„behalten: denn solch' ein Kind soll als ein unehr„licher Bastard verachtet und gehalten werden. *)

Eben so dachten, nach **Cäsars** Berichten, unsere **deutschen** Voreltern. „Nichts, schreibt er, ist „bey solchen verächtlicher, als wenn ein Jüngling „schon in seinem zwanzigsten Jahre in dem Umgang „mit dem weiblichen Geschlechte erfahren ist, wie im „Gegentheil jene des größten Lobes gewürdiget wer„den, welche zum längsten in dieser Unwissenheit, „oder im ehelosen Stande verblieben: denn dadurch „glauben sie, werden die Kräften unterhalten, und „die Leibesbeschaffenheit stärker.“ **) Das nemliche Zeugniß stattet auch **Tacitus** von diesem Volke ab: „Dort weiß man von unreifer Liebe nichts, und die „Zeugungskräften werden lange, bis zu ihrer Zeiti„gung aufbewahret. Auch das Frauengeschlecht „wird lange geschont; bis endlich beide an Jugend „und Stärke einander ähnlich, sich gesellen, und „Früch-

*) De legibus lib. V. VI.

**) De bello *gallico*.

„Früchte zeugen, an welchen die Kräften der Elte-
„ren nicht zu mißkennen sind.“ *) Diese Anmerkun-
gen wurden von zweyen **großen Römern** zu einer
Zeit gemacht; wo man es bey ihnen nicht mehr zu
solcher Reife der Geschlechter kommen ließ, und wo
man aus politischen Ursachen ein Mädchen so ge-
schwind, als immer möglich: (so ungefähr wie heut
zutage bey uns:) an Mann zu bringen suchte;
„damit, sagt **Plutarchus**, die Männer auch Weiber
„bekämen, ohne allemal das Verderbniß ihrer Sit-
„t n und **Säfte** mit anzuheyrathen.“

§. 4.

---

*) l. c. cap. XX. — Mannbarkeit und Majorennität war, so viel man weiß, bey den Deutschen, vor der Einführung römischer Grundsätze, nicht verschieden; doch ist wahrscheinlich, daß sowohl wegen bessern Sitten, als wegen dem noch rauhern Klima, niemand vor dem achtzehnten Jahre mannbar geworden. Wenigstens ist so viel wahr, daß der Gebrauch und die Wirkung der Unterscheidungen nach römischen Gesezzen, zwischen unmannbaren, unmündigen-Kindern und mannbaren — zwischen der anfangenden und vollkommenen Mannbarkeit und zwischen Vormünder und Pfleger bey uns meistens jezt aufgehoben sind; und es wird nicht leicht bey uns ein Knabe von 14 Jahren, ohne Widerrede heyathen können, wie dortmals l. b. à *Wolzogen*, dissert jurid. de Connubiis Infantum; Jen. 1724 c. I. §. VII. p. 50.

§. 4.

Von dieser Zeit an wurde nun die Reife oder Mannbarkeit der **Mädchen** durch Gesetze bestimmet, und keines das jünger dann **zwölf** Jahre war, als ein wirkliches Eheweib von einem Manne, anerkannt. *) Bey den Knaben wurde das **vierzehnte** Jahr zum Zeitpunct der Reife gesetzt; und, weil die Naturen nicht alle gleiche Reife haben, auch die Besichtigung der Geburtstheile als nöthig angesehen, **) letz-

Nähere Bestimmung der anfangenden Mannbarkeit durch Gesetze.

*) *Macrobius* Saturnal. I. VII. c. 7.

**) Heineccius behauptete, daß die Besichtigung der Geburtstheile zur Entdeckung des mannbaren Alters, nie in foro *romano* üblich gewesen seye: wenn auch gleichwohl Justinianus dieselbe durch ein feyerliches Gesetz aufgehoben; l. ult. c. *quando tut. esse des.* — Io. Gottl. *Heineccii* antiquitatum romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma tit. XXII. Lib. I. Inzwischen ist es doch nicht wenig wahrscheinlich, daß diese Besichtigung obschon selten, doch zuweilen Platz hatte; denn der Fall kömmt wohl so oft nicht vor, daß ein Knabe in dem vierzehnten Jahre oder eher, sich verehlige. Die Römer haben übrigens die mehrsten Gebräuche und Gesetze von den Griechen entlehnet, und von diesen weiß man, daß sie den Jüngling, welcher sich in die Zahl der Epheben einschreiben ließ, zuerst untersuchten, ob er zu öffentlichen Diensten Manns genug seye; so sagt Aristophanes in Vespis v. 578.

letztere aber endlich als unschicklich und überflüssig, von mehrern wieder verworfen. *)

§. 5.

„Puerorum aetas quoties ſpicitur,
licet inſpexiſſe verenda."

Ein Theil der römischen Rechtsgelehrten hielt also lange auf die leibliche Besichtigung, und wenn, wie es zuweilen geschah, eigennützige Eltern ihre noch unmündigen Kinder zur Ehe gezwungen hatten, da war dieser Gebrauch so unbillig nicht. — So vertheidigte der Redner einen noch unmannbaren Verehligten gegen die Anklage, „sein Weib einem anderen für Geld zum Genuß überlassen zu haben," dadurch: „daß er „den Knaben entblößte, und so vor die Richter zu tret„ten zwang; worauf er diesen die Frage aufwarf: ob „der wohl für einen Verehligten angesehen werden „möge, welcher noch unmöglich Vater seyn kön„ne?" Apud *Quintilianum* declam. 279. — Selbst die Juden bedienten sich solcher Besichtigungen, wenn von der Mannbarkeit die Frage war; *Maimonides* sanhedrin. cap. 8. §. 1. und *Plato* lib. XI. de leg. wollte, daß die Jünglinge vor der Hochzeit nacket untersuchet, die Mädchen aber bis zur Nabelgegend besichtiget werden sollten. — Die sächsischen Landrechte haben sogar, lib. I. art. 42. entschieden: daß erst sodann jedermann als mannbar zu achten, wenn an gewöhnlichen Stellen, und beym männlichen Geschlechte rund um die Wurzel des Gliedes Haare wüchsen. Man sehe nach

*) *Hofmannus* de rit. nupt. & matrimon. edit. *Graev.*

§. 5.

Obschon aber diese beiden Bestimmungen nach diesem noch näher bestättiget wurden; *) so finde ich doch kein Gesetz, welches eine frühzeitigere Ehe wirklich untersagt hätte: denn **Justinianus** hatte nur eheloſen Männern verbotten, sich eine Beyschläferinn zu halten, die unter **zwölf** Jahren wäre; **) und blos wenn vor dem Alter von zwölf Jahren sich bey Knaben ein jugendliches Unvermögen einfände, wird die Aufhebung der geschlossenen Ehe gerathen; ***) so, daß die die Ehe eines Knaben, der **vermögend zum Beyschlaf** ware, noch aber wegen

Doch wurden auch frühere Ehen gestattet.

---

nach in *Gundlingianis* 23 Stück, de pubertatis probatione apud *Romanos* p. 342. sq. — In einer sehr alten Handschrift des sächsischen Rechts heißt es: „welches Manes Alder man nichten weis, hat er Hat „an dem Barte unde darnydene, unde unter jezlichem „Arme so sal man wissen, daß er zue seynen Jahren „komen ist. V. *Wolzogen* dissert. cit. cap. 2. p. 46. Conr. Phil. *Hoffmanni* icti regiomont schediasma de aetate contrahendis matrimoniis idonea. m. I. c. I. §. 5. sq.

*) Constit. Carolin. Crim. art. 162.

**) *Ulpianus* in D. l. I. §. ult. „cujuscunque aetatis concubinam habere posse palam est, nisi minor annis duodecim sit.“

***) *Brunell.* de sponsal. concl. 28. n. 8. ver. tert. declar.

Abgang des später eintreffenden Saamens, nicht **zur Zeugung**: doch gültig wäre, *) wenn nur Hofnung übrig bliebe. **) — Bey den **Juden** kann zwar ein Mädchen, das die Eltern vor der **Mannbarkeit** verheyrathet haben, sich noch immer, bis es das Alter von **zwölf** Jahren und einem Tage erreichet hat, von seinem Manne trennen; ***) doch werden frühere Ehen gestattet. Wollte sich ein **Römer** der Gefahr aussetzen, sein vor dem zwölften Jahre ihres Alters genommenes Weib noch vor dem zwölften Jahre sterben zu sehen, ohne hiebey des Rechts ihres wirklichen Gemahls in Rücksicht auf die Erbschaft genießen zu dörfen; so war dies wohl all das Unglück, so er zu befürchten hatte; und einem Vater war nicht leicht beyzukommen, welcher seine Tochter für zwölfjährig angegeben hatte, um sie einem Manne zu verehligen, wo sie doch nicht das bestimmte Alter hatte, und noch unmannbar ware: weil,

---

*) l. c. Vers. *Primus est.* *Sanchez* de matrimon. lib. 7. disp. 195.

**) Paul *Zachias* quaest. medic. legal. lib. III. T. I. qu. 2. n. 10.

***) Dissertation historique touchant les Cérémonies des Juifs; ch. 4. — Sonst wird bey den Juden das weibliche Geschlecht im zwölften, das männliche im dreyzehnten Jahre, für mannbar erkannt. *Seldenus* in Vic. Ebrae. lib. I. c. XVI. & in tractatu de succeff. ad LL. Ebr. in bona defuncti. a *Wolzogen* l. c. p. 99.

weil, wie man vorgiebt, mehr die väterliche Zärtlichkeit, als böse Absicht, solches bewerkstelligt zu haben, angenommen werden muß: *) eine Ursache, warum gar oft unzeitige Mädchen dennoch zur Ehe gegeben wurden, wie **Heineccius** aus den Inschriften des **Gruterus** gezeiget hat. **)

§. 6.

Ob nun diese auch noch in den heutigen Gesetzen bestimmte Zeit der **Mannbarkeit** beider Geschlechter, jene seye, worinn man das Zeugungsgeschäft denselben mit gutem Fuge überlassen könne, und ob daran nicht unsere Ausartung ein sehr merk- Medicinisches Urtheil über diese Bestimmung der menschlichen Reife.

*) L. penult. §. 3. D. *quod falso tut.* vid. Barnab. *Brissonius* de jure connubiorum edit. *Graevii.* Etwas ausserordentliches finde ich doch immer an dem Gebrauche, welcher zu Thebe in Egypten einst sehr heilig beobachtet wurde. Man weihete nemlich daselbst dem Jupiter ein noch ganz unreifes Mädchen von einer der vornehmsten Familien und gröſten Schönheit. Die Griechen nannten dergleichen Personen Palladas, und ihre Verrichtung ware, gleich einer öffentlichen Metze, so lange mit allen ihr anständigen Mannspersonen der Liebe zu pflegen; bis sie zum erstenmal ihre Reinigung spührte: worauf diese Lebensart mit einer besonderen Trauer, so, wie für Abgestorbene geschah, beschlossen, und dergleichen Personen einem Manne zur Ehe gegeben wurden. *Strabo* geograph. lib. XVII.

**) Comment. ad L. Pap. & Popp. lib. II. c. 5.

liches Antheil finde; solches ist eine Untersuchung, die für den Staat von Wichtigkeit ist, und wozu der Arzt seine Stimme zur Entscheidung mitzugeben hat. *)

Wichtiger Einfluß der Erzeugung auf unsere Beschaffenheit.

Die Zeugung ist ein Gegenstand, von welchem die mehr oder weniger gute Beschaffenheit der Thiere gänzlich abhängt, und jene setzt gewisse Bedingnisse zum voraus, welche nur die völlige Reife der Eltern zu erfüllen vermag. — Die mehrsten Verrichtungen im menschlichen Körper geschehen entweder bald, oder doch wenigstens in den ersten Jahren nach der Geburt, und die ganze Natur arbeitet täglich mit sichtbarem Erfolge an den hiezu nöthigen Werkzeugen. Blos die Zeugungskraft bleibt bey den Menschen unentwickelt, und hier scheint die Natur viele

---

*) Die freye ökonomische Gesellschaft zu Petersburg setzte schon für 1769 die Preißfrage: „Wie nach physischen und moralischen Gründen, der unter dem gemeinen Volke von alten Zeiten her eingerissene Gebrauch, der menschlichen Fortpflanzung als schädlich zu erweisen seye, nach welchem der Bauernstand seine noch unmannbaren, oft nur eilfjährige Knaben an völlig reife und weit stärkere und größere Weibspersonen von 21 und noch mehrern Jahren verheyrathet, um dadurch die Zahl seiner Taglöhnerinnen zu vermehren?“ Comm. acad. de rebus in scientia naturali & medicina gestis; Vol. XIV, part. IV. p. 701. Georgi Beschreibung aller Nationen einer Reise im russischen Reiche I. B. S. 632.

le Jahre gleichsam zu durchschlafen, um sich gänzlich mit dem Wachsthum des übrigen Körpers zu beschäftigen.

Ruhe, und endliche Entwicklung der Zeugungskräfte.

Endlich, nachdem der Mensch zu einiger Größe gelanget ist, so äußern sich bey Mädchen bekanntlich um das zwölfte bis fünfzehnte Jahr, bey Knaben vom vierzehnten bis sechszehnten, achtzehnten, gewisse Erscheinungen, welche zu erkennen geben: daß nun die Natur aus ihrem Schlummer erwache, und auch an den Zeugungswerkzeugen anfange mit Nachdruck zu arbeiten.

Allein, so wie alle Werkzeuge thierischer Verrichtungen bey ihrer ersten Beschäftigung noch eine merkliche Schwäche verrathen; also und eine noch weit größere Unreife erscheint bey der ersten Entwicklung der Zeugungskraft; welche deutlich genug lehret: daß noch wichtigere Bedürfnissen in der thierischen Oeconomie vorhanden sind, und daß das tägliche Wachsthum des ganzen Körpers allerdings noch eine freyere Absönderung verbiete, welche nur bestimmt zu seyn scheint, aus dem Ueberflusse unserer Lebensgeister, unsere Nachwelt zu schaffen.

Anfängliche Schwäche derselben.

Die Natur führt auch gewiß keine sich kreuzende Absichten: sie eilet nicht mit einer Ausleerung, die dem noch unvollkommenen Körper so theuer zu stehen käme; — und daher sehen wir oft den wohlerzogenen, den vor dem Verderbniß der Sitten bewahrten achtzehn- bis zwanzigjährigen Jüngling, unter täglichen Zeichen einer aufkeimenden Mann-

Die Natur hat noch nöthigere Ausgaben zu machen.

barkeit, ohne wichtigen Reiz zur Wollust, ruhig dahinleben, welcher sonst von der geschehenen Absonderung des Saamens mechanischer weise erfolgt. Sein Körper empfindet die großen Vortheile seiner später in Trieb gekommenen Zeugungskräften: wohingegen der **Wollüstige** in eben diesem Zeitalter ein Schreckbild der Natur geworden ist, und nur noch lebt um einen herumwandernden Beweiß abzugeben, daß er muthwillig die Natur gezwungen habe, selbst ihren Untergang zu bearbeiten, und allen den Nahrungsstoff auf die Absönderung eines geistvollen Saftes zu verwenden, welchen sie zur gänzlichen Ausarbeitung des übrigen Körpers so nöthig hatte. — Selbst bey Thieren bemerkt man, daß ein Hengst-Füllen, das zufrühe zum Beschellen gebraucht wird, nie wieder zu Kräften komme; *) und es ist eine der wichtigeren Ursachen, um das Beschellen durch unreife Hengste, daß wilde Pferde nicht leicht so groß werden, als zahme; bey welchen diesem Fehler begegnet wird. Selbst die Stute, welche vor ihrem

Wirkung der frühen Bewohnung auf die Thiere.

*) *Rivin.* Spirit. homin. Vital. — Daher ist im badischen Lande untersagt worden, die zweyjährige Hengst-Fohlen weder in dem Salle, noch auf der Weide zu den Stuten kommen zu lassen; „damit nicht durch solche schlechte Hengste der gute Schlag von Pferden wiederum verderbt werden möge." Beschcel-Ordnung von 1753 vom 4ten Jenner n. 10.

rem fünften Jahren zum Hengste gebracht wird, trägt ein wirkliches Nachtheil davon. *)

Von der früheren Reife des weiblichen Geschlechts zur Zeugung.

Inzwischen verhält es sich doch mit dem weiblichen Geschlechte um vieles anders, als mit dem männlichen: seiner Bildung geht selten mehr viel ab, wenn einmal die gewöhnlichen Zeichen ihrer Reife in der gehörigen Ordnung fortgehen. Es entgeht monatlich ein gewisser Ueberfluß von Säften, dessen die Natur zu ihrer weiteren Vollkommenheit nicht bedarf. — Nebst diesem so leidet auch das schöne Geschlecht bey dem eheligen Werke weniger Abmattung, und die Natur sparet und hebt bey etwa erfolgender Schwangerschaft größtentheils den monatlichen Ueberfluß sorgfältig zur Nahrung der Frucht auf; so, daß auch diese dem bereits zu seiner Vollkommenheit gekommenen mütterlichen Körper **weniger** zusetzen könne. — Das Gebähren hält auch wie man weiß, bey jüngern Müttern weniger hart; und alles lehrt, daß die Natur, welche das **männliche** Geschlecht später seine Reife erreichen, **aber auch auf das Zeugungs-Geschäft einen dauerhafteren Anspruch machen** ließ, ganz bedachtsam dem **weiblichen** Körper eine frühere Reife ertheilet, welche, wenn man sie in das 16te, die Vollkommenheit der **männlichen** aber gegen das 25te setzet, mit dieser in einer ununterbrochenen Fähigkeit, der Zeugung bis in eine Zeit

*) Stuttgardter physicalisch-ökonomische Auszüge 3. Band 1tes Stück, S. 99.

wird abwarten können, wo die Natur auch dem Manne anfängt zu gebieten, mehr auf seine täglich ungewissere Erhaltung zu sorgen, als auf Erzeugung anderer zu denken.

Wie der große Unterschied in der so ungleichen Reife der beiden Geschlechter zu erklären seye?

Wenn man nemlich **bey uns** das Ziel der weiblichen Reife in das **sechszehnte**, deren Verwelkung aber gegen das fünfzigste Jahr setzt, — dem männlichen Geschlechte aber, das Vermögen zugesteht, ohne Gefahr für das eigene Wohl, vom fünf und zwanzigsten bis gegen das sechzigste Jahr Kinder zu zeugen; so sehe ich in dem Zeitraum der Zeugungsfähigkeit beider Geschlechter keinen Widerspruch mehr; *) sondern ich finde durch den Schöpfer die Zeit deutlich bestimmt, vor welcher es, auch nach der gemeinen Erfahrung, bedenklich und oft gefährlich ist, sich mit Verlust seiner Gesundheit mit Erzeu-

*) Wie wollte man sonst auf eine wahrscheinliche Weise erklären können, daß das weibliche Geschlecht eben in der Zeit aufhöret zur Zeugung fähig zu seyn, wenn der Mann eben in seinen besten Jahren ist? und daß auf solche Art zwischen gleichalten Eheleuten, beynahe zwanzig Jahre, alle die Beywohnung die Absicht der Natur zu verfehlen pflege? . . Würde man nicht aus dieser Ungleichheit der beiden Geschlechter den Schluß ansonsten ziehen müssen, daß die Vielweiberey sich auf eine eigene Anlage in der Natur des zur Zeugung eine weit längere Zeit aufgelegten Mannes gründete?

zeugung seiner Nachwelt beschäftigen zu wollen, welche alle Merkmale väterlicher Unreife ererben, und die Beschaffenheit des Menschengeschlechts immer weiter herabsetzen wird.

Allgemeine Zufälle, welche auf unreife Liebe folgen.

Die Aerzte haben oft die traurige Gelegenheit, dergleichen Folgen in ihrer ganzen Stärke zu beobachten, wenn ihnen bei unreifen Ehen, oder auch bei unverehligten jungen Menschen, von zufrüher Liebe, eine Reihe unheilbarer Krankheiten, besonders aber die so bedenkliche Lendenschwindsucht, das Blutspeyen, die Lungensucht, der Schlagfluß und die fürchterlichsten Nervenkrankheiten aufstossen, wo bereits alles Balsamische im Blute verschwendet, alle Nerven auf den innersten Grad geschwächt sind, und eine baldige Austrocknung des allzufrühe Früchte bringenden Geschöpfs ankündigen. *)

Beschaffenheit der Kinder, welche daraus erzeuget werden.

Und welche Früchte! . . . gewiß nur solche, die in allem der wäßrigten unschmackhaften Frucht gleichen, welche zur Zeit, wo die Natur schläft, mitten im Winter, durch eine übelnachgeahmte Ofenhitze, erkünstelt worden ist; oder solche, die man auch von Thieren nicht zu erziehen wünscht, da man diese sehr sorgfältig bis zum gesetzten Alter vom Zeugungsgeschäfte abhält. Daher sagte Aristoteles: „die Ehen der Jünglinge taugen zur Zeugung der Kin-

*) *Tissot*, de l'onanisme; u. a.

„Kinder wenig: denn bei allen Thieren sind die „Früchte der ersten Triebe unvollkommen, *) nichts „Männliches, keine wahre Gestalt ist an ihnen: „das nemliche geschieht also auch bei den Menschen; „der Beweiß davon ist leicht anzugeben: wo nur im„mer gestattet wird, daß sich Jünglinge mit jun„gen Mädchen paaren, da sieht man kleine und un„vollkommene Menschen." **) Zu junge Mütter pflegen übrigens gar oft vor der Zeit unglücklich zu seyn und unzeitige Früchte zu gebähren: ***) Hippocrates hat schon gesagt: die so über die Maaß

Nachtheil der zu jungen Mütter.

*) Die jungen Vögel, die jungen Hüner legen Eyer, welche um die Helfte kleiner sind, als andere.

**) Histor. animal. lib. V. c. XIV.

***) Carl Fried. *Kaltschmidt* dissert. de gravidarum morbis. Jenae 1756. §. 64. p. 38. „Frauenzimmer die sehr frühzeitig Mütter werden, sind selten gesund, und leben meistens nicht lange, sondern verwelken gleich unreifen Früchten, die der Helfte ihrer Nahrung beraubt worden, sehr bald, und sterben, eh sie noch zu ihrer völligen Reife gekommen sind. Eben diesen Mangel bemerket man auch in dem Saamenkeim derjenigen Gewächse, die nicht gehörig reif geworden sind, und man findet, daß ein unreifer Saame nie rechte gute und dauerhafte Pflanzen hervorbringt. „John. Leake's Anleitung zur Verhütung und Heilung der chronischen Krankheiten des weiblichen Geschlechts. Seite 1.

„Maaß von zärtlicher Leibesbeschaffenheit sind, tra„gen ihre Kinder nicht aus, bis sie stärker wer„den." *) Es ist auch natürlich, daß solche kindische Mütter, weder ihrem Kinde hinlängliche Nahrung schaffen, noch die Ungemächlichkeiten der Schwangerschaften und des Kindbettes, ohne ihr gewisses Nachtheil, werden aushalten können. „Der „Körper der Mutter muß nicht nur empfangen und „gebähren; er muß auch tragen, und der Frucht „Raum geben können, wenn er nicht vor der Zeit „sich und das Kind verkrüppeln soll." **) Einige wenige Geburten, die geschwind auf einander folgen sind im Stand, eine junge Mutter in kurzem hinzurichten. Die entkräftenden Kindbetterreinigungen, das

*) *Hippocrates* Sect. V. aph. 44.

**) Allgemeine deutsche Biblioth. 28 Band, 1. Stück S. 39. — „Die Größe des Fohlen, sagt Hartmann „hängt mehr von der Größe der Stuten, als des Be„schellers ab; die stärkste Ueberzeugung hievon geben „uns die Maulthiere. Derowegen hat man beson„ders darauf zu sehen, daß eine zur Zucht bestimmte „Stute die völligste Größe habe. Der Raum im „Mutterleibe gestattet eine freyere Entwicklung „und besseres Wachsthum, und trägt nebst der gu„ten Fütterung der Stute, das meiste zur Größe „der Fohlen bei. Auf diese Art erhält man von „kleinen Hengsten oft die größten Pferde," l. c. S. 14.

das gehörige Säugen der Kinder, und die damit verknüpfte nächtliche Unruhe, nebst den übrigen Beschwerlichkeiten des Ehestandes und des Hauswesens, sind der gewisse Untergang so zärtlicher Körper; zu geschweigen, daß zujunge Frauen meistens das Verderben der Haushaltungen befördern, zu leichtsinnigen Verschwendungen allerlei Art, zu Eigensinne geneigt, und zuweilen unter so vielen Unordnungen, so leicht zu Ausschweifungen zu verleiten, als beinahe ganz unfähig sind, die erste mütterliche Erziehung ihrer Kinder, wovon allzeit so vieles abhängt, zu besorgen.

Ein junges Ehepaar wird sich also erhitzen, es wird sich in den ersten Jahren seines gesellschaftlichen Lebens, allen Trieben seines kochenden Alters ganz überlassen, und zwar dem Vaterlande bei Zeiten Früchte bringen; aber in der Blüte ihres Lebens und in ihrem schönsten Sommer, werden sie nicht mehr grünen; und kaum werden die **unreifen Kinder unreifer Ehen**, die Zeit erleben, wo ein frühzeitiger Tod ihrer Elteren, sie zu Waisen macht, und dabei lehret, welche eine Dauer sie selbst von ihrer angeerbten Leibesbeschaffenheit sich zu versprechen haben.

Weitere Folgen unreifer Ehen.

Vielleicht ist es diese Erfahrung, welche zu dem seltsamsten Ehegesetze, auf der Insel **Formosa**, den nächsten Anlaß gegeben hat, und welches so beschaffen ist, daß zwar die Jünglinge erst in ihrem zwanzigsten Jahre sich verehligen, die Mädchen aber bei dem

dem ersten Zeichen ihrer Mannbarkeit, sich an solche verheirathen dörfen, wenn sie anderst nur geschickt genug sind, das Gebähren der Kinder bis in das sechs und dreißigste Jahr ihres Alters zu verschieben. „So unglaublich dieser Gebrauch scheinen mag, „sagt **Rechteren**, so ist doch sicher, daß eine jede „vor ihrem sechs und dreißigsten Jahre schwangere „Mutter, aus einem Religionszwang, eine Prieste„rinn rufen lassen muß, von welcher sie sich auf die „Erde niederwirft, und so lange ihren Leib drücken „läßt, bis ein vielfältiges Herumwälzen, und ver„schiedentlich vorgenommene Bewegungen, die noch „unreife Frucht abweichen machen." *) — Obschon dieser Gebrauch nirgendwo seines gleichen zu haben scheint; so ist doch von verschiednen Völkern gar wohl bekannt, daß sie nicht alle, die geboren wurden, zur Auferziehung beibehielten; sondern meistens die krüppelhaften und schwächlichen Kinder, entweder in Flüssen ertränkten, oder ihrem Schicksal sonst auf eine Art überließen, und dadurch an Tag gaben: daß wie bei den **Formosanern**, also auch bei ihnen die Ueberzeugung allgemein ware: daß dergleichen unreife und übelgebaute Geschöpfe, nur zu ihrem eigenen und zu des Staates Nachtheil leben würden.

Besondere Gewohnheit der Formosaner, das Gebähren durch unreife Mütter zu verhüten.

§. 7.

*) *Rechteren* dans les voyages de la compagnie. Tome V.

§. 7.

Wenn Menschlichkeit uns vor mehreren solchen Gebräuchen einen gerechten Abscheu verursachet, ohne daß wir die guten Absichten dieser Völker mißbilligen könnten; so muß man doch, nach dem, was ich bereits angeführet habe, mit **Henslern** eingestehen: „daß die physischen Gründe stark sind, warum der Staat wünschen mag, daß nicht viel Ehen vor dem zwanzigsten Jahre geschlossen werden möchten, *) und ich wollte, daß zur gänzlichen Ueberzeugung, wie viel an diesem Gegenstand liege: ein genaues Verzeichniß der Ehen aufgenommen würde, die vor dem gehörigen Alter geschlossen werden, und daß zugleich die Anzahl, die Sterblichkeit, und die ganze Beschaffenheit ihrer Kinder, in Vergleichung mit jenen, reifer Elteren, dabei angegeben würden. Man würde bald gewahr werden, daß von allen den Kindern welche in unreifen Jahren gezeuget worden, nur ein gar geringer Theil zuletzt übrig ist, die anderen aber größtentheils an den Gichtern, an der englischen Krankheit, und an dem Zahnen, geschwinder als andere dahingestorben sind. „In den letztern Kriegs„Zeiten, sagt **Montesquieu**, verheirathete sich eine „große Menge noch zarter Jünglinge, aus Furcht, „sie möchten gezwungen werden, bei der Armee „Dien-

Nothwendigkeit eines Gesetzes wider zufrühe Ehen.

*) Beitrag zur Geschichte des Lebens; §. 4. S. 9.

„Dienste zu nehmen: es wurden aus diesen sehr vie„le Kinder gezeuget, aber **Frankreich** vermißt sie „schon wieder, weil sie bald durch Krankheit und „ Elend sind aufgerieben worden. *)

Man sehe auf die vornehmeren Familien, welche glauben, daß sie, ihr Geschlecht forzuerhalten, am besten thun, daß sie ihre männliche Erben sobald als möglich heirathen machen: — Wenn auch darinn einiger Vortheil steckt, daß man auf solche Weise, den Unordnungen gewisser Gattung durch die frühzeitig geschlossenen Ehen vorkömmt; so schreibe ich doch hauptsächlich diesem Gebrauche zu, wenn ich in Familien, die mit einer großen Anzahl von Kindern prangen, diese schon wieder in der zartesten Jugend, unter aller nur möglichen Aufsicht, geschwind wieder hintereinander dahinsterben sehe, und wenn im dreißigsten Jahre Vater und Mutter in einer gewissen Unfruchtbarkeit, ihr sonst noch Hoffnungsvolles Leben durchseufzen, und eben dadurch den Untergang ihrer Familie beförderet haben, wodurch sie dieselbe zu verewigen dachten.

§. 8.

Man hat immer gegen das Verbott zufrüher Ehen eingewendet: daß ohne solche, die Ausschweifung der Jugend größer seye, und der Jüngling sich vor seiner Verheirathung schon entschöpft haben

*) Lettres *persannes* Vol. II. p. 200.

Einwürfe dawider.

ben würde: wogegen ihn eine, vor dem Ausbruch allzuheftiger Leidenschaften eingetrettene, Ehe zu schüzzen pflegte. „Ist es nicht Schade, heißt es, daß „das erste Glas vom Jünglinge, denn wie soll ers „anders machen? einer Buhlschwester zugebracht „wird, und die Hefen für ein ehrliches Mädchen „aufbehalten werden; und wer kann es ihr verdenken, wenn es sich zu seiner Zeit nach einer frischen „Bouteille umsieht?“ *)

§. 9.

Beantwortung.

Wenn sonst kein Mittel übrig ist, die Jugend bis zu einer gewissen Reife in Schranken zu erhalten; so beklage ich das Schicksal der Nachwelt so unbärtiger Väter, und man muß jene als ein sehr unglückliches Opfer des äussersten Verderbnisses unserer Sitten ansehen. — Allein, ich zweifle, daß ein — noch nicht bei allen Klassen der Menschen eingerissenes Uebel, einer so allgemeinen Anwendung des verzweiflungsvollen Mittels bedürfe; und daß nicht beinahe überall gelindere Wege einzuschlagen seyn sollten, den Jüngling bis in ein gewisses Alter zurückzuhalten, ohne welches er sich eben so wenig als Ehemann der Mäßigkeit befleißigen wird. **) — Die Muhamedaner, sagt Niebuhr, heirathen frühzeitig

*) Ueber die Ehe; 2te Aufl. S. 18.

**) Allgem. deutsche Bibliothek 28 Band, 1 Th. S. 40.

zeitig, oder der Vater kaufet seinem Sohne, damit er sich nicht mit Gassendirnen abgebe, eine Sklavin. Aber eben darum entschöpft sich dieses Volk so sehr in seiner Jugend, daß sich mehrere, nicht über 30 Jahre alte Männer bei dem Arzte der Gesellschaft über **Unvermögen** beklagten. *) Man fange nur recht ernsthaft an, die Aufführung der Jünglinge als einen Gegenstand zu betrachten, der das künftige Wohl des gemeinen Wesens, sowohl im physischen als moralischen Verstand, hauptsächlich zu bestimmen hat; so wird man es auch wieder einigermaßen dahin bringen, wie es bei unsern Vätern gewesen, bei welchen es Schande war, vor dem zwanzigsten Jahre, den Unterschied der Geschlechter zu wissen. *) Die große Gleichgültigkeit, mit welcher

*) Déscription de l'Arabie; p. 65.

*) Ich überlasse es der Entscheidung der Menschenkenner; ob es besser seye, der Natur oder dem Zufalle, die Belehrung der Jugend über diesen Punkt allein zu überlassen, oder aber, ob es mehr Nutzen bringt, so lange nicht damit zu warten, sondern dem noch unreifen und unschuldigen Knaben, einen wahren Begriff von seiner Entstehungsart beizubringen, ehe die Leidenschaft der Erklärung einen gefährlichen Reiz giebt, und ehe die Ansteckung durch verdorbene Gesellschaft solch' unserer Verwendung zuvorkomme? — Allein soviel muß hier gesagt werden, daß die Art, wie das Ge-

cher man die frühen Ausschweifungen der jungen Mannspersonen ansieht: ist die erste Quelle des vorfindlichen Beschwernisses, die Ehen bis in ein Alter zu verschieben, in welchem männliche Reife vorhanden ist.

§. 10.

Geheimniß der Zeugung der Jugend bekannt wird, meistens ihre künftige Aufführung bestimme, und folglich auf die Gesundheit des menschlichen Geschlechts, den allerwirksamsten Einfluß äußere. Die Polizei hat daher auch aus dieser alleinigen Ursache genau darauf zu sehen: daß niemand der unschuldigen Jugend Bücher oder Bilder anvertraue, oder verkaufe, welche diesen Theil der Naturlehre, auf eine unbehutsame Art erklären, oder gar mit gefährlichen Farben mahlen. Es müssen deswegen die Verführer der unmannbaren Jugend auch für den Verlust gestrafet werden, welchen sie dem gemeinen Wesen in zufrüher Anflammung unreifer Triebe verursachen; und eine zufreie Rede, oder Handlung erwachsener Personen, muß als ein doppeltes Verbrechen gestrafet werden, wenn sie die Unschuld geärgert haben. Die Seelsorger müssen die Eltern öfters zu der genauesten Bescheidenheit in ihrem Umgange vor Kindern ermahnen, und die Polizei muß ein wachsames Auge darauf haben: daß solche ihre etwas erwachsene Kinder weder zu sich, noch zu ihrem Gesinde (besonders von verschiedenem Geschlechte) und selbst nicht einmal erwachsene dem Geschlechte nach unterschiedene Geschwister, in einem Bette oder in einer Stube schlafen lassen. — In den hö-

§. 10.

Inzwischen billige ich doch, daß man in größern Einschränkung.
Städten, wo das Verderbniß der Sitten so leicht eben nicht auszurotten ist, dem größeren Uebel zu-

höheren Schulen, zuweilen noch früher, wird ohne viele Behutsamkeit, der im Alter sehr ungleichen Jugend, von dem Zeugungswerke oft vieles vorgesagt, dessen Entwicklung und Kenntnis ohne Gefahr für künftiges Wissen, noch wohl hätte mögen verschoben werden. Besonders aber wird auf öffentlichen Schaubühnen die Liebe nicht immer mit der hinlänglichen Zurückhaltung gelehret, welche zärtliche Ohren erforderten: daher muß für beides von Polizeiwegen gesorget, und mit einer andauernden Strenge darauf gehalten werden: daß der öffentliche Vortrag in Schulen, welche von Knaben und Jünglingen ohne Unterschied besuchet werden, nie in erwähnter Materie etwas voreiliges oder gar schlüpfriges annehme, und daß man die Lehre über die Zeugung nicht leicht ohne Nothwendigkeit in Schulen verlege, wo durch derselben Vorschub der Zusammenhang der zu erklärenden Gegenstände nicht besonders zerstöret wird. — In Betreff der Schauspiele, muß nebst einer scharfen Censur der aufzuführenden Stücke, der Eintritt nie der noch ganz unreifen Jugend, besonders zu den sogenannten Lustspielen gestattet, und ängstig darauf gewacht werden; damit nicht etwas wider die gute Sitten in Gegenwart so vieler jungen Leute mit untergemischet, und dadurch zufrühe, und im gemeinen Wesen schädliche Leidenschaften angeflammet werden. — Die Tanzböden, wohin die Stadtbürger ihre aufkeimende

weilen durch früheres Heirathen vorbeuge. Aber man muß zugleich alles mögliche anwenden, um die Anzahl derjenigen zu vermindern, welche ein solches Mittel erheischen.

Mittel den Schwierigkeiten zu begegnen.

Es muß ein Zeichen der Ehre darauf gesetzt werden, wenn sich ein Jüngling durch seine anständelhafte Aufführung von andern auszeichnet, und das gemeine Wesen des Verdrusses überhebt, **mit ihm zur Ehe zu eilen, damit er solches nicht im Hurenleben seiner Erwartung beraubt.** Hingegen muß es ein Zeichen einer besonderen Schwäche und ei-

---

Jugend paarweis zur Lehre schicken, sind gar zu oft eine Schule voreilig erweckter Triebe, indem sich da Knaben und Mädchen unter der Aufsicht von Leuten, näher kennen lernen, und auf allerlei Art zu sehen bekommen, welchen man nicht allemal Eifer fürs gemeine Beste genug zutrauen kann, um ihnen allein solche Gesellschaften ruhig zu überlassen: wobei ohne dieses wenig für die Mäßigung in der Bewegung gesorget wird, und manchmal ein oder der andere Theil, welcher das Tanzen liebt oder besser versteht, seine Brust und ganze Gesundheit zusetzet. Es wäre also auch hiefür besser zu sorgen, und in Bestimmung der Lehrstunden, sowohl als einiger Personen zur Aufsicht auf dergleichen Zusammenkünften, mehr Rücksicht auf die moralische Behandlung junger Herzen zu nehmen. Man sieht, daß hier der Arzt und der Sittenlehrer nahe zusammenkommen, und daß man in genauer Entwicklung der Gesundheitsregeln, gegen jene, einer gesitteten Aufführung geben müsse, und umgekehrt.

einer zweideutigen Aufführung seyn, wenn ein Stadtjüngling vor seinem zwei und zwanzigsten Jahre heirathet. Dem durch Ausschweifungen entschöpften jungen Menschen muß hinwider das Heirathen, wie ich weiter unten mit mehrern Gründen anführen werde, ganz und gar untersagt, und bis zu seiner erweislichen völligen Erholung, die Strafe der Hazardspiele auferlegt werden. Ein Jüngling, welcher, vor diesem Alter, eines zweydeutigen Umgangs mit dem anderen Geschlechte überführt, oder vielleicht gar überwiesen werden kann, daß er in den ersten Jahren seiner Mannbarkeit, durch voreilige und ungesetzmäßige Erfüllung seiner Triebe schon ein Opfer der venerischen Ansteckung geworden; muß im gemeinen Wesen gegen jenen von einer mehreren Enthaltsamkeit, gewisser Vorzüge und einer besseren Versorgung verlustiget werden; welche Strafe nicht weniger auf diejenigen gesetzt werden müßte, die in ihrem noch unreifen Alter dem Trunk ergeben waren: indem hiedurch, sowohl die ganze menschliche Gesundheit zerrüttet, als zu gefährlichen Ausschweifungen und Entschöpfung, der nächste Anlaß gegeben wird. Selbst der mäßige Gebrauch des Weins hat den Verdacht wider sich, daß er bey dem Jüngling gewisse Leidenschaften zu frühe errege, und dadurch zu manchen Unordnungen im gemeinen Wesen Anlaß gebe. Bey Jünglingen.

Eben so sehr muß auch für bessere Sitten junger Stadtmädchen, in Rücksicht auf ihren künftigen Bey Mädchen

gesünderen **Mutterstand**, geforget werden: und hier wird es leichter seyn, mit **Ehre und Schande** etwas auszurichten.

Es muß eine Art von Verachtung auf allen näheren Umgang mit Mannspersonen, vor dem **sechszehnten** Jahre, gesetzet, und ein Mädchen, welches hiewider fehlet, als **mannssüchtig**, die Mannsperson aber als ein Verführer der Unschuld erklärer und angesehen werden. Die Mütter sollen unter Strafe, vor diesem Alter keine Tochter allein, und außer ihrer Gesellschaft, zu Versammlungen und Lustbarkeiten, wobey sich das andere Geschlecht einfindet, lassen: es wäre daher leicht, alle Mädchen unter dem **sechszehnten** Jahre, zu einer dieses Alter besonders unterscheidenden Tracht in Kleidern anzuhalten, ohne welche kein Frauenzimmer, das jünger wäre, bey öffentlichen Gelegenheiten erscheinen dürfte. Zu diesem Ende muß das Alter der jungen Leute beiderley Geschlechts der Polizey wohl bekannt seyn, und ein richtiges Verzeichniß darüber geführet werden.

§. 11.

Unmöglichkeit einer allgemeinen Zeitbestimmung zum Heyrathen.

Es ist aber zu einem Gesetze, welches die Zeit zum Eheschliesen bestimmen solle, eben keine allgemeine Regel zu ertheilen: weil das Klima, und besonders die Lebensart *) und die Erziehung, den Zeit-

*) In der Türkey, wo das Klima nicht wärmer ist, als

Zeitpunkt der Reife der Geschlechter bekanntlich sehr verschieden machen; auch nebst diesem manches Volk sein angeerbtes Vorurtheil hat, welches einer Abänderung in dieser Sache entgegensteht.

Ueberhaupt aber ist in heissern Gegenden die Reife der Geschlechter früher vorhanden. — Auf Corée verehliget man die Jugend schon im **neunten** oder **zehnten** Jahre. *) Die **Persianerinnen** sehen es für ein Unglück an, in die andere Welt überzugehen, ohne in dieser verehligt gewesen zu seyn, und daher wird die Feierlichkeit der Verehligung auch nach dem Tode noch, von den **Gauren** mit dem ehelos verstorbenen Mädchen vorgenommen. **) Daher befiehlt der **Sadder**, oder das Gesetz, diesen Völkern, ihre Jugend zeitlich zu verehligen. ***) Auf der Küste

Frühere Reife und Verwelkung der Zeugungskräfte in heissern Ländern.

als in Frankreich, wird die Mannbarkeit des Frauengeschlechts durch dessen sitzende Lebensart, durch das gesalzene Fleisch, Gewürze, und durch die Bäder beschleuniget. Journal de médecine, mois d'avril 1776. n. 2. — Bey unsern städtischen Schönen, thut so etwas die verzärtelte Auferziehung, und das Lesen gewisser Bücher, in einem Alter, wo einst ihre Mütter noch nicht gar die Buchstaben kannten.

*) Récueil des voyages au *Nord*, par le pére *Martini*; Tome 5.

**) *Lord* hist. de la rélig. des anciens *Persans*.

***) Dissert. sur la rélig. des *Perses*, p. 31. Niebuhr berichtet, er habe in Persien von einer dreizehnjähri-

gen

von **Malabar**, haben wenige Mädchen noch ihre Jungferschaft nach dem **neunten** Jahre; *) Zu **Java** werden die Ehen ebenfalls schon im **neunten** bis **zehnten** Jahre beschlossen: **) Desgleichen bey den **Indostanern**; ***) und selbst in **Spanien** erlauben die Gesetze, wie vormals die **römischen**, dem vierzehnjährigen Knaben und dem zwölfjährigen Mädchen, aus ganz guten Gründen sich zu verehligen. ****) Die **Sicilianischen** Frauenzimmer verheyrathen sich so frühe: daß sie oft schon **Grosmütter** geworden, ehe sie das **dreyßigste** Jahr erreichet haben. *****) Die ältesten Gesetze auf Creta, **verbanden** jeden Unterthan, sich in seiner Jugend schon zu verehligen. ******) — Dieser Gebrauch beruhet nemlich in

---

gen Mutter reden hören; man vermähle die Töchter gleich nach ihrem neunten Jahre, und er habe einen Mann gekannt, dessen Eheweib erst zehn Jahr alt gewesen. Sobald in den Morgenländern ein Frauenzimmer über 30 Jahre hat; so wird es unter die Alten gezählet. l. c. p. 483.

*) Morgenländische Reisen; S. 40. 6.

**) Philos. transact. Nro. 243.

***) *Haller* Elem. T. VII. lib. 28. sect.

****) Comment. de rebus in scient. nat. & med. gest. Vol. XV. p. 469.

*****) p. Bridon'es Reise durch Sicilien und Malta II. Theil, S. 44.

******) *Strabo*, lib. 10.

in allen den angeführten Gegenden, auf der früheren Erscheinung der Mannbarkeit, und des **Monatlichen**, welches in **Persien** schon im **neunten** Jahre allgemein erwartet wird; hingegen auch bey Zeiten wieder verschwindet; so daß dieselben schon in ihrem **sieben und zwanzigsten**, — die Weiber aus **Java** und **Indien**, in ihrem **dreyßigsten** Jahre, aufhören Kinder zu gebähren: wo im Gegentheil dieses Geschlecht in kälteren Gegenden zwar einer späteren Reife genießt; aber auch beinahe um das doppelte länger gebährt.

Besondere Meinungen, sagte ich, dienen anderwärts zur Bewegursache früherer Eheschliessungen: Die **Braminen** der **Indier** verehligen sich früher, als andere ihrer Mitbürger: um auf diese Art aller anderer Verunreinigung (Pollutio) vorzukommen. *) Die **jüdischen** Gelehrten halten es für sündhaft, das Heyrathen über das zwanzigste Jahr zu verschieben, **weil in solchem Alter so leicht keine Enthaltsamkeit zu hoffen stehe.** **) Die Hohenpriester der **Israeliten** durften keine schon **völlig** mannbare Jungfrauen, sondern nur eine **Bogereth** (ein Mädchen, bey welchem erst vor sechs Moaten das weibliche Geblüt sich zum erstenmal gezeigt hat) heyrathen.

Wirkung der Vorurtheile oder auch besonderer Meinungen, auf die Bestimmung der Zeit zum Eheschliessen.

*) Cérémonies & coutûmes réligieuses des peuples Idolatres T. II. p. 20.

**) Diss. hist. touchant. les Cérém. & coutûm. des Juifs, ch. 2.

rathen. *) Das Gesetz erlaubt einem Könige von **Bantam** nach dem Tode eines seiner Unterthanen, dessen ganze Hinterlassenschaft samt Weibern und Kindern an sich zu ziehen; und um diesem Schicksale vorzubeugen, verehligen daselbst die Elteren ihre Kinder schon vor dem achten, neunten oder zehnten Jahre, **) so, wie auch bey uns die mehrsten Väter, so viel an ihnen ist, mit ihren Töchtern eilen, um nicht das Mißvergnügen zu erleben, solche vielleicht auf immer im ledigen Stand beybehalten zu müssen; oder auch einer beschwerlichen Obsorge bald los zu werden. Die **Tartaren** verehligen ihre Töchter, so bald sie können: weil die Jugend ihr einziger Werth ist, und ein Weib, das aufhört zu gebähren, ihren Platz einer jüngeren abtretten, ihr als Magd dienen, und das Hauswesen besorgen muß. ***)

§. 12.

Wie es in unsern Gegenden gehalten werden möge.

Wenn nun aber für die Einwohner unserer gemäßigten Gegenden in **Europa** ein Gesetz aufzustellen wäre, welches in der so wichtigen Sache den sicheren Zeitpunkt **überhaupt** anzugeben hätte, in welchem

*) *Thalmud* I. infam. 6. c. m. 4. Rabbinische Ausgabe III. Th. S. 26.

**) Récueil des voyages, qui ont servi à l'établissement de la Compagnie des *Indes*, Tome I.

***) Notes sur l'histoire des Tartares.

chen das Eheschliesen als eine fürs gemeine Wesen vortheilhafte Verbindung zu erlauben wäre; so würde ich anrathen, dem **weiblichen** Geschlechte, wegen oben angeführten Ursachen, zwar früher, als dem männlichen, aber doch nur äußerst selten vor dem **achtzehnten** Jahre seines Lebens, das Heyrathen zu erlauben. Den Jünglingen auf dem Lande sollte das Heyrathen **nicht leicht vor ihrem fünf und zwanzigsten**, jenen aber in Städten, wegen der erwehnten Gefahr der Entschöpfung und des liederlichen Lebens, gleichwohl etwas zeitlicher, jedoch, vor dem **zwey und zwanzigsten** Jahre um so weniger je gestattet werden, als es bey der Zeugung hauptsächlich auf **männliche** Reife ankömmt, und, ohne solche Vorsorge dergleichen Ehepaare schon in ihren besten Jahren, für die Bevölkerung aufhören zu seyn: da der fruchtbare Ehemann, wenn er erst zu seinem vierzigsten Jahre gekommen ist, neben einer bereits unfruchtbaren Helfte liegt, und alle Verwendungen von Seiten des Weibes, noch blos auf ein mutuum adjutorium hinauslaufen, woran dem Staate, der **allen möglichen** Nutzen von allen seinen Gliedern zu ziehen wünschen muß, nicht wenig kann gelegen seyn.

Daher gab schon **Müller** jeder Obrigkeit den Rath, die zu frühzeitig zur Ehe eilender Jünglinge abwendig zu machen; *) und **Heister** wünschte, daß

*) Pet. *Müller*, Dissert. jurid. de calore juvenili. Jenae 1680. Sect. V. thes. III.

daß dergleichen Heyrathen in einem gemeinen Wesen platterdings nicht geduldet würden: *) obschon solches vormals dem **Oberkonsistorium** zu **Dresden**, deßwegen nicht ohne Ausnahme thunlich schien: weil bey manchen Fällen größeres Unglück zu befürchten wäre, wenn die Ehen, in einem **auch unreiferen** Alter abgeschlagen würden. **)

Dieses mag an in mancherley Betracht seine gute Richtigkeit haben: inzwischen wünschte ich doch, daß man hier allemal das, für die allgemeine Gesundheit des Volks, von unreifen Ehen zu erwartende Nachtheil, genau abwiegen, und **nur selten** die Betrachtung einzeler Vortheile, uns verleiten lassen möchten, Ausnahmen zu machen, die dem menschlichen Geschlechte so theuer zu stehn kommen: wobey ich glaube, daß, so oft der Fall einer solchen Ausnahme eintrift; auch ein verhältnißmäßiger Beitrag zur Heyrathskasse mit Recht könne abgefordert, und dadurch in Beförderung einer fruchtbaren Ehe zwischen

*) Laur. *Heister* de principum cura circa sanitatem subditorum; p. — Sogar die Kalmücken haben ein Gesetz, so das Alter der Jugend zum Heyrathen bestimmet: welches, ob es schon den Mädchen ziemlich frühe, nemlich nach dem vierzehnten Jahre, das Heyrathen erlaubt; Pallas l. c. I. B. S. 266. doch einen Beweiß giebt: daß auch ein rauhes Volk, die Nothwendigkeit einer Aufsicht über das Zeugungswesen erkennet.

**) Müller l. c.

schen reifern Menschen, der Schaden einigermaßen ersetzet werden.

§. 13.

Um aber das einmal festgesetzte Ziel zur Eheschließung genau befolgen zu machen; muß nicht allein die **Polizey**, nach obiger Erinnerung, von dem jedesmaligen Alter der Verlobten, **gewisse** Nachrichten einziehen; sondern auch die Geistlichkeit schärfstens darauf halten, daß keine zujunge Paare zusammengegeben werden mögen. Im **Braunschweig-Lüneburgischen**, ist den Seelsorgern unter Verlust ihres Dienstes verbotten, „die Jünglinge unter dem **achtzehnten**, die Mädchen unter dem **fünfzehnten** Jahre zu copuliren. *) — Dieses Ziel halte ich aber für sehr kurz ausgestellt, und der Bevölkerung, aus den angeführten Ursachen, für nachtheiliger, als man glauben sollte. Besondere Aufsicht über die Befolgung solcher Anstalten.

In verschiedenen andern **deutschen** Provinzen hat eine fremde Ursache dazu beigetragen, dem männlichen Geschlechte ein entferntes Ziel zum Heyrathen zu setzen. Da nemlich die Söhne der Bürger

*) Kirchenordn. 1709. cap. XXII. S. 75. — Das preußische Recht setzet für die Knaben das achtzehnte, für die Mädchen das vierzehnte Jahr fest! „So sie „nochmals ihre gebührliche Jahre, d. i. wenn das „Mägdlein ihre 14 der Knabe seine 18 Jahre völlig „erreichet haben.“ lib. II. tit. I. art. 5. §. 1.

ger und Bauren gehalten werden, den Landesherren auf eine gewisse Zeit Dienste zu thun; so ist ihnen das Heyrathen bis in das **fünf und zwanzigste** Jahr ihres Alters untersagt, und es kann von der Geistlichkeit nicht ohne weltliche Dispens zur Copulation geschritten werden. Inzwischen pflegten die Eltern verschiedentlich um den Nachlaß des Soldatendienstes für ihre Söhne einzukommen, und hierauf solche heyrathen zu lassen.

Wider diesen Mißbrauch ist von der **Kurmainzischen** Regierung die nützliche Verordnung ergangen, daß die vom Militairdienste dispensirten Söhne der Unterthanen, um sich vor ihrem 25sten Jahre heyrathen zu dörfen, noch eine besondere Dispensation vorbringen sollen.

Wird auch in Speyerschen Landen eingeführt.

Diese nemliche Verordnung wurde auch unterm 11ten Hornung 1760. von Hochfürstl. **speyerscher** Landesregierung sämtlichen Ober- und Unter-Aemtern aufgegeben und befohlen, **fest und unverbrüchlich darauf zu halten.**

Als ein Beispiel nützlicher Veranstaltung, die Bestimmung der Verehligungszeit betreffend, will ich folgende **Fürst-Bischöflich-speyersche** Verordnung vom 24ten März 1753 wörtlich anführen:

Neuere Hochfürstl. speyersche Verordnung über diesen Gegenstand.

„Wir haben bey reifen Nachdenken, was das „**frühzeitige und allzugemein zu werden beginnende** Heyrathen der jungen Pursche, **ihnen selbst** „sowohl als dem **Publicum** für nachtheilige Folgen „verursache, Uns endlich veranlasset gesehen, dies-

„sem

„sem **verderblichen Mißbrauche** so nöthig als höchst „nützliche Schranken zu setzen.“

„Da Wir nun, ohne daß der libertati matri„monii hierin zu nahe gegangen werde, das beste „Expediens zu seyn glauben; wenn **derselbe** und „**Ihr**, von welchen die Ausrufungsscheine denen „sich anmeldenden und ein Ehstand tretten wollen„den jungen Leuten ertheilet werden, unter der „Hand solche allzujungen Leute nicht nur von ihrem „Vorhaben dehortiret, sondern auch die unterge„benen Amtsgemeinden avertiret, daß jeder sein- und „seiner Wohlfahrt hierunter selbsten betrachten, und „durch allzufrühzeitige Verheyrathung **das Elter„liche Vermögen der Mitgaben halber, nicht „schwächen, die nicht genugsam bemittelte jun„gen Eheleute aber gleich anfänglich gleichsam „mit verderben möchten**, Celsissimi nostri **Hoch„fürstl. Gnaden** auch diesen unseren Vorschlag nicht „allein zu genehmigen, sondern auch ferners hiebey zu ver„ordnen gnädigst geruhet haben, daß, wenn all' die„ser Vorstell- und Ermahnung ohngeachtet, derley „junge Pursche so frühzeitig zur Ehe zu schreiten, „oder auch mittelst anticipirenden Beischlafs, die „suchend- aber denegirten proclamatoriales zu er„zwingen suchen würden; hier und da ein Exempel „statuiret, und dergleichen ohnbedachtsamen Frey„lern beditten werden solle, sich aus denen Hoch„fürstlichen Landen fortzupacken;“

Landverweisung auf den unreifen und voreiligen Beischlaf gesetzt.

„So habt derselbe und Ihr also hiernach un„terthänig zu verfahren, und bey ersuchenden Pro„clamatorialien insbesondere hierauf zu regardiren, „auch solche Heyrathen befindenden Dingen nach „allenfalls zu versagen, fort die darwider handeln„de mit der a Celsissimo nostro selbsten oberwöhn„termaßen gnädigst determinirten Strafe, andern „zum Exempel anzusehen. Die wir demselben und „Euch zur freundlichen Willensbezeugung wohl bei„gethan seynd. Bruchsal den 24ten März 1753.

Zugleich wurden von des jetzt regierenden Fürst Bischoffen August Hochfürstl. Gnaden, unterm 2ten Jenner 1775. der Reg. aufgegeben:

„Fernerhin die bestimmte und zuverläßige Nach„richt zum dissеitigen Protocoll zu bemerken: ob der, „pro dispensatione in ætate sich meldende Sup„plicant die angeblichen Jahre complet zurückgelegt „habe, oder aber, was ihm daran noch wirklich „abgehe?" weßwegen den Ober- und Aemtern von Regierungswegen die Weisung zuergieng: „sich hier„nach in denen anher zu erstattenden Berichten je„derzeit genauest zu achten, fort sich zu desto meh„rerer Gewißheit der wirklich zurückgelegten Alters„jahren, jedesmal den Taufschein vorlegen zu „lassen, und dieses im Bericht mit anzuziehen."

Wie wichtig aber dieser Gegenstand zu seyn geschienen; dienet das bald hierauf ergangene circulare regiminis: Bruchsal unterm 13ten Hornung 1775.

„Die

„Die Ober- und Aemter sollen ad instantiam „der jungen Bürgerssöhne, über solche Gegenstän- „de, wo das verordnungsmäßige Alter, nemlich 25 „Jahre abgehen, keine Berichte mehr erstatten, „maßen Celsissimi **Hochfürstl. Gnaden**, ob de- „fectum ætatis nicht mehr zu dispensiren gesinnet „seynd."

§. 14.

Nöthige Bestimmung des weiblichen Alters zum Heyrathen.

Obschon nun aber dem männlichen Geschlechte hier und dort wegen der Zeit zu heyrathen, eine Regel vorgeschrieben worden ist; so sind doch wenige Gegenden, wo eben so sehr wegen Verehligung der noch halb unreifen Mädchen, welche doch überall mehr, als mit unzeitigen Knaben zu geschehen pflegt, wäre gesorget worden. In hiesigen **hochstiftslanden** ist zwar unterm 31ten August 1765 befohlen worden: „daß den jungen Weibspersonen, „in so lang, bis solche nähen, stricken, spinnen, „und dergleichen können; der Ausrufschein nicht er- „theilet werden solle." Allein man sieht, daß hierinn ein, noch so junges, aber geschickteres Bauernmädchen, einen Vorzug gewinnen kann, der es zu einer nachtheiligen Handlung berechtigen möchte; und ich wiederhole daher: daß, in weniger heisen Gegenden nemlich, ein Gesetz überall von dem größten Nutzen seyn würde; welches auch für das andere Geschlecht etwas näheres bestimmen

wollte. *) Sogar das Kalmückische Gesetzbuch hat hier eine gewisse Ordnung festgesetzt: „Wenn eine „Jungfer ihr vierzehntes Jahr zurückgelegt hat; „ist sie schon zu verheyrathen: unter diesem Al„ter aber darf sie nur verlobt werden. Giebt sie „der Vater früher aus; so soll sie von dem Man„ne genommen und einem anderen jungen Men„schen ohnentgeltlich gegeben werden." **)

Kalmückisches Gesetz.

§. 15.

Die Ehen der Vornehmen betreffend.

Die wenigen Ausnahmen, welche bei vornehmen zu machen wären, wenn es gewisse Umstände zu erfordern schienen; ***) könnten unter gewissen Einschränkungen gemacht werden; obschon allzeit sehr zu wünschen wäre: daß man selten dem eingebildeten Wohle einzler Geschlechte das Interesse der Mensch-

*) In den statutis *Nordlingensibus* wird überhaupt das zwanzigste und das drey und zwanzigste Jahr, für das dienlichste Alter zum Heyrathen festgesetzet. c. P. *Hoffmanni* schediasma c.

**) Pallas, l. c.

***) Ein Beispiel von einer Dispensation, welche, von dem Bischoffe von Tours, Ludwig dem Eilften dem Könige in Frankreich, noch etwas vor seinem vierzehnten Jahre, gegeben wurde, um vor seinen mannbaren Jahren, der noch nicht ganz zwölfjährigen Königinn beizuhalten, sehe in *Wolzogen* diss. cit. c. IV. §. XIV. und récueil des traités T. I, p. 444.

Menschheit aufopfern möchte, und daß man bei allen Klassen der Menschen immer darauf sähe; daß die Ansprüche, welche die Nachwelt auf unser Betragen, und auf unsere Sorgfalt, durch eine gesunde Zeugung ihre künftige Existenz so viel möglich zu beglücken, machen kann, nicht durch zuviele Nachgiebigkeit der Gesetzgeber, gekränket würden.

Der

Zwoten Abtheilung

Zweiter Abschnitt.

von

zuspäten und ungleichen Ehen.

Jam plenus ætatis, animaque fætida
Senex hircosus tu osculare mulierem?
Utine adveniens vomitum excutias mulieri.
PLAUT. in Merc. act. 3. sc. 3.

§. 1.

Von Ehen betagter Menschen.

Die Mutter des Dionysius des Tyrannen, verlangte von ihrem Sohne, daß er sie, in ihrem höheren Alter, einem ansehnlichen Manne zur Ehe geben sollte; und Dionysius gab zur Antwort: „Er habe zwar despotischer Weise die Gesetze des „Landes aufgehoben; aber er seye noch nicht so weit „gekommen, daß er sich getraute auch die Gesetze „der Natur zu mißhandeln.“ *) Die erste Absicht der Ehen ist nemlich die Erzeugung der Kinder, und es braucht mehr nicht als eine gesunde Vernunft, um einzusehen: daß Menschen, welche sich in einem Alter verheirathen, in welchem es thöricht ist, Kinder zu hoffen; unmöglich diese Absicht hegen können.

§. 2.

*) *Plutarch* in Solone.

§. 2.

Die ältesten Gesetze haben aus dieser Ursache die Ehen solcher Menschen mit jüngern verbotten, und der spartanische Gesetzgeber hatte in seiner Republick eingeführt: daß ein alter und unvermögender Ehemann einem Weibe, das er mit ihrem gänzlichen elterlichen Vermögen erheirathet hatte, gestatten mußte, mit einem ihrer nächsten Anverwandten, für die Zeugung der Kinder zu sorgen, und auf diese Art sich und den Staat schadlos zu halten. Damit aber eine Regel festgesetzet wäre; so fand sich unter den Ehegesetzen eines, welches befahl: „daß einem solchen Weibe die ehelige Pflicht, wenigstens im Monat drei Male, geleistet werden „sollte.“ *) Die Muhamedaner sind nach ihrem

Spartanische Gesetze für alte Männer, die junge Weiber hatten.

*) l. c. Michael von Montagne führet eine Verordnung einer Königinn von Aragonien an, welche beweisen könnte, daß ein alter Solon, und eine junge weibliche Gesetzgeberinn, über diesen Punkt, nicht überall gleiche Gesetze entwerfen würden: Zu Catalogna beklagte sich nemlich ein Weib über zu heftig anhaltende Liebszusetzungen ihres Mannes: (nicht, daß sie dadurch belästiget wurde, sagt Montagne, denn ich glaube nur in Glaubensstücken an Miracel; sondern blos um unter diesem Vorwand, die männliche Oberherrschaft von sich zu lehnen, und zu beweisen, daß die Bosheit ihres Geschlechtes selbst über das Vergnügen der Liebe weit hinaus reichte;) auf welche Anklage der wirklich

Gesetze gehalten, **wochentlich** einmal jede von ihren Weibern ehlich zu besuchen, eine Ursache, warum nicht so viele **Türken** sich mehrere Frauen nehmen mögen. *) Die **römischen** Gesetze sprachen dem **sechzigjährigen** Alten, so wie dem **fünfzigjährigen** Weibe, die Erlaubniß zum heirathen ganz ab; **) weil nemlich angenommen wurde, daß bei beiden Geschlechtern, in diesem Alter die Zeugungskräfte aufhörten.

Verbott im Alter zu heirathen.

§. 3.

Endlich wurden die Ehegesetze des **Augustus**, weil man, wie gesagt wird, sich verschiedentlich überzeugt

---

lich viehische und unnatürliche Ehemann antwortete: daß er sich sogar auf einen Fasttag, mit weniger als zehn Beischläfen nicht befriedigen könnte. Hierauf erfolgte die merkwürdige Verordnung der Königinn: „daß, nach reifer Ueberlegung, und um ein Beispiel und gehörige Ordnung der im Ehestand gebührlichen Mäßigkeit und sittsamen Betragens, auf alle Zeiten zu hinterlassen; die Anzahl der eheligen Beiwohnungen, des Tags auf sechs festgesetzet, und als billige und nöthige Grenzen angewiesen seyn sollten: um auf solche Art, sagte sie, durch einen auch noch so beträchtlichen Abbruch an den weiblichen Begierlichkeiten und Erfordernissen, eine leichte, aber desto dauerhaftere und daher unveränderliche Regel zu entwerfen. En quoy s'escrient les Docteurs ! ! ! &c. Essai, livt 3. p. m. 774.

*) l. c. p. 65.

**) L. penult. c. de nupt.

zeugt sah: daß das männliche Geschlecht länger zur Zeugung fähig bliebe, durch einen **Rathschluß** unter dem Kaiser **Claudius**, in so weit aufgehoben: „daß ein Mann, der auch sechszig Jahre hätte, „und ein Weib zur Ehe nähme, welches weniger „dann fünfzig Jahr alt wäre; in dem ruhigen „Besitze der Rechte bleiben sollte, die dem Ehestande anklebten: welches jedoch nicht Platz fand, „wo ein mehr als fünfzigjähriges Weib, einen auch „noch nicht sechszigjährigen Mann heirathete; als „welches eine **ungleiche** Ehe hies, und zu keinen „wechselseitigen Erbschaften, oder Ehevermächtnissen berechtigte." *)

Einschränkung dieses Verbotts unter dem Kaiser Claudius.

§. 4.

Rom war also schon in diesen Zeiten, um ein merkliches von der Denkungsart abgewichen, welche dasselbe zu den Zeiten des **Numa** beseelte: wo es noch alle mögliche Mittel ergrif, die Fruchtbarkeit seiner Bürgerinnen bestens zu benutzen, und wo jener Gesetzgeber jedem **Römer** die Freiheit ertheilte: „Sein eigenes Weib, wenn er die gewünschte Anzahl von Kindern mit ihr gezeugt hatte, „einem anderen, der es an ihn begehren würde, „zur Ehe zu geben;" wie schon **Lycurgus** einem jeden alten und schwächlichen Ehemanne, der mit einem jungen raschen Weibe verheirathet war, gestattet

Besondere Anstalten in dieser Sache, zu den Zeiten des Numa und Lieurgus.

*) In fragmentis *Ulpiani*, T. 19, und in vita *Claudii* apud *Suetonium*, c. 23.

stattet hatte: „einen wohlgesitteten und rechtschaffe„nen Jüngling zur Aushülfe aufzurufen, und die „aus dessen Saamen erzeugten Kinder sich selbsten „zuzueignen. *)

Auf solche Weise suchten sie die erlöschende Hofnung des Vaterlandes aufs neue zu beleben, und das Schicksal der Elenden erträglich zu machen, welches schon Homerus für das schlimmste hielt, was er einem Mädchen, das ihn beleidiget hatte, anwünschen konnte:

Audi flava Ceres! precor hoc mihi perfice votum:
Hanc nunquam juveni matronam junge marito
Sed tremulo sit nupta seni, cui Vertice cani
Fundantur crines, gelida superante Senecta:
Is cupiat tantum, effœto nil corpote possit. **)

§. 5.

Gänzliche Aufhebung des ehemaligen Verbots in einem gewissen Alter nicht zu heirathen.

So sehr sich inzwischen die ältesten Gesezgeber bemühet hatten, die Ehen der Alten mit Jungen ganz zu verhindern, oder wenigstens, sie durch fremde Beiträge, für das Gemeinwesen nüzlich zu machen; so würden doch, sowohl durch weltliche Gesetze, ***) als durch den Befehl der Kirche,

*) *Plutarch.* in *Licurg.*

**) *Herodatus* in Vita *Homeri.*

***) *Imperatoe*, L. Sancimus C. de nupt.

che, *) die Ehen zwischen alten und jungen Menschen, wie es heißt, zum Trost menschlicher Schwachheit, für gültig erkläret, und nur noch ein alter Gebrauch bei verschiednen Völkern, zeugt von der ehemaligen Geringhaltung alter Personen, die sich mit jungen verehligen: indem die Jugend öfters vor der Behausung des ungleichen Paars, ein übelklingendes Geräusche verschiedener Instrumenten (charivari,) und ein Hohngelächter veranlasset, welches die Polizeivorsteher und die Kirche selbst, zu bestrafen pflegen.

Ich überlasse dem Nachdenken meiner Leser, ob nicht dieser sehr alte Gebrauch, das Gegentheil von dem lehre, was irgendwo behauptet wird: „daß die alten **Deutschen**, nie ihren mehr als „sechszigjährigen Männern die Ehen versagt hät„ten;" **) obschon ich auch nicht in Abrede stelle, daß die Zeugungskraft unsern Vätern scheine länger aufbehalten gewesen zu seyn.

§. 6.

Wenn man genau überlegt, wie viel einem **Menschenbedürftigen** Staat daran liege; daß überhaupt die Fruchtbarkeit der Ehen durch nichts geschwächet werde; so muß man eingestehen, daß dergleichen Abän- Bedenklichkeiten bei solchen Ehen.

*) Cap. nuptiarum 27. q. 1. Vide *Arnisæus*, de Jure conubior. c. 2. Lect. 4.

**) Joh. Pet. *Willebrandt*, diss. jurid. de juribus diversitate climatum natis; §. VIII. p. 18.

änderungen großes Nachdenken verdienen: theils weil dadurch die Berechnung der Kinder aus einer gegebenen Anzahl von geschlossenen Ehen, wichtigen Zweifeln ausgesetzet wird, theils weil die Gesundheit und die Sitten nicht selten zugleich bei solchen eheligen Gesellschaften Gefahr laufen; theils weil die allenfalls daraus erzeugten Kinder nicht diejenige gute Beschaffenheit zu haben pflegen, an welcher dem Vaterlande, und dem einzelen Bürger alles liegt; davon nichts zu sagen: daß dergleichen Elteren, selten ihre Kinder ein gewisses Alter zur Versorgung erleben sehen und also bei Zeiten die Anzahl der Wittwen und Waisen vermehren; welchem Uebel auch die Wiederverehligung selten abhilft: da man Ursache hat zu glauben, **daß die Erziehung der Kinder durch Stiefelteren**, überhaupt die Sterblichkeit unter jenen in mancherlei Betracht vermehre.

§. 7.

Sie vermindern die eheliche Fruchtbarkeit.

Man mag die Fruchtbarkeit der Ehen berechnen, wie man will; so bleibt doch allzeit richtig: daß bei solchen, die zwischen sehr ungleichen Paaren geschlossen werden, der eine Theil aufhöret zur Zeugung fähig zu seyn, und pro civiliter mortuo gehalten werden muß, wenn der andere noch bei seiner völligen Stärke ist. Daher wird auch von solcher Ehe, nur die Helfte, oder noch weniger an Kindern erzeugt, als sonst zu geschehen pflegt: wenn nicht vielleicht gar die Ungleichheit des Naturells

und

und der Naturtriebe, welche vom menschlichen Alter bestimmet werden, eine gänzliche relative Unfruchtbarkeit hervorbringt: denn wie oft bemerkt man nicht, daß junge Weiber viele Jahre mit alten Männern zubringen, und, obschon solche Alters halber nicht für unvermögend gehalten werden können, doch keine Kinder kriegen; wo im Gegentheil eben diese Weiber in ihrer zwoten Ehe, von gerastern Ehegatten, sogleich schwanger werden?

§. 8.

Ein Mann von sonst guter Gesundheit, kann zwar in keinem Alter für unvermögend erkläret werden; weil man viele (obschon **nicht selten** zweideutige) Beispiele aufgezeichnet hat: daß die ältesten und sogar **hundertjährigen** Greise, noch Proben ihres Vermögens in dem Zeugungswerke gegeben haben; mich dünkt aber, diese doch noch immer seltenen Wahrnehmungen allein, berechtigen noch nicht hinlänglich zur gänzlichen Verwerfung der ältesten Ehegesetze: weil dergleichen Gesetze nicht nur von dem beiderseitigen Wohl des Ehepaars, sondern auch **von der Erwartung des Vaterlandes**, ihre Bestimmung erhalten. Die **römischen Censoren** sahen sehr aufmerksam auf die Bestellung der Aecker, und bestraften jene, welche ihr Stück Ackerfeld ganz öde, oder in schlechtem Anbaue liegen ließen; obschon es blos die Sache einzler Haushaltungen zu seyn scheint, für ihr eigenes Wohl zu sorgen, und es sich selbsten

In wie weit ein Greis für fruchtbar zu halten seye.

zu-

zuzuschreiben, wenn es, aus eigener Nachläßigkeit, woran fehlet: wie konnten sie ruhig zulassen, daß diejenigen ihrer Töchter, welche zu Ehen und zum Kinderzeugen fähig und bemittelt genug waren, in den Armen kalter Greise, ohne **wahrscheinliche** Hofnung zum Kinderzeugen, **auszehrten**, und so die natürliche Ordnung in der nöthigen Wiedererseßung guter Bürger, störten? — Oder ist es wahrscheinlich, daß vielleicht den großen Gesezgebern jener Zeiten unbekannt ware, daß auch ein Greis, zuweilen noch **Vater** werden könne? — Gewiß nicht: denn, da das Verbot lehret, daß sich auch damals die Greise das Kinderzeugen noch zuweilen ankommen ließen; so mußten sie auch den unsrigen ähnliche Erfahrungen haben: und da diese das Verbot in seiner Ausführung nicht hinderten; so kann leicht ersehen werden, daß der Geist des Gesetzes, sich nicht auf ein, ohne Grund, vorausgesetztes Unvermögen der Greise, *) sondern eigentlich auf die, auch in unsern Tagen noch wahrbefundenen, Sätze gründete: daß der Vortheil einzler Menschen, und ihrer sämmtlichen Abstämmlinge, durch solche ungleiche Ehen, viel zu viel zu leiden habe, um die Väter des Vaterlandes hierüber unbekümmert zu lassen.

Der Sinn der den Greisen zu unterfagenden Ehen.

Es ist eine bekannte Sache, um die Veränderung, welcher der Mensch, nach Zurücklegung gewisser

*) Paul *Zachias*; l. c. Lib. I, T. I. qu. IX. No. 53.

wisser Jahre, in Betref seines Körpers, unterworfen ist. Nichts ist sich gleicher, als das Alter in seinen Gebrechen und Schwachheiten:

Plurima sunt juvenum discrimina pulcrior ille
Hoc, atque ille alio multum hic robustior illo;
Una senum facies, cum Voce trementia membra
Et jam læve caput, madidique infantia nasi. *)

*) Schicksal der Zeugungstheile in einem höheren Alter.

Doch sind, unter allen Theilen, jene zum allerersten einer Abnahme unterworfen, welche zur Fortpflanzung des Geschlechts, und zu dessen ersten Nahrung bestimmt waren. Man betrachte die Zierde der Schöpfung, den Leib einer in ihrer Jugend ehemals reizenden **Schönen**, in ihrem fünfzigsten Jahre: und sehe, was ihr von allem dem noch übrig bleibe, was die Natur diesem Geschlechte ertheilet hat, um das unserige zu gewissen Zeiten seinem Gebiete zu unterjochen, und zu einer Handlung zu bewegen, die ohne das relative Gefühl der beiden Geschlechter, und unter einem gröberen Baue unserer Empfindungsfasern, voll Eckels seyn müßte: denn, „wie klein, sagt **Langhans**, würde nicht die Anzahl der Patrioten seyn, die uns blos um des allgemeinen Besten der Welt willen, damit sie allenthalben wohl bevölkert, und schön angebauet werde, Kinder erzeugten, wenn das Geschäft der Erzeu-

*) *Juvenal.* Satyr. lib. IV. Sat. X.

Bei dem weiblichen Geschlechte.

„zeugung, nicht einen so starken Reiz, und Vergnü„gung in sich hielte?“ *) — Zusammengeschrumpfte, schwarzbraune Häute, nehmen jezt den Platz der reizvollen Halbkugeln ein, welche der einen Helfte des Menschengeschlechts ihre Triebe, und dem Ganzen seine erste und nöthigste Nahrung giebt; und diese wundervolle Quelle ist nun so zernichtet, daß es unter weit seltenere Fälle gehöret, wenn von dergleichen Altmüttern erzählet wird, daß sie noch in ihrem sechszigsten Jahre, ihre allenfallsige **Wunderfrucht** geschenket; als daß solches durch wohlgesittete **Jungfrauen**, an Säuglingen hätte geschehen können: da jenen auch zuweilen die Brüste mit einer Art von Milch anschwöllen. So wie also die Natur selbst beizeiten diesen nöthigen Theil, wohlabsichtlich allgemein austrocknen läßt; so hemmet sie auch bekanntlich den Blutfluß, welcher die **Fruchtbare** vor diesem von der **Unfruchtbaren** unterschied; wenn gewisse Jahre jezt allen Unterschied gänzlich aufheben, und das **Monatliche** sich bei keinem Weibe mehr zeiget, ohne mit Grund eine kränkliche Beschaffenheit und einen Fehler in der Natur, dabei vorauszusetzen zu lassen. **) — Keine kleinere Veränderungen gehen in den inneren Geburtstheilen vor: die Gefäße der Gebährmutter verwachsen und schlieſſen sich größtentheils

*) Von den Lastern, die sich an der Gesundheit der Menschen selbst rächen; §. 20.

**) *Haller*, l. c. lib. XVIII. sect. III. §. 9.

theils selbst, dieses ganze Eingeweid schrumpft zusammen, und wird gleichsam knorpelartig; so wie die Mutterscheide und die übrigen Theile, das feine unterscheidende Gefühl verlieren, das ihnen die Natur als eine Anlage zum Zeugungswerke verliehen hatte.

Bey dem männlichen.

Bei Männern leidet kein Theil des Körpers eine so große Veränderung, als das Zeugungsglied, welches nach und nach sich fast ganz in sich selbst zurückzieht, und verschwindet: der Geilensack wird so wie die Geilen, schlapp und welk, die zurückführenden Gefäße verlieren sich nach und nach, und man trift nur noch einige Tropfen einer zweideutigen Feuchtigkeit in den Behältern des Saamens an; weswegen auch zur Erection und Ausleerung, ein längerer Reiz erforderlich ist; und hier ist es eigentlich, wo die Natur, zu ihrem größten Nachtheil, des wenigen nöthigen Balsams beraubt wird: wobei jedoch die anhaltende Spannung des Körpers und der Einbildungskraft, zur gichterischen Ausleerung dieser wenigen Feuchtigkeit, das mehrste zu bedeuten haben.

Eben dadurch, und noch aus weit stärkern Ursachen, sieht sich der Alte, der nun gleichsam wieder Knabe wird, gedrungen, dergleichen Verschwendungen, als ganz naturwidrig zu vermeiden, wobey ihm aus Abgang des reizenden Saamens, und einer ehemaligen Reizbarkeit seiner Geburtstheile überhaupt, die Natur mit einer stillen Ruhe von heftigen Leidenschaften zu Hülfe kömmt:

— Minimus gelido jam in corpore sanguis
Febre calet sola. *)

Die Nacht ist für ihn nicht mehr das, was sie dem vollsäftigen Jünglinge mit dem gutherzigen Vorsaz ist: den ein auch unwillkührlicher Traum, in weit schlimmere Gesellschaften führet, als diejenigen sind, wovor er wachend zu fliehen gelehrt worden ist: und da er denselben oft abmattende und seinem Alter weniger zuträgliche Pollutionen zuziehet; so spüret der Greis von solchen, nach langen Jahren, Dank der für seine Erhaltung beflissenen Natur! nichts; als welche ihn täglich mehr überführet, daß die Nothwendigkeit solcher Ausleerungen bei ihm vorbei seye. Er empfindet auch die Wirkung eines gegenseitigen Verhaltens nach erzwungenen Beischläfen, in ihrer ganzen Völle: eine allgemeine Mattigkeit überfällt den für sich schon kranken Körper, bei welcher die besondere Schwäche einzler Theile, wovon selten ein Mensch in diesen Jahren frey ist, einen augenscheinlichen Zuwachs erhält: die Verdauungskräften werden unterdrücket, und so der nächste Grund zu Schlagflüßen, Lähmungen, und zu schleichenden Auszehrungen, geleget, welchen mit einer der Natur angemessenen Lebensart, noch lange hätte können ausgewichen werden. Billig kann man hier mit Young ausrufen:

O how

*) *Juvenal.* Sat. lib. IV. Sat. X.

O how disor'd our Machine
When contradictions mix!
When Nature riakes no less then twelve,
And folly points at six? *)

Man hat den Vortheil hoch angerechnet, welchen das Alter durch das **Beiligen** junger Mädchen zu gewinnen pflegt; **) und es ist nicht zu läugnen, daß die Ausdünstungen junger **Schönen**, für das männliche Alter, ein balsamischer Duft, und eine heilsame Erquickung seye. ***) Allein, so, wie

Von der physischen Wirkung des Beisammenschlafens ungleichaltet Eheleute.

U 2 schon

*) *Youngs* resignation, pars II.

**) Jo. Henr. *Cohausen Hermippus* redivivus, sive Exercitatio physico med. de methodo rara, ad CXV, annos prorogandae salutis per anhelitum puellarum.

***) In dem mächtigen morgenländischen Königreich Aracan, erwählet ein jeder der 12 fürstlichen Stadthalter jährlich ein innerhalb seines Gebiethes gebohrnes Mädchen, und läßt es, auf des Königs Unkosten, bis ins zwölfte Jahr erziehen. Hierauf werden alle nach Hof gebracht, mit einem baumwollenen Gewande bekleidet, und so lange in die Sonne gestellt; bis sie ihr Gewandt durchschwitzet haben. Sämtliche Kleider der zwölf Jungfrauen werden nun vor den Monarchen gebracht, der sie nach einander beriechet, und diejenigen Schönen für sich behält, deren Schweis keinen ihm unangenehmen Geruch von sich giebt; weil diese für die gesundesten gehalten, die übrigen aber an die Hofbediente verschenket werden. Allgemeine Reisebeschreib. X. Band, 2. B. IV. cap. S. 69.

schon **Venette** angemerket hat, daß sich junge Frauen bei dieser Heilart übel genug befinden; *) und so wie auch Lorry erwehnet, daß man oft gefunden habe, daß die Haut **junger** Weibspersonen, von dem Beischlafe **alter** Männer rauh und gleichsam welk geworden, **) so werde ich auch bei einer anderen Gelegenheit von dem Nachtheil des Zusammenschlafens **alter** mit **jungen** Personen, reden: und es versteht sich hier ohne dies, daß die Absicht, sein Leben durch solch ein Mittel, und auf fremde Unkosten, verlängern zu wollen, nicht unter die Gründe möge gezehlet werden, deren man sich allenfalls zur Vertheidigung ungleicher Ehen, bedienen könnte.

§. 9.

Unterschied der ungleichen Ehen, in Rücksicht auf ihre nachtheilige Wirkung.

Inzwischen ist es ein Unterschied, der hier berührt werden muß: ob es ein **Greis** seye, der sich mit einem jungen **Mädchen**, oder ein **Jüngling** der sich mit einem **alten Weibe** verheirathe: weil man aus letzterer Ehe, fast für eben so gut, als **Gewiß**, gar keine, aus ersterer, doch noch vielleicht einige wenige Früchte zu hoffen hat: denn es ist ausgemacht, daß für ein einziges Weib, so wirklich nach ihrem fünfzigsten Jahre ein Kind gebährt, wenigstens

*) Von Erzeugung der Menschen; 3. cap. S. 124.

**) Von den Krankheiten der Haut; 1. Band, Einleit. S. 83.

stens **dreißig**, mehr dann sechszigjährige Männer gefunden werden, welche zum Kinderzeugen noch einige Fähigkeit besitzen: obschon sie deswegen nur sehr selten zu **abgeforderten**, oder **tacite abverlangten Pflichtleistungen** aufgelegt, und einer jungen Gattinn hierin sehr ungleich seyn werden. Wenn also der Gesetzgeber die Früchte solcher Altmütter eine **Wundergeburt** nennt; *) so ist dies wohl die gelindeste Benennung, welche man solchem Spiel der Natur noch geben konnte.

§. 10.

Von der Ehe des Jünglings mit dem alten Weibe.

Hieraus folget, daß alle die gemachten Einwendungen, die Ehen des **geldsüchtigen** Jünglings in doppelter Stärke treffen müssen: und daher haben berühmte Männer dieselbe für ganz naturwidrig, und folglich für äusserst sündhaft gehalten. **)

Wenn man der Natur wenigstens nur soviel zutrauen muß: daß sie nach den Absichten ihres Schöpfers handle; so kann man sich für überzeugt hal-

*) L. 12. C. de laegit. hered.

**) Man sehe: Joh. Fr. Eisenhart, Gedanken von der Ehe zwischen einer jungen Mannsperson und einer alten Frau; Leipzig 1757. Süsmilch l. c. I. Theil, c. V. §. 90. Henr. *Bodinus*, diss. jurid. de conjugio illicito; Hal. Magd. 1705. l. b. a *Wollzogen* & *Neuhaus*, diss. juridico-politica, de connubiis Infantum, Ien. 1724. c. I. §. VII. p. 13.

ten; daß: so wie sie dem schönen Geschlechte in einer bestimmten Zeit, allen Reiz entzieht, worinn das männliche erst in wahrer Reife zu erscheinen pflegt; — und so, wie sie ihrem Zeugungsvermögen ein Ziel setzet, welches von dem männlichen um ein sehr merkliches abweichet; also auch solches nur wenige Recht mehr auf die Liebkosungen eines Jünglings haben könne, sondern im Gegentheil von dergleichen zur Unzeit erregten Trieben, eine wirklich nachtheilige Entschöpfung leiden müsse; womit übrigens der deutlichste Verlust für die Bevölkrung verknüpfet ist. — Die Bährmutter ist bei fünfzigjährigen Weibern für einen abgestorbenen Theil des Körpers anzusehen, und aller durch Kunst oder Natur erregte Zufluß ist, wie schon gesagt worden, entweder eine Ursache, oder eine Wirkung einer widernatürlichen Beschaffenheit. Obschon nun das weibliche Geschlecht von den Folgen der Liebkosungen weniger zu leiden hat; so fangen, doch die Kräften an von einer zur Unzeit angebrachten Entschöpfung mehr als ehedem zu leiden, und ein anhaltender Blutfluß, scharfe Ergiesungen, Austrokknung der Säfte, sind Folgen, die man aus dem natürlichen Zusammenhang der Dinge erwarten kann.

Physisches Nachtheil derselben.

Zum Glück ist der erkaufte Jüngling hiezu weniger behülflich: die Natur versagt ihm das Feuer der Einbildung, dessen sie sich sonst so vortheilhaft bei diesem Geschäfte zu bedienen weis, den Schläfrigen aufzuwecken. Bald wird ihm der todte Gegenstand

stand seinen Umarmungen ein Greul, und er muß, unter ewigen Bemühungen sich selbst zu täuschen, in einem Zwange von eckelhafter Pflichtleistung, *) seine Jugend abnutzen, und ein Feld bauen, das, ohne ein Wunder, nicht die geringste Erndte vernünftiger Weise hoffen läßt.

Inzwischen wacht die nagende Eifersucht, für den sicheren Verlust entweder der Nachwelt, oder des gedingten Jünglings; welche, wo sie gegründet ist, — Unordnungen, — sonst aber, von diesem Beweise aufforderet, deren Darleistung **Unwillen**, und weit größere **Abmattung** des männlichen Körpers nach sich zieht; als eine doppelte Verwendung, zwischen gleichalten Paaren, und bei besserem Verhältniß, verursachen würde. **)

Ein so theuer erkaufter, unschmackhafter Genuß, reizt nur um so mehr, für eine unglückliche **Nacht**, wenigstens eine glücklichere Stunde sich zu erkaufen, selbst von dem, schändlich errungenen Gelde zu er-

Moralische üble Folgen.

*) „Juvenem Vetulae junctum salva conscientia, cogi „non posse ad peccaminosos coitus sub specie pre„tensi debiti conjugalis, quamvis in suae levitatis „poenam ipsi non permittendum sit, ad alia Vota „transire.“ *Bodinus* l. c. T. V.

**) *Venette*, l. c. *Tissot*, de l'onanisme, *Haller*, l. c. p. 556.

kaufen, das nun in den Armen einer zwar sehr sündhaften, aber die **Gesetze der Zeugung** weniger beschimpfenden Liebe, verzehret wird: und wer sieht nicht, daß des so gewöhnlichen Auftrittes nächste Ursache in einer Verfassung liege, welche gestattet, „daß ein **von der Natur** zum Zeugungsvermögen ausgeschlossenes Weib, zu ihrer eigenen Beschimpfung, und zum Verlust der Nachwelt, sich eines fruchtbaren Jünglings, **im Angesicht reizender und hofnungsvoller Mädchen**, bemächtige, ihn, durch Goldschimmer niederträchtig denken lehre, zur ewigen **Verstellung** anleite, und für die Bevölkrung **civiliter** tödte. Oder widerspricht dieser Gebrauch der Natur vielleicht weniger, als die in Gesetzen untersagte Heirath des Verschnittenen, mit einem jungen Weibe? . . . .

Beantwortung einer gewöhnlichen Einwendung.

Man wendet hiewider, wie mich dünkt, ohne Folgen ein: „Daß auch mit einem alten Weibe Kinder gezeuget werden **können**; weil die Erfahrung hie und dort (nicht die Helfte so oft, als angegeben wird, weil man die mehrsten solcher Nachrichten aus sehr oft unsichern öffentlichen Blättern, ohne Berichtigung, annimmt; weil man endlich nicht allzeit das wahre Alter solcher Mütter, mit erforderlicher Gewißheit anzugeben vermag) gelehret habe: daß auch in diesem Stücke die Natur zuweilen **sonderbar** seye. Diese Fälle sind also noch immer (der, von allen Völkern und Zeiten, **zusammengestoppelten**, zum

Theil

Theil sehr unsicheren Nachrichten, *) ungeacht) so selten: daß unendlich mehrere Beispiele bekannt sind, daß ganz junge Mädchen, **vor dem gewöhnlichen Alter** gebohren haben, ohne daß man hievon Anlaß genommen hätte, das Ziel **weiblicher Reife** darnach festzusetzen; weil sich die Gesetze in keinem Falle nach jenem, so allenfalls von ungefähr geschehen könnte, und wo es geschähe, ein bloses Spiel der Natur wäre, sondern nur nachdem, was **meistens** geschieht, zu richten pflegen. Man hat also noch immer recht, eine fünfzigjährige Matrone für **Muttertodt**, und einem Weibe gleich zu achten, die in ihren jüngeren Jahren verschnitten worden wäre: mit welcher schwerlich ein Mensch die Ehe eines Jünglings billigen würde.

§. 11.

Von Kindern ungleicher Ehen.

Betrachtet man die Früchte des Alters in Ehen; so wird zwar durch die Jugend der Mutter, der erlöschende Keim des zeugenden Greises in etwas belebt, und daher glaubte **Ludwig**, daß, bei Menschen, das Alter des Vaters nicht hindere, daß star-

*) Conr. Phil. *Hoffmannus*, tract. jurid. de matrimonio sexagenarii cum quinquagenaria, senis cum juvencula, & Vetulae cum juvene. Regiomontan. 1743. von Haller, l. c. *Schenk*, observ. med. rar. lib. IV. de Concept. *Plinius* lib. VI. nat. histor. c. 14.

ke Kinder gebohren würden; *) obschon ein großer Kenner der Natur **) gesagt hatte: „daß die Kin„der, sowohl alter, als jüngerer Eheleute, an Leib „und an Gemüthsgaben schwächer seyen;" so, wie wir ziemlich allgemein die letzteren Jungen der Thiere, als sogenannte **Nestquacken**, schwächer finden, als die, so noch mit allem Feuer des jugendlichen Alters, sind gezeuget worden; ***) welche Eigenschaft der Früchte von betagten Eltern, die Aerzte nicht ohne Grund, aus der Beschaffenheit ihres Saamens hergeleitet haben; als wovon **Aetius** schon gesagt hat: „daß er kalter Natur, wäßrigt, unfräftig, und da„her unfruchtbar seye." ****)

Die Natur macht auch hierin zuweilen ihre Ausnahmen, und es giebt Menschen, welche sie der Vortheile

---

*) Adversar. med. pract. Vol. III. p. 2.

**) *Aristoteles*, lib. VII. Polit. c. 16.

***) „Die Schaafe, welche schon das siebente Jahr zu„rückgelegt, bringen nichts anders, als elende, kränk„liche, und zwergartige Lämmer zur Welt. — Die „Erfahrung hat es vielfältig bewiesen, daß die schon „zu alt gewordenen Schaafe nicht nur samt ihren „schwächlichen Geburten im Winter darauf gegangen, „sondern auch durch ihre faule Ausdünstungen ganze „Heerden angesteckt und zu Grund gerichtet haben." Wiegand, Unterricht für die Oesterreichischen Schaafmeister, S. 52. 53.

****) Lib. 16. cap. 26. Paul *Zachias*, l. c. n. 50.

theile einer glücklichen Anlage bis ins späte Alter geniessen läßt. So berichtet von Haller, von zween seiner Anverwandten, welche von einer mehr dann fünfzigjährigen Mutter gebohren, zu einem männlichen Alter gekommen, und in den Rath aufgenommen worden sind; und es fehlt, wie gesagt, nicht an gleichen Beispielen. Allein alles dieses hinderet nicht, daß sich das Gegentheil auf eine der menschlichen Gesellschaft nachtheilige Art, noch mehr zeigte, und gewisse Einschränkungen der Freiheit, sich, wider die Absichten der Natur, zur Unzeit zu verheirathen, erwünschlich machte, wobei die Nachwelt, so, wie das Alter selbst, ihren Nutzen vereiniget finden würden.

Solve senescentem mature sanus equum, ne
Peccet ad extremum ridendus, & ilia ducat. *)

§. 12.

Vergleichung des Alters zwischen beiden Geschlechtern, und natürliche Folgen auf die Bestimmung der Zeit zum Eheschliessen.

Man würde also, meines Dafürhaltens, nicht unrecht handeln, wenn man die Zeit, so das Frauengeschlecht im Zeugungsvermögen, in Rücksicht auf frühere Fähigkeit, zum voraus hat; dem männlichen Alter, in Erlaubniß mit jüngern Weibsleuten Ehen einzugehen, hinzusetzte, und indem man einem Weibe von 48 Jahren, keine Ehe mit einem jüngeren dann 60 jährigen Manne, ad mutuum adjutorium, zu schliessen erlaubte; im Gegentheil aber einem auch

50 jäh-

*) *Horat.* Epist. lib. I. Ep. I.

zwischen ungleichen Paaren.

50. jährigen Manne gestattete, sich eine Person zwischen 28. und mehrern Jahren, zu wählen; als welche, bis zu dem höheren und schwächeren Alter ihres Mannes, dem Staat, und der Natur ihre Schulden gezahlt haben würde, und keine große Ansprüche mehr übrig behielte. Hingegen stünde dem 60. jährigen Freyer nicht zu, eine jüngere, dann 38 bis 40. jährige Person, zur Ehe zu nehmen.

In welchen Fällen ungleiche Ehen zu gestatten wären.

Zur Ausnahme von dieser Regel könnten jene dienen: welche bereits einer vorhergegangenen Ehe, Kinder gezeuget, und soviel es von ihnen abhieng, fürs Vaterland gestritten haben. Hiedurch würde die **Wiederverheirathung der Wittwen,** *) welche oft

---

*) Die Anzahl der Wittwen in den mehrsten Ländern, übertrift, um ein Großes, jene der Wittwer, und Süßmilch setzt, nach genauen Untersuchungen, gegen 33. von diesen, 48. Wittwen; oder in einer Provinz von einer Million Einwohner, 48000. Wittwen, gegen 33000. Wittwer. Eben dieser Gelehrte fand, daß die wiederverheirathenden Wittwen, sich zu den Wittwern verhalten, wie 100. zu 126. oder wie 4: 5. Die Ursachen von beiden Beobachtungen sind natürlich, und ihre Entwicklung dahier unnöthig; aber folgendes muß in Rücksicht einer so großen und mitleidswürdigen Klasse von Bürgerinnen in einem gemeinen Wesen, gesagt werden. Die Gesundheit der Wittwen ist im Ganzen genommen, und im Verhältniß mit verehligten Weibern, sehr viel schwächlicher; dieser Umstand mag sei-

oft so große Schwierigkeiten findet, erleichtert: und wollte man diese nützliche Absichten befördern, so könnte für junge Wittwen, die zur zwoten Ehe gesuchet

---

seinen Grund zum Theil in der empfindlichen Abnahme ihres ehmaligen Wohlstandes, und in dem anhaltenden Besorgniß für ihr künftiges Schicksal haben; allein man müßte die menschliche Natur wenig kennen, wenn man glauben sollte, daß nicht auch, und zwar ganz besonders bei vollblütigen reizbaren Temperamenten, die Empfindung natürlicher Bedürfniße, und der Abgang eines, der Gesundheit dieser Art von Menschen, so ersprieslichen Umgangs, (siehe der I. Abtheil. I. Abschn. §. II. sqq.) einen mächtigen Einfluß auf das körperliche Wohlseyn der mehrsten Wittwen haben: welche sich auf einmal, aus dem Stande eines freien Genusses der Liebe, in eine ganz entgegengesetzte Lage versetzt finden; in welcher Ehre und Gewissen, die heftigste aller Leidenschaften, auch mit Verlust der Gesundheit, zum erstenmal bekämpfen heissen. Wenn uns daher auch das häusliche Wohl dieser für allzugering geachteten Bürgerinnen zu einer mehreren Beförderung ihrer Wiederverehligung nicht bewegen sollte; so ist doch die Gesundheit dieser beträchtlichen Klasse von Menschen, ein sehr wichtiger aber zugleich bisher sehr vernachläßigter Gegenstand der näheren Aufsicht derjenigen, welche von der Natur zu den obersten Pflegern aller Verlassenen geordnet sind. Plato sagte daher: „Wenn der verstorbene Ehe„mann die erforderliche Anzahl von Kindern (von je„dem

suchet würden, ein Nachlaß derjenigen Auflagen gemacht werden; welche man auf ungleiche Verehligungen, wenn je solche gestattet werden wollten, legen, und

---

„dem Geschlecht eins) seiner Wittwe zurückgelassen; „so solle diese dieselben völlig auferziehen: wäre aber „daß die Wittwe noch so junge befunden würde; „daß sie ohne einen Mann, nicht gesund bleiben „könnte; so sollen ihre Anverwandte mit den dem „Eheweseu vorgesetzten Frauen, zu Rath gehen, und, „nach Gutbefinden hierüber urtheilen. Sind hinge„gen keine Kinder ersterer Ehe vorhanden; so solle sie, „um solche zu erhalten, sich abermals verehligen.“ De legibus lib. XI. — Es ist wahr, man hat die Wiederverheirathung einer Wittwe, zu gewissen Zeiten, für ein Zeichen der Unenthaltsamkeit gehalten, und sogar in dem noch heidnischen Rom, wurden jene Frauen mit besondern Ehrenzeichen unterschieden, welche mit einer Ehe zufrieden waren; *Valer. maxim.*, dict. factorumque memorabil. lib. II. Selbst in christlichen Zeiten wurde vieles zum Lobe der Enthaltung von abermaligem Heirathen, geschrieben, und schon in den ersten Jahrhunderten, den Dienern des Altars verbotten, eine Wittwe zu heirathen: wo auf der entgegengesetzten Seite, einem Bramine zum Laster angerechnet wurde, wenn er eine Jungfrau heirathete. V. de l'Esprit, dissert. II. art. XIV. p. 217. Allein da die Tugend der Enthaltsamkeit eine besondere Gabe ist, wozu nicht jede Natur die gehörige Anlage besitzt; so ist keine Entscheidung der Gelehrten im

und einer Heirathskasse, zur Aussteuerung armer Mädchen, eigen machen sollte. Wollte z. B. ein 60. jähriger Mann, ein Mädchen von 20. Jahren, eheligen; so stünde ihm solches frei, wenn er nach dem Verhältniß seines Vermögens, und auch nach Beschaffenheit seiner Gesundheitsumstände, zu gedachter Kasse etwas Bestimmtes abtrüge, welches da es zur Stiftung mehrerer Ehen unter armen jungen Mädchen, verwendet würde; das Vaterland für den Verlust, welchen dergleichen Ehen ihm verursachen, frei und schadlos hielten. Nicht gleiche Freiheit würde ich dem weiblichen Geschlechte, wenn es 48 Jahre einmal erreichet hätte, zu überlassen anrathen, als wovon die Ursachen bereits angegeben worden sind.

§. 13.

Da aber ein alter Mann, der ein junges Weib zur Ehe nimmt, zu mancherlei oben erwehnten, den ununterrichteten, und menschlicher Bedürfniße unkun-

Wie nöthig es seie, das weibliche Geschlecht

---

im Stand, die Wirkung gewaltiger Triebe, auf sehr reizbare Zasern, und die aus Mangel natürlicher Beruhigung, entstehenden Unordnungen, zu verhindern; und es bleibt immer wahr, daß der gezwungene Stand der jüngeren Wittwen, einen Theil der Obsorge verdiene, welche die Polizey für das körperliche Wohl aller Klassen von Menschen, ohne Unterschied zu unterhalten hat.

vor den Folgen ungleicher Ehen zu warnen.

kundigen Personen, wenig bekannten Auftritten, Anlaß geben muß; und die tägliche Erfahrung lehret, daß manches gute Mädchen, sich, wider das äusserliche Ansehen, etwas mehreres von dem grauen Liebhaber, und von — ihrer eigenen Mäßigkeit, versprochen habe; so ist nothwendig, daß ehe dergleichen Ehen gestattet werden, von Seiten der Obrigkeit, beide Partheien gewarnet, und von ihrem Vorhaben, wegen dem so ungewissen Erfolge, abwendig zu machen gesuchet werden: wie schon ehemals das Oberkonsistorium zu Dresden zu thun pflegte, *) und das menschliche Mitleid gegen ein Geschlecht zu thun befiehlt, **) welches, bei einer untadelhaften Erziehung, von allen den Gegenständen, wenige, oder sehr verkehrte Begriffe zu haben pflegt, und von zukünftigen Bedürfnißen, eben so wenig, als von der Stärke einer, ohne Genugthuung, gereizten Natur, verstehen kann. Daher wollte **Cyprian**, daß lieber dergleichen Ehen zwischen Alten und Jungen ganz und gar verbotten würden; ***) so wie zu **Genua** ein Mann, welcher 60. Jahre zurückgeleget hat, weder ein Mädchen, noch ein

*) *Carpzov.* D. L. Def. 13. v. *Müller*, Diss. cit. de Calore juvenili,

**) *Stryk*, in not. ad *Brunnem.* Jus Ecclesiast. L. 2. c. 17. u. 2.

***) P. I. de I. Connub. c. 9. §. 8. u. 12.

ein Weib zur Ehe nehmen darf, welche um die Helfte jünger sind, als er selbsten. *)

§. 14.

Nöthige Ausnahme.

Es versteht sich von selbsten, daß die oben angeführten Gründe die Ehen nicht treffen, welche unter Paaren geschlossen werden, wo beide Theile in dem Zeugungsvermögen einander gleich sind, und die Ehe mehr nicht als eine blos freundschaftliche Gesellschaft, betagter und der Fortpflanzung entsagender Menschen vorstellen solle. Nur muß die Polizey wachen, daß nicht, unter dem Vorgeben: als suche ein im Alter noch ungleiches Paar, nichts, als nur blos solchen freundschaftlichen Umgang, durch List und eitlen Vorwand, ein noch gesundes und fruchtbares Glied der Gesellschaft, das beste Eigenthum des Staats, an todte Hände veräusseret werde.

*) L. c.

Der

Zwoten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

von

ungesunden Ehen.

Neque rides,
Nec medici credis, nec curatoris egere
A Prætore dati?

Horat. Epist. I. Ep. I.

§. 1.

Ob man ungesunden Menschen billig das Heirathen untersagen möge?

Es scheint, nach dem ersten Anblick, eine Unbilde zu seyn, jemanden seines natürlichen Rechts auf die Zeugung und Erfüllung ordnungsmäßiger Triebe, durch ein Gesetz berauben zu wollen: so lang man dieses Geschäft blos für das nimmt, was es den mehrsten Ehepaaren ist: „eine Handlung zum beiderseitigen Vergnügen, und, weil es eben so auszufallen pflegt, zu Erzeugung seines Gleichen," welches ein jeder bei sich selbsten noch immer für wichtig genug hält, um die Race gerne fortgepflanzet zu sehen. Ueberlegt man aber, daß die Ehen, in den Augen des Staats, ein Stand von weit ernsthafteren Absichten sind; so verlieret die Behauptung viele

les von ihrer anscheinenden Nahtgkeit: „daß man nemlich nicht ohne Unterschied, Menschen an einem Geschäfte Theil nehmen lassen solle, wovon eigentlich das Schicksal der Gesellschaft und der ganzen Menschheit auf das genaueste abhängt: **erstens**, weil das Heirathen unter gewissen Umständen, eine dem heirathenden Theile selbst nachtheilige, oder gar tödtliche Sache werden kann: **zweitens**, weil entweder gar keine, oder doch meistens nur solche Kinder in dergleichen ungesunden Ehen gebohren werden, die sich selbsten und dem gemeinen Wesen zu Last fallen, und doch von keiner Dauer sind: **drittens**, weil die Fortpflanzung der erblichen Krankheiten dadurch mehr und mehr unterhalten wird.

§. 2.

Von den zur Zeugung erforderlichen Kräften.

Es brauchet beinahe keines Beweises, daß der Beischlaf eine Verrichtung seye, welche die mehrsten Kräften der Natur erforderet, und, wo er übertrieben wird, — verschwendet. Daher geschieht auch die Absönderung des Zeugungssaftes nicht, bis die Zeit des körperlichen Wachsthums beinahe vorüber ist, und höret wieder allerdings gänzlich auf, sobald das menschliche Geschlecht mit dem Alter schwächer wird. Man hat, der Wirkung nach die Saamenfeuchtigkeit, den sogenannten Lebensgeistern verglichen, und die Vergleichung ist der Natur gemäß: denn eine einzige zur Unzeit vorgegangene Ausleerung des Saamens, schwächet, wie schon **Ga-**

Lenus bemerket, mehr, als die stärkeste Adeläße: ihre Wirkungen erstrecken sich bis zur Seele, und alle Thiere werden, nach dem alten Sprichwort, auf den Beischlaf, traurig. *) Die gichterischen Erschütterungen, welche unter jeder Beiwohnung bemerket werden, zeugen von der stärksten Bewegung des belebenden Feuers in unsern Adern und Nerven, und die schreckbaren Erscheinungen, die man bei jenen sieht, welche diesen Saft muthwillig verschwenden; lehren genug, was ein schwächliches Geschöpf zu gewarten habe, welches sich zu solchen Ausleerungen versteht.

§. 3.

Von der zu großen Freiheit, Ehen nach Willkühr einzugehen.

Man nehme jetzt alle die langwierigen oder chronischen Zufälle zusammen, deren Natur eine solche schwächende Ausleerung untersagt: so wird man einsehen, wie wenig die allgemeine Freiheit, sich dem Ehestande nach Willkühr zu widmen, mit dem wahren Vortheile einzler Bürger, und mit dem gemeinen Besten übereinstimme. Daher sieht man den mit einer schweren chronischen Krankheit beladenen Menschen, bald nach eingetrettener Ehe, seinem Ziele geschwind

*) Nemlich, wenn solcher mehr ein Werk der gereizten Einbildungskraft, als der natürlichen Nothwendigkeit ist, die strotzenden Saamenbehälter und Gefäße auszuleeren; als in welchem Falle dieser Ausdruck wider die Natur und Erfahrung läuft.

schwind näher kommen, *) indem das innere Fieber (der schlimmste Gesellschafter langwieriger Krankheiten) augenscheinlich zunimmt, seine wenigen Kräfte verzehret, und den Tod befördert.

§. 4.

So verhält es sich mit dem kranken Theile selbsten; was hat aber nicht der gesunde, der mit jenem sich so nahe verbindet, für Ursachen, eine solche Ehe zu verabscheuen! Ohne noch von der Ansteckung zu reden, welcher er sich, durch näheren Umgang mit dem kranken Ehegatte, aussetzet; so ist für ihn weder Vergnügen, noch innere Ruhe zu hoffen. Ist es der edle Endzweck, **Kinder zu zeugen**, der ihn bewogen hat, zur Ehe zu schreiten? — Wie wenig kann man hoffen, daß ein Theil, der kaum noch selbst existiret, wirksam könne solche Absichten erfüllen helfen? .... Ist es die **Beruhigung der Leidenschaften**? — Was kann hierinn für Genugthuung von einem Menschen erwartet werden, der, vermög seiner traurigen Umstände, hievon, vor Gott und vor der Welt noch mehr als entschuldiget ist? und wie mag man sich wechselseitig mit einem **Kontrakte** binden, wo man voraussehen kann, daß, auf der einen Seite, **Gefahr**, auf der andern, **ewige Entschuldigungen**, die Erfüllung davon hindern werden?

Wie bedenklich den Gesunden die Ehen mit kranken Menschen scheinen sollten.

*) Ant. Plazii diss. de oblectamentorum in commodis §. 12.

Inzwischen mangelt es an beiderseitigem Reize nicht: die Sinnen werden erhitzet; und nur sehr selten beruhiget: die Nothwendigkeit einer Befriedigung steigt mit dem Gefühle des gegenwärtigen Mangels, und macht eine gewisse Krankheit der Seele und des Körpers, welche die Quelle vieler, sowohl physischen, als moralischen Unordnungen im gemeinen Wesen wird.

§. 5.

Wie groß ihr Schaden auf die natürliche Fruchtbarkeit seye.

Bei einer solchen Lage der Sachen, ist eine **fruchtbare** Ehe wenig zu hoffen, und hier scheint ein Weib mehr, **zur Ewigkeit**, als die Bevölkerung zu befördern fähig. — Wäre es möglich, daß im gemeinen Wesen der Vermehrung der Wittwen und Waisenkinder vorgebogen würde; so sollte man kein Mittel dazu sparen: und man sollte mit ruhigen Augen sehen können, daß **ein kranker Wollüstiger**, aus der Zahl zum Gebähren fähiger Weibspersonen, sich eine herauswähle, sie dadurch gleichsam **brachliegen** macht, seinen Tod für gewiß, und das Elend einer Familie auf die wahrscheinlichste Weise, befördere? . . . Ein Lungensüchtiger, der sich schon lange den gemeinschaftlichen Bürgerpflichten entzogen hat, bekömmt Lust, sein Geschlecht fortzupflanzen. . . . Was willst du thun, Armseliger! — Ist es dir nicht genug, daß für dich so viele Hände arbeiten müssen, und kannst du wohl noch für ein Geschlecht Sorge tra-

tragen, daß schon in dir allein, deinem Vaterlande überlästig ist? .... Bestrebe dich, wenn es noch möglich ist, um deine Gesundheit; tritt wieder in die Stelle, in welcher dein Mitbürger für dich arbeiten muß, und dann gehe hin, und sage: „ich will meinem Vaterlande einen Bürger mehr geben, der an dem gemeinen Besten mit arbeite: — Kannst du dieses nicht, Unglücklicher! so laß deinen Vorsatz fahren; spare der Gesellschaft, in welcher du lebst, in Hemmung deiner Begierden, eine neue Bürde, und leiste ihr, da du ihr unnütz geworden bist, wenigstens noch den Dienst, daß du die Anzahl der Armseeligen nicht häufest,

Gratum est, quod patriæ civem populoque dedisti,
Si facis ut patriæ sit idoneus, utilis agris,
Utilis & bellorum, & pacis rebus agendis. *)

§. 6.

Erblichkeit vieler Krankheiten von Eltern auf Kinder.

Es ist aber dahier eine wichtige Frage zu berühren: „Ob dann wirklich auch, von ungesunden Eltern, gewisse Umstände, auf ihre Kinder erblich übergehen können?“

Man kann nichts schöneres und zugleich nichts richtigeres hierauf antworten, als was schon **Unzer** geantwortet hat:

*) *Juvenal.* l. c. lib. V. sat. 13.

„Ich weiß zwar, sagte er, daß Aerzte selbst, die „Erbkrankheiten als Undinge verwerfen, und es für „ungereimt halten, zu glauben, daß Krankheiten von „Eltern auf Kinder fortgeerbet werden können; *)

Allein

*) Der Herr Hofrath Medicus hat (in seinen Samml. von Beobachtungen aus der Arzneiwissensch. II. Band 2. Brief) nicht nur dieses gethan, sondern auch öffentlich erkläret: „daß der Glauben an die „Erblichkeit der Krankheiten, ein mächtiges Boll„werk der Aerzte seye, die ihre Unwissenheit dahin„ter verbergen, und ihre Ungeschicklichkeit im Hei„len, dem Vater zur Last legen.„ Es ist hart, gleich so von Leuten zu sprechen, die nicht unserer Meinung sind; zumal wenn man nicht stärkere Beweise für diese hat, als die dort angeführten. Die Haupteinwendungen von Herrn Medicus sind folgende: erstens, „Wenn ich annehme, daß durch den männlichen Saamen, auch die Krankheiten des Vaters auf den Sohn fortgepflanzt werden sollen; so muß ich auch annehmen, daß der künftige Mensch in dem männlichen Saamen gänzlich auch mit seinen Fehlern verborgen liege, und daß er nur nöthig habe, sich im Mutterleibe zu entwickeln. Dieser Saz ist aber falsch, — der Saame der Frau muß sich mit jenem des Mannes vermischen, und aus dieser Vermischung entsteht erst der künftige Mensch; — ein jeder dieser Saamen, verlieret seine eigene Natur, um durch diese neue Verbindung eine ihm allein eigene zu erhalten. — Hieraus erhellet sonnenklar, daß durch den Saamen sich keine

„Allein ich weiß auch, daß man der gesunden Ver-
„nunft wenigstens eben so viel glauben muß, als
„den Aerzten, und besonders denen, die ihr nicht

---

keine andere Krankheit fortpflanzen könne, als die Stärke, oder Schwäche des Naturels.„ „Zweitens: „Nach der Vermischung des beiderseitigen Saamens, dessen Natur sodann schon bestimmt ist, kann die Mutter nichts mehr daran ändern, weil sie jetzt dem Embrio blos zum Aufenthalt und zur Entwicklung dienet: sie kann also demselben keine erbliche Krankheit anhängen, sondern blos, durch ihr kränkliches Blut, sein Blut anstecken.„ Drittens: Diese Krankheit aber wird dem Kinde nicht allzeit ankleben, sondern nur so lange solches von der Mutter seine Nahrung erhält; alsdann kann es entweder davon geheilet werden, oder es stirbt daran, oder, wenn es so bleibt, so bekömmt es eine schwächliche Natur: nicht daß es solche von der Mutter geerbet hätte; sondern weilen es in der Zeit wegen der Krankheit nicht hat können zu seiner gehörigen Reife kommen.„ — Viertens: „Kinder bekommen nur deswegen die Krankheiten ihrer Elteren, weil sie die nemliche Lebensart führen.„ „Fünftens: „Wenn es erbliche Krankheiten gäbe; so müßte gewiß die geile Seuche ein solches unzertrennliches Uebel des Menschen seyn, dem niemand entgehen könnte: — bei allem diesem sind wir Menschen davon frei geblieben, sie ist weder jemalen besondern Familien eine Erbkrankheit gewesen, noch vielweniger hat sie sich mit dem Saamen der Menschen

„glauben. Eben die Säfte, die in den Müttern „umlaufen, ernähren und erfüllen den Körper der „Nachkommenschaft, die sie der Welt geben. Eben die

---

so innigliche vereiniget, daß solche ein unzertrennlich Uebel seyn müßte; zum deutlichen Beweis, daß eine solche Schärfe sich zwar um den männlichen Saamen herumlegen, aber niemalen seine Natur verändern, oder sich mit ihm innigst verbinden könne — Die Kinder, so mit der geilen Seuche gebohren werden, wurden es entweder von dem angesteckten Blut in Mutterleibe, oder dadurch, daß die Mutter, währender Schwangerschaft, sich von einem unreinen Manne beschlafen ließ, und weil, besonders wenn das Kind einmal wegen seiner Größe den Muttermund eröfnet, die Schärfe unmittelbar an das Kind gebracht wurde.„ — Ich will nur weniges hierbei erinnern: 1. Die Nothwendigkeit der Vermischung des beiderseitigen Saamens als wahr vorausgesetzt; so hinderet solche doch nicht, daß gewisse Nebeneigenschaften des einen, beibehalten, und dem Embrio eingeängelt werden. Es seye, daß der künftige Mensch, seinen hauptsächlichsten Theilen nach, schon vor der Vermischung, in dem männlichen Saamen fertig lag, und durch die Bewegung des mütterlichen Saamens währender Beiwohnung, blos noch gewisse Veränderungen, Zusätze, oder dergleichen, auszustehen hatte; oder, daß im Gegentheil das weibliche Ei, den Grundstof des Foetus lange vor der Vermischung in sich hielt, und der männliche Saamen blos zur Belebung desselben ergossen

„die geheime Kraft, welche die Struktur eines Kin-
„des nach der Symmetrie und nach den Proportio-
„nen der Theile der Eltern bildet, eben die Kraft,
die

---

gossen und nahe gebracht werden mußte; so bleibt es doch allzeit gewiß, daß man eben diese Saamenfeuchtigkeit des zeugenden Paars, als die Materie und als das Vehiculum des neuen Geschöpfes betrachten müsse, welche, da sie aus den Säften der Elteren abgesönderet wird, auch Antheil an deren guten oder schlimmen Beschaffenheit nehmen, und von solcher eben so durchdrungen oder getränkt seyn muß, als jeder andere Saft derselben: woher dann auch geschehen wird, daß der Foetus, seinen festen und flüßigen Theilen nach, schon in den ersten Zeiten seines Daseyns, entweder eine wirkliche Krankheit, oder wenigstens die nächste Anlage zu solchen, erbe, welche ihn bei eintreffenden Gelegenheitsursachen gleich seinen Eltern, dereinst unter der Gewalt derselben erliegen oder seufzen machen muß. Ich sehe nemlich nicht ein, warum, nach dem Eingeständniß vernünftiger Aerzte, das Weib Gefahr laufen sollte, von einem kranken und mit einem ansteckenden Uebel behafteten Manne beschlafen zu werden, und warum der Foetus bei dem Werke der Zeugung, wo er doch auch seine Rolle zu spielen hat, frey durchgehen sollte? — Oder ist der Unterschied zwischen ansteckenden und erblichen Uebeln für das Kind im Mutterleibe, so groß, daß man zugeben könne: „daß verdorbene Säfte der Mut-
„ter, das Blut ihres Kindes anstecken können, „ohne

„die das Angesicht des Vaters oder der Mutter in „der Materie der Frucht abdrücket, die alle Glied„maßen der Elteren aus ihr nachschaffet, und die „uns

---

ne deswegen eingestehen zu wollen, daß die Kinder öfters gewisse Krankheiten ihrer Eltern, als ein Erbtheil mit sich auf die Welt bringen: da doch der Begrif von ansteckenden Uebeln selbst, nicht immer eine bestimmte Zeit, wenn eigentlich dieselben bei damit angesteckten Personen ausbrechen müssen, festsetzet, und folglich das Anerben der Krankheiten von Eltern, nichts von dem Anstecken so sehr Unterschiedenes hat, als daß es bei der Behauptung der Unmöglichkeit des ersteren, nicht das Ansehen gewinnen sollte, daß dabei blos ein anderes Wort habe untergeschoben werden wollen — 2. Ob angeerbte Uebel heilbar seyen, oder nicht, oder ob Krankheiten, die man aus Mutterleibe gebracht hat, und welcher man auf irgend eine Weise wieder los werden kann, deswegen aufhören, erbliche Uebel zu seyn, wird ein jeder leicht bestimmen können. Gewiß ist es, daß wenn ein Unterschied zwischen dem Anstecken mit einer Krankheit, und dem Anerben derselben von den Säften der Eltern, gefunden werden kann, solcher meistens darin gesuchet werden muß, daß angeerbte Uebel, weil sie gleichsam in das Wesen unserer Natur eingewirket sind, und fast einen eigenen Theil derselben ausmachen helfen, schwerer zu heben seyn werden, als Krankheiten die durch bloses Anstecken, wobei, und vor welchem, noch eher eine gute Beschaffenheit der ganzen Masse der

Säfte

„uns in den Muttermählen die aller erstaunlichsten
„Proben einer geheimnißvollen Nachahmung der
„Strukturen und Bildungen zeiget, muß natürli-
„cher

Säfte vorausgesetzet werden mag, uns beigebracht worden sind. Daß man aber diesem Endzwecke näher komme, wenn man dem kränklichen Kinde, das an seiner, mit gleichen Uebeln beladenen Mutter, trinkt, andere und bessere Nahrung giebt; hat zwar seine gute Richtigkeit: allein bei aller dieser Vorsicht, sehen wir doch ganze Familien ihren Erbübeln unterliegen, oder besondere Unterscheidungszeichen von der Geburt an beibehalten, welche man bisher noch nicht zu bestreiten oder abzuwenden gelernt hat. So weiß man nebst unzähligen ähnlichen Erfahrungen, daß sich ganze Freundschaften mit zusammengewachsenen, oder überzähligen Fingern, Zähen, mit Hörnern, Kröpfen u. d. gl. ausgezeichnet haben, welche Zufälle nicht so leicht, und alle, aus der allein zugestandenen erblichen Schwäche oder Stärke der Kinder erkläret werden können. Ein wichtiges Beispiel von solchen erblichen Krankheiten, sagt Zimmermann, giebt der sogenannte Stachelschweinmann, welcher sich vor einigen Jahren in London zeigte. Seine Haut war mit warzenartigen rothbraunen Auswüchsen, von der Dicke eines Bindfadens, bedeckt, und nur das Gesicht, die flache Hand, und die Fusohlen waren davon frey. Diese Stacheln waren steif, und gaben ein Geräusch, wenn man mit der Hand darüber fuhr. — Das Merkwürdigste war, daß dieser Mann sechs ihm ähnliche Kin-

der,

„cher Weise auch die inwendige Theile und Ein-
„geweide unserer Kinder, nach den Modellen der
„unsrigen formiren, und auf dieser Nachahmung
„der

---

der, Mädchen und Knaben zeugte. Sie bekamen die erwähnten Borsten, eben wie der Vater, acht Wochen nach der Geburt.“ Verbreitung und Ausartung des Menschengeschlechts. S. 103. sq. 3. Daß die gleiche Lebensart der Eltern und ihrer Kinder, nicht allzeit die Schulde habe, daß diese mit jenen, in einer ganzen Reihe, ähnlichen Krankheiten unterworfen sind; sieht man leicht daraus, daß manchmal in unglücklichen Familien, schon in der ersten Jugend, die Kinder, bei einer ganz entgegengesetzten Diät, bei Milch und Brei, an Gicht- und Steinschmerzen ihren Eltern nachwinzeln, oder sonstige Uebel auszustehen haben, die noch keine Folgen ihrer einfacheren Art zu leben seyn können. 4. Vielleicht ist dieses das erstemal, daß man sich der geilen Seuche, als eines Beispiels wider die Erbkrankheiten, bedienet hat; wo doch täglich, wie selbst eingestanden wird, so viele traurige Schlachtopfer jener Krankheit gebohren werden. Die Mutter, heißt es, steckt das Kind mit demjenigen Gift an, womit ihr Blut durch den männlichen Saamen angesteckt wurde: als wenn solches Schicksal nicht, so wie die Mutter, also auch den Foetus unmittelbar treffen müßte, als welcher aus den unreinen Säften des Vaters seinen Ursprung genommen hat. Und dann, so trift man, des Specifiquen Mittels, so man wider diese Krankheit gefunden hat,

und

„der durchgängigen Struktur der Elteren in den „Körpern der Kinder, und auf diese Uebereinstim„mung der Materie, woraus der Körper der Frucht „zusammengesetzet wird, mit den Säften der Mut-

ter,

---

und das gegen andere Erbkrankheiten noch fehlet, ungeachtet, nur zu viele Familien an, in welchen das venerische Gift, ohne neues Verschulden, bis auf den Urenkel fortwirket, obschon die Zufälle nach und nach durch Zwischenwirkung fremder Uebel undeutlicher werden, und manchmal chronische Krankheiten vorstellen, wovon der Arzt die wahre Ursache, weil die Krankheitsgeschichte, durch Länge der Zeit, verlohren gegangen, so wenig als der Kranke selbst, oft errathen kann, und die Kur deswegen unterbleibt; bis endlich nach und nach das Ansteckende in dem nemlichen Saamen seine Kraft verliert, und durch glückliche Mischungen mit gutem Geblüt, gesunderer Geschlechter, erstícket wird. So wie sich nemlich der Saamen von verschiedenen Pflanzen nicht eine gleich lange Zeit erhalten läßt, sondern der eine schon nach dem zweiten Jahre, seine treibende Kraft verlieret, da der andere nach fünf bis sechs Jahren, noch aufgehet, und sich erhalten hat; so scheint auch dasjenige, was die Krankheiten von Vater auf Sohn fortpflanzet, und der verschiedenen Natur des Uebels, bald früher, bald später, wieder zu ersticken; besonders wenn die Ehen nicht immer zwischen nahen Anverwandten geschlossen werden; eine Ursache, warum die Polizei dafür sorgen muß, daß die

„ter, beruhet das alles, was die vernünftige Aerzte „von den **Erbkrankheiten** glauben, und was die „Erfahrungen aller Zeiten so sonnenklar zeigen, daß „selbst der Witz der scharfsinnigsten Ungläubigen „nichts scheinbares dagegen aufbringen kann. Wenn „wir von schwindsüchtigen Eltern, Geschlechter bis „ins

---

die Menschenracen mit fremdem Blut von Zeit zu Zeit erfrischet werden, wodurch die Anlagen zu besondern Familienkrankheiten verbesseret und die Vollkommenheit der Geschlechter beförderet werden kann. (Siehe der zwoten Abtheilung 5. Abschnitt.) — Es ist also richtig, daß, wenn auch unzählige Erfahrungen nichts für die Wirklichkeit der Erbkrankheiten sagen würden; solche schon zum voraus, nicht nur als eine mögliche, sondern als eine äusserst wahrscheinliche Folge der väterlichen Leibesmängel angesehen werden müßten; und weit gefehlt, daß diese Wahrheit, weil nicht alle Kinder eines kranken Vaters an dem nemlichen Uebel leiden, etwas von ihrem Gewicht verliere; so wird die Wirksamkeit des Einflusses der Beschaffenheit der Eltern auf ihre Nachkommen, noch mehr bestätiget, wenn man sieht, daß, obschon gewisse Umstände den Ausbruch eines in den Adern des Enkels versteckten Uebels, lange verhinderet hatten, dasselbe noch mit fast unzertheilten Kräften auf spätere Nachkömmlinge, troß allen Gegenverwendungen, zu wüthen pflege, und den Karakter besonderer Familienkrankheiten behaupte, den oft nur eine sehr ansehnliche Folge von Jahren und fremden Vermischungen, im Stande ist, gänzlich auszurotten.

„ins vierte und sechste Glied sehen, die bei aller „ersinnlichen Vorsichtigkeit, um dieses Elend der „Familie zu verhüten, dennoch in ihren besten Jah„ren von eben den Feinden erwürget werden, die „ihre Vorfahren tödeten. Wenn alle Kinder, En„kel und Urenkel gichtischer Elteren, bei der Diät „aller Heiligen, dennoch die peinlichen Anfälle die„ser grausamen Krankheit empfinden müssen; wenn „die Geschwüre der Nieren eines Vaters, der in „Steinschmerzen stirbt, ganze Geschlechter seiner „Nachkommen, in eben den Eingeweiden anstecken, „und in eben den grausamen Tod ziehen; wenn die „venerischen und scorbutischen Säfte der Elteren „ihr Elend auf ihre Nachkommen bringen; wenn „selbst die ganze Bauart des Leibs, das körperliche „Temperament mit allen seinen Vorzügen und Feh„lern, von Eltern auf Kinder fortgeerbet wird; „wie kann man da wohl mit Spitzfindigkeiten der „Theorie in einer Sache, die uns ewig ein Geheim„nis bleiben wird, wider den Augenschein streiten? — „Wie viel muß nicht den Obrigkeiten selbst daran „liegen, daß sich die Bürger ihrer Republick, weder „verzärtelen, noch durch ihre Ausschweifungen unge„sund machen, da dieses auf den nächsten künftigen „Zustand der Republicken einen so wichtigen Einfluß „hat! Solcher Gestalt wird die Erhaltung der Ge„sundheit eine öffentliche und bürgerliche Pflicht, „und darum haben einige weise Fürsten die verderb„lichen Laster der Ueppigkeit, der Wollust, und an„dere

„dere blos sittliche Vergehungen, mit bürgerlichen „Strafen beleget, und sie, **als Verbrechen gegen „den Staat**, betrachtet. Die gesunde und starke „Natur der Elteren, verspricht dem Staat eine ge„sunde und dauerhafte Nachkommenschaft; die Le„bensart der Elteren und ihrer Kinder, werden da„durch verlängeret, die Bürger sind brauchbarer „in allen Diensten, und bleiben es länger; der Staat „bereichert sich durch eine größere Anzahl Bürger, „wenn von einem gesunden und dauerhaften Volke „jederzeit einige Generationen zugleich leben; und „die Arbeitsamkeit, die mit der Bevölkerung zunimmt, „macht den Staat reicher, mächtiger und blühender. „Alle diese Folgen sind unwidersprechlich. Eine „Bande gesunder starker Räuber, hat **Rom** errich„tet, die Wollust und Ueppigkeit der schwachen vor„nehmen **Römer**, hat es zu dem **Rom** gemacht, „das es nun ist. — Ich will hier nicht untersuchen, „in wie weit es möglich seye, die Ehen solcher Per„sonen zu hindern, die mit schweren und tödtli„chen Erbkrankheiten beladen sind. So lange die „Gesunden die Erlaubniß haben, ins Kloster zu ge„hen, können die Kranken wohl freyen; allein die„jenigen, die es für einen ungerechten Zwang hal„ten, wenn die Obrigkeit selbst über ihre Diät und „Lebensart gebieten will, werden nunmehr einse„hen, was sie hierzu berechtige, und die, so der „Ehrgeiz sich zu verewigen spornet, werden finden, „daß die beste Unsterblichkeit seye, durch **eigene** Tu-

gend,

„gend, ein würdiger Anherr der Nachwelt zu „seyn. *)

Man kann also sicher darauf zählen, daß sehr kränkliche Eltern, nicht nur allein schwache, sondern meistens auch solche Kinder gebähren, die mit dem nemlichen Uebel behaftet sind, oder doch eine ganz besondere Fähigkeit besitzen, bei der nächsten Gelegenheit, damit befallen zu werden, als wovon die Tagebücher solcher Aerzte, voll sind, wider welche man mit der größten Ungerechtigkeit den Vorwurf der **Unwissenheit** und **Ungeschicklichkeit im Heilen**, anwenden würde.

Zum Glück für die Gesellschaft, sind viele Ehen zwischen kranken Paaren ohne Erben, oder wenn solche erfolgen, so ist ihr Leben selten sehr dauerhaft. Inzwischen geschieht doch, daß manches unglückliche Opfer eines unbesonnenen Bündnißes kranker Wohllüstigen, zu einigem Alter gelange, und auch seiner Seits an der Verewigung seines Familienfehlers bei Zeiten arbeite; wo dann das menschliche Elend mit aller Sorgfalt, aus einer Hand in die andere, bis auf die spätesten Zeiten fortgepflanzet wird.

§. 7.

Betrachtet man die Sache noch näher, und überdenkt man die Gefahr der Ansteckung, welcher der

*) Der Arzt, 169. Stück, It. 53. St.

Gefahr der Ansteckung im gemeinen Wesen durch ungesunde Ehen vermehrt.

gesunde Theil, durch näheren Umgang, es seye durch den Beischlaf selbsten, *) durch Zusammenschlafen, oder durch sonstige Vertraulichkeiten, ausgesetzet wird; so muß es in den Augen des Sittenrichters sowohl, als in jenen des guten Bürgers, sehr unverantwortlich scheinen, wenn ein für die gesunde Bevölkerung geschaffenes Frauenzimmer seine Hand einem ausgezehrten Lungensüchtigen, oder einem mit einer anderen ansteckenden Krankheit behafteten Manne reichet, und so ihre Einwilligung öffentlich dazu giebt, nicht nur ihre ganze Nachkommenschaft, sondern auch sich selbst, unglücklich zu machen. Ich würde mit Beispielen solcher Gattung, viele Blätter anfüllen können; sie sind aber überall zu gemein, als daß ich mich damit aufhalten sollte. Ich habe nur noch vorläufig zu erinnern, daß die Gewohnheit, unter armen und gemeinen Leuten, ihre Kinder bis in ein gewisses Alter, bei sich schlafen zu lassen, da diese durch ihre angeerbte Anlage zu den Krankheiten ihrer Eltern, ohnehin schon vorbereitet sind; ihre bäldere Ansteckung nur noch um so eher befördern, und folglich auch in dieser Rücksicht die Ehen zwischen Kranken und Gesunden, als die nächste Ursache einer beständigen Ausbreitung menschlicher Gebrechen, ansehen machen müsse.

§. 8.

*) Diese Gattung von Mittheilung verschiedener Krankheiten, ist in dem philosophischen Arzt 4. Stück. S. 73. richtig gezeigt worden.

§. 8.

Es ist demnach eine nicht undeutliche Pflicht der Vorsteher des gemeinen Wesens, diejenigen ihrer Untergebenen, welche mit besonders schweren und nachtheiligen erblichen Uebeln beladen sind, nicht ohne nähere Untersuchung heirathen zu lassen. *) Es versteht sich hiebei, daß, obschon das männliche Geschlecht auf die Bildung der Frucht, den größten Einfluß zu haben *scheint*; doch auch das Weibliche, wegen dem genauesten Verhältniß zwischen Mutter und Kind, dem nemlichen Zwange unterliegen müsse. **) Freilich ist es bei der grossen Mannigfaltigkeit der menschlichen Zufälle, nicht möglich, daß man hierin allzustrenge verfahre, und immer ängstig auf

Die Polizey muß also alle Mittel anwenden, dergleichen Ehen seltner zu machen.

*) Nach Indischen Gesetzen sind, unter vielen anderen die Taub- und Blindgebohrnen, oder sonst an Leib und Seele auf eine merkliche Art verstümmelte oder geschwächte Personen, sogar nicht einmal erbfähig S. Gött. gel. Anz. Zugabe 1778. S. 246.

**) „Man erkennet in der jungen Zucht sehr oft, nicht „nur in einzeln, sonder in allen und jeden Abkömmlingen der Stute, das unterscheidende Gewächs, „und den Charakter der Mutter, wenn sie auch nicht „die Farbe von diesen haben, und von verschiedenen „Vätern gezeuget sind. Ich könnte solcher Mutterstuten aus den Wirtembergischen Gestüten, sehr „viele namhaft machen.“ Hartmann Pferd- und Maulthierzucht, S. 136.

jeden auch geringeren Leibesfehler der Bürger lauere. Es hat vielmehr, wie ich mehrmalen erwehnet habe, seine Richtigkeit, daß gegenseitige Constitutionen auch bei einigen sichtbaren Mängeln, in ihren Nachkommen sich vervollkommnen, und durch gewisse Vermischungen verbessern lassen. *) Allein es ist etwas ganz anderes mit grossen Fehlern, besonders der Säfte, des menschlichen Körpers: ihr Verderbniß ist in vielen Krankheiten so wichtig, und so beschaffen, daß platterdings keine geschwinde Umschaffung durch günstige Vermischungen, möglich ist, und der venerische Vater steckt sein noch gesundes Weib, seine Kinder und Urenkel eben so an, als ihnen der Lungensüchtige seine schwache Brust und andere Uebel, vielleicht bis in die fünfte Generation vermacht. Es ist also nichts natürlicher, als daß man nicht eben so gleichgültig bei einer jeden Lage eines zur Ehe schreitenden Menschen bleiben könne, und daß solche Uebel überhaupt das Heirathen wirklich verbieten machen sollten: von welchen man mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten kann, daß sie die Klasse elender, und siechender Menschen zunehmen machen, die Sterblichkeit mehr und mehr, so wie die Ausbreitung der gefährlichsten Suchten befördern, und die Abartung des Menschengeschlechts von Tag zu Tag vermehren. Ich werde daher die Zustände welche wichtig genug sind, um daß ihr Daseyn in jedem wohleingerichteten

*) Siehe hierüber der II. Abtheil. V. Abschnitt.

ten gemeinen Wesen den Eintritt in den Ehestand, bis zur Ueberzeugung einer völligen Wiederherstellung, untersagen sollte, so genau zu bestimmen suchen, als es zu meinem Endzweck erforderlich zu seyn scheint.

§. 9.

Bestimmung der Krankheiten, die das Heirathen verbieten machen sollten.

I. Die fallende Sucht.

Die **fallende Sucht**, Epilepsia verdient hier, wegen ihrer Wichtigkeit, den ersten Platz.

Dieses Uebel, dessen Zufälle allgemein genug bekannt sind, ist so fürchterlich; daß dessen Verbreitung durch die genaueste Aufsicht muß verhütet werden. — Der Beischlaf erwecket oft, bei sehr reizbaren oder entschöpften Menschen, diesen Zustand, und vermehret ihn meistens bei jenen, die schon damit behaftet sind. **Tissot** sagt: „Ich habe oft gesehen, daß die Anfälle der Epilepsie, wobei zugleich der Saamen unwillkührlich, wie es oft geschiehet, abgetrieben wurde, eine weit größere „Schwäche zurückliessen, als wo dieses nicht geschah. „Ich weiß auch, daß der Beischlaf den Anfall neuerdings rege gemacht habe; womit auch von **Hoer** „und **Diedier** übereinkommen, welcher letztere die „Geschichte eines Kaufmanns von **Montpellier** lieferet, der nie dem eheligen Werke abwarten konnte, ohne sogleich einen Anfall der Epilepsie zu bekommen. *) Daher, sagte der nemliche Gelehrte, „bin ich mit **Boerhave** überzeugt, daß diejenigen

Dieses Uebel wird durch den Beischlaf erreget und verschlimmert

*) de l'onanisme.

„die das Unglück gehabt haben, von der fallenden „Sucht angegriffen zu werden, sich, aus verschie„denen Gründen, eine Schuldigkeit daraus machen „sollten, nicht zu heirathen.“ *) **Van Swieten** sah die fallende Sucht zum erstenmal in der Hochzeitnacht, einem Neuverehligten zustoßen; **) und man findet in den Geschichtbüchern der Aerzte häufige Beispiele von Fallsüchtigen, die durch den Beischlaf ihr Uebel entweder jedesmal rege machten, oder doch verschlimmerten; von andern weiß man, daß sie, während dem eheligen Werke, durch einen Anfall der Krankheit getödtet worden; ich habe selbst vor weniger Zeit, einen 39 jährigen, seit zehn Jahren, epileptischen Mann, gesehen, dessen Weib mir erzehlte: daß derselbe einigemale, sogleich nach dem Abgang des Saamens, auch seinen Anfall bekommen habe, und daß er dermalen, obschon sie vorhin Kinder miteinander gezeuget hätten, völlig **unvermögend** geworden, und ohne alles Verlangen nach dem Beischlaf, lebe, welches als eine gewöhnliche Folge in den Ehen der Fallsüchtigen überall kann beobachtet werden.

Ueble Wirkung eines Fallsüchtigen auf sein schwangeres Weib.

Man würde aus Achtung gegen eine jede Schwangere, besorgt seyn, einen vor ihren Augen niederstürzenden Fallsüchtigen, sogleich in Eile von ihr zu entfernen; weil der Schrecken von einem solchen Anblick, die schlimmsten Wirkungen äußern muß; und man könnte geschehen lassen, daß ein mit dieser Krank-

*) Von der fallenden Sucht; §. 8. S. 28.

**) Commentar. T. III. §. 10. 75. 77.

Krankheit Behafteter, die ganze Zeit der Schwangerschaft hindurch, bei seinem Weibe wohnte, und es täglich einer so großen Gefahr aussetzte; daß, wenn auch die Krankheit von Vater auf Kind nicht erblich wäre; schon von blosem Betrachten eines Fallsüchtigen, solche Kinder gebohren würden, wie schon mehrmalen beobachtet worden ist! *)

Aber die Fortpflanzung der **fallenden Sucht** von Eltern auf ihre Kinder, ist nicht weniger erwiesen, und alle praktische Aerzte haben hievon so viele Beispiele aufgezeichnet, daß alle Zweifelsucht bei dieser Gelegenheit sehr in das Sonderliche zu fallen scheinen muß.

Getroffene Anstalten wider die Ehen der Fallsüchtigen.

Man hat also verschiedentlich in einigen Gegenden dafür gesorget, daß die Ehen der Fallsüchtigen eingeschränket, und verbotten wurden, und obschon P. Zachias, die Epilepsie für keine hinlängliche Ursache zur Trennung der Ehen und Sponsalien hielt, „weil die Gefahr ungewiß, und es nicht absolute „zu folgern seye, daß ein Fallsüchtiger, wieder einen „Fallsüchtigen zeugen müsse;“ **) so sind doch nicht alle Gelehrte seiner Meinung: und warum sollte

*) *Schenckius*, lib. I. obs. T. de Epilepf. v. van *Swieten* l. c. §. 10. 75. Mehrere Beispiele der Fortpflanzung gichterischer Krankheiten durch den Anblick des Zufalls, findet man in den Collectaneis Havnienſibus, Vol. II.

**) Qu. med. Legat. T. III. lib. III. qu. VI. n. 4.

nicht das, was **sehr oft** geschieht, in einer Sache, woran so vieles liegt, die Entscheidung geben?

In der **Protestantischen Kirche**, wird die Trennung der Ehe wegen diesem Uebel, gestattet, und nach einem Responsum der medicinischen Facultät zu **Halle**, „ist die Epilepsie eines, auch lange damit nicht behafteten Menschen, wegen zu befürchtendem Rückfall, als eine Ursache zur Ehescheidung angegeben worden." *) Eine **königlich-dänische** Verordnung sagt: **) „Wenn der Bräutigam oder die Braut, „vor den Sponsalien, heimlich und ohne solches zu „entdecken, einer verborgenen Krankheit, als: dem „**Aussatz**, der **fallenden Sucht**, oder sonst einem „**ansteckenden, und einem, Abscheu erregenden** „(abominanda) **Uebel**, ergeben gewesen; so solle „ihnen, auf ihr Begehren, die Trennung erlaubt „werden. Wenn aber diese, oder jener, nach vollbrachten Sponsalien, erst mit einer solchen, oder „einer anderen Krankheit befallen würde; so solle „eine gewisse Zeitfrist ausgestellet werden, während „welcher, die zur Heilung solcher Krankheit erforderlichen Mittel angewendet werden mögen; sollten „diese aber ohne Wirkung seyn; so solle, wenn darauf

Königlich Dänische Verordnung.

*) Mich. *Alberti*, Jurisprud. med. ampliatae Tom. V. pag. 655.

**) In der lateinischen Uebersetzung der dänischen Gesetze, von *Hoegelfinus* L. 3. c. 16. de Conjugio, §. 14. n. 7.

„auf beharret wird, die Trennung vor sich ge„hen.“ *)

Allein, wenn auch das Uebel länger begraben liegt; so bricht es doch zuweilen neuerdings wieder aus; **) und daher ist sowohl jede Kur einer Epilepsie, noch eine lange Zeit hindurch, einigem Mißtrauen ausgesetzt, als es unmöglich ist, zu behaupten: „daß die, **während dem Ehestand, sich äußernde fallende Sucht, eine neue Krankheit** seye, welche erst nach eingegangenen Sponsalien entstanden wäre: weil wenigstens mehrere Monate zuvor, die Anlage dazu kann zugegen gewesen seyn, ohne daß es bis dahin zum Ausbruch gekommen wäre. — Je weniger also in einer Kirche eingeführet ist, die Trennung der Ehen zwischen Fallsüchtigen und gesunden Menschen, zu begünstigen; um so besser wäre es, daß man solche nur sehr selten gestattete, weil es „**vernünftiger ist, seine Rechte unverletzt zu erhalten, als nach verdorbenem Handel, ein Mittel dagegen zu suchen**“ ***) Nöthige Anmerkung.

In hochfürstlich speyerschen Hochstiftslanden ist zu solchem Ende, unterm 5ten März 1757 folgendes

*) Conf. *Bruckner*, in decis. matrimonial. c. 23. n. 25. 34.

**) v. *Swieten*, l. c.

***) *Bodini*, disp. jurid. de juribus infirmorum seu aegrotorum singularibus. Hal. recus. 1693. T. IV. V. p. 9. sq.

des Ausschreiben von Seiten der Regierung an sämtliche Ober = und Aemter ergangen:

Hochfürstl. Speyerische Verordnung.

„Unsern S. S. Nachdem Wir vernehmen, daß „verschiedene mit der **fallenden Krankheit** behafte„te Unterthanen, sothanes Unglück zu verschwei„gen und zu verbergen suchen, damit dieses Uebel, „womit sie überfallen sind, sie in ihrem vorhaben„den Heyrathen nicht hindere; Celsissimi nostri **Hoch„fürstliche Gnaden** aber, solche bei **Höchstdensel„ben** hinterbracht wordene Heyrathsabsichten, als „worauf hiernächst manches Unheil zu befahren ist, „keineswegs billigen können; als wollen Höchstdie„selben, und befehlen hiemit von N. Amtswegen, „bei etwaigen derlei ledigen Fällen, genau zu invi„giliren, und keineswegs zuzugeben, daß dergleichen „Leute in eine Heyrath sich einlassen." Die **Wir** ꝛc.

Unterm 4ten Hornung 1758. wurde gedachtes Circularrescript von Hochfürstl. Regierung erneuert und demselben noch ferner angefüget:

Die Elteren und Pfleger müssen für die Gesundheit der Ihrigen stehen.

„Sothaner Verordnung dergestalten exact nach„zukommen; daß jene Elteren oder Vormünder, deren „Kinder oder Pfleglinge mit sothanem Uebel behaf„tet, solches aber von jenen, um nicht an der et„waigen Verheyrathung gehinderet zu werden, ver„tuschet wird, bei hiernächstiger Veroffenbarung „dieses Betrugs, exemplarisch gestrafet werden sol„len; wornach also von N. Amtswegen sich zu rich„ten, solches auch zu jedermanns Nachachtung und „Wissenschaft zu bringen ist; die Wir ꝛc.

Es

Es ist jedoch eine wichtige Frage, ob man platterdings keinem, oder keiner **Fallsüchtigen** das Heyrathen gestatten solle?

Nöthige Rücksicht bei solchen Gesetzen auf die Natur des Uebels.

Ich habe anderwärts *) von Fallsüchtigen, Beispiele angeführet, die durch den Gebrauch des ehelichen Werks selbsten, hergestellet worden sind, und deren Krankheit blos einer übermäßigen Anfüllung der Saamenbehälter, oder dem Zurückbleiben und Verderbniße gewisser Säfte in den Zeugungstheilen beider Geschlechter, zuzuschreiben ware. Man würde daher sowohl aus dieser, als aus andern Ursachen, die ich sogleich anführen werde, unbillig handeln; wo man, ohne alle Rücksicht auf Ursprung und Natur dieses Uebels, allen ehemals, oder noch, damit behafteten Menschen, ein für allemal das Heyrathen verbieten wollte. **Scribonius Largus** sagte, daß epileptische Jünglinge und Mädchen geheilet würden, wenn sie einmal anfiengen die Liebe zu kosten; und schon zu den Zeiten des **Aretäus**, hatten die Aerzte, so wie jetzt noch, in dieser Krankheit all' ihr Zutrauen auf gesagten Zeitpunkt gesetzet. Es seye aber, daß, wie dieser und andere Aerzte, **) behaupteten, solches aus keiner anderen Ursache zutreffe, als weil sich Natur und Temperament um diese Zeit ändern; so muß man doch zugeben, daß

Das Heyrathen heilet zuweilen die Fallsucht.

*) S. Erste Abtheil. erster Abschn. §. 17.

**) Hier. *Mercurialis*, Medicina practica, lib. I. c. 26. p. 118. *Hippocrat.* apher. V. 32.

daß der Genuß, oder ein mäßiger Gebrauch der Liebe, ein Bedürfniß der mehrsten vollsäftigen und reizbaren Naturen seye, dessen Befriedigung, über alle bekannte Mittel, die Krankheiten zu heilen pflegt, welche aus widernatürlichem Verhalten entstanden sind; und ich würde daher auf jeden Fall die Untersuchung des Arztes, über Alter, Ursache, und Beschaffenheit der Krankheit, als unentbehrlich ansehen, bevor ich einem Fallsüchtigen das Heyrathen gänzlich abschlagen, oder erlauben wollte. *) —

Die fallende Sucht ist oft nur eine zufällige Krankheit.

Wie oft sind nicht blos Würme, oder gewisse in einzelnen Theilen des Körpers haftende, reizende Gegenstände, Geschwüre, Splitter, spitzige Knochenauswüchse, Vollblütigkeit, u. d. gl. an der fallenden Sucht Ursache, nach deren Hebung, auch nicht einmal mehr ein Verdacht wegen dieser Krankheit überbleibt?

Vorschläge.

Es sollte daher jedem, um die Erlaubniß sich zu verheyrathen **) einkommenden Kranken dieser Gattung

*) So wurde unterm 10. Jun. 1774. dem Landphysicat Bruchsal aufgegeben: „mit dem ledigen Burgerssohn C. F. W. von R . . . der pro venia nubendi, supplicando eingekommen, aber mit der fallenden Sucht einigermaßen noch behaftet seyn solle, nothdürftige Untersuchung super statu des erwehnten Uebels anzustellen, und demnächst über das Heirathsvorhaben, mit pflichtmäßigem Gutachten zu berichten."

**) Jeder Bürger hat von Gott und von der Natur das Recht,

tung, aufgegeben werden: „sich vor einem Gesundheitsrath oder Collegium medicum, nebst dem Zeugniß seiner Elteren oder Anverwandten und Nachbarn, über seinen Zustand zu erklären, und zu beweisen:

I. Daß weder seine Elteren, noch Großelteren, mit einer **wirklichen**, und, wie es die Aerzte nennen, **selbstleidenden** fallenden Sucht behaftet waren: indem eine durch Erbtheil überkommene Epilepsie selten, oder gar nie, geheilet wird. *)

II. Daß sein Zustand noch nicht über 3 Jahre sich verspüren lassen, viel weniger von Jugend auf bis in das mannbare Alter gewähret habe: als in welchen Fällen **selten** mehr eine dauerhafte Hei-

---

Recht, sich in dem dazu gehörigen Alter zu heyrathen, wenn er im Stande ist, eine Familie zu unterhalten: und es hieße sich an den heiligsten Freiheiten des Menschen vergreifen, wenn man ihn, ohne die wichtigste Ursache, zu einem Stande zwingen wollte, wider welchen sich bei ihm die Natur empörte; doch ist in diesem Gesichtspunkt die in vielen Gegenden eingeführte Gewohnheit, einzelne Burgerssöhne zur Einholung Herrschaftlicher Genehmigung ihres Vorhabens sich zu verehligen, anzuhalten, sehr billig; indem bei dieser Gelegenheit ohne Umstände über die körperliche Beschaffenheit derselben, durch beizubringende Zeugniße, geurtheilet werden mag.

*) Aug. Rud. *Vogel*, de cognosc. &c. cur. corp. hum. affect. §. 501. n. a. m.

Heilung gehoffet werden mag, und auch eine blos **zufällige** fallende Sucht, den Körper endlich so zu Grunde richtet; daß er die Eindrücke von jedem Anfalle behält, und jene in ein unheilbares idiopatisches Uebel ausarten macht. Daß zufolge dessen

III. Seine Krankheit, im Fall sie auch nur ein **zufälliges** Uebel geschienen, seit wenigstens 3 Jahren, sich **nie** mehr im geringsten geäußeret habe: als ohne was, für die Zukunft gar keine Sicherheit ist.

Beide Theile müssen beizeiten vor der Gefahr gewarnet werden.

Wollte man, nach solchen Prüfungen, jemanden das Heyrathen gestatten, der ehmals an dieser Krankheit gelitten hätte; so müßte dem anderen und gesunden Theile, die Gefahr eines Rückfalls nicht vorenthalten werden; sondern man müßte ihn treulich warnen, und auch die ungesunde Person mit einem Gesetze bekannt machen, welches ich in jedem gemeinen Wesen als sehr erforderlich ansehe: „daß nemlich, sobald sich in einer Ehe die fallende Sucht äußeret; der eheliche Umgang dem gesunden Theile nicht mehr **zugemuthet** werden möge." Ich bin der Nothwendigkeit solcher Veranstaltung so überzeugt; daß ich glaube: die **Seelsorger** sollten das Gewissen eines gesunden Ehegatten, auf alle mögliche Weise, zu bewegen suchen, einem mit der Epilepsie behafteten Theile, nie die eheliche Pflicht zu gestatten, bis derselbe sich von seinem Uebel erholet habe, oder wieder hergestellt seye: und, wo es die

Ge-

Gesetze der Kirche erlauben, sehe ich die Trennung solcher Ehen, weil dadurch zum besten eine fernere Beiwohnung verhütet werden mag, für einen sehr ansehnlichen Dienst an, den man der menschlichen Gesellschaft überhaupt erweiset.

§. 10.

Die Lungensucht, Phthysis pulmonalis, die Aus- II. Die Aus-
zährung, Dörrsucht, Tabes. zährungen.

Ich habe schon einmal gesagt, daß das Heirathen Die Lungen-
eines Lungensüchtigen, eine dem **Selbstmord** gleich- sucht.
kommende Handlung seye, und die Erfahrung lehret, daß, wenn es auch nicht immer geschieht: doch die mehrsten Kinder davon, die nächste Anlage zu diesem Uebel mit auf die Welt bringen, und vor der Zeit daran sterben. Alle wirklich praktische Aerzte stehen für die Richtigkeit dieser Beobachtung gut. Jedermann muß also wünschen, daß dergleichen Menschen nicht erlaubt werde, sich selbst zu tödten, ihre Gatten und Kinder unglücklich zu machen, und die tödtliche Krankheit im gemeinen Wesen fortzupflanzen. Erfolgt dieses Uebel während der Ehe; In derselben
so höret nach den Regeln der gesunden Vernunft, alle hört die Schul-
Schuldigkeit die eheliche Pflicht zu leisten, bei jedem digkeit auf, die
Theile auf, weil die Gefahr auf einer Seite so groß eheliche Pflicht
ist, als auf der anderen, ein Opfer solcher Triebe zu zu leisten.
werden; *) und sogar wird es Pflicht, für den gesun-

*) Joh. Jod. *Beck*, dissert. de conjugalis debiti praestatione. Nürnberg. 1706. §. XV. p. 20.

sunden Ehegatten, sich nach allen Kräften vor der Ansteckung zu schützen, und den Beischlaf, welcher nur unglückliche Früchte zu bringen pflegt, soviel als möglich, zu vermeiden. P. Zachias hielt dafür, daß die Lungensucht und Auszährung, nicht eben so leicht von Jungen auf Alte, als von älteren auf jüngere Menschen, überzugehen pflege, und daß dieser Unterschied, die Ehescheidung **zu bestimmen** habe.*) Allein das **höhere** Alter kann für kein gewisses Versicherungsmittel gegen die Mittheilung der Krankheit angesehen werden, obschon die Jugend ihr wirklich mehr unterliegt; und die Gefahr ist immer für den gesunden Theil **dringend**, und für die folgenden Kinder **meistens** gewiß. Daher sollte der Gesunde in seinem Begehren, sich von dem ansteckenden Gatten, nach dem Gebrauch seiner Kirche, a Thoro, **) getrennet zu sehen, von Polizey wegen geschützet und auch die Erzeugten, bereits mit dem nemlichen Uebel in

*) Qu. med. Leg. lib. III. T. III. qu. VI. n. 1 - 5. 24.

**) Mehr kann freilich da nicht begehret werden, wo die Lungensucht erst während der Zeit des Ehestandes ausgebrochen ist; hätte aber ein bereits mit diesem Uebel behafteter Mensch, eine gesunde Person, ohne daß diese seinen Zustand erkannt, zur Ehe überredet; so zweifle ich nicht, daß ein Protestantisches Ehegericht, auf ihr Begehren, in die Trennung ihrer Ehe einwilligen dörfte.

in einem merklichen Grade, angegriffenen Kinder, so viel thunlich ist, von einander abgesönderet, oder doch deren Zusammenschlafen im nemlichen Bette, nicht geduldet werden.

Auszährung.

Eben so verhält es sich mit den verschiedenen Arten von Auszährungen. Es giebt eine Gattung von Auszährung, welche von **jugendlichen Ausschweifungen** entsteht, wenn wohllüstige Jünglinge, entweder durch einen unzeitigen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte, oder durch die noch weit verderblichere **Selbstbefleckung**, all ihre guten Säfte und Lebenskräfte zugesetzet haben,

Von Ausschweifungen.

By *Vice*, 'ere manhood reach'd its Prime decay'd,
Pale, meagre looks —
In spoils corporeal, now no more he deals;
For those full many a fleshly thorn he feels. *)

Solchen Elenden sollte das Heyrathen nicht gestattet werden, ehe sie den Beweis abgeleget: daß sie ihren unregelmäßigen Gelüsten Einhalt zu thun, und ihren Körper wieder einigermassen **auszubessern**, noch im Stand sind; denn ein junges Weib wird, durch ihre wilde Wohllust, nur gereitzet, und derselben Gesundheit durch Empfindung ihres Unvermögens, zu Grunde gerichtet. Meistens kann man von den

*) The saints, a Satire.

Bemühungen solcher Elenden mit Martialis sagen:

Et jacet in medio ficea puella thoro
Viribus huic operi non est. *)

Daher ist auch selten eine solche Ehe fruchtbar, und wenn Kinder gezeuget werden, so sind sie würdige Früchte des dürren Gerippes, und sterben unter dem ersten Zahnausbruche, oder noch früher hinweg. Meistens ist es der öftere Anfall der venerischen Seuche, welche den unbesonnenen Jüngling so weit zurückgesetzet hat: denn nichts zerstöret so sehr die Zeugungskraft, als dieses Uebel, weil sowohl solches, als selbst die Heilart, womit man es zu bekämpfen pflegt, die Nerven äußerst schwächet, und nicht selten den Bau gewisser Theile zerstöret, deren Vollkommenheit zur Fortpflanzung der Geschlechter erforderlich ist.

Vorkehrung. Es sollte daher zum Schrecken vor den Ausschweifungen, keinem Jünglinge, von welchem bekannt wäre, daß er eine sehr ausschweifende Lebensart geführet, oder daß er einigemal die Kur der Liebesseuche aushalten müssen, **) erlaubt seyn, ohne den

*) Lib. II. Epigr. 82.

**) Ich sehe hier wohl den Einwurf ein, welchen man mir gegen meinen Vorschlag machen kann: „der angesteckte Jüngling wird sich nun wohl hüten, sein Uebel gehörigen Orts bekannt zu machen, um sich davon heilen

den Beweis einer gänzlichen Wiederherstellung und guter Erholung, zur Ehe zu schreiten: und die **Aufseher** über **Sitten** und Lebensart der Jugend, sollten genau darauf wachen, allen **Verdächtigen**, diesen Beweis aufzuerlegen, welches in vielen Gegenden um so leichter ist; als man sich nicht mehr schämt, ein Opfer der verwünschten Seuche zu seyn, und von Salivation- und Friktionen, mit der nemlichen Freiheit, als von Aderläße und Katharr, in gewissen Gesellschaften zu sprechen. Die vielen Beispiele, daß durch dergleichen noch zur Ehe schreitende, nicht ganz geheilte Wohllüstige, eine abscheuliche Krankheit auf eine unschuldige Gattin, und auf ganze Familien fortgepflanzet worden, geben der Sache

len zu lassen:" allein ich begehre nicht, daß man je den Arzt über diesen Gegenstand sein Geheimniß zu entdecken zwinge oder nur verleite; es wäre dann, daß er ganz überzeugt wäre, daß derjenige, worüber man seinen Gesundheitsschein, wegen einigem Zweifel, abverlangte, ohne seine Zwischenkunft, das Unglück im gemeinen Wesen ausbreiten würde; in welchem Falle er aufgestellet ist, die Vorsteher desselben, gegen drohende Gefahr, auf schickliche Weise zu warnen, damit das Vorhaben, des Angesteckten, nach Gutbefinden derselben, vereitelt, und die allgemeine Sicherheit erhalten werde. Siehe ein mehreres, Art. von Abwendung der Seuchen und Krankheiten im gemeinen Wesen.

noch ein größeres Gewicht, und man muß nach solchen Betrachtungen eingestehen, daß bisher in diesem Fache noch sehr wenig für das allgemeine Wohl geforget worden ist.

Auszährungen nach langwierigen schweren Krankheiten.

Diejenigen, welche durch vorhergegangene Krankheiten, in ihrer Gesundheit soweit zurückgesetzet worden sind; daß sie sich keine Hofnung mehr machen können, jene Kräfte je mehr zu erlangen, welche entweder die Verbindung zur eheligen Pflichtleistung voraussetzen macht, oder zur Erzeugung gesunder Kinder, erforderlich sind; sollten nie zum Eheschliessen berechtiget seyn. Die **Hypochondrie**, wenn sie so weit gekommen, daß solche in eine vollkommene Auszährung, oder Phthysis nervosa, ausartet, pflanzet sich von Eltern auf ihre Kinder fort; *) und unter solchen Umständen beförderet der Ehestand ungemein den Tod des Kranken, indem er das innere Fieber in dem Körper vermehret, und den wenigen Lebensbalsam völlig aufzehret.

Phthysis nervosa.

Verschiedene Dörrsuchten.

Noch andere Auszährungen, welche von wichtigen Verstopfungen der Eingeweide, von einer Austrocknung des Körpers, von anhaltenden Nachtschweissen, und von einem Verlust nicht so leicht wieder zu ersetzender Säfte desselben, herstammen, sind zwar in Rücksicht der **Ansteckung** weniger zu ahn-

*) Matthaeus *Gattenhof*, Dissert. de Hipochondriasi. Heidelb. 1769. — Ueber die Hypochondrie. Dresden 1777.

ahnden; doch vertragen sich auch diese, keineswegs mit der Erfüllung eheliger Absichten, und lassen wenig Gutes für eine gesunde Bevölkerung hoffen. Hieher gehören noch

Eine Cacochimische Beschaffenheit.

Die sehr schwächlichen Personen, welche von Geburt aus, einen elenden preßhaften Körper und verdorbene Säfte in einem höheren Grad, besitzen, die Cacochymici, Cachectici und Valetudinarii. *) Alle dergleichen Menschen müssen an dem Geschäft der Fortpflanzung keinen Antheil haben, wenn es darauf angesehen ist, gesunde Kinder, oder solche Bürger in der Republick zu zeugen, wie sie zum Besten derselben seyn sollen.

§. 12.

Ein offenbares verunstaltetes und zu enges Becken des weiblichen Körpers.

Große Fehler des Beckens.

Das weibliche Becken ist das knochigte Behältnis, worin die innern weibliche Geburtstheile verwahret liegen. Die Beschaffenheit desselben bestimmet größtentheils das Schicksal der Gebährenden und ihrer Kinder. Die Leibsfrucht ruht beinahe die ganze Schwangerschaft hindurch in der Gebährmutter in

*) Von den Valetudinariis wird, bei den Rechtsgelehrten, kein Beischlaf vermuthet. *Marcard* de Praesumpt. concl. 312. n. 16. Vol. I. — Zach. l. c. lib. III. V. II. qu. IV. n. 6.

jener Lage, welche solcher durch die Gestalt des Beckens gegeben wird, und sehr viele widernatürliche Geburten haben verborgene, oder offenbare Fehler des Beckens zum Grund. Die Oefnungen des Beckens, wodurch das Kind bei der Geburt tretten muß, haben eine besondere Größe nöthig, um einen wohlgestalteten Kindskopf durchzulassen: denn, obschon dieser, durch die Gewalt der Geburtswehen, und wegen angebrachtem, besonders schicklichen, Baue, sich in einen kleineren Raum zusammenschieben läßt, als er vor der Geburtsarbeit eingenommen hatte; so hat doch auch dieses seine Maaße, und wenn die Oefnungen des Beckens einen um vieles zu engen Durchmesser haben; so wird dadurch die Entbindung des Kindskopfes so unmöglich; daß auch der geschickteste Geburtshelfer, mit den besten Werkzeugen nichts vermag; und es bleibt nichts übrig, als daß man in solchem Falle, das Kind jedesmal zerstücke (eine Hülfe, die auch, wenn der Fehler gar zu arg ist, und keine menschliche Hand beikommen kann, nicht einmal möglich bleibt) oder die Mutter der grausamsten und gefährlichsten aller Operationen, dem **Kaiserschnitt**, unterwerfe.

Freilich ist es nicht möglich, daß man die Fehler des Beckens bei unverehligten Weibsbildern, ohne eine unschickliche Untersuchung, allemal erkenne; als welche sich zuweilen erst bei der ersten Geburt äußern: aber ein **sehr** krumm gebogener Rückgrad, wobei meistens das untere Lendenwirbelbein hinein-

wärts

wärts in die obere Beckenhöle hervorraget, starke Ungleichheiten und Erhöhungen der Hüftbeine, sehr nahe zusammentrettende Schenkel, ein übler Bau der Brustknochen, und Anzeigen einer vormals in einem heftigen Grade erlittenen englischen Krankheit, *) lassen mit einigem Grunde das Uebel voraussetzen. — Man weiß zwar Beispiele, daß Frauenzimmer, die an ihrem ganzen Körper übel gestaltet waren, — Personen, welche in die Klasse weiblicher Zwerge zu gehören schienen, in Rücksicht der gehörigen Weite ihres Beckens, keinen sonderlichen Mangel litten, und starke Kinder glücklich gebahren: wo hingegen andere, welche, dem äußerlichen Ansehen nach, die regelmäßigste Bildung hatten, doch einen verborgenen Fehler des Beckens mit sich trugen, und erst bei der Geburt, durch ihren und ihres ersten Kindes Tod bestättigten. — Doch zeiget die Erfahrung, daß die Fehler des weiblichen Beckens, meistens bei bucklich- und einhüftigen Weibsbildern angetroffen werden, und daß diese unglücklichen Geschöpfe, so wie sie nicht gemacht zu seyn scheinen, die Vollkommenheit des menschlichen Geschlechtes durch Zeugung wohlgestalteter Kinder, zu befördern; also auch nicht selten die empfangene Leibesfrucht, wegen widernatürlicher Beschaffenheit ihres Beckens, nicht zur Welt bringen können, und sehr oft in die Nothwendigkeit

Nicht alle bucklichte Weibspersonen haben fehlerhafte Becken;

und nicht alle, dem Ansehen nach, wohlgebildete Weibspersonen sind mit gutbeschaffenen Becken versehen.

Gemeine Erfahrung.

*) Smellie, Abhandl. von der Hebammenkunst, I. Band 4 Abschnitt.

versetzet werden, ihr Kind zerfetzen zu lassen, oder zwischen dem gewissen Tode, und einer grausenvollen Operation zu wählen.

Vorschlag. Sollte diese Erfahrung nicht hinlänglich seyn, um so übel beschaffenen Personen, nur unter dem Bedingniß einer noch vorhandenen Wahrscheinlichkeit, „daß solche die empfangene Leibesfrucht mit der Zeit zur Welt bringen könnten, das Heirathen zu erlauben; sehr verwachsenen Mädchen aber, bei welchen die sichtbarsten Verdrehungen des Rückstrangs in der Lendengegend, und jene der beiden Hüftknochen, beinahe mit Gewißheit ein großes Unglück voraus sehen lassen," um so mehr das Eheschliessen zu untersagen, als ihre Ungestalt auch auf ihre Kinder vielleicht einen nachtheiligen Einfluß haben dörfte, und die wenigsten davon auch sonst einer dauerhaften Gesundheit genießen?

Wie dergleichen Frauenzimmer vom Heirath abzuhalten seyen? Ich denke daher, daß man diesen überhaupt das Heirathen ohne alle Nachsicht verwehren, und alsdann nur gestatten sollte: wenn von den Eltern solcher Elenden, durch die Einsicht geschworner und mit hinlänglicher Kenntniß versehenen Weiber oder Wehemütter erwiesen wird: „daß die anscheinende Krümmung und Verdrehung der übrigen Knochen sich nicht allzumerklich auf das Becken ausbreite; und, daß durch bloße äußerliche Untersuchung, ein sehr großer Fehler der Bildung dieses vorzüglichen Werkzeuges der Geburt, nicht erhelle." — Da sich wenige Mädchen dieser Prüfung werden unterwerfen wollen;

len; so wird dadurch eine Klasse von Menschen still-
schweigend ihr anmaßliches Recht auf das Werk der Zeugung aufgeben, welche, wie gesagt, von der Natur nicht gebildet sind, ohne ihr eignes, und ohne des Staats gewisses Nachtheil, sich damit abzugeben.

Ob eine Person, die sich mit solchen Fehlern verheyrathet hat, zu dem Geschäfte der Zeugung zu gebrauchen, oder zu zwingen seye?

Gesetzt aber, man hätte bei der verlangten Untersuchung, weil solche nicht gründlich genug geschehen mag, einen verborgenen Fehler des Beckens nicht entdecket; oder man hätte bei einer, dem Ansehen nach, wohlbeschaffenen Person, erst bemerket, daß sie einen fehlerhaften Becken habe, als solche bei der ersten Geburt, durch die gewaltsamsten Mittel, und durch Zerfleischung ihrer, dem Ansehen nach todten, vielleicht noch lebendigen, Leibesfrucht, wegen solchem Fehler gerettet werden mußte, und mit Gewißheit voraussehen ließe, daß es ihr, wegen Enge ihres Beckens, unmöglich seye, einen **ausgetragenen** Kindskopf zur Welt zu gebähren; würde man einem solchen Weibe ferner zulassen können, mit augenscheinlicher Gefahr ihres eigenen Lebens, und mit der Gewißheit des künftigen Schicksals ihrer Frucht, bei ihrem Manne zu schlafen? — Oder würde man ihr mit dem geringsten Fuge zumuthen können, dem Begehren ihres Gatten, mit Aufopferung ihres Lebens, zu willfahren?

Carpzov hat wider das ehemalige **römische** Gesetz, welches die **Rückgabe** eines unfruchtbaren oder mau-

mangelhaften Weibes gestattete, *) behauptet: daß „eine Frau, welche lauter todte Kinder gebährte, „wäre es auch wegen natürlichem Fehler, nicht „könne zurückgegeben werden. **) P. Zachias glaubte, daß eine Weibsperson, welche durch das Gebähren der näheren Todesgefahr ausgesetzet wird, das Empfängniß, durch gewisse Mäßigung und Zurückhaltung ihres Saamens, dessen zugleiche Ergiessung mit dem männlichen, die Zeugung eigentlich ausmachte, vereiteln könnte: er überließ es also der Entscheidung der Canonisten, ob nicht wegen diesem (blos theoretischen) Bedenken, der Beischlaf einem Weibe unter solchen Umständen, noch zugemuthet werden könnte? ***) Ich überlasse aber der ferneren Entscheidung unserer Gottesgelehrten, ob dergleichen Meinungen auch in dem oben angeführten Falle, Platz finden, und so beschaffen seyen, daß man solche wider die natürlichsten Einwürfe vertheidigen könne: „daß man, auf solche Art, mit dem Leben des weiblichen Geschlechts, und mit jenem der Un-

ge-

*) l. 14. pr. ff. de Aedil. Edict.

**) lib. 2. Tit. 10. de Fin. 200. 201. Jurispr. consist.

***) Qu. med. legal. lib. VII. Tom. III. qu. 4. Eben so urtheilte Zachias, in dem Fall, wo ein Weib, das immer todte Kinder gebähret, vom Beischlaf abgehalten werden wollte. l. c. n. 10. und hierin hatte er die Meinung des Sanchez für sich; lib. 7. de matrimonio disp. 93. n. 26.

gebohrnen, zu spielen, und das jedem Geschöpfe zustehende Recht der Selbsterhaltung, sehr zu verletzen scheine; daß in jedem anderen Falle die Geburt eines todten Kindes etwas zufälliges seyn könne, welches entweder durch Mittel zu heben stehe, oder wenigstens eine wahrscheinliche Hofnung übrig lasse, **daß es nicht allemal so gehen werde, oder so gehen müsse**; daß aber die größten Abweichungen in der Gestalt des Beckens, eine **immerwährende** Ursache der Unmöglichkeit, ein ausgetragenes zeitiges Kind zu gebähren, bleiben, und keine menschliche Kunst machen könne, daß je ein Kindskopf dessen gemeinste Größe 5 Zolle in seinem großen Durchmesser hat, durch einen allerdings unausdehnbaren Weg, wie die Beckenhöle ist, von dritthalben oder zween Zoll, als wohin der natürliche Durchmesser sich zuweilen verringert, getrieben werden möge.

§. 13.

Sehr fehlerhafte Bildungen des menschlichen Körpers.

Sonstige widernatürliche Bildung, Verstellungen.

Man kann zwar nicht behaupten, daß übelgestaltete Eltern, eben solche Kinder gebähren **müssen**, und Haller sagt: „Ich erinnere mich nicht, daß „aus dem Versuch großer Herren, Ehen zwischen „Zwergen zu stiften, auch wieder Zwerge entsprossen seyen.“ *) — Hingegen weiß man doch viele Bey-

*) l. c.

Beispiele, daß auch die äußeren Fehler der zeugenden Paare, auf ihre Kinder sind fortgepflanzet worden, *) und der Einfluß, welchen die zeugenden Hunde, Pferde und andere Thiere, auf die Größe und auf das Ansehen ihrer Jungen haben, wovon ich

---

*) Man weiß, daß ganze Völker, in solange sie sich mit fremden Nationen seltener oder gar nicht vermischten, gewisse besondere Unterscheidungszeichen auf ihren Angesichtern trugen, die, als ein eigenes Erbtheil, von Vater auf Sohn, immer, und auf eine beständige Art übergiengen. Das schöne blaue Auge, und das goldfarbene Haar des Deutschen, machte ihn solange unter allen Völkern kennbar, als blos deutsches Vaterblut, aus deutschen Müttern, Kinder zeugte. Die kleinen Füße der Chineser, obschon sie anfänglich ein Werk des allgemein eingeführten Gebrauchs gewesen seyn sollen, solche, zur Erhaltung einer kleinen Gestalt, durch Binden in der zärtesten Jugend stark zusammenzupressen; pflanzen sich jetzo von sich selbst fort, und zeichnen dieses Volk von andern damit aus. Die Kalmücken haben einige Gesichtszüge, die sich durch fremde Väter nach und nach ändern, und so bei den mehrsten Völkern. Um wie viel mehr muß nicht also die Beobachtung gegründet seyn, daß die Bildung des Vaters, im Einzeln genommen, auf jene des Sohns, den stärkesten Einfluß äußere? und warum sollten es wohl blos die Farben von Menschen ganz verschiedener Himmelsstriche seyn, welche durch Vermischung derselben, so wunderbare Veränderungen in dem äußerlichen Ansehen hervorbrächten?

ich schon anderwärts mehreres angeführet, läßt auch bei Menschen sowohl ein Nemliches vermuthen; als die besondere **Aehnlichkeit** der Gesichtszüge zwischen Vater und Sohn, obschon sie eben so wenig **beständig** ist, doch hinlänglich zeiget, **daß die Natur nach einem gewissen Model arbeite**, und sowohl die Vorzüge, als die Mängel der körperlichen Beschaffenheit, größtentheils von Vater auf Sohn fortpflanze.

Wie sehr wäre also zu wünschen: daß man einen Theil der Sorgfalt, welchen man, bei Erziehung guter Thierarten, in der genauesten Auszeichnung derjenigen verwendet, welche man zur Zeugung gebrauchen will, als wozu man keine sehr schlecht gebaute und übelgewachsene Väter oder Mütter, je zu nehmen pflegt; auch bei Menschen in jedem gemeinen Wesen anbringen wollte, und das Heirathen der gänzlich **ausgearteten, zwergartigen**, sehr krüppelhaften und verstellten Menschen nie gestattete; *) hingegen besonders darauf sehe, daß schöne,

*) *Waldschmid*, dissert. de Sororibus gemellis pag. 25 sqq. cit. Frid. Lud. *Curds*, dissert. de jure monstrorum. Giſſae 1712 §. XI. Es ist verschiedentlich eingeführet; daß, wenn von Verlobten, der eine Theil entweder die Nase inzwischen verlohren, ehe die Ehe vollzogen, oder auch noch mehr verunstaltet worden; das Versprechen aufhöre, bei dem gesunden Theile verbindlich

schöne, und mit einem starken, wohlgebauten und gesunden Körper prangende Menschen, wären sie auch aller anderen Mittel beraubt, im Eheschliessen mit ihres Gleichen an Gesundheit und körperlicher Vollkommenheit, und in Erziehung einer zahlreichen ihnen ähnlichen Familie, unterstützet, und so die Anzahl starker, wohlbeschaffener Bürger, nach und nach vermehret würde? Wenigstens wäre zu solcher Veranstaltung da die beste Gelegenheit, wenn große Fürsten, auf gewisse Zeiten, bei großen Feierlichkeiten, eine gewisse Anzahl armer Paare untereinander zu verheirathen und auszusteuern pflegen. Auf solche Weise bekäme der Staat seine eigenen Kinder, für deren gute Sitten und Gesundheit derselbe angelegentlicher sorgte, und wovon er von Zeit zu Zeit den Ueberschuß in jene Gegenden versetzte, wo die menschliche Vollkommenheit am mehrsten gelitten zu ha-

---

zu seyn. *Lancelotus* in Justit. L. II. Tit. 10. §. 25. ex c. 25. X. de Jurejur. „horrorem enim atque nau„seam movet vultus mutilitatis naribus de formatus, „& conjunctioni corporum, qui finis primarius matrimo„nii, impedimento est, *quae non nisi periculo partus mon„stroſi fieri potest.*“ Gust. Henr. *Mylius*, diss. jurid. de jure narium & poena amputationis ac scappellationis nasi; Lipſ. 1734. Sogar glaubte Sanchez, daß die Sponsalia jurata durch den Verlust der Nase getrennet würden; de matrimon. l. 1. disp. 57. n. 1. welches auch von schwürenden, eiternden Nasen gelten möge. *Mylius* l. c.

haben scheinet; so wie jetzo beinahe keine Stadt mehr unter uns ist, welche nicht eine eigene Baumschule habe, aus welcher sie ihre Bürger mit einträglichen und besseren Obstarten jährlich versieht, seitdem man eingesehen, daß da, wo ein krüppelhafter Baum stehen konnte, und übelschmeckende Früchte trug, auch ein edler Stamm Platz habe, und den inneren Reichthum vermehren helfen könne.

Widriger Einfluß des Soldatenstandes auf die Anzahl gesunder Ehen im gemeinen Wesen.

Ich bedaure hier abermal, daß der **Soldatenstand** einen anhaltenden unersetzlichen Verlust der schönsten männlichen Jugend verursachet, und das Werk der Zeugung auf dem Lande nur einer kleinen und übelgebauten Race von Menschen überlassen wird, welche entweder durch zufrühzeitiges Arbeiten, *) oder durch Mangel und Elend, in ihrem Wachsthum erstücket worden sind. Kaum sieht man einen etwas wohlgebauten Knaben, unter seinen niedergedrückten Gesellen, durch schöneren Wuchs sich auszeichnen; so wird ihm schon im sechszehnten Jahre eine bunte Masche auf den Hut gebunden, und Befehl gegeben, nach der nächsten Besatzung zu eilen, wo er der Zahl eines für die **ehelige** Fortpflanzung unseres Geschlechtes abgestorbenen Haufens, ein-

ge-

*) Indem jedesmal der größte und stärkeste Sohn, den Eltern zum Soldatenstand hinweggenommen wird; so müssen die jüngsten, oder deren Wachsthum noch ungeendiget ist, um somehr thun, um die ehmalige Aushülfe ihres Bruders zu ersetzen.

geschrieben wird: als wenn eben nur jene, die gemacht sind, im gemeinen Wesen, dem Zeugungswerke abzuwarten, allein verdienten, der Wuth eines Feindes ausgestellt zu werden, und als ob der Bauernsohn von fünfthalben Schuh nicht eben sowohl seine Flinte losschösse. Ich ersuche jeden Menschenfreund diesen Ursprung der menschlichen Abartung *) unter dem Bauernstand, zu beherzigen, und zu urtheilen, wie sehr bei dem heut zu Tag allgemein gewordenen Systeme, beständig mehrere große Heere auf den Beinen zu haben, die **Sucht, lauter ausgesuchte Jünglinge, den Kern der Bevölkerung, zum Soldatenstande zu ziehen,** das allgemeine Gesundheitswohl in unsern Tagen zurücksetzen müsse; es seye, daß man die Unvollkommenheiten der verehligten, zum Soldatenstand nicht tauglichen, Mannspersonen, oder die Lebensart derjenigen betrachte, welche in ihrer besseren Leibesbeschaffenheit eine Ursache

*) Die mehrsten Krieger voriger Zeiten, waren, wie noch heut zu Tag die Schweizer, verehligte Bürger, welche, nach geendigten Feldzügen, wieder als abgehärtete Väter starker Kinder, im gemeinen Wesen auftratten, und so das Leben ihrer verlohrnen Söhne, durch neue Liebe ersetzten. Man beurtheile aus den hier erwöhnten Gründen, mit welchem Nachtheil das Soldatenwerben für fremde Mächte, in einem jeden Lande, verknüpft seyn müsse, welchem daran gelegen ist, das körperliche Wohl seiner Bürger stets zu unterhalten.

sache gefunden, sich einem Stande einverleibt zu sehen, wo die Kräften zu künftigen gesetzmäßigen Verwendungen für die Bevölkerung des Vaterlandes, wenig oder gar nicht gesparet werden, wenn auch das Schicksal, der Gliedmaßen, oder des Lebens dieser Krieger geschonet hat.

Alle diese Betrachtungen gelten vorzüglich von **kleinen** Staaten, woraus ein großer Theil von **Deutschland** zusammengesetzt ist, indem hier jeder Regent das Recht benutzet, womit ihm die Söhne seiner Unterthanen, auf eine oft lange Zeit, zu dienen schuldig sind. Meistens kommen diese mit den verdorbensten Sitten (folglich) von Ausschweifungen entschöpft) auf das Land zurück; ihre kleineren Geschwister, die inzwischen den Feldbau neben ihren Eltern zu besorgen hatten und von übermäßiger Arbeit, in ihrem Wachsthum gehindert und vor der Zeit geschwächt worden waren, sind es demnach fast allein, von welchen das Land die mehrste Bevölkerung zu gewarten hat: so wird die gute Race der Menschen in einem kleinen Lande nach und nach völlig erlöscht; besonders wenn nur selten fremdes Mannsblut dieselbe erfrischet und so das Nachtheil minderet, welches aus dem Hange zu einem nicht verhältnißmäßigen Soldatenstande, bei Menschen eben so gewiß entspringen muß; als wenn man die **Stuten** eines Landes viele Jahre hindurch von den **elendesten Beschellern** befruchten, von den **besten Hengsten** aber erst

dann belegen ließ, wenn sie eine lange Zeit hindurch — die Post gelaufen sind.

In großen Städten ist es das Verderbniß der Sitten, was das Ansehen und die Schönheit des menschlichen Geschlechts zum mehrsten herabsetzet. Ein Mädchen aus der Bürgerklasse, welches schön gebildet ist, widersteht nicht ohne den seltesten Heldenmuth, den tausendfältigen Nachstellungen der wohllüstigen Jugend, des Soldatenstandes, und der Hagestolze: und weil diesem Geschlechte ein schöner Leib das sicherste Unterpfand des von der Unenthaltsamkeit der Mannspersonen zu hoffenden Vortheils ist; so scheint es ihm oft leichter, sich einer freieren Lebensart zu widmen; als, ohne gegründete Aussicht, auf ernsthafte Freier zu warten. *) Man weiß

*) „Eh! que ne verrait pas un homme, qui parcourrait en politique & en philosophe, tous les lieux „de débauche de cette capitale (Paris), (avec la „précaution neanmois d'avoir, comme les Triomphateurs Romains, quelqu'un à ses côtés, chargé de „l'avertir à tout moment, qu'il est un foible mortel) „que ne verrait pas un tel homme? partout il serait „affligé, indigné, révolté, en trouvant de grandes, „de Jolies filles, aux quelles de tous les avantages „de leur sexe, il ne manque que des moeurs, qui „sont perdues pour la Société, à la quelle elles auraient donné des Enfans robustes, bien constitués, & „d'une agréable figure. — La débauche engloutit donc „ce

weiß aber, wie sehr dergleichen Ausschweifungen die Vollkommenheit der Menschenkinder herabsetze, und wie wenig der Staat auf die in Unzucht erzeugten Früchten, bei jetziger Verfassung, zehlen könne.

Man muß also gestehen, daß es eine wichtige Sache um ein Gesetz seye, welches allen krüppelhaften, verstümmelten, sehr verwachsenen, zwergmäßigen Menschen, das Heirathen auf immer untersage; das Zeugungswerk einer gesünderen Klasse von Bürgern überlasse; und die Anzahl derjenigen hauptsächlich in jedem gemeinen Wesen zu schonen und zu erhalten suche, welche eine vorzügliche gute Bildung

„ce qu'il y-a de plus beau & de plus capable de plai-
„re (se dirait il à lui-même) à peu-près comme la
„guerre détruit les hommes les mieux faits & de la
„taille la plus riche. Il s'en suit de là necessairement,
„que le nombre des belles Personnes doit insensible-
„ment diminuer, & que le petit nombre des celles,
„qui auront quelque figure, en doit être plus expo-
„sé à la seduction. — Iettés un coup-d'oeuil sur cet-
„te multitude de figures presque hideuses, qui inon-
„dent nos villes; voyés la laideur & les tailles peti-
„tes ou défectueuses se propager de pére en fils, de
„mére en fille; la nature ne travaille pas ainsi: ob-
„servés les pays, ou le beau-sexe n'est pas aussi-tôt
„enlevé que connu, & dans lesquels la fille d'un Pay-
„san, quelque belle qu'elle soit, est pour le fils d'un
„Payſan; vous trouverés, que les Enfans succedent
„aux traits de ceux, qui leur ont donné le jour.“
Idées Singulières, T. I. p. 20. sq.

von der Natur erhalten haben; und es ist sehr zu wünschen, daß man hierin ein Mittel treffen möge, daß von diesen, die Vorzüge ihrer Leibesbeschaffenheit, nicht muthwillig verschwendet, und in einem zweideutigen Hagenstolzen-Leben, zum Nachtheil unserer Nachwelt, zugesetzet werden.

§. 14.

Ansteckende und erbliche Krankheiten.

Alle ansteckende wichtige Krankheiten, die venerische Seuche, der **Aussatz**, der **Erbgrind**, **Schaarbock**, der **Nieren-** und **Blasenstein**, die **Gliedersucht** und das **Zipperlein**, der **Krebs**, die **Scropheln**, u. d. gl.

Es giebt sehr viele Krankheiten, welche durch näheren Umgang zwischen Kranken und Gesunden, sich fortpflanzen; aber man erwartet nicht leicht, daß jemand in hitzigen ansteckenden Krankheiten, im Frieseln- und Fleckfieber sich zu verheyrathen denke, und daher ist hier blos die Rede von ansteckenden Uebeln, welche dem Menschen oft lebenslänglich ankleben, ohne ihn gänzlich zu verhindern, daß er sich unter die Gesunden mische, und mit ihnen, obschon auch nicht ohne Gefahr, in gewisser Gesellschaft lebe. Solche Menschen sollte man vom Heyrathen, aus den bereits angeführten Ursachen, um so mehr abhalten; als die Kommunikation ihres elenden Zustandes auf ihre Familie, allerdings nur zu gewiß ist. — Leichtere Ansteckungen, als die **Krätze**, u. d. gl. sind von keiner großen Wichtigkeit; doch verdiente

das

das Ansehen der eheligen Gesellschaft, daß auch diesen vorgebogen, und die Ehen nur nach deren gänzlichen Heilung zugelassen würden: damit nach und nach der Bürger sich angewöhnte, den eheligen Stand als eine Sache anzusehen, wozu ein reiner Körper und eine dauerhafte Gesundheit erforderet wird, und die Erzeugung unserer Nachwelt für einen Gegenstand zu halten, über welchen die Polizey die sorgfältigste Aufsicht heget.

Die Liebesseuche.

Mit dem **venerischen** Uebel verheyrathen sich viele Menschen auf die unbesonnenste Weise, und stecken daher, gleich in den ersten Monaten der eingegangenen Eheverbindung, ihre Weiber an, welche, ohne allen Verdacht eines so abscheuligen Giftes, lange genug herumgehen, und, wenn auch der männliche Theil wider seinen Zustand in der Stille Mittel braucht, denselben durch ihren Umgang, bald wieder anstecken. Entweder bleibt eine solche Ehe unfruchtbar, oder die daraus erzeugten Kinder bringen die Krankheit für gewiß mit sich auf die Welt.

Was dabei zu thun seye?

Es ist kein Mittel, diesem Unfuge vorzubeugen, ausser daß man zur Regel annehme: im Fall, wo ein mit der venerischen Seuche behafteter Mensch, **welchem seine Umstände vor der Ehe nicht verborgen seyn konnten**, sich dennoch unterstanden, eine unschuldige Person zu heyrathen: wenn es möglich ist, folglich auf derselben erstes Begehren, die Ehe zu trennen, und einen ansehnlichen Theil des männlichen Vermögens der Beleidigten zuzuschrei-

ben, und so umgekehrt. *) Bei **Protestantischen** Paaren, ist in solchem Falle diese **Schadloshaltung**, auch um dieser Ursache willen um so nöthiger; als diese Krankheit, aus welch einer Ursache sie auch entstanden seye, **dem Kranken eine Art von Diffamation ankleben macht**, welche auch nach erlangter Heilung des Uebels, die Wiederverheyrathung verhinderet, welche dem unschuldigen Theile ohne allen Anstand zugelassen wird. **) Es versteht sich von selbsten, daß, wenn jemand vor seiner Verehligung so sehr von dieser Krankheit befallen ware, daß

*) Es wird in einigen Fällen schwer seyn, die Quelle der Ansteckung zwischen beiden Eheleuten zu errathen, wenn solche auf beiden Seiten geläugnet werden will. In den mehrsten hingegen, wird aus dem vorherigen Lebenswandel vieles für und wider den einen oder anderen Theil geurtheilet werden können, in anderen Fällen hingegen, werden die Dauer der Krankheit, die Verwüstung, die sie angerichtet hat, und verschiedne andern Erscheinungen, bei näherer Untersuchung, mehrere Auskunft geben können: zudem erkennet ohnehin jeder Neuverehligte stillschweigend die Unschuld seiner Braut, und folglich daß sie an der Ansteckung keinen Antheil habe: sobald derselbe wegen ihrer Jungferschaft nicht in der ersten Zeit, seinen Zweifel durch hinlängliche Ursachen rechtfertigen kann. Alles dieses zusammen, wird hier die beste Auskunft geben können.

**) *Carpzov.* lib. 2. Tit. 10. defin. 180. jurisprud. consistorial.

daß auch die Beschaffenheit der Geburtstheile dabei vieles gelitten hat, und eine fernere Beiwohnung dadurch unmöglich gemacht wird: die Verbindung dadurch aufhöre geltend zu bleiben, und derselbe als unfähig angesehen werden müsse; §. 15. Ist die venerische Seuche eine Folge von Unordnung und Ausschweifungen eines Verehligten; so mag dem gesunden Theile die Beiwohnung, bis zur gänzlichen Herstellung des Kranken, nicht mehr zugemuthet werden; und wo von jenem mehr begehret wird; muß solches, in Rücksicht des Ehebruchs, bei allen Religionen ohnehin geschehen.

Der Aussatz ist in unsern Tagen größtentheils verschwunden, und die Hautausschläge von schlimmerer Art, welche jenen bei uns einigermaßen ersetzen helfen, sind leicht zu erkennen. Es sollte also verbotten seyn, mit einem dieser Uebel zur Ehe zu schreiten, und auch, wenn dawider gehandelt worden wäre; sollte die Trennung wenigstens a Thoro nicht großen Schwierigkeiten ausgesetzet seyn, obschon die römischkatholische Kirche sich nie dazu verstanden hat, gleich der Protestantischen, *) dem Der Aussatz.

*) „Si uxor morbo laboret aut contagioso, aut incu„rabili, & maritus se continere nequeat; propter „scortationes vitandas & fugiendas, permittatur ei „aliud matrimonium.“ *Sarcerius*, in libell. de cauſ. matrim. p. 189. Von Ludewigs gelehrte Anzeigen

gesunden Theile das Heyrathen wieder zugestatten. Der Unterschied, ob eine dieser Krankheiten bereits vor der Eheschliessung, oder nach solcher, jemande zugestoßen, hat freilich bei der Entscheidung dieses Gegenstandes viel zu bestimmen; doch wird wenigstens das Recht, welches ein Mann zu seinem Weibe hat, wenn dessen nur mit offenbarem Nachtheil seiner Gattin und Nachkömmlinge zu genießen stünde, auch in dem ersten Falle aufhören müssen, und beide Theile in ihrem Gewissen verbunden seyn, einander die ehelige Pflicht zu versagen. — So ware die Absicht des **Pabstes Alexander** III., da er die Pflichtleistung zwischen Eheleuten, deren eines mit dem **Aussatz** behaftet, das andere gesund wäre, als ein durch diesen Zufall unbekränktes Recht beider Theile erklärte, *) nicht, wie verschiedentlich geklagt

---

II. Theil, 134. Stück, S. 726. sqq. — *Hebenstreit* Anthropolog. forens. sect. II. membr. III. c. I. de divortiorum argumentis, p. 627. — „Interest Rei„publicae, sagte *Carpzov*, ne ipsius cives, Ecclesiae „membra, contractu foedi corporis inficiantur, ne „liberi paternis infecti morbis, ad perpetuam miseriam, *& commune patriae detrimentum* producantur, „sed ut potius succedente in locum morientium sa„na sobole, & continua hominum adjectione, ipsa „efflorescat & augeatur." I. c. lib. II. Tit. 10. defin. 180.

*) c. 2. X. de conjug. lepros.

klagt worden ist, *) diese: „das gesunde Weib zu verbinden, einem Ehegatte, der mit einem **ansteckenden Aussatz** befallen worden wäre, auf dessen Begehren, fleischlich beizuwohnen;" da schon ein göttliches Gebott, allen Umgang zwischen solchen Aussätzigen und gesunden Menschen, untersagt hatte; **) sondern der gemeinste Verstand, welchen die Gelehrten dieser Verordnung beigeleget haben, ist: „daß in dem Falle, wo der **Aussatz nicht ansteckend** wäre (aber nicht im Gegentheil) die eheliche Pflicht von dem kranken an den gesunden Gatten könne begehret werden. ***) Die Aerzte mögen sich übrigens rechtfertigen, welche zu dieser **Unterscheidung** vermuthlich Anlaß gegeben haben: ich meines Orts, habe keine Gelegenheit gehabt, selbst zu erfahren, ob es wirklich oft einen Aussatz gegeben, der sich durch näheren Umgang, besonders aber bei dem ehelichen Werke, nie fortgepflanzet; aber ich glaube nicht anderst, als daß die Früchte einer solchen Ehe, auch bei der Sicherheit des Weibes vor der Ansteckung, ein sehr trauriges Geschenk für das gemeine Wesen,

*) Jo. Jod. *Beck*, diss. de conjugalis debiti praestatione, §. XV. p. 20.

**) Levit. XIII. 4. 14. 46.

***) *Sanchez*, de matrimonio L. 9. disp. 24. n. 14. sqq.

sen, *) und der eheliche Umgang ein sicheres Mittel, den Tod zu befördern, für diese seyn werde. Ich überlasse jedoch unsern Canonisten, den Sinn des Gesetzes besser zu erklären, dessen Anwendung übrigens, dem Himmel seye Dank, niemand mehr, was den **Aussatz** anlangt, in Verlegenheit setzen mag. Inzwischen ist aber sehr zu wünschen, daß die,

*) Der Aussatz zu Martigues in der Provence, soll selten durch den Beischlaf auf das Weib übergehen, ob sie gleich Kinder zur Welt gebähren könne, die mit der Zeit an diesem Aussatz sterben. Med. Bemerk. einer Gesellsch. Londner Aerzte I. Band, S. 187. Diese Unschädlichkeit des Beischlafs zwischen einem Aussätzigen und seinem gesunden Weibe, ward inzwischen noch mehr von Vidal, einem zu Martigues lebenden Arzte, bestätiget. Mém. de la Société Roy. de Méd. 1776. p. 169. Unter den Arabern ist, nach Forskal's Bemerkungen, eine Art von Aussatz, welchen sie Bessaq nennen, und in welchem nur hie und da auf der Haut einige kleine Flecken zum Vorscheine kommen, so wie das Uebel Levit. XIII. beschrieben wird. Man hält sie für so wenig ansteckend, daß man auch durch das Zusammenschlafen mit Angesteckten, keine Gefahr laufe. Eine andere Art von Aussätzigen, wo das Uebel die ganze Oberfläche des Körpers einnimmt und, unter den Arabern, Barras genannt, auch sogleich bemerkt wird, wenn bei jemande die Haare, welche dort allgemein schwarz sind, weiß davon werden, pflegt man zu Damask

die, so mit einem **chronischen Frieſel**, mit bösartigen Hauptkrankheiten jeder Gattung, mit großen um sich freſſenden Geschwüren u. d. gl., behaftet sind, von dem Zeugungswerke, durch **Gesetze** abgehalten würden, welche das allgemeine Gesundheitswohl der Bürger, und ihrer dereinstigen Nachkommen, auf die thätigste Weise befestigten.

Der **Erbgrind** steckt oft nicht weniger ganze Haushaltungen an, und verdirbt sodann das Blut in hohem Grade. Die **Scropheln** sind gleichfalls eine Krankheit der Säfte, welche in den feinen Gefäßen der Drüsen, Stockungen erregen, das Geblüt nach und nach völlig verderben, und eben so leicht auf die Kinder übergehen. Der Krebs ist ein so fürchterliches und leicht ansteckendes Uebel; daß man sich, bei der geringsten Anlage dazu, nicht genug davor verwahren mag: Alle Säfte werden von dem ins

Der Erbgrind, Drüsenverhärtungen, der Krebs.

---

mask in besondere Theile der Stadt zu verweisen und einzusperren. Hier verheyrathen sie sich wohl untereinander: wenn sie Kinder zeugen, so nehmen ihre Glaubensgenossen in der Stadt, den Säugling seiner Mutter ab, und übergeben solchen einer gesunden Wärterinn. Wenn derselbe nach 3 Monaten noch nicht den Aussatz äußeret; so wird er in der Stadt auferzogen: wird das Kind wirklich aussätzig; so giebt man es seinen Eltern zurück und die gesunde Säugamme läuft keine Gefahr dadurch angesteckt worden zu seyn. Niebuhr, Déscription de l'Arabie; p. 120. 21.

ins Blut zurücktrettenden Eiter vergiftet, und auch der Saamen zur Ansteckung fertig, wenn auch der Eckel nicht für sich schon hinlänglich wäre, das eheliche Werk zu hintertreiben.

Die Steinschmerzen.

Die, so mit heftigen **Steinschmerzen** geplagt werden, vermehren ihr Uebel durch die Beiwohnung, welche den Zulauf der Säfte zu den Nieren und der Blasengegend vermehret; ihre Kräften werden durch die Gewalt der Schmerzen größtentheils aufgezehret, und nicht selten ist ein Unvermögen zur eheligen Pflichtleistung vorhanden; obschon der in der Blase liegende Stein oder fremde Körper, oftmals Triebe erreget, und zum Beischlaf reizet. Die Zeit der Anfälle ist oft von langer Dauer, zuweilen ohne Nachlaß; und hier ist keine Vermuthung für den Kranken, daß er zur Zeugung besonders taugen werde. Die Kinder solcher Ehen sind übrigens nur gar zu oft ein Schlachtopfer der Krankheit ihrer Eltern, und man hat solche durch ganze Familien fortgepflanzet gesehen.

Das Gliederreissen, Das Zipperlein, Der Scharbock ꝛc.

Das nemliche gilt von der **Gliedersucht**, von einer öfters mit großer Heftigkeit anfallenden **Gicht**, und dem wirklichen **Zipperlein**, so wie endlich von dem **Scharbock**, worin bereits das Blut sehr merklich angesteckt ist, und in welchen Fällen allen, nichts als bedenkliche Uebel im gemeinen Wesen unterhalten und fortgepflanzet werden, wenn sie einen hohen Grad erreichet haben.

§. 15.

§. 15.

Die Krankheiten der **Geburtstheile** beider Geschlechter, ihre widernatürliche Beschaffenheit.

Krankheiten, oder widernatürliche Beschaffenheit der Geburtstheile.

Da die Kinderzeugung die erste Absicht der Ehe ist; so müssen die Geburtstheile, als die hiezu nöthigen Werkzeuge, darnach beschaffen seyn; und jeder wichtige Fehler, dem solche unterworfen sind, ist eine Ursache, warum das Heyrathen muß, und pflegt abgeschlagen zu werden. *)

Da nicht jedermann auf die Gestalt und Beschaffenheit dieser Theile aufmerksam genug zu seyn pflegt, auch

*) Die nähere Beurtheilung dieser Gegenstände, gehöret eigentlich in das Fach der gerichtlichen Arzneywissenschaft, wenn solche nach geschehenem Verlobniß zu Klagen Anlaß geben, und hierüber sehe man besonders nach, Abh. von Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft I. Band; 15. Kap. Die medicinische Polizey hingegen sorget, daß es so weit nicht komme, und daß die Unordnungen, welche bei dem Ehewesen, der Bevölkerung von dieser Seite her, entgegengesetzet werden können, nicht leicht eintreffen mögen. Ich habe daher, weil die Gelehrten, welche über die gerichtliche Arzneiwissenschaft geschrieben haben, alle Fälle ziemlich genau erörteret, wo ein wirkliches Unvermögen zugegen ist, nichts mehreres zu sagen, als daß ich die Fälle bestimme, welche zum voraus allen Anspruch auf das Heyrathen benehmen, und bekannt gemacht werden müssen.

auch vielen, hierin einen Mangel leidenden Menschen, unbekannt bleibt daß sie sich anderst befinden, als sie sollten; so verehligen sich mehrere Personen beiderlei Geschlechts aus Unwissenheit, und machen sich und andere, mit ihren Mängeln unglücklich. Einige wissen, daß sie an ihren Geburtstheilen Fehler leiden; aber ihre Sinnlichkeit macht, daß sie alles geheim halten, und, so lang sie können, verdecken, wo sie dann, nach ihrer Verehligung, von der Schamhaftigkeit, von der Bescheidenheit, oder von der Gewinnsucht einer Gattinn, sich versprechen, daß ihre Fehler nicht weiter werden bekannt gemacht werden. Manches unschuldige Frauenzimmer weiß auch oft nicht besser, und setzt bei einem unvermögenden Ehemanne, ihre Gesundheit zu, ohne der wahren Ursache nachzusinnen, oder sie entdecken zu können.

Solche müssen beizeiten angezeiget werden.

Es muß also allen Eltern, Anverwandten, und Pflegern auferleget werden, vor der Verehligung ihrer Untergebenen, die bekannten Fehler ihrer Beschaffenheit treulich anzugeben, und, unter schwerer Ahndung, nichts zu verschweigen, **was künftighin zu einer Trennung, dieser Ursache wegen, Anlaß geben könnte.** Auch die Hebammen müssen dahin angewiesen werden: daß sie wichtige Abweichungen von der natürlichen Gestalt der Geburtstheile neugebohrner Kinder, beizeiten (jedoch der Kindbetterinn nicht eher als 4 bis 6 Tage nach der Geburt, wenn es sich so lang verhelen läßt) den Eltern, oder den Anverwandten, auf eine bescheidene Art entdecken,

und

und sie warnen sollen, die nöthige Hülfe zu suchen; oder wenn solche nicht Platz fände, mit der Zeit auf den Fehler aufmerksam zu seyn; damit niemand durch Anheyrathung solcher Unglücklichen, Schaden leide.

Die Fehler der Geburtstheile, welche bei Ehegerichten meistens als Ursache der verlangten Trennung vorzukommen pflegen, sind: Gewöhnliche Fehler der Bildung.

Bei Mannspersonen, der Mangel der beiden Geilen, oder eines derselben. Das Gefühl und Auge, wird die Eltern diesen Mangel bei ihren Söhnen beizeiten erkennen lassen, denn obschon es möglich ist, daß diese zur männlichen Fruchtbarkeit erforderlichen Theile, lebenslänglich im Unterleibe verborgen liegen; so ist doch ein zugroßer Unterschied zwischen jenen, welche der Geilen gänzlich beraubt sind, und solchen, die sie nur am unrechten Orte tragen; als daß den Eltern, welchen diese Beschaffenheit von Jugend an, bis ins erwachsene Alter, an ihren Söhnen bekannt ware; nicht gewisse Zeichen, wegen dem Zustande ihres Zeugungsvermögens, Gewißheit oder gegründeten Zweifel verschaffen sollten. Fehlen alle Anzeigen zu einer wirklichen Mannbarkeit; so ist es ein Verbrechen, den Umstand nicht vor dem Eheverlobniß beurtheilen zu lassen, und zu erklären. Eine undurchbohrte Ruthe, wobei der Harn zu einer widernatürlichen Oefnung herausfließt; eine nicht am rechten Ort geöfnete Ruthe, als: wenn diese an ihrem vorderen Theile geschlossen, unter und hinter

Bei Männern

Ein Mangel der Geilen.

Eine undurchbohrte oder am unrechten Ort geöfnete Ruthe.

der **Eichel** aber; geöfnet ist; wodurch zwar das Vermögen zum Beischlaf eigentlich nicht gehindert, aber doch die nachdrückliche Ausleerung des Saamens und meistens die eheliche Fruchtbarkeit verhinderet wird. *) Der gänzliche **Mangel**, oder eine widernatürliche, und schon bei Knaben leicht in die Augen fallende Kleinheit der Ruthe. Beträchtliche Gewächse an derselben, besonders an der Eichel, ein Mangel dieses Theils, oder eine den Bau der Ruthe sehr verändernde, besonders von ehemaligen venerischen Geschwüren verwachsene Vorhaut, wenn diesen Uebeln nicht noch vor der Ehe, durch chirurgische Hände abgeholfen werden kann; eine völlige und widernatürliche Krümmung, oder Verziehung des männlichen Gliedes, eine Wassergeschwulst dieser Theile, als wovon die Ruthe oft sehr verzogen, die Geilen umgeben, und endlich so macerirt werden, daß sie alle Kräften den Saamen abzusöndern, verlieren; die **Fleischbrüche** und der **Krebs** der Hoden, wobei ihre Substanz sehr angewachsen und zuweilen sehr schmerzhaft angefühlet wird, langwierige und gleichsam zur Natur gewordene **Tripper**, und solche Verengerungen der Harnröhre, daß der Harn und Saamen nur mit dem äussersten Schmerzen abgehen kann; beträchtliche Darm- und Netzbrüche, wobei eine

Mangel und Kleinheit dieses Theils; Gewächse, Verziehungen; Wasserbrüche, Fleisch- und Darmbrüche.

*) Man sehe hierüber *Gruner*, Semiotices P. II. c. 4. sect. I. §. 636.

eine große Strecke Därme bis in den Beutel getretten, und mit den naheliegenden Theilen so verwachsen sind, daß solche nicht ohne Operation zurückzubringen, folglich durch ein Band nicht so zurückzuhalten sind, daß sie nicht durch ihren Raum, und durch große Empfindlichkeit, die Ausübung ehelicher Pflicht, wo nicht ganz, doch merklich hindern, und nur unter Gefahr für den männlichen Theil, zulassen sollten; *) Beträchtliche Fisteln um den After und das Mittelfleisch; eine Unenthaltsamkeit des Harns, welche von Jugend auf angehalten, wobei fast allzeit die Nerven der Geburtstheile zugleich leiden, und halb lahm sind; u. d. gl.

Bei dem weiblichen Geschlechte, sind, nebst den oben angeführten offenbaren Fehlern des Beckens, Bei Weibern.

*) Nicht alle Brüche, sondern nur die, so eine merkliche Größe haben; verhindern die Zeugung, Chr. Gottl. *Ludwig*, Institutiones medicinae forensis, §. 399. obschon Boerhave dieselben, ohne weitere Umstände, für eine Ursache der Unfruchtbarkeit gehalten hat. „Ich „habe selbst, sagt von Haller, das Gegentheil hie„von, und mehrere mit Brüchen behaftete Menschen „sehr fruchtbar, gesehen. Doch bleibt für solche im„mer eine Gefahr bei dem eheligen Werke, und die „Saamengefäße werden von den hervorgetrettenen Ein„geweiden gedrücket.“ Praelect. academ. P. I. Vol. V. §. 641. Vide *Gruner*, dissert. de causis impotentiae in sexu potiori; Jenae 1774. §. 17.

Mangel des Monatlichen; ein gänzlicher Mangel des monatlichen Geblüts, in einem schon reifen Alter: welches fast allzeit eine fehlerhafte Beschaffenheit der inneren Geburtstheile, eine sehr unvollkommene Gesundheit, und, obschon nicht immer, doch meistens eine **unfruchtbare** Ehe voraus anzeiget; *) die weiblichen Brüste, wegen ihrer genauen Verbindung mit den Geburtstheilen, und wegen ihrer ähnlichen Verrichtung, wenn sie mit einem **verborgenen** oder **offenen Krebs**, mit bösartigen Geschwüren, Fisteln, behaftet sind, und ein völ-

Knoten und Krebs an den Brüsten;

*) „Die Weiber der alten Scythen waren oft unfruchtbar, weil sie die monatliche Reinigung so schwach hatten: und aus eben der Ursache haben die Grönländerinnen selten viel Kinder, sondern nicht leicht über zwey oder drey, gemeiniglich aber nur eins oder zwei, und zuweilen gar keins. — Und hiemit stimmet dasjenige überein, was man auch in unsern Gegenden (in England) in Absicht der mit der gröseren oder geringeren Menge der monatlichen Reinigung im Verhältniß stehenden Fruchtbarkeit des weiblichen Geschlechts bemerket. Frauenspersonen, welche diese Reinigung unordentlich oder gar nicht haben, sind entweder ganz unfruchtbar, oder bringen nur kleine schwächliche Kinder hervor; dahingegen diejenigen, bei welchen diese Reinigung regelmäßiger und häufiger ist, die starke Brüste und große Blutadern haben, gemeiniglich fruchtbar, und mit einer zahlreichen und gesunden Nachkommenschaft gesegnet zu seyn pflegen.“ *Lenke* l. c. S. 38.

völliges Unvermögen ein Kind zu schenken, mit Gefahr der Ansteckung, eines solchen sowohl, als des beiwohnenden Ehemannes, voraussehen lassen. *) Ein Verwachsen der äusseren Geburtstheile untereinander, eine Hermaphroditengestalt, eine ausserordentliche Schamzunge (clitoris) die gleich dem männlichen Gliede hervorraget, und also bei ihrer Aufrichtung währendem Beischlaf, die Vermischung hindern muß; große Darmbrüche, Scheukeldarmbrüche, Blasenbrüche, mit Verwachsung der ausgetretenen Theile, starke Nabelbrüche, wodurch die Beiwohnung sehr beschwerlich und oft gefährlich, das Gebähren aber nicht selten tödtlich gemacht worden, ein schon lange anhaltender Vorfall der Mutterscheide, oder der Bährmutter selbsten, mit einer die Zurückbringung dieser Theile verhindernden Verhärtung oder Geschwulst: ein Zufall, welcher nicht sowohl ledigen Weibspersonen, als Wittwen und andern, so schon gebohren haben, eigen zu seyn pflegt; ꝛc.

Verunstaltungen.

Allerlei Brüche.

Vorfall.

Alle diese, und ähnliche Zufälle, obschon sie nicht jederzeit unheilbar sind; verdienen doch, daß man auf sie, in so lange, als ihnen nicht abgeholfen worden ist; die Ausschliessung vom Heyrathen setze: und, da sie Eltern, oder Anverwandten, an den Ihrigen

Nothwendigkeit der Bekanntmachung dieser Fehler vor dem ehelichen Versprechen.

*) Eine jede Geschwulst und Schmerz in den Brüsten, giebt starke Ursache zu vermuthen ab, daß sich die Gebährmutter auch in einem widernatürlichen Zustand befindet. l. c. S. 87.

nicht unbekannt seyn können, oder sollen; diesen die Schuldigkeit auferlege, noch vor der Heyrath eine zeitige Erklärung des behörigen Orts darüber zu machen: damit durch solche, weil sich ohnehin dergleichen Mängel nicht lange verhelen lassen, die anstößigen Klagen und Trennungen zwischen Ehepaaren so viel möglich, in jeder Republick hintertrieben werden möge: da es ohnehin ein allerdings richtiger Satz scheint, daß nach solcher Erklärung, manche sich nicht für befugt halten können werden, eine Person mit solch übeln Zuständen, zu deren Heilung kaum noch einige Hoffnung übrig wäre, zu heyrathen und, auf eigene und allgemeine Gefahr, eine Verbindung einzugehen, welche das menschliche Schicksal lebenslänglich zu bestimmen hat.

§. 16.

Krankheiten des Geistes.

Die **Blödsinnigkeit**, der **Wahnsinn**, eine sehr große **Tiefsinnigkeit**, Nachtwanderungen.

Blödsinnigkeit und Wahnsinn.

Die zwo ersten dieser Krankheiten, setzen den Menschen außer Stand, eine Wahl zu treffen, Kontrakte zu schließen, und folglich, sich zu verheyrathen. Gesetzt auch, daß gewisse Tage, oder eine längere Zeit, von dem Anfall frei bleiben; so ist, wenn man einmal von der Natur des Uebels, und durch öftere Rückfälle, für gewiß versichert seyn kann, deswegen doch keine Ausnahme zu machen: weil man, durch traurige Erfahrungen, der Unsicherheit solcher ruhi-

gen

gen Zwischentage, überführt worden ist, und verschiedentlich von solchen Leuten, an ihre Weiber und Kinder Hand angelegt, und diese, da sie sich dessen nicht versahen, um ihr Leben gebracht worden sind. *) Eine starke Tiefsinnigkeit gränzt so nahe an Blödsinn und Wahnsinnigkeit; daß der Uebergang von jener in diese, etwas nichts seltenes ist. Doch verdienet hier die Erfahrung, daß die Liebe oft das beste Heilmittel dieses Uebels seye, **) eine besondere Rücksicht; wo hingegen in dem Wahnsinne selbsten, der Versuch allzugefährlich seyn möchte und obschon einige, doch wenigere Hofnung übrig bleibt, daß der Beischlaf solchen heilen durfte; es seye dann, bei verliebten Narren, welche nicht selten durch den Besitz des geliebten Gegenstandes wieder zurecht gebracht worden sind. Ich rathe aber auch hierin entweder die besten Maßregeln für die Sitherheit des gesunden Theils zu nehmen; oder platterdings solche Ehen nie zu gestatten: weil der Uebergang von einer Leidenschaft, zu einer ganz entgegengesetzten, diesen Unglücklichen nur einen Augenblick kostet. ***) —

Tiefsinnigkeit.

*) De Curat. furios. l. 13. §. ult. & l. 14. ff. de offic. praesid. v. *Bodini*, de juribus infirmorum seu aegrotorum singularibus. T. IV. V.

**) S. Erste Abtheil. erster Abschn. §. 17.

***) Deswegen hat auch der Kaiser Leo entschieden, daß sich ein Mann, von seinem wahnsinnigen Weibe tren-

Nachtwanderer.

Ein **Nachtwanderer** wird durch die Heftigkeit seiner Einbildungskraft, durch Träume, zu allen Thaten geschickt gemacht, zu welchen er wachend kaum aufgelegt genug seyn würde. Oft ist der gröste Zusammenhang der Bilder, in ihren Handlungen zu bemerken, aber der Grund findet sich nicht ausser ihrem Gehirne, und eine innere Ursache beweget sie zu allem, was sie vornehmen. Man weiß, daß solche Menschen sich oft, aus Furcht vor eingebildeten Feinden, oder aus Rache, zu gewaltsamen Thaten und Handlungen verleitet finden, welche sie wachend verabscheuen würden; und ich habe erfahren, daß sie mit blosem Gewehre in ihrer Kammer herum fochten, und ihre Familie in große Lebensgefahr brachten, ohne daß man solche leicht wieder zu sich bringen konnte. Solche Unglückliche sind also aus dem nemlichen Grund, als die Tollsinnige, vom Eheschließen abzuhalten; und es muß die Anzeige von allen solchen Zuständen, zur rechten Zeit, durch die Angehörigen derselben, unter Strafe geforderet werden. *)

§. 17.

---

trennen möge, wenn er bei solchem Elende drey Jahre ausgehalten, und keine Besserung verspüret hat. in Nov. III. 112.

*) Sehe, von der allgemeinen Sicherheit im gemeinen Wesen; wo von diesem Gegenstand ein näheres gesagt werden solle.

§. 17.

Bei allen diesen bisher berührten Krankheiten, ist demnach das Heyrathen eine Unbilde, die man der Menschheit anthut, ein Angrif auf das eigene Leben, und auf jenes einer Nachwelt. Man kann daher keine glücklichere Vergleichung machen; als wenn man Menschen, die bei allem dem, doch Kinder zeugen wollen, mit **Unzer**, den Spinnen vergleicht, welche ihre Jungen selbst wieder auffressen. Ich glaube ganz sicher, daß kein Mittel so kräftig seyn würde, unserem Geschlechte an Stärke und Gesundheit wieder aufzuhelfen, daß folglich durch nichts ein Staat blühender gemacht werden könnte; als daß man das Zeugungswerk, durch Ausmusterung aller solcher, welche nur schlechten Saamen in den Acker des gemeinen Wesens ausstäen, auf einen besseren Fuß setzte, und daß man der Klasse von siechenden und elenden Menschen die Gewalt entzöhe, ihren unbesonnenen Trieben eine halbe Nachwelt aufzuopfern. Beschluß dieses Abschnitts.

Wer bei uns zur Ehe schreiten will, der muß, durch Vorzeigung seines Taufscheins, vor allem den Beweis ablegen, daß er durch die Taufe das Recht erworben, zu einer **christlichen** Gemeinde zu gehören: wer wollte es für unbillig erklären, wenn das gemeine Wesen, in dessen Schooße sich ein junges Paar gegen einander verbindet, die Absichten des Ehestandes, nach jenen der Natur, und des Vaterlandes, zu erfüllen, zugleich dazu angehalten würde: vor dem

Angesicht der weltlichen Vorsteher, gleichsam eidlich zu bekräftigen: „daß sie, so viel ihnen bekannt seyn könne und müsse, mit keiner schweren, ansteckenden, oder erblichen Krankheit, wodurch die Absichten des Ehestandes verhinderet, und das Vaterland in seiner Erwartung, nothwendiger Weise, betrogen, und nur elende, siechende Früchte erzeuget werden müßten, behaftet seyen; auch, wo sie es wissentlich, oder unwissentlich, bisher gewesen seyn sollten, insofern als ihre künftige Beisammenwohnung mit Nachtheil für eines oder das andere, und für das Vaterland, vergesellschaftet seyn würde, sich gegeneinander hiemit feierlich verbänden, auf das Recht, welches ihnen gegenwärtige Handlung auf einander geben könne, Verzicht zu thun, sich dem Gesetze ihrer Kirche, und ihren Verordnungen hierüber, zu unterwerfen, und überhaupt zu trachten, daß die Kinder, so ihnen von der Vorsicht im Ehestand verliehen werden sollten, zum Nutzen des Vaterlandes, nicht nur **christlich**, sondern auch **gesund** auferzogen würden." — Jenen aber, welche mit bekannten schweren Krankheiten ehemals behaftet waren, oder es noch zu seyn scheinen; sollte man aufgeben, den Beweis zu führen: „daß ihr ehemaliges Uebel von sich selbst, oder durch gute Mittel, bereits vor mehrern Jahren verschwunden, oder gehoben worden seye, und ihre Gesundheit keine der übeln Folgen, weder für sie selbsten, noch für ihre Familie, befürchten lasse, wovon oben Erwehnung geschehen ist.

Und

Und so würde man den ersten, den so nöthigen Schritt zur physischen Verbesserung des Menschengeschlechts thun, wovon auch der moralische Karakter gewiß nicht wenig abhängt. So werden die Kinder, von gesunden Eltern gebohren, ein dauerhaftes Leben haben, und ihre bisher ganz unbegreifliche, und in vielen Gegenden stark zunehmende Sterblichkeit, wird vermindert werden; da sie, auch sonst unvermeidliche Uebel, als das Zahnen, die Pocken, weit leichter überstehen, und zu einem Haufen anderer Krankheiten, auch die Anlage verlieren werden. Die fallende Sucht, die Auszehrung, u. d. gl. werden in jedem gemeinen Wesen seltener, die ehelige Fruchtbarkeit aber, mit jungen Bürgern das Vaterland beglücken, welche zu allen Verrichtungen des geselligen Lebens die gröste Fertigkeit, und eine natürliche Anlage zu den beschwerlichsten Unternehmungen, mit sich bringen werden. — Wer gegen solchen Gewinn unfühlbar seyn, und zu dessen Erreichung, ein auch beschwerliches Mittel, blos aus schläfriger Zufriedenheit mit dem bisherigen Laufe der Sachen, ruhig versäumen könnte; der scheint allerdings von einem Vater gebohren zu seyn, dessen kränklicher Seelenzustand, alle die körperlichen Uebel weit übertroffen haben muß, deren Gegenwart die Fortpflanzung seiner Gattung, als eine Strafe des Himmels muß ansehen machen.

Der

Zwoten Abtheilung

Vierter Abschnitt.

von

der eheligen Fruchtbarkeit und einigen physischen Hindernissen derselben.

La sterilité en tout genre est ou un vice de la nature, ou un attentat contre la nature,

QUEST. sur l'Encyclopédie.

§. 1.

Die Erzeugung seines Gleichen, durch näheren Umgang mit dem anderen Geschlechte, als die edelste Absicht eines verehligten Paars, erforderet eine gewisse Anlage beider Theile, vermög welcher, die Werkzeuge der Fortpflanzung nicht nur von einer natürlichen und gesunden Beschaffenheit, sondern auch zwischen Mann und Weib, in einem besonderen, uns noch zum Theil unverständlichen Verhältniß seyen, ohne welche die Natur zu diesem Werke ihre Beihülfe versagt, und die Handlung der Zeugung, sehr unter ihre ursprüngliche Würde herabzusetzen scheint. Diese Fähigkeit, mit dem anderen

ren Geschlechte seines Gleichen hervorzubringen, heißt man **Fruchtbarkeit**; obschon man im gemeinsten Verstande nur jene Ehen fruchtbar nennt, welche diese Fähigkeit durch wirkliche Zeugung, bereits praktisch erwiesen haben. Die Fruchtbarkeit ist entweder **vollkommen**: wenn ein Mensch so vorzüglich fruchtbar ist, daß er mit jedem anderen gesunden Theile des entgegengesetzten Geschlechtes, unter natürlichen Begünstigungen des Alters und gewisser Umstände, Kinder zeugen kann; — oder sie ist **unvollkommen und relativ**: wenn ihm die Zeugung, nur mit gewissen Personen, und unter einem **mehr eingeschränkten** Verhältniß, möglich ist. Nichts, auch nicht das Klima, verhindert ein vollkommen gesundes Paar, diese schöpferische Natursgabe in segenvolle Ausführung zu bringen, und der muthige **Europäer** befruchtet mit gleicher Zuverläßigkeit seine weisse Blondine, die kastanienfarbe Einwohnerin von **Ava**, und die schwarzglänzende Schöne aus **Aethiopien**.

Vollkommene und unvollkommene Fruchtbarkeit

§. 2.

Die natürliche Fruchtbarkeit des Mannes, kann allerdings nirgends mit Genauigkeit bestimmet, am wenigsten aber da beurtheilet werden, wo die **natürliche** Freiheit durch Gesetze eingeschränket wird. Selbst der angefüllteste **Weiberpallast**, kann nie einen hinlänglichen Begrif von der möglichen Fruchtbarkeit seines Besitzers geben; so lange jener nur mit lau-

Ob die Fruchtbarkeit des Mannes leicht zu bestimmen seye?

lauter erkauften oder gezwungenen Sclavinnen angefüllet wird, denn die Freiheit belebt so wie alles, also ganz besonders die Zeugungskraft. Die **Vielweiberei** ist noch lange nicht im Stande, die wahre Fruchtbarkeit der Geschlechter zu bestimmen, und man hat Ursache zu glauben, daß sie solche, ins Große genommen, bei der ziemlich erwiesenen Gleichheit der Geschlechter, **hemmen** müsse: obschon sie in einzelnen Fällen zum Beweise dienen kann, was man sich nöthigen Falls, von den Kräften gesunder Bürger versprechen dürfte. *) Wenn dasjenige, was der mehr **metaphysische Europäer, Liebe** nennt, auch in

Ob die Vielweiberei die allgemeine Fruchtbarkeit befördere?

*) Es ist meine Sache nicht, dahier zu bestimmen: ob die Vielweiberei der menschlichen Natur angemessen, oder zuwider seye, und es gehören mehr, als blos physische Gründe dazu, um in Rücksicht der Schicklichkeit ihrer Einführung, etwas Befriedigendes, oder etwas mehr zu sagen, als bereits vielfältig gesagt worden ist. Ich meines Orts halte, nach blos natürlichen Grundsätzen zu reden, dafür: daß die Vielweiberei, ohne das, erst in neuern Zeiten, in Europa eingerissene Uebel der Venusseuche, weit mehrere Einwürfe leiden müßte, als selbst die, von Plato vorgeschlagene, durch gute Gesetze in Ordnung erhaltene Allgemeinheit der Weiber: deren Kinder vom Staate, nach Maaßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, zu diesem oder jenem Stande, auf gemeine Kösten, und nach einem wohlbestimmten Plane, erzogen würden

in wilden Gegenden bekannt ist; so muß selbst die Liebe zu einer und der nemlichen **Schönen**, unter dem freien Mannsvolke, den Beweis der Zeugungsfähigkeiten hemmen, indem solches, mit seiner zärtlichen **Beständigkeit**, bei den später eintreffenden Schwangerschaftszeichen, und bei den, nicht mit denselben zugleich aufhörenden, Trieben des anderen Geschlechts, lange, ohne Ursache, ein schon besäetes Feld bearbeiten, und manchen anderen guten Acker brach liegen lassen muß. Es ist möglich, daß ein gesunder Mann, von seinen mannbaren Jahren, bis in das fünf und fünfzigste Jahr, eins in das andere gerechnet, zu mehr als **hundert** Beischläfen jährlich, aufgeleget seye, wenn er durch nichts daran gestöret wird; und wenigstens ein Fünftel davon, wird, bei einem ausgesuchten Wechsel des weiblichen Geschlechtes, und wenn dieses nicht alle Kunst anwendet, die Empfängniß zu hintertreiben, fruchtbar seyn. Man hat daher Beispiele genug, daß ein einziger Mann, entweder aus vielen, oder aus wenigern Weibern, eine große Anzahl von Kindern gezeuget habe; *) obschon, wie gesagt, selbst die **Vielweiberei**

Wahrscheinliche Fruchtbarkeit des Mannes.

Beispiele derselben.

*) Selbst die biblische Geschichte giebt hievon merkwürdige Beispiele: Gideon hatte, so, wie Ahab, 70 Söhne; Rehabeam hatte 88 Kinde: ꝛc. v. Süsmilch, l. c. §. 251. — Artaxerxes zeugte 115 Söhne; Just. *Majoli*, l. c. p. 100. Der gelehrte Tiraquellus erhielt

rei noch viele Hindernisse der natürlichen Fruchtbarkeit, nicht hebt. Aber aus einer einzigen Ehe sind überall Beispiele von Vätern bekannt, welche 16, 20 und bis auf 28. und 30 *) Kinder gezeuget haben, und es sind mir selbst solche, von 24 und 25 Kindern bewußt. **)

§. 3.

Das Frauengeschlecht ist weit weniger fruchtbar, als das männliche.

Obschon aber diese Fruchtbarkeit etwas selten ist; so ist doch meistens das Weib, an dem Aufhören einer ferneren Zeugung schulde, und es ist schon etwas Ungewöhnliches, wenn ein Frauenzimmer, welches nicht öfters Zwillinge gebohren, wenn sie anders

---

hielt aus mehrern Ehen, 30 Kinder, deren Erzeugung ihn nicht hinderte, die gelehrte Welt auch mit eben sovielen wohlausgearbeiteten Schriften zu bevölkern. Zu London lebte 1772. ein hundertjähriger Hauterer, welcher mit 8 Weibern, 37 Söhne und 9 Töchter gezeuget hatte. *Journal* Encyclopéd. Janvier 1772. &c.

*) *v. Haller*, Elem. T. VIII. p. 460 vier und zwanzig Kinder von einer Mutter, sei in der Schweiz nichts seltenes; l. c.

**) Sonst werden wohl 2 Jahre auf jedes Kind, zur Schwangerschaft und zum Säugen, gerechnet: da also die Zeit der Zeugung bei dem weiblichen Geschlechte ohngefähr 25 Jahre ausmacht; so können ganz natürlich 12 Kinder, bei stäter Gesundheit, von seiner Ehe erwartet werden. Süßmilch, l. c. §. 82. S. 168.

ders die Mutterpflichten selbst übernimmt, und ihre Kinder mit eigenen Brüsten stillet, sechszehn bis zwanzig Kindern das Leben giebt. Es muß also auf die Rechnung dieses Geschlechts geschrieben werden, wenn die eheliche Fruchtbarkeit, überhaupt, und im Ganzen genommen, nicht leicht über 4 Kinder, auf jede Familie setzen läßt. Daher war es auch bei allen Völkern, besonders aber bei den Juden, herkömmlich, daß nur das Weib, in einer kinderlosen Ehe, den Vorwürfen ausgesetzet ware, die auf die Unfruchtbarkeit gesetzet wurden, und daß das Leben dieser Unglücklichen, nicht wenig durch einen Zufall erschweret wurde, dessen Abwendung nur sehr selten von ihren Kräften abhieng.

§. 4.

Allgemeine Verachtung der Unfruchtbarkeit.

Die größte Verachtung war nemlich von jeher, bei den mehrsten gesitteten Nationen, auf die eheliche Unfruchtbarkeit eines Weibes gesetzet, und die Zeugung ist die einzige thierische Verrichtung, welche sie nicht, ohne Nachtheil ihres guten Rufs, unterbleiben sehen konnte. Im Indostan wird zwar das Gesetz, welches den Wittwen der Braminen befiehlt, sich mit ihren verstorbenen Ehemännern lebendig verbrennen zu lassen, für eine ehrenvolle Unterscheidung dieser Caste angesehen, welche auch von anderen Wittwen in dem ersten Anfalle ihrer Betrübniß gesucht wird; allein, so wie dieses Gesetz

seinen ersten Ursprung in der **Eifersucht** eines Braminen zu finden scheint, welcher auch in dem Grabe noch auf den alleinigen Besitz einer, vielleicht in seinem Leben übelbedienten, Schönen neidig war: so verbindet auch das erwehnte Gesetz keine Wittwe zu einem so grausenvollen Beweiß ihrer eheligen Liebe, außer in dem Falle, daß **solche gar keine Kinder von ihrem Manne habe** *) Es ist also nicht zu bewundern, wenn das weibliche Geschlecht zu allen Zeiten hiewider nach Kräften gesorget, und sein Anliegen bei allen Gelegenheiten zu erkennen gegeben hat:

— Tormentum ingens nubentibus hæret,
Quod nequeunt parere & partu retinere maritos. **)

§. 5.

Verwendungen des weiblichen Geschlechtes wider dieselbe.

Kein Mittel wurde also unversucht gelassen, wenn auch Wohlstand und Ehrbarkeit, hie und dort, darunter leiden mußten. Man weiß, zu was sich ehemals die angesehensten **jüdischen** Frauen, welche von ihren Männern keine Leibsfrucht erhalten konnten, verstanden haben; und vielleicht ist dieses nichts, gegen das, — was man nicht weiß. Das rö-

*) Hist. philos. & polit. des Etablissem. des Européens dans les deux Indes; T. I. p. 50.

**) *Juvenal* Sat. lib. II.

römische Frauenzimmer setzte sein religiöses Zutrauen auf ein gewisses Bildniß, **Priapodes**, **Mutunus Tutunus** genannt, worauf Neuverehligte sich zu setzen pflegten: *) schlug diese sympathetische Kur fehl; so war ihnen nicht zu viel, auch ihren bloßen Rücken, durch besondere Priester, welche zu gewissen Tagen, nackt und halb unsinnig, mit **bockslederne** Peitschen, die Gassen auf und ab liefen, zerfetzen zu lassen:

— Sua terga maritæ
Pellibus exsectis percutienda dabant. **)

Alle Gebeter, Segenssprüche, und Arzneien, mußten dem Zutrauen weichen, so das schöne Geschlecht zu solchen geheimnißvollen **Schlägen** hatte:

Nupta quid exspectas? non tu pollentibus herbis,
Nec prece, nec magico carmine mater eris:
Excipe fœcundæ patienter verbera dextræ,
Jam socer optati nomen habebit avi. ***)

Inzwischen waren noch oft genug alle diese Heilarten ohne die gehofte Wirkung:

— Nil animis in corpora juris
Natura indulget. Steriles moriuntur, & illis

*) S. *Augustinus*, de civitate Dei, lib. VII. c. XXIV.
**) *Ovid.* lib. II. fastor.
***) Id.

Turgida non prodest condita pyxide *Lyde.* *)
Nec prodest agili palmas præbere *Lyperco.* **)

§. 6.

Schärfe der Gesetze gegen Unfruchtbare.

Und dann pflegten sich Eheleute zu trennen, ohne daß das Weib sich darüber beschweren konnte: weil von den entferntesten Zeiten her, die **Censoren**, allen heirathenden Männern, einen Eid abnahmen: „daß sie ein Weib nähmen, um Kinder mit demsel„ben zu zeugen.“ ***) Eine Weibsperson die sich, nicht blos **wegen Erzeugung der Kinder**, einem Manne überließ, verlohr dadurch alle Ehre, und durfte, nach einem alten Gesetze des **Numa**, nie den Altar der **Juno** berühren, und wenn sie ihn berührte, so mußte sie dieser Göttin (der zu Ehren alle Frauenzimmer ihre Haare zu kräuseln — **vorgaben**) in dem verächtlichsten Aufzuge, mit verwirrten fliegenden Haaren, **zur Versöhnung**, ein Mutterlamm opfern. ****) **Sp. Carvilius Ruga** ließ sich von seiner,

*) Ein Weib, welches wegen seinen Salben wider die Unfruchtbarkeit, berühmt war.

**) *Juvenal*, l. c.

***) „Uxorem se liberûm quaerendûm gratia habiturum *Valer. Maxim.* lib. II. c. 1. n. 4.

****) Das Gesetz hies: „Pelex. Asam. Junionis. Ne „Tagito. Si. Taget. junoni. Crinibus. Demissis. „Aram. Feminam. Caidito.“

ner, wegen vortreflicher Aufführung, sonst sehr geliebten Gemahlinn, weil sie ihm keine Kinder brachte, trennen *) **Plato** setzte den Weibern **zehn** Jahre, unter welcher Zeit, sie ihre Fähigkeit zum Kinderzeugen, beweisen, oder einer anderen Platz machen sollten. **) Wenn jemand unter den **Israeliten** zehn Jahre mit seinem Eheweibe gehauset hatte, ohne daß sie ihm Kinder gebohren hätte; so stund ihm nicht mehr frei, so zu bleiben: er **mußte** sie, oder verstossen, oder eine andere dazu nehmen. Doch konnte die **Verstossene**, den **zehnjährigen** Versuch auch mit einem neuen Manne machen. War ihr einst ein Kind unzeitig abgegangen: so zählte man (nach **Rabbinischen** Ehegesetzen) die Jahre von der

*) Aul. *Gellius*, Noct. *attic.* lib. IV. c. III.

**) „Procreatio autem liberorum, eorumque quae liberis procreandis operam dant, *decennium* non excedat, quando adest generandi facultas & foecunditas. „Quod si quae ad illud usque tempus *Steriles* fuerint; „consilio cum cognatis, & *mulieribus* (Es scheinen, aus dieser und anderen Stellen, die Hebammen schon in jenen Zeiten, zu gewissen gerichtlichen Untersuchungen fähig gehalten worden zu seyn, denn diese müssen wohl, wie ich denke, hier verstanden werden.) *huic rei praefectis*, habito, & prout commodum, opportunum„que utrisque judicatum fuerit, disjungantor.“ De Legibus, lib. VI.

Zeit an, wo solches geschehen ware. *) Konnte man aber der Unfruchtbarkeit eines Weibes versichert seyn; so dorfte sie, als eine verachtete Aschonith, von keinem Juden mehr zur Ehe genommen werden, es wäre dann, daß dieser, schon mit einem anderen Weibe Kinder gezeuget hatte. **Rabbi Jhudah** vertheidigte die Meinung: daß ein solches Weib, wenn sie fortfahre mit ihrem Manne zu leben; eine **Sonah**, oder **Hure** seye, und daß auf sie von **Hosea** gezielet würde, wenn er sagt: „Sie werden **Hurerei** treiben „und sich doch nicht vermehren." 4. 15. woraus er den Schluß ziehet: „daß ein Beischlaf, aus welchem „keine Kinder erfolgen können, weniger nichts, als „**Hurerei** seye." **) Daher wurde bei diesem Volke, ein Mann, welcher in unfruchtbarer Ehe lebte, damit er keinen Augenblick zur Zeugung verlöhre, nicht genöthiget, zu Feld zu gehen, noch sonst ein Amt anzunehmen. ***) Die **Gauren**, welche die alte Religion von **Persien** noch beobachten, und durch den **Sadder**, oder ihr Gesetz, angewiesen werden: „nach Kräften auf die Erzeugung von Kindern zu „denken," nehmen, mit Erlaubniß ihres **unfruchtbaren** Weibs, noch eine zwote Ehefrau; um ihre eigene

*) *Thalmud* I. Jesam. 6. c. m. 4. Raabische Ausg. III. Th. S. 26.

**) l. c. m. 5. S. 26.

***) *Maimonides*, Hal. Mel. c. 7.

gene, und des Staats Absichten nicht zu verfehlen: *) welches mit dem unter den **Patriarchen** ehmals üblichen Verfahren sehr genau übereinkömmt. **) Im Reiche **Tongking**, und auf dem **Cap von Comorin**, ist die **Unfruchtbarkeit** der Weiber so schändlich, als ehemals bei den **Juden**, und ein gemeiner Bürger hat das Recht, wegen solcher, sein Weib von sich zu stossen: als welcher Gebrauch, da sie davon nicht abzubringen sind; die Ausbreitung der **christlichen** Religion nicht wenig verhinderet. ***) Selbst bei den **Hottentotten**, ist

*) Dissert. sur la relig. des *Perses* p. 30.

**) Die italienischen Juden nehmen noch wirklich zu ihrem ersten Weibe, wenn sie, nach einigen Jahren, keine Kinder von ihr erhalten, noch ein anderes. Dissert. historique, touchant les Cérémonies & coutûmes des juifs. ch. 2. Zu Maskat in Arabien sah Niebuhr einen Jude, welcher von seinem Weibe 2 Kinder, aber seit den letztern acht Jahren keines mehr erhalten hatte: worauf derselbe sich noch ein anderes Frauenzimmer vermählte. Auch zu Baska erfuhr er, daß ein Jude, dessen Weib unfruchtbar war, noch ein Mädchen zur Ehe genommen, ohne doch die erste Frau von sich zu schicken. Déscription de l'Arabie. p. 61.

***) Lettres édifiantes & curieuses, III. récueil, p. 10. V. récueil, p. 56. Die Gesetze befehlen der unfruchtbaren Ehefrau im Königreich Tongking, daß sie selbst, ihrem Manne eine angenehme Jungfrau auswähle und vorstelle. De l'Esprit, 222.

die Ehescheidung wegen **Unfruchtbarkeit**, erlaubt. *)

§. 7.

Abstellung solcher Gesetze in christlichen Zeiten.

Die **christliche** Religion ist es, welche die Gesetze und Gewohnheiten jener Art abgestellet hat; und **Montesquieu** hat ihr einen Vorwurf daraus zu machen gesucht. **) Der sonst verdienstvolle Probst **Süsmilch**, indem er deswegen dem **französischen** Präsidenten „einen übereilten Witz und Mangel, „der, seinen vernünftigen Lesern schuldigen Ehr„furcht" beimißt; scheint nicht behutsam genug auf sich selbsten gewesen zu seyn, wenn er sich weit härterer Ausdrücke gegen die **katholische** Kirche bedienet: welcher er doch nicht weniger, als **Montesquieu** der **christlichen** Religion, Verehrung schuldig war: „vorerst, heißt es, ist noch nicht erwiesen, „daß die Zahl solcher von Natur unfruchtbarer Ehen „so sehr groß seye. Sodann aber, würde der Vor„wurf nur seine eigene, nemlich die **römische** Kirche „und **deren falsche Lehrsätze**, nicht aber die Lehre „**Christi** und die **evangelische** Kirche treffen, da be„kannt ist, daß in dieser, bei einem **erweislichen** „Unvermögen eines Ehegatten, die Trennung er„folgt, und die Freiheit zum anderweitigen Heira„then, ertheilet wird." ***)

Vorwurf, welchen Süsmilch hierüber der katholischen Religion gemacht hat.

Süs-

*) Morgenländische Reisen; S. 69.

**) Lettres *persannes*.

***) Göttl. Ordn. II. Theil, sieh 89. n. 1. S. 180.

Süsmilch vermischt hier die Begriffe von **Unvermögen** und von **Unfruchtbarkeit**, mit einander, so sehr sie auch unterschieden sind. Das Unvermögen hat wohl eine größere Bedeutung, als die bloße Unfruchtbarkeit, obschon beides oft die nemliche Sache ausdrücken solle. Wer sich des Worts **unvermögend**, von jemande bedienet, der sagt zugleich im engeren Verstande: daß derselbe zur Zeugung unfähig, folgsam auch unfruchtbar seye, oder er muß näher bestimmen; ob dieses Unvermögen blos **relativ**, und eine Unfruchtbarkeit seye, wobei, unter einer anderen Verknüpfung, oder in einer anderen Ehe, die Erzeugung eines Kindes noch möglich bleibe? wer aber wirklich **unfruchtbar** genennet wird, von dem wird behauptet: daß, gesetzt, er wäre auch zum **Beischlaf fähig** oder vermögend, solcher doch **keine Kinder** mit einer, auch mit aller dazu erforderlichen Anlage versehenen Person, **zeugen** könne; wobei also die Fähigkeit, einem Weibe nach natürlicher Ordnung beizuwohnen, nicht nothwendiger Weise **ausgeschlossen** wird. Kurz zu reden: ein unvermögender Mann ist nie fruchtbar; *) aber ein Unfruchtbarer kann vermögend (zur Beiwohnung) seyn.

Zurechtweisung, nebst dem Begriffe von dem Unterschiede des Unvermögens und der Unfruchtbarkeit.

*) Ein einziger Fall des Unvermögens scheinet die Fruchtbarkeit nicht gänzlich und auf allzeit, auszuschlieffen: es giebt nemlich Mannspersonen, welche, schon vor einer hinlänglichen Aufrichtung ihres Zeugungsgliedes, folglich noch vor einer vollkommenen Beiwohnung, den Saa-

Das erweisliche Unvermögen ist auch in der römischen Kirche, eine Ursache zur Trennung.

Das **Unvermögen**, wenn es **erweislich** ist, und vor der Verehligung zugegen war; bleibt auch in der **römischen** Kirche, eine gültige Ursache zur Trennung, und diese erlaubt, gleich der **Protestantischen**, nicht nur die Ehescheidung; sondern sie verbietet sogar unter Strafe, allen fleischlichen Umgang zwischen solchen Eheleuten: von welchen auch der zur Zeugung fähige Theil sich anderwärts aufs neue verehligen darf. *) Es ist noch in ziemlich frischem Andenken, daß

Saamen verlieren. Nun weiß man aus der Geschichte des unerlaubten Umgangs zwischen Unverehligten: daß zuweilen, ohne eine wirkliche Beiwohnung, und bei unverletzten physischen Kennzeichen der Jungferschaft, dennoch Mädchen schwanger geworden, wenn solche mit Männern Umgang gepflogen, deren Saamen sehr geistig und durchdringend ware; folglich auch von ferne auf ihre Bährmutter wirken und sie schwängern konnte. Inzwischen verhinderet dieses nicht, daß man immer einen Mann, der an solcher Schwäche der Zeugungskraft leidet, wenn sie durch keine Mittel gehoben werden kann, nach einer gewissen Zeitfrist, für **unvermögend** halten möge; weil seltene Fälle, keinen allgemeinen Satz aufheben können, und ein solcher Umgang weder befriedigend für das Weib, noch auf eine vernünftige Hofnung für eine dereinstige Befruchtung, gegründet ist.

*) Vor kurzer Zeit ist von dahiesigem bischöflichen Ehegerichte eine solche unfruchtbare Ehe, wegen männlichem Unvermögen für nichtig erkläret worden, obschon solche vor 9 Jahren war geschlossen worden. Das Weib durfte sich anderwärts verehligen.

daß noch im siebenzehnten Jahrhundert, nach einem besonderen Civilgesetze, der Beweis des Unvermögens, in **Frankreich**, vor einer eigenen Kommission, geführet werden mußte; bis ein Zufall, das unbillige Gesetz aufheben machte. *) — Hingegen sind oft beide Eheleute lebenslänglich unfruchtbar; ohne daß einiges Unvermögen, sowohl zur Beiwohnung, als zur Zeugung selbsten, **erweislich** wäre; da die **Unfruchtbarkeit** vielleicht blos relativ ist, oder von gewissen, auf eine unbestimmte Zeit andauernden, und unbekannten Ursachen, abzuhängen scheint: und hier ist der Fall, wo auch kein **Protestantisches Ehegericht**, die Trennung zu gestatten pflegt und, soviel mir bekannt ist, bisher noch eine gewisse Zeit festgesetzet hat, nach welcher, eine unfruchtbare Ehe, ihre Trennung zuversichtlich **fordern** könnte. Eben so verhält es sich mit dem **Unvermögen** zur Beiwohnung, das erst währender Ehe, entstanden ist, als in welchem Falle weder die **Römische** Kirche, noch die **Protestantische**, die Trennung gestattet; sondern den gesunden Theil dazu anhält, sich mit der Schwäche des Kranken zu **gedulten**. **) Obschon in einer **Kirche**, wo die Ehe blos als ein Verbindniß oder Kontrakt zwischen zweierley Geschlechtspersonen zur Natürliche Schwierigkeiten gegen die Bei-

*) *Le ridant*, code Matrimonial *Pitaval*, causes celebres, T. VIII. p. 191. seq.

**) I. *Bergeri*, disput. jurid. de privilegiis aegrotorum, Witteb. 1687. c. 2. §. VII.

Unzertrennlichkeit der Ehen (wenn auch während solchen, der eine Theil unvermögend geworden) als bloser Kontrakt betrachtet.

Beiwohnung und zur Erzeugung der Kinder, angesehen wird, und wo man nicht, wie bei der katholischen Kirche geschieht, auf eine, solchem Verbindniß anklebende Würde des Sacraments achtet, allerdings sehr wichtige Betrachtungen und Ursachen, für eine mehrere Herablassung gegen menschliche Schwachheiten, zu reden scheinen dürften. In solchem Falle möchte es schwer, nach blos natürlichen Gründen, zu begreifen seyn, warum ein gesundes und reizbares Weib, welches in sich fühlet, daß die Enthaltsamkeit nicht ihre Sache seye, zu einer solchen gezwungen werden wolle; wenn ihr Ehemann, auch während der Ehe, zum Beischlaf und zur Zeugung unvermögend wird; ohne daß eine gegründete Hofnung übrig bleibe, daß solches Unvermögen, in einer nicht allzulangen Zeitfrist, werde können gehoben werden? — Warum das Eheverbindniß der einzige Kontrakt seyn sollte, in welchem der eine Theil lebenslänglich an sein Versprechen gebunden bleiben, und, mit Gefahr seiner Gesundheit, die Unmöglichkeit empfinden muß, seine billigsten Bedingnisse je erfüllt zu sehen? . . . . Es wird hiewider erinnert: „daß „nichts so unmenschlich seye, als daß ein Mann, „einem blosen Zufalle ein (anderes) Weib, und so „dieses, einen (anderen) Mann, solle zu verdanken „haben; *) — „Es seye nichts so natürlich, als

„daß

*) Nach dem l. 22. §. 7. π. Solut. matrim. l. 8. *de his qui sui vel alieni juris sunt.*

„daß ein jeder, andern das thue, was er will, das „ihm geschehe.“ *) . . . . Ich überlasse aber meinen unpartheyischen **protestantischen** Lesern die Beurtheilung: ob es (bei dem **Unvermögen** eines Mannes, von welchem nie gewiß genug ist, ob er nicht jugendlichen Ausschweifungen ein Uebel zuschreiben müsse, wowider alle nur erdenkliche Mittel lange genug fruchtlos verwendet worden, besonders in dem Falle, wo er noch gar keine Kinder gezeugt, oder wo keine mehr vorhanden sind) härter seye, sich auf **gute Art** trennen zu lassen, um ein billiges Mittel gegen **eigene** Bedürftniße, und gegen eine gefahrdrohende Unenthaltsamkeit zu suchen; oder, daß man seine Gesundheit und Natur, zum Schaden der Bevölkerung, der **Gemächlichkeit** eines Unvermögenden **) aufopfere, und allein die Last eines Bünd-

*) T. Tit. π. *quodquisque Juris in alter.* Berger, de privilegio aegrotor. l. c.

**) Ein anderes wäre es freilich, wo eine anhaltende Krankheit des Körpers, und nicht blos eine örtliche Schwäche der Geburtstheile, oder ein nur allein an solchen, erlittener Zufall, dem Unvermögen zum Grund läge: denn in dem ersten Fall ist niemand, auf dessen beständige Beihülfe, der Kranke mehrern Anspruch zu machen hätte, als die eine Hälfte seiner selbsten, und ein jeder der kontrahirenden Theile, muß sich gerne, und aus ganz natürlichen Gründen, dazu verstehen, auf solchen Fall, einen Gatten nicht zu verlassen. Weit

wenn-

Bündnisses trage, wobei der andere Theil, in den besten Jahren des menschlichen Lebens, nichts mehr leisten kann? *) Ich sehe wohl ein, daß Menschen, welche bereits in einem gewissen Alter sind, und von ihrem **Temperament** so viel nicht mehr zu befürchten haben werden; sehr unbescheiden handeln würden, wo sie eine Trennung verlangten; aber ein junges Weib, ein noch gerasteter Ehemann, nehmen viel auf sich, wenn sie sich, gegen alle natürliche Anlage, dazu verstehen, wegen dem Unglück ihres Gatten, sich auf beständig auch unglücklich zu sehen, und

---

weniger nothwendig scheint aber diese Beihülfe, wenn keine andere Krankheit das Unvermögen begleitet, und eine dem gesunden Theile so theuer zu stehen kommende Abwartung nöthig macht.

*) Man wird leicht errathen können, daß alles, was ich hier über diesen Gegenstand gesagt, blos in Rücksicht auf die Begriffe von Ehesachen in einer Kirche, erinnert worden, welche Süsmilch, auf Unkosten der Katholischen, gegen die Vorwürfe eines Montesquieu, hat vertheidigen wollen, obschon in beiden Kirchen, was diesen Punkt angeht, keine sehr verschiedene Gebräuche herrschen, und andere Gründe zu benutzen gewesen seyn würden; wenn es mehr darauf angesehen wäre, den Präsidenten zu widerlegen, als der Römischen Kirche im Vorbeigehen eines zu versetzen; ein Bestreben, welches oft die schönsten Stellen des fürtreflichen Süsmilchischen Werkes von der göttl. Ordnung, verunstaltet, und wirklich allen friedfertigen Lesern beschwerlich fallen muß.

und bei fortanhaltendem Reize der Natur, wegen fremdem Vortheile, ihrem Rechte auf die Stillung natürlicher Triebe zu entsagen. Eine Ausnahme, welche in jedermanns Augen billig scheinen müßte, wäre in Betref des weiblichen Geschlechts, zum verdienten Vorzuge ihres mühseligen Standes, zu machen, wenn dessen Unvermögen zum Beischlaf, eine Folge des schweren Gebährens wäre: hier würde ein wohldenkender Ehegatte sich gewiß ewige Vorwürfe zu machen haben; wenn er ein Weib verließe, das einigermaßen durch ihn selbsten, so unglücklich geworden: und eine so schöne Ursache verdiente wohl, daß er sich auf alle mögliche Weise Gewalt anthäte. — Gesetzt auch, daß (wie leicht in Ehen zu geschehen pflegt, wo der eine Theil das Seinige nicht leisten kann) wider einen so guten Vorsatz, aus menschlicher Schwachheit, ein Fehler unterliefe; so würde solcher doch nie von der unangenehmen Folge begleitet seyn, welche da eintrift: wo sich ein Weib, wegen dem Unvermögen ihres Mannes, anderwärts für den Verlust frei hielte, und vielleicht fremde Kinder ins Haus brächte.

Ob die Anzahl unfruchtbarer Ehen wirklich so klein seye, als sie angegeben wird?

Wie groß die Anzahl jener Ehen seye, welche keinen anderen Beweis ihrer reciproquen Unfruchtbarkeit vor sich haben, als die Zeit ihrer kinderlosen Beisammenwohnung; solches ist zwar mit Gewißheit nicht zu bestimmen; aber so viel scheint mir richtig zu seyn: daß eine Voraussetzung, als wären, unter 1000 Ehen, nur etwann 10 derselben befind-

lich,

lich, *) mit der Erfahrung überhaupt weniger übereinstimme. So hat Hedin, ein schwedischer Geistlicher, in seinem Landkirchspiel Kracklinge in Nerike, das ohngefähr 800 Menschen enthält, beobachtet, daß jede neunte Frau ist unfruchtbar gewesen; **) und wem diese einzle Beobachtung nicht genug ist: der nehme seine eigene Gegend zur Prüfung vor, und es wird sich zeigen, daß in den mehrsten Orten, wo auch nur 3 bis 4 hundert Ehen leben, vom hundert wenigstens 6 bis 7, wo nicht mehr, ohne Erben sind und allzeit waren, ohne deswegen einen stärkeren Beweis einer Unfruchtbarkeit, aus ihrer äußerlichen Beschaffenheit und Anlage, führen zu können. Man darf auch nur die Anzahl der in jedem Jahrhundert, wegen Unfruchtbarkeit der Ehen, ausserbenden guten Familien und großen Häuser, welche doch gegen die Klasse der Bürger, in geringerem Verhältniß steht, berechnen: so wird man dadurch deutlicher sehen können, ob die natürliche Unfruchtbarkeit in jedem Staate eine so seltene Sache seye. Es ist wahr, daß die Schwelgerei und jugendliche Ausschweifungen, den reichen und vornehmern Familien sehr oft eine Unfruchtbarkeit in der

*) Chr. Jac. Baumann, im III. Theil des Süsmilchischen Werkes von der g. O. S. 104.

**) Joh. Andr. Murray, medicinisch-praktische Bibliothek, III. Bandes I. Stück, aus dem 37sten Bande der Abhandl. der königl. Akad. der Wissensch.

der Ehe zu ziehen, welche viel seltener bei mäßiger lebenden Menschen eintrift; und man darf daher die Klasse der vornehmen und reichen Staatsbürger nicht zur alleinigen Grundlage solcher Berechnungen nehmen. Allein zum Unglück fängt der mittlere Bürgerstand in großen Städten an, dem Adel in unnatürlicher Lebensart nichts mehr nachzugeben, so daß nach und nach in solchen, was dieser Berechnung an Richtigkeit noch abgeht, ziemlich ersetzet wird. Wenn man nun annimmt, daß, unter jedem hundert Ehen, auch nur **fünf** kinderlose oder unfruchtbare Paare leben, und daß eine Ehe in die andere auch nicht mehr, als 4 Kinder gebe, obschon zu den gewöhnlichen Rechnungen, alle Ehen ohne Unterschied gezogen werden; so kömmt doch schon ein Verlust on 20 Kinder heraus, welche aus diesem Mangel von Erfüllung eheliger Absichten, für den Staat verlohren sind.

Das Kinderzeugen erhält die Gesundheit des weiblichen Geschlechtes.

Hiezu muß man noch zählen, daß das Kinderzeugen, wenigstens für das weibliche Geschlecht, so in Ehen lebt, eine der Gesundheit nicht nur ersprießliche, sondern beinahe nöthige Sache seye; wenigstens sieht man die mehrsten in einer unfruchtbaren Ehe lebenden Frauenzimmer so lange kränkeln, bis solche einigemale gebohren haben, worauf sich die mehrsten Zufälle zu legen pflegen; *) es seye, daß diese

*) Bei Frauenspersonen, die gebohren haben, geht die

diese als Ursache, oder als Wirkungen der Unfruchtbarkeit anzusehen waren. Diesem Geschlechte selbsten ist solche Beobachtung so bekannt; daß sie dem Arzte, den sie über ihren Zustand um Rath fragen, sogleich entdecken, und zur Ueberlegung geben: „sie hätten noch nie Kinder gebohren, und sie hoften erst dann eine bessere Gesundheit, wenn sie einst Mutter würden;“ worin sie sich auch nicht oft zu irren pflegen. Van **Swieten** hörte nicht selten die Weiber im **Oesterreichischen**, wo sie sehr fruchtbar zu seyn pflegen, sich darüber beklagen: „daß sie nur 6 bis 8 Kinder gebohren hätten,“ der festen Meinung, daß bei jeder Geburt etwas nachtheiliges von ihnen abgienge, bei dessen Zurückbleiben sie bald eine Krankheit befürchteten. *) Rechnet man also noch hie-

---

monatliche Reinigung gemeiniglich nachher in besserer Ordnung ab. *Leake* l. c. S. 51. Und überhaupt hat man bemerket, daß die Weibspersonen, welche viele Kinder gebohren haben, vor andern länger leben, eine Ursache, warum man zu Geneve die Leibrenten zum liebsten auf Mädchen setzet, von welchen man hoffet, daß sie bald heyrathen werden. Annales politiques civiles & litteraires du dix huitième Siècle. T. 3.

*) Commentar. Tom. IV. §. 1354. Ich überlasse den Physiologen die Untersuchung der Ursachen, warum das Gebähren, wenn es nach natürlichem Laufe, leicht, und ohne Krankheit, vor sich geht, ohne daß die Schwanger-

hieher diejenigen Frauen, welche aus Abgang dieser so günstigen Revolution, bei beständigem Reize, stets leeren Leibs bleiben, und nach und nach auszehren; so sieht man, daß der Schade unfruchtba-

---

gerschaften zu geschwind auf einander folgen, nach einer allgemeinen Erfahrung, die weibliche Gesundheit stärke, wenn auch wirklich das äußerliche Ansehen nicht zum Vortheil dieser Anmerkung immer sprechen sollte? . . . Die Meinung der österreichischen Weiber, ist auf das alte Vorurtheil gegründet, als wäre nemlich die Bährmutter der natürliche Sammelplatz böser Säfte, von welchen die Natur, dieses Geschlecht monatlich, und in den Wochen befreite. Vielleicht ist die Entwicklung und Erweiterung der Gefäße dieses Eingeweids, welche durch die Schwangerschaft geschieht, eine natürliche Ursache eines folgenden leichteren Kreislaufes in demselben. Vielleicht ist von Zeit zu Zeit eine starke Ausdehnung eben dieser Gefäße, und der Nerven dieses Orts, nöthig, um die Thätigkeit eines so schwammigten Eingeweides zu unterhalten, und die Bewegungen des Kindes in der Bährmutter, sind vielleicht ein schicklicher Reiz, die zusammenziehende Kraft derselben zu vermehren, und sie zu den Arbeiten der Geburt vorzubereiten, als welche eine natürliche Erschütterung vorstellen, die, auch die feinsten Theile durchdringen, alle stockende Feuchtigkeiten wieder in Bewegung bringen, und die Schnellkraft der geringsten Faser neuerdings beleben muß, ein Gegenstand, der besondere Betrachtung verdienet, und welcher die Vortheile

rer Ehen, allerdings einen sehr ausgedehnten Einfluß auf die Menge und gute Beschaffenheit der Menschen habe; von dem Nachtheil nicht zu reden, welche dieselben auf das Schicksal und **Aussterben** der angesehensten Familien, und folglich auf das politische Wohl der Staaten, äußeren.

§. 8.

Eintheilung der Ursachen eheliger Unfruchtbarkeit.

Die **Ursachen** der Unfruchtbarkeit verdienen besondere Aufmerksamkeit. Sie sind nach den Geschlechtern verschieden, und überhaupt noch wenig bekannt, wenn man diejenigen abrechnet, welche zugleich ein Unvermögen zur Beiwohnung erregen. Man kann die Ursachen unfruchtbarer Ehen, füglich in **sittliche** und in **physische** eintheilen, wovon eine jede, besondere Hülfsmittel erfordert. Ich will beide Gattungen, insoweit sie ein Gegenstand der med. Polizey seyn können, näher untersuchen. *)

1. Es giebt Städte, Flecken und Dörfer, wo der, auch wohlhabende, gesunde Bürger, nicht über 2, oder höchstens 3 Kinder hat, **und auch nie mehrere**

---

theile des Ehestandes, in physischem Verstande, und, obschon nicht der Seelenvollkommenheit, doch der körperlichen Gesundheit nach, für die mehrsten Menschen über alle andere Lebensarten weit hinauszusetzen scheinen machen möchte.

*) Man sehe, was **oben in der zwoten Abtheilung IV. Abschnitt, §. 16. gesagt worden ist.**

rere zeugen wird: weil er befürchtet, daß er eine stärkere Familie nicht eben so gut ernähren, noch mit der Zeit so ansehnlich, und mit so weniger Schmälerung seines zurückbleibenden Vermögens, werde ausstteuren können. Wir sehen auch in üppigen grössern Städten das nemliche, wo die ansehnlichsten Häuser selten über eine gewisse Anzahl von Kindern bekommen: eine Kunst, die schon Rom vor diesem bekannt ware: Furcht vor Kindern.

— Jacet aurato vix ulla puerpera lecto,
Tantum artes hujus, tantum medicamina possunt,
Quæ *steriles* facit, atque homines in ventre necandos
Conducit. *)

Ein sonderbares Verderbniß der Sitten! und welches nur die Erfahrung als möglich ansehen machen kann: nemlich, daß Verehligte — nicht allem eheligen Umgange gemeinschaftlich entsagen; nein! Verdorbene Neigungen.

— Vult F . . . . *Gallia*, nec parere. **)

Sondern daß sie, auf die unverantwortlichste Weise, einen naturwidrigen Umgang pflegen, und (gleich) jenen, die bei dem Genuß unerlaubter Liebe, deren Früchte scheuen) Wege einschlagen, die den Absichten des Schöpfers straks entgegen sind. „Un-

*) *Juvenal.* l. c. Sat. VI.

**) *Martial.* Epigr. 67. l^ib. VI.

„zufrieden, sagt **Rousseau**, das Selbstsstillen einge„stellt zu haben, höret das weibliche Geschlecht auch „sogar auf, **gebähren** zu wollen. Die Folge war „ganz natürlich: so bald man den Mutterstand als „eine Last ansieht; so sind die Mittel so schwer „nicht mehr, sich dessen zu entladen; man macht ei„ne umsonstige Arbeit, um stets wieder frisch zu „thun zu bekommen, und der Reiz, den die Natur „unserem Geschlechte zu seiner Vermehrung ertheilet „hat, wird nun zu dessen Ausrottung verschwendet. „Dieser Gebrauch, und die übrigen Ursachen der „**Entvölkerung**, verkündigen uns das künftige „Schicksal von **Europa**." *)

Widerwill zwischen Eheleuten.

Der **Widerwill**, welchen zuweilen beide Eheleute gegen einander haben, wenn ihre Vereinigung mehr ein Werk der Gewinnsucht ihrer Elteren und eines politischen Zwanges ist. Es ist leicht zu denken, daß die geringste Gelegenheit hier benutzet wird, um sich einen verhaßten Umgang zu ersparen, welcher ohnehin bei der frostigen Gleichgültigkeit, mit welcher er **zuweilen** Platz findet, selten fruchtbar ist. Ich werde anderwärts etwas mehreres über diesen Gegenstand anzubringen haben, und ich verspare es bis dahin, den schädlichen Einfluß solcher Ehen auf die gesunde Bevölkerung zu beweisen.

Beständige Zwietracht.

Hieher gehöret noch die Erbitterung und der beständige Haß zwischen Eheleuten, welche durch einen unglück-

*) Emile, ou de l'éducation.

unglücklichen Streit, oder aus einem anhaltenden Verdacht, sich entzweiet haben. In solchen Familien ist die Erfüllung eheliger Pflichten etwas seltenes, und die Fruchtbarkeit des Beischlafs, welchem alles Feuer der Liebe mangelt, etwas sehr ungewöhnliches.

Eine auf Kaltsinnigkeit, bei Landleuten oft eintreffende **Vernachläßigung der Weiber** in ihren Zufällen und Krankheiten, welche, wenn sie auch nicht allzeit tödtlich sind, doch öfters in chronische Uebel übergehen, wobei die Fruchtbarkeit meistens mit zu Grund zu gehen pflegt. Vernachläßigung weiblicher Krankheiten.

Auch die **allzuheftigen Leidenschaften** des weiblichen Geschlechtes, besonders der übermäßige Zorn, sind eine der wichtigsten Ursachen der Unfruchtbarkeit vieler Ehen: denn auch jene Frauen müssen für unfruchtbar gehalten werden, welche zwar im Stand sind, von einem fruchtbaren Saamen geschwängert zu werden; aber nicht bis zur völligen Reife, die Leibesfrucht auszutragen, sondern allzeit unreife und zu einem weiteren Leben unfähige Kinder oder Foetus zu gebähren pflegen. *) Die **Polizei** hat nun zwar keine Herrschaft über die Fehler der Seele, und es ist nicht möglich, bis dahin ihre Aufsicht überall auszudehnen; allein sie hat einen mächtigen Arm auf die öffentliche Erziehung, wovon die künf- Leidenschaften der Eheweiber

*) *Hippocrat.* 2. Epidem. 2. Sect. III.

tige Lebensart der Bürger größtentheils bestimmet wird, und insoweit kann in einer allgemeinen Verbesserung der Sitten, auch der Grund zu einer größeren Fruchtbarkeit geleget werden.

Ausschweifungen der Eheleute.

Gleichgültigkeit zwischen vornehmen oder auch bürgerlichen Paaren, und ein **geheimes Verständniß, sich wechselsweis alle Ausschweifungen in fremder Liebe zu gestatten, inzwischen aber allen eheligen Umgang mit einander, aufzuheben.** Ein Laster großer Städte, welches bis in mittelmäßige Bürgershäuser eingerissen. Ich habe wider die Unsittlichkeit dieser Lebensart dahier nichts zu sagen; aber die Unfruchtbarkeit solcher Ehen verdienet meine Betrachtung. Fürs erste verschwendet ein Ehemann seine besten Kräfte in buhlerischen Armen, ohne daß die Bevölkerung dabei gewinne: weil entweder selten aus solchem Umgang Kinder entstehen; oder weil sie selten zum Nutzen des Staats gebohren werden. Er macht sich also bei Zeiten unfähig, seinen Fehler zu verbessern, und der Liebe in seiner Familie ihr voriges Recht wieder zu verschaffen. Für das zweite, so ist das ausschweifende Eheweib, bei allem Hange zur Befriedigung ihrer Gelüste, stets darauf bedacht, wie sie einer ferneren Fruchtbarkeit, durch allerlei Verwendungen, oder gar durch abtreibende Mittel, begegne: damit sie wenigstens dem Verdruß ausweiche, mit Beiwissen ihres Mannes, Kinder zu gebähren, welche bei ihm nicht zu Hause sind.

2. Die

2. Die physischen Hindernisse und Ursachen der Unfruchtbarkeit, sind mannigfaltig; ich werde ebenfalls nur jener erwehnen, welche hieher gehören. Von physischen Ursachen der Unfruchtbarkeit.

Ausser dem **Unvermögen**, ist auch das **männliche** Geschlecht verschiedenen Zufällen unterworfen, welche dessen **Fruchtbarkeit** zu hemmen, oder wenigstens doch sehr zu schwächen pflegen. Die Krankheiten der Harnwege, und der innern= besonders aber der äußeren Geburtstheile, noch mehr aber ein Mangel der Geilen und deren verschiedene Verletzungen, so wie verschiedene Brüche, gehören hieher. *) Mangel und Verletzungen an dem männlichen Zeugungstheile.

Es ist eine Schande für die Menschheit, besonders für die **Polizeiverfassung** eines Landes, in welchem, sogar öffentlich, geduldet wird, daß man eine freche Hand an Menschen lege, um sie der zur Zeugung nöthigen Theile muthwilliger Weise zu berauben. „Welch eine niederträchtige Grausamkeit, „unsere Mitmenschen zu zerstümmeln, um in Tem„peln und auf der Bühne, einige falsche Stimmen „schättern zu machen, die nur einem sehr gehörlo„sen Liebhaber gefallen konnten! Die *Liebe* öffent„lich durch elende Geschöpfe getrillert, die solche nie „empfinden können, war wohl nichts mehr, als ein „lächerliches und gedankenloses Possenspiel: Die „*Hymnen*, von unglückseeligen Schlachtopfern ab„gesungen, welchen die Gewinnsucht das schönste Von der Kastrierung der Knaben.

*) Man sehe den vorhergehenden Abschnitt, §. 16.

„Geschenk der **Vorsicht** geraubt, können dem wohl„thätigen und für die Erhaltung des menschlichen „Geschlechts sorgenden Gott, ohnmöglich gefal„len." *)

Von Verschnittenen.

Die **katholische** Kirche hat schon längstens den Bann auf das Kastriren der Knaben gesetzt, welches in der Absicht unternommen würde, sie in Stand zu setzen, mit ihrer Stimme Geld zu verdienen, ohne ihre Hände dazu zu gebrauchen: inzwischen singt der **Kastrat** überall zur Messe, und er wird reichlich dafür belohnet; welches freilich kein Mittel scheint, den Geschmack zu dieser Operation zu vertilgen. Daher wimmelt **Rom**, und wimmeln die großen Städte **Italiens**, mit **singenden** Schlachtopfern dieser Tollkühnheit, und sie dienen nicht selten, den Ehestand, gewissen Frauenzimmern, ohne Verlust ihres guten Namens, durch einen Umgang entbehrlich zu machen, der das Wachende Aug der **Polizei** erforderet. Ich kenne einen volkreichen Ort, in welchem 4 Kastraten mehr unternahmen, als sie sich immer im Stand der Natur zugetrauet hätten, und wo ein Theil des schönen Geschlechts, nicht ohne großes Aergerniß und ohne Nachtheil, mit ihnen so vertraut lebte, daß die Obrigkeit nicht länger dazu stillschweigen konnte.

Von Knabenschneidern.

Es giebt besondere Leute in **Italien**, welche keine Wundärzte sind (denn diese Operation gehöret nicht zur Chirurgie, wenn sie nicht zur

*) Dictionnaire Encyclopédique T. VI.

zur Herstellung oder Erhaltung der Gesundheit unternommen wird) und die im **Knabenschneidern** besonderen Ruhm haben; so, daß verschiedene derselben zu **Neapel**, sogar öffentliche **Schilde** unter der Aufschrift führen: „Hier werden Knaben wohlfeil kastriert.“ *)

Es

*) Sehe Baldingers Magazin für Aerzte, 8tes Stück S. 752. Die Venetianer verkauften noch zu Karl des Großen Zeiten, Menschen nach Afrika und Konstantinopel. Um sie angenehmer zu machen, hatte man sogar schon die Gewohnheit eingeführt, mehrere davon zu kastriren, wie man aus dem Luitprand (Legatio Luitprandi apud *Murator.* Scriptor. rer. Italic. T. II.) sieht. Schmidt, Geschichte der Deutschen, I. Theil, S. 522. Es ist allerdings unbegreiflich, wie je ein ganzes Volk, von Vorurtheilen so weit habe können dahingerissen werden, um die Kastration als eine Gattung von religieuser Ceremonie einzuführen. Indessen lassen die bestättigten Berichte glaubwürdiger Reisebeschreiber keinen Zweifel übrig, daß solches bei den Hottentotten wirklich geschehen seye. Dieses Volk sieht eine Geburt von Zwillingen, für das gröste Unglück an, das einer Familie geschehen kann: zween Geilen, scheinen ihnen zu solchem Uebel das mehreste beizutragen, und daher wird allen Knaben, um ihr neuntes, zehntes Jahr, die linke Hode ausgeschnitten; wobei ein Hammel geschlachtet und unter den Anwesenden verzehret wird. Ein Weib, daß sich einem Manne mit zween Geilen überläßt, sezt Ehre und Leben der gröstten Gefahr aus. Dissert. sur la réligion des *Africains*; p. 47.

Es ist seltsam, daß, wo die römische Kirche die **Kapaunenheirath** für ungültig erkläret, ein **protestantischer Arzt**, derselben Verfahren für etwas **zu strenge** angeben möge: „weil diese Leute „zum Ehestande nicht ganz untüchtig seyen, einen „Theil der eheligen Pflicht (den bloßen Beischlaf) „ganz erträglich leisten und einem nicht gerne platonisirenden Weibe noch wohl die Unterhaltung „machen können." *) Mich dünkt, die römische Kirche habe doch eine ganz vernünftige Ursache, dem **Kapaune** das Zeugungswerk zu untersagen, wenn sie ihn auch noch so ungehindert in ihren Mauern **fortkrähen** läßt! . . . Bei alten Männern, wo die Ehen noch geduldet werden, ist doch wohl eher etwas zu erwarten, als bei jenen?

Verschiedene Brüche bei dem männlichen Geschlechte.

Die Verhärtung und die Wasserbrüche der Hoden, zerstören sehr oft die Natur dieser Theile, und folglich die Absönderung des Saamens. Die Quetschung, welcher die Geilen, bei gewissen Bewegungen, unterworfen sind, geben den mehrsten Anlaß zu diesem Unglücke. Das **Reuten** des Landvolkes auf übelgebauten, von vorne mit einem einfachen erhabenen Knopfe, oder mit einer schmalen Rippe versehenen **Reutsattel**; das allzufrühzeitige Reuten der Knaben, auf schwertrappenden oder unartigen Pferden, wozu solche, oft ohne Noth, von ihren Eltern,

Ursachen zu den Geilenbrüchen.

schlechte Reutsättel.

Das zufrühe Reuten der Knaben.

in

*) S. die Hallerschen Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft; I. Band, 15 Kap. S. 231.

in einem Alter, wo sie sich noch nicht zu halten wissen, auf dem Lande gezwungen werden; *) selbst das zum Vergnügen der Kinder erfundene Reuten auf hölzernen Pferdsmaschinen, wenn solche nicht sicher genug und bequem gestaltet sind, — sind meistens die nächste Ursache der Quetschung der Geilen, und der nachfolgenden Unfruchtbarkeit, oder noch schwererer Uebel.

Verschiedene hiezu ersonnene Maschinen für Kinder.

Da ich, schon in der vorhergehenden Untersuchung über die *ungesunden Ehen*, den Einfluß der verschiedenen Verletzungen der männlichen Geburtstheile, der Geilengeschwülste, und besonders der verschiedenen Brüche, auf die eheliche Fruchtbarkeit, umständlich erkläret; so habe ich dahier nur noch von dem Nachtheile einer verkehrten Heilungsart gegen diese Uebel, auf ebendieselbe zu reden.

Nichts kann in diesem Betracht so schädlich seyn, als das Unternehmen der sogenannten **Bruchschneider**, welche, nachdem sie eine Zeitlang als Pferde- oder Schweinschneider gebraucht worden sind, sich endlich einfallen lassen, die nemliche Operation auch an Menschen zu wagen: zu welchem Ende dieselben von einer Provinz zur anderen herumziehen, und das Landvolk an Brüchen operiren. Da dieser Zufall

Von dem grossen Schaden, welchen die herumstreichenden Bruchschneider, der Menschheit zufügen.

*) Ich werde bei einer anderen Gelegenheit, von diesem schädlichen Zwange der Kinder, zu unschicklichen Arbeiten, umständlicher reden.

Die Brüche sind unter dem arbeitsamen Haufen ein gemeines Uebel.

fall unter dem arbeitsamen Bauernvolk, wegen dem vielen schweren Heben und Tragen, sehr gemein ist; so daß sich in jedem Dorfe, nicht selten 3 bis 6 befinden, die an einer oder auf beiden Seiten, **gebrochen** sind; so sieht man, wie oft die Gelegenheit zu solchen Operationen, bei Leuten sich einfinden müsse, die mit ihrem Uebel, ohnmöglich ihrem Stande recht vorstehen können.

Wie solche durch jene Leute operirt werden.

Die Art zu operiren, welcher sich die gemeinen **Bruchschneider** bedienen, ist bekannt, und geht, so grausam sie ist, oft gut von statten. Ein Scheermesser, lange Nägel an den Fingern, und ein starker einfacher Bindfaden, oder eine Schnure, sind die einzigen Instrumente, die sie zur Sache brauchen. Da die Brüche gemeiner Art, wie die mehrsten zu seyn pflegen, blos einen Vorfall der Därme, des Netzes, oder auch beider Theile zugleich ausmachen, welche nach und nach durch eine zwar natürliche, aber allzusehr ausgedehnte Oefnung (den Bauchring) auf beiden Seiten des Unterleibes, oder nur auf der einen, herab in den Geilensack getretten sind, und sich in einer besondern Höle der zelligten Haut des Darmfelles, aufhalten, in deren Nachbarschaft die Geilen liegen; so bringen sie die widernatürlich ausgetrettenen Theile in die Bauchhöle zurück, binden hierauf den Bruchsack, samt dem neben liegenden Saamenstrange, fest, sondern den Geilen, er mag gesund seyn, oder nicht, von der inneren Seite des Hodensacks ab, und schneiden etwas unter

dem

dem angelegten Band, den Testickel ab; womit sie überhaupt in wenigen Minuten fertig sind: sagen einige Seegensprüche und Allfanzereien daher, und verlassen sodann, nach empfangener **übertheueren** *) Bezahlung, ihren Kranken, in den ersten zween oder drey Tagen. Ist der Patient doppelt gebrochen; so wird die Operation auf beden Seiten, auf eben die Weise vorgenommen, und der, alles dessen, was mit ihm vorgeht, ganz unkundige **) Unglückliche, wird auf solche Art kastriert, und entweder zum Zeugen ganz unfähig, wenn beide, — oder der nahen Gefahr, es, bei dem ersten Unglücke, zu werden, ausgesetzt, wenn nur ein Stein, weggeschnitten wird.

Nach einiger Zeit, und wenn der Geheilte glaubt, sich wieder schwehre Arbeit erlauben zu können; treten die Därme nach und nach wieder oft genug hervor, das Bauchfell dehnet sich zu einem neuen Bruch-

Gewöhnliche Rückfälle der auf solche Weise operirten Brüche.

*) Man weiß Fälle, wo der bedrängte Landmann, bis 30 Thaler solchen Herumstreichern hat für die Operation zahlen müssen, welche von einem ordentlichen Wundarzt zu 5 Thaler weit besser würde gemacht worden seyn.

**) Es ist eine große Grausamkeit, dergleichen Operationen vorzunehmen, ohne den Kranken von ihren nöthigen Folgen vorher zu unterrichten. Die Entschließung zu solchen außerordentlichen Mitteln, ist eine freiwillige That, zu welcher solches Kenntniß platterdings erforderlich ist.

Bruchsack abermals aus, und der Unglückliche bekömmt sein Uebel wieder.

Weiteres Nachtheil dieser Art zu operiren.

Man wird leicht einsehen, daß, gesezt auch, es seye die Operation des Leibschadens nöthig, diese Art solche vorzunehmen, von den allerschlimmsten Folgen, besonders bei Arbeitsleuten seye: indem dadurch das Uebel nicht gründlich genug gehoben, *) und der Patient nicht selten seinem, oft noch jungen und fruchtbaren Weibe entrissen wird, und folglich dem gemeinen Wesen eine ganze Familie gleichsam ausstirbt. Es ist aber die Operation, bei Brüchen, welche weder sehr stark eingeklemmt, noch verwachsen sind, da die Därme mit einem wohl anpassenden Bande zurückgehalten werden können, wenn sich der Kranke dabei nur vor allzuheftigem Drücken und von starkem Reuten hüten mag, ganz und gar unnöthig: folglich setzt sich so ein Mensch den grausamsten Schmerzen, und dabei noch zuweilen einer Todesgefahr ohne Noth aus, welches leztere um so eher geschieht, weil ihn der Operateur meistens schon wieder verläßt, ehe die gefährlichsten Zufälle sich einstellen oder geleget haben. Neben dem, so setzt die Operation, welche mit der Kastration geschieht, den Armseeligen in einen Zustand, worinn er, wie schon

Dionis

*) Laur. *Heisteri*, Institut. chirurg. Part. II. Sect. V. c. 119. p. 776.

Dionis ermahnet hat, *) nur wenig mehr den standsgemäßen Arbeiten gewachsen ist; daher empfahl dieser geschickte Mann, jedem gemeinen Wesen, „das „Kastriren nach Kräften zu hintertreiben;“ und Heister wünschet nach ihm: „daß die Obrigkeiten nicht einmal den Chirurgis ihres eigenen Landes, vielweniger den herumstreichenden Bruchschneidern, erlauben möchten, eine in jedem Betracht so gefährliche Operation, ohne Beiseyn und Gutheisen erfahrner und geprüfter Aerzte, vorzunehmen:“ **) da man würklich auf eine vorzüglichere Art, dergleichen Uebel jetzt zu heilen weiß.

Bei dem weiblichen Geschlechte sind die Ursachen der Unfruchtbarkeit häufiger, aber weniger bekannt. Vieles, was ich über ungesunde Ehen §. 16. gesagt; kann hier nachgesehen werden. In kurzem verdienen hier wiederholt zu werden, 1. ein schon beträchtliches Alter der zur Ehe trettenden Weibsbilder: denn obschon ein Frauenzimmer das z. B. in dem zwanzigsten Jahre sich verehliget hat, in ihrem 32sten bis 38sten Jahre noch die nemliche Fruchtbarkeit zu äusseren pflegt, als in den ersten Jahren ihrer Verehligung; so scheint hingegen doch richtig zu seyn: daß eine Person, welche erst in den Dreyßigen heyrathet:

physische Ursachen der Unfruchtbarkeit bei dem weiblichen Geschlechte.

Zulange verschobenes Heirathen.

*) Cours d'operations.

**) *Heister* l. c. und Dissert. de Kelotomiae abusu tollendo; *Helmstaedt*, 1728.

thet: weniger fruchtbar und weniger fähig zur Empfängniß seye, als jene, welche früher geheyrathet, und durch den Gebrauch der Liebe, wie es scheint, ihre Bährmutter in dem Zustand einer jugendlichen Geschmeidigkeit, bis in ein späteres Alter erhalten hat. Es ist daher auch ziemlich selten, ein Frauenzimmer zu sehen, welches erst in ihren dreyßiger Jahren geheyrathet, und noch sehr fruchtbar gewesen wäre; obschon, wie gesagt, dieses Alter bei anderen, die Fruchtbarkeit nicht hemmet, und man sogar Verheyrathete gesehen, welche zu solcher Zeit erst recht anfiengen, ihre praktische Fähigkeit in der Zeugungskunst zu beweisen. — 2. Die verschiedenen Brüche, und Muttervorfälle, welche letztere allzuoft, von kühnem Unternehmen der Hebammen, den Mutterkuchen frühzeitig und mit Gewalt abzuholen, von zufrühem Aufstehen der Wöchnerinnen, und von ihrem unzeitigen Eifer, ihren häuslichen Arbeiten wieder nachzugehen, herstammen. — 3. Unordnungen im Monatlichen, ein anhaltender Blutfluß, Eiterfluß, der weiße Fluß, Muttergewächse. — 4. Starkes Trinken hitziger Getränke, unordentliches Leben, Nachtwachen, beständiges Sitzen, schnelles Fahren, *) übertriebene schwere Arbeiten. — 5. Zulange

---

*) S. der III. Abtheil. I. Abschn. §. 29. Das unter dem Weibsvolk eingerissene übermäßige Weintrinken, schwächet in den mehrsten Weinländern die natürliche Frucht-

ge anhaltendes Schenken der Kinder. *) Von den sittlichen Ursachen der Unfruchtbarkeit beim Frauengeschlecht, ist oben Erwehnung geschehen.

§. 9.

Nothwendigkeit einer Vorsorge gegen die Ursachen der Unfruchtbarkeit.

Obschon nun die Betrachtungen §. 7. 8., weder dahinzielen: in der einmal für gut befundenen Einrichtung, eine nicht so leicht zu hoffende wichtige Abänderung zu machen, noch alle mögliche Ursachen der Unfruchtbarkeit im gemeinen Wesen auf einmal auszurotten; so ist es doch nothwendig, die Vorsteher der Menschen, mit der Natur ihres Uebelstandes bekannter zu machen, ihnen die Hindernißen zu zeigen, welche die Absichten der Natur, ein Land, nach seiner Anlage, glücklich zu machen,

---

Fruchtbarkeit dieses Geschlechts, wie schon Alberti aus dem Zeugniß vieler praktischen Aerzte erwiesen, diss. de ebrietate foeminarum, §. VII. und wie ich an dem angeführten Orte näher erläutern werde. Dergleichen Weiber richten durch ihre geile Hitze meistens bald ihre Männer zu Grund, und da sie hiebei dennoch unersättiget bleiben; so vergessen sie sich leicht mit andern. Wie ist es möglich, daß so viele Ausschweifungen, der eheligen Fruchtbarkeit nicht schaden sollten!

*) S. Art. Nahrung der neugebohrnen Kinder.

verhindern, und endlich nach bester Einsicht, die Mittel zu deren leichtesten Hebung anzugeben.

Worin solche bestehe?

In allgemeiner Verbesserung der Sitten.

1. Eine allgemeine Verbesserung der Sitten, wird nothwendiger Weise den größten Einfluß auf die Vermehrung der menschlichen Fruchtbarkeit haben; weil dadurch die Verschwendung der Kräfte verhütet und die Gesundheit am vorzüglichsten erhalten wird. Es lohnt sich aber vor allem anderen der Mühe, zugleich ein genaues Verzeichniß aller unfruchtbaren Ehen, nach den Jahren, von Zeit zu Zeit aufzunehmen: damit dadurch das Verhältniß des von ihnen verursachten Verlustes, mit dem Gewinne, den das Vaterland aus fruchtbaren Ehen in jeder Gegend beziehet, näher entwickelt werde. Hiebei müßte, soviel als möglich, bemerket werden: ob gewisse in die **Augen fallende** Krankheiten der Eheleute, und welche? oder ob eine **offenbare** anhaltende Uneinigkeit der Gemüther, ob Ausschweifungen, oder gar ein erweisliches Unvermögen, daran schuld zu seyn scheine? Ferner müßte nachgeforschet werden, ob nicht in dieser oder jener Gegend, unter gleichen Umständen, das Zeugungswerk besser vorangehe, oder mehr in Abnahme seye? . . . . Und was sodann mit einigem Grunde, als die wahrscheinlichste Ursache hievon angesehen werden möge? Weil das menschliche Geschlecht, obschon es in allen Gegenden des Erdbodens, vor allen andern Thieren forttömmt, doch in verschiednen Lagen **besser zu gerathen**, und weniger

In einem genauen Verzeichniß unfruchtbarer Ehen.

Wie solches beschaffen seyn müsse.

niger Schwürigkeiten in seiner Fortpflanzung oder Vermehrung anzutreffen scheint. *)

Und da zugleich gewiß ist, daß, seitdem eine stärkere Anzahl von Kindern, als eine Last in den Haushaltungen angesehen wird: in manchen Gegenden ein Laster §. 8. eingerissen ist, welches unsern deutschen Voreltern ein Greul ware; **) so muß die Zwischenzeit zwoer Geburten, so wie überhaupt eine der Natur unangemessene geringere Fruchtbarkeit einzler Orte, wie gesagt worden (damit man, nach einer klugen Beurtheilung der möglichen Ursachen, wenn sie blos physischen Ursprungs sind, durch heilsame Vorkehrungen, einem allgemeineren Uebel steuere; oder wenn vielleicht ein Verdacht der Unsittlichkeit der in der Ehe lebenden und eine größere Anzahl von Kindern verabscheuenden Bürger, mit unterliefe: durch Beihülfe der Geistlichkeit mit Religionsgründen, einen so fürchterlichen Feind der menschlichen Schö-

*) Egypten war vor diesem besonders hierin berühmt und man hielt das Wasser des Nils, für die Ursache seiner vorzüglichen Fruchtbarkeit. Man will beobachtet haben: daß die, längst den Seeküsten wohnenden, besonders die von Fischen lebenden, Völker, mehr Kinder zeugen: und überhaupt haben gewisse Gegenden besondere Vorzüge der eheligen Fruchtbarkeit.

**) „Numerum liberorum finire, apud eos flagitium est.“ *Tacitus*, de morib. germ.

In genauer Untersuchung der Neigungen des Volkes.

pfung bekämpfe) genau bemerket werden. Es müssen mit der äusserſten Sorgfalt die sinnlichen Neigungen jedes Volkes überhaupt von ihren Vorstehern entdecket werden, damit, wo sich solche auf eine den Gesetzen der Natur widersprechende Seite wenden sollten; denselben eine bessere Lenkung gegeben werden möge. Als das Heyrathen in dem wollüstigen **Rom** anfieng zum fast allgemeinen Eckel zu werden: da wurden die Knaben auf öffentlichen Märkten zu dem entsetzlichsten Mißbrauche, ohne Scheue verkauft, und von Vornehmen, zu Hunderten, in eigenen Pallästen ernähret. **Augustus** suchte dem erschröcklichen Uebel durch unermüdete Beförderung der Ehen, und durch unausbleibliche auf das Hagestolzenleben gesetzte Strafen abzuhelfen. **Constantinus** glaubte diesen Endzweck durch die auf jenes Laster gesetzte **Todesstrafe** sicherer zu erreichen; *) ein jeder Gesetzgeber hat seine besondere Art, öffentlichen Uebeln wirksam zu steuern, **) wovon jene die beste ist, welche

*) l. 3. Cod. *Theodos*, ad l. *Juliani*, de adult. l. 31. Cod. Jud. ad l. *Jul.* de adult. Nov. 71. 141.

**) Im Königreich Ava in Asien, entdecket fast jede Bewegung, bei dem weiblichen Geschlechte die natürliche Blöse: weil dessen Kleidung zu dieser Art von Unehrbarkeit, wie man sagt, durch die weise Verordnung einer ihrer Königinnen, zu einer Zeit also angegeben worden ist, wo das Mannsvolk seine viehischen Triebe aufs Höchste getrieben hatte, und zur Nothwendig-

welche sich auf die beste Kenntniß der Natur des Volkes gründet, das zu bessern ist.

In Verhinderung alles Zwangs im Eheschliessen.

Damit die Gemüther der in Ehe lebenden Menschen weniger gegeneinander aufgebracht, und das Geschäft der Zeugung, durch anhaltende Zwietracht, in einzelnen Haushaltungen seltener hintertrieben werden mögen, muß von der Polizey scharf darauf gehalten werden, daß die Elteren die Grenzen ihrer Gewalt gegen ihre Kinder, in Betref der Wahle eines Gatten, nie überschreiten, sondern einer **vernünftigen** Freiheit Platz lassen. *) Sie wird auch

In genauer Obsicht auf die innere Ruhe der Familien;

die innere Ruhe der Familien, und folglich die eheliche Einigkeit schützen, und alle öffentliche, freiwillige, oder eigenmächtige Trennungen der Ehe wegen entstandenem Zwist, nachdrücklich zu ahnden wissen, und nicht zulassen, daß Mann und Weib unterschiedene Wohnorte, ohne andere Ursache, wählen, und für allzeit von einander entfernt, ein jeder Theil sich mit dem Verdacht gegen den andern quäle, und nicht selten dazu Anlaß gebe. Man muß also bei Zeiten von solchen Vorgängen Nachricht einziehen, und die Gemüther auf alle mögliche Weise,

---

digkeit machte, diese wirklichen Thiermenschen durch diesen Anblick, zur Natur zurückzuweisen, die sie zu verlassen suchten. Encyclopéd. T. IV. p. m. 2.

*) Sehe der II. Abtheil. V. Abschn. von einer freien Wahl im Eheschliessen.

durch geistlichen und weltlichen Zuspruch, wieder zu vereinigen trachten: auch nöthigen Falls, durch obrigkeitliches Ansehen, die Widerspenstigen ins Gleis zurückführen. *) Die rauhe Behandlung der Bauersweiber, durch ihre groben und ungesitteten Männer, muß die Polizey ahnden; durch dieselbe werden die Gemüther täglich mehr gegeneinander erbitteret, und der Beischlaf (wenigstens der, zwischen Verehligten) unterbleibt oft Jahre lang. Ueberhaupt achtet der Bauersmann sein Weib viel zu geringe, und solches hat kaum den Rang vor dem Viehe in seinen Augen. Daher kömmt, daß nur wenige daran denken, bei vorkommender Krankheit ihrer Weiber, gegen dieselbe Mittel zu suchen. Ich

Auf die Schonung des weiblichen Geschlechts;

weiß

*) „Si vir & uxor, animis infelici acerbitate dissi„patis atque distractis, minime inter se convenient; „decem viri ex legum custodum collegio, qui ho„rum dissidiorum medii & interpretes sunt, ex lege „constituti, & decem mulieres, matrimoniis quoque „praefectae, his distractionibus providento. Quod si „illorum intermedio reconciliari poterunt; haec ra„ta sunto: sin vero ipsorum animi majoribus odiis „& offensionibus aestuarint; novas utrique quaeren„to sedes, alioque commigranto. Apparet enim in „hujusmodi ingeniis acerbiores natura mores ines„se. Itaque maturiora quaedam & mitiora inge„nia illis accomodanda sunt, ut legitimo quodam „modo contemperentur.“ *Plato*, de Legibus; lib XI.

weiß sehr viele Beispiele, daß solche Nachläßigkeit das Leben oder die Gesundheit der Weiber, auf immer gekostet hat, und nichts leidet darunter mehr, als die Fruchtbarkeit. Da nun aber doch jeder Ehemann seine durch bürgerliche Gesetze bestimmte Pflichten hat, seinem kranken Eheweibe beizuspringen; *) und wenn er nicht einen **geprüften** oder **erfahrnen** Arzt um Hülfe herbeirufet, sein Weib aber hinwegstirbt; derselbe seinen Anspruch auf ihr **Beigebrachtes** verlieret; **) so erforderet die größte Billigkeit, daß man besser als bisher in vielen Gegenden, auf die Erfüllung einer so nahen Pflicht sehe, und dem schwachen Geschlechte von **Polizey wegen** zu Hülf trette.

Auf dessen Verpflegung in Krankheiten.

Auch die **verabredete** Gleichgültigkeit der Eheleute, und ihre wechselseitige Ausschweifungen müssen den Augen der Polizeyvorsteher nicht entgehen: denn obschon zwey contrahirende Theile sich einander selbst ihres geschehenen Versprechens entlassen zu können, scheinen möchten; so ist es doch der Fall nicht, wo das Vaterland so viel, wie hier, dabei verlieren kann, und wo Religion und politische Verfassung, die Ehe zu einem allerdings unauflöslichen

In strenger Abstellung gemeinschaftlicher Ausschweifungen gleichgültiger Eheleute.

*) *Bartol.* ad l. 13. C. de negot. gest. vid. diss. in l. 20. C. de jur. dot.

**) Juxta sent. gloss. & diss. ad l. 10. §. 1. ff. solut. matrim. concl. 10. 40. per tot. — Sehe den III. Abtheil. I. Abschn. §. 32.

Bande gemacht haben. *) Eben so muß der Concubinat der Verehligten auch deswegen verfolget werden:

*) „Weil auch sich oftmals zuträgt, heißt es in einer Fürstl. Wirzburgischen Landesverordnung, daß „die Eheleute, aus eigenen angemaßten Gewalt, von „eheliger Beiwohnung, soviel Tisch und Bett betrift, „sich zu scheiden unterstehen, wodurch dann zu noch „schwerern Sünden und Lastern Ursache gegeben wird; „als befehlen Wir auch unsern Pfarrern, daß, wo sie „solche Personen in ihren Pfarren wissen, dieselben „solche erstlich zu sich berufen, und zur geziemenden „eheligen Beiwohnung ermahnen und anhalten, auch, wo „es vonnöthen, des Orts weltliche Obrigkeit um Hülf „und Beistand anrufen, und, so dieses alles nichts „verfangen würde, solches alsbald Unserem Consistorio „oder Ehegericht zur weiteren Verordnung einberichten „sollen.“ Samml. Hochfürstl. Landesverordn. I. Theil, cap. IX. S. 444. 86. In den Oesterreichischen Staaten ist dieser Gegenstand, so wie überhaupt fast alle Streitigkeit zwischen Eheleuten, nicht mehr die Sache geistlicher Gerichte. Ich glaube, daß die Ehrbarkeit vieles dabei gewinnen müßte, wenn in dergleichen, meistens sehr kitzlichen, Untersuchungen, die Ohren unverehligter Kirchendiener, mit Erzählungen verschont bleiben, welche selbst dem erzählenden, nur noch etwas schaamhaften, Theile, um so schwerer werden müssen, jemehr er von dem Abgange praktischer Kenntnisse seiner Richter in der vorzulegenden Sache, sich für überzeugt halten mag.

den: weil der Schade, so hiedurch der eheligen Fruchtbarkeit zufließt, nicht kann durch Erzeugung uneheliger Kinder ersetzet werden; als deren Dauer sowohl, als zukünftige nützliche Erziehung, weit weniger gewiß ist, als da, wo väterliche Liebe, und ohngehinderte Zärtlichkeit dieselben schützet.

2. a. In Erwartung, daß es wieder dazu komme, daß diejenigen Länder, welche bisher den *Kastratenhandel* zu ihrer ewigen Schande, geführet haben, diesen Greul abschaffen, und die Rechte der Natur heiligen lernen; *) lasse man sich bei uns angelegen seyn, auch denjenigen die Hände zu binden: welche, unter dem Vorwand, einen

Die Kastration muß auf das schärfeste verboten werden.

*) Schon zu den Zeiten des Kaisers Hadrianus wurde gegen die Wundärzte, welche sich brauchen liessen, die Knechte der Römer zu entmannen, die Todesstrafe erkennt. L. 4. ult. ff. ad L. Corn. de Sicc. Sogar wurden diejenigen, welche die Knechte dieses Volkes, blos nach jüdischem Gebrauche, beschnitten, am Leben gestraft. *Paulus*, recept. sent. L. V. T. 22. §. 3. *Lampe*, diss. hist. jurid. de honore, privileg. & jurib. *Medicor.* p. 12. 13. Die Kaiser Constantinus und Justinianus, widersetzten sich standhaft der Raserei, mit welcher die Priester der Cybele sich alle äusserliche Geburtstheile hinwegschnitten, und verbotten dieses Unternehmen unter der nemlichen Strafe, als selbst den Menschenmord. J. Hil. Laur. *Withof*, dissert. sur les Eunuques, à Duisbourg, 1756.

nen Leibschaden oder Brüche zu heilen, die Kastrierung noch oft genug vorzunehmen pflegen. Man lasse sich hier das Beispiel eines wohldenkenden und großen Fürstens, in Rettung so vieler Elenden, zum Muster dienen, welcher die Operation der Brüche mit Kastration, durch eine besondere Verordnung, aus seinen Landen verbannet hat. Ich will dieselbe, als besonders wichtig, hier einrücken: *)

Baden-Durlachische Verordnung, die Art des Bruchschneidens betreffend.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgrav zu Baden ꝛc. ꝛc.

„Wir haben Uns unterthänigst vortragen lassen, „wie einige Chirurgi in unsern fürstlichen Landen „sich bei Heilung der Brüche der so schädlichen Ka„stration zu bedienen pflegen.

„Wie Wir nun den aus dergleichen ungeschick„ten Kuren auf unsere Unterthanen entspringenden „Nachtheil abzukehren ernstlich gemeint sind; also „wollen Wir nicht nur an denjenigen Orten wo „Chirurgi sich befinden, welche die erforderliche Ope„ration

*) Ich hätte bis zu einer anderen Gelegenheit, wo ich von Medicinalanstalten in einem Lande, reden werde, diesen ganzen Artickel verschieben können, wenn nicht die genaue Verwandtschaft dieses Gegenstandes mit den Ursachen der männlichen Unfruchtbarkeit, ein anderes zu erfordern geschienen hätte. Ich werde mich also in der Zukunft auf das, was jetzt hier gesagt wird, beziehen.

„ration ohne Kastration machen können, denen Chi-
„rurgis die Heilung derer Brüche mittelst der Ka-
„stration hierdurch gänzlich, und bey nachdrücklich
„empfindlicher Strafe verbotten, sondern auch an-
„durch gnädigst verordnet haben, daß sowohl die
„bereits in Unsern Fürstlichen Landen etablirte Chir-
„rurgi, als auch insbesondere die sich in der Frem-
„de befindende Landeskinder, welche sich der Chirur-
„gie gewidmet haben, die Heilung derer Brüche oh-
„ne Kastration theoretice und practice so viel
„möglich, erlernen, letztere auch in denen bey ihrer
„Zurückkunft, zu erstehenden Examinibus Chirur-
„gicis darüber **jedesmal besonders** geprüfet wer-
„den sollen."

„Ihr habt also diese Unsere gnädigste Willens-
„meinung, sämtlichen Chirurgis, und sowohl de-
„nen anwesenden, als denen abwesenden studiosis
„Chirurgiæ, behörig zu eröfnen, und wie es gesche-
„hen, binnen 4 Wochen zu berichten und auf die ge-
„naue Befolgung mit allem Ernste zu sehen." Inmaßen ꝛc. gegeben **Karlsruhe**, den 27. August 1766. *)

Es ist ein zu großes Vergnügen für mich, nach demjenigen, was ich über diesen wichtigen Gegenstand in der ersten Auflage dieses Bandes, **Was hierin ferner noch zu verordnen?** ge-

*) Herrn Hofrath Gerstlachers Sammlung aller Baden-Durlachischen Verordnungen, I. Band, S. 498. —

gesagt hatte, zu finden, daß auch das französische Ministerium angefangen habe, sich gegen einen so mörderischen Gebrauch der **Kastration** auf dem Lande ernsthaft zu setzen; als daß ich nicht hier von solchen menschenfreundlichen Bemühungen Meldung machen sollte. Die **Königl. medicinische Gesellschaft der Aerzte** zu Paris theilet in dem daselbst 1779. gedruckten ersten Bande ihrer Abhandlungen, das Gutachten mit, welches die von ihr zu solchem Endzwecke aufgerufenen Aerzte Poulletier de la Salle, Andry und Vicq d'Azyr, auf einen von dem Minister, der **Gesellschaft** zugeschickten, sehr wichtigen Aufsatz ertheilet hatten, und worin eigentlich die Frage zu untersuchen war: „Wie groß der Nachtheil der **Kastration** seye, „welche, in der Absicht, die Brüche vollkommen „zu heilen, von verschiednen Wundärzten unter„nommen wird?"

Schon Dionis, heist es daselbst, hatte einen sogenannten Bruchschneider öffentlich belangt, der, wenn er den Kindern bei der Operation der Brüche, den Hoden abgeschnitten hatte, denselben (wie ich selbst von einem neuern **Bruchschneider** gesehen habe) einem großen Hunde zuwarf, welcher immer unter dem Tische lag und das Zugeworfne gierig aufschnappte. Die **Breslauischen** Sammlungen erwehnen eines **Bruchschneiders**, welcher in dieser Stadt allein, über 200 Kinder verstümmelt hat. Nach Haller's Aussage, sind in gewis-

sein

sen schweizerschen Kantonen, eine Menge Menschen durch die Bruchschneider eines ihrer Geilen beraubt worden.

Die Herren **Intendanten** zu Paris und von Languedoc, machten zuerst bei dem **Ministerium** ihre Vorstellungen über diesen Greuel. Der erstere ließ durch besondere Aerzte untersuchen, wo und von welchen Menschen diese Operation am meisten vorgenommen zu werden pflegte? Die Gelegenheit hiezu war die Menge junger Pursche, welche zur **Miliz** ziehen sollten, aber wegen dem Verlust einer, oder beeder ihrer Geilen, dazu untauglich gemacht worden waren (man weiß, daß sich mehrere junge Mannspersonen geflissentlich an ihrem Körper verstümmelten oder verstümmeln ließen, um sich dadurch vom Soldatenstande frei zu machen; — ist vielleicht diese Absicht bei manchen Eltern nicht auch eine Triebfeder, sich eher zur **Kastration** ihrer Söhne zu verstehen? . . .) Die medicinische Gesellschaft machte hierauf die Namen der entdeckten **Bruchschneider** zur allgemeinen Warnung öffentlich bekannt. Die Bischöfe von Montauban und von Saint-Papoul, hatten in Erfahrung gebracht, daß mehrere **Marktschreier** sich in ihren Kirchsprengeln, unter Trompetenschalle, ankünden ließen, als besäßen sie ein gewisses **Präservativmittel** gegen die Brüche. Dieses Mittel war nichts, als die bloße **Kastration**. Die würdigsten **Prälaten** versäumten keinen Augenblick,

dem Intendanten hievon Nachricht zu ertheilen. Die Summe, welche diese **Bruchschneider** für jede **Kastration** sich bezahlen ließen, bestand in 30 Pfund. Der Bischof von Saint-Papoul berichtete besonders ein: daß sich, nach einer auf seinen Befehl angestellten Untersuchung, allein in seinem Sprengel über **fünfhundert** Kinder befänden, welche auf solche Weise operirt worden wären. Der menschenfreundliche **Prälat** hatte auf dem Lande verschiedene **elastische Bruchbänder** austheilen lassen: die unverschämten **Bruchschneider** unterstunden sich, dieselben hinwegzunehmen und davon zu tragen.

Die **Gesellschaft** versichert, von verschiednen Orten benachrichtigt worden zu seyn, daß die nemlichen Fehler noch in mehrern andern Provinzen des Königreichs im Schwange seyen. Dieselbe trug also mit vollem Eifer darauf an, daß, wegen einem so großen Unfuge im gemeinen Wesen, eine allgemeine Königliche Verordnung erlassen werden möchte, wodurch die Operation der Brüche vermittelst der **Kastration**, jedermann verbothen und, wenn solche je unternommen würde, sogleich den **Intendanten** der Provinz die Anzeige gemacht werden möge. *)

Es muß also allen fremden Herumstreichern und Bruchschneidern, welche durch ihr Marktschreierge-

*) P. 289.

geschwätze, den bedrängten Landmann zu dergleichen gewagten Schritten allzuleicht zu verführen pflegen: sogleich bei ihrem Eintritt, alles Herumlaufen in Dörfern untersagt, den sämtlichen Ortsvorstehern aber, der nachdrücklichste Befehl ertheilet werden: keinem dieser Gattung Leute, eine chirurgische Operation, namhaft aber das **Bruchschneiden**, zu gestatten, im Falle aber, wo ein solches geschähe, dafür sowohl, als für den daraus entspringenden Schaden zu haften. Die Seelsorger, welche allemal vor derlei Operationen, von ihren Pfarrkindern befraget, und um geistlichen Beistand aufgerufen werden: könnten auch hier der Menschheit einen Dienst erweisen, und dem Patienten sowohl, als den Angehörigen, die Folgen solchen Unternehmens erklären; oder, wenn alles dieses nichts fruchten wollte, gehörigen Orts davon die Anzeige machen lassen, um das von dorther Hülfe geschehen möge.

Die fremden Bruchschneider müssen abgewiesen werden.

Da aber die Brüche einen Zustand ausmachen, welchem der arbeitsame Bürger so sehr unterworfen ist, und welcher, wenn er lange angehalten; so zuzunehmen pflegt: daß nach und nach mehrere Theile der Eingeweide sich in den Bruchsack herabsenken, und den Beutel zu einer so ungeheuren Größe ausdehnen, daß nicht nur alle Arbeit, und selbst das Gehen, sondern auch eine fernere eheliche Beiwohnung verhinderet und sogar die Absönderung und Zurückführung des Saamens, folglich eine fernere

Weitere Besorgung der Gebrochenen.

Erzeugung von Kindern, beinahe unmöglich, oder wenigstens für den gebrochenen Theil lebensgefährlich gemacht wird; so müßte,

Nothwendigkeit guter und wohlfeiler Bruchbänder.

1. Jeder Ortsfeldscheerer mit mehreren tüchtigen, und allenfalls von einem hiezu, vom Collegium Chirurgicum, angewiesenen geschickten Arbeiter, im Land verfertigten **Bruchbändern** (weil selten die gemeinen, oder in öffentlichen Zeitungen angepriesenen etwas nützen, und doch dem Landmanne hoch zu stehen kommen) für beide Geschlechter, und jede Gattung der Brüche, versehen seyn.

Arme müssen ohnentgeltlich damit versehen werden.

2. Müßte er solche denen, die ihrer bedürften **um einen billigen, allenfalls zu bestimmenden Preiß**, — armen Unterthanen aber, auf eine von **Amtswegen** bestätigte Anzeige ihres Unvermögens, umsonst und auf herrschaftliche Kosten, verabfolgen und anlegen; auch wie sich dabei zu verhalten seye, und mit was für gefährlichen Folgen die Operation dieses Schadens, unter unerfahrnen Händen, verknüpft seyn könne, treulich belehren; wobei ferners und

Man muß dem Landvolk einen Begrif von diesem Uebel beibringen.

3. Gut wäre, wenn dem Landmanne von dergleichen Zufällen, schon in der Jugend einiger Begrif, und allgemeine Verhaltungsregeln gegeben würden. Ich habe mit innerer Rührung einige unglückliche Beispiele von arbeitsamen Ackersleuten gesehen, welche, mit dergleichen Schäden behaftet, ohne alles Kenntniß und ohne die geringste Vor-

Vorkehre auf dem Felde gähe von eingeklemmten Brüchen liegen bleiben mußten, und wo, aus eben solcher Unwissenheit, und aus einer übelangebrachten, auf dem Land sehr gemeinen Schamhaftigkeit, der schleunigen Entzündung nicht sogleich vorgebogen, folglich das Zurückbringen der Därme unmöglich, die Operation aber nöthig gemacht wurde: ohne daß in der Nähe ein Chirurgus im Stand gewesen wäre, sie anders, als nach der Bruchschneiderart, mit der Kastration, vorzunehmen. Daher muß

4. In jedem Amte und Physicat ein gewisser, besonders in dieser auf dem Lande mehr vorkommenden Operation geübter Wundarzt bestellet werden, welcher, wo es die Noth erforderet, sogleich zur Hand seye, dieselbe nach den besten Gründen vornehme, und, wo möglich die zur Zeugung dienliche, oder nothwendige Werkzeuge, unter schwerer Verantwortung, zu erhalten trachte. Und da

Es müssen geschickte Bruchschneider gehalten werden.

5. Eine gewisse Gattung von Brüchen, welche nicht von ausgetrettenen Eingeweiden, sondern von einem in- oder ausser der Scheidehaut des Hodens und des Saamenstranges, stockenden Gewässer entstehen, und unter dem Namen der **Wasserbrüche** bekannt sind, vormals größtentheils auch mit Hinwegnehmung des Geilen operiret wurden, nunmehr aber, wenn nicht der Testickel besonders angegriffen ist; auf eine weniger grausame Art geheilet werden kann; so muß allen Wundärzten

Was bei Wasserbrüchen zu besorgen.

eines Landes der Befehl ertheilet werden: „die zur Zeugung nöthigen Theile bei der Operation, so viel möglich, unbeschädigt zu lassen, und ohne Verlust des Heilen, nach der **Pottischen** und **Richterischen** Heilart, ihre an Wasserbrüchen leidende Patienten zu behandeln, und sich desfalls die nöthigen Kenntniße und Uebung zu verschaffen; als worüber sie bei ihren auszuhaltenden Prüfungen, besondere Beweise abzulegen haben sollten. Damit aber erwehnte Verhaltungsregeln desto gewisser befolget werden mögen; so ist

Anzeige des zumachenden Bruchschnittes.

6. Erforderlich, sämtliche Wundärzte eines Landes ernstlich dazu anzuhalten: daß sie, jedesmal vor zu verrichtender Bruchoperation, bei dem Ortsvorsteher und bei dem Physicus, die Anzeige davon machen, nach verrichteter Sache aber, wie die Operation gemacht worden und von statten gegangen seye, an ihr vorgesetztes Collegium medico-chirurgicum, den unausbleiblichen Bericht abstatten sollen.

Von Besorgung gebrochener Weibspersonen.

b. Das weibliche Geschlecht sollte, seiner zärtlicheren Leibesbeschaffenheit wegen, von schwerern Arbeiten, und also von der wichtigsten Ursache der Brüche, frei seyn: hingegen sehen wir dasselbe auf dem Lande nicht weniger zu allen Arten von Geschäften ohne alle Schonung, sogar während dem Schwangergehen, angehalten, ganze Tage hindurch in Scheuern dröschen, Läste tragen und andere männliche Arbeiten verrichten. Die Vollkommenheit der menschlichen

chen Zeugung leidet darunter; inzwischen scheint dieser Mißbrauch unter jene zu gehören, welche zur Nothwendigkeit geworden sind. Die Brüche der Weiber sind nicht sowohl oft der Zeugung, als vielmehr dem Gebähren der Kinder hinderlich; wobei die ausgetretenen Theile durch ihre Größe, Druck, und Empfindlichkeit den guten Fortgang der Wehen hindern, und sich nicht selten tödtlich entzünden. Es ist also alles daran gelegen, daß auch hier dem weiblichen Geschlechte bei Zeiten von den Kennzeichen dieses Uebels, und von der Nothwendigkeit, demselben gleich bei der ersten Bemerkung zu steuern, durch die Eltern die nöthigste Begriffe gegeben, *) und daß diese gewarnet werden: nie aus einfältiger Schamhaftigkeit für ihre Töchter, das Uebel überhand nehmen zu lassen.

Von Vorfällen und ihrer Verhütung.

Ich habe schon erinneret: daß durch die Ungeschicklichkeit der Landhebammen, durch ihr gefährliches Bemühen, den Mutterkuchen zufrühe von den Kreisenden zu ziehen, durch das frühe Aufstehen und Anstrengen der Wöchnerinnen zu beschwerlichen Hausgeschäften, öfters zu **Vorfällen** der Bährmutter Anlaß gegeben werde. So lange sich nemlich die Ge-

*) Es ist ein nothwendiges Stück, um die nähere Bekanntschaft mit Brüchen ihres Geschlechts; für die zukünftigen Mütter, welche dereinst an ihren Kindern dieses Uebel um so eher erkennen und dagegen zeitlichere Hülfe suchen werden.

burtswege noch nicht wieder in die vorige Ordnung gesetzet, und die gehörige Stärke erreichet haben; senken sich diese Theile und weichen zu der natürlichen Oefnung hervor, wodurch nicht nur die gewöhnlichen Arbeiten, sondern auch der ehelige Umgang, in einem hohen Grade verhindert werden. Wenn auch eine solche unglückliche Person, für sich selbst den Vorfall zurückzubringen weiß, und dadurch den Beischlaf möglich macht; so ist doch bei solchem, von Seiten des Mannes, ein baldiger Eckel zu erwarten, und überhaupt wenige Hofnung vorhanden, das Weib befruchtet zu sehen, weil diese Theile nicht in ihrer Lage zurückbleiben: daher sich täglich verkälten, und gedrückt werden; wobei die Frucht noch vor ihrer Zeitigung bald wieder absteht, oder, wenn sie ausgetragen wird, nur mit Gefahr einer Quetschung des allemal zugleich mit dem Kindskopfe zugleich in die Enge des Beckens miteintrettenden Bärmuttermundes, als wovon so oft ein tödtlicher Brand entstehet, kann zur Welt gebracht werden. Meistens wird auch der vorgefallene Theil mit einer endlich unzertheilbaren Geschwulst, mit Geschwüren und knorpelartigen Verhärtungen befallen, womit alle zu einem fruchtbaren Beischlaf erforderliche Empfindlichkeit verlohren geht.

Gemeinheit dieses Uebels.

Ich habe beobachtet, daß die **Vorfälle der Mutter**, oder allein ihrer **Scheide**, unter den Landweibern wenigstens eben so oft vorkommen, als die

die Brüche bei Mannspersonen: *) und da bei jenem Geschlechte mehrere Schamhaftigkeit Platz findet, und das Uebel von beiden Eheleuten meistens als unheilbar angesehen wird; so ist kein Wunder, wenn solches auf die eheliche Fruchtbarkeit die widrigsten Folgen äusseret. Zum Glücke ist man aber in solchem Uebel nicht aller Hülfe beraubt, und es kostet nicht mehr, als daß man beizeiten davon benachrichtiget werde, um demselben mit ziemlicher Zuverläßigkeit zu steuern. Eine jede Hebamme muß also mit den Mitteln für dieses Uebel, wohl bekannt seyn, und auch selbst von ihrer Anwendung

*) Schon hieraus allein sieht man die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Hebammenwesens; es ist eine bestättigte Erfahrung: daß mehrere sonst fruchtbare Mütter, wenn sie vieles unter den Händen einer unerfahrenen Wehemutter gelitten haben; nicht selten auf einmal unfruchtbar geworden, und gänzlich aufgehört haben, Kinder zu empfangen: es seye, daß durch grobe Behandlungen der innern Fläche der Bährmutter, dieselbe sich nach der Geburt mehr entzünde, in stärkere Vereiterung übergehe, und nach solcher an den meisten Orten mit Narben überzogen werde; aber daß sonst keine andere Wirkung, auf so ungeschicktes Verfahren der Hebammen, die gute Anlage der inneren Werkzeuge der Geburt zur Empfängniß zerstöre, und der Fruchtbarkeit der Mütter und der Erwartung des Vaterlandes Grenzen stecke.

Wissenschaft haben. Sie muß ferner dazu angehalten werden: daß sie ihre Schwangeren und Kindbetterinnen treulich vor jeder Ursache warne, die einen Vorfall erregen könnte: daß sie, bei Bemerkung solchen Uebels, so wie auch eines Leibschadens, sowohl dem kranken Weibe, als, wo es nöthig wäre, auch dem Ehemanne, das Nachtheil hievon auf die Gesundheit, und die Möglichkeit einer Hülfe wohl zu verstehen gebe. Daher sollte auch eine jede Gemeindshebamme mit einer hinreichenden Anzahl von den gewöhnlichen **Mutterkränzchen** versehen seyn, und wo diese nicht hinlänglich wären, dem Uebel zu steuern, so müßte dieselbe jederzeit die Unglücklichen durch ihren Zuspruch dahin zu bewegen suchen, daß solche sich an erfahrene und der Sachen kundige Geburtshelfer bei Zeiten wenden mögen, welche berechtiget seyn sollten, auch arme Bürgerinnen, mit den zu ihrem Uebel nöthigen Mitteln, ohnentgeltlich, auf Gemeindskösten zu versehen. *)

§. 10.

Beschluß dieses Abschnitts.

Endlich aber, und damit wenigstens in jenen Fällen der eheligen Unfruchtbarkeit, der Schaden auf das allgemeine Wohl der Bürger, nicht unheil-

*) Man sehe nach, Art. Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande.

heilbar seye, in welchen kein Kirchengesetz noch weltliche Verordnung entgegen stehen; so muß darauf gesehen werden, daß die Partheyen, welche die Untauglichkeit ihres Gatten zur Zeugung, oder sonst eine gültige Ursache zur **Trennung** erweisen können; solches, nach dem Gebrauch ihrer Kirche, ohne Anstand so thun mögen: daß sie dadurch nicht in den Bettelstand versetzet, oder durch die lange Dauer des Untersuchungsprocesses geflissentlich zu einer anderen Ehe, die Zeit, und das Vermögen verlieren mögen. *) Daher dürfte, nach den ersten zehn Jahren, jedes bis dahin unfruchtbares Ehepaar zur Rede gestellet und befraget werden, von welchen Ursachen es diesen seinen widernatürlichen Zustand herleiten zu können glaubte; als wodurch manchem unglücklichen und aus allzugroßer Schamhaftigkeit alle willkührliche Erklärungen dieser Gattung fliehenden gesunden und sonst fruchtbaren oder zur Zeugung fähigen Weibe, zur

*) „Si generandi impotentia liquido possit demonstra„ri; primario matrimoni fini non minus est adver„sa, quam plenaria frigiditas. Quod dicunt, *foecun„ditatem esse penes Deum*, adeo non obstat, ut quod „moremur vix dignum sit: — quod eadem ratione „foret absurdum, ac si quis coecus cuidam se scri„bam obtrudere velit, propterea quod oculos prae„stare, sit penes Deum, I. B. a *Wolzogen*, Diss. de Connubiis infantum; c. I. p. 39.

Hülfe getretten, und ihr die, von ihrer Kirche gestattete Freiheit bekannt gemacht, hingegen, bei zu hebenden Ursachen ihrer Unfruchtbarkeit, dergleichen Ehepaare dahin angewiesen werden könnten: die von dem Schöpfer verliehenen Mittel, gegen ein dem Staat verderbliches, und selbst der allgemeinen Gesundheit nachtheiliges Uebel zu verwenden, wider welches bisher nur die reichsten oder vornehmern Bürger Hülfe zu suchen pflegten, obschon die mittlere und arbeitsame Klasse eben diejenige ist, an deren gesunden Vermehrung den Vorstehern und Regenten am mehrsten gelegen ist.

Königl. preussische Verordnung.

Vermöge eines Cirkulars d. d. **Berlin** den 27. Sept. 1751. „sollen Eheleuten, unter welchen Inimicitiæ capitales & notoriæ herrschen und aus deren Ehen nichts wie Unheil, und eines oder des andern Theils Verderben zu besorgen ist, die **Scheidung**, wenn sie solche suchen, nicht schwer gemacht, sondern, wenn solche Feindschaft gehörig erwiesen wird, das Band der Ehe sofort unter ihnen, ohne vorher auf die Scheidung von Tisch und Bette zu erkennen, gänzlich aufgehoben werden."

Jedoch „soll auch nach dem Reskript vom 29 Decemb. 1751. auf die **Strafe** der Ehescheidung erkannt werden, die der **schuldige** Theil dem **unschuldigen** allzeit erlegen soll." *)

Nach

*) Edittensammlung auf das Jahr 1751 — 55.

Nach öffentlichen Nachrichten, soll nun zwar im Gesuche der eheligen Trennung ein öfterer Mißbrauch, eine gewisse Einschränkung obiger Verfügung veranlaßt haben; allein so nöthig diese einerseits seyn möchte: so schwer müßte die **Unmöglichkeit** einer **billigen** Scheidung jedem unschuldigen Theile aufwiegen, wenn ihm bloße **Theologische** Schwierigkeiten mehr, als das Gesetz der natürlichen Billigkeit der **Auflösbarkeit** eines Bandes im Wege stehen sollten, das zwar durch die Würde eines **Sacraments** im Ansehen gewinnen, aber auch zu einer **Kette** von Unglück in jedem Gemeinwesen ausarten mußte, an welchem sich Tugend und Rechtschaffenheit oft geschmiedet sieht, ohne daß sich von weitem eine Ursache fände, warum es, in einem Stande, von welchem das allgemeine und Privatwohl so sehr abhängt, auf die bloße **Willkühr** eines **Nichtswürdigen** ankommen solle, daß seine unschuldige Helfte, zwar in Trennung **von Tisch und Bette** nicht gehindert, aber doch auf Lebenslänge außer Stand gesetzt werde, in der Gesellschaft eines würdigeren Gegenstandes Trost zu finden. Ein bürgerliches Weib gab, vor ohngefähr 16 Jahren ihrem fleißigen, sie liebenden Manne, eine gute Gabe **Mückengift**, wovon dieser dem Grabe sehr nahe gebracht worden ist. Die Giftmischerin entwich auf Jahre lang: der Gerettete konnte sich nicht wieder verheirathen, obschon ihn Natur und häusliche Umstände gewaltsam dazu auf-

for-

forderten. . . . Was konnte er dafür, daß er verlassen, vergiftet worden ware? . . . . Doch dies sind Dinge, die über den Verstand eines Arztes gehen und die ich völlig dem Urtheile derjenigen unterwerfe, die durch Gründe einer höheren Art, dergleichen sonst unauflösbare Schwierigkeiten aufzulösen wissen.

Der

Zwoten Abtheilung

Fünfter Abschnitt.

von

dem Schaden einer gehinderten freien Wahl im Eheschliessen, auf die gesunde Bevölkrung.

§. 1.

Die Liebe ist das Gewürz des Ehestandes, und die Natur, welche haben will, das man nicht mit einer gleichgültigen Miene dem Geschäft der Zeugung abwarte; hat sich dieses Gewürzes vortheilhaft zu bedienen gewußt, um daß nicht unschmackhafte Früchte, und lauter gähnende Kinder gebohren würden. So oft ich ein träges mürrisches Temperament sehe; so fühle ich die Versuchung, zu denken, daß die Mutter desselben, zur Unzeit — genießt, und der Vater noch halb im Schlafe ihr gedankt habe. Kinder, die mehr aus Pflicht, als aus natürlicher Aufwallung gezeugt worden, haben immer das Ansehen, als wäre es ihnen nicht recht Ernst, in der Welt ihre angewiesene Rolle mit zu spielen, und höchstens dienen sie, die Scenen des menschlichen Lebens auszufüllen. Man sehe auf die Früch-

Wie nothwendig die Zuneigung zwischen Eheleuten zu Erzeugung dauerhafter Kinder seye.

Früchte der mehrsten Ehen, welche **standesmäßig** und nach einer klugen Arithmetik geschlossen worden, ohne daß eine reciproque Neigung die Hochzeitfackel angezündet habe; so wird man sich überzeugen können, daß ein gewisser Grad der Wärme erforderlich seye, um Menschen zu zeugen, denen es weder an Lebhaftigkeit, noch an einer, zu allen vorzüglichen Handlungen erforderlichen Thätigkeit fehle, ohne welche man in jeder Republik höchstens als Hintersas figuriren kann. Die Kinder der Liebe, wovon die mehrsten leider! unehelig gebohren werden, unterscheiden sich von jeher, durch lebvolles Ansehen und durch eine natürliche Wirksamkeit, die dem **pflichtmäßigen** Erben beinahe unbekannt ist, und es muß gewiß jedem Freunde der menschlichen Gesellschaft erwünschlich seyn, daß das Geschäft der Zeugung zwischen Eheleuten nicht endlich zu einer bloßen Mechanik ausarte.

§. 2.

Die Polizey muß also die Ehe zwischen Liebenden befördern, und,

Die Polizeyvorsteher müssen daher darauf wachen, daß niemand im gemeinen Wesen die väterliche Gewalt mißbrauche, und seine zur Ehe reifen Kinder zu Verbindungen zwinge, wider welche sich das Herz empöret, und wozu die Einbildungskraft ihre nöthigste Beihülfe versagt. *) Nicht daß der un-

*) Nach den ehemaligen Sitten der Römer, wurden sehr oft unmündige Kinder und Töchter, die auch schon

unbändigen Jugend freier Lauf gelassen werden solle, einer unglücklichen oder unbesonnenen Zuneigung, das Wohl ihrer ganzen Familie aufzuopfern; sondern daß man nicht aus Eigensinn, Geitz, oder aus unverantwortlichen Absichten, Ehen zwischen muthigen Paaren hindere, welche das zur Zeugung nöthige Feuer in ihren Adern vereinigen, und mit solchem, das Werk der Fortpflanzung, nach Absichten der Natur und des Vaterlandes, besorgen können. In **Frankreich** ist ein Gesetz, welches mannbaren Mädchen gestattet, einem jeden ehrbaren Manne, der ihnen seine Hand anbietet, das Jawort und ihre Person zu geben, wenn nichts unbilliges gegen ihn eingewendet werden kann. Wenn der Vater eines solchen Mädchens aus Eigensinne seine Einwilligung versagt; so macht die Tochter in gehöriger Form und mit der schuldigen Ehrerbietung, die **dreimalige Auffoderung** (sommations réspectueuses) worauf derselben das Recht zusteht, auch ohne solche Beiwilligung, zur Ehe zu schreiten. Wie oft sieht man hingegen bei anderen Völkern, daß ein ehrgeitziger Vater, oder ein solcher, der den Genuß einer mütterlichen Hinterlassenschaft für den Unterhalt seiner Tochter zu beziehen hat, sich wieder alle ver-

Wie Frankreich, den Eigensinn der Elteren zurechtweisen.

schon mannbar waren, aus bloser väterlicher Gewalt vermählet, wie besonders aus einer Stelle des Gellius erhellt. De Sponsalibus lib. IV. vid. L. B. a *Wolzogen* diss. de Conubiis Infantum; c. I. p. 17.

vernünftige Verbindung derselben solange empöret, bis sein Kind entweder zu Ausgelassenheiten schreitet, oder in die Klasse hofnungsloser Jungfern verfällt, ohne daß solche mit einigem Anstand ihr natürliches Recht auf eine gesetzmäßige Versorgung, und auf einen Stand könnte geltend machen, wozu sie Ehre und Natur berufen hat. *)

§. 3.

Hinderniße einer freie Wahl auf dem Lande.

Man sollte glauben, daß nirgendwo eine freiere Wahl einer Gattin Platz finden möchte, als bei dem Bauernstande, wo unabsichtliche Freundschaft die Herzen verbinden und einem jeden seinen Zweck ohne vieles Hinderniß erreichen machen sollte. Es ist aber nicht dem also. Eine große Anzahl gesunder Mädchen bleiben auf dem Land auf immer unversorgt, weil sie ihren Anstand nicht in ihrem Orte selbsten finden, und fremde Jünglinge nicht ohne Lebensgefahre in ihrem Dorfe freien dörfen. Kaum merken die jungen Pursche einer Gemeinde, daß, aus einer anderen, ein Freier nach ihren Mädchen gelüstet;

Gefahr fremder Freier daselbst.

*) Nach einem alten Herkommen, (Côutume) kann sich in den Provinzen von Anjou und le Maine ein Mädchen, nach seinem fünf und zwanzigsten Jahre schwächen (deflorer) lassen; ohne daß solche mehr von ihrem Vater könnte enterbet werden. Encyclopédie, Tome X. art. defloration.

ſtet; ſo iſt an den mehrſten Orten keine Nachſtellung zu erdenken, die dieſer nicht von jenen zu erdulden hat; wobei nicht ſelten mehrere Todſchläge die Folgen ſo unſinniger Gebräuche ſind. Es iſt in der That etwas ſonderbares um den Groll, den ganze Gemeinden wegen ihren ledigen Weibsbildern hegen, ohne daß oft auch nur daran gedacht wird, ſelbſt einen geſetzmäßigen Nutzen davon zu ziehen.

§. 4.

Im Gegentheil iſt an manchen Orten der Gebrauch, daß man nicht zulaſſen will, daß ein Jüngling ſich auſſer ſeinem Dorfe verheirathe, und ein fremdes Mädchen zur Ehe hole, wenn er nicht im Stand oder Willens iſt, ſich, durch eine gewiſſe Geldſumme loszukaufen, *) wobei es oft nicht ohne blutige Schlägereien abläuft, deren Vorausſehung manchen jungen Purſch, der in ſeinem Dorfe keine angenehme Parthie findet, vom Heyrathen entweder ganz und gar, oder doch lange genug abſchröcket.

Ueblicher Loskaufen, um ein fremdes Mädchen zu ehelichen.

§. 5.

*) Oder das Mädchen ſelbſt muß einen Theil ihres Vermögens, wegen fürwaltender ſogenannten Leibeigenſchaft, zurücklaſſen, wodurch viele tauſend Ehen unterdrücket werden. Vielleicht läßt ſich auch aus dieſem Grunde der Einfluß dieſes alten Herkommens auf das allgemeine Wohl erklären.

§. 5.

Nothwendigkeit die Menschen-Racen mit frischem Blut zu vermischen.

Inzwischen hat es seine gute Richtigkeit, daß die Vollkommenheit der verschiedenen menschlichen Racen darunter viel zu leiden hat, welche sich nie mit Fremden vermischen, sondern sich immer unter sich selbst verheyrathen, und immer auf den nemlichen Acker die nemliche Frucht säen. Die Geschichte der Zeugung aller Thiere beweißt dieses vollkommen. Man weiß, sagt **Hartmann**, daß viele Thiere gegen die Zeit ihrer Begattung, ihren Standort verändern, viele gar aus ihrem Vaterlande emigriren; und es ist bekannt, daß das Wild in Thiergärten, welchem diese Wanderung, und die Vermischung mit fremden Racen verwehret ist; bei der reichlichsten Waide und Nahrung, mit jeder Zeugung an Größe und Stärke abnimmt. Auf Stutereien muß man dem Hengste fremde Stuten geben, oder den gegenwärtigen Stuten einen fremden Hengst bestellen, sobald die Fohlen von einem Beschaller, ins Kleinere fallen, und mangelhaft werden, welches oft schon in der zwoten Generation geschieht. *) Der Graf von **Buffon** sagte daher: „Es ist aus „der Analogie der Thiere sehr wahrscheinlich, daß „die Menschen selbst, unter den meisten Himmelsstrichen, nach einer gewissen Folgen von Zeugungen, wie die Thiere ausarten würden, wenn sich „im-

*) Pferde und Maulthierzucht. 5. Cap. S. 150. sq.

„immer eben dieselbe Familie durch sich selbst fort-
„pflanzen wollte. Das Verbot der Heyrathen un-
„ter nahen Blutsverwandten, welches für uns ein
„göttliches Gesetz ist, würde bei andern Völkern
„nicht so allgemein seyn, nicht so allgemein, selbst
„unter den ungesittetsten Nationen beobachtet wer-
„den, welche selten dulten, daß Geschwister einan-
„der heyrathen, wenn es sich nur auf politische Ab-
„sichten und Anordnungen, und nicht viel mehr auf
„das Gesetz der Natur, oder, wenn sich die üblen
„Folgen der Uebertrettung dieses Gesetzes, und der
„Nachtheil für die Erhaltung des Menschengeschlech-
„tes, nicht auf Erfahrung und Beobachtungen
„gründete." *)

*) Allgemeine Historie der Natur, 2. Th. 2. Band. Hartmann, l. c. „Die Widder dürfen nicht immer und „so lange sie zum Bespringen tauglich sind, bei ei-„nerlei Heerde gelassen, sondern müssen vielmehr „jährlich, oder wenigstens alle zwei Jahr verwechselt „werden, damit er nicht seine eigenen Schwestern, „oder wohl gar seine Töchter bedecket, woraus eine „ohnfehlbare Ausartung erfolgen würde, welches eben „eine Hauptursache mit ist, daß so viele Spielarten „in jeden Ländern und Provinzen angetroffen wer-„den." J. Wiegand, Handbüchlein zum Unterricht für die österreichischen Schaafmeister. S. 54. Inzwischen hat diese Meinung doch Widerspruch gefunden;

Wie natürlich ist es auch nicht, daß eine Gesellschaft von etwan 400 Menschen, welche sich immer unter sich selbst verheyrathen: nach und nach eine gewisse Anlage der gleichartigen Säfte, zu besondern

---

den: bei der Untersuchung der größeren Schwäche der Amerikaner, gab man zu, daß bei Thieren, die Vermischung fremder Racen nöthig seye, deren Vollkommenheit zu erhalten; man läugnete aber zugleich die Richtigkeit der Analogie mit dem Menschen: „L'on „suppose, qu'il en est des hommes, comme des „animaux domestiques, *dont quelques-uns se rabougris-* „*sent par les accouplemens incestueux: ce qui a indiqué,* „*ainsi qu'on sait, la nécessité de mêler ou de croiser les* „*races pour en maintenir la vigueur, & en perpetuer la* „*beauté. Il conste par des expériences faites depuis peu* „*sur une seule espece, que la dégénération est plus gran-* „*de & plus prompte par une suite d'accouplement dans* „*la ligne collatérale, que dans la ligne descendante; &* „*c'est la un résultat auquel on ne se seroit assurément* „*point attendu.* — Mais ce n'est qu'une pure sup- „position, dont nous avons rendu compte, au su- „jet de la dégéneration, que les accouplemens in- „cestueux pourroient occasionner dans l'espece hu- „maine, comme dans quelques especes animales. „La verité est, que nous ne sommes pas, & que „nous ne serons point de sitôt assez instruits sur „*un objet si important*, pour pouvoir en parler avec „assurance. — Ce qui démontre au reste, qu'il ne „faut raisonner sur la nécessité de croiser les races, „lors-

dern Fehlern der Vermiſchung und Beſchaffenheit anerben, welche den üblen Zuſtand einzler Menſchen, zu jenem der ganzen Race, machen, und hingegen die Vollkommenheiten geſunder Geſchlechter endlich

„lorsqu'il s'agit des hommes, comme lorsqu'il s'a„git des animaux domeſtiques, c'eſt que les *Cir„caſſiens* & les *Mingrèliens* conſtituent un peuple qui „ne ſe mêle jamais avec aucun autre, & où les „dégrés qui empêchent le mariage ſont trés peu „étendus; cependant le ſang y eſt, comme l'on ſait, „le plus beau du monde, au moins dans les fem„mes; & il s'enfaut beaucoup, que les hommes y „ſoient auſſi laids, que le dit, dans ſes *Voyages au „Levant*, le chevalier *d'Arvieu*, dont le témoignage „eſt trés oppoſé à celui de Mr. *Chardin*, qui „avoit été ſur les lieux, & le chevalier *d'Arvieu* „n'y a point été. D'un autre côté, les *Samojedes*, „qui ne ſe mêlent, ni avec les *Lapons*, ni avec les „*Ruſſes*, conſtituent un peuple trés-chétif & ab„ſolument imberbe, quoique nous ſachions à n'en „pas douter, par les obſervations de Mr. *Klingſtädt*, „que jamais les *Samojedes* ne contractent des ma„riages inceſtueux, comme on l'aſſure dans quel„ques rélations, dont les auteurs étoient très-mal „informés.“ Dictionnaire Encyclopédique, Tome II. p. m. 356. 357. — Allein man muß geſtehen, daß dieſe Gründe nicht hinreichen, zu beweiſen: daß eine beſtändige Vermiſchung des nemlichen Geblüts, beſonders wenn es fehlerhaft und angeſteckt iſt, nicht

endlich

mit dem Uebermaß der aufeinandergepfropften Gebrechlichkeiten erstiken wird. Wird nicht der Lungensüchtige, der mit der Gicht, mit dem Stein behaftete Vater, durch seine Söhne, den Saamen seiner Krankheiten in einer Gemeinde überall ausstreuen, und die ganze Masse der Säfte verunreinigen, wenn nicht durch den Zufluß reiner Quellen, und durch gewisse gegenseitige Wirkungen, das Böse zuweilen niedergeschlagen wird. Es hat seine gänzliche Richtigkeit, daß sich einander entgegengesetzte Konstitutionen, auch bei einigem sichtbaren Mangel, in ihren Kindern vervollkommnen, und die Geschlechter durch Vermischung mit fremden Blut, verbessern, so wie die rauhen Säfte des Holzapfelstammes, sich durch

---

endlich den Geschlechtern zur Abartung gereichen, und daß die Familienkrankheiten, durch beständiges Ineinanderheyrathen der nächsten Anverwandten, nicht mehr und mehr befestiget werden sollten. Ein Land, welches groß genug ist, wie Circassien, um daß die Einwohner, ohnerachtet sie keine ausländische Heyrathen treffen, doch nicht an ihre näheren Anverwandten gebunden seyen, mag gleichwohl keine üble Folgen davon empfinden; und obschon in solchem kein Gesetz vorhanden seyn dürfte, welches die Ehen zwischen den näheren Anverwandten verböte; so muß doch noch vorher genauer bestimmet werden: ob deswegen die Ehen zwischen solchen öfters als anderwärts vorkommen, worin ein wirkliches Gesetz dawider vorhanden ist, und nicht selten den Reiz zu denselben vermehret.

durch das Aufpfropfen eines Reinetteknospens verbessern lassen. Daher ist es auf Stutereien zur billigen Regel geworden: „daß man den Unvollkommenheiten des einen Geschlechts, durch gegenseitige Vollkommenheiten des anderen Geschlechts, abzuhelfen suche. *) Einer schwachfüßigen Stute, giebt man einen Beschaller zu, der Knochen hat, und die Fehler der Kopfbildung weiß man mit entgegengesetzten Fehlern oder auch Vollkommenheiten zu heben. Bei Menschen ist es nicht anders: der halb tatarische Perser milderet seine natürliche Häßlichkeit durch Vermischung seines Bluts mit dem Blut der schönen Sclavinn von Teflis, **) die Dsingoren unterscheiden sich bei den Kalmücken von den Torgouten durch ihre Größe, und durch die bessere Gestalt ihres Angesichtes, „welche sie der stärkeren Beimischung von tatarischem Geblüt, durch geraubtes Weibsvolk, zu verdanken haben; ***) und täglich sehen wir die Gewalt des Ein-

*) Hartmann, l. c. S. 161. 2.

**) Idées d'un honête homme. I. Part. p. 233.

***) Pallas Russische Reisen; 1. Theil S. 233. Die kaum 4 Schuh hohen, schwache Eskimaux des Meerbusens Hudson, konnten 1747. ihre Freude nicht genug bezeugen, da die wohlgewachsenen Engelländer mit den ihnen angebottenen Weibern vorlieb zu nehmen die Gütigkeit hatten. Der philosophische Arzt 4. Th. S. 107.

flusses, den die Verschiedenheit der Natur der Eltern, auf die Beschaffenheit ihrer Kinder äußeret, wenn die weiße Blondine, auf einmal, durch Vermischung ihrer Säfte, mit jenen des kohlschwarzen Negers, die von ihm empfangene Frucht so umbildet, daß diese nur die Helfte der väterlichen Häßlichkeit beibehält, und schon weiter in dieser Veränderung vorgerücket ist; als zwo Zeugungen in dem nemlichen Klima zu thun im Stand gewesen seyn würden. *)

§. 6.

S. 107. und diese Gefälligkeit der Engelländer muß, wenigstens auf eine Zeitlang, die Wirkung der Kälte auf die Statur jener hospitablen Völker, gehemmet haben.

*) „Ein guter Theil der Stadt- und Landbewohner, im Selenginskischen sowohl als in Daurien, sagt Pallas, zeigt eine starke Vermischung mit dem mongolischen Geblüt. Wohlhabende russische Landleute und auch wohl Bürger, sind schon längst in der Gewohnheit, sich Burätische oder mongolische Dirnen, derer Blut, wie man glaubt, heisser wallet, zur Ehe zu wählen, da denn deren Väter, um der zeitlichen Vortheile willen, ihre Töchter gern zu dem Ende taufen lassen. Man hat auch Beispiele um Selenginsk von reichen Burâten, welche sich russischen Dirnen zu Gefallen taufen lassen, und sie zur Ehe nehmen. Aus beiderlei Ehen entsteht eine Art von Mulatten, welche etwas mongolisches im Gesicht, und schwarzes oder sehr dunkles Haar, gemeiniglich aber die regelmäßig-

§. 6.

Es ist also gewisses Nachtheil davon zu befürchten, wenn ganze Gemeinden darauf beharren, mit keinem fremden Blute, das ihrige **auffrischen** zu wollen, und eine gute Polizey muß hiezu nicht stille seyn. Das **Parlament** zu **Dijon**, hat väterlich, für die Abwendung eines der gesunden Bevölkerung, und der öffentlichen Sicherheit so sehr nachtheiligen Gebrauchs gesorget, und ich setze die in jedem Betracht heilsame Verordnung ganz hieher: Beispiel einer ersprieslichen französischen Verordnung.

„Nachdem durch des **Königs Generalprocurator** angezeiget worden ist, daß sich, seit einiger „Zeit, ein Mißbrauch eingeschlichen, welcher eine „Quelle vieler **Unordnungen** auf dem Lande ist; „daß die jungen Mannsleute sich berechtigen, etwas „gewisses von jenen zu fodern, die sich verheyrathen, besonders wenn es mit fremden Dirnen geschieht; daß wenn jene sich weigern, so unbillige „Forderungen zu befriedigen, sich eine ganze Rotte „mit Prügeln, oder gar mit Degen und Pistolen „bewafnet, das Haus der Neuverehligten umringt, „die Thore einstößt, und dieselben die ganze Nacht „hindurch beleidiget; daß, bei solchen Gelegenheiten Händel entstehen, die nicht aufhören, bis Blut

mäßigsten und angenehmsten Züge haben, und unter dem Namen Karymki begriffen werden. Pallas, l. c. III. Th. S. 224.

„vergossen worden ist, so daß hiebei bereits in eini-
„gen Dorfschaften mehrere Personen tödtlich ver-
„letzet worden sind; daß, auch bei einer freiwilligen
„Entrichtung des Abgeforderten, dennoch dem Ue-
„bel nicht vorgebogen zu werden pflege, weil durch
„das darauf erfolgende Zechen in Wirthshäusern
„mehr durchgetrieben wird, als eingegangen ist, und
„hierauf neue Forderungen, neue Händel bringen;
„daß die bei solchen Unordnungen untröstbaren Seel-
„sorger, da solche durch heilsame Ermahnungen hie-
„wider nichts vermogten, ihre Klagen bei weltlicher
„Obrigkeit angebracht und dadurch diese zu bewe-
„gen gesucht haben, selbst von dem Hofe in einer
„Sache Hülfe zu erbitten, welche nur durch die
„oberste Macht zu hindern wäre, nachdem wider
„die Folgen die man natürlicher Weise von solchem
„Uebel erwarten müßte, ohnehin schon mehrere Ver-
„ordnungen und Befehle ergangen wären;

„Und da ferner der **Königl. Generalprocura-**
„**tor** den so löblichen Eifer der Seelsorger zu unter-
„stützen, darauf angetragen hat, daß allen Dorfein-
„wohnern verbotten werden möchte, sich bei Hochzeiten
„in ihrem Kirchsprengel, zusammenzurotten, und,
„unter welch' einem Vorwand es seye, mit Waffen
„zu erscheinen: alles unter einer Strafe von 50.
„Pfund, und wo es zum zweitenmale geschehen
„würde, unter wirklicher Leibesstrafe; daß eben sol-
„che Befehle und Strafen auch gegen jene angekün-
„diget werden möchten, welche von einem Neuver-
„ehlig-

„ehligten, es seye auch, daß er eine fremde Dirne „geheyrathet habe, auch nur das Geringste **fordern** „oder **annehmen** würden; daß die, so sich erfrech„ten, hiewider zu handeln, zur Entrichtung der „auferlegten Geldstrafe sowohl, als zur Erstattung „des verursachten Schadens, mit persönlichen Ver„haft, alles Widerstandes und aller Appellation ohn„geachtet, gezwungen werden möchten; ꝛc.

„Als hat das **Parlament**, in Rücksicht der all„gemeinen Königl. Verordnungen vom 12ten Merz „1653. 30ten Merz 1688. 4ten 18ten August 1696. „und vom 24ten Septbr. 1705. wodurch, unter er„wehnten Strafen, sowohl vornehmen, als andern „jungen Leuten, alles Zusammenrotten und alle For„derungen an Neuverehligte bereits untersagt wor„den sind, neuerdings für nöthig gefunden, zu be„fehlen, und befiehlt:

I. „Daß bei Strafe unverzüglicher Verhaftnahme, „einer Geldbuse von fünfzig Pfund, und anderer „selbst leiblichen Züchtigung, aller Zusammenlauf „und alles Waffentragen, bey Gelegenheit einer „Heyrath im Dorfe, unterbleiben solle.

II. „Solle, unter gesagter Leibs- und 300. Pfund „Geldstrafe, verbotten seyn, von Neuverehligten „das Geringste zu begehren, oder auch als frei„williges Geschenk anzunehmen, es sey unter „welch' einem Vorwand es immer wolle."

III. „Sollen die Uebertretter dieser Verordnung, „ohne Ausnahme, zur Entrichtung dieser Stra„fen

„fen gezwungen werden, ohne daß einige Rück-
„sicht, noch Appellation es verhindern könne.
„Desgleichen sollen

IV. „Auch alle Gastgeber oder Wirthe, welche sich
„gegen gesagte Verordnung vergehen, nicht we-
„niger, als die, so ihre Schenken besuchen, ohne
„allen Nachlaß oder Verzögerung, zur nemlichen
„Strafe angehalten werden.“

V. „Befehlen wir allen Ortsvorstehern auf die Er-
„füllung gegenwärtiger Verordnung zu halten,
„den **Fiskalen aber**, dergleichen gesetzwidrige
„Handlungen, ohne Partheilichkeit und Nach-
„sicht, unter besonderer Strafe, und Schadlos-
„haltung der beleidigten Theile, alsgleich anzu-
„zeigen.“

VI. „Solle gegenwärtige Verordnung sowohl, als
„jene vom letzten Jenner, durch des **Königs Ge-**
„**neral Prokurator**, an desselben Untergebene in
„allen Aemtern und Gerichtsstellen, verschicket,
„aller Orten vorgelesen, eingeschrieben, und we-
„nigstens einmal im Jahre, in allen Pfarrkirchen,
„Sonntags nach der Predigt, verkündiget werden.
„Gegeben im **Parlament zu Dijon**, den 6ten
„**August** 1718.

Gugton.

§. 7.

§. 7.

Man muß den Haß und die Eifersucht der Dorfschaften gegeneinander zu heben trachten.

Uebrigens wäre sehr zu wünschen, daß der unsinnige Haß der Dorfschaften untereinander, besonders aber, die allgemeine Eifersucht der Jünglinge, verschiedner Gemeinden gegen einander, durch ausgesuchte Mittel getilget würde. Das Mädchen, welches unter allen jungen Purschen seines Dorfs, keinen Liebhaber findet, weil die beiden Geschlechter einander zu genau kennen und durch täglichen Umgang allen Reitz verlieren, trift leichter das Herz eines Freyers im nächsten Orte, und es kostet nicht mehr Mühe, als die Jugend mehrerer Dorfschaften unter sich bekannt zu machen, um die Ehen unter Unterthanen zu befördern, welche gemacht sind, die Menschheit auf die nützlichste Art zu **rekrutiren.** *) Zu solchen Absichten hat **Lycurgus** befohlen, daß zu **Sparta** jährlich gewisse Zusammenkünfte zwischen den Jünglingen und Mädchen der Republik gehalten würden; wobei letztere, um das männliche Geschlecht mehr

*) In mittelmäßigen Dorfschaften werden, durch das beständige untereinander Heyrathen, alle Einwohner bald miteinander nahe verwandt: eine neue Ursache der Hinderniß im Eheschliesen, oder wenigstens eine, deren Hebung mit Unkösten verbunden ist. Das Heyrathen mit Fremden, kömmt auch diesem Uebel vor, und verhindert nach und nach die zu vielen Vetterschaften, wodurch ohnehin der mehrste Reiz zur Ehe erlöschet wird.

mehr zu gewinnen, nackt erscheinen mußten. Die Assyrier führten ihre mannbare Töchter zusammen in eine Stadt, und hier wurden sie von ihren künftigen Männern gewählt, gekauft, und weggeführet. *)

Vorschlag die benachbarten Gemeinden näher miteinander zu verbinden.

Warum sollte also, zur Vermehrung der Einigkeit zwischen benachbarten Gemeinden, nicht auch auf Mittel gedacht werden? Gewisse gemeinschaftliche Feste, wobei sich die beiden Geschlechter verschiedener Gemeinden, unter den Augen ihrer Vorsteher und Väter, jährlich einige Male in Friede und Liebe zu sehen bekämen, und durch freundschaftlichen Umgang einander kennen lernen: wären vielleicht das beste Mittel, dem bisherigen Hasse der Gemeinden untereinander zu begegnen, und, wenn dabei alle mögliche Freiheit, sich, ohne von der Eifersucht eines Menschen etwas zu befürchten zu haben, mit einander zu besprechen, durch gute Gesetze erhalten, die Störer der allgemeinen Ruhe aber sogleich bei der ersten Bewegung aus der Gesellschaft fortgewiesen und willkührlich bestrafet würden; zu vielen für den Staat glücklichen Verbindungen Anlaß zu geben, welche, bei der jetzigen Verfassung, und bei der wilden Art, sich, gleich ungezähmten Thieren, erst nach blutigen Kriegen zu vermischen, nur selten Platz finden können. — Unsere Voreltern versammelten ihre Jugend unter breitschattigten Eichen, zu

*) *Aelianus*, Var. Histor. lib. IV. c. 1.

zu liebvollen Tänzen, wo sich manche Ehe schloß, so wie noch in unsern Zeiten, auf dem Lande, bei Kirchweih- und Hochzeittänzen, mancher Jüngling dem rothbackigten Mädchen aufrichtig in die Hände schlägt: eine Ursache, warum nicht ohne wirkliches Nachtheil alle dergleichen öffentliche Landlustbarkeiten und Versammlungen der Jugend, blos wegen einigen leicht abzuwendenden Unordnungen, abgeschaffet zu werden scheinen, und wegen welcher, die Gesetze leicht durch Strenge schaden können: als welche die nachgebende Einsicht des Gesetzgebers zu mildern weiß. — Die **Juden** (ein Volk, welches die Vortheile, sich, aller ungerechten Unterdrückungen ohngeacht fortzupflanzen, über alle erloschene Völker wohl versteht, die solches größten Theils in ihrem Ursprunge gesehen und ihr Ende überlebt hat) beobachten unter uns die Gewohnheit noch, ihre Jugend auf jeden Festtag zu versammeln, und so, Arm in Arm geschlungen, die breiten Gassen freudig durchlaufen zu machen, wobei die Lehre immer bestens unterhalten wird, daß einem Unverehligten fünf Stücke mangeln: „der Segen des Himmels, ein wahres Leben, Vergnügen, Beihülfe und alles Gute.“ *)

§. 8.

*) M. Just. Frid. *Zachariae*, Dissert. philolog. felicem matrum curam educandis liberis adhibendam, proponens; *Kiliae* 1732.

§. 8.

Von dem sträflichen Verschub der Erfüllung des Eheverlobnisses.

Noch ein Gegenstand verdient hier die Aufmerksamkeit der Vorsteher des gemeinen Wesens. Es giebt Mannsleute, welche, entweder aus guten, oder unverantwortlichen Absichten, sich mit Mädchen versprechen, ohne die Zeit zu bestimmen, wenn sie sich wirklich zu verehligen gedenken. — So lassen sie die Jahre vorbeistreichen, entweder, daß dieselben einen voreiligen und unerlaubten Nutzen von ihrem ehemaligen Versprechen ziehen, oder abwesend und unbekümmert fortleben, da indessen die Braut sich halb zu Tode grämet, und endlich verlassen wird. Nicht die Gesundheit solcher Unglücklichen allein ist es, welche bei diesem ziemlich allgemeinen Verfahren zu leiden hat, indem eine hoffende Geliebte, durch eine anhaltende Nichterfüllung ihrer Sehnsucht und Wünsche, endlich in sehr kränkliche Umstände zu verfallen pflegt: sondern da solche lange genug durch ihr wechselseitiges Versprechen gehinderet worden ist, eine andere gute Parthey zu treffen: sieht sie sich endlich in Jahren, wo die beste Zeit zur Zeugung für sie und für das gemeine Wesen verlohren ist; da indessen der unbillige Eheloſe, in den Aermen anderer Verführten, seine eigene Gesundheit und das nöthige Vermögen, um seinem gegebenen Versprechen endlich nachzukommen, ungestraft verschwelget.

Nothwendigkeit hierin einbaren

Es sollte also ein Versprechen, das einem mannsMädchen gegeben worden, wenn es in Zeit

von

von drey Jahren, nicht kann erfüllet werden, end- ne gewisse Zeit
lich aufhören, in Rücksicht desselben verbindlich zu festzusetzen.
seyn, ohne daß deswegen für solche Personen das Schadloshaltungsrecht aufhöre gegen den männlichen Theil eine empfindliche Wirkung zu haben; es seye, daß derselbe in seinem ehelosen Stande fortlebe, oder daß er, blos um der Verlassenen auf eine gute Art loszuwerden, bis dahin gewartet, einer anderen die Hand zu geben. Sogar unter den **Kalmücken** genießt das weibliche Geschlecht einigermaßen dieser Vorzüge, indem unter ihnen ein Gesetz ist: daß ein verlobtes Mädchen nicht später, als im zwanzigsten Jahre, verheirathet werden, und wenn sie alsdann derjenige, mit dem sie verlobt ist, nicht nähme; mit Vorwissen des **Noion**, einem anderen gegeben werden können solle. *) Das Gesetz verdient hier ganz eingerückt zu werden, so wie es in der Uebersetzung lautet: „Wenn eine verlobte Jungfer in ihrem **zwanzigsten** Jahre vom Bräutigant „noch nicht abgeholet ist, so lasse man selbige drei„mal durch den Brautwerber anbieten. Nimmt sie „der Bräutigam dennoch nicht; so soll es der Va„ter dem Fürsten melden, welcher der Tochter einen „anderen Mann geben wird, und die schon empfan„gene Brautgabe mag der Vater behalten. Ver„fährt er aber ohne Vorwissen des Fürsten; so

„muß

*) *Pallas l. c.*

„muß er nicht nur das vom ersten Bräutigam „Empfangene zurück geben; sondern noch dazu „neunmal neun Stück Viehe, als eine Buße, erlegen. *)“ Ein Mädchen ist nemlich in jedem gemeinem Wesen eine nur auf kurze Zeit haltbare Waare, entweder weil eigene Triebe und fremde Verführung, ihre Tugend zeitlich in Gefahr setzen, oder weil mit ihrer Jugend, zugleich ihr beste Vermögen auf eine dem Vaterlande erwünschliche Fruchtbarkeit, verlohren geht. Mit welchem Rechte soll also ein Mann, welcher ohne Ueberlegung, oder gar ohne gute Absicht, einem Mädchen die Ehe versprochen, nach einer geraumen Zeit, wenn er sein Versprechen nicht in Ausführung bringen mag, eine anderweite Verheirathung hindern können? . . . Und soll dem verführerischen Vielversprecher, ohne alle Ahndung billiger Gesetze, erlaubt seyn, vielleicht aus Muthwille, die Blüthe weiblicher Jahre abzupflücken, und das gemeine Wesen um seine vorzüglichste Erwartung zu bringen, blos weil es ihm so gefällt, das schwächere Geschöpf seinem Eigensinne aufzuopfern?

Sobald das Versprechen zwischen beiden Geschlechtern, nur unter dem Bedinguiß einer gänzlichen Freiheit für den weiblichen Theil, wenn nach 3 Jahren solches nicht erfüllet würde, geschieht und der männliche inzwischen von einer Strafe für sein unredliches Verfahren, etwas zu befürchten hat

*) Pallas Samml. hist. Nachr, 1. Theil, S. 302.

hat; so wird der seines künftigen Schicksals noch ungewisse Jüngling, im Versprechen, — und das schöne Geschlecht in unzeitigen **Belohnungen** verstellter Zärtlichkeit, viel behutsamer seyn; das Zutrauen eines zweiten Freiers, auf die Unschuld des ersteren Umgangs, wird dadurch vergrößeret, und die Zahl derjenigen Frauenzimmer vermehret werden, welche, nachdem sich ihre erste Liebsverbindniß, wider ihren Willen, zerschlagen, noch ein günstiges Vorurtheil für die bisherige Erhaltung ihrer jungfräulichen Vollkommenheiten zu verdienen scheinen: wo hingegen immer einiger Verdacht auf solche zurückfällt, welche, in vollem Zutrauen auf die Beständigkeit eines Liebhabers, der ihnen die Ehe **erweislich** versprochen hat, und in beruhigender Rücksicht auf die Unzertrennlichkeit ihres eigenen Gelübdes, mehrere Jahre **durchgeliebet** haben; und von welchen bekannt ist, daß sie hernach verdiente oder unverdiente Schwierigkeiten genug in ihrer Verheyrathung anzutreffen pflegen.

Wollte hingegen ein verlobtes Frauenzimmer sich der Freiheit nicht bedienen, ihren ersten Freier gegen einen weniger zaudernden Liebhaber zu vertauschen; so müßte ihr solches zwar freistehen, weil, wie ich §. 1. erwehnt habe, gezwungene Liebe, der Gesundheit der Ehepaare zuwider, und der Bevölkerung und den Sitten gefährlich ist: allein, indem sich der männliche Theil auf solche Weise, der dem reizbaren Geschöpfe eingeflößten gewaltigeren Leiden-

schaft bedienet, um seinem gegebenen Versprechen ein größeres Zutrauen zu verschaffen; so muß die Polizey selbst für die Aufrechthaltung der Rechte der Liebe sorgen, und die nachher geschehene Verlassung einer unglücklichen Hintergangenen, nachdrucksam und doppelt, nach Maßgabe des größeren Jahrsverlustes, zum Vortheil der beleidigten Liebe, und des um seine Hofnung betrogenen Vaterlandes, strafen machen: damit durch besondere Beispiele, dergleichen Unbilligkeiten geminderet, und die Freiheit im Eheschliessen, zum Besten der Menschheit, vermehret werden mögen.

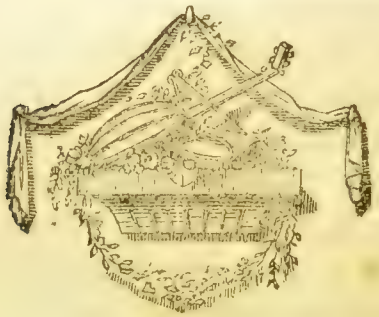

Der

Der

Zwoten Abtheilung

Sechster Abschnitt.

von

öffentlicher physischen Bildung erwachsener Töchter zu künftigen Müttern im gemeinen Wesen.

„Par l'extrême molleſſe des femmes, com-
„mence celle des hommes. Les fem-
„mes ne doivent pas être robuſtes com-
„me eux; mais pour eux, pour que les
„hommes qui naîtront d'elles, le ſoient
„auſſi.“

J. J. Rousseau de l'éducation.

§. 1.

Die Natur bildet ſelbſt jeden phyſiſchen Menſchen zu dem, was er mit der Zeit ſeyn ſoll, und wenn man ſie ohngehindert arbeiten läßt; ſo macht ſie beinahe lauter Meiſterſtücke, und überläßt uns die große Kunſt, aus Bäumen und Menſchenkindern, Zwerge zu erziehen. Die mehrſten Menſchen, die man Wilde ſchilt, ſind von der fürtrefflichſten körperlichen Bildung, die Mädchen ſchlank, und zu allen Verrichtungen ihres Geſchlechts, beſonders

Die Natur allein, erzieht die geſundeſten Mütter.

aber zur Geburtsarbeit aufgelegt, welche bei ihnen ungleich leichter und glücklicher von statten geht, als bei uns: so daß, nach **Graunts** Bemerkungen, in **Amerika** unter tausend Gebährenden nicht eine stirbt.

§. 2.

Die heutige Erziehung ist dem weiblichen Geschlechte und der Bevölkrung äusserst nachtheilig.

Ganz anders verhält es sich da, wo die gemeine Erziehungsart, wie bei uns, ein weibliches Geschöpfe, das nur wenig über den Bauern und niederen Bürgerstand ist, oder seyn soll, sogleich vom zehnten Jahr an, bis zum mannbaren Alter, gleichsam zu **lähmen** sucht, um endlich das schwächliche und verzärtelte Geschlecht, so wie wir es haben wollen, herauszubringen. Ein Frauenzimmer, nach dem, was man guten Geschmack heißt, auferzogen: ist gegen dasjenige, was die Natur ohne uns erzieht, ein wirklich elendes und bedauernswürdiges Geschöpfe: bei der geringsten anhaltenden Bewegung spüret sie alle Empfindungen eines **Kranken** Menschen: Herzklopfen, engen Athem, Zittern und Mattigkeit. Das ewige Sitzen und die nie unterbrochene Ruhe ihrer Bewegungsmuskel, verursachet, daß der Kreislauf nur in denjenigen Gefäßen Platz findet, wohin die Kräften des matten Herzens für sich allein, die Säfte noch wohl bringen können; aber es ist kaum ein Verdacht von innerer Bewegung des Bluts, in solchen Theilen, wozu jene Kraft allein nicht langt, und

und deren kleinste Adern, sich nur durch die vereinigten Kräften des Kreislaufes anfüllen. Die **vornehme** Todenfarbe der **Stadtschönheiten**, und das aufgedunsene Wesen derselben, sind die Folge einer halb erstickten Circulation: wenn hingegen das gesunde Blut der munteren Bauerndirne, überall zu den festen Backen heraus will, und den glücklichen Ueberfluß balsamischer Säfte ankündiget, aus welchen der zukünftige kernhafte Bürger erschaffen werden wird.

§. 3.

Der Einfluß einer solchen Erziehung auf die allgemeine Gesundheit, ist, nach dem bloßen Augenschein, von der schlimmsten Gattung; und hierinn ist es eigentlich, wo man den Schlüssel zu der überall gemachten niederschlagenden Bemerkung, suchen muß: daß die Sterblichkeit unter vornehmen Kindern so sehr viel größer ist, als jene der Landleute. Die Lebenskraft der verzärtelten Mutter reichet nicht dahin daß sie der empfangenen Leibesfrucht die nöthige Nahrung mit dem zuständigen Nachdruck zuschicke, welcher zur besten Entwicklung des Fœtus, und zur möglichen Vollkommenheit aller seiner Theile erfordert wird. — Das wäßrigte, das nur durch künstliches Feuer erhitzte Blut, wie sollte das, dem so schnell **aus einem Nichts** hervorwachsenden Geschöpfe, eine mehr als leichtschwammigte Natur mittheilen,

Sie ist die Ursache der größeren Sterblichkeit der Kinder.

len, und eine Substanz geben, die gemacht wäre, den menschlichen Körper, mit der in allen seinen Verrichtungen erforderlichen Dauerhaftigkeit, zu bewegen, und der Seele mit einer gewissen Beharrlichkeit und Schnellkraft, die äusseren Eindrücke zu hinterbringen? — Man sehe auf das Schicksal solcher Mütter: man betrachte, wie frühzeitig das, nach der eingeführten Erziehungsart, auch noch mit einigen Vorzügen der äusserlichen Bildung, aufgewachsene Frauenzimmer, gleich nach dem ersten oder zweiten Kindbette, zusammenfalle, und wie ausserordentlich ihr dieses natürliche Geschäft zusetze; wenn hingegen das rasche und aber von zuvielen Arbeiten nicht überladene Bauernweib, bald nach der Geburtsarbeit, munter auf das Feld geht, und, ohne sonderbare Veränderung ihrer guten Beschaffenheit, zu neuen Schwangerschaften aufgelegt ist. Bei aller Hülfe, welche die Stadtfrau vor dem Bauernweibe darin genießt, daß die Hebammen, wie bereits oben gesagt worden ist, dort meistens geschickter sind, und vielen übeln Umständen, samt den Aerzten, bei Gebährenden abzuhelfen wissen, unter welchen der verlassenen Bäuerinn der Tod gewiß wird; so ist doch die Gefahr für die Kindbetterinn auf dem Land, nur wenig größer, als in Städten: *) wohlangemerkt, daß ein Weib auf dem Dorfe, sich meistens durch zu-

und der Mütter.

viele

*) S. den dritten Band zu dem Süsmilchischen Werk von der g. O. S. 208.

viele Munterkeit, durch allzufrühes Aufstehen und **Ausgehen** aus dem Wochenbette, und durch mancherlei Verwahrlosung selbst tödtet; von welchem allem der gewöhnlichen Stadtkindbetterinn nichts ahndet. Hingegen muß diese bei jeder Geburt, die nemliche Arbeit, als wie jene, verrichten; sie muß, nach dem Verhältniß ihrer Kräfte, sich weit mehr erhitzen und ihre Nerven mehr anspannen, als das abgehärtete Bauernweib; daher sind auch die schwächlichen Frauen, nach der Geburt in allem den Menschen gleich, **die sich überarbeitet haben**, sie sinken in eine abzehrende Mattigkeit, oder in Entzündungen und Kindbetterfieber, von ausgetretenen oder in feinen Gefäßen stockenden Säften, welche gleich in den ersten Tagen nach der Geburt, in Brand und Fäulung übergehen, oder in den inneren Geburtstheilen Verstopfungen zurücklassen, welche zu einer künftigen gänzlichen Unfruchtbarkeit Anlaß geben.

§. 4.

Man sehe nun, ob es mit Gleichgültigkeit ferner dabei gelassen werden möge: daß ein jeder Bürger sich von der Mode hinreissen lasse, seine Tochter auf gut **Türkisch** einzuschliessen, ihre Muskel zu erschlaffen, und, statt einer würdigen Mutter zukünftiger Bürger, ein Geschöpf zu bilden, dessen natürlichen Anlage zufolge, nur unbrauchbare Weichlinge gezeuget werden können? Sie erfordert daher eine sorgfältige Verbeßrung.

§. 5.

Von dem Einfluß der Klostererziehungen auf die Gesundheit zukünftiger Weltbürger.

Es ist bei uns, vom mittelmäßigen Bürger, bis zum höheren Adel, ein allgemeiner Gebrauch, daß man die Mädchen, sobald sie das zwölfte oder vierzehnte Jahr zurückgeleget haben, in **Frauenklöster** verschicke, um in solchen, ihre Erziehung zu verfeinern, und sie, theils in der **französischen** Sprache, theils in andern Arbeiten (die aber doch alle einen Mann wenig beglücken können) geschickt zu machen. Vor diesem, als nemlich die Gelegenheit des Unterrichts ausser den Klöstern, seltner ware: mag diese Gewohnheit ihren größeren Nutzen gehabt haben; dermalen aber, sehe ich nicht, wie man, **ohne eine kaum je zu erwartende große physische Verbesserung bei dergleichen Erziehungsanstalten zu treffen**, gleichgültig auf die Fortsetzung dieses Gebrauches herabsehen könne. Ist es auf Religion und Begriffe von der Tugend angesehen; so ist gewiß, daß man von jener, in allen Ständen das Nöthige beibringen könne, und daß es bei dieser, nicht darauf ankomme, daß man jungen Mädchen, wie zum Theil geschieht, den Kopf mit sonderbaren Begriffen anfülle, die Weltleute, als lauter Abentheuer betrachten mache, und auf solche Art in ihrem Herzen einen gewissen Widerwill gegen ihres Gleichen erzeuge, womit die guten Dinger bei ihrem Zurücktritt in die Welt, alles überzwerch beurtheilen lernen. Es ist gewiß, daß die mehrsten junge Frauenzimmer ein sicheres Vorurtheil wider

alle

alle weltliche Gesellschaften aus dergleichen Häusern zurückbringen: weil nemlich jede derselben als Rekrute des Ordens daselbst behandelt zu werden pflegt, denen man nicht selten, allen möglichen Abscheu vor ihrer künftigen Bestimmung in der Welt, beizubringen sucht, um sie zu einem Stande zu bereden, wozu die wenigsten, über ihr 25stes Jahr, einen natürlichen Beruf haben.

Nachtheil der selben auf das allgemeine Gesundheitswohl.

Nebst dem aber, daß der Staat dabei verlieret, daß die wohlhabigsten Frauenzimmer, obschon oft ohne alle Anlage, am mehrsten in dergleichen Häusern hängen bleiben; so habe ich bemerkt: daß die Erziehung der mehrsten Frauenklöster, für die Gesundheit zukünftiger Bürgerinnen, und folglich auch für ihre dereinstige Vermehrung, allerdings schädlich werden könne. Wie nachtheilig muß einem zukünftigen Weltmenschen die Einschliessung zwischen vier Mauern auf mehrere Jahre, werden; *) wo selten jedes

Folgen der Einsperrung junger Personen.

*) Ramazzini sagt: „Meistens sind die Frauenklöster, „so gut sie auch gebaut seyn mögen, übel gelegen, „und neben der Stadtmauer, oder den Stadtgräben „angebracht. Was nemlich Hipocrates schon beobachtet, daß an hohen Mauern, weit ungesunder zu „wohnen seye, und sowohl mehrere, als auch viel „schwerere Krankheiten da vorkommen, als in der „Stadt selbsten; das habe auch ich in dergleichen Klöstern bemerket. (De virginum vestalium valetudi-

„no

jedes Mädchen sein eigenes Schlafgemach hat; wo so viele, in einer oft nicht sehr geräumigen Stube; wie angenagelt, viele Stunden lang des Tags, auf ihrem Sessel arbeiten müssen, aus welcher sie weiter nicht, als in die Kirche des Hauses, zu Tische, und selten in einen hochvermauerten und aller Luft beraubten Garten zu kommen pflegen? Essen und Trinken

---

„ne tuenda.“ Insgemein sind alle Zugänge zu den Frauenklöstern so vermauert: als hätte man gegen die Luft, keinen geringeren Verdacht, als selbst gegen das männliche Geschlecht. Die Klostergärten, welche noch verhindern sollen, daß die Verschlossenen nicht alles Gehen verlernen mögen, sind mit einer Art von unübersteiglichen Vestungswerken versehen, welche selten gestatten, daß die Atmosphäre durch das Wehen der Winde verbesseret werde. Die sogenannten Dormoires, oder Schlafsäle sind mit einer Anzahl von Betten angefüllt, an welche sich die, von so vielen dahier schlafenden Personen, ausgehenden Dünste, und der, einer verdorbenen Luft eigene, üble Geruch fest anhängen, und, durch das Oefnen einiger Fenster nicht tilgen lassen. Eben so verhält sich die Sache mit dem gewöhnlichen Arbeitszimmer, wo meistens 15 bis 20 Personen beisammensitzen, und die Luft in sehr kurzer Zeit in einem so hohen Grad verderben; daß kaum ein Tag vergeht, wo nicht eine oder die andere Kostgängerin, um einer Ohnmacht auszuweichen, sich aus dem ungesunden Orte, in die freie Luft begeben muß.

ken wird ihnen alles auf den Schlag einer bestimmten Stunde vorgesetzt: welches zwar für die, welche es allzeit so haben können, gut seyn mag; nicht aber für Leute, die sich mit der Zeit werden nach andern richten müssen. Eben so verhält es sich mit dem Schlafen und Wachen.

Die mehrsten Frauenzimmer, welche ihre Jugend meistens in Klöstern zubringen, vertragen auch die Luftabänderungen nicht mehr ohne grösre Gefahre, als die, so ausser denselben erzogen worden sind; sie werden so empfindlich an ihren der eingeschlossenen Luft gewöhnten Leibern, als es ihre Seele da zu werden scheint, welche oft häufige Abdrücke, besondere Gemüthsfehler ihrer oft unzufriedenen, mürrischen Gesellschafterinnen, mit in die Welt zurückbringen. Kurz, wenn man nicht sehr vielen physischen Fehlern der Klostererziehungen abzuhelfen weis; so sehe ich nichts, was die Gewohnheit billige, welche uns so geschwind mit unsern Töchtern in die Klöster eilen macht, und ich würde eine ganz andere Lebensart anrathen, wenn es darum zu thun wäre, die Beschaffenheit unserer Nachwelt, auf die Gesundheit der Elteren zu gründen, und Kinder zu zeugen, welche sich ihres Daseyns mit der Zeit freuen sollen. — Die Schwäche der **asiatischen** Völker ist ohne Zweifel zum Theil der besonderen Erziehungsart ihrer Töchter zuzuschreiben, nach welcher sie dieselben von aller männlichen Gesellschaft absöndern, in das Innere ihrer Häu-

Nothwendige Verbesserung der physischen Erziehung in Klöstern.

Häuser einschliessen, und sogar bei ihren Landreisen in verdeckte Wagen sperren.

Beispiele der Lacedemonier in Erziehung junger Töchter.

Wie verschieden war die Erziehung zukünftiger Mütter, nach **Licurgischen** Gesetzen! . . . „Die „übrigen **Griechen**, sagt Xenophon, halten es für „anständig, daß ihr Frauengeschlecht in aller Ruhe „dem Wollespinnen obliege. . . . Was kann man „aber für Kinder von **solchen Müttern** erwar„ten? . . . **Licurgus** lies nur **Mägde** für die Zu„bereitung der Wolle sorgen, und da er die Er„zeugung der Kinder im Staate, für etwas Großes „hielt, und solche als das würdigste Geschäft freier „Bürgerinnen ansah; so befahl er, daß das weib„liche Geschlecht nicht weniger, als das männliche, „den Leibesübungen obliegen sollte. Er setzte daher „für jenes, so wie für dieses, gewisse Tage zum „Wettlaufen und zum Ringen aus; der gänzlichen „Meinung: daß je kräftiger und stärker die Mut„ter, desto dauerhafter und besser die Gesundheit ih„rer Leibsfrucht seyn müsse.„ *)

Unter den **Kalmücken**, ist das **Weibsvolk** eben so rasch zu Pferde, als die Männer, und man sieht junge Mädchen, mit den Jünglingen in die Wette jagen. **)

Die

*) De rebus *Lacedemoniorum*.

**) Pallas l. c. S. 219. Seit den unseeligen Kutschen ist fast in allen Ländern das Reuten beim Frauengeschlechte abgekom-

Die Bewegung des Körpers in freier Luft ist beiden Geschlechtern auch gleichnothwendig: sie unterhält den Kreislauf der Säfte, und das beseelende Feuer der Nerven, ohne welches nur halb lebendige Kinder gebohren werden. Ein Staat, welcher bei jeder Erziehungsart der dereinstigen Mütter gleichgültig ist: thut, auf Unkosten der Nachwelt, Verzicht auf alle Vorzüge der Gesundheit und Stärke, welche unsere Ureltern so lange und so sorgfältig, mit einer ganz anderen Lebensart zu erhalten gewußt haben. Was nützen ihm die gestickten Bilder, und Schuhe, was die unförmlichen Spitzen und Manschetten, zu einer Zeit dahin getändelt, wo der weibliche Körper zu seiner künftigen Bestimmung, und zu allen Verrichtungen des gesellschaftlichen Lebens abgehärtet, und zu einer künftigen dauerhaften

Nothwendigkeit der Leibsübungen für künftige Mütter.

---

abgekommen. Vormals ritten die größten Frauenzimmer im Gefolge trabender Königinnen, auf Jagden, zur Reise, und auf ländliche Besuche: unter uns ist keine Frage mehr, von dieser nützlichen Art, sich in freier Luft zu bewegen. Es lohnte sich der Mühe, daß die Vornehmsten jeder Provinz, sich, aus Liebe zu ihrem Geschlechte, damit abgäben, das Reuten wieder bei dem weiblichen Geschlechte in Ansehen zu bringen.

Aber die Schnürbrüste? . . .

Nun, die könnte man hinten aufpacken, um im Falle einer für nöthig befundenen Vertheidigung, wieder hineinzuschlupfen. . . . .

ten Gesundheit der Grund geleget werden sollte? Ist nicht das Schicksal der gemeinen Bauerndirnen, in Rücksicht ihrer körperlichen Beschaffenheit, um soviel besser, je weiter ihre geschäftige Lebensart, von der schläferigen Auferziehung der Stadtschönen absteht?

Daher muß jeder würdige Vorsteher der Menschen darauf denken, wie er durch Klugheit und Beispiel, dem natürlichen Hange des städtischen Frauengeschlechts zur allgemächlichen Unthätigkeit, hemme, und wie er dem Fehler abhelfe, der sich in die Erziehung der vornehmen und mittelmäßigen jungen Frauenzimmer überall, besonders aber in Frauenklöstern eingeschlichen, wo man meistens so lebt: als wenn man durch Unbeweglichkeit des Körpers, alle Fähigkeiten der Seele, mit Verlust seiner Gesundheit, erkaufen müßte.

§. 6.

Verminderung der Spielgesellschaften, und Beförderung der Spatziergänge.

Man muß darauf sehen, daß der Geschmack zu alltäglichen Spielgesellschaften bei Frauenzimmern, soviel möglich ist, auf Spatziergänge gewendet werde, deren Einrichtung ohnehin in großen Städten, eine gute Polizey nicht für den letzten Gegenstand ansehen kann: und es wäre nicht zu viel, den Spielgesellschaften, wobei sich das andere Geschlecht einfindet, nicht über bestimmte Stunden zu gestatten, beim Spieltische sitzen zu bleiben.

§. 7.

§. 7.

Abkürzung und Verbesserung der Schauspiele.

Ich habe hier nicht zu untersuchen, ob die Schauspiele, wie sie jetzt sind, den sittlichen Karakter unserer Schönen verbesseret haben, oder nicht? . . . . So viel aber liegt am Tag: daß wenn vor diesem, wegen allzubekanntem Hange der Schauspielergesellschaften zum Possenreissen, kein wohlerzogenes noch unverehligtes Frauenzimmer die Bühne besuchte; es heut zu Tage, denselben zur Gewohnheit geworden, diesen Zeitvertreib allen andern vorzuziehen, seitdem ein verbesserter Geschmack das Ohr der Zuhörer zu schonen gelehret hat. Allein das Herz der so reizbaren Schönen, die das ganze Jahr hindurch von der Bühne mit lauter Liebshändeln unterhalten werden, bei welchen die handelnden Personen nicht allemal die sittlichsten Grundsätze befolgen, wird endlich — zwar zu zärtlichen Gattinnen daselbst zum vorausgebildet; allein da von dem Schauspiele, bis zur wirklichen Verehligung der mehrsten Zuschauerinnen, oft viele Zeit verfliesset; so fürchte ich immer, daß die gereizte Einbildungskraft der Seele, in einem längeren Zwischenraum, zu manchen, weder der inneren Gemüthsruhe noch der Gesundheit sehr zuträglichen, Bewegungen in dem Reiche der Nerven, Anlaß geben werde, in deren nähere Entwickelung ich mich jetzt noch nicht einlassen kann.

Was aber hier besondere Betrachtung verdienet, ist; daß die lange Dauer unserer Schauspiele, unser

Frauengeschlecht immer mehr und mehr an eine unthätige Lebensart gewöhnet, und daß der Aufenthalt so empfindlicher Personen, in dumpfigten, mit so vielen Ausdünstungen und mit einem übelriechenden Lichterdampf angefüllten Sälen, gewiß der Gesundheit nachtheilig seye, und nicht dazu dienen könne, starke und muntere Mütter zu ziehen. Die Dauer der Schauspiele muß also von Polizeywegen abgekürzet werden, und es wäre vielleicht nützlich, nur einen Tag in der Woche zu bestimmen, an welchem das unverehligte Frauengeschlecht der Aufführung blos solcher Stücke beizuwohnen hätte, von deren guten Wirkung auf die Gemüther junger Schönen, man zum voraus überzeugt seyn könnte.

§. 8.

Bessere Einrichtung in Betref der Tanz-Ergötzungen.

So wie aber alle diese Vorschläge zur Beförderung mehrerer Bewegung bei dem weiblichen Geschlechte dienen sollen; so muß solche dennoch nicht übertrieben werden können. Die mancherlei Tänze, sind eine wichtige Ursache vieler Krankheiten bei ledigen Frauenzimmern, die oft eine unbegreifliche Leidenschaft zu diesen Ergötzungen haben, und eine Ehre darein suchen, wenn sie mehrere Tänzer **zu rehe-getanzet** haben. Fast in jeder mittelmäßigen Stadt, wird man sich einiger Beispiele bewußt seyn: daß dergleichen **Tanzheldinnen**, bald nach den Fastnachtslustbarkeiten, ihr Leben an hitzigen- oder Entzündungskrankheiten zugesetzet haben: welches um so eher

eher geschieht; wenn schnelle in die Hitze getrunken worden, oder wenn die Gesellschaft in vollem Schweise, nächtlicher Weile, auseinander geht. Selbst gewisse Gattungen von Tänzen, wobei die Bewegung sehr heftig und anhaltend oder sehr unordentlich ist, bringen das Geblüt in eine Wallung, welche schwer wieder zu dämpfen ist, und gefährlich werden kann. Ist nun, daß ein Frauenzimmer, wie oft geschieht, selbst in der monatlichen Reinigung begriffen, dergleichen Fehler begeht; so lauft es selten so leer ab, daß nicht zu Verstopfungen, und zu allerlei nachtheiligen Wirkungen in den inneren Geburtstheilen, Anlaß gegeben werden sollte.

Die Obrigkeit kann demnach mit Recht die Dauer der Bäle, auch wegen der Gesundheit der Gesellschaften, bestimmen: sie wird mit vielem Vortheile ein Verbot auf gewisse allzuheftige Tänze, auf das sogenannte Walzen, u. d. gl. legen.

Sie wird den Eltern und Verwandten verbieten, ihre Töchter ohne Aufsicht, oder zu gewissen *unsicheren* Zeiten, zu so heftigen Lustbarkeiten zu lassen: und sie muß das **Auseinandergehen** der Tanzgesellschaften, ehe wenigstens eine halbe Stunde nach dem Tanzen **ruhig** verflossen seye, untersagen; besonders aber jedermann, vorzüglich junge Mädchen, mit den Folgen eines Fehlers wider solche Anstalten, bekannt machen lassen.

Laut öffentlichen Nachrichten, hat inzwischen der Magistrat von **Basel**, das **Walzen**, bei allen

Tanzgesellschaften in der Stadt und auf dem Lande, bei einer unnachläßigen Strafe von 50 Pfund, welche auf jedes Vergehen, ohne Ansehen der Person, zu erlegen sind, verbothen. Die von dem Canton **Solothurn** unterm 17 Kristmonat 1719. erlassene Verordnung, welche auch 1780. unterm 14ten eben dieses Monats vor den Faschingstagen wieder verlesen werden mußte, verdienet hier eingerücket zu werden.

„Es sehen sich Ihro Gnaden, aus höchst erheblichen Ursachen veranlasset, das **der Gesundheit „höchst nachtheilige** und der Ehrbarkeit zuwiderlaufende **Walzetanzen** zu Stadt und Land, bei einer unnachläßigen Buß von 50 Pfund, welche auf jedes „Vergehen, ohne Ansehen der Person, bezogen werden solle, zu verbieten; so mit zu männiglichens Verhalt aller Orten öffentlich verkündet werden solle."

§. 9.

Nachtheil gewisser Kleidungsstücke an zukünftige Mütter.

Die **Polizey** muß ferner sorgen, daß keine Kleidertrachten eingeführt und von Elteren geduldet werden, welche das natürliche Wachsthum junger Mädchen hemmen, und ihrer Gesundheit schaden. Ich werde auch hievon anderwärts ein mehreres sagen. Doch muß ich hier vorläufig erinnern, daß die gemeinen **Schnürbrüste**, aus Liebe zum menschlichen Geschlechte, aus der Zahl erlaubter Kleidungsstücke zu verbannen wären. *) Sie verhindern die natürliche

*) Ich habe inzwischen das Vergnügen gehabt, im Oesterreichischen diesen Wunsch erfüllt zu sehen.

che Gestalt und Ausdehnung der Bauchhöle, in welche dereinst, bei zukünftigen Schwangerschaften, die Bährmutter sich ausbreiten muß, um zu dem täglichen Wachsthum der Leibsfrucht hinlänglichen Platz zu bekommen: die Bauchmuskel werden entweder durch den anhaltenden Druck der Schnürbrust, zu steif, und geben sodann jener Ausdehnung nichts nach; woher oft die frühzeitige Niederkunft oder das Mißgebähren mit der Zeit entspringt: oder aber diese Theile werden auf gewisse Art gelähmet, und sind zu schwach, bei der Geburt eines zeitigen Kindes, hinlänglichen Beistand zu leisten. Was hier eben so viele Aufmerksamkeit verdienet, ist: daß durch unvorsichtiges Zuschnüren dieser Fischbeinernen Harnische, das Wachsthum der **Brüste**, besonders das natürliche Hervorragen ihrer **Warze**, hintertrieben wird; wodurch das weibliche Geschlecht meistens zum Selbststillen seiner Kinder untauglich gemacht wird. *) Man darf nur darauf sehen, wie übel es den mehrsten Müttern gehe, welche in ihrer Jugend viel eingeschnüret worden, wenn sie ihre Kinder selbst säugen wollen: die mehrsten haben nur sehr wenig erhabene, viele aber gar keine Warzen an ihren Brüsten, die Kinder können solche mit ihren Lefzen nicht umfassen, und solche sowohl

*) Sehe Carl White, von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen, S. 49. 50.

als ihre Mütter, werden dadurch allen Folgen des vernachläßigten Selbststillens ausgesetzet.

Man soll überhaupt bedacht seyn, die Kleidung zukünftiger Mütter, leicht und gemächlich zu machen. Die Schnürbrüste und aller zu enge anliegender Anzug, ist der Gesundheit und der Vermehrung zuwider, und indem durch solchen die Säfte von der Oberfläche zu den inneren Theilen gezwungen werden; so entsteht in den Gefäßen der inneren Geburtstheile eine Vollblütigkeit, die zu künftigen allzuheftigen Blutflüssen, und zu dem Mißgebähren, so wie zur goldenen Ader, die nächste Gelegenheit giebt.

§. 10.

Wie wichtig der Zeitpunkt der weiblichen Reinigung für dieses Geschlecht seye.

Nichts hat auf die Gesundheit des weiblichen Geschlechts, und auf dessen Fähigkeit zum dereinstigen Mutterstande, einen größern Einfluß; als die richtige oder unrichtige Einstellung der **monatlichen** Reinigung. Da die Jahre sehr ungewiß sind, in welchen jedes junge Mädchen das Monatliche bekommen solle; so geschieht gar oft, daß starktreibende Mittel zu dessen Herbeischaffung angewendet werden, wo die Natur diesen Fluß doch aus guten Ursachen noch verschoben wissen will: oder daß man da, die nöthige Beihülfe vernachläßige, wo, wegen besonderer Anlage, das Geblüt hat eher eintreffen sollen, aber von gewissen leicht zu hebenden Hindernissen, aufgehalten wird. In beiden Fällen geschehen die

Fehler die dabei vorgehen.

wich-

wichtigsten Fehler, welche vielen hofnungsvollen Mädchen das Leben kosten, oder ihnen wenigstens lebenslänglich zuzusetzen pflegen. Ein jedes Weib dünkt sich hier berechtiget, vor dem geschicktesten Arzt, zu Rath gezogen zu werden, und die gewaltsamsten Mittel werden in einer langen Reihe, auf eine beinahe unsinnige Weise, den unglückseligen Schlachtopfern eingezwungen, ehe man nur daran denkt, sich eines männlichen Raths zu bedienen. Die Bader und Dorfärzte helfen treulich, den Zustand noch unheilbarer zu machen, indem sie durch häufiges Aderlassen die Schwäche der Zasern immer vergrößeren, oder durch Aloe und bitteren Brandtwein die Nerven auf das äusserste reizen, und zugrunderichten.

Die Unwissenheit junger Personen, bei einer so vielbedeutenden Sache, ist eine große Ursache der schlimmsten Folgen; und ihre allzugroße **Schamhaftigkeit** macht, daß das Uebel selten zeitlich genug entdecket wird. Noch unbekannt mit dieser wunderbaren Erscheinung in der weiblichen Natur, und ohne vorher von einer Mutter oder Freundin, auf eine vorsichtige Weise, gewarnet worden zu seyn; gereicht ihnen die erste Bemerkung ihres so sehr veränderten Zustandes, meistens zum heftigsten Schröcken, welcher dem Blutflusse nicht selten im ersten Tage schon wieder ein Ende macht, und manches Beschwerniß, durch den so gähen Zurücktritt des Bluts, und von einem unter so kritischen Umstän-

Folgen der Unwissenheit junger Personen, über diesen Gegenstand.

den gereizten Nervensystem, zurückläßt. *) Es gehen oft Jahre vorüber, ehe sich dergleichen unerfahrene Kinder, mit dieser neuen Erscheinung bekannt machen, und darüber mit ihren Freundinnen vertrauter werden: während welcher Zeit dann die Lebensart selten nach den Umständen geänderet, sondern

*) Nichts ist so gemein bei mittlern Ständen; als daß man der Einfalt unerfahrner Mädchen, und ihrer anfänglichen Verwirrung über diese erste Erscheinung des weiblichen Blutflusses, spotte, und sie darüber öffentlich zum Gelächter habe. Die jungen Mannspersonen machen sich eine Ehre daraus, so klug zu seyn, es sogleich einem Frauenzimmer anzusehen, daß es ihr unrichtig gehe, und gar oft geht ihre Unbescheidenheit so weit; daß sie dasselbe darüber bereden und schamroth machen. Nichts ist wohl einer guten Erziehung so zuwider, als dieser Gebrauch, und es sollte sich ein jeder das größte Gewissen daraus machen, durch ein so unbescheidenes Begegnen, die Gesundheit junger Personen in Gefahr zu setzen, daß durch eine, bei jeder unangenehmen Leidenschaft der Seele so leicht mögliche Verstopfung des Weiblichen, besonders in der ersten Jugend, ihre ganze Leibesbeschaffenheit oft auf lebenslänglich zerrüttet werde. Die Polizey kann zwar hierwider nichts thun; als daß sie, bei solchen Fehlern, wenn sie ihr bekannt werden, und üble Folgen haben, Schärfe zeige, allein so etwas wird für zu gering geachtet, und die Unverschämtheit unseres jun-

dern vielmehr, den zugleicher Zeit zunehmenden, oft seltsamen Gelüsten zufolge, immer verkehrter wird. Die Verdauungswege werden mit dem ungesündesten Zeuge angefüllet; eine gewisse Mattigkeit aller Glieder vermehret den Geschmack zur Ruhe und Unbeweglichkeit: bis endlich so viele Ursachen, die ganze Gesundheit zerrütten, und in dem Inneren des weiblichen Körpers Unordnungen zurücklassen, welche zu einem siechenden Leben, zur Unfruchtbarkeit und zur Abartung des menschlichen Geschlechts den nächsten Anlaß geben.

jungen Mannsvolkes ist oft zu groß, als daß man sich vornehmen dürfte, auf dergleichen Sachen zu wachen. Man sollte daher vielmehr suchen, durch die Elteren, ihren Töchtern begreiflich machen zu lassen: daß sie, bei aller ihrem Geschlechte zukommenden Sittsamkeit, sich durch einige Gleichgültigkeit über das allenfalsige fehlerhafte Betragen der Mannspersonen in diesen Fällen, gegen die üblen Folgen einer zu empfindlichen Schamhaftigkeit wafnen, und nie einen natürlichen Zufall für eine Ursache billiger Verwirrung und eines schädlichen Schreckens ansehen sollen. Ueberhaupt aber muß man jedes Frauenzimmer, durch eine gute Erziehung, die der Tugend so eigene große Kunst lehren, durch einen strengen Blick, durch eine einzige Miene, dem ausschweifenden Jünglinge Ehrfurcht und Reue über einen begangenen Fehler einzuprägen, der so sehr den Mangel einer guten Erziehung an ihm blosgegeben.

Wie diesen Fehlern zu begegnen seye.

Wider so vieles Unheil, müssen vernünftige Vorkehrungen gemacht werden, welche die Zärtlichkeit der Elteren gegen ihre Kinder, wenn sie nur desfalls wohl unterrichtet werden, sehr erleichtern wird.

Die Elteren sollen demnach ihren Töchtern, wenigstens zu Ende ihres **dreyzehnten** Jahrs, von der ihnen bevorstehenden Veränderung in ihrer Natur, behutsam Nachricht ertheilen, und dieselben warnen: bei der ersten Bemerkung davon, ohne alle Beängstigung über einen ganz natürlichen Zufall, sich bei ihnen Raths zu erholen: sie sollen ihnen die Wichtigkeit dieses Zeitpunkts des weiblichen Lebens, ernsthaft vorstellen; sie zu allen Regeln der Behutsamkeit ermahnen, von allem nachtheiligen Unternehmen während dieser Zeit abhalten, sie zu einer klugen Enthaltsamkeit von schädlichen Speisen und Trank, zu einer ihren Kräften angemessenen Bewegung in freier Luft, aufmuntern, und endlich sie zu einer gewissen Vertraulichkeit über diesen Gegenstand gegen ihre Mütter, oder einen vernünftigen Arzt, gewöhnen, und ihnen begreiflich machen: daß es wirklich eine Schwachheit und ein sehr schädliches Vorurtheil seye, wegen einem so natürlichen Zufall eine übelangebrachte Schamhaftigkeit zu unterhalten, und, mit seinen nächsten Anverwandten, nicht eher von einer Sache sprechen zu wollen, bis daß ein Unglück geschehen ist.

Den

Den Badern, Wehemüttern, und gutthätigen Aerztinnen aber, muß unter Strafe verbotten werden, entweder mit Aderlaßen, oder mit andern Mitteln, junge Personen, die ihr Monatliches noch gar nie, oder doch nicht in gehöriger Ordnung gehabt haben, zu behandeln; indem dieser Zeitpunkt des Lebens, auf das künftige Schicksal des Frauengeschlechts einen allzuwichtigen Einfluß hat, um solchen Händen die Verpflegung eines Zustandes ruhig überlassen zu können, dessen vernünftige Traktirung weit mehrere Kenntniß erforderet, und worin oft mehrere Geschicklichkeit vonnöthen ist, um zu bestimmen, ob etwas, als welche Mittel, eigentlich anzurathen seyen. Die Elteren sollen sich demnach keines Fehlers, weder der Vernachläßigung ihrer Töchter, noch eines üblen Gebrauchs von Arzneien, schuldig machen; und die Polizey muß nicht gleichgültig ansehen, wenn ein Mädchen, in der Blüthe ihrer Jahre, als ein Opfer des Vorurtheils und der Saumseligkeit, dahinfällt, welches bei einer besseren Obsorge, dereinst eine fruchtbare Mutter gesunder Bürger hätte werden können. *)

§. 11.

*) Naturae imperio gemimus, cum funus adultae Virginis occurrit. *Juvenal.* Sat. lib. V. Satyr XV.

§. 11.

Schädliche Folgen der weiblichen Gemüthsfehler auf den Mutterstand.

So sehr die Schwäche des weiblichen Körpers das Schicksal seines Mutterstandes erschweret; so einen nachtheiligen Einfluß hat dieser auch von einer allzugroßen Empfindlichkeit der Seele zu ahnden. Hier fangen die Fehler der ersten Erziehung erst recht an, sich zu erkennen zu geben, und das Unglück der Haushaltungen nicht nur in sittlichem, sondern auch ganz besonders in physischem Verstande, zu bestimmen. Eine dem Zorn, der Unmäßigkeit, und andern heftigen Leidenschaften sehr ergebene Person wäre zur Fortpflanzung unseres Geschlechts eben so untauglich, als ein, wegen Leibsgebrechen davon auszuschliessendes Weibsbild; wenn nicht zu befürchten stünde, daß, unter solchen Bedingnißen wenige Frauenzimmer mehr einen gegründeten Anspruch auf die eheliche Würde zu machen haben und die Länder aus Mangel der Nachkömmlinge, endlich entvölkert würden. Inzwischen sind dies Sachen, deren Wahrheit, durch die Unmöglichkeit oder Unschicklichkeit eine Gegenverwendung, nicht aufgehoben wird, und eine weise Polizey, welche bis auf den ersten Grund der wichtigsten Hindernisse des allgemeinen Wohls zurückzugehen pflegt, findet hier neue Ursache, wegen bessern Erziehungsanstalten besorgt zu seyn.

Ein

Ein Gegenstand dessen Verbesserung so viele Mühe nicht erfordern dürfte, ist: daß man ziemlich allgemein den Kindern zuläßt, vor verschiedenen Dingen einen besonderen Eckel und Abscheu zu fassen, welcher mit den Jahren zunimmt, und endlich keinen Vernunftschlüssen mehr weichen will. Das Losschiessen einer Pistole, das Wetterleuchten, ein starkes Gewitter, der Anblick einer Spinne, einer Schlange, Kröte, einer Mause, u. d. gl. versetzt oft die Gemüther der Frauenzimmer in den äussersten Schrecken, welcher nicht selten von Ohnmachten begleitet wird. Wie leicht geschieht nicht, das so etwas einem Weibe während der monatlichen Reinigung oder gar während der Schwangerschaft zustosse? wo dann das Mißgebähren eine nicht seltene Folge dieser Gemüthserschütterung ist, und wenn auch dieses ausbleibt: dennoch immer eine Anlage über die allenfalsige Wirkung derselben auf die verschlossene Frucht, in dem reizbaren Gemüthe der Schwangeren zurückbleibt.

Verbesserung der allzugroßen Reizbarkeit von ungewöhnlichen Dingen.

Man kann also den Eltern nicht genug anrathen, diesem Uebel, in der Erziehungsart, bei Zeiten vorzubeugen, ihre Töchter mit allen dergleichen Gegenständen bekannter zu machen, und ihnen alles nögliche Vorurtheil diesfalls in ihrer ersten Jugend zu benehmen.

§. 12.

§. 12.

Ob diese Betrachtungen in der medicinischen Polizey anzuwenden seyen?

Da aber scheinen möchte, als wäre es für die Obsorge der **Polizeyvorsteher** zu umständlich, sich mit der Unterrichtung aller Ehepaare in den Pflichten ihres Standes, abzugeben; so werde ich in folgendem Abschnitte kurz anzeigen, wie nöthig es seye, vor dem **Zusammengeben** eines jungen Paars, ein solches, gehörigen Orts, über ihren künftigen Stand und die dahineinschlagenden Verhaltungsregeln, wohl unterrichten zu lassen.

De

Der

Zwoten Abtheilung

Siebenter Abschnitt,

von

der Nothwendigkeit die Heirathenden in den Pflichten des Ehestandes zu unterrichten.

Lehrt sie des Bürgers Pflicht nebst väterlichen Pflichten,
Und ihrer Triebe Zweck, allein auf solche richten.

§. 1.

Nicht genug, daß die Gesetze für die Beförderung gesünder und reifer Ehen sorgen; sie müssen auch darauf dringen, daß junge Eheleute zur rechten Zeit über die wichtigsten Gegenstände und Gründe ihres neuen Standes benachrichtiget werden. Man hat in vielen Gegenden die Gewohnheit eingeführet, junge Paare, vor ihrer Verheirathung, bei ihrem Pfarrer, über ihre moralische Pflichten, Rath einholen zu lassen. Derselbe pflegt wohl alle mögliche Sünden zwischen Eheleuten, bei dieser Gelegenheit so herzuerzählen: daß er

Man hat bisher den Unterricht über die nöthigsten Pflichten des Ehestandes allerdings versäumet;

er diesen in kurzer Zeit, einen ziemlichen Vorrath von Dingen beibringt, welche ihnen — vielleicht in ihrem Leben nicht beigefallen wären, und die nur ein **Sanchez**, aus der Erfahrung aller Beichtväter zusammenklauben konnte: allein von Gegenständen, welche ihren Bezug auf das körperliche Wohl des Staates, und auf die Erhaltung der Leibesfrüchte haben, geschieht keine Meldung; und so ist der Ehestand, als wenn es blos auf den Artickel **Zeugung**, ankäme, der einzige, obschon sehr wichtige, Stand, in welchen man ohne alle andere Vorbereitung, **tretten kann.**

§. 2.

Obschon die Unwissenheit in diesem Stücke sehr gemein ist.

Es fehlet aber sehr viel daran, daß die mehrsten Verehligten von den Obliegenheiten ihres Standes, von den Absichten der Natur, von der Würde des Mutterstandes, und von den Pflichten, welche Schwangeren gegen ihre Frucht, und gegen das Vaterland, zu erfüllen haben; die nöthigen Begriffe hätten. Ohne alles Kenntniß, geht ein junges Paar zu dem wichtigsten Stande über: ehe ein Vierteljahr vergeht, wird das unerfahrne Weib schwanger, und sie lebt noch so, wie sie lebte, als sie noch Mädchen war, ausser daß alle ihre Handlungen beginnen freier zu werden, und daß die Eingezogenheit und die Mäßigkeit der Begierden, welche im Jungfernleben, wenigstens aus Wohlstande, beobachtet werden **mußten**, jetzt unter

ter dem Titel einer verheiratheten Frau, verschwinden. *)

§. 3.

Wem stünde wohl mehr zu, als dem eifrigen Seelsorger, dieser schädlichen Unwissenheit zu steuern, und hiedurch die Wurzel aller Vernachläßigungen, deren sich eine Schwangere schuldig machen kann, abzuschneiden? Die weltliche Obrigkeit muß also den Eifer der Geistlichkeit aufmuntern, die-

Von wem man diese Unterweisungen erwarten könne, und

*) „Die jungen Frauen, die noch Neulinge in der „Ehe sind, und sich aus Modestie nicht gerne um „die Ehestandsangelegenheiten bei ihren Freundinnen erkundigen wollen, — glauben mehrentheils „nicht ehe, daß sie in andern Umständen sind, bis „es ihnen die ganze Welt sagen kann. Unterdessen „leben sie unbesorgt mit aller jungfräulichen Lebhaftigkeit, und bereiten sich in stolzer Sicherheit viele künftige Uebel. Nichts ist gewisser, als daß man „in der ersten Schwangerschaft, die Anlage zu den „folgenden glücklichen oder unglücklichen Geburten „machen kann, so wahr es auch ist, daß man in den „ersten Monaten der Schwangerschaft, sich und dem „Kind den meisten Schaden zufügen kann. Die Natur „des Körpers wird sehr leicht verwöhnet. Wenn man „das erstemal eine schwere oder unzeitige Niederkunft „ausstehet, muß man solche nachher öfter leiden" Joh. Friedr. Zückerts, Diät der Schwangeren und Sechswöchnerinnen, §. 2.

dieser so wichtigen Sache zu begegnen. So lassen die Völker von Sierra Leone, in einem besonderen Hause von jeder Bourgade ihre mannbaren Jungfrauen ein Jahr lang, durch tugendhafte Greise, über alles wohl unterrichten, was auf die Glückseeligkeit ihres künftigen Zustandes einen Einfluß haben mag. *) Ein eifriger und menschenfreundlicher Seelsorger, besonders ein solcher, der (durch keinen, unsern Zeiten anstößigen und in manchem Betracht schweren, Zwang, eines wichtigen Theils des nöthigen Zutrauen beraubt) selbst als ein glücklicher **Ehemann** und **Kindervater** dasteht, wird in wenigen Tagen dem jungen Ehepaare eine gewisse Mäßigkeit überhaupt, besonders aber während der Schwangerschaft, und während andern Unpäßlichkeiten, so wie während dem Schenken der Kinder, anempfehlen: ein solcher wird der zukünftigen Mutter in Ernst erklären, was sie in diesem ihrem neuen Zustande für neue Verbindniße mit ihrem Vaterlande eingehe; was Sorge sie nun tragen müsse, wenn sie der Himmel segnen würde, um nicht durch eigne Schulde das angefangene Werk der Schöpfung, auf eine unverantwortliche Weise, wieder zu zernichten. Die Menschen haben ins Allgemeine, wie ich unten näher erwehnen werde, einen unrichtigen Begrif von der Zeit der Belebung

Worin sie hauptsächlich bestehe?

*) *Dopper*, Description de *l'Afrique* & *Gaya*, Cérémonies nuptiales, &c.

lebung der Leibsfrucht in der ersten Zeit nach der Empfängniß, und eine Mutter bekümmert sich nur in soweit, als sie selbst darunter leidet, über den Abgang eines Foetus vor der Helfte ihrer Schwangerschaft. Daher sieht man die Weiber überhaupt, sich die ersten fünf Monate ihres gesegneten Standes noch sehr gut zu machen, Bälen, Spazier- und Schlittenfahrten, gleich andern beiwohnen, und sich kein Vergnügen, in Rücksicht ihres veränderten Standes, abschlagen. — Sehr selten wird ein Arzt wegen gewissen Zufällen um Rath gefragt, welche ein Mißgebähren ankündigen; obschon solcher noch oft ein Unglück verhüten könnte, wenn man eine Leibsfrucht in den ersten vier Monaten höher achtete, als ein Klumpen geronnenen Bluts, das mit solcher abweichet: da doch nach dem Eingeständniß aller heutigen Aerzte und der hierüber angestellten Erfahrungen, der Kreislauf der Säfte, und folglich das Leben eines jeden thierischen Geschöpfes, in der ersten Zeit der Schwangerschaft eintrift. — Die Pflichten der Eheleute gegeneinander bei aufstossenden Krankheiten des einen Theils, sowohl in Rücksicht auf sich selbsten, als auf die von einem kranken Beischlafe zu befürchtenden Früchte; die Schuldigkeit des Selbstsäugens, und viele andere ähnliche Gegenstände, bieten sich hier dem auch für das zeitliche Wohl des Staates sorgfältigen Geistlichen an, und eine nachdrückliche Erklärung von Seiten desselben, über so natürliche Wahrhei-

ten, *) wird, und muß eine segenvolle Wirkung auf die beugsamen Gemüther eines Geschlechts machen, welches in Erfüllung dieser deutlichen Pflichten, so offenbar seinen eigenen Vortheil finden wird.

---

*) Ich lade jeden geschickten und menschenfreundlichen Arzt, zur Verfertigung eines kurzen Werkchens ein, in welchem die von einem Seelsorger zu berührenden Gründe, zur Belehrung der jungen Ehepaare, deutlich angegeben würden. Ein solches Werk müßte, in wenigen Bogen, große Früchte bringen, besonders wenn es, aus leicht zu errathenden Ursachen, in lateinischer Sprache, geschrieben wäre. Vielleicht finde ich mit der Zeit Muße genug, ein solches selbst mitzutheilen.

Der

Dritten Abtheilung

Erster Abschnitt.

von

der Schwangerschaft überhaupt, ihren Rechten und Vorzügen im gemeinen Wesen; von der nöthigen Obsorge für die Erhaltung schwangerer Mütter und ihrer Leibesfrüchte.

Seh dort, sich sorgenvoll der Vögel Männer Chor
Und zärtlich, um das Nest der schwachen Gattin schwingen:
Und du, du kannst dein Weib, empfindungsloser Thor!
Und dein verschloßnes Ich, um deinen Bestand bringen?

§. 1.

Natürliche Würde der Schwangeren.

Verehrung und alle mögliche Rücksicht verdient das weibliche Geschlecht in einem Stande, durch welchen das Ganze, durch täglichen Ersatz neuer Weltbürger, in seiner Verfassung erhalten, das Aufkommen aller Staaten befördert, und einzle Geschlechter verewiget werden. Eine gute Polizey muß

also für diese so nothwendige Klasse von Menschen, wachsam seyn, sie bei ihren Vorzügen und Ansehen zu erhalten und zu schützen suchen. Sie muß all' ihre Sorgfalt darauf verwenden, daß, nach Möglichkeit, alle, auch weniger in die Augen fallende Gegenstände, mit Nachdruck entfernet werden, durch welche, das große Geschäft der Erzeugung unserer Nachwelt, und die Bevölkrung geschwächet oder gar erstickt werden könnte. Sie muß also die Gefahren, welche Mutter oder Kind, oder beiden zugleich drohen, mit wirklicher Vatersorge abwenden, damit eine jede, mit einer Leibsfrucht gesegnete Bürgerin, freudig, und mit tröstlicher Sicherheit ihr Ziel erreichen könne.

§. 2.

Allgemeine Verehrung dieses Standes.

Alle gesittete Völker haben in diesem Stande etwas so Verehrungswürdiges zu finden geglaubt; daß sie solchen mit den ansehnlichsten Vorzügen bezeichnet haben. Die mehrsten derselben sind aber den ältesten Gesetzgebern zu verdanken, und die folgenden Zeiten haben so wenig daran gedacht, etwas hinzuzusetzen; daß, im Gegentheil, vieles von diesen Vorrechten nach und nach, beinahe überall, wieder verlohren gieng, und daß in vielen Gegenden, dieser würdigste Stand, fast ohne alle Unterscheidung, mit der großen Menge vermischt wird.

Freiheiten u. Rechte gesegneter Frauen.

Die **Athenienser** hatten für diejenigen ihrer Bürgerinnen, welche mit einer Leibsfrucht gesegnet waren,

ren, so viel Verehrung, daß sie auch der Mörder schonten, die ihre Zuflucht zu einer Schwangeren nahmen, und sie bei ihrer Flucht erreichten. *) Jede Schwangere wurde von den alten Königen in Persien mit einer doppelten Goldmünze beschenkt. **) Die Juden, welche, wie man weiß, immer so strenge auf ihr Gesetz hielten, gestatteten jenen ihrer gesegneten Weiber, welche sich hierin nicht überwinden konnten, daß sie, nach Wohlgefallen, das Verbot brachen, und sich mit Schweinenfleisch sättigten. ***) Wenn zu Rom, durch die Begegnung einer Magistratsperson, jedermann gehalten ware, vor dem ungestümmen Zurufen der Liktoren, auszuweichen, und Platz zu lassen; so konnte noch ein verheirathetes Frauenzimmer, und selbst ihr Ehemann, wo er neben ihr saß, ohngehindert vorbeifahren: „damit sie nicht durch einen Zwang, oder Stoß, Schaden leiden möchte.“ ****)

*) *Gnev.* hor. pr. lib. II. c. 16.

**) l. c. und Th. Bartholinus, de puerperio veterum, p. 20. Zu Eßlingen in Schwaben empfängt, nach geendigter Weinlese, jede Frau vom Stadtrathe, eine, der Schwangeren aber jede, zwo Maaß Weins zum Geschenke. Ebendas. lib. II. circa fin.

***) *Maimonides*, de cibis vetitis c. XIV. m. p. 242. 3.

****) *Festus*, de verbor. signific. lib. XII.

Die **Egyptier** tödteten kein schwangeres Weib, bevor sie gebohren hatte. *) Der Rath von **Athen** befahl, daß man mit der Hinrichtung einer schwangeren **Giftmischerin**, bis nach ihrer Niederkunft verziehen sollte, „**damit nicht das Kind unschuldiger Weise in seiner Mutter gestraft würde.**“ **) Die **Römer** folgten der Billigkeit dieser Gesetze, und verboten sogar alle Untersuchung oder Inquisition mit Schwangern. ***) Nur die Juden waren hierin grausam genug, anders zu verfahren; wenn wahr ist, was der **Thalmud** sagt: „Wenn ein Weib zur „Todesstrafe, deren sie schuldig worden, ausgeführet wird, **wartet man nicht, wenn sie schwanger ist, bis sie gebohren habe**, (dieses solle das überflüßige Wörtlein **gam, auch**, 5 Mos. 22. 23. anzeigen, **sie sollen alle beide sterben**,“ wodurch das Kind im Mutterleibe bedittet werde) „ohnerachtet solches ein Eigenthum des Mannes ist; wenn „aber ein Kind an der Geburt stehet, wird es nicht „mehr als ein Theil des mütterlichen Leibes, sondern als ein Leib für sich angesehen: sitzt aber solche schon auf dem Hebammenstuhle, wartet man noch

*) *Diod. Sicul.* lib. I. *Plutarch*, de Tarda Dei vindict. *Clem. Alex.* lib. II. stromat.

**) *Aelianus*, var. histor. lib. V. c. XVIII.

***) L. 3. D. de poen. vid. *Brissonius*, l. c. lib. II. c. 20.

„noch so lange.“ *) Kein schwangeres Weib darf, nach Römischen Gesetzen, auch nicht einmal zur bloßen Abschreckung, auf die Folter gelegt werden, nachdem ihre Schwangerschaft von Arzneyverständigen bestätiget worden ist, **) weil der Schrecken vor einem solchen Urtheil, schon allein eine schlimme Wirkung auf die Leibesfrucht haben kann. ***) Man hat für billig erachtet, auch Missethäterinnen, die sich vorsichtlich- und hinterlistiger Weise, im Kerker schwächen gelassen, dennoch bisher der nemlichen

*) Mischnah V. Theil Kadaschin V. arasch 2. cap. m. 4. Raabische Ausgabe.

**) I. praegnantes 3. ff. de poen. *Paul.* recept. sent. s. l. c. 12. §. V. It. Ferd. L. G. O. Art. 38. Da die Aussage der Aerzte und Hebammen über die Gewißheit einer gegenwärtigen oder nicht gegenwärtigen Schwangerschaft, bis nach der ersten Helfte, sehr zweifelhaft bleibt; so hätte man gute Ursache, sich auch auf dergleichen Aussagen nicht ganz zu verlassen, damit nicht, wie einst zu Paris, vermuthlich nicht ohne vorhergegangene Aussage der Hebammen, geschehen seyn solle: mit schwangerem Leibe ein Weib gerichtet würde. Paul. *amman. Irenice Numae Pomp.* cum *Hippocrate*, p. 108. auch Bartholinus giebt die Geschichte eines Weibes, das man, nachdem sie gehangen worden war, mit Zwillingen schwanger fand.

***) *Hebenstreit*, anthropolog. forens. sect. 2. c. 3. p. m. 598.

Ausnahme genießen zu lassen, *) und diese Freiheit keinem Weibe überhaupt, von Anfang bis zu Ende

*) Mit dem, was Leyser sagt: „daß in solchen Fällen „nicht der Richter, sondern die unwissenden Wehemütter „ter die Verantwortung auf sich hätten" medit. ad Pandect. Vol. I. Spec. XIV. §. 11. p. 143. ist es aber der Polizey nicht geholfen; als welche Schwangern ihren Schutz verleihen muß, unter wessen Händen sie auch Gefahr laufen mögen. Dies geschieht aber nicht wenn einem, auch schuldigem, Weibe, daß sich für Schwanger angiebt, da es zum Tode verurtheilt worden, blos darum zu seiner Rechtfertigung keine Frist mehr gestattet wird, weil nemlich die Wehemütter einstimmig aussagen, daß solches nicht schwanger seye. Ihr! die ihr über das Leben solcher Menschen zu sprechen habt, haltet doch um des Himmelswillen die Wissenschaft jener Deponenten nicht für so untrüglich und trauet mehr dem Ausspruche der aufgeklärtesten Aerzte und Entbindungslehrer unserer Zeit, welche einstimmig gestehen: daß ein Weib schwanger seyn könne, wenn auch in den ersten Monaten gar kein sichtbares oder fühlbares Kennzeichen davon gefunden würde. Eine gewaltige Sache, wenn, wie Leyser entgegensetzt, durch einen längeren Verschub der Hinrichtung, einer solchen Person der Weg gebahnet würde, ihren Richter zu äffen und ihre Strafe hinauszusetzen! . . . . ist es vielleicht nicht besser, sich von einer Unglücklichen auf ein paar Monat anführen zu lassen, als die Barbarei zu begehen, eine unerkannte Schwangere hinzurichten?...

Ende ihrer Schwangerschaft, zu entziehen. *) Das Auspeitschen wird mit keiner schwangeren Verbrecherin mehr vorgenommen, wenn solche über der Helfte ist, damit ihr nicht vor der Zeit die Frucht abgehe. **) Vor der ersten Helfte aber, wird solches, mit gewisser Mäßigung, noch in einigen Gegenden, zu vollziehen anbefohlen. ***) Ein ihrer Niederkunft nahes Weib kann nicht des Landes verwiesen werden, bevor sie ihres Kindes entbunden worden: ****) damit

---

ten? . . . wer will das Blut der unschuldigen mit hingerichteten Leibesfrucht über sich nehmen — ? . . . *Bald.* aed. l. 13. ff. de stat. hom. lat. 1. relat. 2. Petr. *Müller*, tract. jurid. de Jure Praegnantium; p. 32. 33.

*) *Farinac.* p. 41. no. 48. Paul *Zachias*, Qu. med leg. lib. IV. T. II. VI. qu. n. 19.

**) *Bechmann*, de privilegiis mulierum; Th. 58.

***) *Richt.* p. I. dec. 7. n. 3. in f. Meines Erachtens mit Unrecht, denn wenn eine Schwangere zu allen Zeiten von der Tortur frei sein solle; so hat man die nemliche Ursache, solche auch die ganze Schwangerschaft hindurch hierin zu verschonen. Es mag vieles zu dieser Unterscheidung beigetragen haben, daß die Gesetzgeber noch nicht so lang das Kind im Mutterleibe für einen Menschen ansehen, ehe die erste Helfte vorüber ist. Man sehe Herrmann Fried. Teichmeyers Anweis. zur gerichtl. Arzneygelahrtheit S. 331. sq.

****) *Brunnem.* ad l. 18. de st. hom. Warum wird aber eine Ledigschwangere oft so grausam, auch schon in den Wehen begriffen, von einem Dorfe zum anderen getrieben?

damit sie weder Ursache, noch Gelegenheit finde, dasselbe unter Wegs auszusetzen. *) Die Schwangeren werden, wo sie nahe am Gebähren sind, weder zum Zeugnißgeben, noch zum Eidschwören, mehr vor Gericht gerufen, **) damit zu keinem Unglück Anlaß gegeben werde; weßwegen, wo das Verhör ohnumgänglich nöthig scheint, ein Notarius zu denselben ins Haus kömmt, um sie schwören zu lassen. ***) Nach einem königl. Arrest, ****) steht es weder dem Fiscal, noch Richter mehr frei, ein unverheyrathetes Weibsbild, daß seine Schwangerschaft ange-

Auch ehelose Schwangere genießen gewisser Rechte.

*) *Marsil.* §. opportune n. 6.

**) Arg. l. 2. §. 4. ff. Siquis Cant. in Jud. *Bald.* ad 1. inviti 8. ff. de Test.

***) Arg. l. ad personas 15. ff. de Jurejur. *Müller*, l. c. T. XIX. Einige dieser ursprünglich römischen Freiheiten sind in den mehrsten Gegenden den Schwangeren wieder entzogen worden.

****) Vom 28. März 1637. *Dufail*, liv. 3. chap. 401. Leyser aber glaubte mit Recht (gegen Mevius, p. 5. decisione 80.) daß wo man eine Schwangere nicht dazu anhalten könne, irgend ein Zeugniß abzulegen; wie sie dann dieser Ausnahme wirklich zu genießen hätte; eine gleiche Freiheit derselben auch in Betreff des Schwörens gestattet werden müsse, sobald sie bereits einige Monate in der Schwangerschaft zurückgelegt und bis sie ihr Kind gebohren hätte. Meditat. ad Pandect. sp. XIV. §. 1. Daß auch das Wochenbette noch seine Rücksicht verdiene, wird unten gezeigt werden.

angezeiget hat, mit obrigkeitlicher Gewalt anzutreiben, daß sie, oder ihre Elteren, den Vater zu dem Kinde angeben, wenn solche darauf beharrete, ein Geheimniß daraus zu machen; und es ist, schon hundert Jahr vorher, durch ein besonderes Arrest, *) dergleichen, und jede andere Criminal-inquisition, gegen andere, als solche Schwangeren, welche ihren Stand verhelen wollen, untersagt worden. Auch bei den Deutschen durften die schwangeren Weiber nicht peinlich am Leben gestraft, ja, nach der Reuterbestallung, nicht einmal in Kriegszeiten beraubt und vergewaltiget werden. In Kaiser Maximilian des II. Artickelsbriefe heißt es: **) „schwangere Frauen sollen die Knechte beschützen „beschirmen, und in keine Wege beleidigen." Auch das Holländische Kriegsrecht sagt: ***) „Dafern „einer, schwangere Frauen schlagen, stossen, oder „ihnen dräuen würde; solle er ohne Geld oder „Passeport abgedanket, u. nach Befindung der „Umstände willkührlich bestrafet werden." „Wer „sich bei den Morgenländern unterstehet, sagt Bal„lexerd, ein schwangeres Weib zu beleidigen, der „wird als ein Ungeheuer angesehen, daß man ver„tilgen muß, und wer ihnen nicht mit der zärtlich„sten

Fernere Freiheiten der Schwangeren

*) Vom 30. Octob. 1536. *Papon*, liv. 22. Tit. 4. nomb. 2.

**) art. 8.

***) art. 4.

„sten Achtung begegnet, der fehlet gegen eine reli„gieuse Uebung, die sie mit der größten Sorgfalt „beobachten.“ *)

Vom Beischlaf mit denselben.

Die Freiheiten der Schwangeren, haben einen noch weiteren Umfang: die größten Völker des Erdbodens, scheinen entweder das Gesetz ehmals beobachtet zu haben, oder befolgen es noch, „mit keiner schwangeren Frau sich ehelig zu vermischen;“ und dieser Umstand ist wohl mit eine der wichtigsten Ursachen, der, bei vielen derselben, erlaubten **Vielweiberei**. Alle Völker von ganz **Nigritien**, verabscheuen den Umgang mit einer schwangeren Frau. In dem Königreich Benin auf der **Sclavenküste**, bei den Völkern, die zwischen **Sierra Leona**, und dem Flusse **Sestro**, so wie bei jenen, welche an der **Gambra** wohnen, wird jedes schwangere Weib von aller Beiwohnung des Mannes ausgeschlossen, und auch nur die Berührung einer gesegneten Frau, in dieser Absicht, ist ihnen ein Greuel. **) Ein angesehener König dieser großen Völker, welcher sich viel von der Macht und von dem ausserordentlichen Reichthum eines gewissen europäischen Königs,

*) Abhandl. über die Frage: welches sind die vornehmsten Ursachen des Todes einer so großen Menge von Kindern? S. 16. 17.

**) Allgem. Histor. aller Reisen, IX. Band, 10 B. c. 1. VIII. B. c. 2. III. B. 2. B. Dissert. sur la réligion des *Africains*; p. 3.

nigs, durch dessen Abgesandten erzählen lassen, frug endlich nach der gewöhnlichen Anzahl der Weiber eines so mächtigen Fürsten: „er begnüget sich mit einer einzigen Gemahlin, war die Antwort . . . „aber, wenn diese schwanger wird; was thut euer „König da?„ . . . „er enthält sich ihrer so lang; „bis ihre Reinigung vorüber ist,“ sagte der Abgeordnete: — Der König schüttelte den Kopf, und erwiederte: „euer Herr hat mehr Vernunft, Herr „Gesandter, wenn er dieses thut, als ihm wirklich „zukömmt.“ *) **Montagne** sagt mit einigem Rechte, daß die Beiwohnung mit einer Schwangeren, eine Art von Menschenmorde nach **Platonischer** Mode, vorstelle, und daß daher, unter vielen andern, besonders die **Ottomannischen** Völker, dieselbe in großem Abscheue haben. **) Bei der **Essenischen** Sekte unter den **Juden**, unterstund sich keiner, mit seinem gesegneten Weibe Umgang zu pflegen; ***) und selbst der H. **Hieronymus** sagt: „diejenigen, welche „angeben, daß sie sich für das Beste des gemeinen „Wesens und des menschlichen Geschlechts verehligen „und Kinder zeugen; sollten doch wenigstens den „unvernünftigen Thieren nachleben, und, wenn ih„re Weiber hohen Leibs sind, nicht die Frucht wie„der in ihnen zerstören, sondern gegen solche sich wenig-

*) Allgem. Histor. aller Reisen, 5 B. S. 136.

**) Essais, liv. I. ch. 19. p.m. 129. 30.

***) *Flav. Joseph.* de Bello *Judaica*, lib. II. c. 7.

„weniger als Liebhaber, dann als Ehegatten bezei„gen.“ *) Die Kanonisten behaupten einstimmig, daß der Beischlaf mit einer Schwangeren nie erlaubt seye, wenn es wahrscheinlich ist, daß dadurch die Frucht vor der Zeit abgetrieben werden dürfte; **) und gleich wie solches bei jenen leicht geschehen kann: welche zu unzeitigen Geburten einmal geneigt sind; so glaubt selbst **Zachias**, daß dieser Umgang auch aus andern (weniger bedenklichen und heut zu Tage als falsch erwiesenen) Ursachen, den Schwangern allzeit abzurathen seye, und folglich, daß ein gesegnetes Weib ihrem Manne, bei dergleichen Gelegenheiten, abschläglich zu begegnen, befugt seyn könne.***) **Alinkosch** berichtet: daß er einer gesunden Frau, die schon fünfmale zu frühe niedergekommen war, ohne daß alle Kunst im Stande gewesen wäre, diese Anlage zu verbessern; weil sowohl sie, als ihr Ehemann, auch während der Schwangerschaft, ihrem etwas feurigen Temperamente nachlebten, dadurch geholfen: daß er ihr angerathen, sie sollte sich auf den geringsten Verdacht einer abermaligen Schwangerschaft, die ganze Zeit über, und bis

Nachtheil davon.

*) Lib. I. contr. *Jovinian.* c. V: XXXII. qu. 4. *Orig.* homil. 5. super Genes. XIX. vid. Jo. Jod. *Beck*, diss. de conjugalis debiti praestatione. §. 18.

**) Paul *Zachias*, u. med. leg. Lib. VII. T. 3. qu. 3. n. 15.

***) l. c. n. 16. — 29.

bis nach ihrer Entbindung, alles eheligen Umgangs enthalten. Da der Ehemann in diese Kurart eingewilliget, so seye sie bald eine fröhlige Mutter drei wohl ausgetragener Kinder geworden. „Es ist „kaum zu sagen, fährt dieser Gelehrte fort, wie viel „ein schwaches und zärtliches Kind, bei dieser Gele„genheit zu leiden habe; durch eine feurige Umar„mung wird der Unterleib der Schwangeren einge„drückt: die volle Gebährmutter senkt sich hinab„wärts und in die Mutterscheide, wo sie, beson„ders von einem stärker beschaffenen Mannsgliede „hinauf, und zur Gegenseite gepresset wird. Da „die Leibsfrucht, in den ersten Monaten, aus sehr „weichen und zertrennlichen Fassern besteht; so ist „kein Wunder, wenn sie durch eine zur Unzeit an„gebrachte Liebesbezeugung zwischen Eheleuten — „bald zernichtet und unzeitig abgetrieben, bald übel „gestaltet, halb tod, oder mit immer anklebenden „Fehlern des Gehirns, auf die Welt gebracht wird. „Die Gefäße der schwangeren Gebährmutter ent„wickeln und erweitern sich mehr und mehr, sie „wird vollblütiger, weicher, und weit reizbarer. „Durch den Beischlaf wird der Zufluß und die na„türliche Hitze dieses Theils, aus ganz begreiflichen „Ursachen vermehrt, ein gewisser Krampf bemächtiget sich aller Gefäße; das in Schwangern „schon ohnehin dickere Blut, nimmt an Dichtheit „und Fähigkeit zu Entzündungen zu, die Gefäße „werden verstopft, oder zerrissen, die Säfte trocknen

„aus, und stocken, und die Mütter sind, während „ihrer Schwangerschaft, theils der Erzeugung von „Wasserbläschen (hydatis) und falschen Wassern, „theils Blutflüssen, einer Vereiterung, dem Brande, Mutterverhärtungen, unzeitigen Geburten und „Fieberanfällen, währender Wochenzeit aber oft dem „Tode selbst unterworfen." Er bekräftiget all' dieses durch das Beispiel eines vornehmen Mannes, welcher seine zwo ersten Gemahlinnen dadurch nacheinander verlohr, daß er, auf Zusprechen der Hebamme, gegen Ende ihrer Schwangerschaft, um die Geburt zu befördern, und die Wege dazu vorzubereiten; denselben mit größerem Eifer beiwohnte. Er hat selbst eine andere Mutter geöfnet, welche, nach dem Eingeständniß ihres Mannes, zween Tage vor ihrer Niederkunft, bis wohin solche gesund gewesen seye, nach einem letzteren Beischlafe, sogleich angefangen, über äusserst heftige Bauchschmerzen und über Geschwulst zu klagen; worauf bald Fieber und Blutfluß aus der Gebährmutter, nebst einem todten, erst 8 Monat alten, vor der Geburt noch bei Leben verspürten Kinde, den dritten Tag aber nach der Niederkunft, unter Vorhergehung deutlicher Zeichen einer Gebährmutterentzündung, ein geschwinder Tod erfolgt seye. *) Ich habe in der vorher-

*) Dissertationes Medicae Selectiores *Pragenses*, Vol. I. No. XV. de Hydrocephalo Foetus rariori, ejusque cau-

hergehenden Abtheilung schon etwas über diesen Gegenstand erinneret; obschon solcher nicht sowohl einer obrigkeitlichen Fürsorge, als vielmehr jener, der geistlichen Gewissensräthe, unterliegt, von welchen es abhängt, durch vernünftige Vorstellungen, junge Eheleute zu einer Bescheidenheit zu überreden; welche ohne Wirkung durch Gesetze anbefohlen werden würde. *)

Auch von dem Fasten, welches auf besondere Tage, in der **katholischen Kirche** eingeführet und befohlen ist, sind die Schwangeren befreit, und sie geniessen, solang dieser ihr Zustand daueret, aller Rechte **kranker Menschen.** Wenn, währendem Gottesdienste, zu gewissen Zeiten sehr darauf gehalten wird, daß sich alle Gegenwärtige auf ihre Knie niederwerfen, wird es keiner schwangeren Frau verdacht, wenn sie, ruhig sitzend, ihr Gebet verrichtet. — Weitere Vorzüge der Schwangeren.

---

causa p. 237. 38. Bei den Kalmückischen Völkern ist ein altes Gesetz, welches befiehlt, daß derjenige, so schwangere Person in Liebeshändeln überwältiget und den Abgang einer unzeitigen Frucht verursachet, so vielmal neun Stücke Vieh Busse erlegen solle, als die Frucht Monate alt war. Pallas l. c. S. 311.

*) Ohne Ausnahme ist auch der Beischlaf mit einer Schwangeren nicht immer schädlich und die tägliche Erfahrung würde den Gegensatz schon widerlegen. Es kömmt wohl alles darauf an, daß kein Mißbrauch, besonders von klotzmässigen Ehemännern und in den letzten schwangerschaftszeiten, begangen werde.

„Die Einwohner von **Harlem**, sind von Jugend „auf gewohnt, Ehrerbietung für schwangere Weiber „zu haben, und alles zu entfernen, was die Ruhe „der Wöchnerinnen stöhren kann.“ *) Es ist herbringlich, daß man nicht leicht einer Schwangeren eine Speise abschlage, zu welcher sie besondere Lust zeiget, und es ist bekannt, daß diese Gefälligkeit oft zu weit für ihre Gesundheit getrieben werde. — Wenn es immer möglich ist, so sucht der Gärtner in vielen Orten **Deutschlandes**, die ersten Früchte eines jungen Bäumchens, einer Schwangeren anzubieten, und hoft von dieser Gefälligkeit alle mögliche Fruchtbarkeit für den jungen Stamm zu gewinnen.

§. 3.

Pflichten, die man Schwangern auferlegt hat.

So wie aber die Vorzüge, deren die Schwangeren zu geniessen haben, recht ansehnlich und zahlreich sind; so hat man auch, hie und da, darauf gesehen, daß ihren Freiheiten **Schranken** gesetzet, ihrem Verhalten gewisse Maßregeln angewiesen, und, wegen Erhaltung ihrer Leibsfrüchte, eigene Vorschriften ertheilet wurden: denn es ist nur gar zu wahr, was schon lange der ehemalige **Frankfurter** Arzt, Joh. Sam. **Carl** gesagt hat: „Wenn wir „nur des Menschen Leben im Mutterleibe betrachten; so finden wir, daß so viele eigene und freiwillige Kindermorde vorgehen, als von öffentlichen „Huren

*) *Ballexerd*, l. c. S. 112.

„Huren nicht geschieht, sonderlich von den Weisen, „Hohen, Reichen, die doch Kinder so gerne haben „wollen.“ *) Bei solcher Beschaffenheit wurden also einige Gesetze gegeben; welche jedoch lange nicht hinreichten, einer so wichtigen Sache zu steuern.

Die **Carthaginenser** verbotten den Neuvereh-ligten aufs Schärfste allen Wein, damit das Kind nicht schon im mütterlichen Schooße, von einem Fehler dieser Gattung angesteckt würde. **) — So, wie unsere **Kanonisten**, die Schwangeren von der Schuldigkeit befreiten, ihren Ehemännern, unter gewissen Umständen, die eheliche Pflicht zu leisten; so wurden auch diese freigesprochen, wenn sie, aus nemlicher Ursache, ihren Weibern eine Sache abschlugen, welche sie zu einer anderen Zeit würden haben leisten müssen. Man hielt darauf, daß eine Schwangere nicht zu schreckbaren Gegenständen gelassen wurde, damit nicht ihre Einbildungskraft, auf das verschlossene Kind, schädliche Wirkung äus-

*) Medicina aulica, betreffend die Gesundheitssorge. S. 314. Daß das Abtreiben der Kinder endlich auch in Deutschland bei solchen Weibern aufkomme, welche alles thun, um ihre Schönheit zu erhalten, klagte bereits *Slevogtius*, Dissert. de Crimine abortus; *Jenae* 1705. so sagte schon *Ovidius*:

„Nunc uterum vitiat, quae vult formosa videri:
„Raraque in hoc aevo est, quae velit esse parens.“
Eleg. de nuce.

**) Siehe unten, §. 29.

fern möchte. Ich erinnere mich des Gebrauchs in einigen Gegenden von Lothringen, daß gemeine Leute, jenen ihrer schwangeren Weibspersonen, die etwas Ungestaltetes mit ansahen, aus lauterer Freundschaft, ins Angesicht schlugen, um die ersteren Eindrücke desto geschwinder wieder damit auszulöschen. Ins Allgemeine hat man allzeit von einer Schwangeren verlangt, daß sie ihre Leidenschaften bändigen, ihre Gelüste mäßigen, und überhaupt alles meiden sollte, was ihrer Frucht Nachtheil bringen könnte.

§. 4.

Unzulänglichkeit der bisherigen Verhaltungsregeln für Schwangere.

Alles schien aber bisher blos eine Sache des guten Raths zu seyn, den jede Schwangere befolgte, wenn, und wie es ihr gefiel. Inzwischen verdient dieser Gegenstand ernsthaftere Sorge der Obrigkeit und die genaueste Aufsicht auf das Betragen der Schwangeren, wenn man die Fruchtbarkeit gesunder Bürgerinnen so benutzen will, wie es möglich ist, und sich eine Pflicht daraus macht, auch den **Keim** eines Menschen, als einen nicht todten Theil der Gesellschaft zu betrachten, welcher einen billigen Anspruch auf den Schutz zu machen hat, den das gemeine Wesen jedem menschlichen Geschöpfe schuldig ist.

§. 5.

Allgemeine Regeln.

Es muß vor allem genau darauf gehalten werden: daß das Ansehen der Schwangeren in jedem Lande und in allen Klassen, von jedermann in Ehre ge-

gehalten werde. Die Jugend muß hiezu bei Zeiten angeführet werden; und ein auch geringer Fehler der gehörigen Achtung, eine noch so kleine Beleidigung einer Frau die **hohen Leibes** ist, muß allzeit doppelt gestraft werden: so, wie schon ohnedies größre Verbrechen gegen dieselben, einer schärferen Strafe unterworfen sind. Schwangere sollen mehr in Ehren gehalten werden.

§. 6.

Nicht genug, daß man die Schwangeren aller Vorrechte ihres mühsamen Standes genießen läßt; man muß diese auch dadurch zu erhöhen suchen, daß man verordne: daß schwangere Frauen bei allen öffentlichen Gelegenheiten, andern nicht Schwangern von gleichem Range, vorgehen sollen, wenn einmal nach der ersten Helfte ihrer Schwangerschaft, ihr Mutterstand gewiß ist. So wenig nun auch Wirkliches hierin liegen mag; so kennt man doch die Menschen zuwohl, als daß es nicht unendlich schmeichelhaft für jede Schwangere seyn sollte, sich einen vorzüglicheren Rang in der Republick angewiesen zu sehen. Sie sollen überall vorgezogen werden.

§. 7.

In der Kirche (wohin jedoch keine Schwangere mehr in den letzten 4 Wochen, im Sommer und in den zween letzteren Monaten ihrer Tracht, im Winter Wie lange man sie zur Kirche gehen lassen möge.

*) *Müller*, Diss. cit. T. 18. p. 36. setze unten §. 26.

ter, zu gehen hätte: weil, in solchen Zeiten, einer Schwangeren verschiedene Umstände begegnen können, welche derselben, in Rücksicht des Orts, schädlich, oder beschwerlich, den Anwesenden aber anstößig werden möchten: *) sollte jedermann, unter Stra-

*) Nie ist das Frauengeschlecht so eifrig in seinem Gebete; als wenn es sich dem Gebähren näheret: so wie auch der ausgelassenste Mann zur Zeit einer bevorstehenden Schlacht reumüthig auf sein Herz klopft. Es geschieht aber, daß das schon ohnehin andächtige Weibervolk, durch diesen neuen Anlaß zur Andacht, nicht selten die Gefahr vergißt, welche einer jeden Hochschwangeren in den letzten Zeiten ihrer Tracht, bei jedem Ausgange, drohet. In der strengsten Kälte, und oft bei gefährlichem Glateise, sieht man mehrere obschon ihrem Ziele ganz nahe Weiber täglich unter uns in die oft entfernt liegende Kirche eilen, und dort Stundenweis, unter Anstrengung aller ihrer Seelenkräfte, zubringen. Bedenkt man aber, wie unsicher die Schritte einer solchen Schwangeren seyen, und wie viele derselben sich durch einen unglücklichen Fall zu dieser Zeit, eine zufrühzeitige Geburt, ihrem Kinde aber nicht selten den Tod zugezogen haben; so muß man eingestehen: daß es besser seye, allen Schwangern, wegen so wichtigen und noch andern Ursachen, in den letzteren Wochen, das Kirchenbesuchen zu untersagen, und ihnen dafür die Andacht zu Hause anzuempfehlen. Die Kälte schadet anbei dem weiblichen Geschlechte, wegen der wenigen Verwahrung

des

Strafe gehalten werden, derselben sogleich und ohne alle Umstände, seinen Sitz zu überlassen; wenn man nicht für schicklicher hält, jeder Klasse von gesegneten Bürgerinnen, daselbst einen besonderen Platz anzuweisen, an welchem dieselben, ohne dem Stossen oder Drücken starker Versammlungen ausgesetzet zu seyn, gemächlich dem Gottesdienste abwarten können.

Sie sollen einen gewissen Platz daselbst haben.

§. 8.

Auf der Straße solle jedermann einem gesegneten Weibe, wenn es thunlich ist, ausweichen; und, wenn dieselbe durch einen Zufall überrascht wird, ihr seine Begleitung anbieten.

Jederman solle ihnen in der Noth behülflich seyn.

So sollte auch jeder gesegneten Bürgerin, oder auch einer ledigen Schwangeren, im dringenden

des Unterleibes vor dem Zutritt der Luft, in diesen Zeiten mehr, als man glauben möchte. Das Blut häufet sich dadurch mehr in der Bährmutter, und reitzet solche zu unzeitigem Zusammenziehen, zu Krämpfen und wilden Wehen, nebst Blutflüssen, welche die Geburt erschweren. Gar oft habe ich auch gesehen: daß von der Kälte, die äusseren Geburtstheile eine beträchtliche Geschwulst überfiel, welche, wenn sie nicht noch vor der Geburt, durch Warmhalten, vertrieben wurde; dieselbe gefährlich machte: und alles lehret, wie nöthig es seye, nicht nur nach dem Gebähren, sondern auch noch vor solchem, dem weiblichen Geschlechte die Ruhe anzuempfehlen.

Nothfall, als bei Anbrüchen, Wasserspringen, oder wenn sie auf einmal von dringenden Wehen überfallen würden, und nicht mehr ohne Gefahr weiter kommen könnten, freistehen: bei dem nächsten besten Bürger einzukehren, und müßte dieser gehalten seyn, solchen alle Hülfe sogleich nach Kräften zu verschaffen. Findet die herbeigerufene Wehemutter, daß man die Schwangere nicht mehr ohne Gefahr weiter bringen könne, so muß nach geschehener Anzeige, von Polizeywegen gesorget werden, daß der hülfeleistende Bürger unterstützet, und so viel möglich, schadlos gehalten werde, und daß überhaupt der Gebährenden nichts Nöthiges abgehe. Fände hingegen die Hebamme daß es noch Zeit seye: so muß von allen Gegenwärtigen gesorget werden, daß solche, auf die gemächlichste Art, an ihr gehöriges Ort gebracht werde.

§. 9.

Man solle sie durch nichts erschrecken.

Wer eine schwangere Frau vorsätzlich mit Losschiessung eines Feuergewehrs, oder auf jede andere Art erschrecket; ist einer zweifachen Strafe würdig, und steht für den erfolgenden Schaden. *)

§. 10.

*) Schon aus dieser Ursache allein, sollte Leuten, die ihres Gewerbes wegen, große Hunde halten müssen, verbotten seyn, solche auf der Gasse herumlaufen zu lassen, weil, wie mit Recht der Herr Regierungsrath von

§. 10.

Niemand sollte sich unterstehen, eine Schwange- Auch durch
re durch Erzählungen und Hinterbringung gäher Un- keine Erzäh-
glücksfälle, *) besonders mit Geschichten unglück- lungen beäng-
lich abgelaufener Geburten, und gestorbener Kind- stigen.
betterinnen, zu erschrecken; und die Hebammen und Wartfrauen sind besonders zu beordern, daß sie ihren schwangern Weibern, um sich bei solchen in besseres Ansehen zu setzen und nothwendiger zu machen, nicht ihre Heldenthaten, die sie bei dieser und jener, denen es schwer gegangen wäre, durch Wendungen, u. d. gl. ausgeübt hätten, praleriſch zu erzählen: da mir Beispiele bewußt sind, daß Weiber, welche

---

von Heß angemerkt hat, dieselben den Schwangern Schrecken einjagen und sie mit samt der Frucht unglücklich machen können. Die Kurbraunschweigische Regierung hat diesfall eine heilsame Verordnung vor mehrern Jahren ergehen lassen. S. v. Heß, freimüthige Gedanken über Staatssachen, S. 291.

*) Van Swieten erzählet von einer Schwangeren, daß solche ruhig schlief, als es in ihrer Nachbarschaft brannte: ihre sorgfältige Mutter wünschte ihr des Morgens Glück, daß ein süsser Schlaf sie vor allem Schrecken beschützet hätte. Sogleich fieng die Armselige an, am ganzen Leibe zu zittern, es erfolgten ein gäher Blutsturz, Mißgebähren, Ohnmachten und Gichter, wovon jedoch die Mutter gerettet wurde. l. c. §. 1306.

welche während ihrer Schwangerschaft mit dergleichen Erzählungen unterhalten worden waren, bei eintreffenden Geburtsschmerzen, wenn nicht sogleich alles nach Wunsch ablief, die größten Beängstigungen auszustehen hatten, und auch selbst ihre großsprecherische Wehemütter in beunruhigende und nachtheilige Verlegenheit setzten.

§. 11.

Man muß die Gefahr bei Geburten leichter angeben.

Man sollte im Gegentheil zur Verminderung aller Furcht, bei allen Gelegenheiten die Gefahr bei den Geburten, weniger groß vorstellen, und, da der Tod einer einzigen Gebährenden sogleich die ganze Gemeinde in Schrecken bringt, sollte man die Weiber eines anderen belehren: wie nemlich ein oder der andere Fall dieser Art, nichts bestimmen könne, daß es nicht möglich seye! daß, wo die Menschen in einem jeden Stande und in jeder Lage, noch immer sterblich bleiben, die **Schwangeren** allein für sich einer gänzlichen Ausnahme genießen sollten; daß aber doch, nach angestellten Erfahrungen, die Weiber, **während der Schwangerschaft**, ungleich seltner sterben, als zu einer anderen Zeit., *) und daß man, nach glaubwürdigen Rechnungen, **) über-

*) Medicinische Commentarien von einer Gesellschaft der Aerzte im Edinburgischen; 3 Theil, 3. St. S. 245.

**) Süßmilch, göttl. O. I. Theil, 5. c. §. 93. III. Th. S. 106. sq.

berzeugt seye, daß von allen Gebährenden über-
aupt, nur die sechzigste, siebenzigste, oder auch wohl
ur, als z. B. in **Schweden**, die zwei- oder drei
nd achtzigste *) zu sterben pflege. Freilich ist das
chersie Mittel, dergleichen Beängstigungen abzuhel-
n, **daß man jede Gemeinde mit tüchtigen Heb-
mmen versehe**, worauf sich Schwangere verlassen
nnen. **)

Bestes Mittel die Furcht vor der Geburt zu schwächen.

§. 12.

Die Gewohnheit in kleinern Städten, bei dem
intritt jedes Sterbenden, mit einer besonderen,
der sogenannten **Todtenglocke** zu läuten, ist, wie
h anderwärts noch erinnern werde, besonders für
chwangere von sehr übler Wirkung; da sie allemal
r künftiges Schicksal an jenem verstorbener Ge-
ährenden oder Wöchnerinnen, abmessen: wovon
nen die Todtenglocke auf eine sehr unnöthige Weise
llemal sogleich die erste Nachricht zu geben pflegt:
elches alles noch weit schlimmere Folgen hat, wenn,
ie es zuweilen zutrift, von Zeit zu Zeit ein für die
Wöchnerinnen gefährlicher Jahrgang einschlägt, wo
meh-

Schade des Todtengeläutes auf Schwangere.

*) Murray, med. prakt. Bibl. II. B. S. 452. Sogar unter diesen Zahlen sind auch noch die in den Wochen Sterbenden begriffen, und man weiß daß sonst von 400 Gebährenden in Wien, beinahe nur eine geblieben ist. Süsmilch, l. c. I. Theil S. 191.

**) Sehe Bestell. des Hebammenwesens.

mehrere geschwind aufeinander folgende Todesfälle die Aufmerksamkeit und die Furcht aller gesegneten Frauen vermehren, und nicht selten ohne Beiwirkung anderer Ursachen, zu allerlei bösen Zufällen Gelegenheit machen. Ich weiß, daß in mittelmäßigen Orten, der Tod einer Gebährenden, alle schwangere Mütter, die davon hörten, in eine Verlegenheit setzte, welche für ihr eigenes und für ihrer Früchte Leben, die billigste Furcht erregen mußte. Vor mehrern Jahren herrschte dahier ein bösartiges Kindbetterfieber, welches in kurzer Zeit viele Wöchnerinnen an dem Friesel und an andern Ausschlägen sterben machte. Täglich ward für einige Kindbetterinnen die Glocke angezogen. . . Es ist unglaublich, in welch' einem Schrecken sich alle Schwangeren ihrem Ziele näher kommen sahen: die geringste Unpäßlichkeit veränderte sich bei jeder Kindbetterin, sobald sie nur die fatale Glocke hörete, in die schlimmsten Zufälle, und man hörte sie sich selbst den Tod ankünden, wenn kaum eine Krankheit zugegen war; wobei die Erfüllung ihres Ausspruchs nur zu oft eintraf. Es sind kaum 4 Tage, wo ich dieses schreibe, daß eine liebenswürdige Wöchnerin begraben ward, deren Tod den stärksten Beweiß von der Gewalt einer gereizten Einbildungskraft abgeben mag. Diese Unglückliche hatte vor einem halben Jahre ihren Ehemann verlohren, ehe noch ein Jahr von ihrer Verehligung verstrichen war als sie sich der Entbindung nahe sah; sagte sie ihren

ihrem Seelsorger mit einer Zuverläßigkeit den ihr bevorstehenden Tod vor, welche mit ihrer wirklich vollkommenen Gesundheit nicht im geringsten zusammenhieng. Sie gebahr, ohne Zufall, ein gesundes munteres Mädchen: die Hebamme weiß ihr das wohlgestaltete Kind vor, um sie als eine glückliche Mutter aufzumuntern: sie sieht es an, rufet aus: du unglückliches Kind! . . ohne Vater gebohren! . . . schnell überfielen sie die lebhaftesten Schmerzen in allen Gliedern, sie fühlet den kalten Todenschweiß und Beklemmung . . . . er rufet mir, mein seeliger Mann, sagt sie, und ich komme zu ihm! . . . Nach weniger, dann 4 Stunden war sie nicht mehr. Hier hatte weder eine heftige Verblutung, noch sonst eine Ursache den Tod befördert: die **Einbildung** allein wirkte auf das empfindlichste Nervensystem und tödtete schnell die hofnungsvolle, junge Mutter.

§. 13.

Einbildungskraft der Schwangeren.

Was die **Einbildungskraft** der Schwangeren betrift, so hat man zwar die wichtigsten Ursachen, ihre Wirkung auf die **Bildung** der Leibesfrucht zu bezweifeln: indem sich freilich immer Gründe genug vermuthen lassen, welche die Verunstaltung eines Fœtus hervorgebracht haben mögen, ohne daß man in den mütterlichen Vorstellungen eine **metamorfosirende** Kraft voraussetzen sollte. Allein, ohne hier diesen Gegenstand näher zu prüfen, muß man doch

doch eingestehen: daß eine **Schwangere** überhaupt eine mehr gespannte Einbildungskraft verrathe und daß von dieser Seite für den Fœtus, allzeit viele Gefahr vorwalte: indem jede gewaltsame mütterliche Leidenschaft, besonders aber der Schrecken, den Kreislauf der Säfte nicht ohne Nachtheil für den zarten Bau der Leibesfrucht in Unordnung bringt und, nach täglichen Erfahrungen, manches Kind vor seiner Reife abgehen macht. Zudem habe ich gesehen, daß es Schwangern so leicht nicht seye, sich gewisser Bilder zu entschlagen: es seye, daß jugendliche Vorurtheile allein dieselben jetzt erweckten, oder daß die Schwangerschaft selbst, das Produkt der Einbildungskraft, wenn ich so sagen darf, mehr ankleben machte: woraus dann auf eine oder auf die andere Weise Nachtheil entstehen muß, welchem, im ersten Falle, wenigstens nicht in so kurzer Zeit, im andern aber vielleicht wohl gar nicht zu begegnen steht. Ich habe vor kurzem ein seltsames Beispiel erlebt, dessen Geschichte nicht unwerth ist, dem Publikum zum Beweise mitgetheilt zu werden, daß die Schonung der Einbildungskraft schwangerer Mütter, in allen Fällen, wo sie thunlich ist, die Aufmerksamkeit der Polizey verdiene. Eine der hieländischen **Wehemütter**, welche unter meiner Obsicht stehen, ward in letztverflossenem Jahre zu einem, seit 4 Tagen kreisenden Bauernweibe außer Landes berufen. Diese Unglückliche war in ihrer Schwangerschaft von einem ihr ent-

entgegenspringenden großen **Bocke** sehr erschreckt worden, und gieng von Stund an mit dem quälenden Gedanken unaufhörlich um, „daß ihr Kind in **Bocksgestalt** zur Welt kommen würde.“ Als die Geburtszeit zugegen war und die Ortshebamme, welcher selbst bei der Sache nicht wohl war, die Schwangere befühlte; schrie auch jene überlaut, daß es leider nur allzuwahr geworden, was die Schwangere geahndet hätte, und daß sie an dem sich anbietenden Kindskopfe, eine wirkliche **Bocksgestalt** spürte. Es stellten sich inzwischen schwache Geburtsschmerzen, Ohnmachten ein, auf welche die Unglückliche irrezureden und sich schreckhaft zu geberden anfieng. Sie schloß ihre Schenkel fest zusammen und saß zusammengekrümmt, mit verwirrtem Auge unter einer zahlreichen Gesellschaft erschrockner und neugieriger Freundinnen. Als den vierten Tag, die Hebamme von V. herbeigerufen worden, fragte die Kreisende ängstig, ob ihr wohl noch zu helfen wäre? . . . Die Hebamme sprach ihr Muth ein und rieth ihr an, die vielen Anwesenden zu verabschieden und ein wenig auf und abzugehen. Die Kreisende stand in Verwirrung auf, ergrif unversehens einen Stock und schlug auf ihre Gesellschaft zu, bis sie davon los war. Die neue Wehemutter fühlte jetzt zu und fand, daß der vermuthete Kopf, ein **Knie** des Kindes war, das auf dem Muttermunde stund, und auf boden Seiten zween natürliche Höcker anboth, während dem

der andere Fuß sich an einem Ranfte der Darmbeine widersteiperte und so die Geburt verzögerte. Die Hebamme holte die beeden Füße, und zog einen wohlgebildeten lebendigen Knaben damit hervor: bei dessen erstem Winseln, die Verjagten sich häufig herbeidrängten, um die seltsame Bocksgestalt zu betrachten, die nur in ihren Köpfen zu finden gewesen. Die Mutter selbst erholte sich glücklich, obschon sie sehr weit zurück war.

Man kann sich hiebei die Wirkung des Schröcken aus einer angespannten Einbildungskraft lebhaft vorstellen, so lächerlich auch das Ende dieser ganzen Geschichte ausgefallen seyn mag, die in der ganzen Gegend Aufsehens erreget hatte. Der Erfolg ist nicht immer eben so glücklich, und ich erinnere mich mehrerer traurigen Wirkungen des Schrecken ob der eingebildeten Gefahr; wenn auch die Einbildungskraft selbsten ohne alle Folge auf die Bildung der Leibesfrucht geblieben ist.

Was kann hier die Polizey thun? . . . Sie kann freilich nicht alles von menschlichen Wohnungen entfernen, was empfindsamen Schwangern einen gähen Schrecken oder Abscheu erregen kann; allein sie kann doch erstens die Bürgerinnen überhaupt bei verschiedenen Gelegenheiten von der Unwirksamkeit der Einbildungskraft unterrichten lassen; sie kann zweitens in das allgemeine Erziehungssystem der Töchter mehr Bekanntschaft mit verschiedenen, ohne diese, Abscheu oder Schrecken erregenden

den Gegenständen, folglich mehr Unerschrockenheit einflechten; und schlüßlich kann sie, wenigstens einen Theil der auffallendsten Schreckbilder mit Nutzen zu entfernen suchen und so aller **vermeidlichen** Ueberraschung reizbarer Schwangeren vorbeugen und ihrer, auf **Abendtheuer** ausgehenden Einbildungskraft gleichsam die Nahrung abschneiden.

Es wird also Nutzen bringen, daß eine gute Polizey, so viel sich thun läßt, sorge, daß alle dergleichen Gegenstände von Gassen, Straßen, Gärten, Alleen und öffentlichen Oertern, wo sich schwangere Mütter einfinden könnten, verbannet werden. *)

Zerstümmelte, sehr übelgebaute, widernatürlich beschaffene, oder mit offenen Krebsschäden im Angesicht beladene Menschen, müssen sorgfältig von öffentlichen Plätzen, besonders von Kirchenthoren, wo sie das Erbarmen der Vorübergehenden zu erzwingen suchen, zurückgewiesen werden. Ich ward

Wie solche geschonet werden müsse.

*) Daher sah auch Triller die in einigen Gegenden üblichen Amuleten und Angehänge von sonst gleichgültigen Sachen, auf welche aber die Schwangere ihr Zutrauen hat, daß ihr kein schreckbarer Anblick so leicht schaden könne, für heilsam an, weil solche wirklich, obschon oft aus Vorurtheil, das Gemüth solcher Mütter besänftigen können. Dan. Wilh. *Triller*, diss. de regimine gravidarum & puerperarum. Witteb. 1757. §. 27.

einst zu einer Schwangeren dahier berufen, welcher, im achten Monat ihrer Schwangerschaft, ein **wahnwitziges** Mädchen unversehens nachgelaufen war, sie ungestümm an der Schulter angepackt und um ein Allmosen angesprochen hatte. Sie ward auf der Stelle von Krampfwehen befallen, so daß sie kaum nach Hause kommen konnte: wo ich Mühe hatte, einer unreifen Niederkunft noch vorzubeugen. In jedem gemeinen Wesen sind also öffentliche, zur Aufnahme solcher Armseeligen, bestimmte Gebäude nöthig, in welchen arme, krüppelhafte Personen **umsonst** erhalten werden; da man Wohlhabige ihren Verwandten zur gesetzmäßigen Versorgung überläßt. Der **spartanische** Gesetzgeber hatte deswegen verordnet: daß, wenn ein Kind in der Republik übelgestaltet zur Welt gebohren würde; sollte es in eine besondere, abgelegene Gegend, in die **Apothetas**, gebracht werden: da, bei so unglücklicher Beschaffenheit, weder jenen das Leben im gemeinen Wesen angenehm, noch diesem vortheilhaft seyn könnte. *) In neuern Zeiten hat **Friedrich** der **Vierte**, König in **Dännemark**, auf Veranlassung des Bischoffen in **Coppenhagen**, Peter **Hansleben**, ein Hospital zu Hillerödc, für solche arme Leute, welche, durch eine schreckbare Gestalt, der menschlichen Gesellschaft, besonders in Ansehung der schwangeren Frauen, zu Last seyn könnten, erbauen

Spitäler für Krüppel und schreckbare Gestalten.

*) *Plutarch.* in Licurg.

bauen lassen. *) Wenn dergleichen Stiftungen allgemeiner wären: so würde man nicht nur manches herumirrende Gesindel noch nützlich genug in einem Staate verwenden können: sondern es wäre gewiß mancher Familie sehr damit gedienet, wenn sie, um ein leidliches Geld, ihre Krüppel auf eine gute Art versorgen könnte.

Weiter müssen, wie schon von **Sonnenfels** erinneret hat, die herumgehenden Nikolaen, Pelznickel, ꝛc. aus eben erwehnten Ursachen abgestellet und bestrafet, auch die abscheulichen Verstellungen des menschlichen Angesichts durch Larven, bei öffentlichen Gelegenheiten, untersagt werden. **) Von Nikolaen u. d. gl.

§. 14.

Man leistet dem menschlichen Geschlechte gar keinen Dienst, wenn man in öffentlichen Zeitungen und Kalendern, die einem jeden zuhandkommen, und wovon in Haushaltungen mehreres pflegt gesprochen zu werden, eine ausführliche Beschreibung von Mißgeburten und menschlichen Abentheuern ausbreitet: dergleichen Abrisse sind allemal schreckhaft und für Von fürchterlichen Zeitungsgeschichten.

*) Krunitz, Anmerk. zu Desessarz Erziehung der Kinder; S. 46. Auch berichtet Plaz, daß eben zu solchem Endzwecke in Sachsen mehrere öffentliche dergleichen Gebäude aufgerichtet worden seyen. Dissert. de removendis sanitatis publicae obstaculis; Lipſ. 1771. p. 27.

**) *Ludwig*, Instit. medicinae forensis, p. 9.

die Schwangeren mit einer lebhaften Einbildungskraft, von Folge. Die Sache bringt auch weiters niemand einigen Nutzen, weil solchen Nachrichten immer die einem Naturkündiger nöthige Genauigkeit und Gewißheit abgeht, und andere Menschen gerne Verzicht darauf thun.

§. 15.

Fallsüchtige und zu Ohnmachten geneigte Menschen müssen von allen Versammlungen ausgeschlossen werden.

Es ist besonders wegen Schwangern zu wünschen, daß allen Fallsüchtigen (Epileptici) verbotten werde, öffentlichen Versammlungen und Andachten beizuwohnen: weil wirklich kein fürchterlicher Anblick, als jener solcher Unglücklichen, erdacht werden mag. Auch jene, welche öftern Ohnmachten ergeben sind: sollten gehalten seyn, entweder gar aus der Kirche zu bleiben, oder sich allemal hinter allen Betenden einen Platz auszusuchen, in welchem, wenn sie von ihrem Uebel überfallen werden, niemand durch ihren Zustand etwas zu leiden habe. *)

§. 16.

*) So wurde in der ersten Kirche von mehreren Bischöffen und Concilien gebotten: „daß die Daemoniaci (Besessene, Fallsüchtige) nicht anders, als in der Zwischenzeit ihrer Anfälle, weder zur Taufe, noch zum Abendmahl gelassen werden sollten, es wäre denn, daß sie Beweise von ihrer Frömmigkeit und Mäßigkeit von sich gaben, um nicht diese Geheimnisse des Glaubens dem Gespötte auszusetzen: in welchem Falle sie allein von Zeit zu Zeit das Abendmahl empfangen sollten. —

Daß

§. 16.

Das Ausstellen der Todten, besonders in Kirchen, welches letztere bereits aus andern Gründen, durch eine besondere Verordnung, im Oesterreichischen abgestellet worden ist, *) sollte auch billig wegen Schwangern abgestellet werden, **) welche nie ohne besondere Rührung dergleichen Gegenstände zu betrachten pflegen. Von öffentlichen Hinrichtungen, schweren chirurgischen Operationen; Leicheneröfnungen, ***) u. d. gl. sollen Schwangere nicht weniger abgehalten werden. Von Todtenausstellungen.

§. 17.

Besondere Rücksicht verdienen Schwangere in Betref der Ruhe und Bewegung, bei welchen alle Excesse Mutter und Kind nachtheilig werden, und dieselben Schade des Schnellfahrens auf Schwangere.

Daß keinem dieser Unglücklichen die Ordines gegeben, oder der Eintritt in einen Orden der Geistlichkeit gestattet, noch erlaubt werden sollte, in Gemeinschaft mit dem versammelten Volke zu beten; sondern sie sollen allzeit angewiesen werden, sich von andern abgesöndert zu halten, und blos ihr Haupt zu beugen, wenn die andern Gläubigen für solche beten würden. Free Inquiry into the miraculous Powers, by Congers *Middleton*. Miscellaneous Works, Vol. I. p. 218.

*) Vom 4ten Hornung 1756.

**) v. Sonnenfels, Grundsätze der Polizey, I. Theil §. 168.

***) *Baumer*, Fundamenta politiae medicae. §. c.

selben oft sehr frühzeitig dem Vaterlande entreissen. Reiche und vornehme Frauen treiben gar oft dadurch ihre Kinder ab, daß sie auf ungestümme Art über rauhgepflästerte Straßen sich fahren zu lassen, und sich um so viel vornehmer zu achten, je geschwinder ihr Wagen vor andern vorbeirollt. Andere, welche an dem **Reuten** ihre Freude haben, vertrauen sich oft auch währender Schwangerschaft, noch lange einem Pferde an, wodurch, weil der Unterleib hauptsächlich dabei erschüttert wird, leicht das Mißgebähren befördert wird, es seye, daß die Schwangere auf einem Weibersattel, oder nach Mannsgebrauche zu reuten pflege. Wenn solche Frauen sich und dem gemeinen Wesen etwas schuldig sind; so muß ihnen die Pflicht auferleget werden, in diesem Stande blos Schritt vor Schritt zu fahren, nie aber auf ein Pferd zu sitzen. Für zu Fuß in den Strassen herumwandernde Menschen und besonders für gesegnete Frauen, ist ohnedies mit aller Schärfe zu sorgen, damit solche nicht von vorbeieilenden unbesonnenen Reutenden oder von fahrenden Menschen, beschädigt werden.

§. 18.

Nöthiges Abstellen zu schwerer Arbeiten bei Schwangern.

Der Bürger- und Bauernstand bürdet oft seinen schwangern Weibern, lang nach zurückgelegter Helfte, große und beschwerliche Arbeiten auf; und wenn der zu jeder anderen Zeit geschäftige Landmann, währender

*) Man sehe unter dem Artickel, öffentliche Sicherheit.

render Winterzeit, hinter dem Ofen müßig auf seiner Haut liegt; da sieht man oft sein hochschwangeres Weib in der größten Kälte, und nicht selten bei dem gefährlichsten Glatteise, *) das nöthige Wasser (bei uns auf dem Kopfe, wobei der Kübel oder der Eimer mit in die Höhe gestreckten Aermen gehoben werden muß) tragen, das Holz in die Küche schleppen, die Oefen einfeuern; — weil diese Stände überhaupt ihre Weiber als ihre ersten Mägde betrachten und behandeln. Es wäre also nützlich darauf zu denken, daß keine Schwangere in den zween letzten Monaten ihres Standes zu **allzuschweren** Arbeiten, besonders zu dem **Fruchtausdreschen**, welches eine auf dem Lande auch unter dem Weibsvolk so gewöhnliche und Hochschwangern so nachtheilige Beschäftigung ist, **) unter Strafe, gehalten werden dörfte; wobei man, obschon die Noth

*) Schon wegen Schwangern allein, sollte, bei entstehendem Glatteise, vor jedem Hause, mit Sand, Sägespänen, oder geschnittenem Strohe, u. d. gl. wohl gestreuet werden. Es ist fürchterlich zuzusehen, wie viele Menschen, aus Mangel solcher Vorsicht, auf dem glatten Boden in allen Gassen dahinstürzen und sich beschädigen. Sehe öffentl. Sicherheit.

**) Van Swieten sahe eine Schwangere unglücklich werden, daß sie ein gefallenes zweijähriges Kind in Geschwindigkeit aufrichten wollte. l. c. T. IV. §. 1299; Wie schädlich muß es seyn, wenn Hochschwangere auf dem

kein Gesetz hat, und der arme Taglöhner mit 5 oder 8 Kindern, wovon kaum noch die Helfte allein gehen kann, auswärts die Hände voll zu arbeiten hat, ohne sein schwangeres Weib in der Haushaltung nach Willkühr erleichtern zu können, doch genau darauf zu sehen hätte: daß nicht Bosheit, Gewinnsucht, oder Gemächlichkeit, wie es zu geschehen pflegt, mit unterliefe, um solche Weiber zu schweren Arbeiten zu zwingen. Ich habe in einem nahen Dorfe einst eine Schwangere samt ihrer Leibesfrucht verlohren, da jene in dem achten Monat ihrer Tracht, statt ihres Ehemannes, zur Reinigung eines Bachs gekommen und Stundenlang, bis über die Waden, im Schlamme gestanden hatte: ohne daß der anwesende Ortsvorsteher die Arme zurück gewiesen hätte. Es überfiel sie ein heftiger **Mutterblutsturz**, welchem die zu spät berufene Hebamme nicht mehr abhelfen konnte, und der für Mutter und Kind tödlich ausfiel.

Nöthige Freiheit der Männer von Frohndiensten in den letzten 6 Wochen der Schwangerschaft.

In den **Badischen** Landen, ist eine Stute, in den letzten 6 Wochen ihrer Tragzeit und 6 Wochen nach dem Fohlen, frohnfrei, oder ihr Eigenthümer wird nicht mehr zu frohnen, wegen solcher angehalten: *) Warum ist es nicht auch der Bauer überall, wenn sein Weib auf dem

---

dem Lande gezwungen werden, in gebückter Stellung, ganze Tage hindurch die Erde aufzuhacken, Gras zu mähen, u. d. gl.

*) Beschellordnung vom 4. Jänner 1753. n. 11.

dem Ziel geht? . . eben dann, wenn er den ganzen Tag auswärts für andere arbeiten muß, so liegt jener alle Last allein auf dem Halse. Sollte nicht also der Ehemann einer jeden Schwangeren, damit er solcher mehr gegenwärtige Beihülfe leisten könnte, von den Personalfrohnen, wenigstens während den letzten 6 Wochen, gänzlich frei seyn? wäre dieses für die Gemeinden zu beschwerlich), so könnten, nach Verfluß solcher Zeit die Frohnden nachgeholet, und im ganzen Jahre vertheilet werden; wobei freilich die wenigsten Bauern ein Vergnügen zeigen würden: weil es ihnen nie kann begreiflich gemacht werden, daß eine schwangere Frau während ihrem gesegneten Stande, doppelte Rücksicht und Gefälligkeiten mit Recht zu fordern habe.

schaft ihrer Weiber, so wie während deren Wochenzeit.

Damit man aber desto gewisser seye, daß kein Bürger sein schwangeres Weib, ohne Noth, zu allzuharten Arbeiten anhalte; so sollte ein jeder derselben für die Folgen alles ungerechten Zwanges, zur Verantwortung gezogen, und die Vernachläßigung so deutlicher Pflichten scharf gestrafet werden. *).

Selbst

*) Unsere mehrsten Bauern sind den Hottentotten ähnlich, welche ihren Weibern, nebst ihren kleinen Kindern, noch 15 bis 16 Ochsenhäute auf den Kopf laden,

Selbst die Schwangern, setzen sich oft freiwillig der Gefahr aus. Vor wenigen Wochen, fiel dahier ein schwangeres Weib, das kein Ziel mehr hatte, von einem Kirschbaume herab, auf welchen sie niemand zu steigen gezwungen hatte. Sie ward sogleich von Wehen überfallen und hatte noch das Glücke, ein lebendes Kind zu gebähren. Inzwischen verdienet dergleichen kühnes Betragen schwangerer Mütter, die strengste Ahndung abseiten der Polizey: als welcher ein jeder Familienvater auch für dergleichen freiwillige Vergehungen seines Weibes, haften muß.

§. 19.

Verbot gefährlicher Lustbarkeiten für Schwangere.

Zu Bällen, öffentlichen Lustbarkeiten, Masqueraden, Schlittenfahrten, u. d. gl. sollen Schwangere nie gelassen werden, weil solche heftige Bewegungen, wobei noch dazu ein Sturz, oder Fall gar nichts ungewöhnliches ist, sowohl als die, gelegenheitlich dabei aufstossenden Gemüthsregungen, allezeit übel ausfallen können. **)

§. 20.

---

den, da inzwischen die Männer mit ihrem Gewehre ruhig, und gleichsam neben ihren Tragthieren hergehen. Allgem. Histor. all. Reis. III. B. 6. Buch, S. 152.

**) Zückert, war der Meinung, daß eine Schwangere, wegen der Gesundheit der Bewegung, dem ihre Hand nicht

§. 20.

In den mehrsten Ländern ist nun bei der weiblichen Erziehung alle Bewegung des Körpers ausgeschlossen: ich habe anderswo den Schaden, welcher von daher auf das gemeine Wesen zurückfällt, erkläret; hier aber ist der Ort zu sagen: daß die sitzende Lebensart vornehmer Mütter, nie nachtheiliger seye, als wenn dieselben schwanger sind. Alle Thiere bewegen sich ihre Tracht hindurch, so lange es ihnen ihre Bürde zuläßt; und die Natur hat selbst, dem Embryo eine gewisse Bewegung ertheilet, ohne welche dessen Wachsthum und vollkommnere Entwicklung gehindert würde. *) Der Unterschied zwischen eierlegenden und lebendiggebährenden

Schwangere müssen auch das zuviele Sitzen meiden.

---

nicht weigern dörfe, der sie zu einem gemächlichen und gelinden Tanze auffoderet; l. c. — Bis zur Helfte kann man solches auch wohl angehen lassen: aber es ist so schwer, sich allemal hier viele Mäßigkeit zu versprechen: daß ich lieber dieser Gattung von Bewegung gar abzusagen, rathen wollte.

*) Von der ersten Helfte, und so lang sich eine Schwangere noch frei bewegen kann, ist die Bewegung des Embryo in der Gebährmutter sehr gering; nach der ersten Hälfte, besonders aber gegen den 8ten Monat hin, wo die Mutter ihre Last nicht mehr weit, ohne zu ermüden, bringen kann, ist die Bewegung des Kindes weit stärker, und meistens dessen Gesundheit angemessen.

renden Thieren, ist auch darin groß: daß bei jenen die Brut **unbeweglich** durch bloße Wärme erhalten, bei diesen aber nebst der natürlichen Hitze, auch die Bewegung erforderet wird. Dort ist jede auf den bestimmten Grad erhöhte Wärme, hinlänglich, das Ei auszubrüten; hier aber wird der Kreislauf, der den Säften das Maaß der Wärme und der nöthigen Bewegung von Mutter zu Kind, giebt, nothwendig; und das noch schwache Herz des Embryo, scheint, ohne eine freiere Bewegung der mütterlichen Säfte, das durch die lange Nabelschnur erhaltene Blut, nicht mit der hinlänglichen Gewalt durch alle seine Gefäße treiben zu können. Daher stehen die mehrsten Kinder, stets ohne Bewegung sitzender Mütter vor ihrer Zeitigung in der Gebährmutter ab, oder sie sterben weniger aus einer wirklichen Krankheit, als wegen unrichtiger Austheilung und Stockung ihrer Säfte. Die **Polizey** muß daher nicht ruhig zusehen, daß die Neigung der Bürgerinnen zu ruhigen **Spielen** überhand nehme, besonders aber, daß Schwangere, ganze Nachmittage, und halbe Nächte, in geschlossenen Stuben, *) am Spieltische zubringen; das verschlossene Kind

*) Schon die eingeschlossene Luft ist für sich allein, den Schwangern schädlich: gar oft geschieht aber, daß bey Vornehmern, allerhand wohlriechende Sachen in einem besondern Topfe, oder die sogenannte Potspourris,

Kind leidet allzuviel von dieser Lebensart, deren Nachtheil übrigens auch noch dadurch sehr vermehrt wird: **daß eine Schwangere, in Gesellschaften nie so gemächlich gekleidet erscheinen kann, als ihr Stand erforderet:** auf solche Art wird das in dem enge zusammengepreßten mütterlichen Leibe eingekerkerte Kind auch in allen selbstigen Bewegungen gehindert, und es muß so, stundenweis in einer nemlichen Lage zubringen; ein Umstand, der auch für erwachsene Menschen schon eine wahre Marter ist, aber ein Kind nicht selten krank machen und verunstalten kann: weil die Säfte sich nur zu freien Theilen bewegen, und dort ungleiche Nahrung ansetzen. *) So wie die Gesundheit solcher Mütter durch

---

ris, in den Besuchzimmern aufbehalten werden. Diese heftig riechende Dinge greifen die Nerven der Schwangeren vorzüglich an, und können gar leicht ein Mißgebähren verursachen. Daher sollte man dergleichen Sachen aus Zimmern worinn sich Schwangere aufhalten, billig verbannen. Zückert, l. c. §. 9.

*) Alio hujuscemodi modo mutilantur pueri, ubi uteri locus, in quo mutilati fuerunt, anguſtus fuerit, cum neceſſe ſit, corpus quod anguſto loco movetur, illic mutilum fieri. Non ſecus ac arbores, quae terra continentur, neque ſatis amplum ſpatium habent, ſed, vel a lapide, vel alia quapiam re, detinentur, cum exoriuntur, tortuoſae evadunt, aut parte una craſſae, altera tenues. Sic certe circa

puerum

durch diese Lebensart nach und nach zerrüttet wird: so leidet ohnehin schon die Beschaffenheit der Leibsfrucht, und so ist kein Wunder, wenn die Sterblichkeit der Kinder, bei Vornehmen, mit dergleichen aberwitzigen Gebräuchen, zunimmt; wobei noch oft das größte Nachtheil, aus den mit untergemischten Gemüthsbewegungen entspringt, welche bei den mehrsten Spielgesellschaften erreget werden; so, daß kein nützlicheres Gesetz seyn könnte, als jenes, das jeder Schwangeren auferlegte: nachdem ihr einmal ihr Stand kein Geheimniß mehr seyn kann, in keiner Gesellschaft länger, als eine Stunde zu spielen, wenn dabei nicht auch der Körper gehöriger Bewegung genießet: und sollte jede Gesellschaft gehalten seyn, solche liebreich an diese ihre Pflicht zu erinnern, auch allenfalls, wo es nöthig wäre, allem Spielen für diesen Tag ein Ende zu machen, vielweniger aber zu gedulden, daß auch die Nacht zur gänzlichen Zerstörung der Gesundheit des mütterlichen Körpers genommen würde.

§. 21.

Niemand soll eine Schwangere schlagen.

Bei der raueren Klasse von Menschen, besonders bei dem Bauernstande, sollte das den Männern zugelassene Recht, ihr Weib mit Schlägen zu züchti-

puerum contingit, si pars quaedam corporis in utero angustiore loco, quam antea contineatur. *Hippocrates*, de Genitura, Sect. III.

züchtigen, währender Schwangerschaft gänzlich aufhören, und die, so sich hiewider vergessen, scharf bestrafet werden: weil dabei allemal auch die Leibesfrucht unschuldiger Weise mißhandelt wird, und die Schwangere nun nicht mehr das Weib des einzlen Bürgers, sondern die Hofnung des Staates ist; wessen Schutz sie nun vorzüglich zu genießen hat. *)

Da

*) Die göttliche Gesetze drücken sich hier deutlich aus: „Wenn sich Leute miteinander zanken, und einer ein „schwangeres Weib schlägt, so daß sie zwar eine unzeitige Frucht gebährt, dennoch bei dem Leben bleibt; „so soll er durch soviel den Schaden ersetzen, als viel „der Mann des Weibes forderet, und die Richter „ihm zuerkennen. — Erfolgt aber ihr Tod, so soll „er für ihr Leben sein Leben lassen.“ Exod. 21. 22. 23. — Im Oesterreichischen sind die Schwangeren, durch eine besondere Verordnung gegen die Mißhandlungen der Männer geschützet. Ferd. L. G. O. Art. 67. §. 6. Sie müssen aber auch, wie billig, gegen alle Anfälle anderer Menschen, die sich in diesem Stande gegen solche vergessen möchten, durch strengste Aufsicht gesicheret werden. Auch eine grobe Beleidigung in Worten, gesuchte Händel und Zänkereien, müssen mit einer ausserordentlichen Schärfe bei solchen Umständen geahndet werden. Ein sonst zanksüchtiges Weib von 30 Jahren, einer vollkommenen Gesundheit, und von bester Leibsbeschaffenheit, erlitt, kurz vor ihrem Ziele, durch ihre Nachbarin, die eines ihrer Kinder geschlagen hatte, einen sehr heftigen Zorn. Sie

Da aber doch Fälle möglich sind, wo die Ausgelassenheit oder Unbiegsamkeit eines Weibes, die Geduld eines Sokrates, wenigstens auf einen Augenblick, übermeistern kann, und wobei eine gänzliche Freiheit von aller Ahndung, weit größre Unordnungen veranlassen dörfte; so muß allerdings bei solchen überhaupt darauf gesehen werden, daß die Züchtigung, welche mit offenbarem Nachtheil für die Frucht verknüpft ist, mehr, als eine leichtere Correction, geahndet werde.

§. 23.

Versorgung armer Schwangeren.

Bei armen Eheleuten folgt oft eine Schwangerschaft auf die andere: vielleicht weil der Umgang seltener und nur nach völliger Reifwerdung des Saamens unternommen und die erst geschehene Befruchtung des Weibes, nicht gleich wieder, durch neue Zerstreuungen und hundert andere Ursachen, zernichtet wird. Es kommen sodann in jedem gemei-

---

empfand sogleich etwas Ungewöhnliches in ihrem Leibe, woraus sie ihren baldigen Tod voraussagte. Nach einigen Tagen überfielen sie ein heftiger Mährmutterblutsturz und die Zuckungen: unter welchen sie, ehe man ihr mit Hülfe beikommen konnte, sterben mußte. Wenn dieses in einem an den Zorn und an Zänkereien so gewöhnten starken Weibe geschehen konnte sagt Van Swieten, was muß, von der nemlichen Ursache, bei empfindlichen Müttern geschehen? l. c. §. 1306.

gemeinen Wesen Fälle vor, wo die äusserste Armuth, der Schwangeren allen nöthigen Unterhalt, und die auch einfacheste Nahrung versagt. Sie hat zwar als eine Arme, allen billigen Anspruch auf die Barmherzigkeit ihrer Mitbürger zu machen; aber man weiß, wie **langsam** und **schläfrig**, es damit zugehe, und welcher Kummer da die Schwangere zernagen muß, welcher ihre Leibesfrucht das wenige entkräftete Blut aus den Adern säugt, und augenblickliche Erquickungen nöthig macht.

In **Frankreich** ist durch einen besonderen Arrest, *) festgesetzet worden: daß wenn eine arme Person, oder sonderlich eine mittellose Dienstmagd, sich als schwanger angiebt: derjenige, welchen solche als Vater ihrer Leibsfrucht ernennet hat, oder, wenn sie deren zween angegeben, einsweilen und bis zu näherer Kenntniß, derjenige, auf welchen die mehrste Vermuthung fällt, ihr die nöthigste Kost, und den während ihrem Wochenbette, erforderlichen Unterhalt stelle; **weil alles von der Vernachläßigung einer solchen Armseligen, zu befürchten wäre.** Beispiel von Frankreich.

Warum sollte nicht in jeder Gemeinde ein Gesetz gelten: — daß eine jede, auch verehligte Hochschwangere, nicht blos an das Mitleid anderer, deren Hartherzigkeit und abschlägliche Antwort so herzdrückend

*) Vom 18ten Hornung 1679. Auch in mehrern andern Ländern wird jetzt das Nemliche beobachtet.

drückend für sie seyn muß; sondern gerade zu an die Vorsteher des gemeinen Wesens sich halten und, **als ein Recht**, die doppelte Portion eines Bürgers begehrte, welcher weder durch Arbeiten, noch mit Betteln, sein Brod suchen kann, und doch beschäftiget ist, das Wohl des Staates nach seinen Kräften zu befördern. *)

§. 24.

Kleidung der Schwangeren.

Auch die Art, wie sich Schwangere zu kleiden pflegen, ist entscheidend für das Wohl der Mutter, und des Kindes, und also ein wichtiger Gegenstand der **Polizeysorge**. Es ist bekannt, und ich habe schon erinneret; **) daß sich ein Frauenzimmer erst dann für wohlgewachsen halte und gehalten werde, wenn man ihren mittleren Leib füglich umspannen kann. Die Frauen, welche etwas vornehmer thun wollen, sind dieser Mode dann noch treu, wenn sie hohen Leibs sind; und ich habe zuweilen in allem Ernst vertheidigen hören, daß diese Gewohnheit den unvergleichlichen Nutzen habe, das **zustarke** Wachsthum des Kindes im Mutterleibe zu verhindern, und dadurch die Geburt um vieles zu erleichtern. ***)

Im

*) Sehe unten, von der nöthigen Fürsorge für arme Gebährende. Der III. Abtheil. III. Abschn. §. 20.

**) Der II. Abtheil. VI. Abschn. §. 9.

***) Auch die Japoneserinnen binden sich in ihren Schwangerschaften gar feste, dafürhaltend, daß dieses zu einer glück-

Im rechten Verstand genommen, ist dieses wahrer Unsinn, und eine der Unverschämtheiten, die, dem allein vernünftigen Geschöpfe, dem Menschen, allein eigen sind. Als wenn die allwissende Hand des **gröſten Baumeisters**, nicht schon dafür gesorget hätte, daß die Größe eines wohlgebauten Kindes, der Weite des weiblichen **Beckens**, angemessen, und als wenn nicht in dem Baue des mütterlichen Leibes die Kräften gelegt worden wären, den auch stärksten Kindskopf, nach der Beckenhöle zu bilden, und durchzutreiben.

Schon gegen den dritten Monat der Schwangerschaft, dehnt sich der mütterliche Leib in Höhe und Breite aus, und jedermann weiß, daß diese natürliche Ausdehnung, bis bald zu der Geburt, zunehme: welches macht, daß eine Schwangere ihre sogenannte Taille verlieren **muß**. Eine **Schnürbrust** soll gerad das Gegentheil thun, und sie thut es mit solchem Erfolge, daß keine weitere Ausdehnung der Gebährmutter und ihrer Gefäße möglich ist, und aller Gewalt sowohl des Athemholens als eines jeden Druckes, auf den Embryo wirke, und ihn endlich abtreibe. Ledigschwangere, haben, wie es scheint, den Verheyratheten den Vortheil abgelernet, und sie erreichen nur allzuoft ihre sündhafte Absicht durch solches Zusammenschnüren ihres Leibes. Ist

Schade der Schnürbrüste;

glücklichen Niederkunft vieles beitrage. Joh. Crasset, Japonesische Kirchengeschicht. S. 11.

Und besonders der Planchetten.

die Schnürbrust, wie zu geschehen pflegt, noch mit einem Steifhalter oder **Planchette**, versehen; so wird der Druck der vorderen und unteren Ecken dieses Panzers, hiedurch weit beträchtlicher, und man hat Beispiele von mißgestalteten Kindern, welche nach ihrer Geburt deutliche Merkmale des unteren Endes solcher Planchetten an dem Kopfe aufzuweisen hatten. *)

Die

*) Platner hat schon sehr überzeugend den Schaden der Schnürbrüste auf Schwangere und auf ihre Leibsfrucht, dargethan: er leitet aus dieser so gewöhnlichen Ursache, die zufrühen Niederkünfte, die Verunstaltungen der Kinder in der Gebährmutter, und die widernatürliche Schwäche und Gebrechlichkeit derselben. Weil nemlich das freie Athemholen bei dieser Tracht sehr verhinderet wird, so geht die Verdauung bei solchen Müttern sehr schlecht von Statten, und daher wird auch die Frucht nur von übelverarbeiteten rohen Säften ernähret; woher Schwäche und oft lebenslängliche Entkräftung der Kinder ihren Ursprung nehmen. Die englische Krankheit, welche freilich noch mehrere andere Ursachen hat, pflegt allzuoft aus dieser Quelle zu entstehen, und es ist auch sehr natürlich, daß solche, bei einem so unregelmäßigen Kreislaufe übelverdauter mütterlichen Säfte, bei Kindern entstehen müsse. Joh. Zach. *Platner*, Opuscul. Tom. I. Diss. III. de Thoracibus; §. II. Der schwedische Leibarzt Bäck, hat die Gewohnheit schwangerer Weiber, sich noch immer

Die **Reifröcke**, Culs de Paris und sogenannten **Poches**, oder Schubsäcke, wirken mit ihrem ganzen Gewichte auf die beiden Nebenseiten des Frauenleibes, und sind der regelmäßigen Ausbreitung der Gebährmutter nach Maaßgabe ihrer Schwere und Größe, auch hinderlich; welches nie ohne offenbaren Schaden für die Frucht, und die Mutter geschehen kann. *) Reifröcke und Schubsäcke.

Was ist also der Billigkeit gemäßer, als daß allen Schwangeren schärfstens verbotten werde, in dergleichen Kleidertracht zu erscheinen, und daß man diejenigen Unbesonnenen, welche, aller Warnung ohngeacht, Sie müssen Schwangern untersagt werden.

mer einzuschnüren, unter die ersten Ursachen gezehlt, daß in 9 Jahren zu Stockholm mehr Frauen im Kindbette gestorben sind, als in irgend einer Provinz von eben so vielen Einwohnern. Schwedisches Magazin I. B. S. 423. Und Russel hat angemerkt, daß sich die Weiber in Aleppo gar nicht schnüren, und daß dieses eine von den vornehmsten Ursachen der leichten Geburten sey, die man in ganz Syrien wahrnimmt. Zückert, Diät der Schwangeren und Kindbetterinnen. 3. Kap. §. 15. S. 39.

*) Carl White, Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen; S. 3. Auch in jenen Gegenden, in welchen die gemeinen Weiber viele Röcke anziehen, um ein gewisses Ansehen zu haben; müssen, wegen ihrer Schwere und Druck auf den Leib der Schwangeren, die verschlossenen Früchte vieles leiden.

geacht, ihren vollen Leib in eine widersinnige Schnürbrust, einrädeln, mit Strafen belege, u. d. gl. welche ein so kühnes und aller Menschlichkeit widersprechendes Verfahren verdient? Da jedoch mehrere Personen schon dermaßen, von Jugend auf, an die Schnürbrüste gewöhnt sind, daß ihre schlaffen, durch einen beständigen Druck halb gelähmten Rückenmuskel, ihren Körper nicht mehr allein aufrecht erhalten können; so muß in solchem Falle der Gebrauch einer weichen Schnürbrust, (Corsette) von ganz wenigen fischbeinernen Stangen, erlaubt, hingegen unter unabläßiger doppelten Strafe, der Gebrauch eiserner oder auch nur hölzerner Planchetten, auf immer, allen schwangern Müttern untersaget werden. *)

Doch kann man ihnen die sogenannten Corsette erlauben.

Die kleingewachsenen Frauenzimmer, suchen diesem ihrem eingebildeten Mangel, größtentheils durch eine Gattung von Schuhen abzuhelfen, welche hinten

Gefahr von zu hohen Absätzen

*) Ich werde zu seiner Zeit den wichtigen Einfluß der Kleidungsarten auf die allgemeine Gesundheit, erklären, und zeigen, daß die Vorsteher des gemeinen Wesen nicht mit so vieler Gleichgültigkeit alle die närrischen Trachten besonders der Frauenzimmer, dulden sollten. Die Athenienser, Lacedämonier und noch andere Völker, hatten ihre, besonders auf diesen Gegenstand wachende Magistratspersonen, welche die geringste Abweichung von den Gesetzen des Vaterlands in der Kleidertracht, als dem Unterscheidungszeichen der Menschenklassen, bestraften. Platner, l. c. p. 100

ten mit hohen Absätzen versehen sind, wodurch sie den Schuhen
größer scheinen. Schon **Platner** hat mit Recht an- der Schwan-
gemerkt, daß bei solchen Schuhen der Leib vorwärts geren.
gedrücket, und besonders die geraden Bauchmuskel, unter welchen die schwangere Gebährmutter liegt, in einer beständigen Anspannung gehalten werden; wovon das in dieser enthaltene Kind, Schaden leiden kann. Zudem hat auch der Körper nicht die gehörige **Sicherheit** im Auftretten mit dergleichen Schuhen, und bei zunehmender Ausdehnung des Leibes, bei welcher alle Schwangeren ohne dieses leicht das Gleichgewicht verlieren: wird die Gefahr, einen nachtheiligen Fall zu thun, größer. Es wäre also nützlich, daß dem weiblichen Geschlechte der Gebrauch dieses Mittels, sich größer scheinen zu machen, im Stand der Schwangerschaft gänzlich untersagt, und die Weisung gegeben würde, solche Schuhe zu wählen, wobei weder Mutter noch Kind etwas zu befahren haben möchten.

§. 25.

Das gewöhnlichste Mittel, dessen sich viele **Schädlichkeit**
schwangeren Mütter, zwar ohnabsichtlich, aber mit **des vielen**
dem unglücklichsten Erfolge, bedienen: sind hitzige **Weintrinkens**
Getränke, ein häufiger Genuß vielen Weins, und, **in der Schwan-**
besonders in **nordischen** Gegenden, des Brandtweins. **gerschaft.**
Dieses alles erreget eine, dem menschlichen Keime besonders nachtheilige Aufwallung und Blutflüsse, unter welchen die Leibsfrüchte sehr oft abgehen. Man

wird daher selten ein Weib sehen, das dem Soffe ergeben ist, und dennoch viele Kinder gebährt: oder wenn dieses ist; so sterben doch die mehrsten, so von ihr gezeuget worden sind, bald wieder hinweg. *) Die ausgelassensten Weibsbilder führen ihr Leben unter einer beständigen Berauschung fort, ohne je schwanger zu werden: und da die gefährlichsten Mittel, die Frucht immer durch eine Art von fieberhaften Anfällen abtreiben; so ist kein Wunder, wenn scharfe Getränke, als Brandtwein und andere Weine, hiezu am mehrsten beitragen, und die Polizey muß auf Mittel bedacht seyn, diesem Uebel kräftig abzuhelfen. So verbotten die Gesetze zu Carthago, das Wein den neuverehligten Weibspersonen allen Gebrauch des

Gesetze wider das Wein

*) „Si vei maxime conceperint ebriosae, aut ante tempus pariunt, aut foetus edunt tam imbecilles, ut vix per aliquot dies supervivant, itidem olim novi, cujus crebriorem ebrietatem in causa fuisse, quod ex septem, quos edidit, foetubus nec unus quidem superstes manserit.“ *Riedlinus*, Lin. med. an. 4. Jul. obs. 28. p. 601. vid. Michael *Alberti*, Dissert. de Ebrietate foeminarum. Halae Magdeb. 1737. §. VII. „Die Wahrheit ist durch unzählige „Erfahrungen bestättiget worden, daß eine Frau, die „der Trunkenheit ergeben ist, oft mißgebähret, oder „unzeitige Geburten, und Kinder, zur Welt bringt, „welche die erschrecklichsten Nervenkrankheiten haben.“ Zückert, l. c. §. 35.

des Weins, „damit nicht die Leibesfrucht dadurch fehlerhaft gemacht würde.“ *) Schon **Numa** untersagte den verehligten Weibern dieses Getränk auf das schärfeste; **) und **Aulus Gellius** bestättigte, daß alle die, welche von der Lebensart der **Lateinnen** und **Römerinnen** jemals geschrieben haben, einstimmig dieser Enthaltsamkeit vom Weine gedacht hätten, und daß aus dieser Ursache gewöhnlich gewesen, daß das schöne Geschlecht ihre männlichen Anverwandten, damit diese durch den Geruch, jeden Fehler wider das Verbot sogleich entdecken konnten, mit einem Kuß begrüßte. — **M. Cato** versicheret, daß verschiedene Frauen, wegen genossenem Weine, vor Gericht belanget, und deswegen so scharf bestrafet worden seyen, als wegen Schändung oder Ehebruch zu geschehen pflegte. ***) Warum sollte nicht auch bei uns ein Gesetz gelten, welches wenigstens jene Weiber bestrafte, die, im Stand ihrer Schwangerschaft, sich offenbar mit Weine überfüllen, und ihre Kinder abtreiben? — Es ist glaublich, daß ein Wein vor dem anderen hiezu mehr beitragen könne; und daß es gewisse Weine gebe: welche vorzüglich auf das weibliche Geblüt treiben; so

trinken der Weiber.

Verschiedenheit der Weine.

*) Pet. *Mülleri*, Tractatio jurid. de jure praegnantium; p. II.

**) *Plutarchus*, in Numam.

***) Noct. *Attic.* lib. X. c. XXIII. p. 212. man sehe besonders, Miscellanea *Lipsiensia*, Tom. I. LXVI.

so wie einige vor andern den Goldaderfluß bei Männern zu begünstigen scheinen. So war die Wirkung der Achaischen Weine, nahe bei Cerannia, dessen sich die Griechinnen zum Abtreiben der Leibesfrucht zu bedienen pflegten. *) Die Kräuterweine, welche man in Weinländern öffentlich im Maymonat verzapfet, und welche meistens mit lauter hitzigen Pflanzen oder Kräutern angesetzet worden, hitzige und mit Gewürz geschwängerten Biere, **) scheinen gleiche Wirkung zu äussern. Das übermäßige Coffetrinken, besonders wenn solcher stark geröstet worden ist, scheint nicht wenig an dem häufigen Mißgebähren der heutigen Weiber, schuld zu seyn. Da auch eine übertriebene Gefälligkeit, die Gelüsten einer Schwangeren zu stillen, zuweilen ihre üblen Folgen haben kann; so muß niemanden erlaubt seyn, Dinge, welche durch ihre bekannte Natur, oder durch Menge, schaden könnten, Schwangern zu verkaufen oder zu überlassen: sondern es sollen ihre Angehörigen sorgen, daß solche auf eine liebreiche Art von ihren Gelüsten abgebracht, oder doch

Nachtheil der Kräuterweine und des Coffees auf Schwangere.

Von Weibergelüsten.

auf

*) *Aelianus*, Var. histor. lib. XIII. c. VI.

**) „Die starkgehopften und aus vielem Darrmalze bereiteten Biere wirken sehr gewaltsam in die Adern, erhitzen das Blut ausserordentlich, und setzen vollblütige Schwangere in die Gefahr eines Blutflusses, und des Unrichtiggehens.“ Zückert, l. c. §. 34. cf. Krunitz, ökonomische Encyclopäd. V. Th. S. 167. sq.

auf eine unnachtheilige Weise befriediget werden mögen.

Von dem Nachtheil solcher Fehler, muß das Volk wohl unterrichtet werden, und die Polizey muß darauf sehen: daß weder in zuvielem Trinken, noch bei großen Gastmahlen, besonders von Schwangern öffentliche Excesse begangen werden, welche auf ihre Leibesfrucht von üblen Folgen seyn müssen.

§. 26.

Vom Aderlassen bei Schwangern.

Die Mode hat sich nach und nach auch in unserem Deutschlande eingeschlichen, daß die mehrsten Schwangeren, besonders die Reicheren, sehr oft in diesem ihrem Stande eine Ader öfnen lassen, und alles Unheil befürchten, wenn sie in vielen Gegenden nicht alle Wochen einige Teller voll Blut vergiessen. Wenn es auf den Rath ihres Doktors geschieht, so lasse ich es diesen verantworten und beklage nur, daß durch gelehrte Systeme, manchmal sehr vieles Unheil angerichtet wird, und daß man sich so oft erkühne, die Natur durch dergleichen Unternehmen einer Unvorsichtigkeit zu beschuldigen, als welche den monatlichen Blutfluß sogleich bei eintrettender Schwangerschaft zurückhält; theils, um die anwachsende Leibesfrucht zu nähren, theils um das menschliche Ei, in dem Schooße der durch einigen Blutüberfluß mehr erwärmten und angefüllten

ten Gefäße, gleichsam auszubrüten. *) Die Erfahrung großer Aerzte hat schon bestättiget, daß bei den mehrsten Schwangern, welche, durch eine besondere Ausnahme, auch während der Schwangerschaft noch dem monatlichen Blutflusse stark unterworfen sind, die Kinder größtentheils schwach und blaß aussehen; und daß noch weit mehr jene, welche aus Gewohnheit, sich und ihren Kindern das mehrste Blut in diesem Stande, auf eine gekünstelte Weise entziehen, größtentheils ausgemergelte, elende und solche Geschöpfe gebähren, welche bald hernach wieder in ihr voriges Nichts zurückgehen. **) Die Lebigschwangeren wissen es (und wie könnte es Verheyratheten unbekannt seyn,) daß das Aderlassen, wenn es oft wiederholet wird, nicht selten das Kind abtreibe, weil oft ein Platz, den der heftigste Sturm nicht erobern konnte, **übergeht**, wenn man ihm die nöthigen Lebensmittel abschneidet; und weil eine Entkräftung der Mutter, gar leicht das Absterben der Frucht nach sich zieht. Hiedurch nun, daß die betrogene Mutter, durch eine eingebildete Nothwendigkeit, sich nicht selten ihr Kind selbst abtreibt; wird auch ihre Natur allemal schwächer, die Verdauung unter-

*) *V. Swieten*, Comment. T. IV. §. 1294. 1297. p. 455. 469.

**) Dan. Gottl. *Thebesii*, observ. de largiore & repetitia in gravidis venaesectione, infantum imbecillium causa. Ephemer. Nat. Curios. Tom. I. p. 80.

unterbleibt, sie verliert die nöthigen Kräfte, ferner ihre Kinder bis zur gehörigen Zeitigung auszutragen, und sie wird nach und nach zu Wassergeschwülsten und Nervenzuständen aufgelegter. Wenn dessen ohngeacht ein lebendiges Kind zur Welt gebracht wird; so ist doch nicht zu hoffen, daß es einer festen Gesundheit werde zu genießen haben: als wodurch dann die Klasse schwacher Bürger von Tag zu Tag vermehrt werden muß.

Verbot für Feldscheerer, Schwangern ohne Anrathen eines geprüften Arztes, ausser dem Nothfalle, eine Ader zu öffnen.

Es sollte also nicht jedem Barbierer und Bader frei gelassen werden, wenn es ihm einfällt, einer Schwangeren das Aderlassen anzurathen, oder ein solches auch auf ihr eigenes Begehren vorzunehmen, und so, auf Unkosten des gemeinen Wesens, Mutter und Kinde, für zween Groschen, monatlich die besten Säfte abzuzapfen; sondern es muß allen Feldscheerern, Barbieren, Badern, und Hebammen, untersagt seyn, einer schwangeren Frau oder auch eheloser Person ohne dringende Noth, ausser auf das Angeben eines geprüften Arztes, zur Ader zu schlagen; auch muß gedachten Aderläßern aufgegeben werden, daß sie den Tag und die Stunde, nebst dem Namen des rathgebenden Arztes, ohnfehlbar in ein besonderes Buch aufzeichnen sollen, wenn sie einer oder der anderen Schwangeren, oder deshalb verdächtigen ledigen oder verehligten Person, deren Namen sie gleichfalls zu bemerken hätten, die Ader geöfnet haben.

§. 27.

§. 27.

Nöthiges Verbot aller Brech- und Lariermittel bei Schwangeren.

Zugleich muß auch allen andern, als wahren Aerzten, unter der schwersten Strafe, verbotten werden, einer Schwangeren (sie seye verheyrathet, oder nicht:) unter welchem Vorwand es seye, eine abführende oder sonstige Arzney zu geben: wo dann besonders auf die Hebammen Sorge zu tragen ist, als welche, bei dem größeren Zutrauen der Weiber auf ihre Erfahrung in ihren Umständen, gar sehr geneigt sind, zu quacksalben; wodurch, wie die leidige Erfahrung lehret, manche Frucht vor ihrer gänzlichen Reife, abgetrieben wird. Es ist zugleich, besonders wegen Ledigschwangern, unumgänglich nöthig, daß von jedem Apothecker die Originalvorschriften des Arztes, nebst dessen und derjenigen Namen, für welche die Arznei verabfolget worden, so wie der Tag der Ablieferung, aufbewahret und angemerket werden.

§. 28.

Schuldigkeit für die Schwangeren zu sorgen, wenn sie von Krankheiten überfallen werden.

Es muß aber ein jeder Bürger gehalten seyn, bei einer ungewöhnlichen, merklichen Unpäßlichkeit seines schwangeren Weibes, alsogleich für sie Hülfe zu suchen; und es wäre gut, daß man jeden Ehemann für die Folgen haften machte, wenn er sein Weib, in solchen Umständen, entweder ohne alle, oder doch ohne die angemessenste Hülfe gelassen hätte. Ein Ehemann, welcher seinem Weibe in ihrer Krankheit seine Hülfe versagt, und so wenig Zuneigung gegen

solche

solche bezeuget, daß er sie lieber todt, als bei Leben sehen möchte; verliert mit allem Recht, das Zugebrachte von seiner Frau: *) wie viel mehr muß die Nachlässigkeit oder Bosheit eines Bürgers gestrafet werden, welcher sein gesegnetes Weib, ohne alle menschliche Hülfe, einer gefährlichen Krankheit überläßt, und ohne Gefühl, das Leben zweier Geschöpfe muthwilliger Weise der äussersten Gefahr aussetzet. Die gewöhnliche Ausrede der pflichtvergessenen Schuldigen, „daß sie nemlich nicht geglaubt hätten, daß die Krankheit ihres Weibes von Bedenklichkeit wäre,“ muß keiner Rücksicht gewürdiget werden: weil erstens die schwersten Krankheiten nicht selten das Ansehen leichter Zufälle, besonders in den ersten Tagen, haben; zweitens weil es nicht die Sache des unerfahrnen Ehemannes ist, über die Natur und Gefährlichkeit der Krankheitsumstände seines Weibes, vielleicht zu ihrem Untergange, zu urtheilen; drittens aber, weil alle einem gesegneten Weibe zustossende Uebel (die bekannten Zufälle der Schwangerschaft, welche den mehrsten Frauen eigen sind, ausgenommen) immer viel mehrere Bedeutung haben, als jene anderer Menschen, und daher zur Rettung

*) L. 10. §. 1. ff. sol. matr. l. 31. §. 11. & 12. ff. de aedil. edict. l. 4. ff. de agnosc. & alend. liber vid. Joan. Justin. *Muhlpfort*, dissert. jurid. circa morbum & curam aegrotorum. Argentorat. 1671. c. 8. §. 2. cf. der zwot. Abth. 4ter Abschn. §. 9. S. 420.

tung des Lebens zwoer Kreaturen, um so geschwindere Hülfe erfordern. *)

§. 29.

Von der Strafe des praematuri concubitus.

Ich habe schon verschiedentlich erinneret, daß, in alten und neuen Zeiten, auch von verehligten Schwangern, die Leibsfrüchte, entweder um ein frisches und jugendliches Ansehen beizubehalten, oder weil ihnen mehrere Kinder, in Rücksicht ihres Unterhaltes, zur Last sind, abgetrieben worden sind, und noch oft abgetrieben werden. Die Polizey kann nicht immer dergleichen heimliche Fehler verhüten; sie muß aber besorgt seyn, sowohl in Verbesserung der Sitten, als in Vermehrung der Nahrungswege, die Ursache zu so grausamen Vergehen, aus dem Wege zu räumen. Ich habe aber dahier einer vielleicht noch allgemeineren Gelegenheitsursache des Kindabtreibens bei verehligten Müttern zu erwehnen, woran, wie ich glaube, nicht selten die Natur unserer

*) Besonders nothwendig ist diese Hülfe, wenn eine Schwangere ihr Geblüt heftig spüret. Denn obschon einige Weiber, auch in diesem Stande zuweilen noch das Monatliche haben; so ist doch der Blutfluß nicht selten ein Vorbott des bevorstehenden Mißgebährens: weßwegen dann jeder Ehemann über solche Umstände allemal gehalten seyn sollte, sich vernünftigen Raths zu erholen. Sehe weiter unten, von der Hülfe, welche man den Gebährenden leisten solle.

unserer Gesetze selbst schuld ist. Ich rede von der an den mehrsten Orten eingeführten **Strafe des zu frühzeirigen Beischlafs** (pœna præmaturi concubitûs) bei jungen Paaren. Die voreilige und gesetzwidrige Liebe verdienet allerdings ihre Strafe; allein, da, wo diese Strafe mit einer Art von Entehrung begleitet wird, ist ihre Ahndung von einer allzuheftigen Wirkung auf das menschliche Gemüth, als daß sie nicht zu derselben Abwendung, auch nach begangenem ersten Fehltritt, zu einem noch weit gröfseren verleiten sollte. Die öffentliche Kirchenstrafe, womit noch an einigen Orten *) dergleichen zuverliebte Ehepaare belegt zu werden pflegen, wirkt schon zum voraus, die ganze Schwangerschaft hindurch, auf das fühlbare Gemüth der schwachen Mutter; und, nicht davon zu reden, wie viel der Fœtus von der anhaltenden Wirkung einer so kränkenden Leidenschaft auszustehen habe, so lehret die Erfahrung, daß, um diesem Spotte zu entgehen, manches nun verehligtes Paar, in der Stille mit einander übereinskömmt, die voreilige Schwangerschaft zu vertuschen, und durch alle mögliche Mittel die Frucht abzutreiben, von deren Reifwerdung ihnen so viele Schande bevorstehet. **) Daher war auch **Carpzov** der Meinung, **Die Furcht vor der Schande dieser Strafe, ist dem Kinde nachtheilig.** **Sie giebt oft Anlaß zum**

*) In ganz Hessenland ist dieselbe in den Kirchen eingeführet: *Dunte* in casib. conscient. c. 19, sect. I. qu. 27. p. 818.

**) *Selevogtius*, Dissert. jurid. de Crimine abortus; *Jenæ* 1705. §. VIII.

Abtreiben der Frucht.

nung, daß wenn ein junges Paar sich vor der priesterlichen Einsegnung vergessen, und der Liebe zufrühe geopfert hätte; man demselben, zu Gunsten der nun eingetretenen Ehe, die geistliche Strafe nachlassen sollte. *) Und das **Ehegericht** zu **Leipzig** bestimmte in gleichem Falle: „daß keine Kirchenbusse, „noch Entehrung, sondern bloß eine Geldstrafe, „Platz haben sollte.“ **) **Müller** suchte die Theologen, welche hierin anders dachten, mit jener Meinung zu vereinigen, indem er anrieth: daß man in solchen Fällen auf die vorhergegangene Aufführung sehen, und, damit kein Aergerniß aus dieser Nachgiebigkeit entstehen möchte, nach den Umständen, vor dem Volke des geschehenen Fehltritts Erinnerung oder Erwehnung gemacht werden sollte; ***) welches auch in der **Herzoglich-Weimarischen Kirchenverordnung,** ****) eingeführet worden ist.

Ich stelle der Entscheidung der Obrigkeiten anheim, ob die Betrachtung des wirklichen Nachtheils, welches, in jedem gemeinen Wesen, aus der übertriebenen Furcht vor dergleichen Strafen entspringen kann; die Folgen ihrer Aufhebung, in Rücksicht der

*) Jurisprud. lib. 3. Tit. 7. def. 88.

**) In responso ad senat. *Hallens.* ann. 1641.

***) Pet. *Muller*, Discurs. de poenitentia Ecclesiastica; Jen. 1678, p. 86.

****) Part. I. c. 16. „Wenn nun kein Hinderniß vor„handen;“ ꝛc.

der Sitten, überwiege? oder ob sich ein Mittel finden lasse, jene zu vermindern, ohne diesen zu nahe zu tretten. Selbst die **Erinnerung des Fehltritts vor dem Volke**, ist eine große Bewegursache zu einer Handlung, womit sich ein schuldiges Ehepaar auf Unkosten der Leibesfrucht, von der Strafe zu befreien sucht: wie wirksam muß daher eine bevorstehende noch größere Beschimpfung seyn! gewiß haben sich hier **Theologen** und **Konsistorien** zum Theil vieles vorzuwerfen. Der verdiente **Uden** sagt, er seye im Falle gewesen für **irreligiös** ausgeschrien zu werden, weil er bey einer Frau, die zu frühe Wochen hielt, einen **Geistlichen** gebetten, seine **Strafrede** einige Stunden auszusetzen: indem sein beängstigender Zuspruch, der Kranken die wenigen, noch so nöthigen Kräfte völlig niederschlagen müßte. *) Wie verkehrt müssen da und in vielen Fällen dieser Art, die Begriffe von dem **menschlichen Herzen** und von der Wirkung der Gesetze auf dasselbe, **noch** bei manchem **Eiferer** seyn!„ — Fürsten der „Erde, ruft der **Rezensent** dieses Artickels in der „**allgem. D. Bibliothek** aus, wenn werdet ihr „das Joch der . . . auch hierin ablegen und wie „der weise **Friederich**, die durch verkehrte Heiligkeit gekränkten Rechte der Menschheit zu schützen „wissen! . . . unzählige Blutschulden hat dieses tyrannische Gesetz erzeugt!“ **)

*) Medicinische Politik; S. 5.

**) 41. Band, S. 374.

§. 30.

Vorschlag zu einem genauen Verzeichniß aller Schwangerschaften nach der ersten Helfte im gemeinen Wesen.

Da nun aber alles, was bisher über diesen Gegenstand erwehnt worden ist, weder beobachtet, weder die Rechte der Schwangeren geschützet, noch für solche die gebührende Sorge getragen werden kann, wenn nicht bei Zeiten, den Vorstehern des gemeinen Wesens bekannt gemacht wird, welche unter den **Bürgerinnen**, dieser Vorzüge zu geniessen habe; so stelle ich der Beurtheilung jener, welche kein Vorurtheil wider eine Sache, blos darum, hegen, weil sie neu, oder ungebräuchlich ist, anheim; ob es nützlich wäre: daß überall ein genaues Verzeichniß über diejenigen Weiber geführet würde, welche die Helfte ihrer Schwangerschaft zurückgelegt haben, als zu welcher Zeit gewisse Kennzeichen derselben vorhanden sind? *) — Auf solche Weise würde nicht nur die An-

*) „Wenn in China eine Schwangere sich ihrem Ziele „näheret: so giebt sie ihren ältesten Anverwandten „die Nachricht hievon, und dann wird in ihrer Ge„genwart folgendes Gebet gesagt: Gegenwärtiges „Weib, o ihr edlen Geister! soll bald ihre Frucht „gebähren, sie kömmt, um euch hievon zu benach„richtigen: wir bitten euch, ihr beizustehen, und „ihre Niederkunft zu beglücken." Mémoires de la Chine, par le Pere le Comte; wer sieht nicht, daß dieser Gebrauch dahin ziele, die Schwangerschaften oder wenigstens die bevorstehende Geburtszeit gehöriger Orten

Anzahl der wirklich in jedem Staate lebenden Bürger, wie bisher geschehen ist, sondern sogar auch die zarten Stämme welche in der menschlichen Baumschule, als der keimende Gegenstand des hoffenden Vaterlandes, vorhanden sind, bemerket und aufgezeichnet. Ich will mich näher erklären.

ten angeben zu machen? Man bedient sich in jenen Gegenden, wo herrschaftliche Gestüte gehalten werden, der Regel: daß jeder Unterthan, sobald seine Stute ein Fohlen bringt, solches noch selbigen Tag bei den Vorgesetzten des Orts anzeigen muß; (Badische Beschellordn. vom 4ten Jenner 1753.) Warum sollte man sich nicht auch bei Menschen dieses Mittels bedienen können, wenn uns Ernst wäre, auf die Verbesserung und Vermehrung unserer Race zu sehen? — Die Herrschaft muß die Hengste selbst kaufen, und will daher auch kein Fohlen ohne Wissen veräusseret sehen, — das ist richtig . . . aber ist der Staat nicht auch in der Lage, den nemlichen Anspruch auf seine Bürger und deren Kinder zu machen? — So hat Marcus Antoninus unter seiner Regierung den Befehl gegeben, „daß ein jeder Römer, auch solche die in andern Provinzen wohnten, die Geburt ihrer Kinder „in den ersten dreißig Tagen bei dem Praefectus „Aerarii schriftlich ablegen, und von solcher Anzeige „ein Exemplar in eigenen Händen, das zweite in „dem Aerarium aufbewahren sollten." *Capitolinus* vid. Marc. *Antonin.* c. IX. *Heineccii*, antiquit. *Rom.* Jurisprud. Syntagm. lib. I. Tit. XXV.

Natur solcher Verzeichnisse.

In diesen **Schwangerschaftslisten** würde der Stand, Name, Alter, die Verehligungszeit, und die Anzahl der bereits gezeugten Kinder, nach ihrem Geschlechte aufgezeichnet. Ohngefehr von der letzten Helfte des neuen Empfängnisses, würde die Anzeige aufgenommen, und darneben die Zeit der Geburt, ob solche zufrühe (und sodann in welchem **Monat**, besonders, aus welchen ,**vermuthlichen**, **wahrscheinlichen** oder **gewissen**, **unvermeidlichen** oder **strafbaren** Ursachen) oder zur rechten Zeit, **todt**, oder **lebend**, **wohl**, oder **widernatürlich gestaltet**, zur Welt gebracht worden? von welchem **Geschlechte** das Kind seye? ob die Mutter mit dem Leben davon gekommen, oder durch eine, (und welche?) besondere Ursache, **vor**, **während**, oder **nach der Geburt**, gestorben seye? ob solche das Kind **selbst**, oder durch eine (und welche?) **Säugamme**? durch **Thiermilch**, oder andere **Nahrung** erhalten wolle, oder wirklich erhalte?

Nutzen davon.

Dergleichen Anzeigen würden sogleich von gewissen verschwiegenen Personen angehöret, und niedergeschrieben, und stünde jedem Hausvater frei, entweder in eigener Person, schriftlich, oder durch die Seinigen, diesen Bericht zu erstatten; oder man könnte auch, was die Erwehnung der Geburtsumstände angeht, den Hebammen jedes Orts, den Auftrag geben: bei ihren Pflichten, alles zu wissen Nöthige, anzugeben. Der Nutzen einer solchen Veranstaltung scheint mir von grosser Wichtigkeit zu seyn.

Es

Es läugnen wenige Menschen, welche die innere Haushaltung eines Staats nur ein wenig einsehen, daß es ein wichtiger Vortheil seye, das Verhältniß der Ehen, und ihrer Fruchtbarkeit, so wie jenes der **Geburten**, zu den **Verstorbenen**, mit genauer Gewißheit zu kennen. Bisher hat man zwar, nach ziemlich vollständigen Listen, gefunden: daß, überhaupt in den mehrsten Ländern, die Zahl der Gebohrenen, jene der Verstorbenen, übertreffe: ein genaues Verzeichniß derjenigen menschlichen Geschöpfe, welche, nach dem Augenblicke, in welchem sie ihr Daseyn erhielten, bis zu dem gewöhnlichen Zeitpunkt der Geburt, in Mutterleibe schon wieder **absterben, abgehen, abgetrieben** werden: könnte, allem Ansehen nach, manches näher bestimmen. Vor der ersten Helfte ist es nicht thunlich, sich mit Aufzeichnungen der Schwangerschaften (deren Kennzeichen bis dahin allzeit ziemlich ungewiß sind) abzugeben; obschon vielleicht die mehrsten menschlichen Fœtus, diese Zeit hindurch wieder sterben und abgehen: aber was hinderet uns, daß, nach solchem Zeitpunkt, der gesegnete Stand der Bürgerinnen, den Vorstehern des gemeinen Wesens, durch eine ziemlich gewisse, und niemand zu Last fallende Anzeige, bekannt gemacht werde? und sind nicht die wichtigsten Ursachen zu einer solchen Einrichtung vorhanden? Was ist in der That nicht daran gelegen, daß man die geheimen Wege der Natur mehr und mehr ausspähe, und dadurch lerne, daß sie auch in ihren Verschwen-

bungen, jene **göttliche Ordnung** in der Erhaltung und Fortpflanzung unseres Geschlechtes beobachte, welche **Süsmilch**, und andere, von der Geburt an, bis zum Tode gefunden und erwiesen haben? Welch ein Nutzen, wenn der Staat, durch mehrere Bekanntschaft mit dem jährlichen Verlust an gehoften Bürgern, auf die **Ursachen** aufmerksamer gemacht wird, welche, in dieser oder jenen Gegend, diesen Verlust jährlich vergrößern, und aus einer gewissen Anzahl von Schwangerschaften, nur wenige Kinder zeitig erhalten lassen: da die übrigen, wegen geringer Achtung für jenen Stand, und wegen schlechter Aufsicht und Haltung auf die Pflichten der Schwangeren, selbst, mit Muthwillen oder absichtlichen Gewalt, vor der Zeit abgetrieben werden.

Nothwendigkeit.

Bei Ledigschwangern sieht man eine Anzeige der geschehenen Schwängerung gleich nach der ersten Helfte, für nöthig an, damit, wegen den Folgen, auf die Leibesfrucht genauere Aufsicht gehalten, und so alles Unglück abgewendet werden könne: inzwischen lehret die traurigste Erfahrung, daß in vielen Orten, auch von verheyratheten Müttern, so manche Leibsfrucht, auf die strafbarste Art, abgetrieben werde; und man sollte glauben, daß es überflüßig seyn dürfte; für die Sicherheit der noch verschlossenen Nachkömmlinge zu sorgen, und diesem Stande einen **Hüter** zu geben, welcher die Rechte solcher menschlichen Geschöpfe auf unsere zärtlichste Obsicht, schützen, und dem Muthwillen, und der

Bos-

Bosheit verwegener oder vergessener Mütter, Schranken setzen könnte?

Aber es hat diese Anzeige noch einen wesentlichen Nutzen. Die Untersuchung und die nähere Kenntniß des progressiven Wachsthums und Gewichtes, der, jedem Alter des Fœtus, eigenen Größe, Festigkeit: — des Verhältnißes der Gliedmassen und Theile des unreifen Körpers unter einander, und so weiter, sind allein das wahre Mittel, die Zeit zu bestimmen, in welcher diese oder jene Frucht, welche für abgetrieben erkennet wird, mag empfangen worden seyn. *) Die nähere Bestimmung des Alters

Vortheilhafter Einfluß dieser Anzeige auf die Kenntniß des wahren Alters der abgetriebenen Leibesfrüchte, bei gerichtlichen Untersuchungen.

von

*) *Langguth*, de Foetu ab ipsa conceptione animato. p. 10. 11. Die Unwissenheit der Aerzte, über die, jedem Alter eines noch ungebohrnen Kindes eigene Schwere und Gestalt, ist noch sehr groß; und doch muß jeder gerichtliche Arzt über das ohngefehre Alter eines vorgefundenen Abortus, sein bestimmendes Gutachten abgeben. Roederer hat schon einstens gezeigt, daß man das gewöhnliche Gewicht, auch sogar bei ausgetragenen Kindern, bis zur Helfte zugroß angegeben und dennoch berichtet mein, nun seeliger, Freund, Sander, von 2 ihm bekannten Familien, deren Kinder fast alle, fünfzehn Pfund schwer waren; neueste Mannigfaltigkeiten; II. Jahrgang, 4tes Quart. S. 735. wie sehr müssen also die Muthmaßungen der Aerzte von unzeitigen Kindern, einem Irrthum unterworfen seyn! Comment. Soc. Reg. scient. Götting. Tom. III. p. 410.

von einem vorgefundenen Abortus, ist von den Aerzten nicht in Ernst zu begehren, oder zu erwarten, so lange ein Mangel an Gelegenheiten, dieselben verhinderet, über diesen Gegenstand wiederholte Beobachtungen anzustellen; zu welchen es nicht genug ist, daß man einen oder den andern Fœtus in **Weingeist** aufhänge, und als eine Seltenheit aufbewahre. Durch das Anzeigen der Schwangerschaft und der Geburten, diese mögen zufrühe, oder zur rechten Zeit eintreffen, wird zwar für die Aerzte die Gelegenheit, ihre Versuche mit unreifen Kindern vorzunehmen, noch immer selten bleiben: weil man nicht jede erfolgte zufrühe Niederkunft kann gerichtlich untersuchen lassen; allein erstens werden doch die Hebammen durch Vergleichung der Zeit des Empfängnisses, und der, bei verehligten Frauen abgegangenen menschlichen Frucht, nach und nach mehrere praktische Geschicklichkeit erlangen, aus dem Ansehen eines vorgelegten Abortus, auf dessen wahrscheinlichstes Alter zu schliessen; zweitens, da eine jede frühzeitige Geburt wenigstens veranlassen wird, daß man sich nach der allenfallsigen Ursache derselben (nach den Umständen, weniger oder mehr) erkundige; so wird jedes Ehepaar darauf bedacht seyn, so viel möglich, sich vor allen besonders in die Augen

---

410 sq. Pet. *Camper*, Abhandl. von den Kennzeichen des Lebens und des Todes bei neugebohrnen Kindern; S. 31, 32.

jen fallenden Ursachen des Abtreibens (als auf welche allein scharf inquirirt werden müßte) zu hüten; weiter wird solches, bei zu befürchtender Beschuldigung eines dazu gegebenen Anlasses, noch ehe das Unglück vorüber ist, seinen Arzt herbeirufen, welcher, entweder der Gefahr noch bei Zeiten abhelfen, oder wenigstens seine dem gemeinen Wesen fruchtbare Neugierde zu erfüllen, hiedurch in Stand gesetzet wird. *)

So wie man durch diese Verfügung, in Zeit von 20 oder mehrern Jahren, die nemlichen Gründe zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit, daß ein bis zur Hälfte getragenes Kind noch länger, oder bis zum natürlichen Zeitpunkt ausgetragen werden dürfte, haben würde; welche man aus den Geburts- und Tod-

Nutzen derselben, in Beurtheilung des Crimen abortus.

*) Es wäre daher rathsam, den Hebammen besonders aufzugeben, daß solche bei allen Gelegenheiten, sowohl die Länge, als die muthmaßliche Schwere der unzeitig abgegangenen Foetus sich genau bekannt machen, und mit der angeblichen Zeit der Schwangerschaft vergleichen sollen, um sich in Beurtheilung des Alters derselben, geschickter zu machen. Zu solchem Ende dienen vorzüglich die von dem würdigen H. Wrisberg, über das physische Verhältniß der Aborten, zu ausgetragenen Leibesfrüchten, angestellten, sehr wichtigen Untersuchungen: zu deren öftern Wiederholung man allen gerichtlichen Aerzten alle Gelegenheit wünschen muß. Man sehe Henr. Aug. Wrisbergii observationes anatomicae de testiculorum ex abdomine in scrotum descensu Göttingen. 1779.

Todtenlisten zum Vortheile der Wittibkassen und dergleichen Berechnungen, gezogen hat: indem man dadurch hinter die, jedem menschlichen Leben, eigene **Wahrscheinlichkeit** einer längeren Dauer, gekommen ist; also würde auch, wie ich denke, mit der Zeit, ein großes Licht in Beurtheilung des Verbrechens einer, boshafter Weise, abgetriebenen Leibesfrucht, über die Frage ausgebreitet werden: wie gering, oder wie groß die **Wahrscheinlichkeit** gewesen seye, daß der abgetriebene Fœtus zu seiner völligen Zeitigung, ohne das sündhafte Unternehmen gekommen wäre? ein Umstand, welcher bei der von allen Aerzten anerkannten **Ungewißheit** der Wirkung sogenannter Abtreibmittel (Abortiva), die Art der Strafe sehr viel ändern muß.

Gesetzt nemlich, daß es dadurch gewiß werde, daß von 100 menschlichen Fœtus, überhaupt nur 90 ausgetragen und **lebendig** gebohren werden; daß hinwieder von den übrigen 10 Abortus, zwei Drittheile in der ersten, *) die übrigen in der anderen Hälf-

*) Man wird nie zuverläßig bestimmen können, wie groß die Anzahl, der mit und ohne Gewalt abweichenden Abortus, in den ersten Monaten der Schwangerschaft zu seyn pflege: weil viele Kinder unvermerkt abgehen, oder solcher Zufall nicht leicht bekannt wird; und weil die Hebammen nur selten dazu gerufen werden. Inzwischen kann man doch für sicher genug annehm-

Hälfte, auch ohne angebrachte unbillige Mittel, sogar bei Verehligten, abgehen: so wie der gesundeste Baum, von seiner Blütezeit an, bis zur Zeitigung, verhältnißmäßig mehr oder weniger Früchte fallen läßt, und wie ein geringer Sturmwind, bei einer vor-

---

nehmen, daß in den ersten 12 Wochen der Schwangerschaft, die mehrsten, und bis zur Hälfte dieser Standes, nicht weniger als zwei Drittel der Abortus abzuweichen pflegen, welche die ganze Schwangerschaft hindurch überhaupt, verlohren gehen; theils weil die niedere Lage des Muttermunds zu jener Zeit, den Beischlaf mit einer Schwangern gefährlicher macht, und sich, weder das Weib, noch der Mann, so zu mäßigen pflegen, als auf die letzte Schwangerschaftszeit: da noch immer dort einige Ungewißheit über diesen Stand vorwaltet; theils weil ein zärteres Gewächs überhaupt mit geringerer Mühe ausgerissen wird; endlich aber, weil die Sterblichkeit in dem ersten menschlichen Alter zum größten, und daher nicht zu zweifeln ist, daß dieses noch mehr von der Zeit gelten müsse, wo das Kind noch, ohne seine hinlängliche Konsistenz zu haben, so vielen Gefahren von Seiten der mütterlichen Fehler ausgesetzet ist. Süsmilch setzet zwar nur 4 Todgebohrne auf jedes Hundert, weil die Verzeichniße verschiedener großen Städte nicht vielmehr als eine Mittelzahl annehmen lassen; wie dann auch in Schlesien, von 1000 Gebohrnen, 31. 52 todt zur Welt kommen (ökonom. Nachrichten der Patriotischen Gesellschaft in Schlesien, 1779. S. 202.) Allein in

vorhandenen Anlage zum Abfalle, mehreren Verlust bringt, als ein noch so starkes Schütteln des Stammes

---

in solchen sind nur die begriffen, welche vom Pfarrer selbsten begraben, und in die Todtenregister eingeschrieben werden: und man weiß, daß mit kleinern Foetus nicht so viele Umstände gemacht werden: indem viele davon schon ganz in Fäulniß aufgelöst, oder unvermerkt, mit geronnenem Blut vermischt, ins Wasser geworfen, oder endlich, höchstens von einer Hebamme, ohne weitere Anzeige verscharret werden. War also die (ungegründete) Meinung, welche sonst von den Rechtsgelehrten, in der Beurtheilung des Crimen abortus zum Grund gelegt wurde, daß nemlich ein Kind erst gegen den vierten Monat, das Leben bekomme, eine Ursache zu gelindern Urtheilen, wenn die Verbrecherin ihre Frucht zu solcher Zeit abgetrieben hatte: so verdient gewiß dieses Verbrechen auch jetzt noch, immer um so mehrere Rücksicht, je früher es in der Schwangerschaft ist unternommen worden; da eine jede Frucht in Mutterleibe eine um so viel geringere Gewißheit ihres Davonkommens hat, je weiter sie von dem Zeitpunkt der Geburt noch entfernet lebt. *Hippocrates*, de Septimestri partu sect. III. Paul. *Zachias*, quest. med. leg. lib. I. T. II. qu. 4. n. 35. p. 42. auf solche Betrachtungen scheint sich das oben angeführte kalmuckische Gesetz zu gründen, daß wer eine Schwangere in Liebeshändeln überwältiget, so, daß er an dem Abgang der unreifen Frucht schuld ist, so vielmal neun Stück Vieh erlegen solle, als die abgetriebene Frucht Monate alt ist.

nes nicht vermag, wenn sich die Frucht einmal ihrer Zeitigung näheret; — so wird diese Erfahrung, in Beurtheilung des von Ledigschwangeren gewagten Verbrechens, wenigstens behutsam zu seyn, und die Folgen **des natürlichen Hergangs**, von jenen, eines n seiner schlimmen Wirkung **ungewissen** Mittels, zu unterscheiden lehren. — Ich überlasse meinen Lesern die weitere Entwicklung dieser Gedanken, und glaube, daß wenn auch **die böse Absicht** eines so unglücklichen Mädchens, dasjenige ist, was zum mehrsten mit in Betracht gezogen zu werden pflegt; doch die Erfüllung davon, den Grad der Strafe bestimmt: und hiebei wird die Erfahrung vieles zu Gunsten des schwachen Geschöpfes sagen können.

Es ist also nicht in Abrede zu stellen, daß eine jedesmalige Anzeige der Schwangerschaften zu einer gesetzten Zeit, z. B. wenigstens nach Ausgang des fünften Monats, von wirklichem Nutzen seyn würde: und es ist kaum zu begreifen, warum man sich bisher so wenig um das Schicksal der neugebohrnen Unglücklichen bekümmeret, und auf einen Stand überhaupt so wenig geachtet hat, wo die Gelegenheit zu morden so leicht ist, und, nach der deutlichsten Erfahrung, so oft mißbraucht wird. Ist nicht manches Weib, von der Redoute, wo solches allen unverehligten Frauenzimmern zum Trotz gesprungen, und sich erhitzet hatte, nach Hause gefahren um dort ihre noch unreife Leibesfrucht todt von sich zu schaffen: ohne daß dieselbe nur einen Verweis von

jemand anders, als ihrem, hierin schon verhärteten Gewissen, zu ahnden gehabt hätte? . . . Wie vielen Frauen ist, aus ähnlichen Ursachen, 4 bis 5 mal hintereinander, das nemliche geschehen; ohne daß sie von solch' ihrem Verfahren die geringste Rechenschaft zu geben, wären angehalten worden? . . . Oder sollte es vielleicht dieses Verbrechen allein seyn, auf welches in der Republik keine Strafe zu setzen, und gar keine Rücksicht zu nehmen wäre? — Oder sind vielleicht die Kinder **im Mutterleibe**, nicht Theile des Staats? — nicht dessen Schutzes würdig? nicht äußerst bedürftig? — ihre Ermordung gleichgültig? ihr Schicksal unserer Aufmerksamkeit so ganz unwerth? . . . . . **eine Pflanzschule der Menschheit, die nicht unter der Aufsicht der Polizey stehen sollte!!**

Anwendung dieser Anzeige im bürgerlichen Leben.

Ich muß bevor ich diesen Artickel schließe noch eines Vorzugs solcher Einrichtung gedenken. Ein genaues Verzeichniß der Schwangerschaften und Geburten unter der Aufsicht der **weltlichen Obrigkeit**, kann in jedem gemeinen Wesen mit desto größrer Zuversicht, für einen Beweis des Herkommens, der Geburts-

*) Schon die Römer pflegten die Namen ihrer Kinder und beider Eltern, nebst dem Geburtstage, und unter welchem Consul sie zur Welt gekommen waren, gerichtlich aufschreiben zu lassen. L. 1. C. *Si min. vel major. se dix.* Henr. *Lincken*, dicursus jurid. de literis natalitiis. Jenae 1677.

burtszeit, des Standes und Namens beider Elteren, gebrauchet werden: *) da man sich bisher blos der Taufscheine bediente, welche die Geistlichkeit in den mehrsten Gegenden allein zu liefern hatte; wobei, weil die Aufzeichnung nicht doppelt geschah, durch einen unglücklichen Vorfall, zu dem gänzlichen Verlust der Taufbücher, und hiedurch zu wichtigen Folgen, Anlaß gegeben wurde: welches nicht so leicht geschehen wäre, wenn die weltliche Obrigkeit, so wie die geistliche, ihre neuen Bürger sogleich in gehöriger Ordnung aufgezeichnet hätte. So ist durch alte und neuere Gesetze in ganz **Frankreich** eingeführet: daß sämtliche Taufregister in den Registraturen der königl.

*) Das Gesetz lautet: Qu'il seroit, fait par chacun „an, deux régistres, pour écrir les baptêmes, ma„riages & sepultures, *dont l'un* serviroit de minute, „& demeureroit entre les mains du Curé, ou du „Vicaire, & *l'autre* seroit porté au Greffe du siége „Royal, pour - y - servir de Grosse." Ordonnance d'avril 1667. Titre XX. art. 8. Die königl. Declaration vom 9ten April 1736. befiehlt: „Qu'il - y - au„ra dans chaque paroisse du Royaume *deux* régistres, „qui seront réputés tous deux authentiques, dans „six semaines au plus tard, aprés l'expiration de „chaque année, les Curés, Vicaires, desservans, „chapitres, superieurs de communautées, ou ad„ministrateurs des hospitaux doivent porter, ou fai„re porter un des deux régistres mentionés au Greffe „du Baillage."

Aemter, unter den Augen der weltlichen Obrigkeit sollen wohl aufbewahret werden; *) und es ist weiters durch eine königl. Declaration vom 14 May 1724. jedermann anbefohlen worden: seine Kinder sogleich in den ersten 24 Stunden nach ihrer Geburt, taufen zu lassen; den Fiskalen aber, ward auferleget, darauf zu wachen, „daß die Geburten sogleich durch die Hebammen, *) oder andere Personen, so bei denselben zugegen waren, den Pfarrern angezeiget würden." — Geschieht nun solches, nach dem angezeigten Vorschlage, zugleich bei der weltlichen Stelle, es seye auch, daß das Kind nicht zur Taufe gekommen, oder öffentlich zu begraben gewesen seye; so erhält man dadurch all die Vortheile, deren ich oben erwehnet habe, und man wird im Stand seyn, sowohl die Fruchtbarkeit, als den Fleiß und die Obsorge jeder Bürgerin auf ihre Leibesfrucht, nach gewissen Gründen, und zum Schrecken der Unordnung, zu beurtheilen.

§. 31.

Endlich habe ich noch von dem traurigsten aller Zufälle zu reden, welcher im gemeinen Wesen einer Schwan-

*) Die Hebammen sind ohnehin schuldig, von dem Alter der Kinder, Zeugniß abzulegen, besonders wenn es an Taufbüchern fehlet: arg. l. 3. §. de Carbn. Edict. so wie sie ehedessen zur Beweisführung über die Geburt der Freigelassenen, gebraucht wurden. *Liv.* lib. 3. ab U. C.

Schwangeren zustossen kann; wenn nemlich eine solche, noch ehe sie gebohren hat, in eine dem Tode ähnliche Schwachheit versinkt, oder wirklich dahin stirbt. Weil aber dieser Gegenstand in der mediciniſchen Polizey von so großer Wichtigkeit ist; so verlohnt es sich der Mühe, denselben so genau als möglich, ins Besondere abzuhandeln.

Der

Dritten Abtheilung

Zweiter Abschnitt,

von

Eröfnung schwangerer Mütter, welche unentbunden gestorben sind, und von Rettung ihrer Leibesfrüchte.

„Mulier. quæ. prægnas. mortua. ne. humator. antequam. partus. ei. excidatur. quei. fecus. faxit. spei. animantis. cum. gravida. occisæ. reus. estod.“ *)

§. 1.

Von dem Tode unentbundener Schwangeren.

Die mit einer Leibsfrucht gesegneten Mütter, sind während ihrer Schwangerschaft vielen beschwerlichen Uebeln ausgesetzt, welchen sie nicht selten unterliegen, noch ehe sie das Ziel der Geburt erreichet haben: oder wenn sie auch soweit gekommen; so geschieht zuweilen, daß, obschon alles Aeusserliche, dem ersten Ansehen nach, in der besten Ordnung

*) *Marcellus*, Digestor. lib. XXVIII. Digest. lib. XI: T. VIII. de mortuo inferendo & sepulchro aedificando.

nung ist; obschon die Wehen stark und dringend, und sich alles zur Geburt schicket; nichts destoweniger die beste Hofnung, des Kindes endlich entbunden zu werden, nach weniger Zeit, mit dem unerwarteten Tode der Mutter verwechselt werde, welchem auch die Entseelung des in ihr verschlossenen Kindes entweder vorgehet, oder in kurzer Zeit nachfolget.

§. 2.

Die Ursachen einer so schreckvollen Veränderung sind mannigfaltig; ich will nur einiger davon kurz erwehnen.

Ursachen desselben.

Zuweilen stirbt die kreisende Mutter, unter währenden heftigen Wehen, plötzlich am Schlagfluß, der von einem zugroßen Hinderniß des Blutumlaufs, besonders aber von einem unmittelbaren stärkeren Druck der, längst dem Rückgrade absteigenden grosen Schlagader, wodurch die Säfte sich meistens zu dem Kopfe wenden, und alldorten die zarten Hirngefäße zugewaltsam ausdehnen oder zerreissen, zu entstehen pflegt. *)

Ein Schlagfluß.

Oder sie stirbt an Krämpfen welche durch den ganzen Körper, oder in einem wichtigeren Theile desselben, den Kreislauf der Lebenssäfte auf einmal hemmen. Der heftigste Grad der Geburtsschmerzen erzeugt

Heftige Krämpfe.

*) *Van Swieten*, Commentar. Tom. III. §. 110. n. 3. y.

zeugt zuweilen bei sehr empfindlichen Naturen, so tödtliche Wirkungen.

Blutsturz. Ein andersmal ist ein heftiger Blutsturz, welcher meistens von einem zufrühe abgelösten oder auf dem Muttermund angewachsenen Mutterkuchen entsteht, oder endlich eine Gebährmutterzerreissung daran schuld: unter welchen das Leben der Mutter, mit dem stromweis aus ihren Gefäßen trettenden Blut, verlohren geht.

§. 3.

Es ist schwer von diesem Zustande sogleich zu urtheilen.

Von was Ursache sie aber immer erblasse; so ist allemal gewiß, daß es überaus schwer ist, bei manchen also verblichenen Schwangern, sogleich den Zeitpunkt ihrer wirklichen Entseelung zuverläßig zu bestimmen. Ich werde dereinst darthun, wie unsicher überhaupt das Urtheil von dem wahren Zustand aller in besondern Krankheiten erblichenen, oder dem äusserlichen Ansehen nach verstorbener Menschen, in der ersten Zeit nach ihrem scheinbaren Tode, zu seyn pflege; *) wie viel mehr muß nicht solches von einem Geschlecht und von einem Stande gelten, welchen die größte Anlage, durch den Schein, bei solchen Vorfällen, unser Urtheil zu betriegen, so eigen ist? — Da der Schlagfluß bei Gebährenden so wenig, als bei andern, allzeit tödtlich, gewiß tödtlich ist; zu demselben auch gar leicht noch eine scheinbare Auslöschung

*) Siehe vom Tode und Begräbniß der Menschen.

löschung der Lebensverrichtungen sich gesellen kann; wird es nicht sehr schwer werden, einen solchen Schlagfluß von dem Tod selbsten, und so umgekehrt, in den ersten Stunden dieser Veränderung zu unterscheiden? wie oft sehen wir auch nicht schwangere Weibspersonen, wegen eigenen Mutterkrankheiten, in anhaltende Ohnmachten, welche den wirklichen Tod so genau vorstellen, dahinsinken, wie oft wieder unverletzt, nach wenigen oder mehr Stunden, zu sich kommen; bei welchen man sich also, nach dem bloßen Abgang der gewöhnlichen Lebenszeichen zu urtheilen, sehr würde haben betrügen müssen? wie leicht wird demnach bei sehr empfindlichen Schwangern, durch die Gewalt der Schmerzen, zuweilen das nemliche geschehen: da ohnehin bekannt ist, wie geschickt diese sind, alle Arten von Mutterzufällen rege zu machen, und in doppelter Stärke hervorzubringen! Wer wird wohl sagen dürfen, wie viel dieses oder jenes Weib, Blut verlieren müsse, um daß keine Hofnung mehr übrig seye, die schon ganz verlohren geschienenen Lebenskräfte wieder zu gewinnen: da einige Menschen von dem Verlust weniger Pfunde Bluts, sogleich das Leben gelassen, andere bis auf 75 Pfund davon verlohren haben, und doch wieder zurecht gebracht worden sind? *) . . . Wer ist also unter uns, der von

*) *v. Haller*, Element. Physiol. T. II. l. V. sect. I. p. 4. 5.

einem, nach einem starken Blutsturz erkalteten Frauenzimmer, da dieses Geschlecht ohnehin dergleichen Zufälle weit eher, als das männliche zu ertragen scheint: ohne Furcht, einen wichtigen Fehler zu begehen, allemal sagen darf: „diese lebt, . . . und jene ist todt?“ . . . Keiner gewiß. — Es ist der ehemals so berühmte Zergliederer **Vesalius**, eines in einer solchen Sache zu voreilig geführten Urtheils beschuldiget und dafür gestrafet worden; *) wie leicht kann also geschehen, daß Leute die keine **Vesalius** sind, und noch dazu, wenn es das weibliche Geschlecht betrift, sich in ihrer Meinung über den Tod einer Person betriegen? obschon **Heister** zweifelte, obwohl von Hunderttausenden die vom gemeinen Volke für todt gehalten worden, auch nur eine einzige wieder zu sich gekommen seye, und sicher glaubte: daß noch nie Schwangere, da man sie nach einem scheinbaren Tode aufschnitt, unter dem Messer des Zergliederers, wieder lebendig geworden. **) — Man hat nemlich, alles Recht zu zweifeln, es möchte, um Beobachtungen zu machen, die in dieser Sache etwas beweisen könnten, nicht alle erforderliche Aufsicht, und in dem Eingeständniß des geschehenen Unglücks, nicht immer genug Wahrheitsliebe angewendet oder gefunden worden seyn; besonders da man in neuern Zeiten

*) *Adami*, vitae Medicorum.

**) Institut. chirurg. Part. II. Sect. V. c. 113. p. m. 710.

ten allerdings viele Beispiele von solchen todgeschienenen und wieder belebten Personen aufgezeichnet hat, und auch eine abscheuliche Geschichte nicht mehr so unbekannt ist, nach welcher eine grobschwangere Frau, an welcher man, nachdem sie in Ohnmacht gefallen war, den Kaiserschnitt vornahm, unter demselben wieder zu sich selber kam, aber an der Verblutung sterben mußte. *)

§. 4.

Sobald die noch **unentbundene** Mutter, entweder an einer besonderen Krankheit, oder unter den Wehen, dem äusserlichen Ansehen nach, oder auch wirklich erblichen ist; so ist natürlicher Weise auch zu befürchten, daß ihre Leibsfrucht das nemliche Schicksal erfahren werde; besonders, wenn der mütterliche Tod erst nach einer langen Geburtsarbeit erfolget ist: **) wo dann **meistens** das, auch noch geschwind ausgeschnittene, Kind ungemein schwach, und

Das in der Mutterverschlossene Kind, stirbt zwar meistens vor, oder bald nach seiner Geburt. Das hinsterben.

*) *Nouveau*, Dictionnaire de Médecine & de Chirurgie; Vol. V. — Eine ähnliche Geschichte mit einer nichtschwangeren Dame, welche von einem berühmten Zergliederer geöfnet werden sollte, und, auf den zweiten Schnitt, unter lautem Schreien, wieder zu sich kam; so, daß der Arzt, vor Betrübniß über diesen Vorfall, das Leben verlohr; siehe *Schenkius*, Observat. Tir. de uteri suffocat.

**) *Heister*, Institut. chirurg. T. II. Sect. V. p. 709. 712.

und dem Tode gleich, angetroffen wird. *) Inzwischen muß hier gesagt werden: daß, obschon, in den mehrsten Fällen, der Tod des noch verschlossenen Kindes, jenem der Schwangeren, geschwind nachzufolgen scheinet; doch noch oft genug eine merkliche Zeit verfliesse, in welcher das verschlossene Kind, auch sogar die deutlichsten Zeichen seines noch kräftigen Lebens von sich giebt: und daß man zuweilen in Fällen, wo auch diese äusserliche Zeichen fehlten; dennoch, wider alles Vermuthen, noch lebende Kinder aus der todten Bährmutter gezogen hat.

Aber nicht immer.

Die Leibsfrucht scheint in solchen Fällen, was auch dagegen eingewendet worden ist, **) den Kreislauf

*) *Mauriceau*, des Maladies des femmes grosses; ch. 33. p. 357.

**) *Eschenbach*, observata anatomico - chirurgico - medica rariora, obs. 22 und 40. behauptet, wider die Erfahrung aller Augenzeugen und erfahrnen Männer, daß es unmöglich seye, daß ein Kind in der Bährmutter, seine Mutter überlebe; und daß, wenn je solche Kinder lebendig ausgeschnitten worden sind; die Mutter sodann nur dem äusseren Ansehen nach, tod gewesen: alles blos darum, weil ein Kind, nach seiner Meinung, keine, auch kurze Zeit hindurch leben kann, ohne entweder von der Mutter noch Säfte zu erhalten, oder zu schnaufen. Es ist aber doch bekannt, daß bei dem Foetus das Blut aus der rechten Herzvorkammer zur linken, und aus der Lungenschlagader zur gros-

auf ihrer Säfte, welcher sonst von der Mutter abhieng, eine Zeitlang allein zu übernehmen und (auch bei aller Unmöglichkeit Athem zu schöpfen, und dadurch den Umlauf des Bluts durch die Lungenadern zu befördern) durch die dem Fœtus eigenen Wege des Herzens, so zu betreiben: daß ein schwaches Leben, noch eine geraume Zeit, unterhalten werden möge. *) — Oder es verhält sich mit dergleichen, durch

---

großen Schlagader, Wege finde, welche das Athemholen, zu einem geringen Kreislauf des Bluts, auf eine Zeitlang so entbehrlich machen; daß man auch von Erwachsenen, welche diesen Vortheil der kindlichen Beschaffenheit, zum Theil beibehielten, weiß, daß sie eine längere Zeit ohne zu schnaufen, unter dem Wasser zugebracht haben, als sonst andern Menschen zu thun möglich wäre.

*) So bekräftigte schon Harväus, daß ein noch in seinen Häuten eingeschlossenes und in dem darinnen enthaltenen Wasser noch schwimmendes, zur Welt gebohrnes Kind, auch etliche Stunden lang, das Leben erhalten könne. Exercitat. de generatione animal. p. 501. und Schurigius sah in einer trächtigen Hündinn, nachdem solche schon lange unter der Eröfnung gestorben ware, die noch in dem Netze verschlossenen jungen Hunde eine halbe Stunde lang leben, und als man solche in diesem ihrem Behältniß in warm Wasser legte, ihren Puls auch nach einigen Stunden noch schlagen. Embryol. Sect. 2. c. 3. §. 14.

durch angewandte Mühe wieder zurechtgebrachten Kindern, wie mit Ertrunkenen oder Erstickten, welche oft mehrere Stunden nach ihrem scheinbaren Tode, wieder hergestellet werden, wenn man, durch reizende Mittel, die Bewegung des Herzens wieder im Stand ist, rege zu machen. Uebrigens hat die Geschichte mehrere Fälle aufzuweisen, in welchen das Kind, auch noch eine geraume Zeit nach dem wahrscheinlichsten Tode seiner Mutter, nicht nur mit dem glücklichsten Erfolge ausgeschnitten, sondern auch ohne fremde Beihülfe gebohren worden ist. Von einem gewissen **Gorgias** sagte schon **Valerius Max.** „daß er noch ehe zum Scheiterhaufen getragen wor„den seye, als er gebohren ware: " indem solcher, bei Hinwegbringung des mütterlichen Leichnams erst gebohren worden, und das Leichengefolge in ihrem Vorhaben gehinderet habe. *) **Harväus** berichtet, wie

---

§. 14. Ich weiß auch wirklich nicht, was an dergleichen Erfahrungen jemanden noch einigen Zweifel übrig lassen könnte; da ich selbst aus den Berichten, welche ich jährlich von wenigstens hundert Hebammen einzuholen pflege, finde: daß dergleichen Geburten in verschlossenen Häuten, wenigstens in unsern Gegenden, besonders bei Zwillingsgeburten, gar nichts Seltenes sind, und die Kinder dabei meistens frisch und gesund angetroffen werden.

*) Lib. I. c. ult. vid. Paul. *Merula*, de legib *Roman.* c. V. auch **Wrisberg** hat inzwischen drei Fälle einer in

wie schon Heister berühret hat, nach eigener Erfahrung: daß eine Schwangere, die des Abends gestorben, und in der Stube allein gelassen worden wäre, des Morgens zwischen ihren Schenkel ein Kind liegen hatte, welches ohne lebendige Kraft der Mutter gebohren worden ware: *) und wer mehrere Beispiele von Kindern, welche erst nach ihrer Mutter Tode gebohren worden sind, zu lesen verlangt; der wird eine ganze Sammlung dergleichen Fälle, in einer zu Wittenberg 1714. vertheidigten Probschrift finden können. **) Sogar acht und vierzig Stunden nach

---

in ihren Wasserhäuten eingeschlossen zur Welt gebohrnen menschlichen Frucht beschrieben, deren eine 7, die andere 9 Minuten nach der Entbindung und nach alsdann erst vorgenommener Eröffnung der Häute, noch bei Leben waren und zum erstenmal zu schnaufen anfiengen, de structura ovi & Secundinarum human. in partu maturo & perfecto; Göttingen. 1783. §. 8. p. 9.

*) Dissert. med. forens. qua ostenditur, foetum ex utero matris mortuae mature excindendum esse; *Altorf.* 1720. §. VII.

**) *Valerus*, dissertat. de partu hominis post mortem. -- *Hildanus* in Ep. ad *Döringium*; siehe *Heister* dissert. cit. Paul *Zachias*, quaest. med. legal lib. IV. Tit. I. qu. IX. n. 41. Viele Fälle, worin die Leibesfrüchte, auch nach 12 Stunden des mütterlichen Todes, noch lebend befunden wurden, hat auch John. Burton gesammelt, an Essay towards a complet new system of midwifery.

nach dem Tode einer von ihrem Manne durch mehrere Wunden entseelten Schwangeren, solle noch das durch die Substanz der Gebährmutter selbst verwundete Kind, mit dem Erfolg ausgeschnitten worden seyn: daß es noch eine Viertelstunde darnach gelebt habe. *)

§. 5.

Wenn aus solchen Betrachtungen erhellet:

Folgerungen.

1) Daß es leicht sey, eine Schwangere für todt anzusehen, die es noch nicht wirklich ist; und daß man überhaupt vor Verlauf von wenigstens zweimal 24 Stunden kein untrügliches Kennzeichen des gewissen Todes bestimmen könne;

2) Daß ein unentbundenes Kind zwar oft mit, oder bald nach seiner Mutter zu sterben pflege; aber

3) Zuweilen auch dieselbe noch um eine merkliche Zeit überleben könne;

So ist der Schluß leicht zu machen, daß man

a) Alles anwenden müsse, um das vielleicht noch lebende Kind aus dem mütterlichen Schooße zu ziehen; daß es aber

b) Nicht gleichgültig seye, wie solches geschehe; sondern daß Wege einzuschlagen seyen, wodurch für das kindliche Leben gesorget werde, ohne daß der viel-

*) *van Swieten*, ex *Cangia Mila*, Embriologia sacr. comment. T. IV. §. 1316.

vielleicht noch lebenden Mutter, dabei eine tödtliche Wunde versetzt werde.

§. 6.

Römisches Gesetz, welches die Eröfnung schwangerer Todten befiehlt.

Man hat die Nothwendigkeit schon lange eingesehen, das Kind an dessen Leben in der Gebährmutter einer verstorbenen Schwangeren, man zweifeln konnte, aus dem mütterlichen Schooß zu ziehen, und ein alter Schriftsteller hat uns das Gesetz des **Numa** aufbehalten, welches ich zu Anfange dieses Abschnittes angeführet habe, und welches gewiß der Menschheit Ehre bringt. *)

Dieses würdige Gesetz ist noch heute unter dem Namen des **königlichen Gesetzes** (Lex Regia) **) bekannt, und es erstrecket sich nicht nur auf verstorbene Gewißschwangere, deren Früchte ein gewisses Alter erreichet haben; sondern auch, wie **Rothius** mit Recht erinneret, ***) auf jene, die mit Verdacht einer

*) Paul. *Merula*, de legib. Rom. c. V. Man findet mehrere Spuren in sehr alten Schriftstellern, daß diese Operation in den ältesten Zeiten öfters vorgenommen worden seye. *Lucianus* in Dialogo *Neptuni* & *Mercurii*; *Virgilius* aeneid. 10. 5. 315. *Ovid.* metamorPh. lib. 2. V. 628.

**) Digestor. lib. XI. Tit. VIII. de morruo inferendo & sepulchro aedificando.

***) Henr. Balth. *Rothius*, Dissert. jurid. de hominis mortui sepultura prohibita. Jenae 1685. c. 4. §. V.

einer vorhergegangenen Geburt, verschieden sind; damit bekannt werde, ob dergleichen Personen in der Geburt, oder an Gift, von fremden, oder von eigenen Händen, gestorben seyen?

§. 7.

---

*) Die Polizey muß scharf darauf sehen, daß Ledigschwangere, oder solche, die deswegen in Verdacht stehen, wenn sie sterben sollten, nie begraben werden, ohne vorher behutsam eröfnet worden zu seyn. Gar oft sind dergleichen Unglückliche das Opfer der Versuche, welche sie die ganze Schwangerschaft hindurch machen, durch die schärfesten Arzeneyen die verschlossene Frucht abzutreiben. Es ist sogar zuverläßig, daß gottlose Urheber ihres Unglücks, damit ihre Schande verdeckt bleibe, nachdem sie lange genug die Absichten der verführten Mädchen, durch Abtreibmittel zu befördern sich bemühet haben; endlich sogar Giftmittel unter diesem Namen beigebracht, und dadurch die leichtgläubigen Unglücklichen, noch vor der Geburtszeit heimlich aus der Welt geschaffet haben. Ich weiß, daß an einem gewissen Orte, ein Mädchen ohne alle Untersuchung ruhig begraben wurde, welches, eines unerlaubten Ungangs, und wegen ihrem ganzen äusserlichen Ansehen, einer wirklichen Schwangerschaft sehr verdächtig ware. Diese Person hatte von einem Feldscheerer, der selbst vielleicht zu bekannt mit ihr ware, allerlei Mittel gebraucht, und ist in einer Art von verzweifelnder Tobsucht ohne andere Hülfe gestorben, und mit ihrem dicken Leibe beerdiget worden. Man weiß aus leidigen Erfahrungen zu viel, daß die Leiden

§. 7.

Inzwischen ist, ich weiß nicht aus welchen Ursachen, dieses so nöthige Gesetz in unsern Tagen fast überall ausser Uebung gekommen, und es würde vielleicht noch mehr geschehen seyn, wenn nicht die Lehre der **katholischen Kirche**, von der Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit der Kinder, die ganze Geistlichkeit für die geschwindere Rettung der, in erblaßten Müttern, zurückhaftenden Leibsfrüchte, den wärmsten Eifer zu zeigen, beweget hätte. *)

Schlechte Befolgung dieses Gesetzes.

Leidenschaft eines Böswichts selbst an dem ehemaligen Gegenstand seiner fleischlichen Triebe, Thaten vollführen kann, deren Ausübung in jedem gemeinen Wesen um so leichter ist: weil ein geschändetes Mädchen von der Hand seines Liebhabers, welcher allein mit ihrem wahren Zustand bekannt ist, alles begierig annimmt, und nichts weniger ahndet, als daß sie an dem Urheber ihres ersten Unglückes, auch noch einen Vergifter finden werde.

*) Schon im zwölften Jahrhundert, befahl der Bischof Odon zu Paris, daß die unter dem Gebähren verstorbenen Schwangeren, wenn man glauben konnte, daß das Kind noch lebte, geöfnet werden sollten. Const. Synod. Das Concilium zu Langres verlieh 1404. allen denen welche bei solchem Vorfalle diese Operation anrathen würden, 40 Tage Ablaß. *Verdier*, Jurisprudence de la chirurgie en *France*,, Tome II. p. 627. — Und auf das Wort des würdigen Morgagni, befahl auch Benedikt

§. 8.

Uebertriebener Eifer in dessen Anwendung.

Es ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß eben dieser heilige Eifer zuweilen zu üblen Folgen habe Anlaß geben können. Es ist ganz sicher, daß die mehrsten eines Besseren nicht unterrichteten Seelsorger,

---

dikt XIV. diese Eröfnung v. *Haller*, Bibliotheca chirurgica, T. I. l. 6. — Die Fürsten und Vorsteher sagte „Geister, strafen billig die Metzen, so ohne nach der „Geburt die Nabelschnur zu unterbinden, oder durch an„dere Vernachläßigung, ihren Kindern das Leben neh„men: aber ich verwundere mich, daß sie nicht auch diejenigen strafen, durch deren Schuld oder Vernachläßi„gung, diese armseligen Geschöpfe in ihrer Mutter„schooße zu Grund gehen, wo sie doch könnten er„halten werden. Weil es in diesem Falle, so wie „im vorhergehenden, um das Leben des unschuldigen „Kindes geht, und man also, wie ich denke, billig „auf beide Verbrechen gleich scharf sehen sollte.“ Nichts destoweniger, klagte dieser würdige Mann, wird das von allen Rechtsgelehrten als heilig und billig erkannte Gesetz so wenig befolget: als geschähe davon im ganzen Gesetzbuche gar keine Meldung. l. c. Part. II. p. 711. sq. item. Dissert. ejusd. de Foetu ex utero matris mortuae mature exscindendo. Ejued. Dissert. de Principum cura circa sanitatem subditorum, Sect. II. §. VI p. 53. sq. Der nemliche Gelehrte, nachdem er die üblen Folgen dieses vernachläßigten Gesetzes erwiesen hatte, sagte in einem heiligen Eifer; „Ego & dixi & scripsi meam sententiam.

ger, sobald es ihnen nur einigermassen wahrscheinlich ist, daß die Schwangere verschieden seye; mit Ungestüm auf deren Eröfnung dringen: ja einige sogar schon in den vermuthlichen letzten Augenblicken ihres Leben, solche geöfnet haben wollten.

§. 9.

Nothwendige Erneuerung des königlichen Gesetzes.

Nichts könnte also ersprieslicher seyn, als, durch genauere Aufsicht, dem alten Gesetze sein vormaliges Ansehen wieder zu verschaffen, und die Art näher zu bestimmen, wie solches, um dem voreiligen Eifer und seinen schlimmen Folgen eben sowohl, als der Verabsäumung zu begegnen, — für die Zukunft in Ausübung gebracht werden sollte. Ohne diese Vorkehre, geschehen in den mehrsten Vorfällen einer schweren und unmöglichen natürlichen Geburt, überall lauter Unordnungen, es geschehen Todtschläge: wenn Leuten, die sich einmal fest vorgenommen haben, nach ihren alten Vorurtheilen fortzuhandeln, nicht auf das deutlichste von Obrigkeitswegen anbefohlen wird, was sie hiebei zu thun haben.

„tiam, animamque meam hoc ipso servasse credo. „Ictorum nunc erit, legem tam piam, tam utilem, „denuo instaurare, quam profecto nonnisi tempo„ribus barbaris ob neglectam medicinam atque ana„tomen, venisse in desuetudinem arbitror.„ De Utilitate Medicinae in Jurisprudentia. *Helmstadt* 1730. §. 42.

§. 10.

Sicilianische Verordnung.

Ein Beispiel einer weisen Verordnung, wie bei so wichtigen Angelegenheiten verfahren werden solle, ist die Sicilianische Erneuerung des Römischen Gesetzes, von 1749. „Wer immer, heißt es, durch „List, Hinderniß, oder Nachläßigkeit die Eröfnung „schwangerverstorbener Mütter, oder den sogenann„ten Kaiserschnitt, in derlei Fällen zum größten „Nachtheil der Leibesfrucht verhinderet, oder verspä„teret hat, der soll als ein Mörder gehalten wer„den.„ — Allen königlichen Beamten wurde zugleich auferlegt: „daß sie mit dergleichen Verbrechern „aufs schärfeste zu Werke gehen, dieselben in gefäng„lichen Verhaft ziehen, nach den Gesetzen des Reichs „richten, und nach den Umständen, nach Maßga„be ihrer gebrauchten List, Vernachläßigung, und „in Verhältniß mit der Natur ihres Vergehens,, mit „jenen Strafen belegen sollen, womit andere Mör„der hingerichtet zu werden pflegen.„ *)

§. 11.

*) V. Swieten, l. c. Desgleichen wurde auch in den Oesterreichischen Erblanden die Eröfnung der Schwangeren, durch eine besondere Verordnung vom 13ten April 1757. anbefohlen. v. Sonnenfels l. c. §. 168. Und verschiedene Rechtsgelehrten hielten längstens dafür daß wer die Eröfnung vernachläßiget habe, eben die Strafe verdiene; welche der nemliche, auf eine andere Art verursachte Schaden erfordern würde. *Wildvogel*, de Jure Embryonum. Jenae 1716.

§. 11.

Pflichten der, bei einer Sterbenden Schwangeren gegenwärtigen Menschen.

Alle, die bei diesem Augenblicke des Dahinscheidens einer Schwangeren, zugegen sind; werden von der Natur mit der Schuldigkeit belegt, für die Rettung der Leibesfrucht zu sorgen. Aber eines jeden Seelsorgers erste Pflicht ist es, die Anwesenden, besonders einen Ehemann, die Anverwandten, dieser Schuldigkeit zu erinnern. Von ihm erwartet man, daß er die Gesetze der Menschheit in dem Herzen seiner ihm Anvertrauten reden mache. — Man findet mehrere dergleichen eifrige Männer, die alle Mühe anwenden, ihrem Gewissen in dergleichen Fällen genug zu thun. Aber was für Hindernisse finden sich alsdann fast aller Orten ein! . . . Ein Ehemann, die Freunde der Verstorbenen, legen es für grausam aus, das Messer an die Erblichene zu setzen; und alle Beredsamkeit des Seelsorgers langt oft nicht hin, alle die Vorurtheile, in so geschwinder Zeit, als es die Rettung der Frucht wohl erforderte, zu überwältigen.

Hindernisse welche da vorzukommen pflegen.

Von dem Sperrholze, welches man in solchen Fällen anzuwenden pflegt.

Man pflegt in dergleichen mißlichen Vorfällen, in fast allen Gegenden der Verstorbenen mit einem **Sperrholze** den Mund offen zu halten, damit, wie gesagt wird, das Kind nicht ersticke. Das **kölnische** Manuale befahl diese Vorsicht den Hebammen, nach dem Gutfinden des alldort 1280. gehaltenen Conciliums.

So unschuldig dieses Mittel scheint, so hat es doch seine Gefahr: denn, weil man es aus Unwis-

senheit der wahren Beschaffenheit des weiblichen Körpers, für würksam hält; *) so macht dasselbe, daß man die aus dem Zeitverlust entspringende Gefahr aus den Augen läßt, und daß, währendem Wortwechsel, das Kind völlig absterbe.

Nöthige Vorkehr.

Die Polizey muß also allen jenen, welche bei dem Sterben einer Schwangeren zugegen sind, unter schwerer Ahndung, auferlegen: ohne alle Versäumniß, und, wenn es möglich ist, noch vor dem Dahinscheiden der Schwangeren, die geschwindeste Anzeige bei einem nächsten berechtigten Arzt oder Wundarzt hierüber zu machen. Wer hiewieder fehlt, scheint allerdings als Mörder angesehen werden zu müssen. Der Ehemann, die Hebamme, sollen auf der Stelle, bei jeder nahen Lebensgefahre, in welcher eine Schwangere sich befindet, sowohl der geistlichen, als weltlichen Obrigkeit zugleich bekannt machen: **ob zur Herbeirufung eines Geburtshelfers bereits die nöthige Vorkehre getroffen worden seye?** Hierauf müßte, nebst dem Seelsorger, eine obrigkeitliche Person bestellet seyn, welche sich jederzeit sogleich zur Behaußung der schwangeren Sterbenden begäbe, und, auf derselben Tod, allem Unternehmen der Anverwandten, die Eröfnung zu vereiteln oder zu ver-

spä-

*) Das Kind schnauft nicht im Mutterleibe, und kann folglich um so weniger von der Luft durch den Mund seiner Mutter Nutzen schöpfen; als ohnehin durch diesen Weg keine Luft zur Gebährmutter kommen kann

spätern, schleunigst vorböge. *) Kommt der Arzt oder Wundarzt vor diesen an; so muß er berechtiget

 seyn,

---

*) Hier verdienet eine besondere Verordnung eines hochlöblichen Magistrats der Reichsstadt Ulm vom Jahr 1740. „Die schnell dahin sterbende hochschwangere Weiber betreffend, und was zu Salvierung „ihrer Leibsfrucht, vor eine Operation vorzunehmen„ angeführt zu werden. „Nachdeme auch etwa eine Gebährende in solche Umstände verfällt, „daß ihr weiter nicht zu Hülfe zu kommen, sondern „sie sterben muß, sich dabei jedoch solche Indicia ergeben, daß das Kind noch lebe, und es noch „durch eine Oefnung der Mutter salviert werden „könnte: als ist hierbei auf dem Land folgendes sorgfältig zu beobachten:

1) „Daß nebst dem hiezu geschickten Chirurgo und der „Hebammen, der Pastor loci, die Beamte, oder in „deren Abwesenheit, ein Gerichtsmann, oder andere taugliche Personen zu solchem Actu berufen werden, dem Chirurgo Assistenz und Schuz zu leisten, „auch ein Zeugniß wegen seiner Operation zu geben.

2) „Der Geistliche hat zuvor dem Ehemann und Anwesenden, die an sich einfältige Meinung zu benehmen, als ob solche Weiber hiedurch gemartert „oder übel traktiert würden; und nachdrücklich vorzustellen, wie höchst schuldig man seye: dem armen „noch lebenden Kinde durch mögliche Mittel zu Hülfe zu kommen, und demselben zur Heil. Taufe zu verhelfen. Und wie im widrigen Fall, da

„man

seyn, nach vorgenommener Beurtheilung der vorliegenden Todeszeichen, ohne alle Widerrede, die erbliche-

---

„man durch Unterlassung eines vorhandenen Mittels, „hierinnen etwas versäumete, das Gewissen mit schwe„rem Scrupel beladen würde."

„Im Fall aber der Ehemann die Operation mit „seinem Eheweib vorzunehmen, der gethanen Vor„stellung unerachtet, verweigerte, solle derselbe „darzu nicht gezwungen werden, gestalten solche „Kinder insgemein moribundi seyn, und ihre Motus, „welche ein Indcium ihres noch habenden Lebens „geben, meist convulsivi seyn, mithin sie wohl noch „unter der Operation sterben, und dadurch ein sol„cher Renitent in beschwerliche Ausbrüche verfallen „möchte." (Gewiß keine gültige Ursache diese Operation zu unterlassen; da, bei so vielen Beispielen glücklich aus der todten Mährmutter ausgeschnittener lebender Kinder, kein Vater befugt seyn kann, den rettenden Arm der Polizey, wegen seinen Vorurtheilen, innezuhalten, und so, wegen einigen fruchtlosen Versuchen, das Kind einem gewissen Tode zu überlassen.

3) „Haben die Chirurgi mit aller Behutsamkeit zu ver„fahren, und zuförderst wohl zu überlegen, ob die „Mutter warhaftig gestorben, oder ob sie nicht „in Ohnmacht und Schwäche darnieder liege? „Wenn sie aber warhaftig gestorben, ob sie ein Le„ben an dem Kind verspüren, und dasselbe muth„maßlich zu retten seyn möchte? Da denn

4) „Der

blichene Schwangere gehörigermassen zu eröfnen, und die Gesetze müssen ihn beinebst vor den Angriffen der Bosheit und des Vorurtheils kräftig schützen. *)

§. 12.

---

4) „Der Chirurgus, wenn er sich zu solcher Operation „geschickt zu seyn erachtet, (das wird ein jeder Barbier von sich glauben, oder andern weiß machen wollen: der Staat muß es aber auf den Eigendünkel solcher Leute, eben nicht ankommen lassen, sondern nur gewissen Männern von bekannter Geschicklichkeit dieses Geschäft überlassen) „unverzüglich den Bauch der „Verstorbenen eröfnen, die Mutter, und die darinnen liegende Frucht fürsichtlich aufzusuchen, darbei „aber wohl zusehen solle, daß er solche im Aufschneiden nicht verletze.„

5) „Sobald er das Kind ausnimmt, dasselbe der Hebamme übergebe, welche die Nabelschnur verbinden, „und das Kind gehörig versorgen, wärmen, stärken, „und baldmöglichst zur h. Taufe befördern solle.„ Wornach

6) „Der Leib der Verstorbenen wiederum zusammen zu „heften, und dem Begräbniß zu überlassen ist.„ Ulmische Kirchenverordnung 1747. Nro. 7. §. 15. p. 311. sq.

*) Es giebt Fälle, wo der Arzt seine Schuldigkeit nur mit Gefahr seines Lebens erfüllen mag. Dem redlichen Helfer, welcher eine verstorbene Schwangere, öfnen, und das noch in ihr lebende Kind retten wollte, drohete derselben Bruder mit gespanntem Hahnen den Tod an, wo er noch einen Schritt weiter in ihr

Haus

§. 12.

Bestimmung der Zeit, wo Schwangerverstorbene geöfnet werden mögen.

Es muß aber durch Vorschriften genauer bestimmet werden: wann eigentlich zur regelmäßigen Eröfnung einer erblichenen Schwangeren geschritten werden solle. Denn obschon man den Kunsterfahrnen meistens allein die Entscheidung der Nothwendigkeit einer Operation überläßt; so ist es doch schicklicher, daß man in einer Sache, worin schon so viele Fehler begangen worden sind, dem Unternehmen allzukühner oder gar fanatischer Geburtshelfer, Schranken setze, welche von der Kunst als billig anerkennet werden. Es sollte daher nie erlaubt seyn, eine Schwangere zu eröfnen, ausser

1) Wenn eine schwere Krankheit oder sonst tödtliche Zufälle vor ihrem Dahinscheiden bemerket worden sind;

2) Wenn das Athemholen, nach allen desfalls angestellten gewöhnlichen Versuchen, gänzlich aufhöret;

3) Wenn

Haus thun würde: wo dann auch das Kind ohne alle Hülfe sterben mußte. l. c. Inst. p. 712. Beynahe das nemliche hat auch Mauriceau von einem Manne erfahren, dessen Tochter er in ähnlichen Umständen eröfnen wollte. Observ. 345. — Ohne daß also die Obrigkeiten solche Hindernisse aus dem Wege räumen, werden die besten Gesetze ohne allen Nutzen seyn.

3) Wenn weder an den Gliedmaßen, noch selbst in der Gegend des Herzens mehr ein Aderschlag durch erfahrene Hände, zu fühlen ist;

4) Wenn alle und zwar die geringste Bewegung, ausser jener des Unterleibes, von dem verschlossenen Kinde, verlohren gegangen;

5) Wenn auch die natürliche Wärme des Körpes, welche bei Sterbenden meistens schon vor ihrem Dahinscheiden sich verlieret, entweder ganz, oder wenigstens nach Maßgabe der Dauer des tödtlichen Zustandes, verschwindet. *)

6) Wenn alle menschliche Hülfsmittel umsonst verwendet worden, die gegen Ohnmachten, Mutterersticken, ꝛc. wirsam zu seyn pflegen. Es versteht sich aber, daß dergleichen Mittel da weniger nöthig sind, wo eine schwere Krankheit unter gewöhnlichen Auftritten, die Schwangere mit mehrerer Zuverläßigkeit getödtet hat, und daß man durch allzugroßen Verschub der Operation, leicht die Rettung des Kindes verabsäumen könne; weswegen nöthig ist, den Geburtshelfern freie Hand zu lassen;

7) Wenn

*) Dieses Zeichen allein, ist betrüglich, weil durch die Natur der vorhergehenden Krankheit sowohl, als durch andere Umstände, die Wärme des menschlichen Körpers, auch nach dem wirklichen Tode, noch lange beibehalten werden kann. Man sehe Art. vom Tode und Begräbniß der Menschen.

7) Wenn durch Zusammenhaltung aller Erscheinungen, mit größter Wahrscheinlichkeit auf den wirklichen Tod der Mutter geschlossen werden mag: welches um so leichter seyn wird, je weniger die Schwangere vormals den Mutterzufällen, Ohnmachten und Erstickungen, ergeben ware.

§. 13.

Auf was Art solches geschehen müsse.

Nachdem aber durch kluge Anstalten dem Wundarzte freie Hand verschaffet worden ist, die Verstorbene zu öfnen; so entsteht erst die Frage: ob das Kind durch den **Kaiserschnitt**, oder sonst auf eine leichtere Art, von seiner Mutter zu ziehen seye? — Zuweilen ist diese gähe verblichen, noch ehe die Geburtsschmerzen das Kind ganz zur Welt bringen konnten; wenn z. B. heftige Gichter, Krämpfe, oder Verblutungen vorhergegangen; — oder dieselbe hat, aus Ungeschicklichkeit der Hebamme, weil diese ausser Stand gewesen, einer widernatürlichen Lage des Kindes bei Zeiten abzuhelfen, endlich unterliegen müssen. — In allen diesen Fällen scheint man ohne hinlängliche Ursache bisher den **Kaiserschnitt** gemacht zu haben: **indem das Kind auch von seiner todten Mutter noch durch natürlichen Wege zu bringen ist:** entweder daß man dem Kopfe, so in der Beckenhöle stecken geblieben ware, durch die **englische** verbesserte Zange noch forthelfe; oder auch, wenn ein anderer Theil vorläge, das Kind durch die Wendung herausziehe: indem ich keine Ursache weiß, warum dieses

es nicht eben so leicht bei einer todten, als bei einer lebenden Mutter, die sich beide bei solchem Geschäfte beinahe immer leidend zu verhalten haben, geschehen könnte: da doch der Versuch bei verstorbenen Kindbetterinnen, welchen man ausgetragene Kinder in den Leib leget, um sich an ihnen mit der Zange zu üben, gar wohl angehet? *) Es muß also dar-

*) Daß dieses nicht ein bloser Einfall seye, hat noch vor kurzem le Roux erwiesen: welcher ein Kind aus einer Leiche hervor zog, um zu zeigen, daß die Mutter hätte gerettet werden können. Observations sur les pertes de sang des femmes en couche. Seit der ersten Ausgabe dieses Bandes, hat sich, selbst in unsern Hochstiftslanden, zu Roth, im Amt Philippsburg, zugetragen, daß die ehmals von mir unterrichtete Hebamme daselbst, Marianna Hanfmann, zu einem Weibe gerufen worden, die schon ein Kind gebohren, ein anderes aber noch zur Geburt liegen hatte, daß es ohne geschickte Wendung nicht zur Welt konnte gebracht werden. Die Kreisende wollte nicht gestatten, daß die Wehemutter Hand an sie legte, und alle Versuche, dieselbe dazu zu bereden, waren fruchtlos: bis endlich Verblutung und andere Zufälle, ihr des andern Tags den Tod zugezogen. Die Hebamme, welche sich der ehemals empfangenen Lehren erinnerte und jetzt von Seiten der Mutter keinen Widerstand mehr finden konnte, machte sich mit männlichem Muthe ein Geschäft daraus, das noch verschlossene Kind sogleich durch die natürlichen

darauf gedrungen werden, daß die Geburtshelfer, auffer in einer ohnumgänglichen Nothwendigkeit, noch auf alle mögliche Weise das Kind von dem unverletzten Leichname der Schwangeren zu ziehen trachten, und sich nie, ohne offenbare Ursache, sogleich zu einer wichtigen Operation verstehen mögen.

Sind die natürlichen Geburtswege mit dem verschlossenen Kinde, dieses mit jenen, oder beide von keinem Verhältniß; so fragt sich wieder, wie hier solle zu Werke gegangen werden? Es ist offenbar, daß, wegen der Ungewißheit des wirklichen Todes der Schwangeren, der Kaiserschnitt nicht anders vorzunehmen seye, als auf die behutsamste Weise; so wie man solchen in einer noch lebenden Mutter vorzunehmen pflegt. §§. 6. 7. 8. 9. 10. Allein, da man in unsern Zeiten auf eine Operation verfallen, durch welche man in gewissen Fällen, Kinder, die sonst nicht ohne Kaiserschnitt gerettet werden konnten, lebendig hervorgezogen hat, ohne daß die an der Mutter verrichtete **Trennung der Schoosbeine**, derselben tödlich geworden wäre: so ist noch immer vor allem große Einsicht nöthig, um zu bestimmen: ob dieser Trennung, oder dem Kaiserschnitte, zur Erreichung des vorgesetzten Endzweckes, der Vorzug

---

lichen Wege aus der Verstorbenen hervorzuziehen: und sie zog es wirklich, nach verrichteter Wendung, so glücklich hervor, daß noch Leben vermuthet und das Kind von ihr getauset werden konnte.

zug zu lassen seye? *) da es gewiß Fälle giebt, wo die Baucheröfnung allein zum Kinde führen kann: wenn nemlich dieses entweder in den Eierstöcken, Muttertrompeten, oder gar in dem holen Leibe zu suchen, oder wenn die zur Gebährmutter führenden weichen Theile einer zweckmäßigen Ausdehnung unfähig oder untereinander verwachsen wären.

§. 14.

Es müssen daher in jedem gemeinen Wesen besondere Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellet

Es müssen in jeder Gegend seyn,

*) Die Trennung der Darmbeine hat wenigstens bei den mehrsten verstorbenen Schwangern, vor dem Kaiserschnitt den größten Vorzug, und man sollte trachten dieselbe allen Wundärzten, die in solchen Fällen gebraucht werden, nachdrücklichst zu empfehlen, und nur dann die Baucheröfnung zu gestatten, wenn jene, auf den vorliegenden Fall nicht anzuwenden wäre. Gewiß in solchen Gelegenheiten hätte man Ursache sich in einer Operation zu üben, welche, so viel man jetzt noch davon urtheilen mag, nicht ohne weitere Versuche an verstorbenen Schwangern, ganz verworfen werden sollte: obschon ich solche an Lebenden, noch nicht dem Kaiserschnitte vorziehen möchte. Man sehe meine Beobachtung de Sectione Symphysis ossium pubis, in Episcopatu Spirensi peracta, welche den Actis Academiae Elect. Moguntinae 1782. einverleibt, und (mit mehrern groben Druckfehlern) 1783 abgedruckt worden ist.

besondere Wundärzte dazu aufgestellet werden.

seyn, denen das Geschäft der Behandlung verstorbener Schwangeren, allein überlassen werde. Denn obschon sich Fälle ereignet haben, daß auch unerfahrne Personen den Kaiserschnitt in Lebendigen glücklich unternommen haben; *) so ist doch nicht zu erwarten, daß solches unter Tausenden nur einigemale geschehe, und die Erfahrung lehret überall, daß die mehrsten Eröfnungen schwangerer Todten, eine förmliche Fleischhackerei sind, wobei äusserst selten einige Rücksicht auf die Möglichkeit, daß die Mutter noch bei Leben seye, genommen wird.

Venetianische Verordnung.

Um ein so großes Unglück in der Republick zu verhüten, gab der Rath zu **Venedig** ein sehr weises Gesetz, wodurch gebotten wird: „daß bei erblichenen Schwangern, von welchen man noch eine lebende Frucht zu ziehen hoffen kann, dieselben nicht „durch einen sogenannten **Kreuzschnitt**, wie sonst „bei todten Körpern geschieht; sondern durch einen „geraden und einfachen Einschnitt, aus der Gebährmutter genommen werden solle: damit, wenn wider Vermuthen, die Mutter wieder zu sich käme; „dieselbe noch erhalten, und geheilet werden könnte." Eben diese Gesetze befehlen weiter: „daß „eine Gesellschaft von Aerzten, dem Rathe die Namen „jener Männer, welche zu dieser Operation am „fähigsten sind, abgeben und dieses Namenverzeichniß

*) Edimburgische medicinische Versuche, T. V. Art. 38. p. 567. sq.

„niß sodann öffentlich in jeder Apothecke angeschla„gen werden solle; damit die ängstigen Bürger in „dergleichen Unglücksfällen, sogleich die nöthige Hül„fe zu suchen wüßten.“ *)

Es muß, nach solchem Beispiele, nicht nur in jeder Stadt, sondern auch in kleineren Bezirken, in einem jeden Physicate, ein, oder mehrere Männer seyn, welche im Stand sind, so wichtige Absichten zu erfüllen. Man sollte von einem Landwundarzt, von den Ober = und Amtschirurgis die genaueste Kenntniß von allem dem, was in dergleichen Fällen zu thun ist, bei vorherigen Prüfungen verlangen, oder auch selbst dem Physicus, wo keine Geburtshelfer zugegen sind, die Obsorge über solche Fälle überlassen, und jährliche Berichte darüber abstatten machen, welche noch näher durch die weiter oben berührten jährlichen Geburts = und Kindbetterlisten zu bestätigen wären. **Van Swieten** führet mit Recht an: daß auf solche Weise die Wundärzte sich in Stand setzen würden, auch in lebenden Schwangern, mit größerer Geschicklichkeit den Kaiserschnitt zu unternehmen, wenn sie sich geübet hätten, solchen in todten Körpern öfters mit Behutsamkeit zu machen. **) Hingegen müßte allen Seelsorgern, Krankenwärtern, Hebammen, und sonstigen der Sache unkundigen Menschen, das Eröfnen der Schwange-

*) *Mellius*, lib. de art. obstetr. *Heister*, l. c.

**) l. c.

ren platterdings nie gestattet werden; es seye dann, nach einer offenbaren Ermordung einer Schwangeren durch gewaltsame Wege, oder nach derselben gewiß tödtlichem Verunglücken, z. B. wenn eine solche den Hals gebrochen, oder sich selbst ermordet hätte, und nicht geschwind genug ein Wundarzt zu haben wäre. — Es wird, ich gestehe es, bei solchem Verbot vielleicht hie und da ein lebendes Kind weniger, aus der Bährmutter geschnitten werden; allein es werden dagegen Mordthaten mit Müttern unterbleiben, welche auf dem Lande mit blos ohnmächtigen Schwangeren nur allzuoft scheinen vorgenommen zu werden.

§. 15.

Alles Untersuchen der inneren Geburtstheile, muß nach dem Kaiserschnitte auf eine Zeitlang verbotten seyn.

Es versteht sich, daß das Gebot, die verschlossene Leibesfrucht, so geschwind als möglich ist, aus der erblaßten Mutter, durch geschickte Handanlegung zu ziehen, im Fall solches durch den Kaiserschnitt geschehen; auch alle weitere (wegen der Ungewißheit des mütterlichen Todes) kühne Untersuchungen und Betrachtungen der inneren Geburtstheile, als wodurch die Tödtlichkeit der Wunde erst noch gewiß wird, untersagen müsse. Eine Schwangere, welche schon viele Kinder gebohren hatte, starb, wegen dem auf dem Muttermund vorliegenden Mutterkuchen, an Verblutungen, welche in den letzteren sieben Wochen öfters wiederkamen und endlich die Mutter tödteten, noch ehe das Kind gebohren ware.

ware. Die Wehemutter versicherte immer, der Muttermund seye noch verschlossen, und niemand verfiel auf die Bedeckung desselben durch den innerlich angewachsenen Mutterkuchen, als die Ursache des tödtlichen Blutsturzes. Die Schwangere, welche anbei diese ganze Zeit hindurch, auf alle Bemühungen der Hebamme, über die heftigsten Schmerzen klagte: starb endlich an gesagter Ursache, nicht ohne daß der Arzt, so ihr vorgestanden, einen Vorwurf zu ahnden hatte, daß diese mißkannt, und die Schwangere, ohne daß es an einem Geburtshelfer in dem Orte gefehlet hatte, den blosen Händen einer in diesem Falle unkundigen Hebamme eigensinnig überlassen worden wäre. Kaum hörte die Schwangere auf zu schnaufen und die gewöhnlichen Zeichen des Lebens von sich zu geben; als man solcher sogleich den Bauch öfnete, und dem Kinde, welches hinter dem vorliegenden Mutterkuchen recht zur Geburt stand, zur Welt half; ohne daß man es jedoch, wegen mütterlichem Blutverlust mehr lebendig antraf. Nun war es darum zu thun, eine nähere Ursache des Todes zu finden: man untersuchte die innere Beschaffenheit der Gebährmutterhöle **umständlich**, und erklärte den Zufall für eine Entzündung des Muttermundes und der Gebährmutter selbsten, wegen der vorherbemerkten großen Empfindlichkeit des ersteren, bei dem Zuwarten der Hebamme, und wegen einer Sugilation welche sich in der inneren Oberfläche des Mutterhalses äusserte. Ich habe hier nicht zu unter-

tersuchen, in wie weit diese Erklärung der wahren Beschaffenheit der Sache nahe komme; aber dieses läuft offenbar wider die Regeln der Behutsamkeit: daß man eine Schwangere, von der es, in so kurzem Zeitraume, unmöglich ist, gewiß zu behaupten: daß sie unwiederbringlich todt seye; ohne alle Rücksicht auf diese Ungewißheit, gleich einem anderen Leichname öfne, und in ihren Eingeweiden wühle, um Untersuchungen anzustellen, welche hier sehr zur Unzeit angebracht werden, und welche erst sodann geschehen sollten, wenn, nach regelmäßiger Hervorziehung des Kindes, nach gehörig angebrachtem Verbande, die Mutter, aller Verwendungen ohngeachtet, in einer Zeit von wenigstens 24 Stunden, nicht mehr die geringste Hofnung zu ihrer Erholung, gleich so vielen Verwundeten, die sich nach starkem Blutverlust in nemlichen Umständen lange gelegen, und doch wieder zurecht kamen, von sich giebt. Man muß es also nur von diesem Zeitpunkt nehmen, wenn man, dem Rath großer Männer zu Folge, sich dieser Eröfnung verstorbener Schwangeren dazu bedienen solle, die Fehler der, alles frech unternehmenden Hebammen und Wundärzte, zu entdecken; um solche, statt daß sie von der Erde bedecket werden, mit verdienten Strafen belegen zu können. *)

Die

*) *Deventer*, libr. de arte obstetric part. II. *Heister*, l. c. *van Swieten*, l. c. T. IV. §. 1316.

Die Polizey muß daher die Zeit genau bestimmen: in welcher erlaubt wird, eine todte Schwangere, zu andern Absichten, als die Leibesfrucht von ihr regelmäßig abzuholen, zu eröfnen oder zu zergliedern; und man hat Ursache, auch hier nicht von dem allgemeinen Gesetze abzuweichen, welches dem voreiligen Eifer der Aerzte in Eröfnung der Leichname, Schranken setzet. *)

§. 16.

Noch muß bestimmet werden: ob überhaupt alle Schwangeren, wenn sie vor ihrer Entbindung gestorben sind, oder zu seyn scheinen, sogleich eröfnet werden müssen; oder ob eine Ausnahme mit jenen zu machen seye, welche eine gewisse Zeit der Schwangerschaft, noch nicht erreichet haben?

Ob alle Schwangeren, ohne Unterschied, geöfnet werden müssen, welche vor dem Gebähren verstorben sind?

Paulus Zachias behauptete mit Zuversicht: daß ein nur sieben oder auch acht Monat alter Fœtus, unmöglich lebend durch die Sectio Cæsarea könne erhalten werden, weil auch ein reifes Kind nur selten unter den nemlichen Umständen, bei Leben angetroffen werde; weswegen auch die Gesetze einen gewaltsam aus der Bährmutter geschnittenen siebenmonatlichen Fœtus, nicht so wie jenen, der natürlich in dem nemlichen Alter gebohren worden, für lebend (vitalis partus) halten, noch demselben die

*) Man sehe den Art. Todtenbeschau.

nemlichen Vorzüge angedeihen lassen möchten. *) Nichts desto weniger erkannte der nemliche, sonst gelehrte Mann, daß es erlaubt seye, eine schwangere Missethäterin in ihrem siebenten Monate, ehe man solche mit der Todesstrafe belegen würde, lebend zu eröfnen, um das Kind, welches man von ihr ziehen würde, noch vor seinem Dahinscheiden zu taufen. **) Ein trauriger Beweis daß man aus Vorurtheil leicht grausam werden könne!

Nicht, wenn sie vor der Hälfte verschieden sind.

Vor der ersten Hälfte der Schwangerschaft, oder ehe noch die Mutter durch fühlbare Bewegungen von dem Leben ihres Kindes hinlänglich benachrichtiget worden ist; kann man nicht wohl auf die Eröfnung einer bis dahin immer noch ungewiß und blos

*) Quaest. med. legal. lib. IX. quaest. unic. no. 13. Man ist jedoch heut zu Tage des Gegentheils überzeugt, und da man viele Beispiele so jene Meinung völlig entkräften, vor sich hat; so werden auch diesen Geburten die Vorzüge lebender Kinder billig zugesprochen. Christ Gottl. *Ludwig*, Instit. Maedicinae forensis, §. III. sehe hier besonders nach Encyclopédie T. 3. Avortement.

**) l. c. „Idcirco in eo casu concedi posset, matrem „noxiam & ultimo supplicio damnatam vivam se„candam, licet nimis rigorosum hoc esset, & mi„tius, ac magis secundum jus putandum, differen„dam esse matris mortem usque ad partum." l. c. n. 20.

blos muthmaßlich Schwangeren, antragen; *) es ist nicht zu glauben, daß je ein solcher Fœtus nach dem Tode seiner Mutter ein noch so schwaches Leben solange erhalten werde, daß man sich Hofnung machen könnte, solches nach dem Gebrauche der Römischkatholischen Kirche zu taufen, vielweniger, daß es mit dem Leben davon zu bringen wäre. Es würde daher die Eröfnung, welche in einer so eben erst erblaßten Mutter, nur mit einiger Ungewißheit über ihren wirklichen Tod, vorgenommen werden könnte, allzuviele Gründe gegen sich haben; wo doch der Nutzen andererseits augenscheinlich in **Nichts** besteht.

Ganz anders scheint es sich aber mit einer bis zum **sechsten** Monat gebrachten Schwangerschaft zu verhalten: die Bewegungen der Leibsfrucht sind alsdann oft lebhaft und stark genug, um uns glauben zu machen: daß eine bei Zeiten, und mit geschickter Behendigkeit angebrachte Hülfe, nicht jezuweilen mit gutem Erfolg gekrönet werden dürfte. Es sind mir eben keine Beispiele dieser Art bekannt; allein wie selten wurde auch bisher eine Schwangere in solchen Zeiten ihrer Schwangerschaft eröfnet, und wie sehr oft wird die Eröfnung zu

Wohl aber im sechsten, und in allen nachfolgenden Monaten.

*) „Ubi gravida ante tempus gestationis dimidium moritur, ea impune tumulo infertur partu non exsecto.“ Georg. Andr. *Haachimi*, Dissert. jurid. de vivi sepultura, delicto & poena. Lipſ. 1732. §. 24.

spät angebracht, um das so schwache Lebensfeuer des unreifen Fœtus bei Zeiten wieder anfangen zu können. Inzwischen sind Beispiele von Kindern bekannt, welche, bald nach der ersten Hälfte, lebend, und stark genug zu einer ferneren Erhaltung, gebohren wurden; *) obschon die auch noch so kurze

*) Bronzet giebt von einem Kinde Nachricht, welches schon im fünften Monat lebend gebohren wurde. Es war sehr klein und schwach, weinte nicht, und schien kaum Athem zu schöpfen, seine Augen waren noch geschlossen, die Gliedmassen welk und hängend, und nichts als die Wärme und geringe Bewegung, konnte von einem Leben desselben zeugen. Es wurde in warme Leinwand eingewickelt; man suchte solchem etwas laulichte Milch tropfenweis beizubringen, die es hinab schluckte. Vier Monate giengen so dahin, in welchen es nur geringe Bewegungen machte, nicht weheklagte, und keine Stühle hatte; aber nach dieser Zeit gieng alles anderst: es wuchs nach und nach so an, daß solches nach einem Alter von 16. Monaten, andern Kindern an Stärke vorzukommen schien. Essay sur l'éducation médicinale des enfans p. 37. sq. Fortunatus *Licetti* einer der berühmtesten Weltweisen seines Jahrhunderts, war, als er auf einer Reise seiner beiden Elteren, unzeitig gebohren wurde, nicht viel größer, als eine flache Hand; er wurde nach Rapallo, einer Stadt in Italien, gebracht; wo er dem Hieronimus Bardi, und andern Aerzten dieses Ortes gezeiget ward. Sein Vater, der gleichfalls ein Arzt ware, hielt ihn in einer wohlabgemes-

ze Geburtsarbeit denselben bei ihrer Entstehung nicht viel weniger zugesetzt haben mußte, als eine geringe Zeitfrist nach dem mütterlichen Dahinscheiden gethan haben würde, und ein Kind, durch das Ausschneiden, leichter zur Welt gebracht werden mag, als auf die natürliche Art, wo es immer mehr oder weniger Druck auszuhalten hat. Freilich kann eine vorhergehende langwierige Krankheit der Mutter, die Wahrscheinlichkeit eines kräftigern Lebens in dem Kinde sehr verringern; jedoch ist auch diese Wirkung nicht immer so zuversichtlich zu erwarten, daß nicht zuweilen sehr kranke Mütter, ganz gesunde und starke Kinder sollten gebohren haben. Es scheint also den Regeln der Vernunft und der Menschlichkeit gemäß zu seyn, daß man alle Schwangeren, welche die ersten fünf Monate ihres Standes ganz durchwanderet haben, und deren Leibsfrüchte deutliche Beweise ihres, noch kurz vor dem mütterlichen Tode, vorhandenen Lebens von sich gaben; auf behutsame Weise eröfne, und das Leben

---

abgemessenen gleichen Wärme, und unterrichtete eine Amme in allem, was er dienlich für ihn glaubte. Auf solche Art gerieth das Kind so gut: daß aus solchem ein Mann wurde, der verschiedene gelehrte Werke hinterlassen, und sein Leben beinahe auf 80. Jahre gebracht hat. *Baillet*, Traité historique des enfans devenus celebres par leurs études, ou par leurs ecrits. p. 270.

ben der Kinder zu retten suche: wenn auch richtig wäre, daß von hundert solcher ausgeschnittenen Früchte, nur sehr wenige wirklich davon kämen und ein höheres Alter erreichten. Die wenigen Beispiele, sehr unreif zur Welt gebohrner Kinder; sollten uns schon aufmuntern, den Versuch weiter zu machen, und der Natur auch bei dem menschlichen Fœtus die Kunst einigermaßen abzugewinnen, welche der Aegyptier in Fortbringung des Küchleins durch abgemessene Wärme, so glücklich nachahmet. *)

§. 17.

Die, so einem Kinde, in dem Leibe einer verstorbenen Mutter, das Leben gerettet, müssen öffentlich belohnet werden.

Da aber die verschlossene noch lebende Leibesfrucht unter die Klasse aller derjenigen Elenden zu gehören scheint, welche durch einen Unglücksfall in die äusserste Lebensgefahr versetzt worden sind; so ist billig, daß man, so wie für diese in vielen Orten geschehen ist; einen gewissen Preiß auf ihre Rettung setze, und daß derjenige nicht ohne Unterscheidung im gemeinen Wesen herumgehe, welcher ei-

*) Schon Heister rieth an, daß man Kinder, welche noch nicht gar sieben Monate in Mutterleib getragen worden, dennoch nach dem Tode der Mutter, aus ihrem Schooße schneiden sollte: weil vielen Schwangeren die wahre und gewisse Zeit ihrer Schwängerung unbekannt seye. Dissert. med. forens. de foetu ex utero matris mortuae mature excindendo. *Altorf.* 1720. §. 21. p. 25. sqq.

einem Bürger das Leben gerettet hat. *) Hingegen muß von einem solchen gewiß seyn, daß er, um das Kind zu retten, nicht die, vielleicht nur dem äusserlichen Ansehen nach, tode Mutter so verwundet habe: daß, durch eben diese Wunde, ihre Erholung ganz unmöglich gemacht worden seye; als in welchem Falle selbst die gewisse Rettung einer Leibesfrucht, niemand vor den Ahndungen einer scharfsichtigen Polizey schützen müßte, welche zwar die der Menschheit, besonders den Elenden, geleisteten Dienste zu erkennen weiß; aber auch für die Sicherheit der Bürger in jeder Lage stehen muß.

*) „Auf die Rettung im Wasser verunglückter Menschen, sind hin und wieder schon Prämien gesetzet; aber noch keinem Landesfürsten scheint es eingefallen zu seyn, demjenigen eine Belohnung zu bestimmen, der eine noch weit hülfloßere Kreatur aus Mutterleibe rettete ohngeachtet ihnen schon mancher redlicher Arzt die Veranlassung dazu sehr nahe geleget, und das große Beispiel heidnischer Könige vorgehalten hat.“ Allg. deutsche Bibliothek, XVII. B. 2. St. S. 373.

Der

Dritten Abtheilung

Dritter Abschnitt.

von

der in jedem gemeinen Wesen nöthigen Fürsorge für Gebährende und Wöchnerinnen.

Vom Weib' Gebohrne! seht auf diesen Stand herab!
Der Nachwelt Schicksal hängt von seinem Schicksal ab.

§. 1.

Recht der Schwangeren auf unsere Zärtlichkeit.

Der Zustand einer sich ihrer Niederkunft nähernden Schwangeren, flößet natürlicher Weise, jedem empfindsamen Herzen eine stille Verehrung ein, die an ihrem Schicksal ein wesentliches Antheil nehmen macht, und bis zu dessen glücklicher Entscheidung, uns einer Art von Beunruhigung überläßt, während welcher die Schwangere ein gewisses unabgefordertes Recht auf unsere Zärtlichkeit ausübet, das der Schöpfer, auch unter Barbaren, wenn alle andere Empfindungen schweigen, zu Gunsten des Hülfe bedürftigen Geschlechts, reden macht. Ich weiß nicht, ob es allein das in neuern Zeiten weit her-

herabgesunkene Ansehen des eheligen Standes ist, welches Antheil an der großen Gleichgültigkeit hat, die sehr viele Menschen gegen das **gebährende** Geschlecht in dieser seiner würdigsten Verrichtung bezeugen. Aber so viel kann man zuverläßig behaupten: daß die ältesten Völker (wenn man ausnimmt, was ohngefehr seit fünfzig Jahren, für das Geschäft der Geburt gesagt worden ist) ihre Achtung gegen Gebährende und Kindbetterinnen weit feierlicher an Tag gegeben haben, als gewisse Jahrhunderte.

§. 2.

Vorzüge des Wöchnerinnen.

Die **Rechtsgelehrten** haben die Frage, **ob eine Schwangere oder Wöchnerin für krank oder für gesund zu halten seye?** Vorlängst entschieden und ein Weib, in solchen Umständen, wofern keine wiedernatürliche Verletzung Platz findet, für **gesund** erkläret. *) Meines Erachtens hätten sie dies nicht ohne Unterschied thun sollen. So natürlich eine Geburt auch immer seyn mag und so wenig man das ganze Werk der Zeugung in die Klasse der Krankheiten setzen mag; so kann doch von einer **Schwangern**, oder **Wöchnerin** nicht verlanget werden, daß sie, gleich einem andern gesunden

*) *Ulpianus* L. 2. §. 4. Siquis cautionibus. Et L. 14. §. 1. 2. de aedilitio Edicto. *Leyser.* Meditat. ad Pandect. Vol. I. Spec. XIV. §. 3.

sunden Weibe, mit Verstand und Fertigkeit, den gemeinen weiblichen Verrichtungen vorstehe: und hierin besteht doch der Begrif eines gesunden Weibes, so wie sich das Verhältniß der Pflichten einer jeden Staatsbürgerin, auf ihre natürliche Fähigkeit zu allen ihr vorkommenden Fällen, gründen muß. Ich glaube demnach, daß **Schwangere** und **Wöchnerinnen** nur zu ihrem **eigenen**, nicht aber auf **fremden Vortheil** für **gesund**, — so oft aber für **krank** gehalten werden müssen, als es wieder auf ihre Schonung und **Nutzen** ankömmt: indem es gewiß äußerst unverantwortlich wäre, von **Schwangeren** und **Wöchnerinnen** das zu begehren, was, in gewissen Fällen, eine **gesunde** Bürgerin leisten muß; so wie es auf der andern Seite kein Gefühl von Menschlichkeit verrathen würde, wenn man, ohne Rücksicht auf den **Mutterstand**, demselben die Vortheile absprechen wollte, deren in jedem gemeinen Wesen **kranke Personen** zu genießen haben.

Die Vorzüge der Weiber, die dem Staate einen Bürger gebohren hatten, waren in den ältesten Zeiten sehr ansehnlich, und man hat ebenfalls diesen, den Ueberrest zu verdanken, welcher denselben hievon noch bei uns hie und dort zugestanden wird. **Lycurgus** verbot den **Spartanern**, die Gräber ihrer Anverwandten mit Inschriften kenntlich zu machen; es wäre dann, daß es Männer gewesen wären, die im Streit fürs Vaterland ihr Leben verlohren hätten,

ten, oder Weiber, die in der Geburt gestorben wären. *) Die Römer bezeichneten den Wohnort jeder Kindbetterin mit einem Ehrenkranze:

— Foribus suspende coronam,
Jam pater es. **)

Erst vierzig Tage nach dem Gebähren, erlauben die römischen Gesetze, ein verdächtiges Weib auf die Folter zu legen: ***) welches eine so nothwendige Behutsamkeit ware, daß auch noch diese Zeitfrist, nach guten Gründen, ****) nicht selten zu kurz scheinen muß; und daß es allerdings schwer zu begreifen ist, wie Zachias dieselbe noch habe abzukürzen zugeben können, wenn es blos auf das Abschröcken angesehen wäre; *****) als wenn der Schrecken nicht wenigstens in solange einem Weibe äusserst nachtheilig werden könnte, als die Natur noch beschäftiget ist, die inneren Geburtstheile wieder auszuheilen, und gewisse natürliche Absönderungen zu befördern, welche zwar nach 10 bis 15 Tagen, so häufig nicht mehr sind; aber doch noch immer in etwas, und bei vielen Weibern

*) *Potterus* in Archaeol. lib. IV. cap. VII.

**) *Juvenal* l. c. Sat. IX.

***) Lud. *Gilb.* Jud. crim. c. 5. ramusc. 2. n. 40. V. Pet. *Müller*, dissert. jurid. de Jure Praegnantium.

****) Teichmeyer gerichtl. Arzneygelahrtheit S. 232.

*****) Quaest. med. leg. lib. VI. T. II. Qu. II. n. 8. Wo aufs höchste 15 Tage zum Abwarten bestimmet werden.

bern noch ziemlich stark, zu fliessen pflegen. — Mit einer Leibesstrafe konnte, auch nach dem **vierzigsten** Tage, eine Wöchnerinn nicht beleget werden, bis für ihr Kind eine Säugamme gefunden worden ware: *) Daher, auch nach andern Gesetzen, das **Auspeitschen** erst nach der **sechsten** Woche vorgenommen wird. **) **Prummerus** hat in einer besondern Abhandlung, ***) die Meinung vertheidiget: daß kranke Gebährende, ohne alle sonst gewöhnliche Formalitäten, gültig ihr Testament machen könnten; und daß es genug seye, wenn nur die geschwornen Wehemütter und andere Weiber, die nahe um die Gebährende herum sind, und genau auf diese acht gegeben, ihren letzten deutlichen Willen wohl vernommen haben: indem solchen hier nicht weniger Glauben beizumessen seye, als wo sie über die Zeichen der Jungferschaft, über den Zustand der Geburtstheile und der Schwangerschaft, und über Unvermögen zum Beischlaf, gefraget werden: ****) von

*) Port. in §. promiss. m. n. 7. Just. de Tutel. *Müller*, l. c. Doch wird die Todesstrafe, sogleich nach dem Gebähren, mit dem Weibe vorgenommen. *Thom.* Act. de Infirm. P. 2. Vers Execut. n. 2.

**) *Phil.* lib. I. Inst. Eccles. 26. circ. fin.

***) „Utrum testamenta parturientium inter coetera sequioris sexus jura sint, vel debeant esse privilegiata? *Trajecti.*

****) V. l. I. de Ventre. inspic. Petr. *Gilg Tholoss.* Syntagm. Jur. univers. l. 18. c. 25. n. ult.

von welchen Freiheiten doch die auf eine gesetzwidrige Weise geschwängerten, und die, ihre Frucht durch besondere Mittel wider von sich abtreibende Weibsbilder, ausgeschlossen werden sollten. *) Selbst **Leyser**, welcher ehemals der Meinung gewesen, daß **Gebährende** kein gültiges **Testament** machen könnten, wenn blos Weiber als Zeugen zugegen wären, widerrufte dieselbe. **) Ich weiß nicht, ob ich es unter die Vorzüge der Wöchnerinnen zählen möge; wenn, in verschiedenen Ländern, die Männer für solche zu Bette liegen müssen: „Die Kindbette„rinnen der Einwohner von **Spanien**, sagt **Stra„bo**, warten ihren Männern auf, und lassen sol„che an ihrer Statt zu Bette liegen.„ ***) Die wilden **Indianer** auf dem Eylande **Cayenne** eilen von der Arbeit, und selbst vom Kriege nach Hause, wenn sie erfahren, daß ihre Weiber niedergekommen sind: sie binden sich den Kopf, und legen sich zu Bette, als ob sie Geburtsschmerzen hätten; die

*) Jo. Georg. *Fichtner*, Infirmitatis commoda; Altorf. 1720. §. 9.

**) „Cur ergo mulieri parturienti atque *Feminis* tantum „Stipatae, ubi *viri* nec commode haberi, nec propter „honestatam & pudorem Sexus admisti queunt, non „liceat coram Feminis istis ultimam suam voluntatem „proferre, & cur illa voluntas certa & indubia va„lere non debeat, profecto non videmus.„ L. c. p. 149.

***) Geograph. lib. III. p. III.

Nachbaren besuchen sie, und trösten sie auf eine lächerliche Art *) Bartholinus berichtet das nemliche von andern Völkern. **)

§. 3.

Besondere Meinungen von der Gefährlichkeit der Wochenzeit.

Bei allen diesen Vorrechten, deren die Gebährenden in den ältesten Zeiten, bis auf uns, zu geniessen hatten, herrschte aber dennoch die Meinung: daß gewisse unsichtbare Feinde der menschlichen Zeugung, allen Wöchnerinnen auf eine gewisse Zeit zusetzten, ihnen mit Nachtheil droheten, oder mit denselben einen **näheren Umgang** zu pflegen suchten. ***) Die Waldgötter (Fauni) und der Alp (Incubi) waren bei den **Römern** für jede Kindbetterin schreckbare Gegenstände, wider welche man sie auf alle mögliche Weise zu schützen suchte. Das Bild eines

mit

*) Allgem. Historie der Reisen, XII. B. S. 56.

**) „Accedunt lecto (puerperae) flores vestesque seu „purpureae, seu auratae, loco puerperae insident „mariti *Tibareni & Cantabri*, ut uxorum vice aegro„tent.„ Thom. *Bartholini*, antiquitatum veteris puerperii synopsis a Filio Caspare *Bartholino* commentario illustrata.

***) Zu Siam werden die Geister auch sogar dafür angesehen, als hätten sie den ersten Umgang mit allen Mädchen, und als wären sie die Ursache einer eingebildeten Verwundung, die sich bei diesem Geschlechte jeden Monat wieder erneuere. Supplem. aux dissert. sur la Religion des *Banians*.

mit Kränzen gezierten **Eselkopfes**, das man an die Bettlade der Wöchnerinnen aufzuhängen pflegte, hatte sich das größte Zutrauen erworben. *) Selbst unter uns, scheuen sich die Wöchnerinnen, von unbekannten Leuten Besuche anzunehmen, zum Fenster hinauszusehen, oder vor die Thüre, in die Küche, zu tretten; und ich weiß Beispiele großer Beängstigungen in den Gemüthern verschiedener Frauenzimmer, welche sich in der Wochenzeit, bei dergleichen Auftritten, weniger sicher glaubten, und noch durch vielfältige Erzählungen von mancherlei Hexereien, womit diese oder jene Wöchnerin, unter den nemlichen Umständen, unglücklich gemacht worden seyn solle, auf die Gedanken verfielen, daß auch ihnen so etwas bei diesem oder jenem Besuche geschehen seye: eine Einbildung, welche, bei so kritischen Umständen, sehr bedenkliche Folgen haben kann, und daher auch verbesserte Begriffe von der wahren Würde einer von Gott mit einer Leibesfrucht gesegneten und daher von ihrem Schöpfer hinlänglich geschützten gottesfürchtigen Mutter, verdienet ausgerottet zu werden. Nachtheil davon.

*) *Bartholin.* l. c. Auch bei den Kalmückischen Weibern werden verschiedene Ceremonien angewendet, den Teufel abzuwenden, welcher ihnen nach dem Gebähren, mehr, als sonsten, zu schaden suchen solle. Pallas Reisen, 1. Theil, S. 301.

§. 4.

Die Kindbetterinn, auf eine gewisse Zeit, überall als unrein betrachtet.

Bei aller Hochachtung aber, so man für den Stand einer Kindbetterin zu äussern pflegte; wurden solche dennoch ziemlich allgemein eine gewisse Zeit hindurch, für unrein gehalten. Nach **göttlichen** Gesetzen, ward jede Mutter, die einen Knaben gebohren hatte, **vierzig** Tage lang, jene aber die einem Mädchen das Leben gab, während **achtzig** Tagen, für unrein gehalten: „sie soll nichts Heiliges anrühren, noch in das Heiligthum gehen, bis die Tage „ihrer Reinigung vollendet sind.„ *) Bei den **Griechen** wurden die Kindbetterinnen für so unrein angesehen, als immer ein Todenkörper; **) weswegen jeder Mutter, nach den Wochen, die Reinigung auferlegt ware. Die Einwohner von **Siam** lassen ihre Weiber nach dem Gebähren, vier Wochen lang, vor einem beständig wohl unterhaltenen großen Feuer sitzen, und sich bald auf diese, bald auf jene Seite wenden; wobei der Rauch, welcher seinen Ausgang sehr langsam durch eine Oefnung am oberen Theile des Hauses suchet, vielen sehr zur Last fällt. Die **Peguaner** stellen fünf Tage hinter einander ihre Wöchnerinnen eine Zeitlang auf einen Rost von Bambou, über

*) Levitic. c. 13. 3.

**) *Theophraſtus*, Ethic. charact. cap. XVII. „Nec tangere ſepulchrum, nec mortuum, nec puerperae lectum.„

über ein ziemlich starkes Feuer. *) Wenn eine Frau im Reich **Tunquin** entbunden worden ist; so begrüsset sie ihren Hausgott, und bringt **vierzig** Tage vor ihm zu, sich dessen Schutzes theilhaft zu machen. **) Selbst die **Kalmücken** setzen die **Unreinigkeit** ihrer Kindbetterinnen, auf 40 Tage. ***)

*) Céremonies & coutûmes réligieuses, Tome II. p. 72. Die **Tartaren** lassen ihre Weiber über ein grosses Feuer springen. Die alten **Persianer** verbieten ihren Wöchnerinnen sich jemanden zu nähern, das fliessende Wasser, die Sonne, den Mond, und die Sterne anzusehen. Sie dörfen vor dem 29sten Tage weder Kopf noch Angesicht waschen, vor dem 40sten aber, ist ihnen untersagt, ein irdenes oder hölzernes Gefäß zu berühren, und mit einem andern Weibe umzugehen. Dissert. sur la Religion des *Perses*. Bei den **Bucharen**, wird den Wöchnerinnen 40 Tage hindurch, auch das nach den Gesetzen ihrer Religion übliche Gebet untersagt. Neueste Manigfaltigkeiten, II. Jahrg. S. 281.

**) Le Pere *Martini*, Rélation du *Tunquin*.

***) Pallas, l. c. Seltsam ist doch, daß unter den **Samoyeden**, die Wöchnerinnen bei ihren Männern der größten Verachtung ausgesetzet sind, und sich, aus Furcht vor fernerem Unglück, dazu verstehen, alle ihre Liebessünden dem Manne zu bekennen der (!!), sich sodann mit seinem Mithelfer durch weniges befriedigen läßt. l. c. III. T. S. 77.

§. 5.

Worauf sich dieses gründe.

Diese Gebräuche so verschiedener Völker mit ihren Kindbetterinnen, haben die allgemeine Wahrnehmung, daß den Wöchnerinnen ein zufrüher Zurücktritt zu ihren Berufsgeschäften, nachtheilig zu werden pflegt, zum Grund. Das Gebähren, obschon es nicht gleich schwer in allen Weltgegenden abzulaufen scheint, läßt doch auf eine ziemlich lange Zeit gewisse Veränderungen zurück, welche ein Vergehen gegen dergleichen Gesetze, gefährlich machen. *) Doch ist die Ursache mir nicht bekannt, warum der **Jüdische** Gesetzgeber für die Geburt eines **Mädchen**, noch so viel Zeit zur Reinigung angesetzet habe, und sie muß sich vermuthlich auf besondere Beobachtungen gründen, welche über das physische Wohl des gebährenden Geschlechts in jenen uns weniger bekannten Himmelsstrichen, gemacht worden waren.

§. 6.

Wie nothwendig es seye, für Gebährende und für Wöchnerinnen besorgt zu seyn.

Nach einer kurzen Erwehnung derjenigen Gebräuche und Verhaltungsregeln, die man in verschiedenen Zeiten und Gegenden in Betref der **Gebährenden** und **Wöchnerinnen**, für ersprieslich gehalten hat; wird man, nach so vielen Beispielen, einer so wichtigen Sache im gemeinen Wesen alle seine Aufmerksamkeit zugestehen müssen. Ein Stand, ohne welchen

*) Siehe unten §. 23.

chen wir alle nicht seyn würden, verdienet gewiß alle unsere Hochachtung, und man muß von keinem Weibe gebohren seyn, wenn man nicht zur Verbeßrung des Schicksals der **gebährenden** Klasse, alle mögliche gute Anstalten befördern helfen wollte. Kein thierisches Geschöpfe hat fremder Beihülfe bei dem Gebähren so vonnöthen, als das menschliche Weib: und die Fälle, wo Weibspersonen für sich allein glücklich gebohren haben, sind nichts, gegen die Leichtigkeit, mit welcher die mehrsten anderen Thiere ihre Jungen werfen. Man hat dieses aus gutem Grunde der vorzüglichen Größe des menschlichen Haupts zugeschrieben; und es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die größere Empfindlichkeit des menschlichen Baues, vieles dazu beitrage: weil wir sehen, daß überhaupt zu reden, die am wenigsten zärtlichen mit gröbern Zasern versehenen Mütter, wenn sonst alles gleich ist, dem Gebähren mit leichterer Mühe abwarten, und weniger davon auszustehen haben, als das empfindliche Stadtweib, welchem fast aller Nachdruck zu dieser großen Arbeit fehlet, und welches so oft, entweder aus allzustarker Anspannung, von übermäßiger Reizbarkeit ihres Nervenbaues, oder aus gänzlichem Mangel der Kräften, und der, durch eine Art von Lähmung, ausbleibenden Geburtswehen, von diesem Geschäfte zu Grund gerichtet wird. Was man immer aus Reisebeschreibungen, von der großen Leichtigkeit gesagt hat, mit welcher gewisse Völker ihre Weiber ins Allgemeine gebähren

Die Menschen haben meistens einer fremden Beihülfe vonnöthen, um sicher zu gebähren.

sehen, scheint entweder ziemlich unzuverläßig, oder es gründet sich das Gegentheil davon unter uns, auf die großen Veränderungen in der weiblichen Natur und Leibesstärke, auf die fehlerhaftere Lebensart, oder auf natürliche Folgen einer mangelhaften phy-

Ob das Klima so viel zu leichterem oder schwererem Gebähren thue?

sischen Erziehung. **Brydone** glaubte den Unterschied der mehr, oder wenigeren Schwerheit im Gebähren in der Verschiedenheit des Klima's zu finden: in kalten, besonders aber in bergichten Gegenden, seyen die Geburten schwer und gefährlich; in warmen und niedrigen Gegenden seyen solche leichter: in jenen verhärte die Luft die Fibern, und ziehe sie zusammen; in diesen erweiche sie dieselben, und mache sie schlaff. Ueberhaupt seyen in **Sicilien** die Geburten äusserst glücklich, und man wisse wenig von Kindbetterinnen, die sterben; wo hingegen an einigen Orten in der **Schweitz** und auf den **Alpen**, fast die Hälfte (gewiß zu viel behauptet!) der Weiber im Kindbette stürben, und sich viele, die es thun können, etliche Wochen vor ihrer Niederkunft, in niedrige Gegenden begäben, und sich da erleichtert fänden. *) Die Geschmeidigkeit der Fasern hat freilich auf die Leichtigkeit im Gebähren einen Einfluß, und einer allzugroßen Steife und Unnachgiebigkeit derselben, muß zugeschrieben werden, wenn die Geburten, bei vieljährigen Erstgebährenden, schwerer sind. Ich denke aber, daß man mehr in den allzuschweren, den weib-

*) Reise durch Sicilen und Malta; II. Theil, S. 36.

weiblichen Körper vor der Zeit austrocknenden Arbeiten der Bergbewohner, und in dem spätern Heyrathen unter dem Landvolk, als in dem **Klima**, die Ursachen dieses Unterschiedes suchen müsse, *) und daß die beständige Milchnahrung der Alpenbewohner, sie wider eine allzugroße Austrocknung ihrer Fibern, hinlänglich schützen könne. Ueberhaupt sind auch die auf dem platten Lande liegenden Städte, und die ihnen näher liegenden Dörfer, besser mit Hebammen versehen, als sehr bergigte Gegenden; eine Ursache die sowohl diesen Unterschied, als selbst den Vorzug der Städte, vor dem platten Lande, in Betreff der geringeren Sterblichkeit der Kindbetterinnen, erklären muß. **) Endlich ist auch, noch in den **Süsmilchischen** Tabellen, noch in andern, so viel ich weis, ein so großer Unterschied in der Sterblichkeit der Gebährenden angemerket; obschon die Listen derselben, von Orten aufgenommen worden sind, welche unter ganz verschiedenen Himmelsstrichen gelegen sind.

Es mag inzwischen auch gerne zugegeben werden, daß wirklich die Weiber gewisser Völker leichter gebähren, als jene anderer Nationen, und daß dieses wegen mehrerer Geschmeidigkeit der Fibern, und zugleich wegen bessern Kräften einer mehr geschonten

---

*) Die Sicilianerinnen heyrathen auch, nach Brydon's eigenen Berichten, sehr jung.

**) Süsmilch, l. c. 1. Theil, §. 93. S. 188. III. Th. S. 106. sqq.

ten Gesundheit, geschehe; so ist doch gewiß, daß die schweren Geburten **wegen einer widernatürlichen Lage des Kindes**, eben so leicht bei jenen vorkommen können, als bei uns; und daß in solchem Falle, die Vortheile einer besseren Leibesbeschaffenheit, zu einer glücklicheren Entbindung wenig beizutragen vermögend sind. Ein vollkommen schief oder quer liegendes Kind, kann durch die beste Gesundheit und Leibesstärke der Mutter, nicht geschwinder gebohren werden, wo diese Lagen nicht durch die Kunst verbesseret worden, und ich sehe nicht ein, wie es irgendwo ein Land geben möge, wo dergleichen Geburten nicht öfters vorkommen sollten; wenn auch zugestanden werden muß, daß die allzuheftigen Leibesarbeiten des weiblichen Geschlechts unter dem ärmeren Landvolk, *) und die widersinnigen Kleidungen, und das unthätige Leben, den Stadteinwohnerinnen, öfters, als bei freiern Völkern geschieht, zu einer üblen Lage, zu Gichtern und Blutsturz unserer Gebährenden, Gelegenheit geben.

§. 7.

*) So bemerke ich in unserem Hochstifte, daß eben jene Dorfschaften die mehrsten unglückliche Schwangere und Wöchnerinnen liefern, welche die stärkste Viehzucht haben, und folglich viel Futter bauen, welches die hochschwangeren Weiber hiezulande auf dem Kopfe in schweren Lasten nach Hause schleppen müssen.

§. 7.

Das menschliche Geschlecht hat also, um glücklich gebohren zu werden, meistens den Beistand seinesgleichen vonnöthen: und es kömmt auf die Geschicklichkeit dieser Beihülfe, und auf den Zeitpunkt ihrer richtigen Anwendung an, daß die Gefahr der Geburt um vieles vermindert werde. Bei den ältesten Völkern waren es, so wie noch jetzt, bei den Amerikanern, *) die Männer, welche ihren kreisenden Weibern beistunden und ihre Kinder von solchen empfiengen. Selbst unter uns, vertretten noch zuweilen die Hausväter diesen Dienst, oder sie lassen zum wenigsten die Gebährenden auf ihrem Schooße, statt eines Kreisstuhls, unter dem Beistand der ersten besten Nachbarin, ihr Kind zur Welt schaffen.

Man muß also überall Leute haben, solchen abzuhelfen.

§. 8.

Es ist aber aus Gründen, die ich dereinst näher entwickeln werde, wenn die Rede von Bestellung des **Hebammenwesens** in einem Lande seyn wird **) sehr un-

Die Hebammen müssen wohl hierüber unterichtet worden seyn.

---

*) Thom. *Bartholinus*, de insolitis partus viis, liber. cap. XVII. p. 152. — Frid. *Boerner*, dissert. de re medica veterum *Ebraeorum*. §. XLIII.

**) Ich habe die Behandlung dieses Gestandes bis dahin verschieben müssen, wo ich meine Gedanken über die beste Art das Medicinalwesen überhaupt im Staate zu bestellen, der Ordnung nach eröfnen werde.

unverantwortlich, das Schicksal der Gebährenden so unerfahrnen Händen ruhig zu überlassen, und gleichgültig anzusehen, wie eine Reihe fruchtbarer Bürgerinnen und rechtschaffener Mütter, auf die abscheulichste Art gewürget, und jährlich eine Menge unschuldiger Kinder, noch ehe sie gebohren worden, wieder getödtet werden. Die Vorsteher des gemeinen Wesens, haben diesen Verlust auf ihrem Gewissen, und sie lassen es an der wichtigsten Sache fehlen, wenn sie keine gute Anstalten treffen, jede Gemeinde mit wohlunterrichteten Wehemüttern, und jeden mittelmäßigen Bezirk mit einem tauglichen und wohlerfahrnen Geburtshelfer zu versehen. Wie will eine Schwangere, bei so übeln Anstalten für ihre Sicherheit beim Gebähren, ihren Muth beibehalten? und wie solle sie sich nicht mit einem niederschlagenden Schauer dem Augenblicke nähern, wo sie, unter so offenbaren Gefahren, sich den Händen der Unwissenheit auf Leben und Tod überliefert sehen wird? Ich habe schon *) erinneret, wie gefährlich die Voraussicht eines so ungewissen Schicksals, auf das Gemüth der Schwangeren, und auf ihre Frucht wirken müsse; und man darf nur überlegen, wie sehr man einem jeden Weibe Ursache gebe, sich auf alle mögliche Weise vor dem **Schwangerwerden** zu hüten, oder gar sich über den früheren Abgang ihrer Leibesfrucht zu erfreuen; da man für die Sicherheit einer so

*) Der III. Abtheil. I. Abschn. §. 11.

so bedenklichen Verrichtung, wovon doch das Heil der Staaten abhängt, so gar wenig gethan hat.

§. 9.

Aber nicht genug, daß man überall tüchtige Wehemütter aufgestellet, und so für den glücklichen Ablauf widernatürlicher und schwerer Geburten, gesorget hat: man muß auch nun darauf halten, „daß eine jede Schwangere, bei eintreffenden Geburtswehen, alsogleich um die Hebamme schicke:" denn es geschieht nur allzuoft, daß dieselben solange hiemit warten, bis die äusserste Noth da, und das Kind im *Einschiessen* begriffen ist. Viele Weiber thun groß damit, daß sie auf solche Weise ihre Kinder oft noch vor der Ankunft der Hebamme, gebohren haben, und ich kenne mehrere, die es fast allzeit darauf ankommen ließen. *) Allein die Sache ist gewiß nicht gleich-

Man muß die Kreisenden dazu anhalten, die Wehemutter ohne Verzug zu sich rufen zu lassen.

*) Dieses trift besonders bei jenen oft zu, welche vormals lange vor der Geburt mit wilden oder falschen Wehen geplagt worden waren, und jetzt glauben, es werde wieder so lange mit dem Gebähren anstehen. „Sie nehmen sich vor, sagte schon der wohlmeinende Kleinknecht, sie wollen es einandermal nicht gleich sagen, daß nicht sogleich ein Lärm entstehe und alles herbeigerufen werde: dann warten sie, bis sie fast nicht mehr können, wo es aber zuweilen so schnell Ernst wird, ehe man die benöthigte Personen herbeiholen

gleichgültig: das Kind kann bei der Geburt einer geschwinden Beihülfe nöthig haben, aus deren Abgang es sterben muß. Man weiß Beispiele von Müttern, die auf solche Art ihre Kinder in der Geschwindigkeit allein gebohren haben, und solche auf die Erde fallen ließen, weil sie, wegen dringenden Wehen, nicht mehr zu Bette kommen konnten. In dergleichen Fällen kann die Nabelschnur abreissen, und das Kind kann sich zu tode bluten. Selbst die Gebährende, kann von Seiten der Nachgeburt, heftigen Blutstürzungen, Muttervorfällen, und anderen übeln Folgen unterliegen. — Eine Schwangere, die nicht gleich von Anfange der Geburtswehen die Hebamme rufen läßt, setzt ihr eigenes, und ihres Kindes Leben aus: sie arbeitet oft zu ihrem gewissen Verderben, wenn z. B. das Kind übel steht, und ohne Kunst, oder ohne Wendung, nicht kann zur Welt gebracht wer-

Nachtheil einer Saumseligkeit hierin,

holen kann; daraus aber gar leicht der Mutter und dem armen Kinde groß Unheil begegnen könnte, wie mir selbsten in einer meiner lieben Gemeinden ein solch Exempel bewußt, daß die Schwangere die Nacht und Tag über Kindswehen verspüret, ihren Hausgeschäften aber nicht allein nachgegangen, sondern auch niemand im Hause was davon gesagt, noch vielweniger die Hebamme holen lassen; ꝛc. da denn geschehen, daß etliche Wehen so stark angekommen, daß die Hebamme Mutter und Kind im Blut angetroffen." Höchstnöthiger Unterricht für Hebammen. Ulm, 1749. S. 9. 10.

werden. Ehe noch die Hebamme herbeikömmt, verschlimmert sich alles so: daß, weil die Wasser schon lange gesprungen sind, keine Wendung fast mehr möglich ist, und beinahe für gewiß vorgesagt werden mag, daß man ein todtes Kind bekommen werde. Vielleicht ein Drittheil unglücklicher Geburten, entsteht durch die Saumseligkeit, die Wehemütter bei Zeiten herbeirufen zu lassen, oder doch aus Abgang einer, durch übelangebrachte Schamhaftigkeit verhinderten, frühzeitigen Untersuchung der wahren Lage der Sachen, durch die Hebamme. Ich weiß nemlich aus einer vielfältigen Erfahrung, daß, wenn auch auf dem Lande die Wehemutter bei Zeiten herbeigerufen worden ware; die halsstarrigen Kreisenden, aus einem sehr eitlen Vorwand ihrer Schamhaftigkeit, ihnen, bei allem Zuspruch, nicht eher gestatten wollten, nähere Untersuchungen über die Lage des Muttermundes, über dessen Erweiterung und Gestalt, über das Stellen der Wasser, und die Lage des Kindes, bei ihnen anzustellen, bis sie endlich durch die heftigsten dringenden Wehen gezwungen wurden, Hülfe anzunehmen. Es sind mir eine Menge solcher Fälle bekannt, wo das Kind entweder unrecht und schief eingetretten, oder daß die Nabelschnur zugleich neben dem Kopf herabgefallen ware, wo das Kind, und nicht selten zugleich die Murter, das Leben dadurch einbüßten; da doch die Geschicklichkeit ihrer Hebammen hinlangte, beizeiten solchen Uebeln durch gute Vorkehre zu begegnen, wenn

Wie oft die allzugroße Schamhaftigkeit der Kreisenden vor ihren Wehmüttern, zu schaden pflege.

nur das Vorurtheil ihre Beihülfe hätte annehmen lassen.

Nichts ist demnach in jedem gemeinen Wesen so erforderlich, als daß man allen Haushaltungen, unter scharfer Strafe, die Pflicht auferlege, sogleich bei Anfange der Geburtswehen, um die Wehemutter zu schicken, und daß man keinen Fall ungeahndet lasse, wo man erfährt, daß eine Schwangere, ohne Beiseyn der Hebamme, es seye auch noch so glücklich, ihr Kind zur Welt gebohren habe: wenn nicht, wie zuweilen geschieht, gleich die ersten Paar Wehen das Kind schon zur Geburt gebracht haben, und so die Mutter gleichsam überraschet worden ist. *)

Wie hinter die Versäumung der Pflicht, die Wehemütter zeitlich herbeizurufen, zu kommen seye.

Damit man aber hinter solche Fahrläßigkeiten kommen möge, so muß jeder Hebamme auf ihre Pflichten gegeben werden, zu ihrer eigenen Sicherheit, und zur Abschröckung anderer saumseligen Mütter, die Anzeige gehörigen Orts zu machen, es seye, daß dieselbe gar nicht bei der Geburt des Kindes gewesen

*) Jedem Ehemanne muß hier auferlegt werden, sein Weib in den letzten Zeiten der Schwangerschaft nie allein zu lassen, und bei Bemerkung ungewöhnlicher Schmerzen an derselben, eine Befreundin, ein Nachbarsweib herbeizurufen, deren Schuldigkeit es sodann seyn muß, sobald es im geringsten Ernst zu werden scheinet, den Ehemann und die Kreisende zur zeitlichen Herbeirufung der Wehemutter zu warnen.

wesen seye, oder daß sie zur Anwendung schicklicher Hülfe zuspät gerufen worden, oder daß die Kreisende, aus boshafter und unverantwortlicher Schamhaftigkeit, eine zeitliche Untersuchung nicht habe an sich leiden wollen; *) weil es die größte Unbilde seyn

*) Die Geburtshelfer lehren, ohne Ausnahme, alle, daß eine Hebamme, welcher von der Kreisenden das Zufühlen, oder die nähere Untersuchung des Zustandes der inneren Theile und der Lage der Frucht, nicht gestattet werden will, nach gehöriger Ermahnung und Vorstellung des hieraus zu erwartenden Schadens, dieselbe endlich verlassen solle: damit sie nicht durch ihre Gleichgültigkeit und schläfriges Wesen, die Hartnäckigkeit der Kreisenden stärke, und so nicht nur das Unglück einer ganzen Familie und der unschuldigen Leibesfrucht befördern helfe, sondern selbst auch Ehre und guten Namen zusetze, wenn sie, weil es zu spät ist, keine Hülfe mehr geben kann, und die halbtodte Kreisende vielleicht gar unter ihren Händen bleibt. Der Rath ist gut, aber es muß dabei allein nicht bleiben: die Kreisende muß auch vorsehen können, daß sie, im Fall es ihr auch glücklich mit dem Gebähren abliefe, dennoch über ihr Verfahren werde Rechenschaft zu geben haben, und daß sie für das Leben ihres Kindes dem Staate werde haften müssen, wo dieses todt gebohren werden sollte. Die Hebammen sollten also dazu angewiesen werden: daß sie, aus eigener Vollmacht, noch eine zwote Wehemutter, oder einen Geburtshelfer, wenn solche im Orte zu haben sind,

würde, einer sorglosen und frechen Mutter freie Hand zu lassen, sich und ihre Leibesfrucht ihrem Eigensinne, ohne alle Ahndung von Seiten derjenigen

---

in Eile herbeirufen ließen, welche sowohl über den Zustand der Gebährenden, als über ihre Halsstarrigkeit, Wissenschaft einziehen sollen: von allem diesen solle der Geistlichkeit, oder dem Seelsorger, zu gleicher Zeit, Nachricht ertheilet werden. Nutzet von diesem der Zuspruch nichts, so müßte auf der Stelle bei der weltlichen Obrigkeit, in möglichster Eile, die Anzeige geschehen; nach welchem dann die Pflichtvergessene, wenn sie mit dem Leben davonkömmt, allen denjenigen Strafen unterworfen seyn sollte, welche entweder auf den vorgehabten oder auf den ins Werk gebrachten Mord eines Menschen, gesetzt sind; wo sie aber über ihrer Halsstarrigkeit selbst sterben würde, so sollte ihr das Begräbniß zu andern rechtschaffenen Bürgerinnen, versagt, und ihr Name, als jener eines Schandflecks der Natur, öffentlich von dem Scharfrichter verbrennet werden. In katholischen Landen verdienet die Saumseligkeit der Mütter, die Hebammen bei Zeiten zu rufen, und ihre Widerspenstigkeit, die zur Sicherheit des Lebens ihrer Frucht nöthigen Maßregeln ergreifen zu lassen, um so mehrere Ahndung, als, durch ein Religionsgesetz, die Taufe aller lebenden Kinder, als zur Seligkeit nothwendig, anbefohlen, und bei jeder bemerkten Lebensgefahr von denselben, die Verabsäumung dieses Sacraments, höchst unverantwortlich wird. Eben dieses gilt auch, wenn wie

nigen aufzuopfern, deren erste Pflicht ist, die öffentliche Sicherheit zu handhaben.

wie überall, besonders bei närrischen Erstgebährenden oft geschieht, die Kreisenden dem wohlmeinenden Zuspruche ihrer Wehemütter, aus Halsstarrigkeit und närrischer Empörung gegen unvermeidliche Geburtsschmerzen, nicht gehorchen, und auf das in der Geburt steckende, jetzt der äussersten Lebensgefahr erst recht ausgesetzte Kind, nicht mehr arbeiten wollen. Es ist nichts ungewöhnliches, daß in solcher Lage, die Wehemutter oft von der Gebährenden hinweggestoßen, allen ihren Ermahnungen mit einer unbegreiflichen Bosheit entgegen gelebet, und so oft Stunden verlohren werden, wenn nur noch einiges herzhaftes Nachdrükken und Anspannen mütterlicher Kräften erforderlich wäre, um der Frucht mit Gewißheit das Leben zu erhalten. „Ich habe unterschiedlich bei Gebährenden, „sagt der obenerwehnte redliche Seelsorger Klein-„knecht, sonderlich den Erstlingen wahrgenommen, „wie seltsam manchmal solche sich zu dieser zwar sau„ren Arbeit angelassen, derer sie doch nicht entflie„hen können; daß sie sich gar ungeberdig, unruhig, „mit Aufstehen, Niedersitzen, Umherlaufen, und auf „andere Weise unartig bezeigen, welches die Geburt „nur verzögert, und auch gar leicht dem Kinde unter „der Geburt kann schädlich seyn; dagegen habe ich auch „schon einige gesehen, zumalen wenn ich ihnen ihre „Pflichten hiebei freundlich vorgestellet, und auch ge„meldet, wie sie sich gebührend bezeigen sollen, daß „solche

Die Gebährenden sollen nur von geschworenen Hebammen oder Geburtshelfern entbunden werden.

§. 10.

Damit man aber der Anwendung solcher Verhaltungsregeln versichert seyn könne; so muß jedem Ehepaare verbotten werden: sich bei der Niederkunft, ausser in dem Fall einer Ueberraschung, anderer Personen, als geschworner und geprüfter Wehemütter und Geburtshelfer, zur Beihülfe zu bedienen. Es fin-

---

„solche in der Stelle ohne Geschrei und Lamentieren „getrost gearbeitet, daß man kaum vor der Stubenthür merken konnte, ob eine Gebährende in der „Stube wäre oder nicht; da denn auch der gnädige „Gott gemeiniglich bald und zu vieler Freude aus „der Angst geholfen hat." l. c. Ein Beweis, daß in dergleichen Fällen die Seelsorger, durch ihren Eifer, dem Staat große Dienste leisten können, und daß man sich ihres Arms in der medicinischen Polizey nie, oder doch sehr selten, entübrigen möge. Inzwischen haben unsere katholischen Seelsorger bei Gebährenden eine beschwehrliche Rolle zu spielen: da sie in gewissen Fällen, als unbeweibte Männer, manchmal am unrechten Orte stehen, von den Kreisenden, aus Schamhaftigkeit, ungerne bemerket werden und dadurch sowohl selbst ausser Fassung kommen, als auch nicht selten den Endzweck verfehlen, wegen welchem sie bei Gebährenden zuweilen nöthig seyn mögen. Es kommen inzwischen bei der Seelsorge mehrere Gelegenheiten vor, wo der eheliche Stand, dem protestantischen Geistlichen ein vorzüglicheres Zutrauen einflößen macht und mehr Wirkung zu versprechen scheint.

finden sich in jedem Dorfe gewisse gutherzige Weiber, welche sich den Gebährenden, unter dem Titel der Freundschaft oder der bloßen Menschenliebe, aufdringen, oder anerbieten, und denselben Hebammendienste leisten. Man muß gestehen, daß dergleichen Weiber oft eine sehr gute Anlage zu diesem Amte verrathen, und man sollte bei der Wahl zukünftiger Wehemütter, vorzüglich auf dergleichen Subjekte verfallen: allein die Erfahrung lehret zugleich, daß diese Leute, so geschickt sie sind, einer natürlichen Geburt abzuwarten, bei wiedernatürlichen und schweren Geburten die gröbste Unwissenheit an Tag legen, und mit so vielen Vorurtheilen behaftet sind: daß sie nicht nur alle die Fehler mit Gebährenden begehen, welche man von so übeln Begriffen in einer schweren Wissenschaft erwarten muß; sondern auch durch das große Ansehen, daß sie in den Augen der Kreisenden und ihrer Anverwandten haben, alle bessere Hülfe und alle andere eines Besseren unterrichtete Menschen, auf alle mögliche Weise und so lang es ihnen nur thunlich ist, von den Gebährenden zu entfernen und sich über alles, was ihrer Meinung zuwider vorgenommen werden will, als Richter aufzuwerfen pflegen; wodurch jeder anderen endlich herbeigerufenen wohl unterwiesenen Wehemutter, und selbst dem erfahrnen Geburtshelfer, der Muth niedergeworfen wird, indem sie bei dem geringsten Zufalle, welcher, nach der künstlichen Entbindung, der Kindbetterin zustößt, oder auch bei

Nachtheil der allzudienstfertigen Weiber, bei Gebährenden auf dem Lande.

dem, wegen zuspäter Hülfleistung erfolgenden Tode der Mutter oder des Kindes, sehr besorgt sind, ihre eigene Schuld auf die zu werfen, welche zuletzt gebraucht worden sind, und so durch ihr gewissenloses Geschwätze, ganze Gemeinden wider diejenigen einzunehmen, welche im Stand sind, bessere Hülfe zu leisten und die vorgegangenen Fehler zu entdecken.

Es muß also jedermannen verbotten werden, sich, ohne Beruf, mit der Geburtshülfe abzugeben.

Es muß also auch dergleichen unbefugten Personen unter Strafe verbotten werden, sich bei Geburten, statt einer Hebamme, ohne äußersten Nothfall gebrauchen zu lassen; sondern sie sollen vielmehr, wenn sie der Gebährenden doch beizustehen gesinnet sind, zur geschwinden Herbeirufung der Hebammen anrathen und, ohne deren Beiseyn, keine Hand an die Kreisende legen, noch viel weniger die herbeigerufene Hebamme, in ihrer Verrichtung stören, und, ohne Wissenschaft, derselben zum Schaden der Gebährenden, widersprechen. Es ist anbei schon, ohne Rücksicht auf die Gefahr, welcher Schwangere unter so unerfahrnen Händen ausgesetzet sind, wider alle gute Ordnung, Weiber, die keine besondere Pflichten gegen das gemeine Wesen haben, oder kennen, zu einem Geschäfte zu gebrauchen, das einen so wichtigen Einfluß, sowohl in geistliche als weltliche Rechte hat; wenn über Rechtmäßigkeit der Geburt, über ihr vermuthliches Alter, über den Zeitpunkt des Absterbens eines Fœtus, vor, in, oder nach der Geburt, über die vorgeschriebene Weise zu taufen, u. d. gl., Fragen aufzustellen sind; und wer wird je

für

für die Sicherheit des Lebens der Kinder und neuen Erben in einem gemeinen Wesen stehen können, wo es jedem, oft verdächtigen, Weibe freisteht, ihrer Anverwandten, bei deren Tode sie, oder andere vielleicht etwas zu gewinnen haben werden, in den Nöthen beizustehen, und mit dem Leben des noch verborgenen Kindes, nach Willkühr, und ohne daß man hinter eine üble That so leicht kommen könne, zu schalten?

§. II.

Nothwendigkeit guter Geburtshelfer in jedem Lande.

Bei den Geburten kommen nicht selten solche Fälle vor, welche dem geübtesten Manne zu schaffen machen, und folglich die gemeine Wissenschaft einer sonst tauglichen Hebamme, weit überwiegen. Es sind also, wie gesagt, in jedem Lande mehrere Geburtshelfer nothwendig, welche die Wehemütter bei Zeiten zur Beihülfe aufrufen mögen. Ich werde zu einer andern Zeit die Frage untersuchen: ob es nützlich seye, dem männlichen Geschlechte, so wie dermalen in den grösern Städten von **Frankreich** geschieht, das Geschäft der Entbindung gänzlich zu überlassen; so viel ist aber gewiß, daß wir es nie so weit bringen werden, den Wehemüttern auf dem Lande alle nöthige Wissenschaft auf alle vorkommende Fälle, beizubringen, und die Gründe sind stark, warum man denselben überhaupt den Gebrauch der mehrsten **Werkzeuge**, schon lange untersagt hat. Da man also die geschwornen Hebammen anweisen

muß, bei ausserordentlichen Geburten, einen Accoucheur zu begehren; so muß man vor allem sorgen, daß die Absicht dieser Anweisung nicht durch Widerspenstigkeit der Gebährenden, oder ihrer Anverwandten, vereitelt werden möge. Meistens wird der Geburtshelfer viel zu spät berufen: entweder weil die Hebammen sich zu sehr auf eigene Kräften verlassen; oder weil man auf ihre Vorstellungen über die Nothwendigkeit der Herbeirufung eines solchen, nicht hat hören wollen. Letzteres geschieht entweder aus Schamhaftigkeit, aus Eigensinn, oder aus Furcht vor den Unkösten.

Warum dieselben nicht immer den möglichen Nutzen bringen?

Man muß gegen alle diese Fälle sichere Vorkehrungen treffen: den Hebammen müssen Zeit und Schranken ihrer Versuche, einer schweren Geburt abzuhelfen, gesetzet werden. Man muß das Vorurtheil gegen männliche Geburtshelfer in schweren Geburten, durch vernünftige Vorstellungen, wozu die Seelsorger am geschicktesten sind, und endlich selbst durch Gesetze, auszurotten suchen; den Geburtshelfern selbsten aber, müssen zu ihren Forderungen gewisse mäßige Taxe angewiesen werden, deren Ueberschreitung, durch einige wenige Vorkehrungen, leicht zu verhindern ist; endlich aber muß jede Gemeinde befugt seyn, für arme Gebährende, ohnentgeltliche Hülfe, von einem hiefür besoldeten Accoucheur unverweilt zu verlangen. — Sobald aber eine Wehemutter entweder für sich allein, oder wenn die zwote zu haben ist, beide zugleich, die Nothwendigkeit eines

Wie diesen Hindernissen am besten zu begegnen seye.

Geburts-

Geburtshelfers erkennen; so sollten sie es den nächsten Anverwandten, in Beiseyn eines oder zweier Zeugen, bekannt machen und auf dessen eilige Herbeirufung dringen: finden sie den geringsten Widerstand, von Seiten der Anverwandten, oder eines rauhen Ehegatten; *) so sollen sie durch den Seelsorger, ihre Vorstellungen, durch Schärfung des Gewissens, bekräftigen lassen; langte auch dieses nicht hin, die benöthigte Hülfe herbeizuschaffen; so wären die §. 10. angegebenen Maßregeln zu ergreifen; welchen man noch hinzusetzen könnte: daß der Leichnam einer, unter solchen Umständen verstorbenen Kreisenden, zur Untersuchung der näheren Ursache ihres Todes, geöfnet, und die, so der Anwendung erforderlicher Hülfe hinderlich waren, nach den Gesetzen, gleich jenen die sich vorsetzlicher Weise eines Todschlags schuldig gemacht haben, bestrafet werden sollten.

§. 12.

Das weibliche Geschlecht kann das Werk der Geburt in vielerlei Stellungen, mit fast gleicher Leichtigkeit, verrichten, in sofern es natürlich damit zugeht; daher kömmt es, daß einige Völker ihre Weiber während dieser Arbeit zu Bette bringen, andere sie in besondere **Hebammen-Kreis- oder Geburtsstühle** setzen, noch andere aber im Stehen, oder gar kniend,

Man muß für jede Gemeinde einen oder zween Geburts- oder Kreisstühle, anschaffen.

*) Man sehe der dritten Abtheil. ersten Abschn. §. 32.

kniend, gebähren lassen. — Inzwischen bleibt ein wohlgemachter Hebammen- oder Kreisstuhl, ein wesentlich nothwendiges Stück, bei der großen Verschiedenheit der Geburten, besonders auf dem Lande, wo alle sonstige Gemächlichkeiten fehlen: weil solcher sowohl für starke als für schwache Gebährende, und überhaupt so beschaffen seyn muß, daß die Wehemutter der gehörigen Freiheit genießt, der Ausgang des Kindes nicht gehindert, sondern alle Kräften ohne Verlust, auf die baldige Beförderung der Geburt angewendet, und dennoch die Kreisenden, wenn sie zwischen den Wehen ein kurzer erquickender Schlummer überfällt, gleichsam in einem Bette, demselben sicher überlassen werden können. Dieses kann nun von den gemeinen Kreisstühlen nicht alles erwartet werden, weil solche meistens einen sehr üblen und der Geburtsarbeit sehr unangemessenen Bau haben. Man muß also dafür sorgen, daß jede Gemeinde, einen oder zwei Kreisstühle besitze, welche alle Absichten erfüllen helfen. *) Es giebt derselben mehrere Gattungen, und fast jeder Geburtshelfer hat an diesem oder jenem noch etwas hinzu- oder aus-

zu-

*) Ich erwehne dieser Gegenstände schon an diesem Orte, weil sie die, zur Verpflegung der Kreisenden nöthigsten Stücke ausmachen, und nicht sowohl, was die Hebammen im gemeinen Wesen zu thun haben, als vielmehr was ihnen dieses dazu zu liefern hat, betreffen.

zusetzen; inzwischen ist das Allzukünstliche auch in diesem Stücke unbrauchbar, weil die Hebammen sich entweder nie recht darein verstehen, oder weil sie für arme Gemeinden zu kostspielig sind, oder endlich weil, wenn auf Dörfern etwas an dergleichen Stühlen verbricht, die Handwerksleute solche nicht wieder ausbessern können. Der **Steinische** Geburtsstuhl ist von guter Erfindung, aber der **Friedische** ist weniger zusammengesetzt, und er ist vollkommen brauchbar. *) Daher ist solcher auch in dahiesigen Hochstiftslanden allgemein angeschaffet worden. **)

Die besten sind, der Steinische und der Friedische Kreisstuhl.

§. 13.

---

*) Der ganze Stuhl (das Sitzpolster mit einem starken Kalbsfelle überzogen, und mit Kühhaaren ausgestopft) kömmt dahier auf fünfzehn rheinische Gulden ohngefähr zu stehen. Herr Stein hat selbst auch einen einfacheren Geburtsstuhl für die Stadt- und Landhebammen veranstaltet, der, ohne Auspolsterung, kaum 4 bis 5 Thaler kosten und übrigens sehr bequem seyn solle. Allgem. deutsche Biblioth. 33. Band, 2. Stück S. 462. Von dem wirklich auch sehr nützlichen Henkelschen Stuhle, findet man eine genaue Abzeichnung in dessen Abhandl. von der Geburtshülfe 2te Auflage, Berlin 1774. Desgleichen in Krünitz, oekonomische Encyclopädie IV. Theil, fig. 150.

**) Das Hebammenwesen war in den Hochfürstlich-Speierschen Landen bis 1774. in derjenigen Lage, in welcher es leider! noch in den mehrsten deutschen Gegenden ist; Se. jetzt regierende Hochfürstliche Gnaden

§. 13.

Was für Werkzeuge ferner den Wehemüttern anzuschaffen seyen.

Die Ortschaften müssen, nebst den Hebammenstühlen, mit noch andern Nothwendigkeiten versehen werden, deren die Wehemütter zur Verpflegung der Gebährenden und Wöchnerinnen benöthiget sind, und welche jene unmöglich aus ihrem so geringen Gewinne sich anschaffen können. Dieselben bestehen hauptsächlich: in einer Klystierspritze von Zinn, oder Messing, denn die Blasen sind von keinem grossen Dienste, und sind dem Zerreissen zu sehr unterworfen; in einem Käsichen, welches mit einer stumpfen Scheere, zum Abschneiden der Nabelschnur, mit einigen krummen stumpfen Nadeln, nebst Fa-

den,

---

den geruheten hierauf zu Bruchsal eine öffentliche Hebammenschule aufzurichten, sämtliche Gemeinden mußten nun ihre Hebammen dahin zur Lehre schicken, und jährlich werden solche über ihre erlernte Wissenschaft sowohl, als über die verschiednen ihnen inzwischen vorgekommenen Geburten, zweimal examiniret. Seit drei Jahren hat auch das Hochwürdige hohe Domkapitel in Speier, angefangen, das Hebammenwesen in seinen Ortschaften, auf einen besseren Fuß zu setzen und deren Wehemütter dahier unterrichten zu lassen. Ich glaube, daß wenige hohe Domstifte in dieser menschenfreundlichen Verfügung dem Speierschen vorgegangen seyn mögen, und ich weiß nur von dem hohen Erzstifte Mainz, daß man allda eine gleiche Anstalt für die gebährenden Bürgerinnen zu treffen vorhabe.

den, zur Unterbindung derselben, besonders bei Verwicklungen; in katholischen Gegenden mit einer kleinen langen zinnernen Spritze, zum Taufen des in Todsgefahr befindlichen noch hoch im Becken stehenden Kindes, welche zugleich zu Muttereinspritzungen dienen kann, wenn sie an dem Ende mit mehrern kleinen Oefnungen auf allen Seiten versehen ist; mit einem Wassersprenger, mit einem fischbeinernen kleinen Stabe, zur Anlegung der Schlingen, mit zwo Schlingen, mit einem Stück Lerchenschwamm, mit Alaun, und endlich mit einem Fläschgen voll starkem Salmiak- oder auch Hirschhorngeist, um Mutter und Kind in zugestoßenen Ohnmachten, wieder zu sich zu bringen, versehen seyn muß. Ferner ist es dienlich, daß jede Wehemutter mit einer gewissen Anzahl von Mutterkränzchen, wieder die Vorfälle der weiblichen Theile, und endlich mit einigen Zuggläsern, oder einer Steinischen Milchpumpe, zur Abwendung der Milchstockung, versorgt seye, um armen und vermöglichen Gebährenden mit gleicher Willfährigkeit damit beispringen zu können. Solch eine Stiftung für jeden Ort oder Dorfschaft, wäre die nicht ersprieslicher, als ein mit größern Unkosten aufgerichteter Bilderstock, von deren Bildnissen nach wenigen Jahren die Köpfe fehlen, ohne daß jene im Dorfe etwas dabei gewonnen hätten?

§. 14.

§. 14.

Von treibenden Mitteln, und wie gefährlich sie für Gebährende seyen.

Sobald es mit der Geburt etwas langsam geht, die Kreisende darüber ungeduldig wird, einige Schwäche spüret, oder zu spüren glaubt, und endlich wenn, nach der Geburt, der Mutterkuchen nicht sogleich folgen will; so nimmt das ganze Weiberchor seine Zuflucht zu gewissen Mitteln, welche die Frucht, oder die Nachgeburt abtreiben sollen. Dergleichen Mittel sind, so groß auch das Zutrauen voriger Zeiten auf solche gewesen seyn mag, fast allzeit den Kreisenden sehr nachtheilig: da sie meistens in hitzigen Gewürzen und gebrandten Wassern bestehen, die das Fieber vermehren, und eine Anlage zu der ohnehin so fürchterlichen Entzündung der Eingeweide bei Gebährenden, zu Blutsturz und Kindbetterfiebern, zurücklassen. Ich werde dereinst zeigen, wie viel man Ursache habe, den Hebammen alles innere Medicinieren zu untersagen, und habe hier nur überhaupt anzurathen: daß man, durch ein scharfes Verbot, allen Anverwandten und geschäftigen Weibern, welche um die Gebährende herum sind, den Muth benehmen müsse, derselben einige treibende Arzneyen entweder selbst vorzuschlagen, oder herbeizuschaffen; es seye dann, daß ein geprüfter Arzt oder Geburtshelfer, nach eingezogenem hinlänglichen Berichte, solche vorgeschrieben hätte. Der Wein ist in einigen Fällen, wenn er nur zu kleinen Portionen, zur Stärkung, gegeben wird, ein heilsames Mittel und allen

len andern Essenzen vorzuziehen: allein ich habe Gebährende gesehen, die so viel davon zu sich genommen hatten, daß man sie wirklich für berauscht halten konnte, und die sowohl alle Kräfte ihre Wehen zu bearbeiten, als die Gegenwart des Geistes verlohren hatten, den Zuspruch der Wehemutter zu befolgen. In Weinländern ist so ein Verfahren nichts so gar ungewöhnliches, und die Folgen davon können sehr deutlich beobachtet werden.

Wie deren Gebrauch zu hintertreiben wäre.

Sollten demnach solche Fehler gegen die ersten Pflichten, nicht alle Aufsicht der Obrigkeit erfordern, da sie allzeit das Leben zweier Menschen in Gefahr bringen, und ganze Familien ins Unglück stürzen können? Wie nützlich würde daher ein Gesetz seyn, welches alle bei einer Kreisenden gegenwärtigen Gehülfen, wegen Gestattung eines wichtigen Vergehens dieser Art, oder wegen selbstiger Darreichung solcher hitzigen Treibmittel, einer großen Verantwortung unterwürfe? . . . Die Wehemütter müßten vorzüglich angewiesen werden, sich so widersinnigen Gebräuchen standhaft zu widersetzen, und im Fall sie nicht angehöret würden, nach Pflichten gehörigen Orts ihre Anzeige zu machen: weil sie es eigentlich sind, denen der Staat das Leben seiner gebährenden Bürgerinnen anvertrauet hat, und die denselben mit allen vermeidlichen Ursachen ihres Dahinsterbens bekannt zu machen haben.

§. 15.

Von dem Zustand der Weiber nach der Geburt.

Ich komme zu dem Stande der Kindbetterinnen. Entweder hat die Gebährende ihre Arbeit glücklich verrichtet, und sie befindet sich, so viel es die Umstände leiden, wohl; oder sie ist durch das Gebähren beschädiget worden, und ist wirklich krank. Ich sehe hier nicht auf die jetzt nöthige Versorgung der Leibesfrucht: weil ich in diesem ersten Bande noch nichts mit dem Neugebohrnen zu thun habe, und solcher mich erst in dem nächstkünftigen Theile ganz beschäftigen wird. Hingegen verdienet der Zustand des entbundenen Weibes, hier alle meine Aufmerksamkeit, und ich ersuche jeden meiner Leser, nicht das Geringste ausser Acht zu lassen, was ich über die Sicherheit einer so ausgebreiteten und unseres Mitleids so bedürftigen und so würdigen Menschenklasse, anzuführen und anzurathen habe.

Wie solche bei zustoßenden Krankheiten zu verpflegen.

Ist eine Gebährende durch die üble Lage ihrer Frucht, oder durch die Verzögerung der Entbindung, durch verschiedene Zufälle, oder durch einen begangenen Fehler, sehr abgemattet und beschädiget worden: so verdienet ihr Zustand die geschwindeste Beihülfe, und für den Ehemann, für die Anverwandten, treffen doppelte Pflichten ein, für die Wiederherstellung der Gesundheit, durch angemessene Mittel, äusserst besorgt zu seyn. Da man sich in dergleichen Fällen meistens auf die Aussage der Hebammen verläßt; so müssen diese mit den gewöhnlichsten

lichsten Kennzeichen einer bei ihren Kindbetterinnen eintrettenden oder bevorstehenden Verschlimmerung, wohl bekannt gemacht, und in ihrer Instruktion dazu angewiesen werden, ohne Zeitverlust die schlimme oder bedenkliche Lage derselben, ihren Anverwandten zu eröfnen, und solche an ihre Schuldigkeit zu erinnern. Damit aber diese, die Schuld nicht auf die Unterlassung einer solchen Warnung werfen mögen; muß die Hebamme bei solchen Fällen sogleich dem Seelsorger, und wenn dieses von keinem Erfolg wäre, auch zeitlich genug der weltlichen Obrigkeit, die Anzeige thun: daß diese oder jene Kindbetterin oder Wöchnerin erkranket, und einer schleunigen Beihülfe benöthiget seye: worauf von jenen die nemliche Rücksicht, als oben §. 9. erinneret worden ist, zu nehmen wäre.

Weder der Hebamme, noch irgend jemand anderem, als einem geprüften Arzte oder Geburtshelfer, muß gestattet seyn, bei solcher Gelegenheit Arzneyen zu reichen: weil überhaupt, und wenn auch sonst alles gleich ist, die Kindbetterzufälle meistens schwer zu behandeln und zu heben sind, folglich, wenn man das Leben dieser Kranken nicht der offenbarsten Gefahr aussetzen will, nicht vorher die Zeit verabsäumet, und in ungeschickter Behandlung die noch zur Rettung übrige Hofnung verlohren werden muß. Ich habe oft gesehen, daß auf dem Lande die Entscheidung einer dummen Nachbarin über den Zustand einer Wöchnerin (auf die, in solchen Augen-

blicken, jedes alte Weib, das einige Kinder vormals gebohren hat, eine unumschränkte Gewalt auszuüben pflegt) die treuen Warnungen einer Wehemutter, oder anderer Gutgesinnten, vereitelt habe, wodurch die Kindbetterin, gegen ihre eigene Empfindung, sich in der größten Gefahr beruhiget, und die Herbeirufung oder Berathschlagung eines geschickten Arztes verschoben wurde. Dieses trift am mehrsten da ein, wo die gewöhnliche Reinigung der Kindbetterin sich verstopft, und wo, unter dem Anschein gemeiner, etwas heftigen Nachwehen, sich eine tödtliche Entzündung ansetzet: wider welche Zufälle jedes alte Mütterchen mit starken Kümmelbrühen, mit Quendelaufgüße, nebst Safran, und selbst wohl gar auch mit bitterem Brandweine zu Felde zieht, und meistens das Uebel gar sehr verschlimmeret. Es muß demnach auch hier jeder unbefugten Rathgeberin eine unausbleibliche Strafe angesetzet werden, und die Kranke stirbt zum Theil auf ihre Verantwortung, wenn die Hebamme die gehörige Anzeige von der Gefahr einer solchen gemacht hat. §. 9.

Wie den Krankheiten vorzubeugen sepe?

Aber auch da, wo die Geburt glücklich und leicht von statten gegangen, und wo die Kindbetterin ganz gesund scheinet, muß für ihre fernere Erhaltung, im gemeinen Wesen auf das kräftigste gesorget werden. Obschon nemlich das Gebähren etwas natürliches, und der Zustand einer Kindbetterin nicht füglich für eine wirkliche Krankheit zu halten ist; so hat doch Tissot allerdings recht, wenn er denselben,

jenem

jenem eines Starkverwundeten vergleichet, bei welchem ein kleiner Fehler im Verhalten, den Ausgang leicht tödtlich machen kann. Man sieht täglich auf dem Lande, daß die noch kraftvolle Wöchnerin, gleich in den ersten Tagen nach dem Gebähren, schon wieder das Wochenbette verläßt, und zu ihren Hausgeschäften zurückkehret: ein Beweis, daß nicht alle Weiber gleichviel bei diesem Geschäfte zu leiden haben. Die Reisebeschreibungen lehren übrigens ziemlich allgemein: daß bei rauhern Völkern das weibliche Geschlecht mit dem Gebähren nicht soviel Umstände mache, sondern wenn es einmal vorüber ist, ohne Zeitverlust zu dem nächsten Fluß und ins Wasser eile, worauf die Kindbetterinnen wieder, gleich andern, ihrem Berufe nachgehen. Eine Kalmückische Wöchnerin steigt oft schon den zweiten Tag wieder zu Pferde, und wartet wieder wie zuvor ihren Hausgeschäften ab. *) Hier ist es eigentlich auch, wo sich die Entkräftung und Abnahme guter Leibesbeschaffenheit unter städtischen oder verzärtelten Müttern, am deutlichsten äusseret: indem solche kaum mehr im Stande sind, ohne Gefahr ihres eigenen Lebens, die Anstrengung so vieler Muskeln zu ertragen, als bei dem Geschäfte der Geburt wohl erfordert wird, ohne in der Folge in hitzige Fieber, oder in eine Entschöpfung zu gerathen: eine Ursache welche die Sterb-

*) Pallas, l. c.

lichkeit der Wöchnerinnen in Städten, wie gesagt, weit größer macht, als auf dem Lande; so wie hingegen dort die Gebährenden, wegen geschickter Beihülfe besserer Hebammen und Geburtshelfer, sicherer sind als eben auf dem Lande. — Bei allem dem aber ist die Sterblichkeit der Kindbetterinnen und Wöchnerinen überhaupt in den mehrsten Gegenden noch viel zu groß, als daß man glauben könnte, daß der Schöpfer dieselbe unwiderruflich, so bestimmet hätte: und die Erfahrungen aller Aerzte und Geburtshelfer bestättigen es, daß wenigstens 2 Drittel der verunglückenden Wöchnerinnen, entweder durch eine bessere Lebensart, oder durch mehrere Fürsorge, gerettet werden könnten. Die weltliche Obrigkeit kann also nicht genug die Klagen der Aerzte beherzigen, und ihre Unthätigkeit hierin, muß gewiß unter die größten Sünden der Unterlassung gerechnet werden.

§. 16.

Nachtheil der Kindtaufschmäusen auf die Kindbetterinnen.

Was den Zustand der Gebährerinnen gleich anfänglich nach der Geburt sehr verschlimmeret, sind die **Kindtaufschmäussen** und **Taufsuppen**, welche besonders auf dem Lande, noch sehr im Schwange sind. Man hat schon in Rücksicht der Verschwendung und Unkösten, welche dergleichen Gebräuche dem armen Landmanne verursachen, Gesetze gegeben, die den Aufwand und die Anzahl der Speisen bestimmen, so bei solchen Gelegenheiten aufgetragen werden

den mögen; *) allein wie viele Ursache hat man nicht, besonders, wegen den auf die Wöchnerinnen daherfliesenden Uebeln, mit aller Schärfe auf die genaueste Beobachtung solcher Gesetze zu dringen, wenn man täglich sieht: daß die Kindbetterinnen auf dem Lande, sich meistens mit zu Tische setzen, und sich, gleich den gesündesten, mit einer Menge Speisen überfüllen, **) welche hiernächst meistens zu den schlimmsten

*) „Was die Zech bei den Vorwochen, sowohl auch den „Koppen oder die Henne, so man der Kindbetterin „in gedachten Vorwochen zu schicken pflegt, anlangt, „das will ein Ehrenvester Rath hiemit alles und bei „Straf zehen Gulden, ernstlichen abgeschaft haben.„ Nürnbergische verneuerte Hochzeit- Kindtauf- und Leichenordn. vom 2ten Jul. 1619. — Item: „Sollen von den Gevattern, oder ihrentwegen, den Kindbetterin, unter während ein Kindbett, keine Koppen, Hüner, Wein, nicht mehr zugeschickt, noch bei „Besuchung der Kindbetterin, oder an der Kindtauf „selbsten, und hernach, Fisch und anders mitgebracht, „oder einige Mahlzeiten angestellt werden, bei hernach benannten Straf, die sowohl der Gevatter, als „der Kindesvater, auf Verbrechen zu büssen haben „soll.„ Nürnbergische verneuerte Kindtaufordnung 1652.

**) Van Swieten erzählet: daß er viele Wöchnerinnen gesehen, die, wenige Stunden nach der Geburt, von in Menge genossener Weinsuppe taumelten. Comment.

sten Folgen Anlaß geben? nicht davon zu reden, daß eine große Anzahl solcher Weiber, um ihrer Küche und ihrer Sorgfalt Ehre zu machen, während der Zeit, als das Kind zur Kirche getragen wird, schon im ersten Tage nach dem Gebähren, aufstehen, und die Speisen entweder allein zubereiten, oder doch angeben: wobei sie sich entweder durch Kälte oder durch unzeitliche Bewegungen, schwere Zufälle *) und lebenslängliche Beschwernisse zuziehen.

Die sogenannten Tauf- und Kindbetterſuppen bestehen aus sehr hitzigen und gewürzhaften Dingen, aus Wein oder Bier, mit Safran, Zimmet oder Nelken u. d. gl. **) Die Kindbetterinnen welche ohnehin

---

ment. T. IV. §. 1314. Ich habe selbst ein Bauernweib entbunden, das vor 4 Tagen ein lebendes Kind glücklich gebohren hatte und weil das zweite noch vorhandene nicht kommen wollte, obschon es mit einem Arme vorhieng, die ganze Zeit so viel Stärkung zu sich genommen hatte daß ich die Kreisende ganz berauscht angetroffen und in ihrem Taumel accouchirt habe.

*) Hierunter sind vorzüglich die auf dem Lande häufigen Muttervorfälle, welche ihren Ursprung meistens dem zufrühen Aufstehen und Arbeiten der Wöchnerinnen zu verdanken haben, zu zählen.

**) Wenn eine Negerin in Guinea entbunden ist; so geben sie ihr ein Kalebasch voll Getränk von Indianischem Weitzen in Wasser geweicht, Wein und Brandwein, mit Guineapfeffer vermengt; decken sie wohl zu, und lassen sie 3 Stunden wohl schlafen. Allgem. Histor. aller Reis. T. VIII. c. VII. §. 1.

hin zu fieberischen Anfällen so geneigt sind, spüren nach deren Genuß, Wallungen und Hitze, wodurch nicht selten zu den bedenklichsten Folgen, zu Entzündungen und Brand der Bährmutter, besonders aber zu den gefährlichen Kindbetterfiebern, zu Frieseln, Blutflüssen, oder im Gegentheil zur Verstopfung der Reinigung, Anlaß gegeben wird.

Es ist also natürlich, daß man einem solchen Schaden zu begegnen suche, und den Mißbrauch der Kindtaufschmäusen, besonders auf dem Lande, gänzlich abstelle. In den **Badischen** Landen sind die **Taufsuppen** zu reichen verbotten, und durch ein Generaldecret vom 20ten August 1755, wurde den Hebammen aufgegeben: „daß selbige die ihnen bekannt werdende Uebertretung der wegen der Taufsuppen ergangenen Verordnung, bei ihrem Oberamte ohne einigen Fehler alsogleich anzeigen, widrigen Falls aber ohnausbleiblich empfindlichster Ahndung sich zu gewärtigen haben sollten.„ *) Diese Verordnung kann noch dahin erweitert werden: daß die Hebammen ihre Kindbetterinnen vor allem schädlichen Unternehmen treulich warnen, und im Fall, daß eine solche sich unterstünde, muthwilliger Weise entgegen zu handeln; **) oder wo sich ein Ehemann

Badische Verordnung wider diesen schädlichen Gebrauch.

*) Gerstlacher's Samml. l. c.

**) Die Gesetze der altgläubigen Persianer oder der Gauren, verordnen ihren Kindbetterinnen währendem Wochenbet-

mann unterfienge, seinem Eheweibe, in den ersten Tagen nach dem Gebähren, das Aufstehen anzubefehlen und Geschäfte zu übertragen, welche ihrer gegenwärtigen Lage zuwider wären; ein solches ebenmäßig bei gehöriger Stelle anzeigen sollen.

Besonderes Nachtheil dieser Feierlichkeiten.

Auch der einer Kindbetterin so nöthigen Leibs- und Gemüthsruhe sind dergleichen Gastmale zuwider: und die häufigen Unordnungen, welche da zu geschehen pflegen, haben noch üblere Folgen, als die von einer Ueberladung von Seiten der Wöchnerinn. *) Das unaufhörliche Lärmen der meistens betrunkenen Gäste, besonders der geschwätzigen Weiber, und, was noch schlimmer ist, die Betrunkenheit der Hebamme selbsten, hat auf die innere Ruhe, und auf das Schicksal der entkräfteten Kindbetterinn die allerschlimmste Wirkung: indem selten mehr die Hebamme nach diesen Schmäusen im Stand ist, allen Zufällen vernünftig zu begegnen und solche gar leicht die Gewohnheit annimmt, sich bei allen dergle-

---

chenbette, nur die nöthigste Nahrung zu sich zu nehmen, und sich nichts zu erlauben, was ihrem Stande zuwider seyn dürfte. Dissertation sur la Réligion des *Perses* p. 32.

*) Man sehe *Kniphof*, Dissert de incommodo & periculo puerperis ex convivio baptismali imminente. Erfurt 1756. Man betrachte auch nur, wie übel eine mit so vielen Menschen angefüllte Luft, auf Mutter und Kind hier wirken müsse.

dergleichen, oft täglich eintreffenden Gelegenheiten zu berauschen; ein Fehler, welchen man schon lange diesen Weibern vorgeworfen hat:

— *Lesbiam* adduci jubes?
Sane pol illa temulenta est mulier & temeraria
Nec fati digna, cui committas primo partu mulierem,
Adducam: Importunitatem spectatæ aniculæ! . . . *)

§. 17.

Die Polizey muß sorgen, daß niemand einer Kindbetterin zu Schrecken, Furcht und Verdruß Anlaß gebe. Die Empfindlichkeit der Weiber in diesem Stande, ist so groß, daß, wenn man für ihr Leben sorgen will, nicht das Geringste gegen dieselbe in diesen Zeiten zugelassen werden mag. Weitere Fürsorge für Kindbetterinnen.

Sobald eine Frau ihr Kind zur Welt gebohren hat; so ist ihr Erstes, daß sie frägt: „ob ihr Kind wohl beschaffen und ohne Anmahl (Muttermahl) seye?„ Die Hebammen sind oft so unvorsichtig, nicht nur jeden Mangel der Leibesfrucht sodann der Mutter unverblümt zu offenbaren, sondern sie machen noch meistens die Sache viel größer, als sie ist, und erschrecken die Gebährende durch übertriebenen Lärm und gähes Offenbaren ihrer über diese Unordnun- Unvorsichtigkeit der Hebammen gegen Gebährende.

*) *Terentius* in *Andria*, Act. I. sc. 4.

nungen gemachten Anmerkungen, auf das Aeusserste, und zuweilen bis auf den Tod. *) Es muß also den Hebammen schärfstens verbotten werden, bei eintreffenden solchen Fällen einer mangelhaften Beschaffenheit oder Gestalt des empfangenen Kindes, der Gebährerin, wenn sich die Sache eine Zeitlang verbergen läßt, sogleich in den ersten Stunden nach der Geburt, ohne die gehörige Vorbereitung durch die nächsten Anverwandten, ein solches zu entdecken, viel weniger ein beängstigendes Zedergeschrei darüber zu halten: indem nicht selten die Ungestaltheiten des Kopfes von erlittenem Druck, ohnerachtet sie sehr groß sind, nach und nach leicht wieder vergehen; andere Gebrechen aber durch eine zeitliche, und auf eine ruhige Weise gesuchte Hülfe, zu heben sind.

Nothwendigkeit, schädliche Thiere von den Kindbetterinnen zu entfernen.

Ich habe anderwärts durch eine Beobachtung gezeiget, wie nöthig es seye, daß die Hebammen von den Gebährenden, vor und nach ihrer Arbeit, Katzen und dergleichen Thiere entfernen: daß ich nemlich gesehen

*) Morgagni führet das Beispiel einer Frau an, die, statt eines sehr gewünschten Knäbleins, ein Mädchen gebahr. Ihr Mann war so unvorsichtig es ihr sogleich anzukündigen, und auf der Stelle ward sie von so heftigen Bangigkeiten überfallen, daß sie wenige Zeit hernach starb. Siehe Valleyserd, Abhandl. über die vornehmsten Ursachen des Todes einer so großen Menge Kinder. S. 18.

sehen habe, daß eine Kindbetterin der größten Todesgefahr dadurch ausgesetzet wurde, daß ohne ihr Wissen, eine Katze sich unter dem Kreisstuhle verborgen hatte, und so bald die Nachgeburt hervorgezogen worden ware, sich auf die Geburtstheile der Kindbetterin geworfen, solche sehr beschädiget, und beinahe eine tödtliche Verstopfung des Nachgeblüts verursachet. Nicht selten geschieht es auch, daß die Katzen und jungen Hunde der Wärme nachschleichen, sich neben, oder auf das schwache Kind in die Wiege legen und solches ersticken.

Nachtheil des Todenglocken-geläutes auf das Gemüth der Wöchnerinnen.

Ich habe auch weiter oben *) von der üblen Wirkung des Geläutes mit einer eigenen **Todtenglocke**, so oft in kleinen Orten jemand stirbt, auf die Gemüther der Kindbetterinnen, gesprochen. Es geschieht aber, daß zu gewissen Zeiten die Gefahr für Wöchnerinnen, aus ziemlich unbekannten Ursachen, größer wird **) und daß, wenn sich solches durch den Tod mehrerer Kindbetterinnen geäusseret; alle Wöchnerinnen in Angst und Schrecken leben, und oft aus bloser Einbildung krank werden, oder, wenn sie es schon sind: zuweilen tödtliche Zufälle leiden. Es ist so nicht leicht zu verhelen, wenn solch ein Fall sich ereignet, und so oft die Wöchnerinn die fatale Glocke höret, so ruhet sie nicht, bis sie alles erfahren

*) S. der III. Abtheil. I. Abschn.

**) *Hippocrat.* Aphor. III. C. *Celsus*, de Medicina lib. II. c. I.

ren und dabei tausenderlei Beängstigungen ausgestanden. Aus diesen Ursachen allein wäre schon der Gebrauch der Sterbeglocken zu verbannen; wenn auch nicht noch andere vorhanden wären, wovon ich noch anderwärts reden werde.

Von Kindbetterer Besuchen.

Eben aus solchem Grunde sind auch die allzuhäufigen Besuche bei Kindbetterinnen, so viel thunlich, überall abzuschaffen. Es ist möglich, daß in besonders glücklichen Gegenden, diese Gewohnheit, die Kindbetterinnen gleich in den ersten Tagen mit Besuchen zu bestürmen, sich auf die Unschädlichkeit dieses Gebrauches berufe; besonders da, wo mehrere Bescheidenheit unter wohlerzogenen Menschen, und in der Luft mehrere Reinlichkeit beobachtet wird; *) allein auf dem Lande trift dieses alles nicht ein: die besuchenden Weiber haben so wenig Rücksicht auf den Zustand der Kindbetterin, und sie schwätzen so viele Ungereimtheiten, erzählen so viele Geschichten, wobei es der Wöchnerinn unmöglich ist, gleichgültig zu bleiben, leeren so oft ihr Herz über diese und jene Angelegenheit aus: daß man sich nicht zu verwundern hat, wenn sich die Kindbetterinnen, welche meistens in niedern, dumpfigten Stuben wohnen, jedesmal nach solchen Besuchen übler befinden, und zuweilen von dieser Ursache in beschwerliche Krankheiten verfallen.

Es

*) Brydon's Reisen durch Sicilien und Malta; II. Theil, S. 34.

Es ist demnach nöthig, das allzuhäufige Geläufe zu Kindbetterinnen, zu untersagen, und nicht zu gestatten, daß mehr als zwo Personen zugleich eine solche besuchen und sich ohne Noth bei ihr verweilen. *) Die Hebammen müssen dazu angewiesen werden: daß sie jede Wöchnerin warnen, in den ersten 4 bis 6 Tagen, welches bei solcher die gefährlichste Zeit zu seyn pflegt, sich vor allem Lärm zu hüten und der Besuche zu entschlagen, auch daß sie die grosen Gesellschaften diese Zeit hindurch, soviel sie können, hintertreiben, und bei ihren jedesmaligen Besuchen der Kindbetterin, dieselben auf eine gute Art von ihr zu entfernen trachten sollen.

Man muß solche zu vermindern trachten.

Alles Getöse muß in der ganzen Nachbarschaft einer Kindbetterin sorgfältig verhütet werden: man ist dergleichen Sorgfalt diesem Stande schuldig.

Von nachtheiligem Getöse in der Nach-

Da-

*) So heißt es in der verneuerten Ordnung eines Ehrenvesten Raths zu Nürnberg vom 1ten Septbr. 1625. „Und als das Besuchen der Kindbetterin durch „große Menge der Weiber allerlei Ungelegenheit ge„macht; als wöllen wir dasselbige hiemit abgeschaft, „doch den nächsten Gefreunden solche Besuchung nicht „verwehret haben.“ Desgleichen: „daß die Kind„betterin bei Ruhe möge gelassen werden, sollen die „Kindbetterinnen nicht in Gesellschaft der Gevatte„rinnen, mit mehrern andern Weibern, mehrmalen „die Woche überlossen, und dort ein Essen zugerichtet „werden.“ Nassau-Catzenellenbogische Polizeyverordnung von 1615. Art. 9.

barschaft der Kindbetterinnen.

Daher muß das Losschießen eines Gewehres, vor, oder nahe an der Behausung einer Kindbetterin, *) sehr scharf gestrafet und alle Händel, Schlägereien, Zweikämpfe, öffentliche Tänze, und dergleichen, daselbst unter doppelter Ahndung, verbotten werden.

Von Beleidigungen der Kindbetterinnen.

Wegen der nemlichen Ursache muß auch schärfstens verbotten werden, daß sich niemand unterfange,

ge,

*) Zu Hartshausen, einem im Hochfürstl. Speierischen Amt Marientraut, gelegenen Dorfe, wurde den 22ten May 1777. ein Kind, welches zur Taufe getragen ward, erschossen; weil ein Bauernjunge, seiner Braut, die das Kind zur Kirche trug, zu Ehren, eine Pistole losschoß, wovon der Stopfer das Kind in den Hals traf. — Das Schiessen in den Dorfschaften bei Umgängen auf den Frohenleichnamstag, nahe bei der Wohnung einer Kindbetterin, bringt bei dieser sowohl, als bei ihrem Kinde, oft die schlimmste Wirkung hervor. Ueberhaupt ist das bei einer glücklichen Entbindung großer Frauen, übliche Ablösen des groben Geschützes, so wie die Erleuchtungen oder Illuminationen, und Concerte mit hartschallenden Instrumenten, wenn sie zu nahe um das neugebohrne Geschöpfe gehalten werden, sehr verdächtig. *Richter*, Dissert. de cunis Infantum praecipue nobiliorum; p. 25. *Boerhaave*, Chymiae. part II. p. 110 *van Swieten* l. c. §. 1353. Woselbst einige Beispiele von Kindern zu finden sind, welche von dem Knalle des gröberen Geschützes, und von dem Tongewalt einer Trompete, am Schlagflusse, und an der Fallsucht gestorben sind.

ge, eine Wöchnerin, durch was es seye; zu beleidigen, oder sich mit solcher in einen Zank oder Verdruß einzulassen; besonders aber muß allen Ehemännern untersagt werden, ihren Weibern währender Wochenzeit übel zu begegnen, und ihnen einigen Verdruß zu machen. Es ist nichts seltenes, daß Handwerker, und dergleichen Leute, so lange ihre Weiber das Bette hüten müssen, dieselben die größte Zeit des Tages hindurch, und oft ganze Nächte, verlassen, und dadurch nicht nur sehr betrüben und zu beschwerlichen Arbeiten, wegen Abgang fremder Beihülfe, zwingen; sondern sogar noch, bei ihrer Anheimkunft, weil sie meistens betrunken sind, oft mit Worten und Thaten mißhandeln, und, wie ich selbst gesehen habe, dadurch zu tödtlichen Folgen des Schreckens Anlaß geben. Daher muß die Polizey für die Nüchternheit der Männer, deren Weiber im Kindbette liegen, ganz besonders sorgen, und ein Vergehen hierin mit aller Schärfe bestrafen, auch wohl die Unbesonnenen für die Folgen haften machen. So berichtet Heister: daß der Fiscal mit Heftigkeit einen Ehemann vor Gericht belanget und angegriffen habe, weil er seinem erst niedergekommenen Weibe einen großen Schrecken eingejaget hatte, worauf sich ihre Reinigung gestecket, und der Tod bald erfolget ware. *)

Es

*) Laur. *Heister*, de Medicinae utilitate in Jurisprudentia; *Helmstadt.* 1730. §. 44. p. 30.

Gesetz von Harlem wegen Schonung der Gemüths- und Leibesruhe der Wöchnerinnen.

Es ist, um allen Lärm bei und um die Wöchnerinnen zu verhüten, zu **Harlem** in **Holland**, ein Gesetz ausgegeben worden, welches alle Unruhe und Getöse in der Nachbarschaft der entbundenen Frauen auf das schärfeste verbietet. Es wird auch an die Hausthüre der Wöchnerinnen ein Zeichen gemacht, welches, wenn es von einem Stadt = oder Rathsdiener ersehen wird, demselben den Eintritt in solches Haus untersaget: „eine solche Liebe, sagt **van Swieten**, trägt allda das gemeine Wesen zu einem jeden „Weibe, das dem Vaterlande einen Bürger gegeben hat. Die an solches Gesetz schon gewöhnten „und demselben getreuen Einwohner, werden auf „solche Weise, schon von der Wiege an, gelehret, „die fruchtbaren Mütter zu verehren, und allen Lärm „aus der Nachbarschaft zu entfernen.„ *) Wie nachahmungswerth ist ein so menschenfreundliches Gesetze, und wie wichtig für jeden, der durch die Erfahrung weiß, wie oft durch bloße Unbehutsamkeit und durch strafbaren Muthwillen, das Leben der besten Bürgerin bei solchen Gelegenheiten zugesetzet wird; Selbst die Ruhe solcher nützlichen Mitglieder muß man zu respektiren lehren, und auch aus dieser wichtigen Ursache das nächtliche Herumziehen betrunkener Menschen mit lärmenden Instrumenten durch die Gassen, abzustellen trachten.

Weil

*) l. c. §. 1827.

Weil aber nichts so empfindlich auf das Gemüth der Wöchnerinnen wirken muß, als wenn in solchem Zeitpunkte, ungeduldige Gläubiger auf die Bezahlung ihrer Schulden dringen; so ist es der Billigkeit gemäß, daß, währender Sechswochenzeit, weder Schuldforderung, noch einiger Zwang auf deren Abzahlung, gestattet werde, damit der fruchtbaren Bürgerin, weder an Gesundheit, noch an Lebensmitteln ein Schaden, und dem Neugebohrnen einiges Nachtheil nicht zuwachsen möge. Weitere Ausdehnung solcher nützlichen Veranstaltung.

Eben daher ist es unbegreiflich, wie man den Ehemann einer schwachen Wöchnerin, so lange sie das Haus noch hüten muß, zu Frohndiensten zwingen könne, bei welchen er Frau und Kinder in ihrem Unvermögen zurücklassen, und diese zuweilen, aus Mangel einigen Verdienstes, vor Hunger und Elend darben müssen. *) Man sehe, was ich bereits in der **dritten Abtheil. erster Abschn.** §. 23. hierüber erwehnet habe. Von Frohnen der Männer, deren Weiber im Kindbette liegen.

§. 18.

Bei Unglücksfällen, Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten u. d. gl. muß vorzüglich auf die Rettung der Kindbetterinnen sowohl, als schwangerer Mütter Rücksicht genommen werden. In der **Kursächsischen** Feuerordnung Fürsorge für Kindbetterinnen bei Unglücksfällen.

*) In den dahiesigen und in den angränzenden Badischen Landen, ist jeder Bauer die Sechswochenzeit seines Weibes hindurch, frohnfrei.

ist besonders anbefohlen: „in jedem Orte gewisse Plätze auszuersehen, wohin, bei entstehendem Feuer, die Kinder, Kranke oder alte Leute währendem Brande gebracht werden mögen; „ *) und wegen Kindbetterinnen ist es billig, besonders zu verordnen: daß jeder wohlhabende Bürger, an Feuerfreien Stellen, gehalten seyn solle, dieselben liebreich aufzunehmen, bis daß der Brand gestillet seye. Eine Belohnung auf die Errettung einer Schwangeren oder Kindbetterin aus dergleichen oder andern Lebensgefahren, würde der Menschheit Ehre machen.

§. 19.

Nöthige Schonung derselben in Kriegszeiten.

Zu wünschen wäre es, daß die Großen, durch die schärfsten Befehle, in Kriegszeiten, die armen hülflosen Wöchnerinnen, vor der Brutalität gefühlloser Krieger und Soldaten schützten, und alles Vergehen wider ihre Person und Haus, sorgfältig untersuchen und strafen ließen. Ich brauche nicht erst zu beweisen, daß die Rechte der Natur hier dergleichen Vorkehrungen erfordern.

§. 20.

Verpflegung armer Kindbetterinnen im gemeinen Wesen.

Da aber die große Armuth mancher Kindbetterin, die grausamste Verlassenheit und allen Mangel an den

*) Schmieder, Sächs. Polizey; S. 292. Von der Art und Weise, dergleichen Unglückliche aus solchen Gefahren zu retten, S. Krünitz ökon. Encyclop. XIII. Th. S. 80. sq.

den nöthigsten Hülfsmitteln, voraussehen läßt; so wäre es gewiß ein großer Fehler, wenn sich die Polizey nicht um die Mittel bekümmerte, einem so grossen und so gemeinen Uebel in der Republik abzuhelfen. *) v. Sonnenfels will, daß, wenn armen Kindbetterinnen der Unterhalt abgeht, ein solches von der Hebamme und von dem Seelsorger angezeiget werden solle: um daß die Polizey das Kind ohnentgeltlich aufnehmen möge.„ **) Der Vorschlag ist sehr menschenfreundlich, indessen glaube ich doch, daß es besser ist, das Kind bei seiner Mutter zu lassen, bis es einmal ihrer Obsorge weniger bedarf, und von Polizeywegen für diese so viel anweisen zu lassen, als erforderlich ist, solche nebst Kind, wenigstens die Sechswochenzeit hindurch, und so lange die Mutter selbst nichts verdienen kann, zu verpflegen. Nur kömmt es auf die Art an, wie solches am nützlichsten geschehen möge?

Wie solche geschehen möge?

Zu Paris hat man vor einigen Jahren die Veranstaltung getroffen: daß man in einer gesünderen Gegend der Stadt, in dem sogenannten Hôtel de Santé, alle Weiber, welche gebähren wollten, sogleich aufnahm, und zwar, was die bloße Entbindung betrift, ohnentgeltlich, wenn die Kindbetterin arm ware; andere hingegen, welche vermöglich sind, zahlen für die Erlaubniß, daselbst niederzukommen,

Anstalten für die unvermöglichen Wöchnerinnen zu Paris, und andern Orten.

*) S. der dritten Abtheil. ersten Abschn. §. 27.
**) l. c. §. 100.

zwölf Livres, wenn sie sogleich nach dem Gebähren sich wieder zurückbringen lassen; diejenigen, welche neun Tage in der Verpflegung des Hauses zubringen, müssen dreißig, und wenn sie länger bleiben wollen, für jeden Tag zwei Livres weiter entrichten. Zugleich wurde die Einrichtung getroffen, daß, wer eine bessere Aufwartung für eine Kindbetterin verlangte, solche allda für ein grösseres Kostgeld antreffen konnte. *) Für eine große Stadt ist dieses gewiß eine fürtrefliche Einrichtung, indem fremde **)

und

*) Gazette *Salutaire* 1776. No. XXIII. *Etat* de Médecine, 1776. p. 269. 70.

**) In großen Städten muß allzeit, sowohl aus Menschenliebe, als aus eigenem Interesse, und um die Ehre der Nation zu retten, für die erkrankenden Fremden gesorget werden. Für die Frauen, welche, ihren Mann zu verlassen, auch währender Schwangerschaft, Bedenken getragen, und die nun durch eine frühzeitigere Niederkunft, als sie es gehoft hatten, überrascht werden, oder wegen einem unvermutheten längeren Aufenthalt, wegen erlittenen Krankheitsanfällen, oder andern Ursachen, sich gezwungen sehen, ihr Wochenbette in einem fremden Orte auszuhalten; ist an den wenigsten großen Orten Vorsehung gemacht worden. Die Wirthshäuser sind für Gebährende größtentheils ganz unbequem und doch sehr kostspielig, und für den kleinsten Dienst muß der Fremde so viel bezahlen, daß einem mittelmäßigen Manne ein solcher Zufall sehr zusetzen, der Kindbetterin aber meistens

übel

und nur mittelmäßig wohlhabige Bürger, für einen sehr leidlichen Preiß, ihre gebährende Weiber und Wöchnerinnen wohl besorgen lassen können. Allein für die ganz arme Klasse, ist hiedurch wenig oder nichts geschehen: weil die Kindbetterin gleich nach dem Gebähren, den gedachten Ort wieder verlassen muß: ein Umstand, welcher mehr als die Helfte der nöthigsten Verpflegung unmöglich macht. Das große Hôtel-Dieu sorgt inzwischen für einen Theil armer Bürgerinnen, welche nicht soviel im Vermögen haben, um in Ruhe gebähren und sich währender Wochenzeit nähren zu können. Zween Säle sind zu so wichtigen Absichten bestimmt: der eine zu dem Heil. Joseph, mit 113, der andere zur Heil. Margaretha, mit 12 Bettstätten. Die Schwangeren melden sich selbst, ohne andere fremde Empfehlung, zu welcher Stunde, bei Tag, oder Nacht, sie wollen, und werden ohnentgeltlich, die gehörige Zeit hindurch, verpfleget: als wozu, nebst anderer Beihülfe, mehrere Hebammen sich brauchen lassen, deren jede, wenn

übel abgewartet werden muß. Eine Einrichtung, wie die hier angeführte, hilft diesem Uebel bestens ab, und verdienet von Seiten des Staats, in allen grossen Städten, so wie die zur nemlichen Absicht aufgerichteten Kost- und Krankenhäuser, worin jederman um einen erträglichen Preiß ernähret und verpfleget wird, die größte Unterstützung. Siehe, Art. von Verpflegung der Kranken im gemeinen Wesen.

sie von der Kommißion angestellet worden, und drei Monat hindurch im Hôtel-Dieu gedienet hat, das Recht einer **Meisteramme** (Droit de Maitrisse) gewinnet. An verschiedenen andern Orten, sowohl in **Engelland**, **Frankreich** und in **Deutschland**, als in andern Reichen, sind gewisse **Kindbetterstuben** aufgerichtet, in welche verehligte und unverehligte Schwangere aufgenommen werden, um in solchen, bei einer ohnentgeltlichen Verpflegung, jungen Geburtshelfern und Hebammen zur Uebung in der Geburtshülfe zu dienen.

Unzulänglichkeit derselben.

Inzwischen giebt es sehr viele Schwangere und Kindbetterinnen, welche von obigen Verfügungen keinen Nutzen ziehen können; nichts davon zu sagen, daß die Kindbetterhäuser eben nicht gemacht scheinen, die Sterblichkeit der Wöchnerinnen zu vermindern; *) weil

*) Ich möchte fast glauben, daß ein Spital für Kindbetterinnen, eine Sache seye, zu deren nützlichen Aufrichtung man in den mehrsten auch großen Städten, alle Hofnung aufgeben sollte. Die große Unreinlichkeit, welche bei einer Kindbetterin in den ersten Tagen unvermeidlich ist, macht, daß man ohnmöglich in einem Saale, worin sich mehrere Wöchnerinnen aufhalten müßten, die Luft in einem gesunden Stand erhalten kann; eine jede dieser Weiber in einem besonderen Krankenzimmer zu bedienen, ist so gut als unthunlich. Die Spitäler worin Kindbetterinnen verpflegt werden, sind beinahe überall dem Leben derselben

weil es, ohne eine sehr reiche Stiftung, beinahe unmöglich ist, die gehörige Reinlichkeit in denselben zu beobachten. Die arme Bürgerin, welche mehrere unerzogene Kinder beisammen hat, kann sich ihnen nicht auf eine längere Zeit entziehen, wenn sie auch nichts mehreres thun kann, als daß sie die Obsicht auf solche fortführe, und das wenige Essen angebe. Die Hausarme kann sich nicht entschliessen, in ein Kindbetterhaus zu gehen, das überhaupt für ehelose verunglückte Weibspersonen gemacht scheint, welche keinen andern Wohnsitz haben.

Wie nachahmungswürdig muß daher die von dem Grosherzoge zu Florenz vor einigen Jahren

Nützliche Verfügung für Kreisende und Kindbetterinnen zu Florenz.

---

ben sehr viel nachtheiliger, als es ihr Stand selbsten ist: weil die fäulichte und verderbte Luft sogleich alle Gegenwärtige anstecket, und das Unglück von einer Kranken, entweder dadurch, oder durch den Schrecken auf die so reizbaren Gemüther, das Schicksal der mehrsten, bestimmet. White hat in seinem Werke von der Behandlung der Schwangeren und Kindbetterinnen, einen nützlichen Entwurf von einem Kindbetterhospital geliefert; doch denke ich nicht, daß ein solches je zu Stand kommen werde. Was hierüber sowohl, als auch über den Nutzen der sogenannten Kindbetterstuben und Accouchierspitäler, in Rücksicht auf die Vervollkommnung der Entbindungskunst, zu sagen ist; das werde ich umständlicher berühren, wenn die Rede von Bestellung des Hebammenwesens in einem Lande seyn wird.

(1776.) gemachte Einrichtung seyn! Dieser weise Freund des Menschengeschlechtes, und zärtliche Vater seines Volkes, von dem Elend der nothleidenden Kindbetterinnen gerührt, ließ einer jeden armen Gebährenden seiner Residenzstadt, aus eigenen Einkünften, zuvorderst die Summe von sechs Livres auswerfen: dann wurde noch gesorget, daß, in jedem der 4 Viertheile der Stadt, eine besoldete Hebamme angewiesen wurde, welcher die Pflicht auferlegt ist, sobald sie zu einer armen Kreisenden ihres Viertheils gerufen wird, sich vorzüglich und ohne daß sie, wegen Bezahlung, einer andern Gebährenden vor dieser, dienen möge, zu solcher zu begeben, und sie mit möglichstem Fleiße zu entbinden: wofür sie jedennoch nicht das Geringste, weder an Bezahlung, weder an Geschenken, nehmen darf. Damit aber auch für schwerere Fälle gesorget würde; sind auch für jedes Viertel der Stadt, eigene Wundärzte und Geburtshelfer aufgestellet worden, welche den armen Kreisenden umsonst beispringen müssen. Bei allen diesen Vorkehrungen sind die übrigen Geburtshelfer und Hebammen der Stadt, noch gehalten, so oft es an sie begehret wird, armen Weibern ohnentgeltlich beizuspringen; und in dem königlichen Hospital von Sta. Maria Nuova, werden übrigens noch allen armen Wöchnerinnen diejenigen Mittel umsonst ertheilet, deren sie in ihren Umständen benöthiget seyn können.

Es

Es wäre also sehr zu wünschen, daß sich jedes gemeine Wesen auf gleiche Weise, um das Schicksal mittelloser Kindbetterinnen annähme, und nicht immer bei den traurigen Folgen der bisherigen offenbaren Vernachläßigung der hülfebedürftigsten Bürgerinnen, gleichgültig bleiben möchte. Wie leicht kann geschehen, daß eine Mutter, wegen so beängstigenden Aussichten, suche, ihrer Fruchtbarkeit durch die nachtheiligsten Mittel, Schranken zu setzen, oder gleich im Anfange einer verspürten Schwangerschaft die Frucht im Geheimen wieder abzutreiben? Wie viele Unordnungen und Mordthaten müssen daher in jedem Staate jährlich begangen werden, die man mit ein wenig mehr Menschlichkeit und Gefühl von Mitleid für seinesgleichen, hätte verhindern können? Sollte nicht jeder Seelsorger berechtiget seyn, einer ihrem Ziel nahen, wegen ihrem künftigen Schicksal halb verzweifelnden Mutter, die tröstliche Zusicherung geben zu können, daß auf seine, bei einer, dazu bestellten obrigkeitlichen Person geschehende Anzeige, ihr aus den Gemeindegütern die nöthigste Subsistenz währender Wochenzeit, und die in etwaniger Krankheit erforderliche Verpflegung werde gereichet, und so der Schutz, auf welchen eine Kindbetterin so manchen Anspruch zu machen hat, von dem Vaterlande auf eine thätige Weise ertheilet werden? Man hat freilich an allen Orten die Hebammen dazu verpflichtet, „daß sie den armen Gebährenden, gleich den Reichen mit aller Gedult und Geschicklichkeit beistehen, auch

Besonders in Rücksicht der Hebammen.

kei-

keine mittellose Kreisende, wegen einer wohlhabigen, verlassen sollen.„ — Aber mein! . . . mag es wohl je den Ortsvorstehern recht Ernst gewesen seyn, wenn sie einem, meistens bettelarmen Weibe, das sie zur Hebamme angenommen haben, ohne ihr das Geringste dafür auszuwerfen, dergleichen Aufträge gemacht haben? . . . Oder ist vielleicht jene Großmuth unter dieser Klasse von Menschen allein zu Hause, welche erforderet wird, um daß ein armer Taglöhner, aus bloser Menschenliebe, seinen Lohn bei Reichern verscherze, um andern Elenden beizuspringen, und inzwischen mit den Seinigen zu verhungern? — Man sieht daher auch täglich, daß die ärmern Kreisenden von den Hebammen auf das grausamste verabsäumet, und bei allen Gelegenheiten den wohlhabigen nachgesetzet, oder doch wenigstens auf eine sehr rauhe Weise mißhandelt werden.

Nöthige Vorkehre.

Man kann sich gewiß nirgendwo schmeicheln, solchem Unheil abzuhelfen, wenn sich nicht jede Obrigkeit, gegen die Hebammen, welche keine jährliche angemessene Besoldung zu beziehen haben, verpflichtet, die Verrichtungen ihres Amtes, für jede arme Kindbetterin, so zu bezahlen, als wenn die nemlichen Dienste einer mittelmäßigen Bürgerin geleistet worden wären. Und nun wird sich erst die Polizey berechtiget sehen, darauf zu wachen, daß kein Unterschied in der Bedienung gemacht werde, und die Fehler, so hierin geschehen, auf das schärfste zu bestrafen. Der Staat nimmt auf solche Art sehr wenig

über

über sich: für die Hebamme eines armen Dorfes aber, ist es etwas Wichtiges, jährlich 8. bis 10. Geburten ohnentgeltlich abzuwarten, und mehrere Tage dabei zuzubringen, während welchen sie keinen Groschen verdienen, und folglich mit den Ihrigen nicht leben kann. Die Summe, welche von dem Vaterlande für die bessere Verpflegung seiner unvermöglichen Wöchnerinnen, jährlich verwendet werden muß; ist, in Rücksicht ihres Nutzens auf die Bevölkerung, sehr geringe, und es läßt sich kein so pflichtvergessenes Volk denken, welches nicht gerne zu so heiligen Absichten, das Seinige beitragen wollen sollte, wenn nur die Eintheilung so gemacht wird: daß vermöglichere Gemeinden, durch gemeinschaftliche Beiträge, die ärmeren unterstützen helfen, und so die mittellose Kindbetterin des geringsten Dorfes so, wie die Stadtarme, mit gleicher Zärtlichkeit behandelt, und weder durch Gunst, noch Ansehen, ein Theil der Stiftung an solche verschwendet werde, welche der gemeinen Beihülfe noch weniger bedürfen.

§. 21.

Pflicht des Selbststillens für Wöchnerinnen.

Hier wäre von der allgemeinen mütterlichen Pflicht, seine Kinder selbst zu stillen, wenn keine wichtige Ursachen es hindern, Meldung zu thun: besonders, weil das Schicksal der Kindbetterinnen so sehr von dieser Erfüllung der Absichten des Schöpfers, abhängt. Dieser Gegenstand verdient aber eine genauere Untersuchung; weswegen er in dem nächs-

nächsten Theile dieses Werkes einen eigenen Artickel ausmachen wird. Einsweilen ist genug zu erinnern daß die wichtigsten Ursachen vorwalten, warum keine Säugamme **ohne besondere Erlaubniß** angenommen, noch zu einer solchen, aufs Land, je ein Kind, gethan werden dörfen sollte; zweitens, daß allen Aerzten, Geburtshelfern und Hebammen, von **Polizeywegen** anferleget werden möchte, auf alle Weise bei ihren Kindbetterinnen das Selbststillen anzuempfehlen, und jedesmal gehörigen Orts einzuberichten, ob dieser Pflicht nachgelebt worden, oder nicht? als welches letztere zum füglichsten durch die Hebammen, oder auch wohl durch die Elteren selbst, geschehen kann, so oft sie wegen der vollendeten Entbindung die oben bemerkte Anzeige machen.

§. 22.

Fürsorge wegen dem Erdrücken des Neugebohrnen.

Wie sich eine jede Kindbetterin wohl zu hüten habe, daß sie ihr neugebohrnes Kind, aus Vorurtheil und Aberglauben, oder aus übelangebrachter Zärtlichkeit, nicht in ihrem eigenen Bette neben sich lieger lasse, und der Gefahr einer Erstickung aussetze, wird ebenfalls nebst dem, was bereits hiewider für Verordnungen ergangen sind, im nächstfolgenden Bande angeführet werden.

Wie das zu frühe Ausgehen der Wöchnerinnen anzusehen seye?

§. 23.

Es bleibt mir übrig, von dem unter uns noch üblichen **Ausegnen** der Wöchnerinnen, und von der Ord-

Ordnung zu reden, welche verschiedene Gesetzgeber, aus guten Ursachen, bei dieser Handlung festgesetzet haben. Man hat nemlich, wie gesagt worden, überall die Kindbetterinnen auf eine gewisse Zeit für unrein gehalten, und ihnen verbotten, während solcher, mit Gesunden im gemeinen Wesen einen näheren Umgang zu pflegen. §§. 4. 5. Meistens wurde diese Zeit auf 40 Tage, oder auf sechs Wochen bestimmt; und daher wird ein Weib nach ihrer Entbindung, diese Zeit hindurch, eine **Wöchnerin** oder **Sechswöchnerin** genennet. Obschon die Absicht, den neuen Bürger mit einer Art von Feierlichkeit im gemeinen Wesen aufzunehmen, und ihn in den ersten Tagen seines Lebens durch die Hände seiner eigenen Mutter, vor dem Altar, dem Schöpfer, der ihn ihr, und dem Vaterlande geschenkt hat, zu opfern, Antheil an dieser Handlung hat; so ist doch gewiß, daß die Gesetze auch besondere Rücksicht auf die, durch das Gebähren, dem Weibe zustossenden Unpäßlichkeiten genommen, und, damit die Erholung von solchen beförderet würde, den Zeitpunkt des **Aussegnens** weiter hinaus verschoben haben.

Das weibliche Geschlecht erholet sich aber bald geschwinder, bald langsamer von den erlittenen Zufällen der Geburtsarbeit, je nachdem diese, beschwerlicher oder leichter, und die Leibesbeschaffenheit stärker oder schwächer zu seyn pflegen. Die Kindbetterreinigung ist bei der geschäftigen Klasse von Weibern

Zeit und Dauer der Kindbetterreinigung.

geringer, und von kürzerer Dauer, als bei vornehmen Müttern: bei welchen insgemein auch das Monatliche häufiger ist, als bei jenen.*) Hippocrates fand für gut, die Dauer der Kindbetterreinigung, wenn ein **Mädchen** gebohren worden, auf **zwei und vierzig**, wenn es ein **Knäblein** wäre, nur auf **dreißig** Tage festzusetzen; **) ohne daß die Erfahrung anderer Aerzte, diesen Unterschied rechtfertigte. Ueberhaupt oder kann man annehmen, daß die mehrsten Frauen vier bis fünf Wochen dazu brauchen, um wieder in Ordnung zu kommen, weil bei den mehrsten das Geblüt, nachdem es einige Tage verschwunden war, wieder zu fließen anfängt, bis endlich, gegen die vierte Woche, das Monatliche bei vielen mit mehrerem Triebe sich einstellet, und die inneren Geburtstheile nach und nach wieder in ihren vorigen Stand versetzet werden. Bei nicht stillenden Weibern hat man beobachtet: daß sie ins Allgemeine mit der Reinigung länger zu thun haben, als die wahren Mütter, und meistens noch dazu mit dem weissen Flusse heimgesuchet werden; welcher sie noch lange verunreiniget, wenn diese von einer solchen weiblichen Gebrechlichkeit fast gar nichts mehr empfinden, weil nemlich durch das Säugen und den Zufluß der Säfte zu den Brüsten, die inneren Geburtstheile von über-

*) *Van Swieten*, l. c. T. IV. §. 1325.

**) De Nat. Pueri.

überflüßigen Feuchtigkeiten eher befreiet und ausgetrocknet werden. *)

Zustand der Wöchnerinnen.

Nun darf man nur noch überlegen, daß das weibliche Geschlecht die ganze Zeit über, wo sich ihre Natur mit der Berichtigung ihres Kreislaufes, und gleichsam mit der Ausheilung ihrer inneren Theile beschäftiget, gegen jede Wirkung äusserlicher Gegenstände, sowohl auf ihr Gemüth, als auf ihren Körper, weit empfindlicher seye, und von dem geringsten Fehler doppelte Folgen leide, als zu welchem Zustand sowohl der Verlust der Säfte, als besonders die Schwäche des erschütterten Nervenbaues das mehrste beitragen, und den weiblichen Körper dadurch einer Reihe von nachtheiligen Wirkungen aussetzen, gegen welche sie nichts so sehr schützet, als die Ruhe, auf welche die Gesetze eigentlich abzwecken.

Wie gemein der Schade unter den Wöchnerinnen von zu frühem Ausgehen, zu seyn pflege.

Man sehe aber, wie wenig, besonders auf dem Lande, auf die Befolgung so heilsamer Verordnungen geachtet werde: meistens steht das Bauernweib schon den zweiten, dritten Tag nach dem Gebähren, von ihrem Bette auf, um, gleich wie vorhin, alle ihre Hausgeschäfte zu übernehmen; schon den zehnten, oder zwölften Tag, und auch wohl noch früher, lassen sich die mehrsten Wöchnerinnen daselbst aussegnen; und damit, glauben sie, seye es gethan, ohne sich um einige Vorsorge weiters zu bekümmern. In Städ-

*) *Ballexserd*, Dissertation sur l'éducation physique des Enfans p. 43.

Städten sind die Frauen nicht alle so voreilig: doch ist der niedere Bürgerstand nicht viel vorsichtiger, als die Klasse der Bauernweiber, und es ist selten, daß eine Wöchnerin über die Hälfte ihrer Zeit aushalte.

Die Erfahrung zeiget, was die Wirkungen von dieser Uebertretung sind. Die Folgen einer vor der Zeit verstopften Reinigung, machen auf dem Lande manche Verwüstung, und die Sterblichkeit des gesündesten Theils der Weiber ungemein viel größer; indem von jenen meistens hitzige Krankheiten, bedenkliche Hautausschläge und Versetzungen entstehen: besonders wenn, währendem Winter, die Kälte und Feuchtigkeit der Luft, auf den so wenig gegen dieselbe verwahrten unteren Leib der Weiber, mit mehrerer Gewalt wirket, und die Gefäße der Geburtstheile gähe verschließt. Daher rühren auch, sowohl als von einem zufrühen Genuße roher Speisen, die vielen und oft mit den bedenklichsten Folgen begleiteten Entzündungen, Vereiterungen und Verhärtungen der weiblichen Brüste; welche doch, weil die mehrsten Mütter auf dem Lande ihre Kinder selbst stillen, viel seltener seyn sollten. Ich habe anderwärts *) schon erinneret: daß die vielen Bährmuttervorfälle auf dem Lande, meistens dem zufrühen Ausgehen der Weiber, und den zuvoreiligen schweren Arbeiten beigemessen werden müssen; zu welchen letz-

*) S. der zwoten Abtheil. vierten Abschn. §. 9.

letzteren solche meistens von ihren Männern sobald wieder angehalten werden; als sie den priesterlichen Segen erhalten haben. *) Daher kömmt es auch, daß viele Weiber ihre lebenslänglichen, oder doch sehr langwierige schwere Zufälle, meistens mit Grund einer Kindbette zuzuschreiben pflegen, in welcher sie sich weniger, als billig ware, geschonet hatten. Die Gesichtsfarbe und übrige ganze Beschaffenheit der mehrsten Wöchnerinnen, zeiget übrigens schon allein: wie schwach noch der ganze weibliche Körper in den ersten Wochen nach der Entbindung seye, und daß man wenigstens eben soviel Gefahr laufe, auf dessen Kräfte zu pochen, als ein Reconvalescent von irgend einer anderen schweren Krankheit.

Wie dem Uebel abzuhelfen wäre?

Man sollte daher strenge darauf halten, daß die Gewohnheit, ein Weib, eine gewisse Zeit nach der Kindbette von öffentlichen Gesellschaften zu entfernen, und selbst an dem Ausgehen zu verhindern, überall beibehalten würde; und es ist sehr wohl gethan, daß noch verschiedene **katholische** Seelsorger, keine Mutter auszusegnen pflegen, bevor sie ihre Wo-

*) Unter den Katschinzischen Tartaren werden die Wöchnerinnen, durch ein weit billigeres Gesetz oder Herkommen, so lange sie unrein sind, wenigstens die ersten zehn Tage, von aller Zubereitung der Speisen abgehalten, sogar sind alle Weiber monatlich drei Tage von allen Hausgeschäften entfernt. Pallas, l. c. III. Theil, S. 304.

chenzeit gehörigermaßen ausgehalten habe. Da nemlich unter uns das **Aussegnen** der Wöchnerinnen nie übergangen wird; so ist dieses das sicherste Mittel die voreiligen und ihre eigene Gesundheit zu geringe achtenden Bürgerinnen in Schranken zu halten; und hier würde ein Gesetz in unsern Gegenden von gewissem Nutzen seyn: welches keinen Wöchnerinnen gestattete, im **Winter**, vor der **sechsten**, und im **Sommer**, vor dem Beschluß der **vierten** Woche, sich aussegnen zu lassen, oder unter die Gesunden zu mischen. *) Nie aber sollte einer Wöchnerin; vor dem Verlauf von ganzen sechs Wochen, gestattet werden: sich mit solchen Geschäften abzugeben, welche offenbar eine noch nicht ganz hergestellte Gesundheit wieder zu Grund richten müssen.. Man sieht oft auf dem Lande, daß die Bauernweiber, nicht selten 14 Tage nach dem Gebähren, bis an die Knie in das fliessende Wasser stehen, und ganze Tage mit Waschen und Ringen der Leinwand zubringen, obschon

*) In warmen Länderen bedarf man vermuthlich wenigere Zeit, um einer gesunden Kindbetterin das Ausgehen wieder zu gestatten. Armen Taglöhnerinnen ist es auch schwer, so lange auszuhalten, als die Gesundheit wohl erforderte. Aber daß bemittelte Weiber, aus Leichtsinn, ihre Gesundheit durch zufrühes Ausgehen zerrütten; solches verdient eine Ahndung von Seiten der Polizey, und kann zum Besten von der geistlichen Obrigkeit hintertrieben werden.

schon es nicht allemal die Noth erforderet, und was dergleichen Arbeiten mehr sind, als Fruchtausdreschen, schweres Tragen, ꝛc. Da es nun hiebei nicht fehlen kann, daß durch solche Uebertrettungen nicht die ganze Beschaffenheit fruchtbarer Mütter zerrüttet, und die Anzahl der Gebrechlichen im gemeinen Wesen vermehret werde: hingegen gewiß ist, daß gar oft, und meistentheils, die Rauigkeit der Männer an diesem Verderben ihrer noch schwachen Weiber Antheil hat; so muß die Polizey besorget seyn, daß dergleichen kühne Fehler abgestellet, alle Hausväter wegen deren Zulassung oder Anordnung zur Verantwortung gezogen, und so das Heil des gebährenden Geschlechtes auf alle mögliche Weise gesicheret werde.
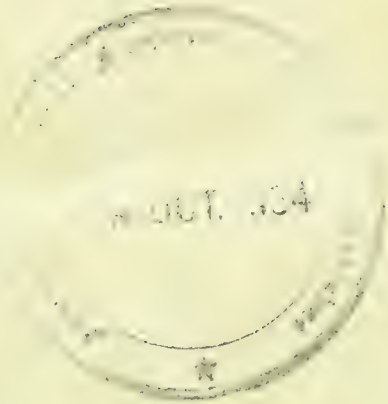
Ende des ersten Bandes.